FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

HC
287
.D57

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die Gewerbe im Großherzogthum Baden.

Ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse.

Im Auftrage des großh. badischen Handelsministeriums bearbeitet von

Dr. Rudolph Dietz,
Geheimem Referendär.

Karlsruhe,
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

1863.

Digitized by Google

Vorwort.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit war, ein möglichst treues Bild des Zustandes der Gewerbe im Großherzogthum Baden am Schlusse des Jahres 1862, zur Zeit der Einführung der Gewerbefreiheit, zu entwerfen.

Im ersten Theile sind die Ergebnisse der Statistik, so weit solche auf die Gewerbe Bezug haben, zusammengestellt, wobei in der Regel bis zum Jahre 1852, in welchem Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich die Regierung angetreten haben, zurückgegangen wurde.

Der zweite Theil enthält die Darstellung der Pflege der Gewerbe. Darin sind auch die über den Betrieb der Gewerbe vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit bestandenen Normen und die im Wege des Gesetzes und der Verordnung ergangenen, vom 15. Oktober 1862 an giltigen neuen Bestimmungen aufgeführt.

Der dritte Theil umfaßt die Beschreibung und Beurtheilung jener Erzeugnisse der badischen Gewerbe, welche auf der Landes-Industrieausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1861 und auf der internationalen Ausstellung zu London im Jahre 1862 zur öffentlichen Schau gebracht worden sind. Beigefügt ist die Geschichte jener gewerblichen Etablissements, worüber die Besitzer auf die ergangene Aufforderung Angaben gemacht haben.

Den Schluß bildet ein Rückblick auf die Entwicklung der Gewerbe im Großherzogthum, woran sich die auf deren weitere Förderung gerichteten Vorschläge anreihen.

Die Herausgabe dieses Werkes mußte verschoben werden, um die Hauptergebnisse der im Dezember 1861 vorgenommenen Zählung der

Gewerbtreibenden im Lande, deren Prüfung und Zusammenstellung längere Zeit forderte, noch aufnehmen zu können.

Das für die Arbeit brauchbare Material wurde gewissenhaft benützt, um die gewerblichen Zustände des Landes der Wahrheit getreu darzustellen.

Berichtigungen, welche gleichwohl nöthig sein könnten, werden dankbar angenommen werden.

Die vorliegende Arbeit erfüllt ihren Zweck, wenn sie durch Verbreitung näherer Kenntniß über die gewerblichen Zustände des Großherzogthums zu wünschenswerthen Verbesserungen Anregung und richtige Anleitung gibt und dadurch mit dem Wohle der gewerbtreibenden Bevölkerung zugleich das Wohl des ganzen Landes fördert.

Karlsruhe, im November 1863.

Inhalt.

Erſter Theil.

Ergebniſſe der Statiſtik des Großherzogthums Baden in Beziehung auf die Gewerbe.

I. Staatsgebiet.

Seite

1) Flächeninhalt des Großherzogthums 1
2) Benützungsweiſe des Geländes 1
3) Ebene, Hügel und Gebirgsland 2

II. Wohnplätze.

1) Gemeinden und Kolonien 2
2) Stadtgemeinden 2
3) Brandverſicherungskapital der Gebäude 2
4) Häuſerſteuerkapitalien 3

III. Bevölkerung.

1) Volkszählung von 1852, 1855, 1858 und 1861 . . . 3
2) Bevölkerungszahl nach Confeſſionen 3
3) Dichtigkeit der Bevölkerung 3
4) Bevölkerung in der Ebene, im Hügel- und Gebirgslande . 3
5) Bevölkerung in den Städten und Landgemeinden . . . 4
6) Bevölkerung in den gewerbreichſten Städten . . . 4
7) Geſchäftsgehilfen und Dienſtboten 5
8) Geſchloſſene und aufgelöste Ehen, Geborene und Geſtorbene . 5
9) Auswanderung 1852 bis 1862 6
10) Indigenate 7

IV. Erwerbszweige.

1) Vertheilung der Familien nach Erwerbszweigen . . . 7
2) Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb 8

Seite

Land- und Forſtwirthſchaft.

3) Grund- und Grundgefällſteuer-, auch Waldſteuerkapitalien . 9
4) Zahl der Landwirthe nach dem Gewerbſteuerkataſter . . 10
5) Handelsgewächsbau 10
Wein 10
Hanf und Hanfſamen 11
Tabak 11
Zuckerrüben 12
Hopfen 13
Mohn 13
Reps 13
Cichorie 14
Lein und Leinſamen 14
6) Viehſtand im Jahre 1855 und 1861.
Pferde, Eſel, Rindvieh 15
Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Bienenſtöcke . . . 16

Gewerbe und Handel.

7) Gewerbſteuerkapitalien 17
8) Zahl der Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute und ihrer Hilfsperſonen im Jahre 1829 und 1843 17
9) Aufnahme der Gewerbtreibenden im Jahre 1847 . . . 17
10) Aufnahme der Fabriken im Jahre 1849 19
11) Aufnahme der Gewerbtreibenden im Jahre 1861 . . . 20
a. Handwerker und vorherrſchend für den örtlichen Bedarf beſchäftigte Gewerbtreibende und Künſtler:
I. Für Bereitung von Nahrungsmitteln . . . 20
II. Für perſönliche Dienſtleiſtungen 20
III. Für Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke 21
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren . 21
V. Bauhandwerker 21
VI. Für Maſchinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau 22
VII. Metallarbeiter 22
VIII. Inſtrumentenmacher 23
IX. Für Bereitung von Geſpinnſten und Geflechten . 24
X. Für Zurichtung von Geweben 24
XI. Für Bereitung von Lederwaaren . . . 24
XII. Für Bereitung fertiger Kleidungsſtücke . . . 25
XIII. Verfertiger von Holzwaaren 25
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall 26
XV. Gewerbszweige für Kunſtdarſtellungen und Ausſchmückungsgegenſtände 26
Geſammtzahl 28

Seite

b. Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigte Gewerbsanstalten:
I. Für Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien 30
II. Webereien, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur . 31
III. Metallproduction 34
IV. Fabriken für Metallwaaren 35
V. Für Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke . 37
VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf . . . 38
VII. Holzwaaren, Papier, kurze Waaren . . . 38
VIII. Verzehrungsgegenstände 40
IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder provinziell vorkommen . . 41
Gesammtzahl 42. 43
c. Handels- und Transportgewerbe, Gast- und Schenkwirthschaften, Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr 48
I. Handel und Handelsvermittelung . . 48
II. Schifffahrt 49
III. Landtransport 49
IV. Gast- und Schenkwirthschaften 49
V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr 50
Gesammtzahl 50. 51
12) Verdienst der Arbeiter 51
13) Zahl der Taglöhner 1843 52
d. Dampfmaschinen aller Art 52
e. Wasserkräfte 53
14) Andere Erwerbszweige 53
15) Klassensteuer- und Kapitalsteuerpflichtige 54. 55

V. Unterrichtswesen.

1) Budget für das Unterrichtswesen für 1862 und 1863 . . 55
2) Kleinkinderbewahranstalten 56
3) Volksschulen 57
4) Fabrikschulen 59
5) Industrieschulen 69
6) Werktagfortbildungsschulen 60
7) Sonntagsschulen 61
8) Anstalten zur Erziehung der Volksschullehrer . . . 61
9) Taubstummeninstitut zu Pforzheim 62
10) Blindeninstitut zu Freiburg 62
11) Unterricht in der Landwirthschaft 62

Digitized by Google

Seite

12) Thierarzneischule 64
13) Gewerbschulen 64
14) Höhere Bürgerschulen 69
15) Gelehrte Schulen: Pädagogien, Gymnasien und Lyceen . . 70
16) Turnunterricht 71
17) Militärbildungsanstalten 72
18) Polytechnische Schule 72
19) Universität und Priesterseminarium . . . . . 73—75

VI. Wissenschaften und Künste.

1) Staatsbudget für 1862 75
2) Oeffentliche Bibliotheken 75
3) Archive 76
4) Naturwissenschaftliche Anstalten und Sammlungen . . 76
5) Wissenschaftliche Vereine 76
6) Oeffentliche Anstalten und Sammlungen für Kunst . . 76
7) Kunstvereine 77
8) Oeffentliche Blätter und Zeitungen 77
9) Literatur 80

VII. Armenpflege.

1) Zahl der aus Gemeinds- u. andern öffentlichen Mitteln Unterstützten 80
2) Verpflichtung zur Armenunterstützung 80
3) Zahl der unehelich Geborenen in den Jahren 1853 bis 1860 . 81
4) Aufwand der Gemeinden für Armenunterstützung . . . 81
5) „ des Staates „ „ . . . 81
6) Armenunterstützung bei außergewöhnlichen Nothständen . . 82
7) Waisenhäuser 87
8) Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder . . 88
9) Polizeiliche Verwahrungsanstalt 89

VIII. Krankenpflege.

1) Aerzte, Chirurgen, Thierärzte, Apotheken und Anstalten . . 90
2) Spitäler 91
3) Frauenvereine. — Badischer Frauenverein 93
4) Behandlung armer Dienstboten, Handwerker und anderer armer Reisenden im Falle ihrer Erkrankung außerhalb ihres Heimathsortes 93
5) Heilung und Pflege der Irren und Siechen 97

IX. Civilrechtspflege.

Zahlungsbefehle, erlassen in den Jahren 1852 bis mit 1861 . . 98
Ganten von 1852 bis mit 1861 98

Seite

X. Strafrechtspflege.

1) Ueberſicht der bei den Schwurgerichten in den Jahren 1852 bis mit 1861 verhandelten Strafſachen 98
2) Desgleichen bei den Hofgerichten 100
3) Desgleichen bei den Amtsgerichten 101
4) Anzahl der in den Centralſtrafanſtalten in den Jahren 1852 bis mit 1861 befindlichen Gefangenen 101
5) Vereinsthätigkeit für entlaſſene Sträflinge 101

XI. Verpflichtung zum Kriegsdienſt. . . 102

XII. Maaß und Gewicht.

Längen-, Flächen- und Körpermaaße, Gewichte . . . 104

XIII. Geld.

1) Kupfer-, Silber- und Goldmünzen 105
2) Papiergeld 107

XIV. Creditanſtalten.

1) Banken 107
2) Leih- und Pfandhäuſer 108
3) Handwerkerbanken und Vorſchußvereine, Conſumvereine . 109
4) Sparkaſſen 109

XV. Verſicherungsweſen.

1) Verſicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr . . . 110
2) Verſicherung von Fahrniſſen gegen Feuersgefahr . . . 110
3) Hagel-, Vieh-, Lebens- ꝛc. Verſicherungen . . . 111

XVI. Verkehr.

1) Auf gewöhnlichen Straßen 111
2) Auf Eiſenbahnen 111
3) Auf Waſſerſtraßen 115
4) Poſtverkehr 116
5) Telegraphenverkehr 117

XVII. Zollverhältniſſe.

1) Zollverein 118
2) Gebietstheile. Bevölkerung des Zollvereins . . . 118
3) Zollſyſtem 119

Seite

4) Ueberſicht über den Waareneingang und Waarenausgang für die Jahre 1859, 1860 und 1861 nach den Zollvereinsnachweiſungen, ſoweit ſolche die badiſche Zollverwaltung betreffen . . 120
5) Ausfuhr von Getreide, Hülſenfrüchten, Kartoffeln und Mühlenfabrikaten in den Jahren 1861 und 1862 224
6) Privative Gefälle der bad. Zollverwaltung 224

XVIII. Conſumtion.

1) Wein 225
2) Bier 225
3) Fleiſch 225
4) Salz 226

XIX. Beſteuerung.

1) Grund-, Häuſer- und Gewerbeſteuer, Kapital- und Klaſſenſteuer, Acciſe und Ohmgeld, Salzſteuer ꝛc. für 1862 . . . 226
2) Gemeindsabgaben in den Jahren 1854 und 1860 . . . 227

Zweiter Theil.

Pflege der Gewerbe.

I. Organiſation der Behörden.

1) Handelminiſterium, Gewerbſchulrath, Uhrenmacherſchule . . 229
2) Bearbeitung der Statiſtik 229

II. Budgetmäßige Mittel für Förderung der Gewerbe und des Handels in den Jahren 1862 und 1863 . . . 230

III. Beſtimmungen über den Gewerbbetrieb der Inländer vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit.

1) Begriff der Gewerbe 231
2) Eintheilung der Gewerbe 232
3) Vorrechte der Inländer vor den Ausländern . . . 233
4) Zünftige Handwerke 233
5) Conceſſionirte Kleingewerbe 238
6) Conceſſionirte Großgewerbe 238
7) Freie Gewerbe 241
8) Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben wurden . . 241
9) Eigentlicher Handel 241
10) Conceſſionirter Handel 243
11) Freier Handel 243
12) Hauſirhandel 243

Seite

IV. Bestimmungen über den Betrieb der Gewerbe durch Ausländer überhaupt und durch Angehörige von anderen Zollvereinsstaaten vor Einführung der Gewerbefreiheit.

1) Allgemeine Bestimmungen 244
2) Unterscheidung der Angehörigen von Zollvereinsstaaten, sowie von Oesterreich und anderer Ausländer 245
3) Begünstigung der zum Zollverein und Oesterreich Gehörigen . 246
4) Betrieb eines zünftigen Handwerks durch Ausländer . . 246
5) Ausnahme rücksichtlich der Bauhandwerker 246
6) Ablieferung bestellter Arbeit 247
7) Zulassung ausländischer Gesellen und Beaufsichtigung derselben 247
8) Betrieb concessionirter Kleingewerbe durch Ausländer . . 249
9) Betrieb concessionirter Großgewerbe „ „ . . 250
10) Betrieb freier Gewerbe „ „ . . 251
11) Betrieb von Hausirgewerben „ „ . . 251
12) Betrieb des eigentlichen Handels „ „ . . 252
13) Betrieb des concessionirten Handels „ „ . . 262
14) Betrieb des freien Handels „ „ . . 252
15) Betrieb des Handels im Umherreisen „ „ . . 252
16) Betrieb des Hausirhandels „ „ . . 253
17) Gewerbsbetrieb auf Messen und Märkten durch Ausländer . 255

V. Das am 15. Oktober 1862 in Wirksamkeit getretene neue Gewerbegesetz vom 20. September 1862.

1) Gewerbefreiheit und Freizügigkeit 256
2) Umfang der Gewerbebefugniß 256
3) Ausländer 256
4) Oeffentliche Diener und Militär 257
5) Beschränkte Gewerbebefugniß 257
6) Hausirgewerbe 258
7) Nachsichtsertheilung 258
8) Anmeldungsverfahren 258
Anm. 3. Zahl der vom 15. Oktober 1862 bis 15. April 1863 ertheilten Hausirausweise 258
9) Mangel oder Wegfall der Gewerbebefugniß . . . 260
10—13) Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen . 260—262
14) Vorbehalt der civilrechtlichen Ansprüche 262
15) Aeltere Gewerbsanlagen und spätere Veränderungen . . 262
16) Vorrichtung zum Schutze des Arbeitspersonals . . . 263
17) Lokalverordnungen 263
18) Polizeiliche Regulierung des Betriebes 263
19) Preise und Taxen 264
20) Messen und Märkte 264
21) Privatrechtliche Natur der Dienst- und Lehrverträge . . 264

		Seite
22)	Sorge für Ausbildung des Hilfsperſonals	265
23)	Dienſtordnungen	265
24)	Rechtliche Stellung der gewerblichen Verbindungen im Allgemeinen	265
	Anm. 1. Verbotene Verbindungen	266
	2. Freie Vereine	266
	3. Genoſſenſchaften	266
25)	Einzelne Arten	268
26)	Aufhebung der Zunftverfaſſung	269
27)	Zunft- und Innungsvermögen	269
28)	Zunftverband mit Nachbarländern	270
29)	Errichtung von Gewerbekammern	270
30)	Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbegeſetz	271
31)	Fortdauer älterer Beſtimmungen	272
	Anm. 1. Conceſſion	272
	2. Preßgewerbe	272
	3. Leihbibliotheken und Leſecabinette	273
	4. Gebäudeverſicherung	273
	5. Fahrnißverſicherung	273
	6. Auswanderungsagenturen	273
	7. Kaminfegerei	273
	8. Handel mit Leuchtgas und Camphin	273
	9. Handel mit Reibzündmitteln	273
	10. Pulverhandel	273
	11. Handel mit Schießbaumwolle	274
	12. Waffenhandel	274
	13. Salzhandel	274
	14. Handel mit Giften und Arzneiſtoffen	274
	15. Apothekergewerbe	274
	16. Wirthſchaften	274
	17. Weinhandel	274
	18. Branntweinhandel	275
	19. Schifffahrt und Flößerei	275
	20. Prüfung der Dampfkeſſel auf Dampfſchiffen	276
	21. Waſenmeiſterei	276
32)	Allgemeine geſetzliche Vorſchriften	276
	Anm. 1. Strafgeſetze	276
	2. Polizeivorſchriften	276
	Heimathausweiſe der bienenden und arbeitenden Klaſſen	277
	Polizeiliche Fremdenanzeigen	278
	3. Zollgeſetze	278
	4. Betrieb der Gewerbe im Grenz- und Gewerbs-Controlbezirke	279
	5. Steuergeſetze	
	Gewerbſteuer, Bier-, Branntweinſteuer, Fleiſchacciſe	280

Seite

Zuckerrübensteuer 281
Besteuerung der Ausländer, welche im Großherzogthum, ohne eine ständige Niederlassung daselbst zu haben, Gewerbe und Handel treiben 281
33) Grenze des Umfangs dieses Gesetzes 286
Anm. 1. Oeffentliche Theatervorstellungen 287
2. Prüfung der Locomotive 287
34) Anfang der Wirksamkeit und Vollzug des Gesetzes. Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen 288

Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz. . 288

1) Anmeldungsverfahren 288
2) Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen 293
Anm. Benützung fließender Wasser 297
3) Polizeiliche Regulirung des Betriebs einzelner Gewerbsarten . 310
4) Messen und Märkte 311
5) Verhältnisse des Hilfspersonals 312
Anm. Fabrikschulen 312
6) Gewerbliche Verbindungen und Gewerbekammern 315
7) Sporteln 318
8) Schlußbestimmungen 319

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt . 320

VI. Handelsrecht 323

VII. Einstellung der Gewerbe an Sonn- und Feiertagen . 324

VIII. Sorge für die Gesundheit, die Bildung und den Wohlstand der Arbeiter 326

XI. Förderung einzelner Zweige der häuslichen Industrie . 330

1) Uhrenmacherei 331
2) Strohflechterei 345
3) Holzwaarmacherei 346
4) Bürstenmacherei 348
5) Weißstickerei 350

X. Erfindungspatente.

1) Allgemeine Bestimmungen über Erwerbung, Uebertragung, Verlängerung ꝛc. von Erfindungs- oder Einführungspatenten 351
2) Verzeichniß der in den Jahren 1852 bis mit 1862 im Großherzogthum ertheilten Erfindungspatente 359

XI. Schutz der Fabrikmuster 381

XII. Schutz der Fabrikzeichen 381

XIII. Messen und Jahrmärkte . . . 382

XIV. Großh. bad. Handelsconsuln und Agenten im Auslande 383

Seite

XV. Ausstellung badischer Industrieerzeugnisse.

a. Im Großherzogthume.

1) Industrieausstellungen in Verbindung mit Kunstausstellungen im Jahr 1827, 1829, 1832, 1835, 1837 385
2) Ausstellung von Industrieerzeugnissen aus Anlaß landwirthschaftl. Centralfeste in den Jahren 1833 und 1838 388
3) Gewerbeausstellung in Karlsruhe im Jahr 1846 388
4) Industrieausstellung des bad. Schwarzwaldes im Jahr 1858 . 390
5) Landesindustrieausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1861 . . 399
6) Locale Ausstellungen 415

b. Im Auslande.

7) Gewerbeausstellung zu Mainz im Jahr 1842 415
8) Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahr 1844 415
9) Internationale Industrieausstellung zu London im Jahr 1851 416
10) Industrieausstellung in New-York im Jahre 1853 . . 416
11) Allgemeine deutsche Industrieausstellung zu München im Jahr 1854 416
12) Universalausstellung zu Paris im Jahr 1855 426
13) Ausstellung zu Besançon im Jahr 1860 432
14) Internationale Industrieausstellung zu London im Jahr 1862 . 432

Dritter Theil.

Die Erzeugnisse der badischen Gewerbe auf den beiden letzten Ausstellungen vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit.

a. Landesindustrieausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1861.

1) Allgemeine Vorarbeiten und Anordnungen 441
2) Besuch der Ausstellung 447
3) Rechnungsnachweisung über die Kassengeschäfte . . . 447
4) Prüfungscommission 449
5) Allgemeiner Bericht der Prüfungscommission . . . 450
6) Specielle Berichte der Mitglieder der Prüfungscommission über die einzelnen Abtheilungen der Ausstellung 455

I. Abth. Möbel, musikalische Instrumente, kurze Waaren und Tapeten.

a. Möbelfabrikation und Tapezierarbeit 456
b. Bildhauerarbeit 462
c. Vergolderarbeit, Spiegel- und Goldleistenfabrikation . . 463
d. Glaserarbeit 467
e. Tapetenfabrikation 467

Seite

f. Tüncherei 468
g. Dreherarbeiten und Knopfmacherei 469
h. Kammmacherei 471
i. Korbmacherei 471
k. Muſikinſtrumente 472

II. Abth. Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Seide-, Strohwaaren und Bekleidungsgegenſtände.

a. Seidenfabrikation 478
b. Hänferei und Seilerei 481
c. Leinenindustrie 484
d. Leinen- und Baumwollgarnfabrikation 485
e. Baumwollſpinnerei und Weberei 487
f. Baumwollzeug- und Halbzeugweberei 493
g. Bleicherei, Färberei und Zeugdruckerei 497
h. Wolltuchweberei 500
i. Strickerei 505
k. Weißnäherei und Schneiderei 506
l. Schirmfabrikation 508
m. Strickerei 508
n. Poſamentierarbeiten 509
o. Perückenmacherei 509
p. Blumenmacherei 510
q. Strohwaaren 510

III. Abth. Mineralien, Brennſtoffe, Rohſtoffe, Erzeugniſſe der erſten Zurüſtung, größere Thon- und grobe Holzwaaren.

a. Mineralien 515
b. Ziegelerei 516
c. Eiſen und Stahl 517
d. Holzwaaren 518

IV. Abth. Maſchinen, Apparate und Modelle, gröbere Eiſengußwaaren 525
a. Metallguß 526
b. Metallgewebe 530
c. Landwirthſchaftliche Maſchinen und Geräthe . . . 531
d. Löſchgeräthſchaften 535
e. Kaſſenſchränke 540
f. Kochherde und Oefen 542
g. Maſchinen, Apparate, Metallarbeiten 543

V. Abth. Uhren, Uhrenbeſtandtheile, Juvelier-, Gold- und Silberarbeiten.

Uhren und Uhrenbeſtandtheile. Einleitung . . . 556
a. Wand-, Stock- und Thurmuhren 562
b. Taſchenuhren 575
c. Uhrentheile und Uhrenkaſten 578

Seite

d. Uhrenhandel 585
e. Gold- und Silberarbeiten, vergoldete und versilberte Gegenstände. Geschliffene Steine 587
VI. Abth. Leistungen der bildenden Kunst und naturhistorische Gegenstände 595
VII. Abth. Chemikalien, Steinarbeiten, Thon- und Glaswaaren.
a. Töpferei 599
b. Glasfabrikation 603
c. Chemikalien 604
VIII. Abth. Metallwaaren, Waffen und Werkzeuge . . . 610
a. Feilen 611
b. Draht, Drahtstiften, Schrauben und Nägel . . . 612
c. Schlosser- und Schmiedarbeiten 614
d. Messerschmied- und Zeugschmiedarbeiten . . . 618
e. Kupferschmied- und Blechnerarbeiten 622
f. Vorrichtungen für Gespinnste und Gewebe . . . 626
g. Waffen 627
h. Verschiedenes 629
IX. Abth. Instrumente und mechanische Geräthe.
a. Physikalische Apparate 631
b. Instrumente für genauere Messungen 632
c. Apparate für praktische Zwecke 633
d. Kunststücke 634
e. Aerztliche Instrumente und Apparate 634
X. Abth. Papier, Papierdruck und Papierarbeiten, Cartonnage und Portefeuillearbeiten.
a. Papierfabrikation 641
b. Druckereien ꝛc. 644
c. Buchbinderei 646
d. Cartonnage-, Holz- und Leder-Galanteriearbeiten . . 648
XI. Abth. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches.
a. Mehl- und Mehlwaaren, auch Droguen und Gewürze . 649
b. Cichorien 650
c. Zucker 651
d. Conditorarbeiten, Liqueure und Branntweine . . . 652
e. Schaumweine 653
f. Tabak und Cigarren 655
g. Parfümerien und Seifen, Lichter 657
h. Verschiedenes 659
XII. Abth. Pelz- und Filzarbeiten, Leder, Lederarbeiten und Gespanne.
a. Federn und Roßhaare 660
b. Kürschnerei 661

Seite

c. Hutmacherei 661
d. Leder 662
e. Schuhmacherei 668
f. Säcklerei 670
g. Sattlerei 670
h. Wagenbau 672
XIII. Abth. Ausstellung von Arbeiten der Gewerbschüler des Großherzogthums 674

b. Internationale Ausstellung von Werken der Industrie und der Kunst zu London im Jahre 1862.

Allgemeine Bestimmungen 683
Verleihung von Medaillen und belobenden Erwähnungen . . 705
Ausgestellte Kunstgegenstände 705
Kosten der badischen Ausstellung 706
Besuch der Ausstellung durch Angehörige des Großherzogthums . 707
Hauptergebnisse der Ausstellung 708

Erzeugnisse der badischen Gewerbe auf der internationalen Ausstellung zu London.

Classe I. Bergbau, Steinbrucharbeiten, Metallurgie, Mineralien 709
„ II. Chemische Substanzen und Fabrikate; pharmazeutische Prozesse 710
„ III. Nahrungsmittel, einschließlich Wein.
A. Landwirthschaftliche Producte . . . 714
B. Farbwaaren 714
C. Weine, Branntweine und Tabak . . . 715
„ IV. Thier- und Pflanzenstoffe zur Verarbeitung.
Hanf 719
„ VIII. Maschinen und Vorrichtungen . . . 719
„ XIII. Physikalische und mathematische Instrumente . 721
„ XIV. Photographische Apparate und Photographien . 721
„ XV. Uhren und Uhrwerke.
a. Stand- Wanduhren 722
b. Uhren mit Unruhe 725
c. Uhrenbestandtheile und Uhrenkasten . . 725
„ XVI. Musikalische Instrumente 727
„ XVIII. Baumwolle und Waaren daraus . . . 729
„ XIX. Flachs und Hanf und Waaren daraus . . 730
„ XX. Seide und Seidenwaaren 730
„ XXV. Häute, Felle, Federn und Haare . . . 732
„ XXVI. Leder, einschließlich Sattlerwaaren und Pferdegeschirre 732
„ XXVIII. Papier 733

		Seite
Classe	XXX. Hausgeräthe	734
„	XXXI. Eisen und Metallwaaren im Allgemeinen . .	734
„	XXXII. Stahl und Stahlfabrikate	735
„	XXXIII. Arbeiten aus edlen Metallen	735
„	XXXIV. Glas	740

Rückblick und Vorschläge zur Förderung der Gewerbe 741

Alphabetisches Verzeichniß derjenigen, welche in den Jahren 1852 bis 1862 im Großherzogthum Erfindungs- und Einführungspatente erhalten haben 734

Alphabetisches Namensverzeichniß der Gewerbtreibenden des Großherzogthums, welche sich bei Industrieausstellungen betheiligt haben und in diesem Werke erwähnt sind 757

Dasselbe Verzeichniß nach den Wohnorten der Aussteller alphabetisch geordnet 773

Berichtigungen.

Seite 441 letzte Colonne und letzte Zeile soll statt 53031 stehen 30315.
„ 444 Colonne 4 Zeile 1, 6, 11 und 17 soll es statt „Ctr." heißen „Scheffel".
„ 473 C, I. Nr. 36 statt „Martin" zu setzen „Michael".
„ 542 C. IV. Nr. 6 soll am Schlusse des Satzes statt „Goldene Medaille" stehen „Silberne Medaille".
„ 509 C. II. Nr. 175 zu streichen „Belobende Buerkennung".
„ 530 C. IV. Nr. 323 zu streichen „Belobende Anerkennung".
„ 662 C. XII. Nr. 166 zu streichen „Belobende Anerkennung".
„ 666 C. XII. Nr. 9 statt „Reinhardt" zu setzen „Reichardt".
„ 673 C. XII. Nr. 84 statt „Zöller" zu setzen „Göller".

Erſter Theil.

Ergebniſſe der Statiſtik des Großherzogthums Baden in Beziehung auf die Gewerbe.

I. Staatsgebiet.

1) Der Flächeninhalt des Großherzogthums Baden beträgt 278,1894 geographiſche Quadratmeilen (die Quadratmeile = 15240 badiſche Morgen, der Morgen = 0,36 Hectaren franzöſiſchen Maßes) oder 4239606 badiſche Morgen.

2) Hierunter ſind annähernd begriffen:

			In Prozenten der Geſammtfläche
Hausplätze, Hofräume, Straßen, Wege, öffentliche Plätze, auch die geſammte, unter badiſcher Hoheit befindliche Waſſerfläche	Morgen	439606	= 10,37
ferner:			
Hausgärten	Morgen	14000	= 0,33
Gartenland	„	24000	= 0,57
Ackerfeld	„	1520000	= 35,85
Wieſen	„	440000	= 10,38
Rebland	„	60000	= 1,41
Weide u. Reutfeld	„	300000	= 7,08
Wald	„	1420000	= 33,49
Steinbrüche, Torfgründe, ödes Land	„	22000	= 0,52
		3800000	
		4239606	

Eine genaue Angabe der Kulturarten ist erst nach Vollendung der Katastervermessung möglich.

(S. der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Dr. Regenauer. Karlsruhe 1863. Seite 9.)

3) Von der Gesammtfläche liegen

in der Ebene etwa	16%
im Hügellande	40 „
im Gebirgslande	44 „
	100%

(S. das Großherzogthum Baden von A. J. V. Heunisch. Heidelberg 1857. Seite 85.)

II. Wohnplätze.

1) Das Großherzogthum zählt im Ganzen

Gemeinden	1585
und Kolonien	39

(S. XIII. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums. 1862. S. 74.)

2) Unter den Gemeinden sind Stadtgemeinden begriffen 114.
(S. I. Heft der Beiträge zur Statistik Seite 217—220.)

3) Die Anzahl der Gebäude kann nicht angegeben werden.

Der auf Grund des §. 21 des Gesetzes vom 29. März 1852, die Feuerversicherungs-Anstalt der Gebäude betr., Reg.-Bl. Nr. XIV., auf 1. Jan. 1856 ermittelte Kaufwerth sämmtlicher Gebäude im Lande war 316444446 fl.

Das Brandversicherungskapital der Gebäude stellte sich:

1852	auf	342324755 fl.
1853	„	344015405 „
1854	„	345205875 „
1855	„	346605825 „
1856	„	321889220 „
1857	„	325472387 „
1858	„	329691432 „
1859	„	334419645 „
1860	„	340310395 „
1861	„	346107360 „
1862	„	354625761 „

4) Die Häuſerſteuerkapitalien beliefen ſich:

1851	auf	180964375 fl.
1853	„	182665475 „
1855	„	184159950 „
1857	„	185495650 „
1859	„	188027320 „
1861	„	190766000 „
1862	„	192423825 „

III. Bevölkerung.

1) Es betrug nach den Aufnahmen im Dezember

	1852	1855	1858	1861
die Zahl der Familien	270155	261877	263326	273880
die Zahl der Perſonen				
über 14 Jahre				
männlich	437960	428694	443755	461300
weiblich	477211	472725	485177	497085
unter 14 Jahren				
männlich	223011	208814	206513	207601
weiblich	219026	204604	200507	203305
im Ganzen	1357208	1314837	1335952	1369291

2) Hierunter ſind begriffen

Evangeliſche	432052	422852	433057	445539
Katholiken	899458	866604	877311	896683
Diſſidenten	1999	2133	2004	1749
Mennoniten				1221
Israeliten	23699	23248	23562	24099

(S. XIII. Heft der Beiträge zur Statiſtik ꝛc. ꝛc. 1862, S. 75.)

3) Auf die Quadratmeile kommen im Durchſchnitt

	1852	1855	1858	1861
Familien	971,12	941,36	946,57	984,59
Bewohner	4878,73	4726,41	4802,31	4922,15

4) Von der Geſammtbevölkerung wohnen

in der Ebene etwa	33%
im Hügellande etwa	39%
im Gebirgslande etwa	28%
	100%

(Siehe das Großherzogthum Baden von Hennisch, Heidelberg 1857, Seite 86.)

5) Es leben

in Städten beiläufig	25%
in Landgemeinden	75%
	100%

(Siehe I. Heft der Beiträge zur Statistik, Seite 220.)

6) Die Einwohnerzahl der durch ihre gewerblichen Verhältnisse ꝛc. hervorragenden Städte war:

	1852	1855	1858	1861
in Mannheim	24316	25688	26915	27172
Karlsruhe	24299	25163	25762	27103
Freiburg	16441	16089	16732	16883
Heidelberg	14564	15129	15597	16289
Pforzheim	9152	10711	13520	13854
Bruchsal	9056	8241	7882	8270
Konstanz	7556	7306	7219	7819
Baden	6714	7018	7212	7733
Rastatt	7424	7101	7216	7428
Lahr	6939	6779	7156	7103
Weinheim	5774	5805	5929	6130
Durlach	4898	4715	4903	5617
Ettlingen	5184	4991	4907	5016
Offenburg	4226	3831	4114	4408
Villingen	3970	3769	3849	4169
Eberbach	4154	3942	4017	4104
Lörrach	3145	3397	3527	4068
Schwetzingen	2989	3090	3192	3300
Ueberlingen	3286	3276	3210	3290
Wertheim	3392	3198	3252	3245
Bretten	3464	3120	3160	3206
Breisach	3376	3271	3117	3167
Donaueschingen	3012	2758	2821	2866
Mosbach	2694	2505	2495	2666
Tauberbischofsheim	2585	2488	2537	2614
Buchen	2393	2274	2198	2232
Schopfheim	1941	1870	1842	2014
Kehl	1257	1227	1512	1623

7) Unter der Gesammtbevölkerung des Großherzogthums befanden sich Geschäftsgehilfen und Dienstboten:

	1852	1855	1858	1861
Inländer:				
männlich	53579	55813	62806	*
weiblich	47342	49083	53714	
Ausländer:				
männlich	11864	13749	15503	*
weiblich	8362	9835	10084	
Summe				
männlich	65443	69562	78309	89525
weiblich	55704	58918	63798	69304
im Ganzen	121147	128480	142107	158829

*) Anmerkung. Im Jahre 1861 wurde die Zahl der inländischen und ausländischen Geschäfsgehilfen und Dienstboten nicht getrennt aufgenommen.

8) Es betrug die Anzahl

	der geschlossenen Ehen	der durch Tod aufgelösten Ehen	der Geborenen	der Gestorbenen
1852	7005	8388	45353	39576
1853	6851	8571	44484	36351
1854	6515	8424	42207	40002
1855	7267	8286	39450	35441
1856	8262	6923	45531	33107
1857	8621	7335	46632	36312
1858	8953	7951	46860	37274
1859	9045	7035	49766	37359
1860	9711	6790	48297	31961

(S. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung. II. Heft ꝛc. ꝛc.)

Die Erhebungen für 1861 und 1862 sind noch nicht vollständig geprüft und richtig gestellt.

9) Die auffallenden Schwankungen in der Bewegung der Gesammtbevölkerung rühren hauptsächlich von der Auswanderung her, welche mit Gemeindemitteln und zu Anfang der 1850er Jahre auch mit Staatsmitteln unterstützt wurde.

Es betrug:

	die Zahl der Ausgewanderten.	Hierunter gehörten an: der ackerbautreibenden Klasse.	dem Handwerkerstande.	anderen Klassen und Berufen.
1852	14366	7654	3543	3169
1853	12932	6615	3456	2861
1854	21561	11254	5623	4684
1855	3334	1486	650	1198
1856	1969	976	401	592
1857	3477	1956	601	920
1858	1970	1144	356	470
1859	1241	605	241	395
1860	2608	1331	428	849
1861	1330	832	184	314
1862*)	902	412	166	324
Summe	65690	34265	15649	15776

	das ausgeführte Vermögen.	die Summe der Unterstützungen.	im Ganzen.	auf den Kopf.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1852	1511458	456706	1968164	137,0
1853	1699290	224613	1923903	148,7
1854	2503422	516688	3020110	140,0
1855	495991	85072	581063	174,2
1856	388807	12754	401561	203,9
1857	697009	24261	721270	207,4
1858	332408	22618	355026	180,2
1859	321823	10391	332214	267,7
1860	487681	31210	518891	200,0
1861	269946	20820	290766	218,6
1862*)	200596	13212	213808	237,0
Summe	8908431	1418345	10326776	157,2

*) Für den Jahrgang 1862 liegen die Uebersichten von den Aemtern Meßkirch, Adelsheim und Mosbach noch nicht vor und sind die etwaigen Auswanderungen aus diesen 3 Amtsbezirken unter obigen Zahlen noch nicht begriffen.

Unter den Ausgewanderten befand sich eine große Anzahl von Personen, welche in ihrer früheren Heimath nach den damaligen Verhältnissen genügenden Verdienst nicht finden konnten und deßhalb verkommen waren. Ein tüchtigerer Zuwachs an Bevölkerung hat den durch die Auswanderung entstandenen Ausfall wieder ersetzt. (S. Abschnitt III., Satz 1.)

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen im Lande hat sich seit 1854 nahezu um die Hälfte vermindert. (S. Abschnitt VII., Satz 1 und 4.)

Seit 1854 ist die Anzahl der Diebstähle, welche von den Schwurgerichten abzuurtheilen waren, von 43 auf 6, welche von den Hofgerichten abzuurtheilen waren, von 1009 auf 460 herabgesunken. (S. Abschnitt X., Satz 1 und 2.)

Die Zahl der Gefangenen ist seit 1854 in der polizeilichen Verwahrungsanstalt von 130 Personen auf 80 Personen (s. Abschnitt VII., Satz 9) und in den Central-Strafanstalten von 1448 Personen auf 691 Personen (s. Abschnitt X., Satz 4) herabgegangen.

Auch die Geldopfer, welche die Auswanderung forderte, haben sich dem Lande durch die Ersparnisse an Unterstützungen und an Kosten der Strafrechtspflege, sowie durch die Steigerung des Verdienstes der Zurückgebliebenen bereits reichlich ersetzt. (S. Abschnitt VII., Satz 4, Abschnitt X., Satz 4, Abschnitt IV., Satz 7.)

10) Indigenate wurden ertheilt

1859 an	176	Personen,
1860 „	200	„
1861 „	229	„
1862 „	242	„

worunter sich viele Vermögliche befanden.

Der Gesammtbetrag des eingeführten Vermögens kann nicht angegeben werden.

IV. Erwerbszweige.

1) Von sämmtlichen Familien beschäftigen sich:

a) ausschließlich mit Landwirthschaft (auch Forstwirthschaft) beiläufig . . . . . 42 Prozent.

b) mit Gewerben im engeren Sinne (Bergbau inbegriffen) . . . . . 37 Prozent.
c) mit Taglöhnen . . . . . 7 „
d) mit anderen Erwerbszweigen . . . . . 14 „

(S. amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen 1851, Seite 34.)

2) Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb

nach den für den Zollverein für das Jahr 1860 aufgestellten Tabellen:

Gruben.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion. Ztnr.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsorte. fl.	Anzahl der Arbeiter.
Steinkohlen	3	212395	74125	130
Eisenerze	106	300783	126112	479
Bleierze	1	2994	16966	200
Zinkerze	2	69143	48400	123
Manganerze	3	1362	2267	6
Flußspath	1	550	128	2
Summe	116	587227	267998	940
Hütten.				
a) Eisen.				
Roheisen in Gängen und Masseln	5	86181	374863	68
Gußwaaren aus Erzen .	6	42188	277651	147
Gußwaaren aus Roheisen	6	18788	135379	100
Stabeisen und gewalztes Eisen	22	109791	1057490	395
Eisenblech	2	7016	79799	28
Eisendraht	1	3000	45500	15
b) Gold und Silber.				
Silber	1	4,7	24613	2
Bleiglätte	1	1270	16623	8
Summe	44	268238,7	2011918	763

Salinen.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion in Zollzentnern.	Geldwerth der Produktion. fl.	Anzahl der Arbeiter.
Weißes Kochsalz . . .	2	361549	602581	153
schwarzes und gelbes Salz	—	19328	32213	—
Düngersalz	—	3021	289	—
Summe	2	383898	635083	153
im Ganzen	162	1239363,7	2914999	1856

Wegen Gewinnung und Förderung von Steinsalz sind Einleitungen getroffen, indem bei Grenzach ein Bohrloch auf Steinsalz niedergetrieben wird.

Land- und Forstwirthschaft.

3) Die Grund- und Grundgefällsteuerkapitalien beliefen sich

1851 auf 441135846 fl.
1853 „ 440592887 „
1855 „ 440589011 „
1857 „ 484338463 „
1859 „ 537898815 „
1861 „ 540193091 „
1862 „ 540647460 „

In Folge des Gesetzes vom 23. März 1854, Reg.-Bl. S. 87 wurden die Waldungen zur Grundsteuer neu eingeschätzt, was eine Erhöhung des Steuerkapitals zur Folge hatte.

Die Waldsteuerkapitalien betrugen:

	von Privaten, Gemeinden und Stiftungen. fl.	vom Staate. fl.	Summe. fl.
vor der Einschätzung . . .	29527313	6890056	36417369
nach der Einschätzung . . .	73918894	19436462	93355356

Da im Großherzogthum sich damals 1415846 Morgen Wald befanden, so berechnet sich das durchschnittliche Steuerkapital vom Morgen Wald auf 65 fl.

(S. Staatshaushalt Badens von Regenauer. Karlsruhe 1863.)
(S. auch die Forstverwaltung Badens. Karlsruhe 1857.)

Der Grund und Boden iſt von allen feudalen Laſten (Zehnten, Gilten, Zinſen ꝛc.) durch deren Ablöſung frei geworden.

4) Nach dem Gewerbſteuerkataſter waren Landwirthe (die beſteuerten und die ſteuerfreien zuſammengerechnet) vorhanden

1829	101303
1843	109850

Es hatten ein Steuerkapital

	von 10000 fl. und mehr.	von 1000 fl. bis 10000 fl.	unter 1000 fl.
1829	1709	52072	47522
1843	1291	51409	57150

(S. amtliche Beiträge zur Statiſtik der Staatsfinanzen 1851, S. 34.)

5) Nach den von der großh. Centralſtelle für die Landwirthſchaft zuſammengeſtellten und durch das landwirthſchaftliche Centralblatt veröffentlichten Nachweiſungen beziffert ſich der Bau und der Ertrag der Handelsgewächſe im Großherzogthum wie folgt:

Jahrgang.	Bezeichnung des Handelsgewächſes.	Bebaute Fläche.	Ertrag. im Ganzen.	Ertrag. im Durchſchn. auf den Morgen.	Durchſchnittspreis per Ohm.	Werth im Ganzen.	Durchſchnitt auf den Morgen.
		Morgen	Ohm	Ohm	fl.	fl.	fl.
1855	Wein	51892	211647	4,1	20,9	4435342	85,5
1856	"	50849	258557	5,1	21,3	5523834	108,6
1857	"	50536	514857	10,2	21,2	10932131	216,3
1858	"	50481	825124	16,3	13,6	11220508	222,3
1859	"	50944	464871	9,1	18,7	8653943	169,9
1860	"	51404	394608	7,7	13,3	5256228	102,3
1861	"	51532	270121	5,2	25,8	6974562	135,3
		357638				52996548	
	Durchſchnitt	51091,1				7570935,4	148,2

Jahrgang.	Bezeichnung des Handelsgewächses.	Bebaute Fläche.	Ertrag. im Ganzen.	Ertrag. im Durchschnitt auf den Morgen.	Durchschnittspreis per Zentner.	Werth im Ganzen.	Durchschnitt auf den Morgen.
		Morgen	Zentner	Ztr.	fl.	fl.	fl.
1855	Hanf	23935	99096	4,1	19,4	1935280	80,8
1856	"	21508	70587	3,3	20,8	1467311	68,5
1857	"	21443	91991	4,3	19,7	1811768	84,5
1858	"	21335	81026	3,8	18,2	1473482	69,1
1859	"	22400	84275	3,8	20,2	1699154	75,8
1860	"	23941	100399	4,2	19,7	1976466	82,6
1861	(Baſt)	25208	104956	4,2	18,3	1918227	76,1
"	(gehechelt)		36784	1,4	40,8	1500379	59,5
		159770				13782067	
	Durchſchnitt	22824,2			per	1968866,7	86,2
			Malter	Malter	Malter		
1855	Hanfſamen	—	33229	1,4	10,4	344571	15,0
1856	"	—	27823	1,3	11,5	307627	14,3
1857	"	—	26512	1,2	11,3	298526	13,9
1858	"	—	25294	1,2	12,9	326391	15,3
1859	"	—	24305	1,1	13,3	325165	14,5
1860	"	—	24859	1,0	12,6	313299	13,2
1861	"	—	26244	1,0	12,4	325362	12,4
						2240941	
	Durchſchnitt				per	320134,4	14,0
		Morgen	Zentner	Zentner	Zentn.		
1855	Taback	17939	195207	10,9	16,0	3130540	174,5
1856	"	20114	232002	11,5	19,9	4620140	229,7
1857	"	26689	278027	10,4	14,7	4075026	152,7
1858	"	23066	242913	10,5	12,1	2935871	127,3
1859	"	18743	165524	8,8	9,6	1596782	85,2
1860	"	17015	170338	10,4	12,1	2069015	121,6
1861	"	13297	117986	8,9	11,4	1346322	101,3
		136863				19773696	
	Durchſchnitt	19551,8				2824813,7	144,5

In der Uebersicht über Anpflanzung, Ertrag und Preis des Tabackes in den Staaten des Zollvereins für 1861 ist angegeben:

die mit Taback bebaute Fläche auf	55885 preuß. Morgen.
der Gesammtertrag auf	354335 Ztnr.
Hierunter ist das Großherzogthum Baden begriffen mit einer mit Taback bebauten Fläche von	18722 preuß. Morgen.
in Prozenten der Gesammtsumme	33,5
und einem Gesammtertrag an Taback von	117987 Ztnr.
in Prozenten der Gesammtsumme	33,3

Jahrgang.	Bezeichnung des Handelsgewächses.	Bebaute Fläche.	Ertrag. im Ganzen.	Ertrag. im Durchschnitt auf den Morgen.	Durchschnittspreis per Centner.	Werth im Ganzen.	Durchschnitt auf den Morgen.
		Morgen.	Zentner.	Ztr.	kr.	fl.	fl.
1855	Zucker-	7690	1064679	138,4	29	513030	66,7
1856	rüben.	9602	1496571	155,8	29	728244	75,8
1857	"	7227	795797	110,1	30	395212	54,6
1858	"	8564	964118	112,6	29	467387	54,5
1859	"	7315	759536	103,8	27	331947	45,3
1860	"	5002	656806	131,3	27	286540	57,3
1861	"	5714	677200	118,5	29	330248	57,8
		51114				3052608	
	Durchschnitt	7302				436086,8	59'7

An frischen Rüben sind nach den Tabellen des Zollvereins vom 1. Januar bis letzten Dezember 1860 in sämmtlichen Zollvereinsstaaten zur Fabrikation von Zucker verarbeitet worden 32668315 Ztr.

Davon trifft es

Baden	834179 Ztr.
oder	2,55 Prozent.

Jahrgang.	Bezeichnung des Handelsgewächses.	Bebaute Fläche.	Ertrag. im Ganzen.	Ertrag. im Durchschnitt auf den Morgen.	Durchschnittspreis per Zentner.	Werth im Ganzen.	Durchschnitt auf den Morgen.
		Morgen.	Zentner.	Ztr.	fl.	fl.	fl.
1855	Hopfen	1915	14608	7,6	33,3	486524	254,0
1856	"	2084	13094	6,3	48,9	639994	307,1
1857	"	1794	7341	4,1	32,7	239883	133,7
1858	"	1976	8575	4,3	79,4	681231	344,8
1859	"	2100	11142	5,3	62,5	696534	331,7
1860	"	2223	13983	6,3	171,9	2404336	1081,6
1861	"	2817	6876	2,4	63,9	438965	155,8
		14909				5587467	
	Durchschnitt	2129,8				798209,6	374,7
		Morgen.	Malter.	Mltr.	fl.	fl.	fl.
1855	Mohn	3890	9513	2,4	24,9	236232	60,7
1856	"	4426	10054	2,3	23,2	233507	52,8
1857	"	4232	10571	2,5	22,7	239549	56,6
1858	"	4151	7695	1,8	22,5	173585	41,8
1859	"	4148	8654	2,1	21,6	192582	46,4
1860	"	4662	12493	2,7	20,5	255824	54,9
1861	"	3992	9717	2,4	20,7	200772	50,3
		29501				1532051	
	Durchschnitt	4214				218864,4	51,9
		Morgen.	Malter.	Mltr.	fl.	fl.	fl.
1855	Reps	12143	40280	3,3	22,1	890255	73,3
1856	"	20494	47858	2,3	21,3	1018376	49,7
1857	"	19403	54800	2,8	19,7	1080732	55,7
1858	"	18584	52068	2,8	18,8	978180	52,6
1859	"	18862	48825	2,6	16,7	817706	43,3
1860	"	20361	62086	3,1	17,3	1073674	52,7
1861	"	17294	44138	2,5	18,6	815348	47,1
		127141				6674271	
	Durchschnitt	18163				953467	52,5

Jahrgang.	Bezeichnung des Handelsgewächses.	Bebaute Fläche.	Ertrag		Durchschnittspreis per Centner.	Werth im Ganzen.	Durchschnitt auf den Morgen.
			im Ganzen.	im Durchschnitt auf den Mrg.			
		Morgen.	Centner.	Ctnr.	fl.	fl.	fl.
1855	Cichorie	1620	145194	89,6	0,98	141872	87,6
1856	"	2805	257279	91,7	0,99	254279	90,7
1857	"	2594	231575	89,2	1,05	242701	93,6
1858	"	2860	289289	101,1	0,99	286713	100,2
1859	"	2203	204416	92,8	0,95	194403	88,2
1860	"	3025	248504	82,1	0,98	243445	80,5
1861	"	2706	235711	87,1	1,02	241920	89,4
		17813	—	—	—	1605333	
	Durchschnitt	2544,7	—	—	—	229333,3	90,1
1856	Lein (gebrochener Bast)	3003	5022	1,7	21,1	105513	35,1
1857	"	2619	4349	1,7	21,8	95033	36,3
1858	"	2183	3192	1,5	20,6	66856	30,6
1859	"	2092	2805	1,3	30,9	86757	41,4
1860	"	3839	7195	1,9	23,1	166125	43,2
1861	"	3148	6718	2,1	23,3	156231	49,6
		16884	—	—	—	676515	
	Durchschnitt	2814	—	—	—	112752,5	40,1
			Mltr.	Mltr.	per Mltr. fl.		
1856	Leinsamen	—	4447	1,5	16,0	71288	23,7
1857	"	—	3728	1,4	16,9	63068	24,1
1858	"	—	2973	1,4	17,1	50981	23,3
1859	"	—	2274	1,1	18,1	41211	19,7
1860	"	—	5619	1,5	16,1	90349	23,5
1861	"	—	5346	1,7	15,5	82779	26,3
		—	—	—	—	399676	
	Durchschnitt	—	—	—	—	66612,7	23,7

Im Durchschnitt der Jahre 1856 bis mit 1861 stellte sich der Bau und der Ertrag der Handelsgewächse im Großherzogthum wie folgt:

Bezeichnung des Handelsgewächses.	Bebaute Fläche. Morgen.	Werth des Erzeugnisses. fl.	Werth des Erträgnisses von einem Morgen. fl.
Wein	51091	7570935	148,2
Hanf	22824	1968867	86,2
Hanfsamen . .	—	320134	14,0
Taback	19552	2824814	144,5
Zuckerrüben . .	7302	436087	59,7
Hopfen . . .	2130	798210	374,7
Mohn	4214	218864	51,9
Reps	18163	953467	52,5
Cichorien . . .	2545	229333	90,1
Lein	2814	112752	40,1
Leinsamen . .	—	66613	23,7
im Ganzen	130635	15500076	—

6) Der Viehstand im Großherzogthum Baden war nach den Aufnahmen im Dezember

	1855.	1861.	Zunahme des Viehstandes von 1861 gegen jenen von 1855.	Abnahme des Viehstandes von 1861 gegen jenen von 1855.
Pferde im Alter von 3 Jahren und darüber:				
Hengste . . .	3138	2928	—	210
Stuten . . .	31274	31307	33	—
Wallachen . .	27832	28317	485	—
unter 3 Jahre alt	6584	10265	3681	—
Summe	68828	72817	4199	210
			+ 3989	
Esel	—	247	—	—
Rindvieh:				
Zuchtstiere . .	6480	6662	182	—
Kühe und Kalbinen . . .	322768	348418	25650	—
Uebertrag	329248	355080	25832	—

	1855.	1861.	Zunahme des Viehstandes von 1861 gegen jenen von 1855.	Abnahme des Viehstandes von 1861 gegen jenen von 1855.
Uebertrag	329248	355080	25832	—
Ochsen u. Rinder:				
zum Anspannen	83379	72069	9267	—
zur Mastung		20577		—
Jungvieh	169859	133790	3901	—
Kälber		39970		—
Summe	582486	621486	39000	—
Schaafe:				
Widder	3387	3515	128	—
Mutterschaafe	65903	74714	8811	—
Hämmel im Alter von 2 Jahren und darüber	42990	36992	—	5998
Jährlinge u. Lämmer	50327	62101	11774	—
Summe	162607	177322	20713	5998
			+ 14715	
Schweine:				
Eber	1831	1902	71	—
Mutterschweine	21143	25559	4416	—
Mastschweine	124692	155729	31037	—
Läufer und Ferkel	97747	124008	26261	—
Summe	145413	307198	61785	—
Ziegen	67014	67509	495	—
Geflügel:				
Gänse	—	236362	—	—
Enten	—	61600	—	—
Hühner (Hahnen und Hennen)	—	1126872	—	—
Bienenstöcke:				
in gewöhnlichen Körben	49146	71270	25047	—
in Stöcken mit beweglichen Waben		2923		—

(S. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung Heft VI ꝛc. ꝛc.)

Gewerbe und Handel.

7) Nach dem neuen Gewerbsteuergesetz vom 23. März 1854, Reg.-Bl. Seite 99, stellten sich die Gewerbsteuerkapitalien wie folgt:

	Betriebskapital.	Kapital vom persönlichen Verdienste.	Kapital für Gehilfen. I. Klasse.	Kapital für Gehilfen. II. Klasse.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1855	46059310	126134785	10180200	1877400	184251695
1857	45700760	124754225.	11282425	2209400	183946810
1859	47960820	128157925	12632225	2399400	191150370
1861	50415080	131757025	13344625	2534600	198051330
1862	51580540	133691125	13861150	2577250	201710065

8) Gewerbtreibende (die besteuerten und steuerfreien zusammengerechnet) waren nach den Aufnahmen der Steuerverwaltung vorhanden:

	1829	1843	Zunahme.
Handwerker	87131	104998	17867
Fabrikanten	161	405	244
Handelsleute	8332	8712	380
Die Zahl der Hülfspersonen betrug:			
bei den Handwerkern .	28769	39879	11110
„ „ Fabrikanten . .	2756	8745	5989
„ „ Handelsleuten .	1744	2912	1168
zusammen	33269	51536	18267

(Bericht über die Karlsruher Ausstellung von 1846 von R. Dietz S. 45.)

9) Im Jahre 1847 fand eine Aufnahme der Gewerbtreibenden im Zollvereine statt. Das Ergebniß wurde zum Gebrauche der Zollvereins-Regierungen gedruckt.

Aus den Mittheilungen hierüber in den amtlichen Beiträgen zur Statistik der Staatsfinanzen, Karlsruhe 1851, Seite 35 u. ff. entnehmen wir, was folgt:

Der Zahl der Meister nach waren die stärksten Kleingewerbe (außer den Leinewebern, deren im Jahre 1843 schon 12369 Meister waren und die im Jahre 1847 12968 Stühle gewerbsweise für Leinen und Halbleinen betrieben) die der

Schuhmacher mit	9449	Meistern
Schneider mit	5649	„

Maurer mit	4524	Meiſtern
Schreiner mit	3734	"
Schmiede mit	3300	"
Bäcker mit	3235	"
Küfer und Kübler mit	3203	"
Zimmerleute mit	3167	"
Räder- und Stellmacher mit	2675	"
Metzger mit	2470	"
Schloſſer, Nagel-, Zeug- und Meſſerſchmiede mit	2421	"
Glaſer mit	1008	"
Sattler mit	934	"
Dreher mit	869	"
Fiſcher mit	843	"
Seiler mit	762	"
Hafner mit	682	"
Steinhauer mit	579	"
Barbiere mit	554	"
Gerber mit	525	"
Flaſchner mit	367	"
Verfertiger grober Holzwaaren mit	363	"
Färber mit	325	"
Zimmermaler, Vergolder ꝛc. mit	323	"
Seifenſieder mit	315	"
Gärtner mit	305	"
Buchbinder mit	273	"
Korbmacher mit	245	"
Klein- und Großuhrenmacher	219	"
Putzmacherinnen	157	"

Mit der Fertigung von Holzuhren, von Spieluhren und von Uhrenbeſtandtheilen beſchäftigten ſich 1568 Meiſter.

Die Zahl der Handlungen aller Art, Weinhandlungen jedoch nicht gerechnet, belief ſich auf 7644, worunter 3515 Spezerei-, 1174 Ausſchnittwaaren-, 331 Metallwaaren- und 119 Galanteriewaarenhandlungen.

An Wirthſchaften waren 4628 Gaſt-, 483 Speiſe-, 1091 Schenkwirthſchaften vorhanden.

Bierbrauereien gab es 1064. Getreidemühlen, durch Waſſer betrieben, beſtanden 1862 mit 4418 Mahlgängen, Oelmühlen 749, Sägmühlen 729.

(S. Beiträge zur Statiſtik der Staatsfinanzen 1851, S. 35.)

10) Im Jahre 1849 waren Fabriken vorhanden 335
wovon 152 ſchon vor dem Anſchluß des Großherzogthums an den Zollverein beſtanden hatten.

Sämmtliche Fabriken verarbeiteten Rohſtoffe im beiläufigen Werthe von 10865939 fl.
und lieferten Fabrikate im beiläufigen Werthe von 18800714 fl.

Sie beſchäftigten Arbeiter in den Fabrikgebäuden

männliche	6268	
weibliche	3732	
Kinder unter 16 Jahren	2566	12566
außerhalb der Fabrikgebäude		
männliche	1382	
weibliche	2556	
Kinder unter 16 Jahren	601	4539
im Ganzen		17105

Nach der verwendeten Arbeiteranzahl waren damals am bedeutendſten die

Baumwollenfabriken (Spinnereien, Webereien, Druckereien)	112	mit	8226	Arbeitern
Seidenfabriken	12	„	1303	„
Tabaksfabriken	24	„	990	„
Gold- und Silberwaarenfabriken	21	„	857	„
Strohwaarenfabriken	2	„	824	„
Eiſen-, Hütten-, Hammer- und Walzwerke	30	„	747	„
Maſchinenfabriken	9	„	725	„
Runkelrübenzuckerfabriken	2	„	531	„
Papierfabriken	28	„	528	„
Wollenfabriken	13	„	395	„
Glasfabriken	5	„	296	„
Cichorienfabriken	7	„	283	„
Steingutfabriken	3	„	232	„
Lederfabriken	6	„	94	„

(S. Beiträge zur Statiſtik der Staatsfinanzen 1851, Seite 35 u. ff.)

11) Im Dezember 1861 wurde in sämmtlichen Staaten des Zollvereins abermals eine Aufnahme der Gewerbtreibenden vorgenommen.

Das Ergebniß für das Großherzogthum ist Folgendes:

Tabelle

der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler.

I. Bereitung von Nahrungsmitteln.	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl	Summe	im Ganzen.
a. Bäcker	2598	1930	25	1955	4553
b. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Konditoren . . .	182	192	15	207	389
c. Verfertiger von Produkten aus Getreide, Mehl und Stärke	6	—	—	3	9
d. Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- u. Wurstmacher	1850	1214	12	1226	3076
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben	561	101	3	104	665
f. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner	178	150	9	159	337
Zusammen	5375	—	—	3654	9029
II. Persönliche Dienstleistungen.					
a. Barbiere	584	—	—	300	884
b. Friseure und Tourenmacher	29	—	—	28	57
c. Inhaber von Badeanstalten	21	40	13	53	74
d. Inhaber von Waschanstalten	107	5	126	131	238

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe	im Ganzen.
e. Abdecker und Wasenmeister	74	—	—	25	99
Zusammen	815	—	—	537	1352
III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche u. häusliche Zwecke.					
a. Gerber und Lederbereiter	429	503	1	504	933
b. Seifensieder und Lichtzieher	249	113	1	114	363
c. Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruß	5	—	—	1	6
d. Verfertiger von Tinten und Farben, Firnissen, Wichsen und Schmieren . . .	9	4	7	11	20
Zusammen	692			630	1322
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.					
a. Steinmetzen, Steinhauer	429	—	—	964	1393
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger v. irdenen Waaren	579	—	—	511	1090
c. Glaser, Glasschleifer u. Glasbläser	868	—	—	438	1306
Zusammen	1876			1913	3789

V. Bauhandwerker.	Meister oder f. eigene Rechnung arbeit. Pers.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe.	Flickarbeiter.	im Ganzen.
a. Maurer	3711	—	—	4162	30	7903
b. Zimmer-, Schilder-, Rouleaumaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stukateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher	407	405	3	408	—	815

	Meister oder f. eigene Rechnung arbeit. Pers.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe.	Flickarbeiter.	im Ganzen.
c. Zimmerleute	2355	—	—	2152	11	4518
d. Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher .	49	—	—	18	—	67
e. Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- u. Schieferdecker	88	—	—	29	—	117
f. Steinsetzer od. Pflästerer	139	—	—	90	—	229
g. Schornsteinfeger . .	90	—	—	102	—	192
Zusammen	6839			6961	41	13841

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe.	im Ganzen.
a. Mühlenbauer u. Mühlenflickarbeiter	88	—	—	158	246
b. Spritzenmacher . . .	4	—	—	42	46
c. Räder- und Stellmacher	2446	—	—	1146	3592
d. Wagenbauer . . .	7	—	—	28	35
e. Schiffbauer u. Schiffszimmerleute	33	—	—	31	64
Zusammen	2578			1405	3983

VII. Metallarbeiter.					
a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede	2968	—	—	2307	5275
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel- und Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer . .	2052	1948	4	1952	4004
c. Waffenschmiede, Schwertfeger	11	—	—	14	25

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe.	im Ganzen.
d. Nadler-, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher	67	—	—	23	90
e. Gürtler, Bronceure, Neugold- und Neusilberarbeiter und Metallknopfmacher	27	—	—	34	61
f. Kupferschmiede . . .	76	—	—	69	145
g. Roth-, Gelb- und Glockengießer	12	—	—	27	39
h. Klempner in Blech und Zink	408	—	—	415	823
i. Zinn- und Bleigießer .	28	—	—	41	69
k. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere	185	487	149	636	821
l. Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveure	30	55	2	57	87
m. Gold- u. Silberschläger	4	5	1	6	10
Zusammen	5868			5581	11449
VIII. Instrumentenmacher.					
a. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände	20	—	—	52	72
b. Chirurgische Instrumentenmacher, Bandagisten . .	15	—	—	25	40
c. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art . .	84	201	1	202	286
d. Klein- und Großuhrenmacher, Uhrgehäuse- u. Zifferblattmacher	1713	2179	133	2312	4025
Zusammen	1832			2591	4423

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge. männl.	weibl.	Summe	im Ganzen.
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
a. Wollspinner und Wollstricker	61	30	212	242	303
b. Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker .	31	—	—	39	70
c. Watten- u. Dochtmacher	16	15	3	18	34
d. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten . .	11	26	13	39	50
e. Seiler	640	350	7	357	997
Zusammen	759			695	1454
X. Zurichtung von Geweben.					
a. Tuchscheerer und Tuchbereiter	8	6	1	7	15
b. Färber aller Art . .	247	157	7	164	411
c. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteure, Pressser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in Fabriken beschäftigt sind	67	—	—	53	120
Zusammen	322			224	546
XI. Bereitung von Lederwaaren.					
a. Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker . . .	8545	6093	26	6119	14664
b. Handschuhmacher . .	4	—	—	16	20
c. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher	172	93	3	96	268
d. Riemer, Sattler, Beutler, Täschner	798	—	—	446	1244
Zusammen	9519			6677	16196

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.			Gehilfen und Lehrlinge.			im Ganzen
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	
XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.							
a. Schneider und Korsettenmacher	4437	292	4729	3382	467	3849	8578
b. Posamentiere und Zeugknopfmacher . . .	—	—	57	25	7	32	89
c. Putzmacher u. Putzmacherinnen	—	249	249	—	154	154	403
d. Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfeder-, Strohhut-, Epaulett-, Paramentenmacher u. Verfert. künstl. Haararbeiten	—	—	81	37	26	63	144
e. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer . .	—	—	132	280	30	310	442
Zusammen . . .	—	—	5248	—	—	4408	9656
XIII. Verfertiger von Holzwaaren.							
a. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer	3404			3117	21	3138	6542
b. Groß- und Kleinböttcher	2496			1270	1	1271	3767
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden ꝛc.	432			161	5	166	598
d. Korbmacher . . .	240			52	1	53	293
e. Tapeziere, Dekorateure und Polsterwaarenarbeiter	82			115	3	118	200
f. Sonnen- und Regenschirmmacher	53			32	3	35	88
Zusammen . . .	6707					4781	11488

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Lehrlinge und Gehilfen. männl.	weibl.	Summe	im Ganzen.
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.					
a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen . . .	695	—	—	339	1034
b. Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren .	21	15	5	20	41
c. Haarkammmacher .	120	—	—	93	213
d. Bürstenbinder u. Pinselmacher	156	180	12	192	348
e. Buchbinder und Futteralmacher	277	271	4	275	552
Zusammen . . .	1269			919	2188
XV. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.					
a. Bilder-, Blumen- u. Porzellanmaler, Daguerrotypisten, Photographisten und Koloristen	52	36	1	37	89
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer	16	—	—	27	43
c. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider . .	10	—	—	2	12
d. Verfertiger v. Steinpapp- und Pappwaaren, Attrapen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. drgl. . . .	4	—	—	1	5
e. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Cise-					

	Meiſter oder für eigene Rechnung arbeitende Perſonen,	Lehrlinge und Gehilfen. männl.	weibl.	Summe	im Ganzen.
leure, Galvanoplaſtiker u. andere, der bildenden Kunſt Angehörige	113	85	1	86	199
f. Muſiker, welche ſich ihrer Kunſt an feſten Orten widmen	70	—	—	44	114
g. Umherziehende Muſiker	7	—	—	6	13
h. Stehende Theater u. Perſonal derſelben . . .	7 Zahl der Theater.	257	69	326 Zahl des Perſonals.	333
i. Umherziehende Schauſpieler, Equilibriſten und Schauſteller	14	46	14	60	74
Zuſammen . . .	293			589	882

Zuſammenſtellung.	Meiſter oder für eigene Rechnung arbeitende Perſonen.	Gehilfen und Lehrlinge.	Flickarbeiter.	Im Ganzen.
I. Bereitung von Nahrungsmitteln	5375	3654	—	9029
II. Perſönliche Dienſtleiſtungen	815	537	—	1352
III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke . . .	692	630	—	1322
IV. Verfertiger v. Stein-, irdenen und Glaswaaren	1876	1913		3789
V. Bauhandwerker . .	6839	6961	41	13841
VI. Maſchinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau	2578	1405	—	3983

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge.	Flickarbeiter.	im Ganzen.
VII. Metallarbeiter . .	5868	5581	—	11449
VIII. Instrumentenmacher	1832	2591	—	4423
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten	759	695	—	1454
X. Zurichtung von Geweben	322	224	—	546
XI. Bereitung von Lederwaaren	9519	6677	—	16196
XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke . . .	5248	4408	—	9656
XIII. Verfertiger von Holzwaaren	6707	4781	—	11488
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein	1269	919	—	2188
XV. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstde.	293	589	—	882
Zusammen . . .	49992	41565	41	91598

Nach der Aufnahme im Jahre 1861 waren unter den Handwerkern und den vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstlern der Zahl nach am bedeutendsten:

			Verglichen mit der Aufnahme der Meister von 1847.	
	Meister.	Gehilfen.	Zunahme.	Abnahme.
Schuhmacher	8545	6119	—	904
Schneider	4729	3849	—	920
Maurer	3711	4192	—	813
Schreiner	3404	3138	—	330
Schmiede	2968	2307	—	332
Bäcker	2598	1955	—	637
Groß- und Klein-Böttcher (Küfer und Kübler)	2496	1271	—	707

	Meister.	Gehilfen.	Verglichen mit der Aufnahme der Meister von 1847. Zunahme.	Abnahme.
Räder- und Stellmacher	2446	1146	—	229
Zimmerleute	2355	2152	—	812
Schlosser	2052	1952	—	369
Metzger	1850	1226	—	620
Klein- und Großuhrenmacher	1713	2312	—	74 *)
Glaser	868	438	—	140
Sattler	798	446	—	146
Dreher	695	339	—	174
Seiler	640	357	—	122
Barbiere	584	300	30	—
Hafner	579	511	—	103
Fischer	561	104	—	282
Verfertiger grober Holzwaaren	432	166	69	—
Gerber	429	504	—	96
Steinhauer	429	964	—	150
Klempner	408	415	41	—
Zimmermaler, Vergolder ꝛc.	407	408	84	—
Buchbinder	277	275	4	—
Putzmacherinnen	249	154	92	—
Seifensieder und Lichterzieher	249	114	—	66
Färber	247	164	—	78
Korbmacher	240	53	—	5

Bei der zunehmenden Entwickelung der Fabrik-Industrie und des Handels wurde die Anzahl der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler für den Bedarf an vielen Orten zu groß, so daß manche Gewerbtreibende dieser Klasse den zum Unterhalt einer Familie erforderlichen Verdienst nicht mehr finden konnten.

*) Bei der Vergleichung mit dem Stande von 1847 wurden die in diesem Jahr vorhanden gewesenen 219 Groß- und Kleinuhrenmacher und die mit Fertigung von Holzuhren, Spieluhren ꝛc. beschäftigten 1568 Meister berücksichtigt.

Dies hatte zur Folge, daß in der Zeit von 1852 bis 1862 15649 Handwerker auswanderten (S. Abſchnitt III Satz 9), auch daß manche als Arbeiter in Fabriken eintraten.

Dadurch hat ſich die Lage der übrigen Handwerker im Lande weſentlich verbeſſert.

Tabelle

der Fabriken und der vorherrſchend für den Großhandel beſchäftigten Gewerbsanſtalten, ſowie ſämmtlicher Dampfmaſchinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechaniſchen Kräfte.

I. Zubereitung von Spinnſtoffen, Maſchinenſpinnereien und Zwirnereien.	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktionsperſonals.	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.	Zahl der Feinſpindeln.
a. In Wolle.					
1) Handkämmereien, Leiſtenſpinnereien und Haarſpinnereien . .	2	2	13	17	—
2) Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vigogne-) Spinnereien . .	16	22	84	73	5080
3) Kammgarnſpinnereien	—	—	—	—	—
b. In Seide.					
1) Seidenhaſpelanſtalten	8	17	70	554	—
2) Seidenmoulinagen, Floretſpinnereien und Seidenzwirnereien	7	12	35	381	—
c. In Baumwolle.					
1) Maſchinenſpinnereien	21	91	2292	1737	296300
2) Watten- u. Dochtfabriken	3	4	7	10	—

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktionspersonals.	Zahl der Arbeiter. männl.	Zahl der Arbeiter. weibl.	Zahl der Feinspindeln.
d. In Flachs, Hanf und Hede.					
1) Flachs- und Hanfbereitungsanstalten .	125	21	94	—	—
2) Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien .	1	6	46	120	—
e. Fabriken f. Zwirn-, Strick-, Stick- u. Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen . .	10	32	150	326	—
Zusammen . .	193	207	2791	3218	301380
II. Weberei-, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.					
A. Gehende Webstühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.	Zahl der Webstühle.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen.		Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	
1) In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren	1390	27		1853	
2) In Baumwolle und Halbbaumwolle .	6711	410		5137	
3) In Leinen . .	10605	7452		2940	
4) In Wolle und Halbwolle	599	103		457	
5) Strumpfweberei und Strumpfwirkerei .	96	40		75	
6) Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder .	28	9		23	
7) Zu allen andern Geweben	46	7		70	
8) Webstühle als Nebenbeschäftigung .	26	—		—	
Zusammen . .	19501	8048		10555	

B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktionspersonals.	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.	Zahl der Maschinenstühle.	Zahl der Handstühle.
a. Für wollene und halbwollene Stoffe, incl. der Tuche, Flanelle und Decken						
1) Tuchfabriken . .	10	10	84	23	15	87
2) Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche .	16	18	139	127	262	78
3) Walkmühlen . .	16 Mühlen.	1 Müller.	29		—	—
b. Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge	54	148	1714	3178	5190	391
c. Für leinene Zeuge	2	2	56	16	30	—
d. Für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren	13	57	461	768	680	172
e. Für Shawls . .	1	—	6	2	—	6
f. Für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe	2	5	38	21	35	—
g. Für Teppiche . .	1	1	4	4	2	—
h. Für Strumpfwaaren	3	10	10	155	17	25
i. Für Tüll, Bobbinets und Spitzen, der Klöppelei einschl. . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	118	252	6835		6231	759

C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanſtalten.	Zahl der Anſtalten.	Zahl des Direktionsperſonals.	Zahl der Arbeiter männl.	weibl.
a. Bleichen.				
1) Garnbleichen und Garnſiedereien . . .	9	1	15	—
2) Stückbleichen und Appreturanſtalten für Weißbleichen . . .	20	9	216	53
b. Färbereien.				
1) Türkiſchrothfärbereien	3	6	87	—
2) Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle	27	8	122	9
3) Garn- und Stückfärbereien und Appreturanſtalten für Seidenwaaren	5	4	27	5
4) Stückfärbereien und Appreturanſtalten für andere Waaren .	18	7	333	45
Zuſammen . .	82	35	800	112

	Zahl der Anſtalten.	Zahl des Direktionsperſonals.	Zahl der Arbeiter männl.	weibl.	Zahl der Drucktiſche.	Zahl der Druckmaſchinen.
c. Druckereien für Zeuge aller Art . .	15	28	500	217	371	11
d. Wachstuch- und Wachstafftfabriken . .	—	—	—	—	—	—
Zuſammen . .	97	63	1300	329	371	11

Zusammenstellung.

	Zahl der Webstühle.	Zahl der Meister ꝛc.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	Zahl der Fabriken und Anstalten.	Zahl des Direktionspersonals.
A. Gehende Webstühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn	19501	8048	10555	—	—
B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art	—	—	—	118	252
C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten . .	—	—	—	97	63
Zusammen (II.) .	19501	8048	10555	215	315

Fortsetzung.

	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.	Zahl der Maschinenstühle.	Zahl der Handstühle.	Zahl der Drucktische.	Zahl der Druckmaschinen.
A. Gehende Webstühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn	—		—	—	—	—
B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art	6835		6231	759	—	—
C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten . .	1629		—	—	371	11
Zusammen (II.) .	8464		6231	759	371	11

III. Metallproduktion.	Zahl der Werke.	Zahl der verschiedenen Oefen u. Feuer.	Zahl des Direktions- ꝛc. Pers.	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.
a. Eisenwerke, einschließlich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalzwerke . . .	16	76	36	368	—
b. Eisendrahtwerke .	5	—	6	42	—
Zusammen . .	21	76	42	410	—

	Zahl der Werke.	Zahl der verschiedenen Oefen u. Feuer.	Zahl des Direktions-Pers.	Zahl der Arbeitern männl.	weibl.
Uebertrag . . .	21	76	42	410	—
c. Stahlwerke, einschließlich Stahlwalz- u. Stahldrahtwerke . .	—	—	—	—	—
d. Blei- und Silberwerke, incl. der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht .	—	—	—	—	—
e. Zinkwerke . . .	—	—	—	—	—
f. Kupferwerke, einschließlich der Hämmer und Walzwerke . . .	2	—	2	4	—
g. Messingwerke, einschließlich der Werke für Messingröhren und Messingdraht	—	—	—	—	—
h. Zinnwerke, Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobald und Nickel	10	—	12	30	2
Zusammen . .	33	76	56	444	2

IV. Fabriken für Metallwaaren.	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktionspersonals.	Zahl der Arbeiter männl.	weibl.
a. Fabriken für Maschinen, einschließl. eiserner Schiffe	27	79	1094	—
b. Kratzenfabriken .	1	2	4	3
c. Anstalten für Hecheln, Kämme, Jacquard-Maschinenkarden ꝛc. .	13	12	8	4
Zusammen . .	41	93	1106	7

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktionspersonals.	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.
Uebertrag . . .	41	93	1106	7
d. Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken	3	7	278	—
e. Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer ꝛc. . . .	14	19	260	44
f. Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken	6	6	26	—
g. Eisengießereien u. Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre .	19	16	420	2
h. Fabriken für Gewehre und blanke Waffen	—	—	—	—
i. Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen .	—	—	—	—
k. Nähnadelfabriken	—	—	—	—
l. Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel- ꝛc. Fabriken	1	1	3	26
m. Gold- und Silberwaaren-Manufakturen ꝛc.	109	357	3103	1303
n. Fabriken von Neugold und Neusilber ꝛc.	—	—	—	—
o. Fabriken für Kupfer, Messing, Broncewaaren ꝛc.	5	6	80	12
Zusammen . .	198	505	5276	1394

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle u. häusliche Zwecke.	Zahl der Anstalten.	Zahl des Direktions- u. Aufsichtspersonals.	Zahl der Arbeiter männl.	Zahl der Arbeiter weibl.
a. Kalkbrennereien .	166	15	9	1
b. Ziegeleien . . .	561	541	919	88
c. Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken ꝛc.	129	79	74	—
d. Cokes- und Gasbereitungsanstalten .	12	32	97	—
e. Chemikalien-, Bleiweiß- und Farben-, auch Farblackfabriken	21	60	457	42
f. Zündwaarenfabriken	5	10	76	35
g. Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Seifen und Wasser .	—	—	—	—
h. Fabriken für Mineralöle und Paraffin	2	—	4	—
i. Glashütten . .	3	5	109	13
k. Glasschleifereien und Polirwerke . .	3	—	341	3
l. Spiegelglasfabriken	1	8	56	—
m. Porzellanfabriken	2	17	213	86
n. Steingutfabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren . . .	4	14	322	72
Zusammen . .	909	781	2677	340

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.	Zahl der Anstalten.	Zahl des Aufsichts-Personals.	Zahl der Arbeiter. männlich.	weiblich.
a. Oelmühlen und Oelraffinerien . . .	552	397	228	4
b. Lohmühlen . .	31	13	10	—
c. Sägemühlen und Fournierschneidereien	649	484	682	—
d. Pott- und Waidasche-, auch Flußsiedereien	28	28	23	—
e. Theeröfen und Pechsiedereien, desgl. Kienöl- und Rußhütten . . .	13	13	28	—
f. Fabriken für gefärbtes und lackirtes Leder .	5	14	504	7
g. Leimsiedereien und Gelatinfabriken . .	15	15	17	1
h. Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaarenfabriken . .	11	12	6	1
i. Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifenfabriken	2	3	13	5
k. Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- u. Kunstdüngerfabriken, auch Bluttrocknungsanstalten . . .	8	10	228	—
Zusammen . .	1314	989	1739	18

VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.				
a. Fabriken für Sonnen- und Regenschirme,				

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktions- u. Aufsichts-Personals.	Zahl der Arbeiter. männlich.	weiblich.
Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen . . .	—	—	—	—
b. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall	3	4	14	1
c. Fabriken für Möbel, Holzleisten u. Holzschnitzarbeiten	20	43	317	21
d. Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten	—	—	—	—
e. Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein ꝛc.) und Waaren daraus .	1	—	1	—
f. Gummi- u. Guttaperchawaaren-Fabriken	2	11	83	112
g. Papier- und Pappe-Fabrikation und Papiermühlen	31	63	305	382
h. Papiertapetenfabriken, auch Bunt- und Goldpapierfabriken und für gepreßte Papiere .	8	31	358	47
i. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- u. Stahlfedernfabriken .	—	—	—	—
k. Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten	8	27	163	191
l. Spielkartenfabriken	1	1	4	—
m. Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabrikation	—	—	—	—
Uebertrag . . .	74	180	1245	754

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktions- u. Aufsichts-personals.	Zahl der Arbeiter männlich.	Zahl der Arbeiter weiblich.
Uebertrag . . .	74	180	1245	754
n. Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen . .	—	—	—	—
o. Strohhut- u. Strohwaaren-Manufacturen	239	244	148	770
Zusammen . .	313	424	1393	1524

VIII. Verzehrungsgegenstände.

	Zahl der Anstalten.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, resp. Arbeiter. männl.	weibl.
a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze u. Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz.					
1. Wassermühlen .	1922	4898	1845	2378	
2. Windmühlen . .	—	—	—	—	—
3. Durch thierische Kräfte getrieben . .	15	16	—		4
4. Durch Dampf getrieben	19	27	—		11
b. Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen . .	—	—	—	—	—
c. Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-ꝛc. Fabriken	12	—	18	140	13
d. Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- u. Senffabriken . . .	21	—	45	139	210
e. Tabak- und Cigarrenfabriken	172	—	294	1466	2126
Uebertrag . . .	2161	4941	2202	6487	

	Zahl der Anstalten.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, resp. Arbeiter männl.	weibl.
Uebertrag . . .	2161	4941	2202	6487	
f. Rübenzuckerfabriken u. Zuckerraffinerien	2	—	70	1618	391
g. Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben ꝛc.) . .	—	—	—	—	—
h. Essig- und Holzessig-Fabriken . . .	52	—	41	73	1
i. Bierbrauereien .	859	—	703	1306	196
k. Branntweinbrennereien und Destilliranstalten, einschließlich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen	601	—	358	121	2
l. Schaumweinfabriken	3	—	6	10	—
Zusammen . .	3678	4941	3380	10205	

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.	Zahl der Anstalten.	Zahl des Direktions- u. Aufsichts-Personals.	Zahl der Arbeiter, männliche.	weibliche.
a. Granatbohrereien, Steinschleifereien . .	4	6	16	34
b. Bettfedernfabriken	1	2	15	35
c. Rouleauxfabriken .	1	2	7	—
Zusammen . .	6	10	38	69

Zusammenstellung.	Zahl der Fabriken, Anstalten oder Werke.	Zahl des Direktions- ꝛc. Person.	Zahl der Arbeiter ꝛc.	Zahl der Fein- spindeln.	Zahl der Web- stühle.
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien . . .	193	207	6009	301380	—
II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur	215	8363	19019	—	19501
III. Metallproduktion	33	56	446	—	—
IV. Fabriken für Metallwaaren	198	505	6670	—	—
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche u. häusliche Zwecke	909	781	3017	—	—
VI. Zubereitung von Pflanzen- u. Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf	1314	989	1757	—	—
VII. Holzwaaren, Papier- und kurze Waaren	313	424	2917	—	—
VIII. Verzehrungsgegenstände	3678	3380	10205	—	—
IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen .	6	10	107	—	—
Zusammen . .	6859	14715	50147	301380	19501

	Zahl der Maschinenstühle.	Zahl der Handstühle.	Zahl der Drucktische.	Zahl der Druckmaschinen.	Zahl der verschieden. Oefen u. Feuer.	Zahl der Mahlgänge.
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien	—	—	—	—	—	—
II. Weberei-Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur	6231	759	371	11	—	—
III. Metallproduktion	—	—	—	—	76	—
IV. Fabriken für Metallwaaren	—	—	—	—	—	—
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche u. häusliche Zwecke	—	—	—	—	—	—
VI. Zubereitung von Pflanzen u. Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf	—	—	—	—	—	—
VII. Holzwaaren, Papier- und kurze Waaren	—	—	—	—	—	—
VIII. Verzehrungsgegenstände	—	—	—	—	—	4941
IX. Andere Fabrikzweige, welche nur örtlich oder nur provinziell vorkommen	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	6231	759	371	11	76	4941

Rücksichtlich der Aufstellung der Tabellen über die Fabriken und die vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Fabrikanstalten ist zu bemerken:

1) Wo in der Fabriktabelle die Anzahl des Direktionspersonals hinter der Anzahl der Anstalten zurückbleibt, liegt der Grund darin,

daß in ſolchen Etabliſſements, in welchen mehrere Fabrikationszweige mit einander verbunden ſind, das Direktions- und Aufſichtsperſonal oft nicht für die einzelnen Zweige ausgeſchieden werden konnte, ſondern beim Hauptzweige zuſammen in Anſatz kam.

2) Unter den Feinſpindeln bei den Spinnereien wurden nur ſolche eingetragen, welche von den Fabrikanten ausdrücklich als ſolche bezeichnet wurden, dagegen blieben die Grobſpindeln weg.

3) Bei den Webereien und Wirkereien in ſämmtlichen Stoffen kamen unter Ziff. II. B. auch ſolche Anſtalten mit in Anſatz, welche für den größeren Verkehr arbeiten, bei welchen aber in den Etabliſſements ſelbſt nur die Zurüſtung der Zeuge ꝛc. erfolgt, während das Weben derſelben außerhalb des Etabliſſements bei einzelnen Webern geſchieht. Hiebei iſt übrigens vorausgeſetzt, daß die Anzahl der Stühle 10 oder mehr beträgt. Die Webſtühle ſelbſt ſind dagegen nur unter Ziff. II. A. aufgenommen.

4) Unter die Fabriken für Seiden-, Halbſeiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren wurden auch diejenigen aufgenommen, welche Baumwollen-Sammt und baumwollene Sammtbänder verfertigen.

5) Unter den Bleichereien, Färbereien und Druckereien wurden nicht nur die ausſchließlich ſich damit abgebenden Etabliſſements aufgenommen, ſondern auch diejenigen, welche die Spinnereien und Webereien für ihre eigenen Fabrikate betreiben.

6) Unter den Arbeitern bei den größeren Fabrikanſtalten ſind auch ſolche mit aufgenommen, welche in Handwerkſtätten, die für die Fabrik ſelbſt arbeiten, oder für das Fuhrweſen, oder für gewöhnliche Tagarbeiten ꝛc. verwendet werden.

7) Wo Fabriken Filialanſtalten beſitzen, welche nur einzelne Hilfsarbeiten verrichten, wie z. B. die Trocknungsanſtalten für die Rübenzuckerfabriken, wurden dieſe Filialanſtalten ſammt allen Dirigenten und Arbeitern mit unter dem Hauptetabliſſement aufgenommen; wogegen die Filialanſtalten, welche gleich dem Hauptetabliſſement die fertige Waare liefern, als beſondere Anſtalten eingetragen wurden.

Nach der verwendeten Arbeiterzahl waren im Jahre 1861 am bedeutendſten:

Die	Zahl der Fabriken	Zahl des Direktionspersonals	Zahl der Arbeiter
Fabriken für Gewebe baumwollener und halbbaumwollener Zeuge	54	148	4892
Gold- und Silberwaarenmanufakturen	109	357	4406
Maschinenspinnereien in Baumwolle	21	91	4029
Tabaks- und Cigarrenfabriken	172	294	3592
Fabriken für Gewebe von Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- u. Sammtband-Waaren	13	57	1229
ferner Webereien für dergleichen Stoffe mit 1390 Webstühlen		27	1853
Rübenzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	2	70	2009
Fabriken für Maschinen	27	79	1094
Strohhut- u. Strohwaaren-Manufacturen 239, wovon nur einige wenige als Fabriken zu bezeichnen sind	—	244	918
Druckereien für Zeuge aller Art	15	28	717
Papier- und Pappe-Fabrikation u. Papiermühlen	31	63	687
Seidenhaspelanstalten	8	17	624
Fabriken für gefärbtes und lackirtes Leder	5	14	511
Chemikalien- und Farben-Fabriken	21	60	499
Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Näh-			

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktions-personals.	Zahl der Arbeiter.
garn aus Wolle, Baumwolle und Leinen	10	32	476
Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre	19	16	422
Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien	7	12	416
Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken u. für gepreßte Papiere	8	31	405
Steingutfabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren	4	14	394
Stückfärbereien und Appreturanstalten	18	7	378
Eisenwerke, einschließlich der Eisenwalzwerke	16	36	368
Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten	8	27	354
Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken	21	45	349
Glasschleifereien und Polirwerke	3	—	344
Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten	20	43	338
Eisen- und Blechwaarenfabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstiftfabriken	14	19	304
Porzellanfabriken	2	17	299

Digitized by Google

	Zahl der Fabriken.	Zahl des Direktions-personals.	Zahl der Arbeiter.
Fabriken für Eisenbahnwagen und andere Wagenfabriken	3	7	278
Bleichen (Stückbleichen u. Appreturanstalten für Weißbleichen)	20	9	269
Fabriken für Gewebe von wollenen und halbwollenen Zeugen, ausschließlich Shawls u. Teppiche	16	18	266

Neben obigen Angaben enthält die Tabelle der Fabriken folgende Gewerbsanstalten, welche ein bedeutenderes Personal mehr für den örtlichen Bedarf als für den Großhandel beschäftigen.

Es sind dies

	Zahl der gehenden Webstühle.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.
Webereien:			
in Baumwolle und Halbbaumwolle	6711	410	5137
in Leinen	10605	7452	2940
in Wolle und Halbwolle	599	103	457

	Zahl der Gewerbsanstalten.	Directions- u. Aufsichtspersonal.	Zahl der Arbeiter.
Ziegeleien	561	541	1007
Bierbrauereien	859	703	1502
Wassermühlen	1922	1845 (Meister)	2378 (Geh. u. Lehrlinge)
Sägemühlen und Furnierschneidereien	649	484	682

Die Fabrikindustrie des Großherzogthums ist in bedeutender Zunahme begriffen.

Eine Vergleichung der Aufnahme von 1861 mit den früheren Aufnahmen, wobei nach verschiedenen Vorschriften verfahren wurde, erfordert besondere Berechnungen, von welchen für den vorliegenden Zweck Umgang genommen wurde, weil die Ergebnisse der Gewerbe-

ſtatiſtik von 1861 beſonders und ausführlich veröffentlicht werden ſollen.

Die Zahl der Fabrikarbeiter

war im Jahre 1849 17105
im Jahre 1861 50147
wozu das Directions- und Aufſichtsperſonal mit 14715
Perſonen hinzukommt.

Tabelle

der Handels- und Transportgewerbe, der Gaſt- und Schankwirthſchaften, der Anſtalten und Unternehmungen zum litterariſchen Verkehr.

I. Handel und Handelsvermittelung.	Eigenthümer od. Geſchäftsinhaber.	Faktoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehilfen u. Handlungsdiener. männl.	weibl.
a. Kaufleute, welche eigene oder Komiſſionsgeſchäfte ohne offene Läden betreiben . . .	3046	1667	132
b. Kaufleute, welche offene Verkaufsſtellen halten . . .	4788	2385	496
c. Herumziehende Krämer, Lumpenſammler und andere herumziehende Händler . .	1270	133	15
d. Banquiers, Geld- und Wechſelhandlungen	25	82	
e. Geld-, Waaren- und Schiffsmäckler im Großhandel, auch Aſſekuranzmäckler . .	3	1	
f. Mäckler im Kleinhandel, Güterbeſtätiger, Spediteure .	585	210	
g. Auktionatoren, Agenten, Kommiſſionäre, Konzipienten, Pfandleiher, Geſindevermiether	247	118	
Zuſammen	9964	5239	

II. Schifffahrt.	Zahl der Schiffe.	Tragfähigkeit in Ztr.	Pferdekraft.	Zahl der Schiffseigenthümer.	Zahl der Schiffsmannschaft.
a. Schifffahrt auf dem Bodensee.					
1) Segelschiffe, inkl. Nachen	69	18940	—	24	101
2) Dampfschiffe . .	4	—	183		
b. Flußschifffahrt.					
1) Segelschiffe . .	487	562870	—	291	495
2) Dampfschiffe und Schlepper	3	—	240		
Zusammen . . .	563	581810	423	315	596

III. Landtransport.	Zahl der Eisenbahnen.	Länge derselben in geogr. Meilen.	Zahl der Lokomotiven.	Zahl der Eisenbahnwagen.	Zahl der Frachtwagen.
a. Eisenbahnen . .	6	56,12	107	392	1798
b. Fracht-, Stadt-, u. Reisefuhrwerk . . .	—	—	—	—	—
Zusammen . . .	6	56,12	107	392	1798

Fortsetzung.	Zahl des Dienstpersonals.	Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.
a. Eisenbahnen . . .	2046	—	—	—
b. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk	—	682	792	2988
Zusammen . . .	2046	682	792	2988

IV. Gast- und Schankwirthschaft.	Zahl der Wirthe resp. Eigenthümer od. Geschäftsinhaber.	Zahl der Kellner und Gehilfen. männl.	weibl.
a. Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen	4424	873	1346
b. Speisewirthe und Garköche	598	151	178
c. Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter	407	83	87
Zusammen . . .	5429	1107	1611

V. Anstalten und Unternehmungen zum litterarischen Verkehr.	Zahl der Anstalten, resp. Prinzipale.	Direktions- u. Aufsichtspersonal.	Zahl d. Arb., einschl. Faktoren, Buchhalter, Commis, Lehrlinge ꝛc. männl.	weibl.
a. Schriftgießereien . .	3	1	5	—
b. Buch- und Notendruckereien	47	77	390	14
c. Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten ꝛc., auch lith. Anstalten	64	66	251	2
d. Industrie für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel	—	—	—	—
e. Buch-, Kunst-, und Musikalienhandlungen	39	—	96	
f. Antiquare und Antiquitätenhändler	11	—	9	
g. Leihbibliotheken . . .	4	—	4	
Zusammen	168	144	771	

Zusammenstellung.	I. Handel u. Handelsvermittelung.	II. Schifffahrt.	III. Landtransport.	IV. Gast- und Schankwirthsch.	V. Anstalt. u. Unternehmungen z. litterar. Verkehr.	Zusammen.
Eigenthümer, Geschäftsinhaber, Prinzipale, resp. Anstalten	9964	315	—	5429	168	15876
Direktions- u. Aufsichtspersonal . . .	—	—	—	—	144	144
Faktoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehilfen, Handlungsdiener, Kelln., Arbtr.	5239	—	—	2718	771	8728
Zahl der Schiffe .	—	563	—	—	—	563
Tragfähigkeit der Segelschiffe in Ztr. . .	—	581810	—	—	—	581810

	I. Handel u. Handelsvermittelung.	II. Schifffahrt.	III. Landtransport.	IV. Gast- und Schankwirthsch.	V. Anstalt. u. Unternehmungen d. literar. Verkehr.	Zusammen.
Pferdekraft der Dampfschiffe . . .	—	423	—	—	—	423
Zahl der Schiffsmannschaft	—	596	—	—	—	596
Zahl d. Eisenbahnen	—	—	6	—	—	6
Länge derselben in geographischen Meilen	—	—	$56_{/12}$	—	—	$56_{/12}$
Zahl d. Lokomotiven	—	—	107	—	—	107
Zahl der Eisenbahnwagen	—	—	392	—	—	392
Zahl d. Frachtwagen	—	—	1798	—	—	1798
Zahl des Eisenbahndienstpersonals . .	—	—	2046	—	—	2046
Zahl der Fuhrleute	—	—	682	—	—	682
Zahl der Knechte .	—	—	792	—	—	792
Zahl der Pferde .	—	—	2988	—	—	2988

Es waren vorhanden:	1847.	1861.	Vermehrung.	Verminderung.
Handlungen (Weinhandlungen nicht gerechnet) . . .	7644	7862	215	—
Gastwirthschaften	4628	4424	—	204
Speisewirthschaften . . .	483	598	115	—
Schankwirthschaften . . .	1091	407*)	—	—

12) Ueber den Verdienst der Arbeiter in den verschiedenen Erwerbszweigen sind noch keine Erhebungen gemacht worden.

In den letzten Jahren haben sich die Tag- und Wochenlöhne der Arbeiter bedeutend gesteigert.

13) Die Zahl der Taglöhner ohne Grundsteuerkapital betrug

1843 . . . 17657

(S. Bericht über die Karlsruher Gewerbeausstellung von 1846 von R. Dietz, Seite 25.)

*) Hierbei sind die Bierwirthschaften nicht gerechnet.

Durch die Auswanderung einer größeren Anzahl Taglöhner aus jenen Gegenden, in welchen sich nicht das ganze Jahr hindurch ein genügender Verdienst ergab, haben die Zurückgebliebenen nun volle Beschäftigung.

Ein vorübergehender außerordentlicher Bedarf an Taglöhnern, z. B. bei Eisenbahnbauten, während der Ernte ꝛc., wird durch Zuziehung von Ausländern, namentlich Württembergern, gedeckt.

Gegenwärtig verdienen fleißige Taglöhner so viel, daß sie nicht nur sich und ihre Familien gehörig ernähren, sondern auch noch Vermögen erwerben können.

Zusammenstellung
der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

	Zahl der Dampfmaschinen.	Zahl der Pferdekräfte.
a. Für Rohproduktion.		
1) Für Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb	20	314
2) Für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftl. Zwecke, einschließlich der Locomobilen	8	38
3) Für Schneidemühlen . . .	15	88
4) Für Getreidemühlen	19	113
b. Für Fabrikation.		
1) Für Spinnerei, Weberei und Walkerei	45	1216
2) Für Maschinenfabriken . . .	18	161
3) Für metallische Fabriken aller Art	16	154
4) Für andere Fabrikzweige . .	88	903
c. Für Transport- und Handelsgewerbe.		
1) Schiffsmaschinen	7	423
2) Locomotiven	—	—
3) Andere Dampfmaschinen . .	—	—
Zusammen	236	3410

Im Großherzogthum Baden ſind keine Gewerbtreibende vorhanden, welche Lokomotive verwenden. Nur die großh. Eiſenbahnbetriebs-Verwaltung beſitzt 107 Stück Lokomotive. (S. Seite 51.)

Waſſerkräfte.

Im Gebiete des Großherzogthums befinden ſich
ein Strom: der Rhein;
zwei größere Flüſſe: der Neckar und Main;
zwölf kleinere Flüſſe: die Donau, ſechs Nebenflüße des Rheines: die Wutach, Wieſe, Elz mit der Dreiſam, Kinzig, Rench, Murg, drei Nebenflüſſe des Neckars: Enz, Jagſt, Elſenz; ein Nebenfluß des Mains: die Tauber;
ferner viele größere Bäche, welche ſich z. B. in den Rhein ergießen: die Schutter, Acher, Oos, Alb, Pfinz, die Saal-, Krieg-, Kraichbach und Leimbach ꝛc.;
ferner eine ſehr große Anzahl von Wildbächen in dem Berglande des Seekreiſes: z. B. die Ueberlinger und Radolfszeller Aach, die Stockach, Biber; in dem Schwarzwaldgebirge: die Alb, Gutach, Wolfach, Harmersbach, Lierbach ꝛc.; im Odenwald und Baulande: die Elz, Seckach ꝛc.

(S. das Großherzogthum Baden von Heuniſch 1857, Seite 184 und folgende.)

Faſt alle dieſe Gewäſſer haben ein bedeutendes Gefäll, welches vielfach als Triebkraft benützt wird, aber noch in bedeutend höherem Maße benützt werden könnte.

Andere Erwerbszweige.

14) Unter den mit anderen Erwerbszweigen ſich beſchäftigenden Familien ſind auch jene begriffen, welche von einem der Klaſſenſteuer unterworfenen perſönlichen Verdienſte leben und welche ihre Renten aus Kapitalien verzehren, wovon die Kapitalſteuer zu entrichten iſt.

Es läßt ſich jedoch die Zahl jener nicht ausſcheiden, welche nebenbei noch ein Einkommen haben, das einer andern direkten Steuer, z. B. der Grundſteuer, und bei Kapitalſteuerpflichtigen der Gewerbſteuer oder Klaſſenſteuer, unterliegen.

15) Die Perſonen, welche ein Einkommen aus einem Staats-, Hof-, ſtandesherrlichen oder grundherrlichen Dienſte, aus einem

Dienſte bei Gemeinden und öffentlichen Anſtalten (gleiches gilt von Penſionen aus einem ſolchen Dienſtverhältniſſe), ferner Perſonen, welche ein Einkommen aus ſchriftſtelleriſchem Erwerbe oder künſtleriſchem Berufe beziehen, oder welche ſich mit Erziehung der Jugend und Ertheilung von Unterricht, mit Ausübung der Heilkunde oder mit Beſorgung von Rechtsgeſchäften befaſſen, ſind nicht der Gewerbſteuer, ſondern nach dem Geſetze vom 10 Juli 1837, Regierungsblatt Seite 139 der Klaſſenſteuer unterworfen.

In der Ausführung dieſes Geſetzes hat die Vollzugsverordnung vom 8. April 1857 einige Aenderungen herbeigeführt.

Solcher Klaſſenſteuerpflichtigen waren vorhanden mit einem Klaſſenſteuerkapitale von

1851	25303	28906910 fl.
1853	25873	30291590 „
1855	27274	31936730 „
1857	29199	33021700 „
1859	23826	34431440 „
1861	24698	35989370 „
1862	25017	36686120 „

Das der Klaſſenſteuer unterworfene Einkommen hat betragen:

	1845	1859	1862
	fl.	fl.	fl.
unter und bis 2000 fl.	8771940	10447770	11230690
von 2001 „ 3000 „	194070	255410	247160
„ 3001 „ 4000 „	56410	77790	74240
„ 4001 „ 5000 „	23890	29140	33780
„ 5001 „ 6000 „	16130	19550	26100
„ 6001 „ 7000 „	11700	11320	12420
„ 7001 „ 8000 „	9530	9430	8730
über 8000 „	33140	32070	22170
zuſammen	9116810	10882480	11655290

(S. Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Dr. Regenauer, S. 445.)

Außerdem ſind nach dem Geſetze vom 31. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. XVII. der Klaſſenſteuer noch unterworfen 25140 fl.

Das Geſetz vom 30. März 1850 Reg.-Blatt Seite 115, beziehungsweiſe vom 7. April 1860 Reg.-Bl. S. 107, zieht zur Kapitalſteuer-Entrichtung bei:

	im ganzen Lande Pflichtige.	mit einem Steuerkapitale von: fl.	hiervon leben in Städten über 6000 Seelen Pflichtige.	mit einem Steuerkapitale von fl.
1852	35556	183237010	6414	79150300
1853	34556	187264440	6398	84340860
1854	34024	187643950	6370	84669730
1855	33692	188631450	6392	86427160
1856	33822	193283860	6435	89872610
1857	33839	197153120	6477	91965930
1858	34371	203223710	6695	94869260
1859	34944	206596880	6756	96058470
1860	34354	209724910	6591	96696200
1861	34385	214591010	6517	98116170
1862	34953	223583210	6653	103903310

V. Unterrichtswesen.

1. Das Budget bewilligt für das Unterrichtswesen folgende Mittel aus der Staatskasse:

	1862	1863
für die Volksschulen	86084 fl.	86084 fl.
Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer	56000 „	56000 „
	142084 „	142084 „
für Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Volksschullehrer . . .	30086 „	30086 „
für das Taubstummen-Institut . . .	12750 „	12750 „
für das Blindeninstitut	6600 „	6600 „
Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen	31000 „	31000 „
den Anstalten für gelehrten Schulunterricht	67838 „	68838 „
für Turnunterricht	8250 „	8250 „
für den Oberschulrath	28170 „	28170 „
Dotation der polytechnischen Schule in Karlsruhe	35592 „	35592 „
Dotation der Universität Freiburg . .	48964 „	48964 „
Dotation der Universität Heidelberg . .	129123 „	129123 „
	540457 fl.	541457 fl.

(Abthlg. IV. VII. Tit. XVI. und Abtheilung IV. X. des dritten Beilageheftes zu den Protokollen der zweiten Kammer von 1861 ꝛc.)

2. Kleinkinderbewahranſtalten.

Nach der Verordnung des großh. Miniſteriums des Innern vom 3. Oktober 1838 iſt zur Errichtung einer Kleinkinderſchule (Kleinkinderbewahranſtalt) die Genehmigung der oberen Schulbehörde (jetzt des großh. Oberſchulrathes) erforderlich.

Dieſelbe prüft die ihr vorgelegten Statuten hinſichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und erwägt, ob die zu errichtende Anſtalt nach den Verhältniſſen des Orts, insbeſondere nach der Beſchäftigungsart ſeiner Bewohner Bedürfniß iſt, oder von wohlthätigen Folgen ſein wird.

Nur Kinder, deren Eltern oder Pfleger durch ihren Beruf den größten Theil des Tages vom Hauſe entfernt ſind, können in die Schule aufgenommen werden.

Durch die Statuten der Schule kann den Eltern nicht unterſagt werden, ihre Kinder zum Mittageſſen abzuholen.

Es wird darauf Bedacht genommen, daß die aufgenommenen Kinder nicht verweichlicht und an nichts gewöhnt werden, was ihrem künftigen Berufe nicht angemeſſen iſt, und daß nicht Bedürfniſſe in ihnen erzeugt werden, die ſpäter nicht mehr befriedigt werden können.

Bei dem Unterrichte, der nur in wenigen Stunden für den Tag beſtehen darf, wird darauf geſehen, daß in den ſpäteren Unterricht nicht übergegriffen und überhaupt nicht zu viel gelehrt werde.

Es wird bei jeder derartigen Anſtalt dafür geſorgt, daß die Kinder die nöthige Bewegung in freier Luft haben.

Die Kleinkinderſchulen ſind meiſtens von Vereinen, deren Mitglieder vorzugsweiſe der evangeliſchen Konfeſſion angehören, auf freiwillige Beiträge gegründet worden. Dergleichen Anſtalten beſtehen in vielen evangeliſchen Orten des Landes.

Nach dem Jahresberichte des Mutterhauſes für Kleinkinderpflege in Nonnenweier bei Lahr für 1862 wurden allein von dort aus ſeit 1844 in 130 evangeliſchen Gemeinden des Großherzogthums Kleinkinderbewahranſtalten errichtet.

3. Volksſchulen.

Die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834, Reg.-Bl. XXV., beſtimmt auf Grund des Ediktes vom 13. Mai 1803:

„§. 4. Die Kinder, welche zwiſchen dem 23. April des einen und dem 23. April des andern Jahres ihr ſechstes Lebensjahr zurückgelegt, werden mit Oſtern des letzten Jahres ſchulpflichtig.

Wegen ſchwächlichen Körpers der Kinder, oder aus ähnlichen Gründen ertheilt der Schulvorſtand denſelben auf Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder auf ein Jahr lang Nachſicht, ſo daß ſie erſt ein Jahr nach eingetretener Pflichtigkeit zum Schulbeſuche angehalten werden.

§. 7. Die Schulentlaſſung erfolgt jedesmal nur zur Oſterzeit und zwar hinſichtlich der Knaben, wenn ſie auf Oſtern ihr vierzehntes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, oder es bis zum 23. April des nämlichen Jahres noch zurücklegen, hinſichtlich der Mädchen aber, wenn ſie ihr dreizehntes Lebensjahr zurückgelegt haben, oder bis zum 23. April noch zurücklegen.

Kinder, welche dieſes Entlaſſungsalter erreicht, aber die für das bürgerliche Leben erforderlichen Kenntniſſe in der Religion, der deutſchen Sprache, dem Schreiben und Rechnen, noch nicht erlangt haben, ſind ein weiteres Jahr oder nach Umſtänden noch zwei Jahre in der Elementarvolksſchule zurückzuhalten.

§. 9 u. folgende. Vom Beſuche der Volksſchule ſind befreit:

a) Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Ausbildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungsanſtalt beſuchen;

b) Kinder, welchen für den in den Volksſchulen ertheilten Unterricht ein Privatlehrer gehalten wird, nach erlangter Bewilligung des Bezirksſchulviſitators;

c) Kinder, welche konzeſſionirte Privatlehranſtalten beſuchen.

Die Gegenſtände des Unterrichtes an der Volksſchule ſind:

a. Religion,
b. deutſche Sprache,
c. Schreiben,
d. Rechnen,
e. Geſang und
f. andere gemeinnützige Kenntniſſe aus der Naturgeſchichte, Naturlehre, Erdkunde, Geſchichte, Geſundheitslehre aus der Landwirthſchaft und Geometrie.

Dazu kommt noch, wo die Mittel reichen:

g. der Zeichenunterricht,]

jedoch in den beiden letzteren Gegenſtänden nur inſofern und ſoweit,

als der unter a—e bezeichnete, für Volksschulen nothwendigste Unterricht nicht darunter leidet."

(§. 1 der gedachten Verordnung. Siehe das badische Volksschulwesen. Eine Sammlung der hierüber geltenden Gesetze und Verordnungen, zweite Auflage, Karlsruhe 1861.)

Im Jahre 1852 bestanden in den 1583 Gemeinden des Großherzogthums 1770 katholische und evangelische Schulen, an welchen 2473 Lehrer Unterricht ertheilten, wovon 1863 als Hauptlehrer angestellt und 610 als Unterlehrer und Hilfslehrer beschäftigt waren.

Das Diensteinkommen der Hauptlehrer war . 727962 fl. — kr.
oder im Durchschnitt . . . . . 390 fl. 44 kr.
das der Unter- und Hilfslehrer . . . . . 105505 fl. — kr.

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder war damals 222165.

(Siehe Kommissionsbericht des Abgeordneten Küßwieder, Beilage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände vom 26. Febr. 1858.)

Durch das Gesetz vom 3. Mai 1858, Reg.-Bl. Nr. XVIII. wurden die Volksschullehrer wesentlich besser gestellt.

Eine Nachweisung über die Gestaltung der Verhältnisse der Lehrer seit der Wirksamkeit des letzterwähnten Gesetzes und über die Schülerzahl aus neuerer Zeit liegt nicht vor.

Im Jahre 1852 bestanden im Großherzogthum 49 israelitische Volksschulen mit 50 Hauptlehrern und 5 Unterlehrern.

Es betrug die Zahl der Kinder

a) welche den vollen Unterricht der Schule erhielten:

Knaben	1215	
Mädchen	1125	
		2340

b) welche andere Lehranstalten besuchten und in der israelitischen Schule nur an dem Religionsunterrichte Theil nahmen:

Knaben	138	
Mädchen	45	
		183
Zusammen . . .		2523

Außerdem waren 98 besondere israelitische Religionsschulen mit 99 Lehrern in Orten vorhanden, wo damals keine öffentlichen israelitischen Schulen bestanden haben.

Dieſe Schulen wurden beſucht von

Knaben	952
Mädchen	878
Zuſammen von	1830 Kindern.

4. Fabrikſchulen.

Die Verordnung vom 4. März 1840, Reg.-Bl. Nr. VI., beſtimmt:

Schulpflichtige Kinder können von dem ordentlichen Beſuche der Volksſchule nicht befreit werden, um in Fabriken zu arbeiten, es wäre denn, daß ſie beſondere Fabrikſchulen beſuchten.

Die Errichtung der Fabrikſchulen erfordert die Genehmigung der oberen Schulbehörde.

Die Koſten dieſer Schulen haben die Fabrikherrn zu tragen.

Kinder, welche das 11. Lebensjahr und die beiden untern Stufen des Volksſchulunterrichtes noch nicht zurückgelegt haben, können nicht in die Fabrikſchule aufgenommen werden.

Es müſſen im Durchſchnitt täglich wenigſtens zwei Stunden dem Unterrichte einer jeden Abtheilung beſtimmt werden. Die Unterrichtsſtunden müſſen, wo immer thunlich, Vormittags und Nachmittags den Arbeitsſtunden vorausgehen; wo dies nicht ausführbar ſein ſollte, muß wenigſtens eine Ruheſtunde der Unterrichtsſtunde vorangehen.

Die Arbeits- und Unterichtsſtunden zuſammen dürfen bei Kindern, die das Schulentlaſſungsalter (Knaben 14, Mädchen 13 Jahre) noch nicht erreicht haben, nicht mehr als täglich 12 betragen, zwiſchen den Arbeitsſtunden iſt den Kindern Vor- und Nachmittags eine Ruhe von einer Viertelſtunde und Mittags eine ganze Freiſtunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in freier Luft zu gewähren.

Fabrikſchulen beſtehen zu

Haagen,
Steinen,
Lörrach,
Laufenmühle,
Ettlingen,
Schiltach,

zuſammen mit 400 bis 450 Kindern.

5. Induſtrieſchulen.

In Bezug auf die nach §. 3 der Verordnung vom 15. Mai 1834,

Reg.=Bl. Nr. XXV., mit den Volksschulen zu verbindenden Industrieschulen bestimmt eine Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 1. August 1836, Reg.Bl. Nr. XL.:

Jede Gemeinde, welche eine eigene Volksschule hat, ist nach §. 8 des 13. Organisations=Ediktes von 1803 schuldig, wenigstens den Winter über auch eine Industrieschule zu halten, in welcher die Mädchen in den zu ihrem künftigen Fortkommen nöthigen weiblichen Arbeiten (namentlich im Stricken und Nähen) unterrichtet werden.

Der Gemeinderath und Schulvorstand bestimmen, von welchem Alter an die Mädchen in die Industrieschule aufzunehmen seien.

Von zurückgelegtem eilften Jahre an bis zur Schulentlassung sind dieselben (im Winterhalbjahre) zu dem Besuche der Industrieschule jedenfalls verpflichtet und werden dazu angehalten.

Eine Befreiung vom Besuche der Industrieschule bewilligt der Schulvorstand nur auf Verlangen der Eltern oder Pfleger, und zwar nur denjenigen, von welchen nach ihren Verhältnissen zu erwarten ist, daß sie den nöthigen Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu Hause oder auf andere Weise erhalten. Zum Unterrichte dürfen in keinem Falle weniger als an zwei Wochentagen je zwei Stunden bestimmt werden.

6. Werktagsfortbildungsschulen.

In allen Orten werden, wie dies im Edict vom 13. Mai 1803 bereits verordnet ist, im Winterhalbjahre Fortbildungsschulen gehalten, welche die Knaben, die weder eine höhere Bürgerschule, noch eine Gewerbschule oder eine höhere Bildungs=Anstalt besuchen, noch auch einen nach dem Ermessen des Schulvorstandes genügenden Privatunterricht erhalten, während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule zu besuchen haben, sofern sie nicht wegen erheblicher Abhaltungsgründe durch den Schulvorstand ganz oder wenigstens für einen Theil dieser Zeit davon befreit werden.

Diese Fortbildungsschulen werden wöchentlich ein oder zweimal jeweils zwei Stunden gehalten. Ihre Abhaltung zur Nachtzeit findet nur ausnahmsweise wegen besonderer örtlicher Verhältnisse statt und es ist in solchen Fällen von der Ortspolizei die geeignete Fürsorge zu treffen, daß der Begehung von Unordnungen von Seiten der diese Schulen besuchenden Knaben vorgebeugt werde.

(§. 20 und 21 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834.)

In den Werktagsfortbildungsſchulen des Winters werden die Knaben im Allgemeinen in demjenigen, was ſie in der Elementarſchule gelernt haben, insbeſondere im Schreiben mit Fertigung eigener Aufſätze und im Rechnen geübt und weiter ausgebildet.

Auch wird dabei verhältnißmäßig mehr Zeit als in den Elementarvolksſchulen auf andere gemeinnützige Kenntniſſe aus der Naturgeſchichte, Naturlehre, Erdkunde, Geſchichte, Geſundheitslehre und insbeſondere auf die Landwirthſchaft und die gemeinſten Sätze der Mechanik verwendet.

(§. 53 der Verordnung des Miniſteriums des Innern vom 30. Mai 1834.)

7. Sonntagsſchulen.

Die Sonntagsſchule, an jedem Sonntage (die Feſttage und Ferienzeiten ausgenommen) eine Stunde, iſt von den Knaben und Mädchen nach ihrer Schulentlaſſung drei Jahre lang (in Städten zwei Jahre lang) zu beſuchen und zwar ohne Unterſchied im Sommer und Winter.

Frei davon ſind nur diejenigen, welche eine höhere Bürgerſchule oder eine Gewerbſchule oder höhere Bildungs-Anſtalt beſuchen, oder einen nach dem Ermeſſen des Schulvorſtandes genügenden Privatunterricht erhalten und die Mädchen, auch alsdann, wenn ſie in einer Volksſchule mit einem erweiterten Lehrplan eine hinreichende Fertigkeit in demjenigen, was in der Sonntagsſchule gelehrt wird, erlangt haben.

(§. 22 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 Reg.-Bl. Nr. XXV.)

In den Sonntagsſchulen ſoll die religiös ſittliche Bildung mit Benützung der hierfür vorgeſchriebenen Schulbücher und der heiligen Schrift in ausgewählten Leſeabſchnitten fortgeſetzt werden.

Der übrige Unterricht knüpft ſich bei den Knaben an das in der Werktagsfortbildungsſchule Erlernte an.

(§. 54 der Verordnung des großh. Miniſteriums des Innern vom 30. Mai 1834.)

8. Anſtalten zur Erziehung der Volksſchullehrer.

Es beſtehen drei Schullehrer-Seminarien, das evangeliſche zu Karlsruhe, worin auch die iſraelitiſchen Lehrer gebildet werden und die katholiſchen Schullehrer-Seminarien zu Ettlingen und Meersburg

Die Anzahl der Zöglinge, welche diese Anstalten besuchten, war

	zu Karlsruhe: Evangelische:	Israeliten:	zu Ettlingen:	zu Meersburg:
1859/60	75	10	70	60
1860/61	76	10	68	68
1861/62	75	11	79	69

9. Taubstummen-Institut zu Pforzheim.

Im Taubstummen-Institute zu Pforzheim, einer Schöpfung des höchstseeligen Markgrafen Karl Friedrich 1783, waren Zöglinge vorhanden:

	Knaben:	Mädchen:	Summe:
1859/60	45	24	69
1860/61	49	32	81

(S. Staatsministerialverfügung vom 15. November 1827, Reg.-Bl. Nr. 1 von 1828.)

10. Blindeninstitut zu Freiburg.

Das am 22. November 1828 als dem Tage der Sekularfeier der Geburt des verewigten Großherzogs Karl Friedrich eröffnete Blindeninstitut zu Freiburg hatte Zöglinge:

	männliche:	weibliche:	Summe:
1859/60	22	15	37
1861/62	21	15	36

(S. Regierungsblatt Nr. XXIII. von 1828.)

11. Unterricht in der Landwirthschaft.

Für Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichts besteht:

a) Die Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen, welche in Folge des Gesetzes vom 22. April 1846 gegründet wurde.

(S. Die Statuten der Ackerbauschule Hochburg, Karlsruhe 1859.)

b) Die Gartenbauschule Karlsruhe.

(S. Statuten der Gartenbauschule Karlsruhe, Karlsruhe 1862, auch

Der landwirthschaftliche Garten und die Gartenbauschule Karlsruhe in ihrem zehnjährigen Bestehen von K. von Langsdorff, Karlsruhe 1862.)

c) Die nur 8 bis 10 Wochen jährlich eröffnete Obstbaumschule zu Karlsruhe.

(S. landw. Centralblatt von 1860, Seite 161.)

d) Die während des Winters eröffnete Wiesenbauschule zu Karlsruhe.

(S. Heidelberger Festschrift 1860, Seite 159 und folgende, auch die Verordnungen und Instruktionen für die Wiesenbauschüler. Druck in der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.)

Die Anzahl der Schüler war

	in der Ackerbauschule Hochburg		in der Garten-bauschule Karlsruhe:	in der Wiesen-bauschule Karlsruhe:	in der Obstbaum-schule Karlsruhe:
	Schüler:	Hospitanten:			
1859/60	15	5	12	10	—
1860/61	15	4	9	16	10
1861/62	18	3	13	16	6

Die Ertheilung eines erweiterten landwirthschaftlichen Unterrichts an den Volksschulen wird dadurch angestrebt, daß die Lehrer aufgefordert werden, außerhalb des eigentlichen Schulunterrichtes und insbesondere an die Sonntagsschüler Unterricht in der Landwirthschaft zu ertheilen. Besondere Vorschriften sind nicht gegeben.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft läßt Prüfungen dieses Unterrichtes durch Sachverständige vornehmen und ertheilt den Lehrern, welche sich in der Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes auszeichnen, Geldprämien.

(S. Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Heidelberg 1860, Seite 137.)

Zur Förderung der Landwirthschaft besteht unter der centralen Leitung der großh. Centralstelle für die Landwirthschaft der landwirthschaftliche Verein, welcher sich über das ganze Land erstreckt, am Ende des Jahres 1862, soweit die Listen vorliegen, 11934 Mitglieder zählte, und ein landwirthschaftliches Wochenblatt, dessen Auflage 9000 Exemplare beträgt, verbreitet.

Das Budget bewilligt der Centralstelle für die Landwirthschaft folgende Mittel:

	1862	1863
A. für die Landwirthschaft	37600 fl.	37600 fl.
B. für das Landesgestüt	89759 „	84866 „
C. für die Hufbeschlagschule	800 „	800 „
Zusammen	128159 fl.	123266 fl.

12. Thierarzneischule.

Die in Karlsruhe bestandene Thierarzneischule wurde vor einigen Jahren aufgehoben, weil das Terrain, auf welchem sich die Anstalt befand, zur Erweiterung der polytechnischen Schule erforderlich war. Seither erhalten junge Leute, welche sich dem Thierarzneifache widmen wollen, Stipendien aus der Staatskasse zum Besuche auswärtiger Thierarzneischulen.

13. Gewerbschulen.

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834, Reg.-Bl. Nr. XXVII., sollen in allen gewerbreichen Städten des Großherzogthums Gewerbschulen errichtet werden.

Die Gewerbschule hat den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen.

Der Unterricht der Gewerbschule begreift in der Regel:

Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper, und Ornamentenzeichnen,

Arithmetik und algebraische Grundbegriffe,

Geometrie mit Einschluß des geometrischen Zeichnens,

Industrielle Wirthschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung.

Mit dem Unterrichte werden Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Ausdrucke verbunden.

Wo das Bedürfniß vorhanden ist und soweit die gegebenen Mittel reichen, umfaßt der Unterricht ferner:

Naturkunde: einfache Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen und die für einzelne Handwerke und für landwirthschaftliche Gewerbe nützlichen Kenntnisse aus der Naturgeschichte und der technischen Chemie:

Mechanik: angewendet auf die Gewerbe, mit Beschreibung, Konstruktion und Berechnung einzelner Maschinen.

Nach Verschiedenheit der gewerblichen Verhältnisse einer Stadt und ihrer Umgebungen kann ein spezieller Unterricht für einzelne

Gewerbe oder für einzelne Hauptzweige von Gewerben angeordnet werden.

Die Gewerbschule nimmt als ordentliche Schüler alle jungen Leute auf, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, bei einem Meister zur Erlernung eines Gewerbes in die Lehre getreten sind oder in der nächsten Zeit in die Lehre zu treten beabsichtigen und die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen.

Die Gewerbschule setzt nur diejenigen Kenntnisse voraus, welche die allgemeine Volksschule lehrt.

Der Besuch der Schule ist auch allen in Arbeit stehenden Gesellen gestattet, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen und über ihre Sittlichkeit und gute Aufführung günstige Zeugnisse aufzuweisen vermögen.

Ebenso steht der Zutritt Jedem zu, der sich für ein nicht zünftiges Gewerbe durch den Besuch einzelner hiezu dienlicher Vorträge nützliche Kenntnisse erwerben will, wie namentlich für landwirthschaftliche Gewerbe durch den Besuch der Kurse über Naturkunde, wo sie stattfinden. In Städten, wo bei der Volksschule kein Unterricht im Zeichnen ertheilt wird, soll den Stadtschülern ein Jahr vor ihrer Konfirmation, nach zurückgelegtem zwölften Jahre, der Besuch des Zeichnungsunterrichtes gestattet werden.

Der Unterricht wird theils an Sonn- und Feiertagen (die hohen Festtage ausgenommen), theils an Werktagen ertheilt, und zwar je nach den Verhältnissen der Stadt in mehr oder weniger Stunden.

Die Verordnung vom 7. Nov. 1840, Reg.-Bl. Nr. XXXVII., gestattet, die Lehrlinge einzelner Gewerbe, bei welchen die Kenntnisse, welche durch den Unterricht in den Gewerbschulen verschafft werden sollen, weniger nothwendig oder nützlich sind, von dem Besuche der Gewerbschule oder von der Theilnahme an dem Unterrichte über einzelne Lehrgegenstände zu befreien.

Einzelne Lehrlinge können von dem Besuche der Gewerbschule befreit werden, wenn sie die vier ersten Jahreskurse einer gelehrten Schule oder einer höheren Bürgerschule mit Erfolg besucht haben oder sich durch eine zu erstehende Prüfung ausweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche in dem vierten Jahreskurse der höheren Bürgerschule erworben werden.

Sogenannte Handlanger sind zum Besuche der Gewerbschulen nicht anzuhalten.

Gegen Lehrmeister, welche die Verbindlichkeit, ihre zum Schulbesuche verpflichteten Lehrjungen hiezu anzuhalten, nicht gehörig erfüllen, hat der Bürgermeister und beziehungsweise das Bezirksamt strafend einzuschreiten.

Die Gewerbschulen sind durch Staatsbeiträge unterstützte Gemeindeanstalten.

Es bestanden im Jahre 1862 im Ganzen 40 Gewerbschulen.

Dabei waren 34 Hauptlehrer und 36 Hilfslehrer angestellt.

Deren Gehalte betrugen einschließlich der aus der Staatskasse unmittelbar gewährten Personalzulagen im Durchschnitt der Jahre 1860—1862 (28366 fl. + 2157 fl.) = 30523 fl.

Nach den Voranschlägen für diese 3 Jahre waren bei den Gewerbschulen durchschnittlich

die Einnahmen	40100 fl. 40 kr.
die Ausgaben	38279 fl. 51 kr.
die Ueberschüsse	1820 fl. 49 kr.

welche zur Vermehrung des Vermögens der Anstalten dienten.

Unter den Einnahmen der Schulen sind . . . . 8700 fl. Staatsbeiträge begriffen, welche aus der betreffenden Position des Staatsbudgets entnommen wurden.

Solche beträgt für 1862 und 1863 jährlich . . . 16500 fl. wozu für Ausbildung von Gewerbschullehrern an der polytechnischen Schule noch hinzukommen jährlich . . . . . 1500 fl.

Ueber die Uhrenmacherschule in Furtwangen, womit eine ausschließlich mit Staatsmitteln dotirte Gewerbschule verbunden ist, wird das Erforderliche im zweiten Theile dieses Werkes angegeben werden.

Im Schuljahre 1851—52, in welchem erst 30 Gewerbschulen bestanden haben, wurden diese besucht von eigentlichen

Schülern	1855
Gästen	787
im Ganzen von	2642

Inzwischen hat sich der Besuch der Gewerbschulen bedeutend vermehrt.

Es betrug nach den vorliegenden Nachweisungen:

	die Gesammtzahl d. Schüler.	Hierunter waren begriffen: Gehilfen.	Lehrlinge.	Schüler ohne Gewerbe.
1859—60	4245	329	3343	573
1860—61	4461	424	3472	565
1861—62	4803	461	3635	707

Diese Zahlen stellen sich noch höher, wenn die von einigen Anstalten noch fehlenden Angaben zugerechnet werden.

In den Schuljahren 1859—62 war der Besuch der Gewerbschulen durchschnittlich folgender:

	Gesammtzahl der Schüler:	hierunter Gesellen:	Lehrlinge:	Schüler ohne Gewerbe:
Konstanz	233	30	179	24
Neustadt	65	3	54	8
Ueberlingen	52	2	48	2
Villingen	85	6	74	5
Emmendingen	55	12	38	5
Freiburg	361	58	302	1
Hartwangen	132	9	48	75
St. Georgen	62	10	46	6
Schönau	47	6	20	21
Triberg	54	—	50	4
Waldkirch	78	6	40	32
Waldshut	38	8	29	1
Baden	252	46	186	20
Bretten	58	1	54	3
Bruchsal	130	8	102	20
Bühl	67	—	53	14
Karlsruhe	304	1	302	1
Durlach	84	5	79	—
Eppingen	122	12	102	8
Ettlingen	91	13	57	21
Gernsbach	81	5	46	30
Lahr	149	5	142	2
Oberkirch	40	—	35	5
Offenburg	110	11	82	17
Uebertrag	2750	257	2168	325

Uebertrag	2750	257	2168	325
Pforzheim	483	28	451	4
Rastatt	140	15	114	11
Wolfach	33	—	33	—
Buchen	99	3	50	46
Heidelberg	424	44	251	129
Mannheim	282	45	237	—
Mosbach	65	3	49	13
Neckargemünd	27	—	26	1
Schwetzingen	115	6	55	54
Sinsheim	52	—	48	4
Tauberbischofsheim	39	6	26	7
Weinheim	76	8	67	1
Wertheim	151	11	93	47
im Ganzen	4736	426	3668	642

Im letzten Jahre wurden neue Gewerbschulen errichtet:
in Meersburg,
in Böhrenbach, Amts Villingen,
und Schönau, Oberamts Heidelberg.

Im Durchschnitt der Jahre 1859 bis 1862 gehörten die meisten Schüler folgenden Gewerben an:

Schreiner	480
Schlosser	382
Maurer	360
Goldarbeiter	251
Zimmerleute	200
Schuhmacher	199
Schneider	185
Uhrenmacher	169
Buchbinder	80
Sattler	78
Steinhauer	70
Drechsler	59

Mit der Gewerbschule in Mannheim ist seit einigen Jahren eine gewerbliche Vorschule verbunden, welche im Jahre 1861/62 38 Schüler zählte.

Aufgenommen werden Knaben von 12 bis 14 Jahren, welche nach

Erreichung des 14. Jahres bei einem Meister in die Lehre treten und dann in die Gewerbschule übergehen.

In der gewerblichen Vorschule zu Mannheim wird gelehrt:

	in wöchentlichen Stunden:
Religion	2
deutsche Sprache	6
Geographie und Geschichte	2
Arithmetik und Algebra	4
Geometrie	4
Freihandzeichnen	4
Geometrisches Zeichnen	4
französische Sprache für freiwillige Theilnehmer	4
und Gesang	1

14. Höhere Bürgerschulen.

Der Unterricht an den höheren Bürgerschulen begreift nach der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834, Reg.-Bl. Nr. XXVI

Religion,	Geographie,
deutsche Sprache,	Naturgeschichte,
französische Sprache,	Naturlehre,
lateinische Sprache,	Technologie,
Weltgeschichte,	Zeichnen,
Arithmetik,	Kalligraphie,
Geometrie mit praktischen Uebungen.	Gesang.

In der Regel sollen die auf der untersten Stufe eintretenden Schüler das zehnte Lebensjahr begonnen haben.

Eine vollständige höhere Bürgerschule hat fünf bis sechs Jahreskurse.

Besucht wurden die höheren Bürgerschulen

	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62
		von Schülern:		
zu Baden	125	128	114	115
„ Bischofsheim a. Rh.	27	31	36	30
„ Bretten	43	52	50	56
„ Buchen	58	46	49	38
„ Konstanz	135	137	131	113
Uebertrag	388	394	380	352

Uebertrag	388	394	380	352
zu Eberbach	57	47	47	50
„ Emmendingen	55	59	57	63
„ Eppingen	47	46	50	62
„ Ettlingen	36	38	37	40
„ Ettenheim	222	225	206	218
„ Freiburg	184	187	186	186
„ Heidelberg	306	287	265	260
„ Gernsbach	—	—	—	28
„ Hornberg	32	26	24	30
„ Kork	13	16	18	15
„ Mannheim	295	285	276	287
„ Mo bach	101	101	76	67
„ Müllheim	92	90	83	86
„ Sinsheim	66	64	55	50
„ Schopfheim	45	49	51	50
„ Ueberlingen	40	50	53	56
„ Villingen	50	64	56	57
„ Waldshut	50	39	54	94
„ Weinheim	47	39	66	103
Summe	2126	2106	2040	2154

15. Gelehrtenschulen.

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 31. Dez. 1836 (Regierungsblatt 1837, Nr. 8) bestehen als Gelehrtenschulen: Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.

Die Lehrgegenstände der Lyceen sind:

Religion, deutsche Sprache, lateinische Sprache, griechische Sprache, hebräische Sprache für diejenigen Schüler, die sich der Theologie widmen wollen, französische, und wo die Mittel hiezu reichen, italienische und englische Sprache, Mathemathik, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Alterthumskunde, Rhetorik, philosophische Propädeutik, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Turnen.

Die Lyceen haben einen neunjährigen Lehrkurs und sechs Klassen.

In der Regel sollen die auf der untersten Stufe eintretenden Schüler das zehnte Lebensjahr erreicht haben.

Alle diejenigen Gelehrtenschulen, welche die zur vollständigen Durchführung des allgemeinen Lehrplanes erforderlichen Lehrmittel nicht besitzen, haben eine mit dem allgemeinen Lehrplane genau übereinstimmende Klasseneintheilung, führen aber den Unterricht nur von

der Stufe an und bis zu der Stufe, die für jede dieser Anstalten, nach Maßgabe ihrer Fonds, durch besondere Verfügung bestimmt ist.

Diejenigen dieser Schulen, welche den Unterricht mindestens bis zum siebenten Jahreskurse einschließlich fortführen, erhalten die Benennung Gymnasien, die übrigen Pädagogien.

Die Zahl der Schüler war

	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62
A. in dem Pädagogium zu				
Durlach	83	95	91	87
Lörrach	98	87	90	77
Pforzheim	185	195	207	218
Summe	366	377	388	382
B. In dem Gymnasium zu				
Bruchsal	163	166	170	154
Donaueschingen	93	82	82	80
Lahr	146	117	132	134
Offenburg	130	126	143	126
Tauberbischofsheim	222	191	178	158
Summe	754	682	705	652
C. In dem Lyceum zu				
Karlsruhe	569	588	624	739
Konstanz	251	244	217	209
Freiburg	416	415	404	352
Heidelberg	196	186	203	223
Mannheim	267	252	252	263
Rastatt	157	146	136	161
Wertheim	150	163	172	161
	2006	1994	2008	2108

16. Turnunterricht.

Bei der anerkannt großen Bedeutung, welche dem gymnastischen Unterrichte nach seiner dermaligen Auffassung und Entwickelung zukommt, hat die großh. Regierung im Budget für 1862 und 1863 die erforderlichen Mittel (8250 fl.) vorgesehen, um in Karlsruhe eine Centralanstalt zu gründen, in welche für den Turnunterricht besonders geeignete Kandidaten des höheren und niederen Lehramtes zur vollständigen Ausbildung, sowie auch die schon vorhandenen Turnlehrer zur zeitweisen Nachhilfe und zwar insoweit nöthig mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln eingerufen werden sollen.

Es ist die Absicht, diese Lehranstalt mit den öffentlichen Lehranstalten zu Karlsruhe, vorzugsweise dem Lyceum in der Weise in Verbindung zu bringen, daß sämmtliche Lycealschüler an derselben ihren Turnunterricht erhalten, auch daß von den anderen öffentlichen Lehranstalten wenigstens ein Theil der Schüler zugelassen wird.

17. Militärbildungs-Anstalten.

Zur Heranbildung junger Leute zu Offizieren wurde durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog Ludwig im Jahre 1820 das Kadettenhaus gegründet. Die gegenwärtige Organisation des Letztern rührt aus dem Jahre 1851 her.

In diese Anstalt werden junge Leute von 15 bis 18 Jahren nach einer Prüfung über die Tauglichkeit zum Militärdienst und über die Kenntnisse, welche bis zur 4. Klasse (Oberquarta) der gelehrten Mittelschulen des Großherzogthums einschließlich gelehrt werden, aufgenommen.

Der Unterricht zerfällt in 3 Jahresklassen, und umfaßt

1) theoretische Kurse: deutsche und französische Sprache, Mathematik, Dienstvorschriften', Taktik, Waffenlehre, Fortifikation, Geschichte, Erdbeschreibung, Terrainzeichnungslehre;

2) praktische Kurse: Exerzieren der Infanterie und Artillerie, Waffenlehre, Fortifikation, Terrainvermessung und Rekognoszirung;

3) Gymnastik: Fechten, Turnen, Reiten, Schwimmen.

Die Anzahl der Kadetten beträgt nach dem Budget für 1862 und 1863 60.

Außerdem besteht in Karlsruhe eine Anstalt für Ausbildung höherer Offiziere.

18. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

Die polytechnische Schule zu Karlsruhe, deren gegenwärtige Organisation im Wesentlichen aus dem Jahre 1832 herrührt, besteht aus drei allgemeinen mathematischen Klassen und sieben besonderen Fachschulen. Letztere sind: die Ingenieur- und die Bauschule, die mechanisch-technische und die chemisch-technische Schule, die Forst-, Handels- und Postschule.

In den drei mathematischen Klassen werden nebst lebenden Sprachen, Geschichte, deutsche Literatur, die reine und angewandte Mathematik und insbesondere auch die naturwissenschaftlichen Fächer, Mineralogie und Geognosie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie gelehrt.

Diese drei Klassen haben die Aufgabe, eine für das spezielle technische Studium geeignete allgemeine mathematische und naturwissenschaftliche Bildung zu geben.

In den Fachschulen können die einschlagenden Kenntnisse und Fertigkeiten in so vollständiger Weise erworben werden, daß es den Schülern nach dem Uebertritt aus der Schule in das praktische Leben in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit möglich wird, eine tüchtige praktische Wirksamkeit zu entwickeln.

Es sind bei der Anstalt folgende Werkstätten vorhanden:

1) die mechanische Werkstätte,
2) die Holzmodellirwerkstätte,
3) die Gypsmodellirwerkstätte,
4) die Thonmodellirwerkstätte.

Die Schülerzahl der polytechnischen Schule und der damit verbundenen Vorschule war im Jahre 1861/62 1862/63

	1861/62 Badener:	Nicht-badener:	Im Ganzen:	1862/63 Badener:	Nicht-badener:	Im Ganzen:
Erste allgemeine mathematische Klasse	49	22	71	34	13	47
Zweite Klasse	38	79	117	43	61	104
Dritte Klasse	19	7	26	11	2	13
Ingenieurschule	61	95	156	57	93	150
Bauschule	40	49	89	50	47	97
Forstschule	21	10	31	28	10	38
Chemisch-techn. Schule	10	23	33	10	19	29
Maschinenbauschule	23	160	183	19	123	142
Post- und Handelsschule	23	4	27	27	3	30
Hospitanten	10	12	22	9	13	22
Zusammen	294	461	755	288	384	672
Vorschule	35	4	39	34	4	38
Im Ganzen	329	465	794	322	388	710

19. Universitäten.

Das Großherzogthum Baden besitzt zwei Universitäten, die eine zu Heidelberg, im Jahre 1386 durch Ruprecht den I.,

die andere zu Freiburg, im Jahre 1454 durch Albert VI., Erzherzog von Oesterreich, gestiftet.

Es ſtudirten:

	im Winterhalbjahr 1861/1862			im Sommerhalbjahr 1862		
	Badener:	Nicht-badener:	Zuſamm.	Badener:	Nicht-badener:	Zuſamm.
A. auf der Univerſität Heidelberg:						
Theologen (evang.), immatrikulirte und Seminariſten	57	29	86	54	53	107
Juriſten	22	266	288	26	360	386
Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten	35	61	96	30	63	93
Kameraliſten	20	7	27	19	7	26
Philoſophen u. Philologen	32	74	106	27	82	109
Summe	166	437	603	156	565	721
Perſonen reiferen Alters	19	18	37	17	20	37
Konditionirende Chirurgen u. Pharmazeuten	7	19	26	9	18	27
Geſammtzahl	192	474	666	182	603	785
B. auf der Univerſität Freiburg:						
Theologen (kathol.),	156	27	183	147	32	179
Juriſten und Notariats-Kandidaten	25	2	27	23	4	27
Mediziner und Pharmazeuten	37	7	44	35	12	47
Kameraliſten	34	—	34	30	—	30
Philoſophen u. Philologen	10	4	14	12	6	18
Summe	262	40	302	247	54	301
Hoſpitanten			7			5
Niedere Chirurgen			11			9
Geſammtzahl			320			315

Digitized by Google

Zur Bildung der katholischen Geistlichen besteht in Freiburg ein Seminar. Die Kandidaten der kath. Theologie haben das letzte Jahr ihrer Studien zur praktischen Uebung im Seminar zu St. Peter zuzubringen.

VI. Wissenschaften und Künste.

1. Das Staatsbudget für 1862 verwilligt folgende Mittel:

1)	Besoldungen und Gehalte . . . . . (hierunter Gehalt des Konservators der Kunstdenkmale);	1500 fl.
2)	zur Unterstützung für junge Künstler u. Gelehrte	5677 „
3)	für das physikalische Kabinet in Karlsruhe . .	900 „
4)	für das Naturalienkabinet in Karlsruhe . .	500 „
5)	für die Bildergallerie daselbst	129 „
6)	für die Sternwarte daselbst	1750 „
7)	für das Hoftheater allda	11879 „
8)	für die Kunstausstellung	1000 „
9)	für Erhaltung alter Baudenkmale	1000 „
		24335 fl.

2. Oeffentliche Bibliotheken:

1) die großh. Hofbibliothek zu Karlsruhe;
2) die Universitätsbibliothek zu Heidelberg;
3) die Universitätsbibliothek zu Freiburg;
4) die fürstlich Fürstenbergische Bibliothek zu Donaueschingen;
5) die Ueberreste der ehemaligen pfälzischen Hofbibliothek im großh. Schloß zu Mannheim;
6) die Leopold-Sophien-Bibliothek zu Ueberlingen;
7) die Bibliotheken der großh. Behörden (worunter namentlich die Bibliothek des großh. Handelsministeriums die Literatur über das Großherzogthum Baden ziemlich vollständig enthält);
8) die Bibliothek des erzbischöflichen Seminariums zu St. Peter;
9) die Bibliotheken der evangelischen Diözesen und der katholischen Landkapitel;
10) die Bibliotheken der polytechnischen Schule, der Lyceen, Gymnasien ꝛc. ꝛc.;
11) die Bibliotheken verschiedener Vereine;
12) die Leihbibliotheken in den größeren Städten.

3. Archive:

1) das großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe;

2) das großh. markgräflich badiſche Archiv in Karlsruhe;

3) die fürſtlichen Archive zu Wertheim und Donaueſchingen;

4) die ſtädtiſchen Archive zu Konſtanz, Freiburg, Mosbach ꝛc.

4. Naturwiſſenſchaftliche Anſtalten und Sammlungen:

1) das großh. Naturalienkabinet in Karlsruhe;

2) die großh. Naturalienſammlung zu Mannheim;

3) die fürſtlich Fürſtenbergiſche Naturalienſammlung in Hüfingen;

4) die Naturalienſammlungen der Univerſitäten, der polytechniſchen Schule, der Lyceen, Gymnaſien ꝛc.;

5) der botaniſche Garten mit dem Wintergarten und Schloßgarten zu Karlsruhe;

6) der botaniſche Garten im großh. Schloßparke zu Mannheim;

7) der Schwetzinger Garten;

8) der fürſtliche Schloßgarten zu Donaueſchingen;

9) die botaniſchen Gärten der Univerſitäten zu Heidelberg und Freiburg;

10) der landwirthſchaftliche Garten zu Karlsruhe;

11) die agrikulturchemiſche Verſuchsſtation in Karlsruhe;

12) das phyſikaliſche Kabinet in Karlsruhe;

13) das Modellkabinet der polytechniſchen Schule zu Karlsruhe;

14) die großh. Sternwarte zu Mannheim.

5. Wiſſenſchaftliche Vereine:

1) Die naturhiſtoriſchen Vereine zu Mannheim, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe;

2) der Verein für Geſchichte an den Quellen der Donau zu Donaueſchingen und die Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg;

3) der ärztliche Verein, der Apothekerverein.

6. Oeffentliche Anſtalten und Sammlungen für Kunſt:

1) Die im Jahre 1855 durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog Friedrich gegründete Malerſchule zu Karlsruhe;

2) die großh. Kunſthalle in Karlsruhe, 1840 durch Se. Königl. Hoheit den höchſtſeligen Großherzog Leopold gegründet, eine Gemälde-, Statuen-, Kupferſtich- und Alterthümer-Sammlung enthaltend;

3) die großh. Bildergallerie mit der Kupferſtichſammlung, dem Antikenſaale und Antiquarium zu Mannheim und die Kunſtſamm-

lungen in den übrigen großh. Schlössern, namentlich zu Karlsruhe, Baden, Neu-Eberstein, Favoritte bei Kuppenheim (wo die Porzellansammlung besonders bemerkenswerth ist);

4) die fürstliche Gemäldesammlung zu Hüfingen;

5) die Alterthumssammlungen und Baulichkeiten in der Stadt Baden und Badenweiler, namentlich aus der Römerzeit und die Antiquitätensammlung auf dem Concilienſaale zu Konstanz;

6) das Konservatorium badischer Alterthümer zu Karlsruhe;

7) die Hoftheater zu Karlsruhe und zu Mannheim, das Theater zu Baden ꝛc.

7. Kunstvereine:

1) Der Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden;

2) die Kunstvereine zu Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Baden;

3) die Musik- und Gesangvereine in fast allen Städten und in vielen Landgemeinden des Großherzogthums.

8 Oeffentliche Blätter und Zeitungen.

Im Großherzogthum Baden erscheinen (1. Januar 1863) folgende Zeitschriften:

Ordn.	Name der Zeitschriften.	Ort, wo sie erscheinen.	Erscheinungsfristen der Zeitungen.
	a. Politischen Inhalts.		mal wöchentlich.
1	Badeblatt mit der amtl. Fremdenliste	Sommer Winter Baden	7 3
2	Badische Landeszeitung	Karslruhe	6
3	Breisgauer Zeitung	Freiburg	6
4	Bruchsaler Wochenblatt	Bruchsal	3
5	Karlsruher Anzeiger	Karlsruhe	6
6	Karlsruher Zeitung	ditto	6
7	Constanzer Zeitung	Constanz	6
8	Donaueschinger Wochenblatt	Donaueschingen	2
9	Durlacher Wochenblatt	Durlach	2
10	Freiburger Zeitung	Freiburg	6
11	Heidelberger Journal	Heidelberg	6
12	Heidelberger Zeitung mit Unterhaltungsblatt	ditto	6
13	Höhgauer Erzähler	Engen	3
14	Kraichgauer Bote	Bretten	2
15	Lahrer Wochenblatt	Lahr	2
16	Landbote	Heidelberg	3

Ordn.	Name der Zeitschriften.	Ort, wo sie erscheinen.	Erscheinungsfristen der Zeitungen.
			mal wöchentlich.
17	Lörracher Verkündigungsblatt mit „Oberländer Bote“	Lörrach	3
18	Main- und Tauberbote mit Beilage „die Feierstunde“	Wertheim	3
19	Mannheimer Anzeiger	Mannheim	6
20	Mannheimer Journal mit Unterhaltungsblatt	ditto	6
21	Nellenburger Bote mit „Feierabend“	Stockach	3
22	Oberländer Bote	Lörrach	3
23	Oberrheinischer Anzeiger	Müllheim	2
24	Oberrheinischer Courier	Freiburg	6
25	Odenwälder Bote	Mosbach	3
26	Ortenauer Bote	Offenburg	2
27	Pforzheimer Beobachter	Pforzheim	6
28	Rastatter Wochenblatt	Rastatt	3
29	Schwarzwälder Wochenblatt mit Beilage: „Schwarzwälder gemeinnützige Blätter“	Villingen	2
30	Seebote	Ueberlingen	3
31	Tagblatt für Pforzheim	Pforzheim	6
32	Trompeter von Säckingen	Säckingen	3
33	Waldshuter Verkündigungsblatt mit „Albbote“	Waldshut	2
34	Wochenblatt für die Aemter Baden und Bühl	Baden	3
35	Die Tauber	Bischoffsheim a.T.	2
	b. Nichtpolitischen Inhalts.		
1	Allgemeines Anzeigeblatt	Karlsruhe	für 90 Nrn.
2	Amtliches Verkündigungsblatt für den Handelsstand im Großherzogthum Baden	ditto	„ 30 „
3	Annalen der badischen Gerichte	Mannheim	„ 40 „
4	Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg	Freiburg	unbestimmt
5	Badische Schulzeitung	Heidelberg	1
6	Badisches Centralblatt für Staats- u. Gemeinde-Interessen	ditto	1
7	Bürgermeister, der	Karlsruhe	Alle 14 Tage einmal

Ordn.	Name der Zeitschriften.	Ort, wo sie erscheinen	Erscheinungsfristen der Zeitungen.
			mal wöchentlich.
8	Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz	Lahr	monatlich einmal
9	Karlsruher Tagblatt	Karlsruhe	7
10	Centralverordnungsblatt	ditto	unbestimmt
11	Evangelisches Kirchen- und Volksblatt für das Großherzogthum Baden	ditto	1
12	Feierstunde, die	Wertheim	1
13	Freiburger kath. Kirchenblatt	Freiburg	1
14	Fremdenblatt von Badenweiler	Müllheim	2 bis 3 mal während der Badezeit
15	Heidelberger Anzeiger	Heidelberg	6
16	Heidelberger Jahrbücher	ditto	unbestimmt
17	Des Lahrer hinkenden Boten Illustrirte Dorfzeitung	Lahr	1
18	Landwirthschaftliche Berichte von Baden	Heidelberg	Alle 14 Tage einmal
19	Landwirthschaftliches Wochenblatt	Karlsruhe	1
20	Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins	ditto	monatlich 2 mal
21	Notariatsblatt	Freiburg	1
22	Das offizielle Cursblatt der Mannheimer Börse	Mannheim	2
23	Regierungsblatt, Großherzogl. Badisches	Karlsruhe	unbestimmt
24	Reich Gottes, das	ditto	halbjährig
25	Sonntagsfreude für die christl. Jugend	Freiburg	1
26	Süddeutsches evang.-protestantisches Wochenblatt	Heidelberg	1
27	Verkündigungsblatt für die Stadt Freiburg	Freiburg	2
28	Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths	Karlsruhe	unbestimmt
29	Zeitschrift für Chemie und Pharmacie	Heidelberg	1
30	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins	Karlsruhe	alle 14 Tage einmal

9. Literatur.

Die Literatur über das Großherzogthum Baden in allen seinen staatlichen Beziehungen von 1750 bis 1854 ist in systematischer Uebersicht zusammengestellt von Dr. A. Bingner, Karlsruhe, 1854.

VII. Armenpflege.

1) Ueber die Zahl der der öffentlichen Unterstützung anheimfallenden Armen im Großherzogthum fehlen genaue Angaben.

Nach den Tabellen über die Leichenschau befanden sich unter sämmtlichen Gestorbenen solche, welche aus Gemeinde- und anderen öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind.

	Anzahl	in Prozenten aller Gestorbenen
im Jahre 1852	2175	6
1853	2097	6
1854	2653	7
1855	2698	8
1856	1839	6
1857	1658	5
1858	1730	5
1859	1556	5
1860	1507	5.

(S. zweites Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung, Seite 144 und 145.)

Die Angaben für 1861 und 1862 sind noch nicht geprüft und richtig gestellt.

2) Nach §. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1810, Regierungsblatt Nr. XXII, ist jede Gemeinde schuldig, ihre Armen aus ihren Almosen-, Gemeinde- oder anderen dazu geeigneten öffentlichen Kassen mit dem nothdürftigen Unterhalte zu versehen.

Der §. 1, Satz 7 des Bürgerrechtsgesetzes vom 31. Dez. 1831 (15. Febr. 1851), Regierungsblatt von 1851, Nr. XXX, führt unter den Rechten der Gemeindebürger und derjenigen, die ein angebornes Bürgerrecht besitzen, das Bürgerrecht aber noch nicht angetreten haben, „das Recht des Anspruches auf Unterstützung aus den Gemeindemitteln in Fällen der Dürftigkeit," namentlich auf.

Sind zur Bestreitung der Armenunterstützung keine anderen Mittel vorhanden, so muß die Gemeinde die Last, wie ein anderes ungedecktes Gemeindebedürfniß aufbringen.

Digitized by Google

3) Rücksichtlich der Ernährung unehelicher Kinder kommen nach dem Gesetze vom 21. Febr. 1851, §. 2, Regierungsblatt Nr. XV., aushilfsweise die allgemeinen Bestimmungen über die Unterstützung der Ortsarmen zur Anwendung.

Es betrug die Anzahl der unehelich Gebornen

	im Ganzen	in Prozenten sämmtl. Gebornen
1852	6712	14,8
1853	6566	14,7
1854	6498	15,4
1855	5985	15,1
1856	7433	16,3
1857	7860	16,8
1858	7869	16,7
1859	8592	17,2
1860	8067	16,7

(S. II. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung, Seite 158 und ff.)

Die Erhebungen für 1861 und 1862 sind noch nicht vollständig geprüft und richtig gestellt.

Es ist zu hoffen, daß die Anzahl der unehelichen Kinder wieder abnehmen werde, nachdem durch das Gesetz vom 4. Okt. 1862, Regierungsblatt Nr. XLVIII, mehrere frühere Beschränkungen des Rechtes zur Verehelichung aufgehoben worden sind.

4) Der Aufwand sämmtlicher Gemeinden des Landes für Armenunterstützung, einschließlich der Unterstützung der Auswanderung stellte sich im Jahre 1854 auf die Summe von 1102751 fl.
im Jahre 1860 nur noch auf 552868 fl.
hat sich um 549884 fl., also nahezu um die Hälfte vermindert.

(IX. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung, Tabelle II, Kolonne 20.)

5) Im Staatsbudget für 1862 und 1863 sind an Unterstützungen vorgesehen: jährlich

für arme Gemeinden	8000 fl.
für arme Personen, und zwar für Heimathlose . . .	2987 fl.
für uneheliche Kinder, soweit solche vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Febr. 1851 (siehe Nr. 3) geboren sind,	
für Findlinge und Kinder von Inquisiten	20000 fl.

6) Beim Eintritt außergewöhnlicher Nothstände wurden von der großh. Regierung außerordentliche Maßregeln ergriffen.

Als in Folge mehrjähriger Mißernten, namentlich der Kartoffeln, im Winter 1846—47 in verschiedenen Gegenden des Landes sich große Noth zeigte, wurde durch landesherrliche Verordnung vom 21. Januar 1847, Reg.-Bl. Nr. III, für jeden Amtsbezirk eine Unterstützungskommission niedergesetzt, welche die Mittel erforschen sollte, wie der Noth der Armen in den verschiedenen Gemeinden des Bezirkes zu steuern sei.

Mit Staatsmitteln wurden große Mengen Getreide im Auslande angekauft und theils unentgeldlich, theils unter Vorbehalt des Ersatzes an dürftige Gemeinden abgegeben.

Es wurden Suppenanstalten zur Speisung der Hungrigen eingerichtet, öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung der Verdienstlosen eingeleitet ꝛc.

Nach einer vorliegenden Uebersicht wurden zur Armenunterstützung verwendet:

	ohne Vorbehalt des Rückersatzes				m. Vorbehalt d. Rückers.	
	a. d. Staatskasse. fl.	aus der Gemeindekasse. fl.	a. milden Fonds. fl.	a. Privatmitteln. fl.	aus der Staatskasse. fl.	a. anderen Mitteln. fl.
1847	136301	728992	368608	217524	272576	574436.

Zu dem hier bezifferten Aufwande aus der großh. Staatskasse kam noch der Verlust an den angekauften und abgegebenen Brodfrüchten, welcher sich bis zum Jahre 1851 auf 633028 fl. stellte.

Im Winter 1853—54 zeigten sich abermals größere Nothstände.

Gestützt auf die in den Jahren 1846—47 gemachten Erfahrungen, suchte man mehr als früher die Armen auf die Selbsthilfe zu verweisen.

Das Ministerium des Innern erließ unterm 4. März 1854, Nr. 3428, an sämmtliche Ober- und Bezirksämter folgende Verfügung:

„Die in einigen Orten des Landes herrschende Noth läßt es uns angemessen erscheinen, den Verwaltungsbehörden diejenigen Grundsätze zu bezeichnen, nach denen im Wesentlichen verfahren werden soll, um Abhilfe zu leisten.

Es versteht sich von selbst, daß die nachstehenden Bestimmungen nur allgemeine Anhalts- und Gesichtspunkte bezeichnen können und daß im Uebrigen der freien, nach den besondern Verhältnissen einzu-

richtenden Thätigkeit der Orts- und Bezirksbehörden keine Schranke gezogen werden will.

1) Zeigt sich in einzelnen Orten eines Amtsbezirkes ein wirklicher Nothstand, zu dessen Linderung und Beseitigung die Privatwohlthätigkeit neben den verfügbaren Mitteln der Lokalfonds ungenügend erscheint, so ist die durch die allerhöchst landesherrliche Verordnung vom 21. Januar 1847, Regierungsblatt Nr. III., bestimmte Unterstützungskommission zur Thätigkeit zu berufen.

2) Um das Vorhandensein, die Größe und die Haupturſachen des Nothstandes genau kennen zu lernen und einen Ueberblick über den Zustand des Bezirkes zu gewinnen, wird neben dem Besuche der Armen in ihren Wohnungen durch die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände oder durch andere geeignete Personen eine vom Beamten selbst vorzunehmende gründliche Lokalinspektion der hilfsbedürftigen Gemeinden am sachdienlichsten sein.

3) Bei solchen Besuchen und bei den damit zu verbindenden Erkundigungen sind auch die zweckmäßigsten Mittel zur Steuerung der Noth zu erforschen.

Bei Prüfung der Vorschläge ist solchen Mitteln der Vorzug zu geben, welche geeignet sind, nicht nur den Nothstand vorübergehend zu lindern, sondern auch die Ursachen des Nothstandes nachhaltig zu beseitigen.

4) Vor allem ist das Betteln, namentlich der Kinder, mit allem Nachdruck einzustellen.

Sind die Eltern oder Pfleger außer Stand, den Kindern die nothwendige Nahrung zu gewähren, so ist nach dem Vorgange vieler Gemeinden durch das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten die Einleitung zu treffen, daß diese Kinder bei rechtschaffenen, vermöglichen Ortsbewohnern etwa bis zur nächsten Ernte die Kost unentgeldlich erhalten.

In solchen Fällen ist den Kostgebern besonders anzuempfehlen, soviel möglich für die Zucht der Kinder mit zu sorgen, und dieselben unter allen Umständen vom Bettel abzuhalten.

Von selbst versteht es sich übrigens, daß solche Kinder anzuhalten sind, ihren Kräften angemessene Arbeiten zu Gunsten ihrer Wohlthäter im Hause und auf dem Felde zu verrichten.

Die von einigen Gemeinden ergriffene Maßregel, die Unterhaltung armer Kinder an den Wenigstnehmenden zu versteigern, muß

im höchſten Grade mißbilligt werden, da die Kinder dabei, wenn auch kümmerlich erhalten, dagegen gewöhnlich ſittlich verdorben werden.

Die Amtsvorſtände haben nach Thunlichkeit auf die Abſtellung dieſes Unfuges hinzuwirken.

5) Der Beſchäftigung der ſchulpflichtigen Kinder in den Induſtrieſchulen iſt alle Aufmerkſamkeit zu widmen.

In jedem Orte dürften ſich wohldenkende Frauen und Mädchen finden, welche ſolche Schulen von Zeit zu Zeit beſuchen und die Lehrerinnen unterſtützen. Auch wird es wohl möglich ſein, den Kindern durch Abkauf ihrer Arbeiten einigen, wenn auch kleinen Verdienſt zu verſchaffen.

6) Auch auf die paſſende Beſchäftigung der Knaben iſt Bedacht zu nehmen. Die Anfertigung einfacher, in der Haushaltung erforderlicher Geräthe aus Weiden (Körbe), aus Stroh (Bienenkörbe, Fußteppiche, Strohſchuhe ꝛc.), aus Holz (Rechen, Stiele zu Aexten, Schaufeln, Holzſchuhe ꝛc.), ferner zur geeigneten Jahreszeit das Pflanzen von guten Weiden und von Bäumen an paſſenden Stellen des Gemeindegutes, das Veredeln von Obſtbäumen ꝛc. dürfte ſich vorzugsweiſe eignen. Zum Unterricht dürften ſich die Schullehrer oder andere geeignete Männer entweder unentgeldlich oder gegen geringe Entſchädigung wohl bereit finden.

7) Wo Frauen und erwachſene Mädchen ohne Beſchäftigung und Verdienſt ſind, iſt dafür zu ſorgen, daß denſelben Gelegenheit verſchafft werde, durch Spinnen, Stricken, Nähen, ſich Einiges zu verdienen, auch etwa durch gartenmäßigen Bau kleinerer, in der Nähe der Wohnung gelegener Grundſtücke die für die Haushaltung und den Verkauf dienlichen Gemüſe, Wurzelgewächſe ꝛc. zu erziehen.

Ein kleines Geldopfer wird bei gehöriger Leitung und Ueberwachung genügen, um viele Perſonen in dieſer Weiſe zu beſchäftigen, auch die erforderlichen Säuereien aufzubringen.

8) Daß die zum Dienen geeigneten Mädchen und Knaben, welche in ihren Familien entbehrlich ſind, bei guten Familien in Dienſte kommen, darauf iſt *mit allem Nachdruck* hinzuwirken.

9) Arbeitsfähige Männer ſind mit aller Strenge anzuhalten, um Arbeit, wo Gelegenheit dazu ſich ergibt, ſich umzuſehen. Auch iſt geeigneten Falles zur Beſchäftigung der verdienſtloſen Männer die Ausführung von Kulturen und anderen nützlichen Unternehmungen einzuleiten.

Die großherzoglichen Waſſer- und Straßenbauinſpektionen und die großherzoglichen Bezirksforſteien werden Bedacht nehmen, die vorkommenden Arbeiten in einer Weiſe ausführen zu laſſen, welche auch ärmeren Perſonen es möglich macht, ſich zu betheiligen.

10) Perſonen, welche nach ihren Körperkräften das zu ihrem Lebensunterhalte Nöthige zu erwerben im Stande wären, aber wegen Müßigganges nichts erwerben, oder wegen unordentlichen Betragens zum Erwerb keine Gelegenheit finden, iſt nicht nur jede Unterſtützung zu verſagen, ſondern es iſt auch, wenn ſie durch andere Mittel zur Arbeit nicht vermocht werden können, nach Maßgabe der Geſetze vom 28. Mai 1810, Abſatz 1 (Regierungsblatt Nr. XXII.), und vom 30. Juli 1840 (Regierungsblatt Nr. XXVIII) gegen dieſelben einzuſchreiten.

11) Wird überall ſtrenge nach dieſen Andeutungen verfahren und darauf hingewirkt, daß die Nothleidenden ſtatt nach fremder Hilfe zu blicken, die eigenen Kräfte anſtrengen, ſo dürfte die Unterſtützung der übrigbleibenden Kranken und altersſchwachen Dürftigen nicht mehr ſo ſchwer oder unmöglich ſein.

12) Im Falle die Errichtung von Suppenanſtalten für unvermeidlich erachtet wird, iſt Vorſorge zu treffen, daß die unentgeldliche Austheilung von Suppen nicht, wie im Jahr 1852 vielfältig geſchehen, zur Beförderung des Müßigganges und der Nachläſſigkeit diene. Die unentgeldliche Verabreichung von Suppe darf nur an ſolche Perſonen erfolgen, welche wegen Alter oder Kränklichkeit außer Stande ſind, ſich etwas zu verdienen.

13) Reichen die Mittel, welche die Privatwohlthätigkeit, die Armenſtiftungen und Gemeindemittel in einem Orte gewähren können, nicht aus, um unter Einſtellung alles Bettels für den Unterhalt wirklich hilfsbedürftiger Armer bis zur nächſten Ernte zu ſorgen, ſo iſt mittelſt Aufruf die Sammlung von milden Gaben in den wohlhabenderen Orten des Bezirks in geeigneter Weiſe zu veranſtalten und deren Ergebniß nach Einvernahme der Unterſtützungskommiſſion und nach Maßgabe der Dürftigkeit unter die einzelnen Orte mit der ausdrücklichen Bedingung zu vertheilen, daß die Unterſtützung vorzugsweiſe in der Gewährung von Beſchäftigung oder in der Befähigung hiezu durch vorſchuß- oder geſchenkweiſe Anſchaffung der unentbehrlichen Kleidungsſtücke und der mangelnden Arbeitsgeräthe beſtehen ſoll.

Die Verwendung haben zunächſt die geiſtlichen und weltlichen Ortsvorgeſetzten zu überwachen.

14) Dabei ist mit aller Sparsamkeit zu Werke zu gehen, da Unterstützungen zur Armenunterhaltung aus der großherzoglichen Staatskasse bei den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich sind, auch die Gemeindeausgaben auf das Nöthigste beschränkt werden müssen und die milden Gaben Sr. Königl. Hoheit des Regenten und der Großherzoglichen Familie, sowie das Ergebniß der Sammlungen in Karlsruhe und anderen größeren Städten vorzugsweise dazu verwendet werden sollen, an solchen Orten und Bezirken, wo Nahrungslosigkeit unter einem großen Theile der Bevölkerung eingetreten ist, und daher ein Schaden für die Allgemeinheit droht, durch die geeignet scheinenden Mittel nachhaltige Abhilfe zu leisten.

15) Zeigt sich die Auswanderung einer größeren Anzahl Personen aus einem Orte in Ermanglung nachhaltiger Gelegenheit zu Verdienst wünschenswerth, so müßte für Aufbringung der erforderlichen Mittel im Orte oder Bezirke gesorgt werden.

Erscheint zur Unterstützung eines solchen Gemeindeunternehmens eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln schlechthin nothwendig, so sind die Akten mit den erforderlichen Anträgen der Kreisregierung vorzulegen, welche darüber an uns Bericht erstatten wird.

16) Um einen Ueberblick über die zur Armenunterstützung verfügbaren Mittel und deren Verwendung zu haben, werden die großherzoglichen Bezirksämter beauftragt, sich mit den Privatunterstützungsvereinen des Bezirks, wo solche bestehen oder sich bilden, ins Benehmen zu setzen und bis auf Weiteres je am 1. und 15. jeden Monats unter Vermittlung der großherzoglichen Kreisregierung hierher anzuzeigen:

a. in welchen Gemeinden ihres Bezirkes auswärtige Unterstützung für nöthig erachtet wird, in welchem Betrage, und zu welchen Verwendungen;
b. wie hoch sich der Betrag der Sammlungen milder Gaben im Bezirke, und der von auswärts erhaltenen Zuschüsse beläuft, und
c. welche Verwendung diese Summen erhalten haben.

Wenn zur Unterstützung einer Gemeinde Mittel aus der Staatskasse, aus Distriktsfonds oder von den anderen Bezirken veranstalteten Sammlungen verlangt werden, so sind mit den deßfallsigen, an die Kreisregierungen vorzulegenden Anträgen die Ergebnisse der von dem Bezirksbeamten an Ort und Stelle gepflogenen Erörterung und der auf den Grund derselben gestellte Antrag der Bezirksunterstützungskommission einzusenden.

Die Kreisregierungen werden derartige Unterstützungsgesuche mit ihrem Gutachten schleunigst hierher befördern.

Wir empfehlen sämmtlichen Verwaltungsbehörden in der Armenpflege — diesem wichtigen Zweige ihrer amtlichen Wirksamkeit — mit aller Thätigkeit und Energie einzuschreiten und ihr Augenmerk vorzugsweise darauf zu richten, durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit den fleißigen Armen Gelegenheit zum Verdienst zu geben, gegen Müßiggänger mit aller Strenge einzuschreiten, arbeitsunfähigen Armen aber die erforderliche Unterstützung zu verschaffen.

Eine Anzahl Exemplare dieser Verfügung wird beigelegt, um solche den Bürgermeistern mitzutheilen."

Diese Verfügung wurde gehörig vollzogen und hatte den gewünschten Erfolg.

Insbesondere trug die Unterstützung der Auswanderung in übervölkerten Gegenden, wovon wir schon oben Seite 6 gesprochen haben, wesentlich bei, um gründliche Abhilfe zu schaffen.

7) Waisenhäuser.

Der am 17. Nov. 1832 verstorbene Gutsbesitzer Georg Stulz von Ortenberg, aus Kippenheim gebürtig, hat Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Leopold unterm 24. April 1832 die Summe von 200000 Franken zu einer wohlthätigen, im Uebrigen in Höchstdessen freien Willen gelegten Verwendung übersendet.

Diese Summe wurde hierauf zur Errichtung eines Waisenhauses unter der Benennung Stulzische Waisenanstalt bestimmt, welche in Lichtenthal bei Baden errichtet worden ist (Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 2. Sept. 1834, Reg.-Bl. Nr. XXXVIII).

Die Aufnahmsbedingungen sind in den Statuten vom 22. Nov. 1834, Reg.-Bl. Nr. LII, enthalten.

Die Leitung und Beaufsichtigung der für das ganze Land bestimmten Anstalt ist später dem Ministerium des Innern unmittelbar unterstellt worden.

Im Jahre 1853 haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich bestimmt, daß die zur Erinnerung an den höchstseligen Großherzog Leopold aus den Beiträgen einer großen Anzahl von Landesbewohnern errichtete Leopoldsstiftung, im Betrage von ungefähr 10700 fl., als gesonderter Fond der Stulzischen Waisen-

anſtalt beigegeben, und daß aus den Zinſen dieſer Stiftung weitere Freiplätze in der Stulziſchen Waiſenanſtalt dotirt werden ſollen.

(Reg.-Bl. Nr. XLIX von 1853.)

In der Anſtalt waren am letzten Dezember 1862

Knaben . . .	33
Mädchen . . .	34
zuſammen	67.

An verſchiedenen Orten beſtehen für beſtimmte Bezirke oder einzelne Gemeinden weitere Waiſenanſtalten, deren Mittel theils aus den Zinſen von Stiftungen, theils aus Sammlungen von Wohlthätern aufgebracht werden.

Statiſtiſche Nachweiſungen hierüber ſind noch nicht erhoben und zuſammengeſtellt.

8) Rettungsanſtalten für ſittlich verwahrloste Kinder.

Der Verein für Rettung ſittlich verwahrloster Kinder erſtreckt ſich über das ganze Land und nimmt ſowohl evangeliſche als katholiſche Kinder auf. Die evangeliſchen Kinder werden vorzugsweiſe in den Anſtalten zu Durlach und im Merianſtift zu Buggingen untergebracht, während die katholiſchen Kinder den Anſtalten in Mariahilf bei Donaueſchingen und in Konſtanz zugewieſen werden.

Der Verein ſucht auch Kinder in braven Familien unterzubringen und ſorgt für Lehrlinge. 1862 betrug die Geſammtzahl der Kinder, welche der Verein unter ſeiner Sorge hatte, 93, und die der Lehrlinge 33.

Evangeliſche Rettungshäuſer ſind vorhanden:

die Hardſtiftung bei Welſchneureuth mit	70	Kindern,
das Waiſen- und Rettungshaus in Dinglingen mit .	55	„
die Rettungsanſtalt Pilgerhaus bei Weinheim mit .	53	„
die Rettungsanſtalt Niefernburg bei Pforzheim mit .	48	„
das Waiſen- und Rettungshaus Georgshilfe bei Wertheim mit	19	„
das Rettungshaus für Mädchen in Mannheim mit .	30	„
das Rettungshaus Friedrichshöhe bei Tüllingen mit .	23	„
und das Schwarzwälder Rettungshaus in Kirnbach mit	3	„

Katholiſche Rettungsanſtalten für ſittlich verwahrloste Kinder beſtehen:

zu Walldürn mit	50—60	Kindern
zu Mannheim (die Luiſenanſtalt) mit	30—40	„
zu Käferthal (die Kinderzahl kann nicht angegeben werden)	—	„
zu Schwarzach mit etwa	80	„
zu Oberkirch mit etwa	60	„
zu Riegel mit etwa	40	„
zu Gurtweil mit etwa	40	„

In den evangeliſchen und katholiſchen Anſtalten zuſammengenommen ſind 600 bis 700 Kinder zur Pflege, Unterrichtung und Erziehung untergebracht.

Alle dieſe Anſtalten danken ihre Entſtehung und Erhaltung Stiftungen und Sammlungen. Für einzelne Kinder wird Koſtgeld von Gemeinden oder Privaten bezahlt. Nur der Landesverein für Rettung ſittlich verwahrloſter Kinder erhält einen Staatsbeitrag von jährlich 3000 fl.

(S. Budget für 1862 und 1863, Miniſterium des Innern, Tit. XII.)

9) Polizeiliche Verwahrungsanſtalt.

Das Geſetz vom 30. Juli 1840, Reg.-Bl. Nr. XXVIII, enthält folgende Beſtimmungen:

(§. 1.) Inländer, welche wegen Landſtreicherei und wegen Bettels ſchon zweimal gerichtlich erkannte Strafen erſtanden haben, oder wegen Landſtreicherei oder wegen Bettels bereits ſechsmal polizeilich beſtraft worden ſind, ohne daß zwiſchen dem einen oder dem anderen Straffalle ein Jahr verfloſſen iſt, ferner Diejenigen, welche wegen dritten Diebſtahls beſtraft worden ſind, können, wenn ſie keinen ihren Unterhalt ſichernden Erwerb nachzuweiſen vermögen, zur Verpflegung und Beſchäftigung in die polizeiliche Verwahrungsanſtalt gebracht werden.

(§. 2.) Daſſelbe findet ſtatt in Bezug auf Inländer, welche nach ihren Körperkräften das zu ihrem Lebensunterhalte Nöthige zu erwerben im Stande wären, aber wegen Müßiggangs nichts erwerben, oder wegen unordentlichen Betragens zum Erwerb keine Gelegenheit finden und der Gemeinde oder den öffentlichen Kaſſen zur Laſt fallen.

In der polizeilichen Verwahrungsanstalt befanden sich im Durchschnitt

1858 . . . . 144 Personen
1859 . . . . 98 „
1860 . . . . 80 „.

(S. Begründung zum Budget für 1862 und 1863.)

VIII. Krankenpflege.

1. Im Großherzogthum Baden waren vorhanden:

Aerzte:

	mit allen 3 Lizenzen.	mit nur chirurg. Lizenz.	mit nur geburtshilfl. Lizenz.	ohne chirurg. u. geburtshilfl. Lizenz.	Summe.
1852	285	17	30	54	386
1855	340	18	25	44	427

und zwar

	Angestellte.	Pensionirte.	Nichtangestellte.	Summe.
1852	180	12	194	386
1855	194	13	220	427

Chirurgen:

	I. Klasse m. geburtshilfl. u. beschränkter ärztl. Lizenz.	I. Klasse m. nur hebärztl. Lizenz.	I. Klasse ohne solche.	II. Klasse	Zahnärzte.
1852	21	69	8	50	7
1855	16	63	7	34	8

und zwar

	Angestellte.	Pensionirte	Nichtpensionirte	Summe.
1852	46	5	47	98
1855	39	7	40	86

Thierärzte:

	I. Klasse.	II. Klasse.	Summe.	hierunter m. Gehalt.	hierunter ohne Gehalt.
1852	159	8	167	53	114
1855	164	5	169	59	110

Apotheken und Anstalten:

	Apotheken.	Filialapotheken.	Handapotheken.	Nothapotheken.	thierärztl. Apotheken.
1852	152	13	15	6	2
1855	153	12	12	8	2

Von den Geſtorbenen waren in ärztlicher Behandlung:

	im Ganzen.	in Proz. d. Geſtorb.
1852	17977	47
1853	16883	48
1854	19164	49
1855	17440	51
1856	16932	53
1857	18827	54
1858	19432	54
1859	19160	53
1860	16813	55

(S. II. Heft der Beiträge zur Statiſtik der innern Verwaltung.)

2. Aus dem Werke: „Das Spitalweſen und die Spitäler des Großherzogthums Baden" von Dr. R. Volz, Karlsruhe, 1861 (Seite 92 und folg.) entnehmen wir Folgendes:

Das Großherzogthum Baden beſitzt 131 Spitäler, welche ſich auf 102 Orte vertheilen. Ihrem Umfange nach ſind nur 13 davon Bezirksſpitäler und 104 Ortsſpitäler, 5 Vereinsſpitäler, 2 Fabrikſpitäler und 7 nur Krätzſtuben. Ihrer Entſtehung oder ihrem Eigenthumsrechte nach, ſind die meiſten Stiftungsſpitäler. Es gibt wohl auch darunter ſolche, welche als Gemeindeanſtalten den Gemeinden gehören. Sehr bald ſucht man aber auch hier eigene Fonds zu bilden, welche ſich durch Schenkungen vergrößern und die ſodann in eigene Rechnung geführt werden. So ſind es alsdann faſt nur die Armenhäuſer, welche zugleich als Arbeitshäuſer zur Beſchäftigung der Armen errichtet werden, die als Gemeindeſache ohne Stiftung bleiben, wenn auch zu ihrer Unterhaltung die Armenfonds benützt werden. Deßhalb iſt in der Zuſammenſtellung unter Stiftungsſpitälern und Gemeindeſpitälern nicht mehr zu unterſcheiden.

Nach ihrer Beſtimmung ſind 44 ausſchließlich Krankenhäuſer und nur 20 ausſchließlich Pfründnerhäuſer, während 41 gleichzeitig Pfründner und Kranke aufnehmen, und 12 außerdem daß ſie Kranke verpflegen, auch noch Armen Wohnung geben, alſo gleichzeitig Kranken- und Armenhäuſer ſind.

Ausſchließliche Armenhäuſer, ſolche, welche Armen nur die nackte Wohnung ohne Verpflegung geben, aber auf einer Stiftung, meiſt einem früheren Spitalfond beruhen, ſind es 14.

Die gewönlichen Gemeindearmenhäuſer, wie ſie in ſo vielen Orten beſtehen, ſind unter obigen Zahlenangaben nicht begriffen.

Unter den Krankenhäuſern befinden ſich 60 Geſellenſpitäler, 2 Fabrikſpitäler und 7 Krätzſtuben, jene Eigenthum der Fabrikherren, dieſe eine Polizeieinrichtung aus den Mitteln der Amtsgemeinden.

Von 131 Spitälern ſind 20 von barmherzigen Schweſtern zur Verwaltung und Pflege übernommen, von Diakoniſſen eines gleichzeitig mit den Barmherzigen, zwei ausſchließlich und eines nur zur Krankenpflege.

In dieſen Anſtalten ſind etwa 3600 Betten aufgeſtellt. Es kann aber gleichzeitig eine größere Anzahl von Perſonen untergebracht werden, indem viele der Pfründnerhäuſer ihren Inſaſſen keine eigenen Betten ſtellen, ſondern das Mitbringen ſolcher Bedingung oder Uebung der Aufnahme iſt. Durchſchnittlich werden aber darin jährlich etwa zwiſchen 12- und 13000 Kranke und etwa 1800 Pfründner verpflegt und außerdem 500 Arme untergebracht.

Sämmtliche Spitäler beſitzen annähernd ein Stiftungsvermögen von 11 Millionen Gulden. Daſſelbe iſt zwar nicht ausſchließlich Spitalzwecken, ſelbſt nicht in ſeinem ganzen Umfange der Armen- und Krankenpflege gewidmet, indem es zum Theil mit Kirchen- und Gemeindelaſten beſchwert iſt. Dagegen dienen wieder andere Stiftungen der Krankenpflege, welche ihre Benennung als Spitalfond zwar erhalten, ihre Verwendung aber nach dem Verluſte der Spitäler auf die Armenpflege überhaupt ausgedehnt haben.

Außer der Verwendung ihrer Stiftungseinkünfte ſetzen aber dieſe Anſtalten jährlich noch ein bedeutendes Betriebskapital um, welches in kleinen Beträgen von den Krankenvereinen im Abonnement oder von und für verpflegte Kranke als Bezahlung geleiſtet wird. Wir ſind nicht im Stande, daſſelbe nur annähernd ſchätzen zu können; wenn wir aber ſehen, daß gerade diejenigen Hoſpitäler, deren Thätigkeit die größte iſt, welche jährlich mehr als 1000 und 2000 Kranke aufnehmen, nicht einen einzigen derſelben aus eigenen Mitteln verpflegen, ſondern durch Vereine und Korporationen hierfür gedeckt und entſchädigt werden, ſo macht dies einen bedeutenderen Umſatz aus, als ihn das Stiftungskapital der reichſten Stiftung erträgt.

So ſind es in erſter Grundlage die aus Stiftungsmitteln hervorgegangenen Anſtalten, und dann die praktiſche Organiſation einer Vereinsthätigkeit, wodurch eine Einrichtung geſchaffen worden, die zu

den wohlthätigsten der Gesellschaft gehört, die wie keine zweite im modernen Staate aus eigenen Mitteln sich erhält, die Staatskasse und die Steuerpflichtigen mit keinem Kreuzer belastet, die über das ganze Land verbreitet, in alle Verhältnisse eingreift, die ohne selbstische Zwecke mit so festbegründeter, selbstständiger, zweckentsprechender Thätigkeit, nur vom Staate in den rechten Formen erhalten und überwacht, den reichsten Segen entwickelt, wie das Spitalwesen.

Soweit aus dem Werke über das Spitalwesen und die Spitäler.

3. Nicht unerwähnt können hier die Frauenvereine bleiben, welche in vielen Städten des Landes bestehen, um in aufopfernder Liebesthätigkeit das Loos der Armen und Kranken zu erleichtern.

Auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise hat sich bei der Kriegsbedrohung im Jahre 1859 ein badischer Frauenverein gegründet, welcher in organischer Gliederung das ganze Großherzogthum umfaßt.

Der ursprüngliche Zweck war die Unterstützung der durch den Krieg in Noth gerathenen Familien und die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

Nach dem Frieden von Villafranca setzte sich der badische Frauenverein die Aufgabe zur Linderung von Nothständen, wann und wo sich solche im Großherzogthum zeigen und soweit solche nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können, nach Kräften zu wirken. Man beabsichtigte insbesondere, wie in der Bekanntmachung des Central-Comitees vom 24. Juni 1859 gesagt wird, auf Erzielung einer guten Krankenpflege im Lande hinzuwirken und für Zeiten ungewöhnlich vieler Krankheitsfälle oder für den Fall eines Krieges zur Pflege der Verwundeten eine größere Anzahl wohleingeübter, wahrhaft christlicher Krankenwärterinnen zur Verfügung zu haben und so die segensreiche Wirksamkeit der Diakonissen und barmherzigen Schwestern deren Anzahl für außergewöhnliche Fälle nicht genügt, zu unterstützen.

Eine Anleitung zur Krankenwartung für Frauen und Jungfrauen herausgegeben von dem unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden badischen Frauenvereine wurde in zwei Auflagen und etwa 8000 Exemplaren in sämmtlichen Gemeinden des Landes verbreitet.

4. Ueber die Behandlung armer Dienstboten, Handwerker und anderer armer Reisender im Falle ihrer Erkrankung außerhalb ihres

Heimathsortes beſteht eine beſondere Verordnung des großh. Miniſteriums des Innern vom 16. Febr. 1838, Reg.-Bl. Nr. IX, folgenden Inhaltes:

„In der Behandlung armer Dienſtboten, Handwerker und anderer armen Reiſenden, welche nicht in ihrer Heimathsgemeinde, ſondern in einem andern Orte des Großherzogthums erkranken, hat bisher ein ſehr verſchiedenartiges, zum Theil dem Zuſtand der Kranken nicht angemeſſenes und oft ſelbſt nachtheiliges Verfahren ſtattgefunden. Um dieſem Uebelſtand abzuhelfen, und das zu beobachtende Verfahren mit der beſtehenden Geſetzgebung in Einklang zu bringen, ſieht man ſich veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

I. Behandlung der armen Dienſtboten oder Handwerker, welche an dem Orte, wo ſie im Dienſte oder in Arbeit ſtehen, erkranken.

§. 1.

Erkranken arme Dienſtboten oder Handwerker außerhalb ihres Heimathsorts an einem Orte, wo ſie in Dienſt oder Arbeit ſtehen, und iſt die Krankheit nicht vorübergehend, in welchem Fall nach §. 35 der Verordnung vom 15. April 1809, Reg.-Bl. Nr. 19, die Dienſtherrſchaft für die Verpflegung der Kranken und für die Koſten für Arzt und Arzneien zu ſorgen hat, ſo liegt der Polizeibehörde des Orts dieſe Verbindlichkeit ob.

§. 2.

Dieſe Verbindlichkeit dauert jedenfalls ſo lange, als der Kranke ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit nicht in ſeine Heimath transportirt werden kann, und ſelbſt wenn er transportirt werden könnte, wenigſtens 4 Wochen.

§. 3.

Die desfallſigen Koſten ſind aus den zu dem Ende geſammelten Beiträgen der Dienſtboten und Geſellen, aus den dazu geeigneten Zunftkaſſen oder Stiftungen und in deren Ermangelung aus der Gemeindskaſſe zu ſchöpfen.

§. 4.

Iſt vorauszuſehen, daß der Kranke nach Ablauf von 4 Wochen zwar weiter transportirt werden kann, aber entweder noch nicht ganz hergeſtellt oder noch nicht im Stande ſein wird, ſeinen Unterhalt zu

verdienen, ſo benachrichtigt die Polizeibehörde des Orts, wo der Kranke ſich befindet, jene ſeines Heimathsorts hievon, und überläßt es ihr, entweder für die Verbringung des Kranken in ſeine Heimath, oder für Mittel zu ſorgen, daß er fernerhin in ſeinem bisherigen Aufenthaltsort verpflegt werden kann.

Unterläßt die Polizeibehörde des Orts dieſe Benachrichtigung, ſo hat ſie forthin für den Kranken aus den im §. 3 bezeichneten Mitteln zu ſorgen.

Unterläßt aber die Heimathsbehörde des Kranken auf das an ſie ergangene Schreiben dafür zu ſorgen, daß er in ſeine Heimath gebracht oder an ſeinem bisherigen Aufenthaltsort verpflegt werden kann, ſo fährt zwar die Polizeibehörde fort, den Kranken verpflegen zu laſſen und ihn mit dem Nöthigen zu unterſtützen, hat aber das Recht, den Erſatz ihrer desfallſigen Auslage an die Heimathsgemeinde zu fordern.

Die Bezirksämter und Kreisregierungen ſind angewieſen, die Lokalpolizeibehörde in Betreibung ſolcher Erſatzforderungen zu unterſtützen.

§. 5.

Iſt der Kranke heimathslos oder ein Ausländer, für welchen der Erſatz der Koſten von ſeiner Heimathsbehörde nicht beigebracht werden kann, ſo ſind dieſelben nach Maßgabe des §. 3 und 4 zu beſtreiten, mit dem Unterſchied, daß an die Stelle der Heimathsgemeinde die Amtskaſſe tritt.

II. Behandlung der auf der Reiſe Erkrankenden.

§. 6.

Erkranken arme Inländer oder Ausländer außerhalb ihres Heimathsorts auf der Durchreiſe an einem Orte des Inlandes, ſo hat die Polizeibehörde dieſes Orts die Verbindlichkeit, für die Verpflegung und ärztliche Behandlung des Kranken Sorge zu tragen.

§. 7.

Sie hat jedoch ſogleich der Heimathsbehörde des Erkrankten Nachricht zu geben und ihr zu überlaſſen, welche Vorkehr ſie wegen künftiger Behandlung treffen will.

Der Heimathsbehörde des Erkrankten ſteht es alsdann frei, den Kranken auf Koſten des Heimathsorts forthin da verpflegen zu laſſen, wo er erkrankte und die Fürſorge dafür entweder der dortigen Polizeibehörde, oder einem Dritten zu übertragen, oder den Kranken in ſeine Heimath verbringen zu laſſen.

§. 8.

Der Kranke kann jedoch nur dann in ſeine Heimath verbracht werden, wenn das Phyſikat ein Zeugniß ausſtellt, daß er ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit transportirt werden kann.

Auf welche Weiſe der Kranke in ſeine Heimath transportirt werden ſoll, bleibt dem Ermeſſen der Heimathsbehörde überlaſſen. Das Phyſikat muß jedoch beſcheinigen, daß die Art, wie der Kranke weiter gebracht werden ſoll, nicht nachtheilig für ihn iſt.

Die Weiterbringung der Kranken von Ort zu Ort durch ſog. Bettelfuhren, iſt unſtatthaft.

§. 9.

Trifft die Heimathsbehörde auf das an ſie nach §. 7 ergangene Schreiben keine Anordnung, ſo hat die Polizeibehörde des Orts, wo der Fremde erkrankte, für deſſen Verpflegung fernerhin Sorge zu tragen.

§. 10.

Die Polizeibehörde des Orts, wo der Fremde erkrankte, hat dafür zu ſorgen, daß die Koſten, welche nach §. 6, 7 und 9 im Ort der Erkrankung entſtehen, aus den dortigen dazu geeigneten Lokalmitteln und nöthigenfalls aus der Gemeindskaſſe vorgeſchoſſen werden.

Die inländiſche Heimathsgemeinde hat dieſen Vorſchuß aus ihren dazu geeigneten Stiftungen, und nöthigenfalls aus der Gemeindskaſſe zu erſetzen.

Kann der Erſatz des geleiſteten Vorſchuſſes von der ausländiſchen Heimathsgemeinde nicht beigebracht werden, ſo übernimmt ihn die Amtskaſſe.

§. 11.

Der Erſatz des geleiſteten Vorſchuſſes kann nicht verlangt werden:

a) wenn an dem Ort, wo der Fremde erkrankte, Stiftungen oder Zunftkaſſen vorhanden ſind, denen die Verpflegung des fremden Kranken obliegt;

b) wenn die Polizeibehörde dieſes Orts das im §. 7 vorgeſchriebene Schreiben unterlaſſen hat.

III. Behandlung der aus dem Ausland eingebracht werdenden Kranken.

§. 12.

Kranke, welche aus dem Ausland über die dieſſeitige Grenze gebracht werden, ſind bei der Grenze zurückzuweiſen, es wäre denn:

a) daß der Kranke ein Inländer iſt, in welchem Falle er in dem der Grenze zunächſt gelegenen Amtsort ganz ſo zu behandeln iſt, als wenn er daſelbſt auf der Durchreiſe erkrankt wäre (§. 6), oder

b) daß der Kranke einem Staat angehört, gegen welchen ſich die dieſſeitige Regierung zur Uebernahme verbindlich gemacht hat.

Kann der Kranke in dem letzten Fall nach einem Zeugniß des Phyſikats weiter transportirt werden, ſo geſchieht dies unter Beobachtung deſſen, was der Zuſtand des Kranken erfordert, auf die für Schüblinge vorgeſchriebene Weiſe.

Kann der Kranke nicht weiter transportirt werden, ſo iſt er nach §. 6 und 10 zu behandeln.

IV. Leichenkoſten.

§. 13.

Die Leichenkoſten der außer ihrem Heimathsort verſtorbenen Armen trägt, wenn keine milden Fonds oder Stiftungen hiezu vorhanden ſind, die Heimathsgemeinde, und bei Heimathsloſen und Ausländern die Amtskaſſe, die letztere jedoch nur dann, wenn ein Rückerſatz von dem Staat, dem der Ausländer angehörte, nicht erlangt werden kann.

5. Heilung und Pflege der Irren und Siechen.

In den Jahren 1836 bis 1842 wurde mit einem Aufwand von 602159 fl. die Heil- und Pflegeanſtalt Illenau bei Achern zur Heilung und Pflege von Irren erbaut.

Das Statut dieſer Anſtalt vom 18. Oktober 1843 iſt im Regierungsblatte Nr. XXV. enthalten.

Nach dem Budget für 1862 werden in der genannten Anſtalt etwa 500 Kranke verpflegt.

Der Staatsaufwand für 1862 ist angeschlagen zu . 164113 fl.
wovon die reinen Einnahmen mit . . . . . 120391 „
abgehen.
Rest . . . . . 43722 fl.
(S. auch die großh. badische Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Heidelberg 1852.)

Für die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, in welcher neben unheilbaren oder kaum noch heilbaren Irren auch solche Personen aufgenommen werden, die an Ekel, Schrecken oder Abscheu erregenden, für unheilbar erklärten, Uebeln ꝛc. leiden, sind die Statuten vom 10. November 1847, Reg. Bl. S. 325 maßgebend.

Das Budget für 1862 nimmt einen Krankenstand von etwa 500 Personen an und veranschlagt den Staatsaufwand auf . 94465 fl.
wovon die reinen eigenen Einnahmen mit . . . . . 52336 „
abgehen und ein Rest verbleibt von . . . . . 42129 fl.

IX. Civilrechtspflege.

Aus den Uebersichten über die Civilrechtspflege, welche jeweils durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden, entnehmen wir folgende Angaben:

Es betrug die Anzahl der im Jahre

erlassenen bedingten Zahlungsbefehle:	1852	1853	1854	1855	1856
	190330	158831	142924	126336	91011
	1857	1858	1859	1860	1861
	66826	63842	61546	61343	67384
der anhängig gewordenen Ganten:	1852	1853	1854	1855	1856
	1347	1047	833	690	409
	1857	1858	1859	1860	1861
	268	232	241	260	240

X. Strafrechtspflege.

1. Schwurgerichte.

Die Zahl der Anklagen, worüber die Schwurgerichte abzurtheilen hatten, betrug

im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
	193	134	116	95	68	72	79	59	71	74

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Schwerere Verbrechen sind in folgender Anzahl vorgekommen:

im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
Diebstahl	96	59	43	32	11	10	6	8	7	6
Brandstiftung	24	8	11	7	6	10	10	5	5	10
Mord	—	2	5	4	2	1	1	2	4	5
Tödtung ohne Vorbedacht	7	10	13	12	8	14	9	16	11	14
Meineid und falsches Zeugniß	11	9	9	3	4	2	5	2	4	4
Raub	11	13	4	4	2	1	4	—	3	2
Kindsmord	4	4	4	6	9	6	1	5	5	8
Nothzucht	7	7	5	2	2	4	7	5	10	9
Verführung von Kindern	8	4	3	2	3	6	7	9	5	6
Münzfälschung	6	5	3	4	4	—	3	—	—	—

Verglichen mit der Bevölkerungszahl

	im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856
kam auf Personen:		4281	4378	7184	9667	14138
1 Angeklagter	„ „	1857	1858	1859	1860	1861
		15468	10518	29557	16910	17332

	im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856
kam auf Personen:		4601	4632	7968	10689	16232
1 Verurtheilter	„ „	1857	1858	1859	1860	1861
		18518	12970	26195	20241	19844

Von den Angeklagten waren:

	in Prozenten der Gesammtzahl. 1859	1860	1861
wohlhabend	6,15	5,06	1,26
etwas vermöglich	35,38	27,84	26,58
ohne Vermögen	58,46	67,09	72,15

Nach der Hauptlebensbeschäftigung gehörten von den Angeklagten an:

	in Prozenten der Gesammtzahl. 1859	1860	1861
der Landwirthschaft	56,92	58,22	54,43
den Gewerben	29,23	26,58	21,51
dem Handel	1,53	7,59	10,12
den Künsten, Wissenschaften oder dem öffentlichen Dienste	6,15	3,79	3,79
keiner bestimmten Beschäftigung	6,15	3,79	5,06
dem Dienstbotenstande in Städten	—	—	2,53

2. Die Hofgerichte

haben Untersuchungen abgeurtheilt:

im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
	1404	1617	1913	1852	1476	1367	1486	1324	1458	1375

Die am häufigsten vorgekommenen Verbrechen waren:

im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
Diebstahl	766	708	1009	869	550	500	447	409	460	460
Körperverletzung	184	268	197	203	293	381	504	479	534	456
Betrug	84	65	72	59	34	28	37	31	38	39
Fälschung	55	73	80	75	56	51	43	40	32	31
Landstreicherei	58	134	169	234	136	41	44	19	22	29
Unterschlagung	27	39	39	20	24	20	28	14	33	26
Widersetzlichk.	12	42	39	50	57	58	78	48	49	43
Erschwerter Forstfrevel	14	48	36	64	31	17	22	16	10	15
Ehrenkränkung	15	34	56	78	110	112	114	105	136	154

Verglichen mit der Bevölkerungszahl kam

	im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856
auf Personen: 1 Angeschuldigter		753	684	548	569	687
	„ „	1857	1858	1859	1860	1861
		745	683	806	687	739
	im Jahre	1852	1853	1854	1855	1856
auf Personen: 1 Verurtheilter:		766	698	559	579	706
	„ „	1857	1858	1859	1860	1861
		781	727	850	815	829

Von den Angeklagten waren

	in Prozenten der Gesammtzahl. 1859	1860	1861
wohlhabend	4,64	3,96	4,09
etwas vermöglich	29,95	34,79	37,14
vermögenslos	65,39	61,24	58,76

Nach der Hauptlebensbeschäftigung gehörten von den Angeklagten an:

	in Prozenten der Gesammtzahl. 1859	1860	1861
der Landwirthschaft	47,88	49,38	45,28
den Gewerben	36,23	33,23	39,67
dem Handel	3,14	3,80	3,93

	in Prozenten der Gesammtzahl. 1859	1860	1861
den Künsten und Wissenschaften oder dem öffentlichen Dienste . . .	5,36	5,65	6,14
keinem bestimmten Berufe . . .	7,36	7,92	4,95

3. Amtsgerichte.

Ueber Vergehen, über welche die Amtsgerichte zu urtheilen haben, wurden im Jahre

	1852	1853	1854	1855	1856
Untersuchungen geführt:	3639	3471	3839	3653	2837
	1857	1858	1859	1860	1861
	2936	2930	2852	2954	3002
	1852	1853	1854	1855	1856
gegen Angeschuldigte:	4108	3824	4289	4074	3177
	1857	1858	1859	1860	1861
	3281	3255	3161	3315	3325

Am häufigsten waren folgende Verbrechen:

im Jahre	1859	1860	1861
Diebstahl	960	1053	1052
Ehrenkränkung	752	700	768
Zoll- und Steuervergehen	370	356	346
Körperverletzung	284	244	272
Fälschung	99	115	121
Betrug	79	105	96
Unterschlagung	77	93	78
Widersetzlichkeit	75	97	73
Beschädigung aus Bosheit, Rachsucht ꝛc.	39	53	48

4. Strafanstalten.

Die Anzahl der in den Centralstrafanstalten befindlichen Gefangenen war am 1. Januar

1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
1128	1392	1426	1448	1316	985	878	866	742	691

Von den in die Centralstrafanstalten eingelieferten Sträflingen waren

	1859	1860	1861
	in Prozenten der Gesammtzahl		
Inländer	89,65	90,47	87,69
Ausländer	10,34	9,02	12,30

	1859	1860	1861
	in Prozenten der Gesammtzahl		
Es konnten von den eingelieferten Sträflingen und zwar von den männlichen Sträflingen lesen			
und schreiben	97,21	97,79	97,38
lesen, aber nicht schreiben	1,02	0,14	0,13
weder lesen noch schreiben	1,76	2,05	2,47
von den weiblichen Sträflingen			
lesen und schreiben	92,14	94,21	88,97
lesen, aber nicht schreiben	0,71	1,73	6,29
weder lesen noch schreiben	7,14	4,04	4,72

Die Summe der Kosten für die in den Amtsgefängnissen zu erstehenden polizeilichen und gerichtlichen Strafen betrug:

1852	1853	1854	1855	1856
305175 fl.	245345 fl.	251213 fl.	226918 fl.	176034 fl.
1857	**1858**	**1859**	**1860**	**1861**
152169 fl.	149942 fl.	146230 fl.	144452 fl.	141866 fl.

Vorstehende Angaben wurden den Uebersichten der Strafrechtspflege im Großherzogthum Baden, herausgegeben von großh. Justizministerium, entnommen.

(S. auch das 13. Heft der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden.)

5. Zur Besserung der Lage entlassener Sträflinge besteht ein Verein, dessen neue Statuten unterm 7. Dezember 1853 genehmigt worden sind.

Zweigvereine sind etwa in 30 Amtsbezirken vorhanden.

(S. das Großherzogthum Baden von Hennisch, Seite 548.)

XI. Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 10. März 1853, 8. Februar und 15. November 1855, wurde im Jahre 1856 die volle Kriegsstärke des großh. Armeekorps außer 31 Streitenden im Generalstabe (und den Armeezweigen) auf 12490 Mann Infanterie, (einschließlich 251 Offiziere, 834 Unteroffiziere und 209 Spielleute) auf 2084 Mann Reiterei, (einschließlich 60 Offiziere, 175 Unteroffiziere, 51 Spielleute) und — Pioniere und Festungs-Artillerie eingerechnet — auf

2062 Mann Artillerie, (einschließlich 61 Offiziere, 176 Unteroffiziere und 43 Spielleute) festgesetzt.

Nach dem Berichte der Budgetkommission der 2. Kammer der Landstände über das ordentliche Budget der Kriegsverwaltung für 1862 und 1863 beträgt für das Großherzogthum Baden

	das Hauptkontingent und die Reserve:		das Ersatzkontingent:	
Infanterie	10898	Mann	1211	Mann
Cavallerie	1875	"	209	"
Feldartillerie	1140	"	130	"
Festungs- und Belagerungs-Artillerie	937	"	100	"
Pioniere	150	"	17	"
	15000	"	1667	Mann

Durch das Konskriptionsgesetz vom 14. Mai 1825, Reg.-Bl. Nr. X ist bestimmt:

§. 1. Alle Badener sind der Kriegsdienstpflicht unterworfen.

Ausgenommen sind die Staudesherrn und ihre Familien Kraft des Art. 14 der Bundesakte.

§. 2. Die Ergänzung des großh. bad. Armeecorps geschieht durch Konskription nach den durch das Gesetz festgesetzten Regeln.

Das Loos bestimmt, welche Pflichtige zum Dienste einrücken müssen. Es findet auch freiwilliger Eintritt in die Kriegsdienste und das Einstellungsrecht statt.

§. 3. Die Konskription besteht in einer ordentlichen und einer außerordentlichen.

§. 11. Der ordentlichen Konskription sind unterworfen alle Staatsangehörige, welche im Laufe des der Konskription unmittelbar vorhergehenden Jahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

§. 36. Der außerordentlichen Konskription sind 4 Altersklassen unterworfen, nämlich die laufende Klasse, welche der Konskription unterworfen war und 3 weitere rückwärtsliegende Klassen.

§. 41. Das Wandern und Reisen während der Dauer der Konskriptionspflichtigkeit ist Jedem erlaubt unter der Verbindlichkeit,

1) einen Wanderschein oder Erlaubnißschein der Bezirksbehörde seiner Heimath zu nehmen;

2) unter der weiteren Verbindlichkeit, alle 3 Monate Nachricht von seinem Aufenthalte an seine Eltern, Pfleger oder das Bezirksamt gelangen zu lassen.

Im Falle eines ausbrechenden oder zu befürchtenden Krieges steht es der großh. Regierung zu, diese Reise- und Wanderbefugniß zu beschränken oder zu suspendiren.

In Friedenszeiten ist jeder zum Militärdienste ausgehobene Mann 6 Jahre dienstpflichtig.

Nach §. 22 der Bundeskriegsverfassung muß Jeder derselben 2 Jahre im Dienste und nach §. 24 muß $^1/_6$ des Kontingentes (Rekruten für 6 Monate abgerechnet) stets präsent sein.

Die auszuhebende Ergänzungsmannschaft betrug nach den Bekanntmachungen im Regierungsblatt:

	von Konskriptionspflichtigen.	Mann.
für 1856	12487	3538
1857	11939	3538
1858	12544	3538
1859	13364	3333
1860	13894	3333
1861	14131	3538
1862	14051	3333
1863	14538	3736

(S. auch Dr. Vogelmann, die badische Militärverwaltung, Karlsruhe 1853.)

XII. Maß und Gewicht.

Nach dem Gesetze vom 10. Nov. 1810, Reg.-Bl. Nr. XLVI, und den Vollzugsverordnungen vom 21. Aug. 1828, Reg.-Bl. Nr. XIX, sowie der Maßordnung vom 2. Jan. 1829, Reg.-Bl. Nr. II, sind im Großherzogthum Baden folgende Maße und Gewichte eingeführt:

A. Längenmaße:

die Ruthe = 10 Fuß = 3 franz. Meter,
der Fuß = 10 Zoll = 3 franz. Dezimeter ꝛc.,
die Wegstunde = 14814,8 Fuß = $2^1/_4$ franz. Myriameter,
die Meile die doppelte Länge.

B. Flächenmaße:

der Morgen = 4 Viertel = 400 Quadratruthen = 36 franz. Aren.

C. Körpermaße:

1) für sackfähige Dinge:

der Zuber = 100 Seſter = 15 franz. Hektoliter.
das Malter = 10 Seſter = 15 franz. Dekaliter,
der Seſter = 10 Meßle = 15 franz. Liter ꝛc.,

2) für flüſſige Dinge:

das Fuder = 10 Ohm = 15 franz. Hektoliter,
die Ohm = 10 Stützen = 15 franz. Dekaliter,
die Stütze = 10 Maß = 15 franz. Liter ꝛc.

D. Gewichte:

der Zentner = 100 Pfund = 5 franz. Myriagramm,
der Stein = 10 Pfund = 5 franz. Kilogramm,
das Pfund = 32 Loth = 5 franz. Hektogramm ꝛc.

(Siehe Maßordnung für das Großherzogthum Baden mit den darauf bezüglichen Inſtruktionen und Miniſterialentſchließungen, zweite amtliche Ausgabe, Karlsruhe 1857.)

XIII. Geld.

1) Kupfer-, Silber- und Goldmünzen.

Auf Grund des allgemeinen Münzvertrages vom 24. Jan. 1857 und der Vereinbarung unter den Staaten der ſüddeutſchen Währung wurde das Münzgeſetz vom 14. April 1858 und die Vollzugsverordnung hiezu vom 17. April 1858, Reg.-Bl. Seite 139, erlaſſen.

Hauptmünze des Landes iſt hiernach der Gulden zu 60 Kreuzern.

Geprägt werden als grobe Silbermünzen neben dem Vereinsthaler und Zweithalerſtück das Zweigulden-, das Gulden-, das Halbgulden- und das Viertelguldenſtück, als Silberſcheidemünze das Sechs- und Dreikreuzerſtück, als Kupfermünze das Ein- und das Halbkreuzerſtück, als Goldmünze die Krone und halbe Krone.

Landesmünzfuß iſt bei dem Pfunde als Münzgewicht der 52½ fl.-Fuß unter Gleichſtellung ſeiner Münzen mit den gleichnamigen des bisherigen 24½ fl.-Fußes.

Gesetzliches Zahlungsmittel im badischen Lande sind die Vereinsthaler und die Vereinsdoppelthaler aller Staaten des allgemeinen Münzvertrages, die Zwei-, Ein-, Einhalb- und Einviertelguldenstücke aller Staaten der süddeutschen Währung, die ganzen Thaler des Vierzehnthalerfußes, die Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr.

Gesetzliches Zahlungsmittel ist ferner, doch nur für die Summen, welche den Werth der kleinsten groben Silbermünze nicht erreichen, die Scheidemünze der Staaten der süddeutschen Währung, und für Werthe unter 3 Kreuzern, ausschließlich die großh. Kupferscheidemünze.

Alle Silber- und Kupfermünzen, welche hiernach nicht zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln gehören, sind im Lande blos geduldet. Im Wege der Verordnung kann ihr Umlauf verboten oder ihr Kurswerth herabgesetzt werden.

Goldmünzen sind kein gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können nur in Zahlung gegeben werden, wenn sich der Empfänger zu deren Annahme versteht oder hierzu besonders verpflichtet hat, auch nur zu dem Silberwerthe (Kurse), über welchen der Zahlende und Empfänger übereinkommen.

Wo Kronen und Halbkronen in Zahlung angenommen werden, sollen alle Stücke, welche nicht durch gewaltsame und gesetzwidrige Beschädigung am Gewichte verringert sind, als vollwichtig gelten, wenn sie am Normalgewichte von $^1/_{45}$ Pfund für die Krone und von $^1/_{90}$ Pfund für die Halbkrone nicht mehr als $2^1/_2$ Tausendtheile verloren haben.

Münzen mit dem badischen Stempel wurden geprägt:

von 1803 bis 1837 für	6029845 fl.
von 1837 bis 1857	15097373 fl.
von 1857 bis 1860	1697282 fl.
zusammen	22824500 fl.

Dagegen wurden ältere Münzen mit badischem Gepräge eingeschmolzen . . . . . 637412 fl.

Rest 22187088 fl.

(S. Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Dr. Regenauer, Seite 570 und ff.)

2) Papiergeld.

Durch das Gesetz vom 3. März 1849, Reg.-Bl. Seite 124, ist die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld, eine Million Gulden in Zweiguldenstücken, 650000 fl. in Zehnguldenstücken und 350000 fl. in Fünfunddreißigguldenstücken angeordnet und durch das Gesetz vom 20. April 1854, Reg.-Bl. Seite 185, ist dieser Betrag auf 3 Millionen erhöht worden in der Art, daß 500000 fl. in Zweiguldenstücken, 1500000 fl. in Zehnguldenstücken und eine Million Gulden in Fünfzigguldenstücken bestehen, dagegen der Mehrbetrag in Zweigulden- und der volle Betrag in Fünfunddreißigguldenstücken eingezogen werden soll.

Damit die Einlösung des Papiergeldes gegen Metallmünze jederzeit erfolgen kann, ist ein Einlösungsfond von einer Million baarem Gelde gegründet worden.

XIV. Kreditanstalten.

1) Banken.

Das Großherzogthum Baden entbehrt zur Zeit noch eines größeren Bankinstitutes.

Wegen jener Bankgeschäfte, welche nicht durch die inländischen Banquiers und einige Kaufleute, welche sich damit nebenbei befassen, besorgt werden, pflegen die Geschäftsleute in der Bodenseegegend nach Zürich, St. Gallen und Schaffhausen, zum Theil auch nach Augsburg,

die Geschäftsleute im Schwarzwald und dem Oberlande bis in die Gegend von Offenburg entweder nach Basel oder nach Frankfurt,

die Geschäftsleute im Unterlande aber nach Frankfurt, Darmstadt, Stuttgart, Ludwigshafen sich zu wenden.

Baar Geld kann aus der Schweiz mit Ausnahme von Schaffhausen, welches die deutsche Valuta beibehalten hat, wegen des Verlustes, welchen die Franken gegenüber der deutschen Valuta zur Zeit ergeben, nicht wohl bezogen werden.

Der Bezug von baarem Gelde aus Frankfurt ist dagegen namentlich für die entfernteren Gegenden mit einem nicht unerheblichen Porto belastet.

Die Gründung einer oder mehrerer größerer Bankinstitute für das Großherzogthum ist hiernach wünschenswerth.

2. Leih- und Pfandhäuser.

Oeffentliche Leih- und Pfandhäuser, sowie andere öffentliche Anstalten, welche auf Faustpfand Darleihen geben, können ermächtigt werden, in ihren Statuten vom bürgerlichen Gesetzbuche abweichende Bestimmungen zu treffen:

1) über den Zinsfuß bei Darleihen, (L.R.S. 1907 b, c, d und e);
2) über die Abfassung und Eintragung der Urkunden auf Faustpfandverträge, (L.R.S. 2074);
3) über die Befriedigung des Gläubigers aus seinem Faustpfande in und außer der Gant, (L.R.S. 2078, 2102 Nr. 2, 2218 a Nr. 2.);
4) über die Verjährung der durch Zettel auf Inhaber beurkundeten Forderungsrechte und über das Verfahren bei verlornen oder zu Grunde gegangenen Zetteln, (S. 200, 202—205 des Handelsrechtes und §. 744 der Prozeßordnung);
5) über die Verbindlichkeit zur Herausgabe einer als Faustpfand eingesetzten oder entwendeten Sache (L.R.S. 2279).

Die Statuten der in Art. 1 genannten öffentlichen Anstalten bedürfen der Genehmigung der obersten Staatsbehörde und werden durch Verkündung in öffentlichen durch Verordnungen zu bestimmenden Blättern wirksam.

(Gesetz vom 6. April 1854, Reg.-Bl. Nr. XX.)

Solche Statuten wurden bekannt gemacht im Centralverordnungsblatt:

Nr. 1. v. 25. Januar 1856,
für das Leihhaus zu Mannheim, (S. Abänderungen Nr. 5 vom 31. März 1857),
für das Leihhaus zu Heidelberg.
Nr. 2. v. 30. Januar 1856,
für das Leihhaus zu Karlsruhe, (S. Abänderungen Nr. 8 vom 30. Juni 1860, Nr. 7 vom 26. Juni 1862,)
für das Leihhaus zu Bruchsal,
" " " " Freiburg.
Nr. 13. v. 20. Oktbr. 1856,
für die Mannheimer Darleih-Casse.

3. Handwerkerbanken und Vorschußvereine, Consumvereine.

Außer den öffentlichen Leih- und Pfandhäusern, auf welche das Gesetz vom 6. April 1854, Reg.-Blatt Nr. XX. Anwendung findet, bestehen in einzelnen Städten auch sogenannte Handwerker-Banken, Vorschußvereine und Consumvereine, welche theils auf Aktien, theils auf Gegenseitigkeit der Theilnehmer gegründet sind.

4. Sparkassen.

Die ältesten Sparkassen im Lande sind jene für den Bezirk Boundorf, gegründet 1767, für den Bezirk Salem, gegründet 1780 und für den Bezirk Heiligenberg, gegründet 1784.

Die vorhandenen Sparkassen sind entweder für ganze Bezirke, wie die genannten, oder für einen oder mehrere Orte bestimmt. In der Regel hat eine oder es haben mehrere Gemeinden die Garantie für etwaige Verluste übernommen. Hie und da sind die Sparkassen lediglich auf Gegenseitigkeit gegründet. Durch Ertheilung der Staatsgenehmigung erhalten die Sparkassen die Rechte von Körperschaften im Sinne des II. Constitutions-Ediktes.

(Staatsministerial-Entschließung vom 2. August 1832.

Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 30. März 1854, Nr. 4832.)

Im Jahre 1847 waren im Großherzogthum
35 Sparkassen mit einem in ihrer Verwaltung stehenden Vermögensbetrage von 3487038 fl.
vorhanden.

Bis zum Jahr 1853 ist die Anzahl der Sparkassen auf 51
die Anzahl der Mitglieder auf 27319
und der Betrag des in ihrer Verwaltung befindlichen
Vermögens auf 5281602 fl.
gestiegen.

Eine neue Aufnahme und Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse der Sparkassen, welche voraussichtlich einen sehr erfreulichen Fortschritt nachweisen würden, wäre zu wünschen.

XV. Verſicherungsweſen.

1. Das Geſetz vom 29. März 1852, Reg.-Bl. Nr. XIV. beſtimmt:

Die für das Großherzogthum gegründete, auf der geſetzlichen Verpflichtung der Gebäudeeigenthümer zur gegenſeitigen Verſicherung beruhende Gebäudeverſicherung beſteht fort. (§. 1.)

Wenn ein Gebäude durch Brand oder durch Löſchmaßregeln völlig zerſtört iſt, ſo beſteht die zu leiſtende Entſchädigung in vier Fünftel der im Feuerverſicherungsbuche eingetragenen Verſicherungs-Summe. (§. 35.)

Bei Privatverſicherungsgeſellſchaften dürfen außer den von der Aufnahme zur Staatsanſtalt ausgeſchloſſenen und von der zwangsweiſen Theilnahme befreiten Gebäuden verſichert werden von den bei der Staatsanſtalt verſicherten Gebäuden der fünfte Theil der im Feuerverſicherungsbuche eingetragenen Verſicherungsſumme. (§. 9. Satz 1.) Zu ſolchen Verſicherungen ſind zugelaſſen:

Die Geſellſchaft des deutſchen Phönix,

Die franzöſiſche Geſellſchaft des Phönix in Paris,

Die Feuerverſicherungsgeſellſchaft für Deutſchland in Gotha.

(Bekanntmachung vom 3. Dezember 1852, Reg.-Bl. Nr. LV.)

Die Magdeburger Feuerverſicherungsgeſellſchaft,

Die vaterländiſche Feuerſicherungsgeſellſchaft zu Elberfeld,

Die Kölniſche Feuerverſicherungsgeſellſchaft Colonia.

(Bekanntmachung vom 18. Juli 1855, Reg.-Bl. Nr. XXIX.)

Die preußiſche Nationalverſicherungsgeſellſchaft in Stettin.

(Bekanntmachung vom 12. Juni 1858. Reg.-Bl. Nr. XXXI.)

Die Dresdener Feuerverſicherungsgeſellſchaft.

(Bekanntmachung vom 3. Juli 1858, Reg.-Bl. Nr. XXXIV.)

2) Die Verſicherung fahrender Habe gegen Feuersgefahr iſt in der Regel nur bei inländiſchen, mit Staatserlaubniß beſtehenden und bei denjenigen fremden Verſicherungsgeſellſchaften geſtattet, welche die Staatsbewilligung zur Ausdehnung ihrer Geſchäfte auf das Großherzogthum erhalten.

Den Inhabern von Fahrnißgegenſtänden, deren Verſicherungswerth 30000 fl. überſteigt, kann auf ihr Anſuchen die Verſicherung bei fremden, mit Staatserlaubniß nicht verſehenen Geſellſchaften ausnamsweiſe geſtattet werden.

(Geſetz vom 30. Juli 1840, Reg.-Bl. Nr. XVIII.)

Zur Versicherung von Fahrnissen gegen Feuersgefahr sind im Großherzogthum folgende Gesellschaften zugelassen:

1) der deutsche Phönix,
2) der französische Phönix,
3) die Aachen-Münchener Feuerversicherungsanstalt,
4) die Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft Colonia,
5) die Dresdener
6) die Elberfelder
7) die Gothaer
8) die Magdeburger
9) die Stettiner
10) die Berliner

} Feuerversicherungsgesellschaft.

3) Die Versicherungsanstalten anderer Art, z. B. Hagelversicherungen, Viehversicherungen, Transportversicherungen, Lebensversicherungen ꝛc. bedurften früher im Großherzogthum zum Geschäftsbetriebe einer besonderen Erlaubniß nicht.

Seit 1. Januar 1863 ist die Staatsgenehmigung erforderlich.

(S. Art. 32 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 6. August 1862.)

XVI. Der Verkehr.

1) Auf gewöhnlichen Straßen.

Nach der Begründung zum Budget für 1862 und 1863 beträgt die Länge

der Staatsstraßen	435	Wegstunden
der wichtigeren Vizinalstraßen	229	„
zusammen	664	„

Auf den verschiedenen Straßenstrecken des Landes ist der Verkehr sehr verschieden.

Derselbe steigt auf einzelnen Strecken bis auf einen täglichen durchschnittlichen Verkehr von 500 Zugthieren.

(S. bildliche Darstellung des Verkehrs auf den wichtigeren Straßen des Großherzogthums im Jahre 1861, bearbeitet von großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.)

2) Auf Eisenbahnen.

Im Großherzogthum Baden befinden sich zur Zeit im Betrieb:
die großh. bad. Bahnen,

die Seitenbahn von Basel nach Schopfheim, einer Aktiengesellschaft gehörig,

die von der Stadt Karlsruhe erbaute Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein,

die von Baden, Hessen und Frankfurt gemeinschaftlich erbaute und betriebene Main-Neckarbahn von Mannheim, beziehungsweise Heidelberg, bis an die großh. hess. Grenze.

Die im Betriebe befindlichen großh. bad. Staatseisenbahnen hatten am Schlusse des Jahres 1860 eine Länge von 48,49 Meilen.

Der Gesammtaufwand für den Bau der großh. bad. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse des Jahres 1862

beträgt . . . . . 73289532 fl. 3 kr.

Der reine Schuldenstand der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf letzten Dez. 1862 berechnet sich auf . . . 68270507 fl. 19 kr.

Auf Eisenbahngefälle wurden bis letzten Dezember 1862 abgeliefert . . . . . 29321955 fl. 14 kr.

Zur Verzinsung der Eisenbahnschuld waren bis dahin erforderlich . . . . . 26146831 fl. 40 kr.

worauch sich ein Ueberschuß ergibt von . . 3175123 fl. 34 kr.

welcher nach Abzug der Verwaltungskosten (187944 fl. 37 kr.) mit . . . . . 2987178 fl. 57 kr.

nebst einem Theile der Ueberschüsse aus den Postrevenuen mit . . . . . 2745097 fl. 55 kr.

im Ganzen mit 5732276 fl. 52 kr.

zur theilweisen Tilgung der Schuld verwendet wurde.

Die den Reservefond bildenden Dotationsüberschüsse der Eisenbahnschuldentilgungskasse betragen am letzten Dez. 1862 4130401 fl. 49 kr.

Auf den großh. bad. Eisenbahnen wurden befördert

	Personen:	Thiere:	Güter Zentner:
1852	2030667	19163	3227006
1853	1684641	17228	3900147
1854	1568037	17630	5435204
1855	1629835	20502	5566901
1856	2054075	27627	6261733
1857	2303722	41049	6929552
1858	2318512	43480	8613548

	Personen:	Thiere:	Güter Zentner:
1859	2558006	63577	7898018
1860	2633689	74547	9920323

(S. Nachweisungen über den Betrieb der großh. bad. Eisenbahnen.)

Nach der zuletzt erschienenen 20. Nachweisung über den Betrieb der großh. bad. Eisenbahnen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 betrug der Güterverkehr:

Auf der Hauptbahn, den Zweigbahnen und der Hafenbahn.

A. Binnenverkehr.

	Zollzentner:
1. In der Richtung von Mannheim nach Waldshut	3458128
2. „ „ „ „ Waldshut nach Mannheim	2290524
	5748652

B. Badischer Verkehr mit fremden Bahnen.

I. Mit den Eisenbahnen des Rheinischen Verbandes:
1. Nach Rheinischen Verbandstationen 5152
2. Von Rheinischen Verbandstationen 82961
88113

II. Mit den Eisenbahnen des Mitteldeutschen Verbandes:
1. Nach Mitteldeutschen Verbandstationen 245328
2. Von Mitteldeutschen Verbandstationen 321838
567166

III. Mit den Eisenbahnen des Westdeutschen Verbandes:
1. Nach Westdeutschen Verbandstationen 24494
2. Von Westdeutschen Verbandstationen 69997
94491

IV. Mit der Bayerischen Staats-Eisenbahn, bezw. der Main-Rhein-Bahn:

Uebertrag	749770	5748652

	Uebertrag	749770	5748652
1. Nach Bayerischen (bezw. Main-Rhein-Bahn-) Stationen		897	
2. Von Bayerischen (bezw. Main-Rhein-Bahn-) Stationen		1484	
			2381
V. Mit der Main-Neckar-Eisenbahn:			
1. Nach Main-Neckar-Bahnstationen		278921	
2. Von " " "		279500	
			558421
VI. Mit den Württemberg. Eisenbahnen:			
1. Nach Württemberg. Stationen		1210283	
2. Von " "		453955	
			1664238
VII. M. d. Schweiz. Nord-Ost-Bahn, bezw. Verein. Schweizer-Bahnen:			
1. N. Schweiz. Nord-Ost-Bahn-, bezw. Vereinigt. Schweiz. Bahn-Stationen		695997	
2. V. Schweiz. Nord-Ost-Bahn-, bezw. Verein. Schweiz.-Bahn-Stationen		81526	
			777523
			3752333

C. Durchgangsverkehr.

I. Zwischen den Eisenbahnen des Mitteldeutschen Verbandes und den Württb. Eisenbahnen:			
1. Nach Mitteldeutschen (bezw. Main-Neckar-Bahn-) Verbandstationen		148917	
2. Von Mitteldeutschen (bezw. Main-Neckar-Bahn-) Verbandstationen		221231	
			370148
II. Zwischen den Eisenbahnen des Westdeutschen Verbandes und den Württb. Eisenbahnen:			
	Uebertrag	370148	9500985

Uebertrag	370148	9500985
1. Nach Westdeutsch. Verbandstationen	12259	
2. von „ „	36931	
	49190	
		419338
Im Ganzen		9920323

3. Auf den Wasserstraßen.

Im Großherzogthum wird zum Gütertransport benützt:

der Bodensee,
der Rhein,
der Neckar, und
der Main.

Außerdem werden einige Flüsse und Bäche zum Holzflößen verwendet.

Die Stromstrecke des Rheines längs der badischen Grenze beträgt 59 Wegstunden.

(S. Die Correction des Rheines von Basel bis zur großh. hessischen Grenze, bearbeitet von großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues 1862, Karlsruhe 1863.)

Der Schifffahrtsverkehr auf dem Rheine beim Rheinoctroiamte Mannheim (zu Berg und zu Thal) war:

	Anzahl der Schiffe.	Gütermenge. Ztr.	Floßholz. Ztr.
1852	6963	3436405	664935
1853	6965	4302393	753720
1854	6291	3965158	1042729
1855	5248	4129723	3335509
1856	6441	5205896	3750258
1857	5800	4058437	3393384
1858	5481	4390867	2615152
1859	5469	4080145	2143388
1860	5518	4428730	2619109
1861	5525	4134029	4968235

Der Güterverkehr in den badischen Rheinhäfen betrug 1861

	Zufuhr		Abfuhr		
Zentner:	zu Berg.	zu Thal.	zu Berg.	zu Thal.	Summe.
in Kehl	41933	—	—	17859	59792
= Freistett	4700	—	—	—	4700
= Knielingen	38243	—	—	60753	98996
= Leopoldshafen	205858	—	—	106818	312676
= Mannheim	3641039	792469	308780	848286	5590574

Der Schiffsverkehr auf dem Neckar bei Mannheim war im Jahre 1861:

	Anzahl der Schiffe.	Wirkliche Ladung. Ztr.
zu Berg	4078	1879074
zu Thal	7814	3209332
zusammen	11892	5088406

Geflößt wurde auf dem Neckar bei Mannheim:

	Bau- und Nutzholz in Stämmen		Sägewaaren		Sonstiges	
	a. hartes.	b. weiches.	hartes Holz.	weiches Holz.	hartes Holz.	weiches Holz.
Zentner	184870	3066474	—	112632	1560	—

(S. Jahresberichte der Rheinschifffahrts-Centralkommission.)

4. Postverkehr.

Nach den von großh. Direktion der Verkehrsanstalten bearbeiteten Zusammenstellungen wurden auf den großh. Posten befördert.

	1859.	1860.	1861.
Briefe	8102216	8684444	9423508
Zeitungen	5081780	6108727	6579802
ordinäre Pakete, Geld- und Werthsendungen:			
Stück	1772142	1933116	2037910
Gewicht, Pfund	6336914	6692479	7151078
deklarirter Werth, fl.:	167617850	167394454	204671541
Nachnahme-Sendungen:			
Stück	112904	128283	140082
Betrag, fl.:	576837	700505	746852
baare Einzahlungen:			
Stück	2522	3419	4463
Betrag, fl.:	35002	43650	56780
Personen wurden befördert:			
auf Eilwagenkursen für Rechnung d. Postkasse	28574	14382	5698
auf Postomnibus- und Carriolpostkursen für Rechnung der Unternehmer	242494	361468	381090
Summe	271068	375850	386788

Die Zahl der Meilen, welche die Posttransporte sowohl auf der Eisenbahn, als auf gewöhnlichen Wegen und auf dem Bodensee durchlaufen haben, betrug im Jahre

	1860.	1861.	
täglich	2298	2320	Meilen
oder jährlich	745000	753000	„

Für den Personentransport waren eingerichtet:

im Jahr 1860.	1861.	
2	2	Eilwagenkurse
70	73	Postomnibuskurse mit 102 Fahrten,
11	15	Carriolpostkurse.

Die Briefpostsendungen entziffern sich wie folgt:

	1859.	1860.	1861.	
frankirte Briefe	4448187	4742054	5104375	Stück
unfrankirte Briefe	1266874	1381209	1461892	„
rekommandirte Briefe	80228	84443	90696	„
Briefe mit Waarenproben	26022	30408	38642	„
Kreuzbandsendungen	687026	756900	941064	„
portofreie Briefe	1593879	1689430	1786839	„
Summe	8102216	8684444	9423508	Stück

5. Telegraphenverkehr.

Telegramme wurden auf den badischen Telegraphen befördert, und zwar größere Telegramme auf einfache reduzirt annähernd:

	Diensttelegramme.	Interne Telegr.	Internationale Telegramme.	Durchgangs-Telegramme.	Gesammtsumme.
1852	2855	3012	1660	3328	12460
1853	4116	4568	4512	19687	37605
1854	7440	6834	5481	15833	41346
1855	9138	6357	5291	25128	51067
1856	8260	10186	8311	32049	67304
1857	9532	13535	8970	27615	72333
1858	10840	18743	24498	23182	77361
1859	11975	24588	32506	41245	112671
1860	14925	27710	40076	41925	125419
1861	13500	33800	55800	50800	153900
1862	17400	42900	67400	66500	194200

XVII. Zollverhältnisse.

1) Durch den Vertrag vom 12. Mai 1835 ist das Großherzogthum Baden dem deutschen Zollvereine beigetreten.

Maßgebend sind gegenwärtig die Bestimmungen des für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis zum Ablauf des Jahres 1865 abgeschlossenen Vertrages vom 4. April 1853 über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins und vom 19. Februar 1853 über den mit Oesterreich abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag (Reg.-Bl. Nr. XXVIII).

(S. auch das Zollgesetz und die Zollordnung, Reg.-Bl. Nr. XXX von 1837.)

2) Die Bevölkerung der zum Zollvereine gehörigen Gebietstheile war folgende:

	1855.	1858.	1861.
1) Preußen	17556556	18107274	18867061
außerd. Luxemburg	189480	192196	197731
2) Bayern	4547239	4621279	4695424
3) Sachsen, Königr.	2039176	2122148	2225240
4) Hannover	1841557	1865042	1908631
5) Württemberg	1669720	1690898	1720708
6) Baden	1312918	1334052	1365732
7) Kurhessen	709659	699798	710680
8) Großherzogthum Hessen	848102	862946	874231
9) Thüringen	1025642	1043771	1069821
10) Braunschweig	245771	249771	257624
11) Oldenburg	232103	236789	238562
12) Nassau	428237	435777	454326
13) Frankfurt	76146	80611	84506
im Ganzen	32722306	33542352	34670277

Die im Zollvereine befindlichen größeren Staaten hatten, abgesehen von fremdherrlichen Gebieten, dagegen die außerhalb des Zollvereines befindlichen eigenen Gebietstheile einbegriffen:

	eine Fläche in geogr. Quadratmeilen.	1858 Seelenzahl.	auf der Quadratmeile Bewohner.
Preußen	5077,41	17739913	3493
Bayern	1392,73	4615748	3314
Sachsen	271,67	2122148	7811
Württemberg	355,25	1690898	4759
Baden	278,19	1335952	4807
Kurhessen	172,23	726739	4219
Großherzogthum Hessen	154,03	845571	5489
Thüringer Verein*)	200,64	910324	4537
Nassau	86,55	435777	5034

3) Der Zollverein hat ein gemeinschaftliches Zollsystem nach Außen und einen möglichst freien Verkehr nach Innen.

Alle Gebiete, welche zum Zollvereine gehören, umschließt demnach eine gemeinschaftliche Zolllinie. Was innerhalb derselben liegt, ist das Zollgebiet, was außerhalb — Ausland. Der Waarenverkehr zwischen jenem und diesem ist durch Zölle besteuert, welche ein gemeinsamer Tarif, der Vereinszolltarif, vorschreibt. Alle gesetzlichen Verwaltungs- und Instruktivbestimmungen, deren es neben dem Tarif zur Erhebung und Controlirung der Zölle und zur Verhütung und Bestrafung der Zollunterschleife bedarf, ferner die Einrichtung der Grenzzollverwaltungs- und der Grenzzollaufsichtsbehörden sind, wie der Vereinszolltarif, gemeinschaftlich festgestellt.

Die vom Waarenverkehr mit dem Auslande zu erhebenden Zölle sind theils Eingangszölle, welche bei der Einfuhr von Waaren zum Verbrauche im Zollverbande erhoben werden, wo nicht ausnahmsweise Zollfreiheit zugestanden ist, theils Ausgangszölle, welche bei der Ausfuhr von Waaren zu entrichten sind, wo ausnahmsweise Ausgangszoll festgesetzt ist. Nur sehr wenige Artikel, als: verschiedene Abfälle, Eisen- und Stahlstein, Galmei und Zinkblende, rohe Häute und Felle zur Lederbereitung, Hasen- und Kaninchen-, Rindvieh- und Ziegenhaare, Rinde, Kohlen und Asche von Holz, Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, sind Ausgangszöllen unterworfen. Die Waarendurchfuhr durch das Zollvereinsgebiet, früher auch besteuert, ist seit 1. März 1861 abgabefrei.

*) Die Bevölkerung des Thüringer Vereines ausschließlich der preußischen, bayerischen und kurhessischen Gebiete.

Der Vereinszolltarif wird der Regel nach alle drei Jahre im Ganzen durchgesehen, berichtigt und neu ausgegeben. (Der vom 1. Januar 1860 an giltige Vereinszolltarif ist im Regierungsblatt Nr. XLIX. von 1859 enthalten.) Maßstab der Verzollung ist nicht der Werth der Waaren, sondern mit sehr wenig Ausnahmen deren Gewicht.

Die Eingangszölle, künftig fast ausschließlich das Zolleinkommen bildend, sind entweder Finanzzölle, Abgaben also, um den Verbrauch fremder Waaren zum Vortheil der Staatskassen der Zollvereinsglieder angemessen zu besteuern, oder Schutzzölle, d. i. Abgaben, um der mit dem Auslande konkurrirenden eigenen Produktion und Industrie einen mäßigen Schutz zu gewähren, oder endlich theilweise Finanz- und theilweise Schutzzölle.

Das auf Grund des Vereinszolltarifes eingehende Zolleinkommen ist ein gemeinschaftliches und wird nach vereinbartem Verhältnisse, gewöhnlich nach dem einfachen Verhältnisse der von jedem Staate im Zollverbande befindlichen Seelenzahl, bei Hannover, Oldenburg und Frankfurt aber ausnahmsweise nach anderen für diese Staaten günstigeren Normen unter die Vereinsglieder getheilt.

Zollverwaltung und Zollschutz nach den gemeinsamen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften einzurichten und im Gange zu erhalten, ist — wo nicht ausnahmsweise Anderes verabredet ward, oder einzelne Theile eines Vereinsstaates oder dieser überhaupt der Zollverwaltung eines anderen Vereinsgliedes beigetreten sind — innerhalb seines Gebietes Sache jedes einzelnen Staates.

(S. Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Dr. Regenauer 1863, Seite 524 u. ff.)

4) Es ist nicht möglich, eine Nachweisung der Waarenmengen zu geben, welche in das Großherzogthum Baden eingegangen und aus demselben ausgegangen sind.

Wir lassen nun eine Uebersicht über den Waareneingang und Waarenausgang für die Jahre 1859, 1860 und 1861 nach den Zollvereins-Nachweisungen, soweit solche die badische Zollverwaltung betreffen, mit dem Bemerken folgen, daß unter den Waaren, welche in Baden in den freien Verkehr getreten sind, auch solche mit der Bestimmung für andere Zollvereinsstaaten, und daß unter den Waaren, welche in Baden aus dem freien Verkehre über die Zollgrenze gegangen sind, auch Waaren aus anderen Zollvereinsstaaten begriffen waren.

Ueberſicht

über den

Waareneingang und Waarenausgang

für die Jahre

1859, 1860 und 1861

nach den

Zollvereinsnachweiſungen, ſoweit ſolche die bad. Zollverwaltung betreffen.

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
1	Abfälle: von Gerbereien das Leimleder, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen ꝛc. Eingang: frei. Ausgang: Zu ½ Thlr.	Oesterreich im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Niederlande	Centner " " " Summe
2 a.	Rohe Baumwolle, Eingang: frei. Ausgang: Zu ⅙ Thlr. Außerdem: nach Oesterreich im Zw.-Verk. Zu 3½ Sgr. a frei.	Oesterreich im Zw.-V. Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr Bremen Hamburg Aus Transitolagern	Centner " " " " " " " " Summe
2.b.1	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen, ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg die Nordsee Postverkehr	Centner " " " " " " Summe
2.b.2	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen, ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges ꝛc. Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr	Centner " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2462	2429	7232	7188	3819	3732	687	622	526	833	776	745
785	781	1110	1110	1716	1707	2057	2035	833	483	286	283
8	8	117	117	275	275	—	—	—	—	—	—
3255	3218	8459	8415	5810	5715	2744	2657	1359	1316	1062	1028
—	—	—	—	75	75	450	450	—	—	—	—
60956	55476	78674	70126	62083	53146	33387	5582	98899	4038	76959	870 a.13629
41086	39236	28169	24368	24702	24028	1	1	237	237	1206	635 a.571
—	6307	—	4235	—	—	—	—	—	—	—	—
134599	89438	239498	168265	339566	353987	—	—	430	430	13	a.13
12	12	24	24	16	16	—	—	—	—	—	—
—	—	—	636	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	465	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	529	—	—	—	—	—	—	—	—
236653	190469	346365	268648	426442	431252	33838	6033	99566	4705	78178	15718
3294	2658	2861	2174	3096	2316	400	345	270	208	561	510
1069	574	1090	561	164	46	—	—	9	9	14	12
—	107	-	110	—	15	—	—	—	—	—	—
7775	5138	8185	6156	6040	4267	—	—	—	—	—	—
—	181	—	179	—	—	—	—	—	—	—	—
—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
12139	9109	12137	9181	9302	6646	400	345	279	217	575	522
—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—
160	88	424	138	565	144	2163	1094	2045	780	3289	1139
871	36	716	38	625	72	60	60	46	46	324	104
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
168	48	195	88	253	96	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—
1202	176	1339	269	1448	317	2235	1166	2091	826	3613	1243

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
2.c.	Baumwollene Waaren, dergleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle ꝛc. Eingang: Zu 50 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Transitolager Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
3.a.1	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., auch altes Eingang: Zu ¼ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Niederlande Frankreich	Ctr. „ „ „ Summe
3.a.2	Blei-, Silber- und Goldglätte, Eingang: Zu ¼ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
3.b.	Grobe Bleiwaaren ꝛc. Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Postverkehr	Ctr. „ „ Summe
3.c.	Feine Bleiwaaren ꝛc. Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
4.a.	Grobe Bürstenbinder- und Siebmacher-Waaren in Verbindung mit Holz oder Eisen ꝛc. Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
—	19	—	10	—	8	—	—	—	—	—	—
5163	103	12418	72	24889	65	5757	4806	5454	4766	9087	7712
5269	101	4415	98	4277	85	1663	1267	2313	1976	1460	1280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
899	21	365	32	243	12	—	—	62	62	134	134
—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
—	62	—	59	—	76	—	—	—	—	—	—
44	41	40	36	42	32	—	—	—	—	—	—
11375	348	17238	308	29451	280	7420	6073	7831	6800	10681	9126
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
58	49	419	64	106	105	3624	3546	2788	2773	5148	5148
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	62	62	39	39
77	49	419	69	107	105	3624	3546	2850	2835	5187	5187
20	9	4	4	—	—	2096	2084	4009	4003	1535	1472
1	1	—	—	65	3	41	41	—	—	20	20
—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
22	11	17	11	65	3	2137	2125	4009	4003	1555	1492
16	9	4	5	47	9	1339	1333	1931	1907	1354	1316
6	1	98	76	9	9	12	11	—	—	6	2
4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	14	102	81	56	18	1351	1344	1931	1907	1360	1318
1	—	—	—	—	—	22	22	17	17	8	8
—	—	—	1	—	1	6	6	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	2	—	1	28	28	17	17	8	8
—	—	—	—	—	—	8	9	5	5	—	—
16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	13	17	12	14	12	1369	1366	488	487	1055	1055
47	35	30	28	46	44	8	8	15	14	98	98
1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	4	4
—	—	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—
81	65	50	43	62	58	1385	1383	508	506	1157	1157

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
4.b.	Feine Bürstenbinder- und Siebmacher-Waaren in Verbindung mit andern Materialien ꝛc. Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Postverkehr Niederlande	Ctr. „ „ „ „ Summe
5.a.1.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc. Eingang: Zu 3⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ Summe
5.a.2.	Salmiak, Eingang: Zu 3⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Belgien Niederlande Schweiz Hamburg	Ctr. „ „ „ Summe
5 Anmerk. zu a.	Ricinnöl, in Fässern eingehend ꝛc. Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	„	
5.b.	Alaun, Eingang: Zu 1⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich	Ctr. „ „ „ Summe
5.c.	Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt, Chlorkalk, Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Niederlande Frankreich	Ctr. „ „ „ Summe
5.d.	Eisenvitriol (grüner), Eisenbeizen, einschließlich Eisenrostwasser, Eingang: Zu ¼ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande	Ctr. „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	5	1	5	2	29	29	41	41	52	42
6	7	2	13	3	13	—	—	3	—	5	5
1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
8	9	9	16	10	17	29	29	44	41	57	47
—	20	—	19	42	44	—	—	2	2	—	—
855	399	1371	498	1277	498	4599	3890	5571	4867	7398	6732
2644	619	3576	756	4737	779	1627	1421	1360	1208	1726	1523
—	59	—	69	—	34	—	—	—	—	—	—
1580	487	2049	690	1633	692	684	683	807	807	549	549
—	1	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—
—	22	—	20	—	12	—	—	—	—	—	—
22	22	20	20	82	82	—	—	—	—	—	—
5101	1635	7016	2073	7771	2145	6910	5994	7740	6884	9673	8804
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191	105	441	122	33	48	—	—	17	3	31	15
—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
191	109	447	132	33	48	—	—	17	3	31	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
182	4	164	3	41	15	264	75	65	7	69	43
—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—
182	4	164	3	46	35	271	82	65	7	69	43
6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	74	354	63	79	62	2242	1767	2883	2245	1741	1672
407	—	383	2	26	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	6	199	—	334	334	82	82	318	315
659	80	745	71	304	62	2576	2101	2965	2327	2059	1987
—	—	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—
1722	1701	1825	1771	1974	1781	211	190	141	74	170	7
2110	2698	3258	3301	4872	2050	—	—	—	—	—	—
—	47	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	441	—	—	—	—	—	—
3832	4446	5083	5083	6846	4272	234	213	141	74	170	7

Digitized by Google

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
5.e.1	Krapp, Eingang: Zu 2½ Sgr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. „ „
5.e.2 aa.	Aloe, Galläpfel ꝛc. Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr. a frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Summe	Ctr. „ „ „ „
5.e.2 bb.	Harze aller Art, Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr. a frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Summe	Ctr. „ „ „ „
5.e.2 cc.	Salpeter, gereinigter und ungereinigter, Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr. a frei.	Schweiz Niederlande Frankreich Summe	Ctr. „ „
5.e.2 dd.	Schwefel, Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. „ „
5.e.3 aa.	Alkanna, Alkermes, Avignonbeeren ꝛc.; ferner Myrobalanen, Palmnüsse ꝛc. Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr. a frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Oesterreich Summe	Ctr. „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
9999	4204	9860	4357	5765	4271	6719	38	8035	6	3894	17
14128	9604	21853	15497	8796	3097	12	11	—	—	64	54
970	579	1283	645	609	470	10	10	—	—	—	—
25097	14387	32996	20499	15170	7838	6741	59	8035	6	3958	71
—	16	—	12	-	4	—	—	—	—	—	—
1540	1531	711	710	58	56	1181	618	1950	475	1227	54 a. 345
497	416	4166	992	43	5	216	197	170	113	36	a. 33
—	38	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—
4394	3494	3579	3489	11458	32818	35	35	—	—	—	
6431	5493	8456	5226	11559	32883	1432	850	2120	588	1263	432
—	9	—	13	—	1	—	—	—	—	—	—
148	139	84	9	1188	1163	2831	923	2898	701	3146	87 a. 1448
10	10	95	72	557	521	—	—	80	6	16	16
32476	24162	50237	35554	4944	6846	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32634	24321	50416	35648	6689	8831	2831	923	2978	707	3162	1351
4	4	14	7			1739	1613	297	155	734	321
8580	8738	14011	10670	18354	19308	—	—	—	—		a. 406
—	—	64	16	—	—	—	—	—	—	—	—
8584	8742	14119	10693	18354	19308	1739	1613	297	155	734	727
9	9	96	84	42	41	515	368	108	39	103	
3	3	22	22	6	6	95	95	—	—	—	—
5918	5857	16571	16535	12936	12957	—	—	—	—	—	—
5930	5869	16689	16641	12984	13004	610	463	108	39	103	-
1242	986	1212	918	924	862	2058	439	1385	455	584	63 a. 226
2938	2701	3062	2560	2961	2796	1405	765	956	956	869	8 a. 801
—	6	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
5944	5169	5451	4593	5819	8065	406	406	76	76		
—	6	—	—	—		—	—	—	—	—	—
—	-	—	463	27	5	—		—	-		—
10124	8568	9725	8599	9734	11728	3869	1610	2417	1485	1453	1098

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
5.e.3 bb.	Eckerdoppern (Knoppern), Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr.	Schweiz	Ctr. Summe
5.e.3 cc.	Gummi-Elastikum in der ursprünglichen Form von Schuhen ꝛc. Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr. a. frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg	Ctr. " " " Summe
5.e.3 dd.	Guttapercha, rohe, ungereinigte, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr.	Niederlande Schweiz	Ctr. " Summe
5.e.3 ee.	Hölzer, außereuropäische, für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr. a. frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe
5e.3ff.	Indigo, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr. a. frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Belgien Postverkehr	Ctr. " " " " Summe
5.e.3 gg.	Wallfischbarden, rohes Fischbein, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr.	Frankreich	Ctr. Summe
5.e. Anmerk. 1	Cichorien, getrocknete, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz	Ctr. Summe
5.e. Anmerk. 1.	Orseille, als Teig, in welchen die Flechten noch zu zu erkennen, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz	Ctr. " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr
4	4	21	15	9	9	—	—	6	—	—	—
4	4	21	15	9	9	—	—	6	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	3	—	191	a. 9
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	6	502	502	1355	1359	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	9	503	503	1355	1359	—	—	3	—	191	9
2	2	71	70	128	129	—	—	—	—	—	—
—	—	5	5	2	2	—	—	—	—	—	—
2	2	76	75	130	131	—	—	—	—	—	—
54	54	7	7	28	28	80	61	267	157	998	18 a. 336
13	13	45	33	—	—	—	—	—	—	—	—
353	353	278	135	1118	1218	—	—	—	—	—	—
420	420	330	175	1146	1246	80	61	267	157	998	354
44	44	114	64	125	125	660	58	575	46	1206	8 a. 521
1707	1587	1365	1111	816	690	—	—	—	—	2	2
2570	1948	3169	2590	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4768	4964	—	—	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4324	3582	4648	3765	5709	5779	660	58	575	46	1208	531
89	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2602	2602
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2602	2602
99	99	219	198	291	248	16	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	480	480	242	242	203	203
99	99	219	198	291	248	496	480	242	242	203	203

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
5.e. Anmerk. 1.	Persio, auch flüssiger, ohne Zuthat anderer Materialien Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. „ „
5.e. Anmerk. 1.	Seegras (Seetang), Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Frankreich Schweiz Niederlande Summe	Ctr. „ „ „
5.e. Anmerk. 1	Wachs, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Holstein und Lauenburg Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „
5.e. Anmerk. 1	Andere rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zwischen-Verkehr: a zu 10 Sgr. b frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg die Ostsee aus freien Niederlagen Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
5.e. Anmerk. 2.	Natron, schwefelsaures, gereinigtes ꝛc. Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Summe	Ctr. „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—
296	290	569	451	424	312	—	—	—	—	—	—
—	—	2	2	—		—	—			—	—
296	290	576	459	424	312	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—
161	179	335	338	619	512	4628	4628	5172	5172	412	412
—	—	—	—	3	—	270	270	518	517	5363	5363
—	—	—	—	—		—	—	—	—	42	42
161	179	335	338	622	512	4898	4898	5697	5696	5817	5817
—	20	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—
22	22	18	16	27	27	24	20	47	20	12	8
358	204	334	155	390	195	—	—	—	—	4	3
—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	495	899	467	337	368	—	—	—	—	—	—
—	17	—		—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	—	38	—	25	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1099	839	1251	676	754	653	24	20	47	20	16	11
—	65	—	75	131	464	6	6	—	—	25	25
—	—	—	—	267	33	—	—	—	—	—	—
584	323	801	488	1150	576	1150	926	1186	930	1556	1156
3775	1808	4870	2158	6000	1601	2115	1974	2482	2167	8719	8242
—	70	—	80	—	45	—	—	—	—	—	—
1934	2185	4710	2165	4302	2414	62	62	673	673	50	50
—	9	—	3	—	18	—	—	—	—	—	—
—	41	—	53	—	39	—	—	—	—	—	—
—	1	—	5	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
19	19	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—
6312	4521	10384	5037	11804	5163	3333	2968	4341	3770	10350	9473
7	—	—	—	8	5	—	—	6	6	—	—
39	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—
46	—	—	—	57	5	—	—	6	6	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
5.f.1.	Farbhölzer in Blöcken, Eingang: frei. Ausgang: Zu 2½ Sgr. a frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Summe	Ctr. " " "
5.f.2.	Farbhölzer, gemahlen oder geraspelt, Eingang: Zu ⅙ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Summe	Ctr. " " "
5.g.1.	Mennige, Schmalte, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. " "
5.g.2.	Kupfervitriol, gemischter ꝛc. und weißer, Wasserglas ꝛc., schwefelsaures Amoniak, chromsaures Kali. Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Post-Verkehr Summe	Ctr. " " " "
5.g.3.	Soda, ungereinigte und gereinigte, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Belgien Summe	Ctr. " " "
5.g. Anm.	Mennige, ꝛc., Eingang: Zu ¼ Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz Summe	Ctr. "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
21	—	1046	409	830	698	3391	14	1214	22	2091	5
											a. 457
47	6	562	562	157	157	—	—	—	—	—	—
—	308	—	406	—	—	—	—	—	—	—	—
15092	11820	24030	20036	19330	21109	—	—	—	—	—	—
15160	12134	25638	21407	20317	21964	3391	14	1214	22	2091	462
2051	2022	4137	2231	3013	2254	179	131	2556	70	712	95
—	—	129	21	267	61	—	—	—	—	—	—
99	6	13	22	—	—	—	—	—	—	—	—
—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2150	2084	4279	2274	3280	2315	179	131	2556	70	712	95
18	8	4	3	50	33	733	722	785	785	1554	1526
—	—	236	7	20	2	—	—	140	140	189	170
—	—	23	—	11	—	—	—	—	—	—	—
18	8	263	10	81	35	733	722	925	925	1743	1696
151	136	285	147	193	165	605	214	564	40	940	479
141	72	10	14	109	9	—	—	169	169	—	—
—	69	—	50	—	20	—	—	—		—	—
170	397	867	484	1264	624	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—		—	—
462	674	1163	696	1566	818	605	214	733	209	940	479
421	140	706	330	104	47	3479	517	4441	1236	6657	1137
12	12	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
7005	5045	7975	5163	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	13544	5655	—	—	—	—		—
7438	5197	8690	5495	13648	5702	3479	517	4441	1236	6657	1137
150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	—	—
150	—	—	—	—	—	—	—	34	34	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
5.h.	Mineralwasser, natürliches in Flaschen und Krügen, Eingang: Zu $^1/_3$ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zwischen-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Post-Verkehr ditto im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
5.i.	Pott- (Waid-) Asche, gemahlene Kreide, Eingang: Zu $^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ „ Summe
5.k.1.	Salzsäure, Eingang: Zu $1^1/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ „ Summe
5.k.2.	Schwefelsäure, Eingang: Zu $1^1/_3$ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zwischen-Verkehr: Zu 15 Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich	Ctr. „ „ „ Summe
5.l.	Schwefelsaures und salzsaures Kali, Eingang: Zu $^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
5.m.	Terpentinöl (Kinöl). Außerdem Fischspeck, Eingang: Zu $^1/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande	Ctr. „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
61	45	378	56	115	60	1416	1408	1571	1558	1577	1522
258	169	214	163	232	80	2986	2986	1809	1807	2582	2579
3	3	4	4	3	3	—	—	—	—		—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—
323	218	596	223	351	143	4402	4394	3380	3365	4159	4101
—	—	—	—	68	—	190	190	38	38	98	98
928	946	1230	955	387	952	2419	2281	2686	2191	2327	1977
845	839	2601	2105	2219	2084	486	486	97	33	344	62
447	353	625	349	364	187	—	—	—	—	—	—
2220	2135	4456	3409	3538	3223	3095	2957	2821	2262	2769	2137
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
1	1	1	1	4	4	27	27	35	33	20	20
1	1	—	—	—	—	—	—	57	13	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	—	—
2	2	1	1	4	4	27	27	116	70	20	20
—	8	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	85	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	5	5	—	—	12	12	3	3
—	1	54	2	2	2	365	27	204	—	226	29
1	95	56	6	7	52	365	27	216	12	229	32
—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—
24	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
10	10	484	134	9	20	—	—	—	—	—	—
34	10	484	134	13	21	50	50	—	—	—	—
22	22	26	10	218	206	657	39	553	41	300	114
161	87	67	26	617	357	27	9	2	2	6	3
—	106		906	—	325	—	—	—	—	—	—
6081	5072	4938	4088	2340	2615	—	—	—	—	—	—
6264	5287	5031	5030	3175	3503	684	48	555	43	306	117

Pos.	Bezeichnung der Waaaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
6.a.	Rc eisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag, Eingang: Zu 1/3 Thlr. Außerdem: aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a zu 7 1/2 Sgr. b zu 5 Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Niederlande Belgien	Ctr. „ „ „ „ „ Summe
6.b.1.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen rc., in Stäben von 1/2 O.-Z. Prß. im Querschn. rc. Eingang: Zu 1 1/2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 2/3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
6.b.2.	Eisenbahnschienen, Eingang: Zu 1 1/2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
6.b.3.	Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl, Eingang: Zu 1 1/2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 2/3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Niederlande Belgien	Ctr. „ „ „ „ Summe
6.b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze rc., Eingang: Zu 1/2 Thlr. Ausgang: frei.		
6.c.	Geschmiedetes Eisen rc., in Stäben von weniger als 1/2 □" Preuß. im Querdurchschn. Eingang: Zu 2 1/2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a zu 1 3/4 Thlr. b zu 2/3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	1	—	—	—	—	6	6	—	—	4	4
—	a. 3	a 46	a. 46	—	—	—	—	—	—	—	—
4209	2722	8426	6504	12459	12297	35908	2074	48676	2002	52877	106
3	9	715	1059	192	137	405	12	83	83	1289	177
47771	28140	78182	38690	94136	60436	—	—	—	—	—	—
—	—	—	188	—	—	—	—	—	—	—	—
51983	30875	87369	46487	106786	72870	36319	2092	48759	2085	54170	287
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	15	—	82	11	241	—	—	—	—	—	—
711	202	535	39	301	91	4926	640	4423	1580	6656	3253
164	36	95	41	224	2	3	3	1768	2	4204	8
—	4129	—	2496	—	493	—	—	—	—	—	—
572	75	400	117	131	246	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
1447	4457	1030	2775	667	1077	4929	643	6191	1582	10860	3261
1	1	—	—	57	57	225	—	610	610	16344	—
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	37959	22814	—	—	—	—	—	—
1	10	—	—	38016	22871	225	—	610	610	16344	—
20	168	31	261	1265	221	—	—	—	—	—	—
128	126	63	48	108	76	1088	889	1777	1449	922	730
70	47	293	131	266	201	487	66	137	—	2	2
726	129	618	276	1303	200	—	—	5	4	—	—
—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
944	470	1005	730	2942	698	1575	955	1919	1453	924	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	70	70	19	19	—	—
—	b. 18	—	b. 35	—	b. 134	—	—	—	—	—	—
2103	8	214	4	156	2	5381	436	3401	1150	5012	1528
198	2	1432	2	14	11	1465	—	—	—	—	—
—	280	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
158	61	368	66	2541	116	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2459	369	2015	108	2711	281	6916	506	3420	1169	5012	1528

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
6.d.	Façonnirtes Eisen in Stäben, Radkranzeisen ꝛc. Eingang: Zu 3 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a zu 1¾ Thlr. b zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
6.e.	Weißblech, gefirnißtes Eisenblech ꝛc. Eingang: Zu 4 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 1¾ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Belgien Postverkehr ditto im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ Summe
6.f.1.	Ganz grobe Eisengußwaaren ꝛc. Eingang: Zu 1 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Nordsee Postverkehr ditto im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
6.f.2.	Grobe Eisen- und Stahlwaaren ꝛc. Eingang: Zu 6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Nordsee Ostsee Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	40	40	65	65	140	140
—	—	—	—	—	b. 4	—	—	—	—	—	—
1886	215	453	106	299	114	11373	774	5302	1332	6792	2863
788	98	8048	243	1738	70	7	2	106	—	52	4
—	5	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—
1803	133	2813	320	4751	772	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4477	451	11314	712	6789	961	11420	816	5473	1397	6984	3007
—	—	—	—	—	—	15	15	13	13	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	20	256	19	97	36	1422	382	2076	1241	2113	1009
188	110	169	60	129	47	69	64	63	54	80	33
342	183	224	120	3369	135	—	—	1	1	—	—
—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	3	3	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
862	314	651	206	3598	221	1506	461	2153	1309	2193	1042
—	—	—	—	207	209	201	201	94	94	852	852
1	1	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
13817	7720	9482	7242	14425	8645	13530	9950	14486	12911	12074	8611
13619	14372	5910	1782	1426	2665	407	166	563	558	522	470
—	12	—	301	—	104	—	—	—	—	—	—
6610	2484	5723	1041	9969	2062	—	—	4	4	3	3
—	—	—	76	—	16	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
5	5	5	5	4	4	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34052	24595	21120	10478	20031	13725	14138	10317	15147	13567	13451	9936
—	—	—	—	9	9	74	74	345	345	45	45
85	477	70	281	114	289	—	—	—	—	—	—
2246	1408	2838	1260	3050	1560	16393	14767	23058	20852	21928	20648
3180	1542	2329	578	2851	1265	4194	3383	1462	776	2787	1942
—	6	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—
793	490	1874	994	2653	1407	187	187	4750	4749	7680	7680
—	5	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—
—	7	—	52	—	14	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
17	17	20	20	26	26	—	—	—	—	—	—
6321	3952	7131	3200	8703	4576	20848	18411	29615	26722	32449	53031

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
6.f.3.	Feine Eisen- und Stahlwaaren ꝛc. Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3\frac{1}{6}$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr ditto im Zw.-Verkehr	Centner " " " " " " " " " Summe
7.a.	Erze, Eisen- und Stahlstein-Stufen, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr.	Frankreich Niederlande	Ctr. " Summe
7.b.	Galmei, Zinkblende, Eingang: frei. Ausgang: $2\frac{1}{2}$ Sgr.		
7. Anm.	Eisenerz an den bayerischen, sächsischen ꝛc. Grenzen, Eingang: frei. Ausgang: frei.	Schweiz Niederlande	Ctr. " Summe
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede, Eingang: Zu $\frac{1}{6}$ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Bremen	Ctr. " " " " " " Summe
9.a.1. aa.	Weizen und andere unter 9.a.2 nicht besonders genannte Getreidearten, Eingang: Zu 2 Sgr. à Scheffel. Außerdem: Aus Oesterreich im Zwischen-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande frei aus den Exclaven Postverkehr im Zw.-Verkehr	Scheffel " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	1399	—	10	10	1	1	3	3
—	18	1	5	8	10	—	—	—	—	—	—
206	155	1124	160	810	117	2260	1159	9869	5801	8387	7101
527	227	510	180	492	205	334	327	609	502	4895	1891
—	17	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—
78	36	203	26	150	47	—	—	2	2	—	—
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
—	2	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—
33	33	56	56	61	61	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
844	488	1894	444	2921	471	2604	1496	10481	6306	13285	8995
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1902	1902	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1907	1907	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—
81	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
848	629	411	673	499	367	3689	3457	4130	3562	4988	4524
2626	2957	3558	3556	2508	2364	1520	1516	751	602	1746	1746
3487	1982	—	46	—	52	—	—	—	—	—	—
—	—	6607	4621	7643	5499	—	—	—	—	8	8
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
7042	5650	10576	8898	10650	8282	5231	4995	4881	4164	6742	6278
Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel
—	—	—	—	—	—	1750	1750	7	7	12	12
—	—	—	—	518	482	—	—	—	—	—	—
3979	3038	13191	8154	20178	6044	399640	398585	472992	467124	251206	241760
10755	10744	34704	34706	2274	2283	1580	1580	1216	1216	742356	737351
—	—	11	11	—	—	4036	4036	1392	1392	4542	4542
93	93	128	128	117	117	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
14827	13875	48034	42999	23082	8929	407006	405951	475607	469739	998116	983665

Digitized by Google

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
9.a.1 bb.	Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse, Eingang: Zu 2 Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. " " "
9.a.2 aa.	Roggen, Eingang: Zu ½ Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich frei aus Enclaven Summe	Ctr. " " "
9.a.2 bb.	Gerste, auch gemalzte, Eingang: Zu ½ Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande aus den Enclaven Summe	Ctr. " " " "
9.a.2 cc.	Hafer, Haidekorn oder Buchweizen ꝛc. Eingang: Zu ½ Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich ditto im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien aus den Enclaven Niederlande Summe	Ctr. " " " " " "
9.b.1	Anis und Kümmel, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-V. Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. " " "
9.b.2 aa.	Hanfsaat, Eingang: Zu 1¼ Sgr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel
—	—	—	—	—	—	64	64	5	5	3	3
395	302	1856	1117	1471	1362	3865	3756	3824	3014	5498	5285
733	734	1440	1404	896	896	3216	3216	119	119	3463	3463
659	659	435	432	22	22	40	40	223	223	771	771
1787	1695	3731	2953	2389	2280	7185	7076	4171	3361	9735	9522
—	—	—	—	—	—	19	19	37	37	225	225
5328	5293	8152	8152	8986	9160	4751	4718	1329	1329	2027	1881
8623	8623	27678	27678	11269	11019	—	—	1120	1120	2789	2789
38	38	5	5	11	11	—	—	—	—	—	—
13989	13956	35835	35835	20266	20190	4770	4737	2486	2486	5041	4895
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45
3276	3178	9062	5253	7697	3998	17850	17825	21474	16701	45296	42509
5277	5277	13622	13622	1994	1994	2522	2522	765	765	36645	36645
—	—	—	—	—	—	3889	3889	10950	10950	1687	1687
18	18	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—
8971	8473	22684	18875	9696	9997	24261	24231	33189	28416	83673	80886
—	—	—	—	—	—	80	80	—	—	75	75
120	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6125	5290	—	—	8496	6388	16709	16098	22655	21807	30764	28917
37	37	6105	264	334	94	22360	22360	5431	5431	28941	28941
—	—	7441	5996	—	—	—	—	—	—	—	—
367	367	409	409	906	906	—	—	—	—	—	—
—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
6649	5814	13959	6673	9736	7388	39149	38338	28086	27238	59777	57663
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1	1	60	24	4	4	199	199	51	45	389	380
44	—	25	7	35	17	47	47	—	—	3	—
91	55	12	30	317	175	—	—	—	—	—	—
136	56	97	61	358	196	246	246	51	45	392	380
—	—	—	—	—	—	—	—	67	67	—	—
75	75	339	306	77	46	2949	2759	6604	6587	5085	5031
157	157	288	258	840	840	820	820	380	380	1195	1195
545	247	63	63	—	—	—	—	—	—	—	—
777	479	690	627	917	886	3769	3579	7051	7034	6280	6226

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
9.b.2 bb.	Leinsaat und Leindotter oder Dodder, Eingang: Zu 1/4 Sgr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr frei Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Oesterreich im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " Summe
9.b.2 cc.	Mohnsaamen, Eingang: Zu 1 1/4 Sgr. Ausgang: frei	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
9.b.2 dd.	Raps, Rübesaat, Eingang: Zu 1 1/4 Sgr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande aus den Enclaven	Ctr. " " " Summe
9.b.3 aa.	Kleesaat, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr frei Ausgang: frei	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Belgien Hamburg	Ctr. " " " " " " " Summe
9.b.3 bb.	Alle nicht namentlich im Tarif aufgeführte Sämereien, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. " " " " Summe
9.b.3 cc.	Wachholderbeeren, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	31	77	—	—	—	—	45	45
242	242	94	94	41	41	86	44	13	13	144	144
318	602	270	396	239	119	—	—	—	—	—	—
—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
414	408	231	161	511	540	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
974	1252	595	666	830	777	86	44	13	13	189	189
20	20	5	—	1	1	9	9	39	39	34	3
3759	5700	2732	2732	5416	4209	25	25	—	—	—	—
5779	5720	2737	2732	5417	4210	34	34	39	39	34	3
453	437	610	491	164	164	4486	4486	9652	9536	1754	1746
4708	4749	1849	1849	161	178	—	—	6372	6372	75	65
—	—	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—
10	10	59	59	—	—	—	—	—	—	—	—
5171	5196	2518	2399	325	342	4522	4522	16024	15908	1829	1811
—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
763	575	1089	840	766	666	7171	6875	9675	9368	8065	7960
4116	1038	1829	654	1108	503	15	9	961	961	675	665
—	—	212	5	370	370	242	242	1400	1400	187	187
1	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—
4880	1614	3131	1607	2246	1574	7428	7126	12042	11735	8927	8812
—	—	—	—	—	—	124	124	—	—	—	—
39	55	118	113	51	35	678	510	741	670	516	398
1723	1194	588	538	402	287	1355	1232	414	414	334	304
721	636	229	262	293	237	—	—	—	—	100	100
3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2486	1888	936	914	746	559	2157	1866	1155	1084	950	802
—	—	4	3	1	1	320	320	9	9	42	42
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1	1	4	3	1	1	320	320	9	9	44	44

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
10.a.	Glas und Glaswaaren von grünem Hohlglas, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Summe	Ctr. „ „ „ „
10.b.1	Weißes Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen, Eingang: Zu 3 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 1 ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr dto. im Zw.-Verk. Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „
10.b.2	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. „ „ „
10.b. Anm.	Weißes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln ꝛc. Eingang: Zu 4½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 1¾ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Aus Transitolagern Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „
10.c.	Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes ꝛc. weißes Glas, Eingang: Zu 6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnc.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnc.	Ctnc.
—	—	—	—	—	—	6	6	33	33	—	—
50	47	24	17	17	13	4866	4866	3949	3940	5294	5288
10	10	9	8	2	1	18	18	1	1	—	—
—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	3	—	—	37	37	20	20	—	—
60	57	36	34	19	14	4927	4927	4003	3994	5291	5288
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25
2	0	—	11	—	7	—	—	—	—		
56	7	7	8	7	4	887	836	1303	1218	1074	1057
233	69	236	139	81	98	409	359	112	110	88	88
3	3	—	1	—		—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	24	24
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
2	2	3	3			—		—		—	—
296	87	246	162	91	112	1302	1201	1415	1328	1211	1194
—	—	—	—	—	—	37	37	—		2	2
4	4	3	3	23	11	380	372	808	779	382	362
20	20	67	15	87	80	176	173	16	14	122	122
—	—							183	183	333	333
24	24	70	18	110	91	593	582	1007	976	839	819
	1	—	—	—							—
25	3	7	4	12	3	45	36	49	36	39	38
277	45	443	56	347	72	—	—	—	—	26	27
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
303	50	451	62	360	76	45	36	49	36	65	65
2	46	1	49	1	43	—	—	—	—	—	—
8	6	18	10	7	9	297	132	174	115	482	417
158	81	86	116	104	110	681	394	581	433	345	157
—	—	—	1			—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	1	1695	1695	—	—	—	—
2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
171	139	110	182	116	167	2673	2221	755	550	827	574

Digitized by Google

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
10.d.1 α.aa.	Gegossenes Spiegelglas nicht über 1 □′, Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
10.d.1 α.bb.	Gegossenes Spiegelglas von 1—2 □′, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz	Ctr. Summe
10.d.1 β.	Geblasenes, belegtes ꝛc. Spiegelglas nicht über 288 □″ Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
10.d.2 aa.	Belegtes oder unbelegtes, gegossenes und geblasenes Spiegelglas über 288 bis 576 Preuß. □″, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Stück " " Summe
10.d.2 bb.	Belegtes ꝛc. Spiegelglas über 576 bis 1000 Prß. □″, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz	Stück " Summe
10.d.2 cc.	Belegtes Spiegelglas über 1000 bis 1400 Prß. □″ Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz	Stück Summe
10.d.2 dd.	Belegtes ꝛc. Spiegelglas über 1400 bis 1900 Preuß. □″, Eingang: Zu 20 Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz	Stück " Summe
10.d.2 ee.	Belegtes ꝛc. Spiegelglas über 1900 Preuß. □″, Eingang: Zu 30 Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich	Stück Summe
10.d. Anm.	Rohes ungeschliffenes Spiegelglas, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	19	19	31	31	—	—
—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	56	19	31	31	—	—
—	—	—	—	—	—	66	66	97	97	196	196
—	—	—	—	—	—	66	66	97	97	196	196
—	—	—	—	—	—	141	141	103	103	108	108
—	—	—	—	—	—	130	—	1722	1704	1765	1765
—	—	—	—	—	—	271	141	1825	1807	1873	1873
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
—	—	—	1	3	3	—	—	71	71	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—				—	—	—	—	2929	2929
—	—	—	1	4	4	—	—	71	71	2929	2929
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—
—	—	—	—	3	3	—	—	20	20	—	—
1	—	—	—	—	—	25	25	31	31	1	
1	—	—	—	—	—	25	25	31	31	1	—
—	—	—	—	6	5	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	—	—
—	—	—	—	6	5	—	—	41	41	—	
—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	23	22	18	18	194	194	5	5
—	—	—	—	—	—	557	557	—	—	—	—
—	—		—	23	28	575	575	194	194	5	5

Pos.	Bezeichnung der Waaaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
10.e.	Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
11.a.	Rohe ꝛc. Häute und Felle zur Lederbereitung ꝛc., Eingang: frei. Ausgang: $2^1/_3$ Thlr.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Holstein und Lauenburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
11.b.	Felle zur Pelzwerkbereitung, Eingang: Zu $^2/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " Summe
11.c.	Hasen- und Kaninchenfelle, rohe und Haare, Eingang: frei. Ausgang: Zu $^1/_2$ Thlr.	Oesterreich Schweiz Frankreich a. Belgien u. b. Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	162	1	229	3	250	—	—	—	—	—	—
139	16	95	14	83	18	559	526	413	291	645	346
—	32	221	35	41	36	650	501	1113	751	1106	503
2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	7	7	9	9	—	—	—	—	—	—
2	2	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—
166	218	327	290	139	316	1209	1027	1528	1044	1751	849
—	—	—	1	528	—	—	—	—	—	—	—
2521	2406	3214	3024	3382	2925	1371	364	2103	369	1561	377
1900	1756	3202	2252	9970	1557	14881	8427	6786	6216	6765	3706
—	144	—	428	—	143	—	—	—	—	44	44
4155	3024	8587	5623	8631	6883	—	—	23	23	—	—
—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—
—	19	—	3	—	33	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
8576	7349	15003	11331	22512	11565	16252	8791	8912	6608	8370	4127
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	
218	181	263	119	171	104	111	96	103	85	75	70
496	170	583	64	495	112	32	32	59	56	82	82
9	—	—	—	4	—	—	—	23	23	—	—
—	—	—	2	—	—		—	—	—	—	—
1	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
724	352	847	186	672	219	144	129	185	164	157	152
—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	
4	4	6	3	7	6	360	358	147	147	84	69
834	803	1107	1078	350	286	1253	1203	1155	1154	629	619
—	—	b. 4	—	b. 15	b. 15	—	—	—	—	a. 1	a. 1
—	14	—		—		—	—	—	—	—	—
—	—	8	8	9	9	—	—	—	—	—	—
838	821	1125	1089	381	316	1613	1561	1306	1305	714	689

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
11.d.	Haare von Rindvieh, Ziegenhaare, Eingang: frei. Ausgang: Zu 1/6 Thlr.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ „ Summe
12.a.	Brennholz beim Wassertransport, Eingang: Zu 2½ Sgr. Ausgang: frei.		Klafter
12.b. Anmerk. 2. aa.	Blöcke oder Balken von hartem Holze, Eingang: Zu 6 Sgr. Ausgang: frei.		Stück
12.b. Anmerk. 2 bb.	Blöcke oder Balken von weichem Holze, Eingang: Zu 1⅕ Sgr. Ausgang: frei.		Stück Schiffslast
12 b. Anmerk. 2. cc.	Bohlen, Bretter, Latten ꝛc., Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.		
12.b.1	Eichen-, Ulmen- Ahorn- ꝛc. Holz, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Niederlande	Schiffsl. Summe
12.b.2	Buchen-, Fichten- ꝛc. Holz, Eingang: Zu ⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Schiffsl. „ Summe
12.b.3 α.	Sägewaaren, Faßholz ꝛc., Eingang: Zu 1⅓ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande	Schiffsl. „ „ „ Summe
12.b.3 β.	Sägewaaren, Faßholz ꝛc., Eingang: Zu ⅔ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande	Schiffsl. „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	24	3	99	61	40	38	53	27	39	39
—	—	—	—	79	79	205	205	37	37	—	—
—	—	131	131	1	1	1879	1879	2009	2009	1789	1789
—	—	155	134	179	143	2124	2122	2099	2073	1828	1828
Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.	Schiffel.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	67	67
—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	67	67
—	—	35	—	—	—	—	—	35	—	—	—
—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—
—	—	35	—	—	100	—	—	35	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
174	1	118	6	8	5	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
5	4	2	2	—	—	113	113	90	90	6	6
179	5	121	9	9	6	113	113	90	90	7	7
—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
4	4	11	11	23	23	—	—	—	—	—	—
—	—	58	—	—	—	—	—	35	—	—	—
—	—	—	—	—	—	377	377	136	136	355	355
4	4	70	12	24	24	377	377	171	136	355	355

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
12.b. Anmerk. 1 aa.	Holz in geschnittenen Fourniren, Eingang: Zu 1 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw. Verkehr zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Postverkehr	Ctr. " " " Summe
12.b 1 Anmerk. 1. bb.	Korkstöpsel, gewöhnliche, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Hamburg Niederlande	Ctr. " " " Summe
12.c.1	Holzborke oder Gerberlohe, Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr.	Oesterreich Schweiz Frankreich	Ctr. " " Summe
12.c.2	Holzkohlen, Eingang: frei. Ausgang: 2½ Sgr.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
12.d.	Holzasche, Eingang: frei. Ausgang: ½ Thlr.	Schweiz	Ctr. Summe
12.e.	Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler- ꝛc. Waaren, Eingang: Zu 3 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr a. zu 1 Thlr. b. zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
176	176	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
47	44	190	60	81	71	124	116	216	198	305	284
777	362	825	310	942	267	52	52	3	3	1	1
1	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
1001	583	1018	373	1025	340	176	168	219	201	306	285
22	4	64	14	120	25	3	2	6	3	22	16
9412	3695	11969	4988	11158	4703	2	—	—	—	62	63
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9434	3699	12033	5002	11278	4730	5	2	6	3	84	79
—	—	—	—	—	—	1241	1241	693	693	1108	1108
1981	1769	187	187	188	188	7988	7776	4787	4737	1509	1509
—	—	—	—	—	—	2945	2945	1867	1867	1602	1602
1981	1769	187	187	188	188	12174	11962	7347	7297	4219	4219
70	70	111	111	56	56	57199	57199	34151	34151	31476	31476
—	—	—	—	—	—	3424	3424	1940	1940	2859	2859
70	70	111	111	56	56	60623	60623	36091	36091	34335	34335
354	351	176	176	227	227	3	3	7	3	2	2
354	351	176	176	227	227	3	3	7	3	2	2
—	—	—	9	—	—	17	17	17	17	9	9
a. 5	a. 7	a. 1	a. 12	a. 15	a. 19	—	—	—	—	—	—
242	93	487	143	324	129	1195	997	1791	1238	1453	1174
285	204	498	278	299	257	939	889	942	918	660	644
2	1	175	26	23	11	—	—	14	14	6	6
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
6	6	6	6	6	6		—	—	—	—	—
—	a. 1	—	—	a. 1	a. 1	—	—	—	—	—	—
540	317	1167	475	668	425	2151	1905	2764	2187	2128	1833

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
12.f.	Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger-Waaren ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 3 1/6 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
12.g.	Gepolsterte Meubles, Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 3 1/6 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Bremen Niederlande Postverkehr	Ctr. " " " " " " Summe
12.h.	Grobe Böttcher-Waaren, gebrauchte, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg	Ctr. " " " " " " " Summe
12. Anm. zu e. u. h aa.	Grobe rohe ungefärbte Böttcher- ꝛc. Waaren ꝛc., Eingang: Zu 1/2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang						Waaren-Ausgang					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	3	—	3	101	101	83	83	78	78
13	27	1	20	52	45	—	—	—		—	—
289	89	509	139	395	143	2349	2309	3841	3786	2641	2552
334	125	422	143	245	160	10869	9834	11653	10867	9596	8879
1	1	2	5	2	5	476	476	395	395	225	226
—	3	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—
18	17	50	50	38	38	—	—	—	—	—	—
1	1	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—
656	263	987	364	734	401	13795	12720	15972	15131	12540	11735
—	—	—	5	1	1	—	—	—		68	68
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—		—
18	3	34	3	65	6	45	30	39	22	34	7
25	35	94	11	35	42	5	—	—	—	5	5
—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—		—
43	38	128	19	103	60	60	40	39	22	107	80
—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	3	3
88	88	229	229	85	85	—	—	—	—	—	—
2602	1883	2570	2254	2773	2251	1263	721	1806	1068	1515	1062
354	323	702	670	348	346	395	395	131	131	786	786
—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	15	57	16	37	4	88	88	4	4	2	2
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
3090	2323	3558	3198	3243	2694	1746	1204	1947	1209	2306	1853
—	—	—	—	—	44	4	4	4	4	19	19
103	103	108	108	8	10	—	—	—	—	—	—
1378	1230	1767	1213	2232	1245	7131	6670	2992	2594	4475	3994
1149	854	1368	798	971	805	1518	1469	2839	2837	3198	3133
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	18	17	15	60	42	—	—	4	4	37	37
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
3	3	2	2	6	6	—	—	—		—	—
2669	2218	3262	2166	3277	2157	8653	8143	5839	5439	7729	7183

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
12. Anm. zu c u. b bb.	Grobe Maschinen von Holz, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Nordsee Postverkehr Summe	Ctr. " " " " " " " "
13.	Hopfen, Eingang: Zu 2½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Ostsee Bremen frei aus den Exclaven Summe	Ctr. " " " " " " " " "
14.a.	Instrumente, musikalische, Eingang: Zu 6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. " " " " " " " "
14.b.	Instrumente, astronomische, Eingang: Zu 6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Bremen Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. " " " " " " " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verker	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
1496	1228	1398	1268	2683	2535	47	40	21	21	52	14
103	1074	88	141	73	154	—	—	—	—	—	—
—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
23	11	104	107	383	328	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—
—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
1622	2319	1592	1519	3140	3046	47	40	21	21	52	14
8	34	—	53	23	249	—	—	2	2	—	—
76	49	84	58	70	27	1074	1069	785	769	1587	1366
5057	2770	4307	1898	886	633	17343	17037	7905	7673	9246	7827
—	19	—	28	—	106	—	—	—	—	—	—
29	16	24	29	18	116	—	—	—	—	—	—
—	43	—	226	—	157	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	39	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5170	2931	4416	2307	997	1327	18417	18106	8692	8444	10833	9193
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
—	13	—	33	8	45	—	—	—	—	—	—
231	15	232	14	517	3	305	297	298	277	446	145
182	17	284	65	303	84	362	345	395	382	318	277
1	2	8	—	3	—	31	31	47	47	24	24
—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
417	51	528	120	835	136	698	673	740	706	792	450
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	8	—	9	6	7	—	—	—	—	—	—
11	4	54	9	21	10	96	95	239	169	404	396
63	36	90	39	101	58	44	41	90	80	99	75
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	55	3	3	5	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
5	5	7	8	9	9	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
80	56	206	69	141	111	140	136	330	256	503	471

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
15.	Kalender, Eingang: frei. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz Niederlande	Ctr. „ „ Summe
18.	Kleider, fertige, deßgl. getragene ꝛc., Eingang: Zu 110 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
19.a.	Kupfer und Messing, geschmiedetes, gewalztes ꝛc., Eingang: Zu 6 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 1¾ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
19.b.	Kupfer- und Messingwaaren, Kessel, Pfannen, Gürtler- und Nadlerwaaren ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 3⅙ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr frei f. d. Garnis. in Rastatt	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
19. Anm.	Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer ꝛc., Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
3	1	87	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	20	—	1	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—
3	1	107	—	1	—	—	—	6	6	—	—
—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—
6	1	10	1	14	12	397	392	377	372	490	470
54	14	85	16	46	14	53	53	213	207	357	353
1	—	—	—	—	—	14	14	2	1	2	1
11	11	16	16	8	8	—	—	—	—	—	—
72	26	111	33	76	31	464	459	592	580	849	824
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
15	15	18	14	14	8	387	192	567	193	771	232
471	91	157	17	376	59	380	380	1220	1205	1236	1058
283	—	49	—	180	59	—	—	—	—	—	—
4	4	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
773	110	226	33	572	129	767	572	1787	1398	2007	1290
—	—	—	4	—	11	3	3	10	10	—	—
—	4	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—
227	206	345	254	546	519	1045	1004	1434	1351	2341	2230
307	340	565	456	611	594	761	740	695	677	572	539
—	7	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
76	11	39	5	323	19	—	—	4	4	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
14	14	21	21	20	20	—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	—	—
626	584	971	742	1547	1218	1809	1747	2143	2042	2913	2769
4	4	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
970	877	1034	1029	1135	1125	464	193	794	239	884	285
209	234	492	351	325	317	—	—	15	15	170	165
204	52	845	250	2852	787	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
1387	1167	2373	1634	4314	2231	464	193	809	254	1054	450

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
20.a.	Kurze Waaren aus Perlmutter, dergl. aus feinen Metallgemischen, echten Perlen, Korallen ꝛc., Eingang: Zu 50 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 21 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Transitolager Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „
20.b.	Kurze Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronce ꝛc., Eingang: Zu 100 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 35 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Belgien Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „
21.a. (21.a1)	Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder ꝛc., Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „
21.a. Anm.	Kratzenleder, auch künstliches, für inländische Kratzenfabriken auf Erlaubnißscheine unter Kontrole, ferner Gummifäden außer Verbindung mit andern Materialien, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Summe	Ctr. „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
120	42	112	42	131	40	3914	3639	4032	3761	3343	3122
98	41	151	45	88	59	3362	3318	550	539	67	64
—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
49	2	120	5	97	3	17	18	26	26	102	102
—	—	—	—	—	1	—	—	—		—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
22	22	26	24	27	21	—	—	—	—	—	—
292	111	409	124	343	129	7293	6975	4608	4326	3512	3288
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
13	4	36	4	17	3	26	20	455	423	713	705
66	32	116	34	46	30	37	29	44	39	47	26
—	—	2	—	4	1	3	3	—	—	—	—
14	14	14	14	13	13	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
94	51	168	53	80	49	66	52	499	462	760	731
488	68	502	83	778	93	7737	7703	5652	5266	6100	5815
1483	140	1144	132	1125	130	1416	1413	924	923	286	282
—	3	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
13	—	252	—	119	2	62	62	182	182	298	298
—	4	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	4	4	—	—	—	—	—	—
1986	217	1900	225	2026	233	9215	9178	6758	6371	6684	6395
8	17	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	80	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
21a.2. früher 21.a. Anm.	Gummiplatten und mehr oder weniger gereinigte Guttapercha ꝛc., wie 21 a. Anm. Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande	Ctr. " " " Summe
21.b.	Brüsseler und dänisches Handschuhleder, auch Corduan, alles gefärbte Leder ꝛc., Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr	Ctr. " " " " Summe
21.b. Anm.	Halbgare ꝛc., Ziegen- und Schaaffelle, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe
21.c.	Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 5 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe
21.d1.	Feine Lederwaaren von Corduan ꝛc., Eingang: Zu 22 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 10½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg von Messen Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	5	13	13	7	—	—	26	26	1	—
—	—	34	7	9	5	—	—	8	—	—	—
		—	44	—	17	—	—	—	—	—	—
—	—	31	25	30	18	—	—	—	—	—	—
—	—	70	89	52	57	—	—	34	26	1	—
24	11	11	3	19	4	574	520	1023	975	1162	1105
57	2	34	4	65	2	1605	1603	1381	1381	1095	1094
—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—
—	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
87	15	46	12	86	8	2210	2154	2404	2356	2257	2199
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	19	678	48	237	85	—	—	—	—	—	—
368	—	—	—	15	17	—	—	—	—	—	—
368	19	678	48	252	103	—	—	—	—	—	—
—	1	—	15	—	—	4	1	12	12	9	9
—	—	—	1	32	2	—	—	—	—	—	—
126	71	4756	67	158	95	2574	2534	2004	1933	1986	1842
416	167	480	169	386	157	143	117	218	210	567	525
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
23	8	10	16	21	39	—	—	4	4	2	2
—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
6	6	9	9	12	12	—	—	—	—	—	—
571	256	5255	288	609	310	2721	2655	2238	2159	2564	2378
—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—
12	6	33	3	129	6	875	850	1557	1503	1620	1496
156	17	93	22	32	19	973	949	263	245	263	139
—	1		4	—	7	—	—	—	—	—	—
16	2	—	1	22	—	—	—	9	9	—	—
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
6	6	7	7	6	6	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
191	34	134	43	189	45	1848	1799	1829	1757	1883	1635

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
21.d.2	Lederne Handschuhe, Eingang: Zu 44 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 21 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. " " " "
22.a.1	Rohes Leinengarn, Maschinengespinnst, Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Nordsee Summe	Ctr. " " " " "
22.a.2	Rohes Leinengarn, Handgespinnst, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Niederlande Summe	Ctr. "
22.b.	Gebleichtes, desgl. blos abgekochtes ꝛc. Garn, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Nordsee Ostsee Summe	Ctr. " " " " " "
22.c.	Zwirn, Eingang: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Summe	Ctr. " " "
22.d.1	Graue Packleinwand, Eingang: Zu 2/3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Bremen Summe	Ctr. " " " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
9	4	7	4	10	8	2	2	—	—	4	4
89	4	106	3	110	3	4	4	—	—	4	—
9	9	12	12	11	11	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
107	17	125	19	134	27	6	6	—	—	8	4
24	23	41	34	38	25	2631	717	1759	1083	976	711
91	12	13	28	9	—	44	44	22	15	—	—
—	1037	—	2145	—	1226	—	—	—	—	—	—
1478	1086	1312	1027	1043	683	—	—	—	—	—	—
—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1593	2193	1366	3234	1090	1934	2675	761	1781	1098	976	711
22	7	22	14	6	6	70	65	65	58	148	145
5	—	—	—	13	13	—	—	—	—	—	—
27	7	22	14	19	19	70	65	65	58	148	145
5	5	2	4	1	—	89	48	97	60	84	48
15	14	26	18	5	4	—	—	—	—	12	12
—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
228	200	137	77	94	48	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
248	224	165	105	100	58	89	48	97	60	96	60
7	6	14	13	14	9	453	306	340	205	242	155
13	9	7	9	25	26	—	—	10	10	—	1
—	263	—	288	—	261	—	—	—	—	—	—
73	18	77	51	92	35	—	—	—	—	—	—
93	296	98	361	131	331	453	306	350	215	242	156
125	101	216	161	663	285	364	341	1551	1137	1626	883
41	11	57	34	2722	151	92	88	100	60	257	189
—	—	—	2	—	24	—	—	—	—	—	—
1225	942	2254	1768	3187	2770	—	—	2	2	8	8
—	23	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
1391	1077	2527	1983	6572	3234	456	429	1653	1199	1891	1080

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
22.d.2	Segeltuch, Eingang: Zu $^2/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Niederlande	Ctr. „ Summe
22.e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich, Eingang: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
22.f.	Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand ꝛc., Eingang: Zu 20 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Transitolager Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ Summe
22.g.	Bänder, Batist ꝛc., Gespinnste und Tressenwaaren ꝛc., Eingang: Zu 30 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
22.h.	Zwirnspitzen, Eingang: Zu 60 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ Summe
23.a.	Talglichte, Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
15	15	9	9	—	—	—	—	12	—	—	—
—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	23	9	—	—	—	—	12	—	—	—
15	8	42	6	50	5	867	810	662	588	489	409
40	4	4	1	5	1	141	107	30	25	70	67
					2	—	—	—	—	—	—
—	1	3	3	19	3	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
56	14	51	12	74	11	1008	917	692	613	559	476
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
22	11	22	5	36	15	1331	943	1122	950	1106	1040
34	8	15	12	10	11	220	212	178	175	186	182
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
44	15	45	24	19	12	2	2	—	—	—	—
—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
3	3	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—
103	43	85	46	69	45	1553	1157	1300	1125	1292	1222
2	—	8	—	2	1	148	144	150	117	154	152
8	2	—	—	5	3	4	4	—	1	6	6
2	1	1	2	4	2	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
13	4	10	3	12	7	152	148	150	118	160	158
1	1	1	—	—	—	—	—	3	—	3	3
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	—	—	3	—	3	3
23	4	59	3	53	1	29	10	55	26	118	62
7	—	3	—	1	1	6	7	—	—	3	3
30	4	62	3	54	2	35	17	55	26	121	65

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
23.b.	Stearinlichte, Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
23.c.	Wachs- und Wallrathlichte, Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Postverkehr	Ctr. „ „ Summe
24.a.	Leinene, baumwollene und wollene Lumpen ꝛc., Eingang: frei. Ausgang: 3 Thlr.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
24.b.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke, Eingang: frei. Ausgang: $\frac{1}{3}$ Thlr.	Niederlande Schweiz	Ctr. „ Summe
25.a.	Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern, Eingang: Zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg	Ctr. „ „ „ „ Summe
25.b. a.1.	Branntwein, Arak, Rum ꝛc., Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Hamburg Bremen Niederlande aus freien Niederlagen Postverkehr Ostsee aus den Exclaven	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
2	2	2	1	15	3	1	1	63	13	32	4
5	2	11	4	33	3	—	—	6	6	2	2
—	1	26	—	4	—	—	—	52	52	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
7	5	39	5	53	7	1	1	121	171	34	6
7	5	2	2	8	6	18	16	21	17	88	74
7	7	28	8	7	7	—	—	1	—	6	6
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	13	30	10	15	13	18	16	22	17	94	80
3161	3054	2744	2621	3025	2535	110	5	124	1	495	4
—	—	—	—	—	—	1	1	3	3	22	12
427	427	—	—	15	8	10	10	—	—	—	—
3588	3481	2744	2621	3040	2543	121	16	127	4	517	16
3097	865	2217	1644	8	46	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	103	—	200	—
3097	865	2217	1644	8	46	—	—	103	—	200	—
—	—	—	—	9	6	1	1	51	51	—	—
4	2	98	3	144	3	2013	1989	376	240	652	529
2	2	4	4	4	4	15340	15340	5682	5680	13640	13614
18	8	31	42	19	39	24	24	68	68	25	25
—	14	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
24	26	133	60	176	52	17378	17354	6177	6039	14317	14168
—	7	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
454	66	547	73	507	81	45804	44975	63218	62412	57386	56681
614	99	831	113	840	109	2238	2221	3055	3018	1285	1267
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	13	—	48	—	—	—	—	—	—
976	250	1359	417	1245	356	623	623	1399	1399	298	298
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
135	135	282	283	121	121	—	—	—	—	—	—
2181	566	3020	901	2715	725	48665	47819	67672	66829	58969	58246

Pos.	Bezeichnung der Waaaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.b. α.2.	Franzbranntwein und versetzte Branntweine, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. " " " " " "
25b.3.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe, Eingang: Zu 11 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Belgien Frankreich Summe	Ctr. " "
25.c.	Essig aller Art in Fässern, Eingang: Zu 1⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. " "
25.d.	Bier und Essig in Flaschen oder Krucken, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgaug: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Summe	Ctr. " " " "
25.e.	Oel in Flaschen oder Krucken, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Summe	Ctr. " " "
25f.α.	Wein und Most, auch Cider in Fässern, Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg aus freien Niederlagen Postverkehr Aus den Exclaven Summe	Ctr. " " " " " " " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
582	32	748	22	631	19	11	4	1	1	85	2
67	33	—	29	—	17	16	14	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
126	10	33	52	11	10	38	38	—	—	—	—
—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
775	75	782	109	642	47	65	56	1	1	85	2
—	—	2	2	—	—	8	8	65	65	49	49
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
—	—	41	16	2	2	—	—	627	627	1264	1264
—	—	43	18	5	5	8	8	692	692	1313	1313
22	22	55	17	16	—	1246	1246	726	694	406	388
98	37	109	41	95	48	1701	1701	1575	1574	1286	1286
—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—
120	59	164	58	111	48	2947	2947	2312	2279	1692	1674
10	7	28	1	9	2	46	45	19	17	111	106
11	4	8	4	10	4	8	8	7	7	28	28
7	7	5	3	9	7	—	—	—	—	47	47
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
28	18	41	10	28	13	54	53	26	24	186	181
6	3	3	2	6	3	28	16	16	16	13	11
14	9	17	9	24	12	—	—	18	18	21	21
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
26	15	21	12	30	15	28	16	34	34	34	32
—	23	4	55	51	68	60	60	20	20	—	—
11903	268	13466	216	7517	210	96928	84984	95313	82001	103017	95571
5496	1182	5275	1037	5475	1523	12780	12776	6899	6561	2805	2742
—	42	—	175	—	31	—	—	—	—	—	—
1247	678	597	408	964	351	12412	12412	22469	22469	4550	4550
—	—	—	21	—	6	—	—	—	—	—	—
—	5	—	4	—	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
24810	24810	18242	18241	14702	14702	—	—	—	—	—	—
43456	27008	37585	20163	28709	16900	122180	110232	124701	111051	110372	102863

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25f.β.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Mecklenburg Ostsee Postverkehr aus freien Niederlagen	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
25.g.	Butter, Eingang: Zu 3⅔ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 1½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Bremen aus den Exclaven frei Oesterreich / Schweiz } nach Anm. 1 zu 1 Thlr. Hamburg / Mecklenburg / Schweiz } nach Anm. 2 frei	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ Summe
25.h.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes ꝛc., Eingang: Zu 2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 1½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr aus den Exclaven	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	4	—	5	348	5	—	—	7	7	—	—
353	88	341	81	253	93	158	94	421	244	796	640
18947	1822	20227	2199	16442	2235	300	237	195	146	408	304
—	6	—	7	—	5	—	—	—	—	—	—
4	4	28	13	21	9	1443	1443	3275	3274	673	674
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	10	—	8	—	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
6	6	6	6	15	15	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
19310	1940	20602	2325	17079	2369	1901	1774	3898	3671	1877	1618
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
37	17	37	11	62	18	255	230	297	279	275	202
1	1	8	7	2	2	435	435	567	566	367	364
1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
136	136	156	156	112	112	—	—	—	—	—	—
97	97	98	98	91	91	—	—	—	—	—	—
85	85	23	23	25	25	—	—	—	—	—	—
357	237	323	296	293	255	690	665	864	845	632	566
—	3	—	30	—	17	—	—	1	1	—	—
—	18	—	36	46	88	—	—	—	—	—	—
135	117	226	133	495	187	1405	1378	1667	1555	1974	1630
59	51	116	1 1	252	92	1684	1682	2872	2848	2866	2777
—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
3	3	1	4	3	81	—	—	—	—	1	1
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	516		3		1	—	—	—	—	—	—
16	16	14	14	12	12	—	—	—	—	—	—
14	14	11	11	15	15	—	—	—	—	—	—
227	739	368	346	823	520	3089	3060	4540	4404	4841	4408

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.i. α.1.	Frische Südfrüchte, Apfelsinen, Citronen ꝛc., Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „
25.i. α.2.	Frische Südfrüchte, ausgezählte, Eingang per 100 Stück zu $^2/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen aus freien Niederlagen Postverkehr Summe	100 Stück „ „ „ „ „
25.i. β.	Trockene Südfrüchte, Datteln, Feigen ꝛc., Eingang: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Nordsee Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „
25.k.1	Galgant, Ingber, Cardamom, Kubeben ꝛc., Eingang: Zu $6^1/_2$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—
505	491	506	505	504	521	15	1	6	—	21	3
1259	277	1071	326	1195	329	1	—	—	—	—	—
—	14	—	1	—	20	—	—	—	—	—	—
102	95	87	90	110	78	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
3	3	3	3	5	5	—	—	—	—	—	—
1869	880	1667	925	1814	967	16	1	6	—	21	3
100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück	100 Stück
120	375	1860	2010	722	722	—	—	—	—	—	—
17004	40897	21544	44744	12832	37237	—	—	—	—	—	—
188	188	162	162	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	830	—	—	—	—	—	—	—	—
537	537	944	944	236	374	—	—	—	—	—	—
17849	42010	24510	48715	13790	38333	—	—	—	—	—	—
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	348	—	319	237	901	—	—	—	—	—	—
366	300	312	344	407	382	186	3	82	—	280	13
1531	624	2251	851	3144	915	4	—	7	—	13	2
—	93	—	200	—	33	—	—	—	—	—	—
1943	1660	1618	1746	1948	1613	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
—	6	—	55	—	26	—	—	—	—	—	—
—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—
3844	3071	4185	3519	5740	3877	190	3	89	—	293	15
6	6	29	8	17	8	647	295	482	250	498	204
504	66	445	42	394	84	18	2	45	41	52	40
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1021	526	1158	511	1495	576	—	—	—	—	—	—
—	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—
2	2	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—
1533	609	1635	577	1908	680	665	297	527	291	550	244

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.k.2	Pfeffer und Piment, Eingang: Zu 6½ Thlr. Ausgang: frei	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
25.k.3	Zimmt und Zimmtcassia, Zimmtblüthe, Eingang: Zu 6½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Nordsee	Ctr. " " " " " " Summe
25.l	Häringe, Eingang: Zu 1 Thlr. per Tonne Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Tonnen " " " Summe
25.m a.	Roher Kaffee und Kaffee-Surrogate, Eingang: Zu 5 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg aus freien Niederlagen Postverkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
13	12	13	13	9	9	472	37	295	10	352	13
21	12	22	1	20	15	—	—	—	—	3	—
	43		19	—	2	—			—		
4767	3161	4455	3236	7148	4244	—	—	—	—	—	—
—	3	—	10	—	13	—	—		—	—	—
—	1	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	—		—	—	—	—
4802	3235	4491	3282	7178	4292	472	37	295	10	355	13
10	3	15	5	9	8	345	4	300	3	238	5
22	9	15	—	16	2	6	6	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—
1190	668	896	797	1210	622	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—
—	40	—	41	—	55	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1222	721	926	846	1235	709	351	10	300	3	238	5
Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
—	—	2	2	2	—	35	13	64	5	17	7
20	26	6	6	3	7			—	—	6	5
1052	901	1377	1086	1593	1103	30	30	—	—	—	—
—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
1072	927	1387	1096	1599	1111	65	43	64	5	23	12
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr	Ctnr	Ctnr.
—	—	—	1	—	—	70	70	—	—	—	—
2469	1806	2920	2408	2917	2579	81618	44012	57196	43514	69986	46318
647	760	2356	626	3459	1208	252	232	304	304	104	101
—	104	—	20	—	31	—	—	—	—	—	—
142072	62898	131658	71658	152083	75717	59	59	28	28	—	—
—	4	—	3	—	40	—	—	—	—	—	—
—	109	—	117	—	232	—	—	—	—	—	—
	—	—	208		—	—	—	—	—	—	—
36	36	54	54	63	63	—	—	—	—	—	—
145224	65717	136988	75095	158522	79870	81999	44373	57528	43846	70090	46419

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25mβ.	Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen, Eingang: Zu 6½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg	Ctr " " " " Summe
25.n.	Gebrannter Kaffee, ingl. Kakao-Masse, gemahlener Kakao ꝛc. Eingang: Zu 11 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " Summe
25.o.	Käse aller Art, Eingang: Zu 3⅔ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " Summe
25.p.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc., Eingang: Zu 11 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a. zu 7 Thlr. b. zu 5 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	4	—	—	—	—	139	—	68	—	119	6
4	60	127	28	60	16	—	—	—	—	—	—
—	36	—	21	—	1	—	—	—	—	—	—
3021	329	945	281	1222	378	—	—	—	—	—	—
—	15	—	174	—	51	—	—	—	—	—	—
3025	444	1072	504	1282	446	139	—	68	—	119	6
54	23	82	32	119	50	15	15	10	5	6	1
27	23	82	22	74	20	84	83	3	4	—	—
38	5	—	5	7	5	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
11	11	9	9	8	8	—	—	—	—	—	—
130	63	173	68	208	86	99	98	13	9	6	1
7	155	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
38243	15625	36322	14221	41604	18275	206	47	173	68	414	204
484	394	596	500	572	453	42	33	415	397	399	398
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
56	48	70	52	94	72	33	33	246	246	135	135
—	8	—	2	—	8	—	—	—	—	—	—
8	8	7	7	11	11	—	—	—	—	—	—
38795	16238	36995	14782	42282	18821	281	113	834	711	918	737
—	—	—	1	3	35	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	a. 1	a. 1	—	—	—	—	—	—
63	56	159	67	98	68	248	210	367	316	368	318
985	192	1752	235	2301	298	46	42	91	79	103	74
—	5	—	9	—	1	—	—	—	—	—	—
376	264	451	306	347	172	—	—	8	8	—	—
—	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—
—	19	—	18	—	28	—	—	—	—	—	—
27	27	28	28	27	27	—	—	—	—	—	—
1451	564	2390	667	2777	632	294	252	466	403	471	393

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.q.α	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Arrowroot, Sago ꝛc., Eingang: Zu 2 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „
25q.β	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten ꝛc., Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „
25.r.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern ꝛc., Eingang: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „
25.s.1	Geschälter Reis, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
—	—	7	7	1	—	—	—	—	—	—	—
178	149	640	157	466	222	2715	2578	6430	5956	5763	5538
291	143	540	184	466	195	32	32	12	13	13	13
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	136	218	97	273	198	607	607	848	848	—	—
—	1	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
4	4	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
656	435	1407	450	1208	623	3354	3217	7293	6820	5776	5551
—	—	—	—	—	—	27	27	40	40	79	79
922	922	482	482	751	702	—	—	—	—	—	—
321	104	794	282	1363	685	7067	6881	9196	8396	12267	11649
302	307	544	520	107	102	25	25	206	206	21791	21789
—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1311	1165	1852	1694	1132	1105	—	—	544	544	3221	3221
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
2896	2902	3672	2986	3353	2594	7119	6933	9986	9186	37338	36738
—	—	—	—	1	1	—	—	3	1	2	2
54	54	52	53	56	52	—	—	—	—	—	—
—		4	—			—	—	—		—	
—	—	—	—		1	—	—	—		—	
10	10	9	9	10	10	—		—		—	—
64	64	65	62	67	64	—		3	1	2	2
170	153	307	249	383	350	8536	24	2137	1	680	4
9	9	14	14	414	322	3	3	—	—	—	—
—	95	—	25	—	113		—	—	—	—	—
33094	20749	24703	23243	28369	24752	—	—	—	—	—	—
1	197	—	46	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	4	4	—	—	—	—	—	—
33275	21205	25026	23579	29170	25550	8539	27	2137	1	680	4

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz), Ausgang: frei.	Schweiz	Ctr. Summe
25.u.	Syrop, Eingang: Zu 3 Thlr. Außerdem: a. zu 2½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
25.v1	Tabaksblätter unbearbeitete und Stengel, Eingang: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Ostsee Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
25.v.2 α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc., Eingang: Zu 11 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
25.v.2 β.aa	Cigarren, Eingang: Zu 20 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	46	46	31272	31272	31197	31197
—	—	—	—	—	—	46	46	31272	31272	31197	31197
19	18	15	11	41	3	333	327	334	303	1106	1041
343	192	361	286	1484	113	—	—	—	—	84	74
				a. 12	a. 417	—	—	—	—	—	—
541	155	14	296	412	78	—	—	—	—	—	—
				a131	a. 234	—	—	—	—	—	—
903	365	390	593	1937	194	333	327	334	303	1190	1115
				a143	a. 651						
—	13	—	8	576	34	—	—	—	—	—	—
106	73	19534	80	4450	98	53541	31734	65235	31435	47038	22792
140	11	1254	—	901	9	4996	4970	6125	6117	5239	5219
—	26	—	216	—	11	—	—	—	—	—	—
8355	3777	13318	11320	9140	7267	6591	6591	13001	13001	27837	27836
—	10176	—	4990	14521	11873	—	—	—	—	—	—
—	356	—	1001	—	711	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
22	21	23	23	28	28	—	—	—	—	—	—
8623	14453	34129	17638	29616	20032	65128	43295	84361	50553	80114	55847
—	2	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—
27	3	164	2	418	4	8510	4861	7846	5484	11285	5464
5	5	17	6	299	4	254	253	192	190	81	79
4795	2	4230	8	5440	5	6	6	—	—	—	—
—	23	—	10	27	—	—	—	—	—	—	—
—	15	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—
4	4	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—
4831	54	4414	33	6188	22	8770	5120	8038	5674	11366	5543
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
314	40	1202	51	1032	54	6831	4090	5106	1658	5140	2484
5	5	26	9	21	5	4282	4267	3871	3855	978	971
—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
435	35	736	51	569	43	3682	13682	18784	18784	2030	2030
—	46	—	52	309	47	—	—	—	—	—	—
—	75	—	138	—	106	—	—	—	—	—	—
20	17	20	20	16	16	—	—	—	—	—	—
774	221	1984	323	1947	273	24795	22039	27761	24297	8148	5485

Pos.	Bezeichnung der Waaaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
25.v.2 β.bb.	Schnupftabak, Eingang: Zu 20 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
25.w.	Thee, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ Summe
25.x.1	Brod- und Hut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker, Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: a. zu 7⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
25.x.2	Rohzucker und Farin (Zuckermehl), Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe
25.x.3	Rohzucker für inländische Siedereien, Eingang: Zu 5 Thlr.	Niederlande	Ctr. Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
52	1	165	—	711	—	7263	5860	8437	6421	8282	7396
13	7	19	8	9	5	163	163	366	365	275	49
18	—	7	—	—	—	5	5	7	8	7	7
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	1	1	—	—	—		—	—
84	8	192	9	721	7	7431	6028	8810	6794	8564	7452
6	3	21	5	33	6	528	37	519	34	533	38
22	6	21	5	24	3	—	—	2	—	1	—
126	52	232	72	214	60	—	—	—	—	—	—
—	8	—	12	—	7	—	—	—		—	—
—	70	—	82	—	84	—	—	—		—	—
2	3	5	5	4	4	—	—	—	—	—	—
156	142	279	181	275	164	528	37	521	34	534	38
309	43	336	15	199	13	51179	26906	20855	16100	4182	5
					a. 2						
1	1	—	—	155	—	47	47	21	20	—	1
25419	58	6579	28	4885	8		—	—	—	—	—
					a. 23						
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25729	103	6915	43	5239	21	51226	26953	20876	16120	4182	6
					a. 25						
—	—	14	—	—	—	119	8	100	1	1318	1318
—	4	4	4	4	4	—	—	17	17	12	—
20	20	—	—	9	—	—	—	—	—	—	
20	24	18	4	13	4	119	8	117	18	1330	1318
—	4456	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4456	—	—	—	—	—		—	—	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
26.a.	Baumöl, Eingang: Zu 1⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
26. Anm.1.	Baumöl in Fässern eingehend, Eingang: frei. Ausgang: 5 Sgr.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande	Ctr. „ „ „ „ Summe
26.b.	Leinöl in Fässern eingehend, Eingang: Zu 1⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg	Ctr. „ „ „ „ Summe
26.b.	Anderes Oel, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Bremen aus freien Niederlagen Ostsee	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
26. Anm.2.	Kokosnuß-, Palm-, Wallrathöl, Eingang: Zu 15 Sgr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. „ „ Summe

Digitized by Google

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
918	215	963	39	142	19	15281	9343	20222	18675	25334	16159
7068	2595	5905	337	4824	417	3	—	—	—	—	—
—	199	—	159	—	—	—	—	—	—	—	—
9837	713	2117	242	1059	247	17	17	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
17823	3722	8985	777	6025	689	15303	9362	20222	18675	25334	16159
—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—
1670	1748	1482	1416	1280	1283	—	—	—	—	—	—
—	378	6599	1298	81	1021	—	—	—	—	—	—
—	251	—	345	—	498	—	—	—	—	—	—
398	4273	135	1981	57	493	—	—	—	—	—	—
2068	6650	8216	5040	1433	3310	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—
173	39	—	—	—	—	2782	575	—	—	—	—
5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11167	2607	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11345	9700	—	—	—	—	2812	605	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
—	—	443	327	1336	317	—	—	13589	5130	23808	1703
—	—	7287	5660	2032	535	—	—	728	548	4140	1666
—	—	—	621	—	111	—	—	—	—	—	—
—	—	45336	33292	69810	34873	—	—	—	—	17	17
—	—	—	204	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—
—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
—	—	53066	40121	73178	55857	—	—	14317	5678	27972	3393
620	463	—	—	—	—	5018	25	—	—	—	—
170	83	—	—	—	—	289	—	—	—	—	—
19446	13942	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20236	14488	—	—	—	—	5307	25	—	—	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
26. Anm. 3.	Sogenannte Oelkuchen ꝛc., Eingang: Zu 1 Sgr. Ausgang: frei.	Niederlande Schweiz Frankreich	Ctr. „ „ Summe
27. a.	Ungeleimtes ꝛc. Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes), Packpapier, Eingang: Zu 1 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
27. b.	Geleimtes Papier, ungeleimtes feines, buntes ꝛc. Eingang: Zu 5 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a. Zu 1 Thlr. b. frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Bremen Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe
27. c.	Gold- und Silberpapier ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk. zu 3⅓ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe
27. Anm.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel und Preßspähne, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	80	80	—	—	560	560
59	45	295	75	69	13	1190	1190	2093	1987	547	491
106	106	113	113	175	175	—	—	87	—	70	70
165	151	408	188	244	188	1270	1270	2180	1987	1177	1121
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	96	96	73	73	—	—	—	—	—	—
181	172	49	65	37	26	141	138	165	153	580	567
111	34	58	41	31	51	10	10	8	8	6	4
7	13	5	7	2	2	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
302	224	208	209	143	152	151	148	173	161	586	571
—	—	—	—	—	—	20	20	2	2	2	2
a. 1	a. 2	a. 5	a. 7	a. 33	a. 32	—	—	—	—	—	—
80	50	106	46	121	38	1180	1168	1367	1333	1297	1229
493	100	532	66	420	59	271	271	538	531	524	509
—	3	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
44	6	35	3	62	2	305	305	743	743	1590	1589
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	12	12	10	10	—	—	—	—	—	—
628	173	690	145	646	143	1776	1764	2650	2609	3413	3329
—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—
3	—	22	1	11	1	11	11	20	6	23	8
12	10	13	8	10	11	18	18	97	97	97	96
4	4	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
21	17	39	16	25	17	29	29	117	103	120	104
63	61	141	92	232	196	7	2	85	51	603	566
3	3	11	10	30	16	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—
—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
66	64	153	111	262	212	36	31	85	51	603	566

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
27.d.	Papiertapeten, Eingang: Zu 20 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk.: Zu 4 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. " " " " " Summe
27.e.	Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3^1/_8$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " " Summe
28.a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe ꝛc., Eingang: Zu 22 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Postverkehr	Ctr. " " Summe
28.b.	Fertige, nicht überzogene Schafpelze ꝛc., Eingang: Zu 6 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
29.	Schießpulver, Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—		—	3	3	8	8	7	7
—	—	—	—	6	—	—		—	—	—	—
1	1	4	2	13	1	527	459	466	466	670	661
304	5	483	18	305	12	95	92	220	220	342	342
57	1	—	—	—	—	—	—	62	62	7	7
1	2	3	3	2	2	—	—	—	—		—
363	9	490	23	326	15	625	554	756	756	1026	1017
—	—	—	—		1	—	—		—	—	—
—	—			—	1	—	—	—	—	—	—
20	16	25	10	31	9	596	594	781	771	637	625
109	98	121	105	142	108	158	156	233	233	191	185
—	2	—	7	—	3	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	3	2	15	15	11	11	18	17
	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13	12	12	12	13	13	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
143	129	159	135	190	138	769	765	1025	1015	846	827
—	1	—	—	1	1	20	20	25	23	10	5
1	—	1	1	—	—	63	62	100	100	4	3
—	—	—		1	1	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	2	2	83	82	125	123	14	8
1	1	1	1		—	52	52	113	113	61	61
18	—	—	—	2	2	26	26	7	7	27	27
19	1	1	1	2	2	78	78	120	120	88	88
5	5	4	4	6	6	5750	5750	1478	1478	31	31
3	2	1	1	—	—	—	—	3	3		—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	7	6	5	6	6	5750	5750	1481	1481	31	31

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
30.	Rohe Seide, ungefärbte ꝛc., auch rohe Floretseide, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Postverkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
30.a.1	Ungezwirnte, gefärbte, auch weiß gemachte Seide und Floretseide, ferner: Garn aus Baumwolle und Seide, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
30.a.2	Gezwirnte, gefärbte, auch weiß gemachte Seide und Floretseide, auch Zwirn aus roher Seide (Nähseide, Knopflochseide), Eingang: Zu 11 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Hamburg Postverkehr	Ctr. „ „ „ Summe
30.a.	Rohe Seide, gefärbte Seide und Floretseide, ferner: Garn aus Baumwolle und Seide, Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Postverkehr	Ctr. „ „ Summe
30.b.	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden, Borten, theilweise aus Seide ꝛc., Eingang: Zu 110 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 80 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg aus Transitolagern Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	11	—	21	—	54	—	—	—	—	—	—
6152	5622	5817	5424	6070	5771	808	760	910	719	1862	1295
720	462	823	598	1119	756	16	16	33	27	118	86
.	7	—	.	—	—	—	—	—	—		—
37	52	22	17	1	—	—	—	—	—	—	—
—	10	—		—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	5	5	9	9	—	—	—	—	—	—
6911	6166	6667	6065	7199	6590	824	776	943	746	1980	1381
461	382	—	—	—	—	18	15	—	—	—	—
15	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
490	398	—	—	—	—	40	37	—	—	—	—
370	45	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—
326	3	—	—	—	—	56	55	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
705	58			—	—	65	64	—		—	—
—	.	1061	590	1497	927	—	—	63	58	122	89
—	—	331	26	318	27	—	—	62	56	23	23
—	—	16	16	16	16	—	—	—	—	—	—
—	—	1408	632	1831	970	—	—	125	114	145	112
—	.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—
7628	56	5192	63	6769	63	444	302	741	245	395	253
3793	49	3851	59	4095	55	77	34	73	39	115	50
46	1	49	—	58	1	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—		1	—	—	—	—	—	—
—	34	—	34		34	—	—	—	—	—	—
106	74	141	86	114	86	—	—	—	—	—	—
3	3	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—
11576	218	9237	246	11061	242	521	336	815	285	510	303

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
30.c.	Halbseidene Waaren, Eingang: Zu 55 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu 50 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Transitolager Summe	Ctr. " " " " " " "
31.a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Summe	Ctr. " "
31.b.	Gemeine weiße Seife, Eingang: Zu 3 1/3 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Summe	Ctr " " " " "
31.c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Postverkehr Summe	Ctr. " " " " "
32.	Spielkarten, Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Frankreich Schweiz Summe	Ctr. " "
33.a.	Mühlsteine mit eisernen Reifen, Eingang: Zu 2 Thlr. per Stück. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Stück " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—		—	—	4	6	—	—	—	—	—	—
26	7	35	10	86	12	277	267	324	243	411	322
1220	64	1188	65	967	67	82	79	26	11	58	12
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
20	9	57	13	64	22		—	—	—	—	—
22	22	25	25	26	25	—	—	—	—		—
1	1	—		1	1	—	—	—			—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
1289	104	1305	114	1148	135	359	346	350	254	469	334
2	2	6	1	16	8	747	747	1294	1281	709	706
2	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	
4	4	6	1	17	11	747	747	1294	1281	709	706
	9		10	—	7		—		—	—	—
647	485	563	528	260	237	371	290	522	428	482	377
535	108	288	40	90	31	5		13	12	24	24
—	—			—	—	—		—		1	1
1	—		—	1	1	—	—	—		—	—
1183	602	851	578	351	276	376	290	535	440	507	402
2	1	72	1	86	1	89	79	114	107	136	131
4	11	15	17	5	15	13	13	36	34	58	57
—	—	—	1	—	1	—		—	—	—	—
	2		1	—	—	—	—	—	—	1	1
1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
7	15	88	21	92	18	102	92	150	141	195	189
8	—	—	—	—	—	37	37	67	68	158	159
—	—	3	—	—	—	33	33	35	34	41	40
8	—	3	—	—	—	70	70	102	102	199	199
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
8	6	7	9	10	14	44	44	179	12	13	—
114	26	155	55	171	71	12	12	3	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	25	25
122	32	162	64	181	85	56	56	217	48	38	25

Digitized by Google

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
33.b.	Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Belgien Bremen Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „
33. Anm. aa.	Große Marmor-Arbeiten ꝛc., feine Schleif- und Wetzsteine ꝛc., Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „
33. Anm. bb.	Flintensteine, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Summe	Ctr. „
34.	Steinkohlen, Eingang: frei laut Uebereinkunft. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Summe	Ctr. „ „
35.a.1	Matten und Fußdecken, ordinäre von Bast ꝛc., Eingang: Zu ⅙ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Hamburg Summe	Ctr. „ „ „ „ „
35.a.2	Matten und Fußdecken, ordinäre von Bast, Stroh ꝛc., gefärbt, Eingang: Zu 3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Niederlande Summe	Ctr. „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
12	3	27	5	32	6	42	41	59	34	75	69
27	33	17	29	102	46	250	220	400	400	775	773
3	—	—	—	3	1	—	—	9	9	—	—
—	—	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
6	6	6	6	5	5	—	—	—	—	—	—
48	42	90	44	142	61	292	261	468	443	850	842
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
81	45	37	38	59	92	131	125	31	28	51	27
317	275	570	512	403	176	1445	1445	388	388	499	482
17	10	2	—	45	47	73	73	231	231	17	17
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
415	330	610	563	508	316	1649	1643	650	647	567	526
—	—	1	1	—	—	10	10	—	—	—	—
165	129	349	191	424	183	—	—	—	—	—	—
165	129	350	192	424	183	10	10	—	—	—	
108764	108763	135026	135020	156889	156889	1082	1078	818	818	643	643
2811	2811	6743	6743	36656	36656	—	—	—	—	100	100
3258	3222	2862	2516	3269	3269		—	—	—	—	—
114833	114796	144631	144279	196814	196814	1082	1078	818	818	743	743
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	45
17	17	45	33	19	18	7	7	1	1	—	—
1	1	—	—	1	1	19	19	73	68	—	—
—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
19	19	46	34	21	21	26	26	74	69	68	45
1	1	1	1	2	2	20	19	1	1	4	4
5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	6	6	1	2	2	20	19	1	1	4	4

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
35.b.	Streh- und Baſtgeflechte, Decken ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Oeſterreich Schweiz Frankreich Niederlande Poſtverkehr Summe	Ctr. " " " "
35.c.	Baſt- und Strohhüte ohne Unterſchied, Eingang: Zu 50 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Poſtverkehr Summe	Ctr. " " "
36.a.	Talg, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Oeſterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Poſtverkehr Summe	Ctr. " " " " " " "
37.	Theer, Daggett, Pech, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Ausgang: frei	Oeſterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Summe	Ctr. " " " "
38.a.	Gemeine Töpferwaaren, Flieſen ꝛc., Eingang: Zu 1/3 Thlr. Ausgang: frei.	Oeſterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Poſtverkehr Summe	Ctr. " " " " "

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—		—	—	—	2	2	5	4
49	39	32	14	31	34	96	68	211	195	105	65
17	3	9	6	92	84	460	460	388	375	969	858
1	1	—	-	6	7	94	94	97	97	27	27
4	4	3	3	7	7	—	—	—	—	—	—
71	47	44	23	136	132	650	622	698	669	1106	954
327	71	264	76	243	73	39	29	63	40	55	42
289	6	221	6	267	5	192	178	123	108	86	68
—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	3	3
1	1	2	2	4	4	—	—	—	—	—	—
617	78	488	84	516	83	231	207	186	148	144	113
—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	
—	3	—	—	14	-	—	—	—	—	—	—
11	2	67	15	75	10	360	229	317	132	935	37
25	16	111	111	10	10	35	32	—	—	34	—
—	21	29	19	1412	219		—	—	—	—	—
—	3	—		—	—	—	—	—		—	—
—	—	—	107	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	46	207	252	1511	275	395	261	317	132	969	37
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	4
254	225	261	208	375	243	1942	1283	1918	1859	2529	2326
3166	3155	84	84	1073	1068	1412	1365	1718	1718	1053	1053
1212	244	479	479	478	387	313	313	61	61	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4632	3624	824	772	1926	1698	3667	2961	3698	3639	3586	3383
—	—	—	—	—	—	—	-	44	44	—	—
2351	1777	2288	1656	2740	2162	1830	1150	2133	1394	1569	884
1847	1844	1940	1893	2822	2710	400	400	484	484	565	562
—	148	—	129	—	—	—	—	—	—	—	—
1044	838	1629	576	1206	1105	2	2	—	—	6	6
1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
5243	4608	5857	4254	6829	5978	2232	1552	2661	1922	2140	1452

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
38.b.	Fayence oder Steingut, einfarbiges oder weißes ꝛc., Eingang: Zu 5 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $1^3/_4$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „
38.c.	Fayence oder Steingut, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes, Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Summe	Ctr. „ „ „ „ „
38.d.	Porzellan, weißes, Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „
38.e.	Porzellan, farbiges und weißes ꝛc., dergl. mit Malerei oder Vergoldung ꝛc., Eingang: Zu 25 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: a. zu 5 Thlr. b. zu $3^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	200	200	209	209	199	199
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
13	2	—	2	88	4	7836	7807	5648	5601	7055	6928
34	17	66	4	18	21	123	121	72	72	36	36
59	1	43	17	34	—	57	57	3	3	33	33
1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
107	21	110	24	141	27	8216	8185	5932	5885	7323	7196
—	—	—	—	—	—	40	40	—	—	55	55
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
4	1	6	6	7	3	568	485	281	259	505	444
20	10	14	9	7	10	19	—	29	29	8	5
2	4	24	14	3	2	55	56	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
26	15	44	30	17	18	682	581	310	288	568	504
—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	1	4	6	6	4	195	192	372	366	216	201
23	56	49	70	39	70	154	154	159	158	223	222
—	—	—	10	—	4	—	—	—	—	—	—
4	—	6	—	11	1	—	—	8	8	8	8
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
30	58	60	88	58	82	349	346	573	566	447	431
—	—	—	—	—	—	50	50	2	2	—	—
—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
3	4	2	2	4	2	443	439	438	430	487	471
140	11	178	11	34	17	2512	2512	1452	1449	314	313
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
7	—	25	2	9	4	—	—	10	10	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
3	3	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
153	18	207	19	48	34	3005	3001	1902	1891	801	784

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
38.f.	Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $3^1/_6$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. „ „ „ „ „ „ Summe
38.g.	Fayence, Steingut ꝛc., Eingang: Zu 50 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande — frei	Ctr. „ „ Summe
39.a.	Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel, Eingang: Zu $1^1/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich aus den Enclaven	Stück „ „ Summe
39.b.1	Ochsen und Zuchtstiere, Eingang: Zu 5 Thlr. Außerdem: Aus Oesterr. im Zw.-Verk.: Zu $2^1/_2$ Thlr. ferner: frei . . . . . . Anm. 2a zu $1^1/_3$ Thlr. aus der . . . „ 2b zu 1 Thlr. aus der . . . . „ 2a zu $1^1/_3$ Thlr. aus . . . . Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich aus den Enclaven Schweiz Schweiz Oesterreich	Stück „ „ „ „ „ „ Summe
39.b.2	Kühe, Eingang: Zu 3 Thlr. Außerdem: frei aus den . . . . . . Anm. 2b zu 1 Thlr. aus . . . . . „ „ „ „ der . . . Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Enclaven Oesterreich Schweiz	Stück „ „ „ „ Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
—	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	9	1	—	—	2	—	9	9
24	10	2	16	18	18	83	80	1	1	2	—
4	3	1	—	12	—	—	—	4	4	—	—
—	—	1	1	—		—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	-	—	—		—		-	
29	14	5	22	39	22	83	80	9	7	11	9
—	—	11	—	3	—	—		122	110	-	
1	2	—	1	—	1	2	2	—	—		
—	—	4	—	—	-	—	—	—	—	—	
1	2	15	1	3	1	2	2	122	110	—	—
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
254	249	441	418	569	559	493	491	1799	1776	1535	1530
436	434	907	907	1313	1311	119	119	217	217	30	30
10	10	10	10	3	3	—	—	—	—	—	—
700	693	1358	1335	1885	1873	612	610	2016	1993	1565	1560
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
161	108	742	99	293	91	7828	7759	9383	8719	8578	8338
3	3	3	—	—	—	4103	4103	8031	7968	8390	8074
36	36	19	19	25	25	—	—	—	—	—	—
—	—	221	202	95	80	—	—	—	—	—	—
87	72	103	96	110	89	—	—	—	—	—	—
336	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
623	550	1088	316	524	286	11931	11862	17414	16687	16968	16412
—	—	—	—	1	—	3248	3229	3335	3138	3284	3203
186	186	219	213	20	20	4322	4322	5772	5772	7157	7156
101	101	99	99	85	85	—	—	—	—	—	—
1423	1407	1431	1309	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	985	932	—	—	—	—	-	-
1710	1694	1749	1621	1091	1037	7570	7551	9107	8910	10441	10359

Pos.	Bezeichnung der Waaaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
39.b.3	Jungvieh, Eingang: Zu 2 Thlr. Außerdem: frei aus den . . . . . Anm. b und 2c zu $^2/_3$ Thlr. aus der . Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Erclaven Schweiz	Stück " " " Summe
39.b.4	Kälber, Eingang: Zu $^1/_6$ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei frei aus den . . . . . . Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich Erclaven	Stück " " " Summe
39.c.1	Gemästete Schweine, Eingang: Zu 1 Thlr. Außerdem: frei aus den . . . . . Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Erclaven	Stück " " Summe
39.c.2	Magere Schweine, Eingang: Zu $^2/_3$ Thlr. Außerdem: frei aus den . . . . . . Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Enclaven	Stück " " " " Summe
39.c.3	Spanferkel, Eingang: Zu $^1/_6$ Thlr. Außerdem: frei aus den . . . . . Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Enclaven	Stück " " Summe
39.d.	Hämmel, Eingang: Zu $^1/_2$ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: Zu $^1/_3$ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verk. Schweiz Frankreich	Stück " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
	—	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—
1	1	—		1	1	2178	2170	1858	1823	1893	1813
160	160	316	316	4	4	194	194	984	984	562	562
108	108	68	68	97	97	—	—	—	—	—	—
1900	1876	1565	1573	1505	1458	—	—	—	—	—	—
2169	2145	1949	1957	1607	1560	2596	2394	2842	2807	2455	2375
135	135	238	238	42	42	—	—	—	—	—	—
2641	2324	4128	2820	3527	3010	817	518	1727	388	1234	583
4	4	22	22	7	7	2847	2847	3558	3558	4447	4447
276	276	261	261	283	283	—	—	—	—	—	—
3056	2739	4649	3347	3859	3342	3664	3365	5285	3946	5681	5030
351	57	515	63	227	33	4601	4316	3851	3366	4344	4113
1	1	94	94	1	1	2187	2187	3635	3635	6533	6533
48	48	70	70	35	35	—	—	—	—	—	—
400	106	679	227	263	69	6788	6503	7486	7001	10877	10646
—	—	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—
619	618	1273	1330	1318	1364	1050	879	599	476	979	632
162	162	240	240	224	224	2	2	6	6	145	145
—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
155	155	135	135	188	188	—	—	—	—	—	—
936	935	1650	1713	1730	1776	1112	941	605	482	1124	777
10411	10369	13837	13837	9988	9988	1153	1112	899	898	668	668
7613	7613	10284	10284	2728	2728	997	997	2195	2195	3202	3202
125	125	75	75	181	181	—	—	—	—	—	—
18149	18107	24196	24196	12897	12897	2150	2109	3094	3093	3870	3870
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
16	14	10	10	1665	45	16040	13534	11325	8503	10955	7750
2	2	2	2	26	1	119250	119250	101764	101764	73431	72059
18	16	12	16	1691	46	135290	132784	113089	110267	84386	79809

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
39.e.	Anderes Schafvieh und Ziegen, Eingang: Zu 1/6 Thlr. Außerdem frei aus den . . . . . . Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Enclaven	Stück " " " Summe
40.a.	Rohes unbedrucktes Wachstuch, Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe
40.b.	Alle andere Gattungen, ingl. Wachsmousselin und Malertuch, Eingang: Zu 5 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg von Messen Postverkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
40.c.	Wachstaffet, Eingang: Zu 11 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
40.d.	Alle mit Gummielasticum überzogene Gewebe ꝛc., Eingang: Zu 20 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe
40. Anm.	Gummidrucktücher ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
672	663	1116	872	954	622	3661	3656	4055	4045	10546	9427
17	17	68	65	30	19	187	187	11683	11352	42487	42223
—	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—
54	54	47	47	34	34	—	—	—	—	—	—
743	734	1231	1051	1018	675	3848	3843	15738	15397	53033	51650
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
5	5	13	13	7	7	153	151	51	40	39	16
19	12	4	1	4	4	93	93	240	240	—	—
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	17	20	14	11	11	246	244	291	280	39	16
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
6	—	4	1	3	3	229	161	509	418	446	336
15	5	68	13	24	8	79	78	572	572	589	588
—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	41	5	6	6	—	—	—	—	—	—
—	4	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
26	34	113	23	37	22	308	239	1081	990	1035	924
—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—
12	1	8	1	10	1	17	17	—	—	1	1
12	1	8	1	10	1	20	20	—	—	1	1
2	1	—	—	—	—	34	—	—	—	85	84
15	1	38	1	4	16	—	—	—	—	2	—
—	8	8	—	3	3	—	—	—	—	—	—
17	10	46	1	7	19	34	—	—	—	87	84
9	9	15	15	17	17	—	—	—	—	—	—
45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	9	15	15	17	17	—	—	—	—	—	—

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
41.a.	Rohe und gekämmte Schafwolle ꝛc., Eingang: frei Ausgang: 1/3 Thlr.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Belgien Postverkehr	Ctr. " " " " " " Summe
41.b.	Weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn ꝛc., Eingang: Zu 8 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Holstein und Lauenburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " Summe
41.c.1	Bedruckte Wollenwaaren aller Art, ungewalkte Waaren ꝛc., wenn sie gemustert sind ꝛc., Eingang: Zu 50 Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verk.: Zu 30 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr	Ctr. " " " " " " " Summe
41.c.2	Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren ꝛc., Eingang: Zu 30 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
	140	821	—	75	11	14	14	1	1	—	—
—	—	—	—	18056	427	—	—	—	—	—	—
874	852	1311	1291	1063	1026	2495	1597	582	427	1102	991
476	414	3057	2552	6808	5791	22510	10845	9487	8511	29769	8426
930	608	1580	1331	617	920	—	—	—	—	11	11
—	—	—	—	—	32	—		—	—		
2	2	2	2	1	1	—	—	—			
2282	2022	6771	5176	26620	8208	25019	12456	10070	8939	30882	9428
34	13	98	14	63	13	2391	917	2180	927	3045	1139
110	44	224	114	392	125	9	—	73	64	36	36
—	8	—	17	—	6	—	—	—	—	—	—
193	54	61	28	59	18	—		—	—		
—	56	—	63	—	49		—		—	—	—
—	—	—	—	—	54	—	—	—		—	—
—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
317	177	384	237	515	266	2400	917	2253	991	3081	1175
—	2	—	13	61	22	—	—	—	—	—	—
32	12	134	14	143	18	3419	3241	5244	4968	4674	4509
615	34	593	42	693	48	306	240	435	429	617	310
—	37	—	8	—	10	—	—	—	—	—	—
55	18	64	31	57	44	—	—	—		1	1
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
11	11	14	14	13	13	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
713	111	806	123	967	157	3725	3481	5679	5397	5292	4850
—	—	—	5	—	14	3	3	—	—	—	—
176	79	164	128	105	56	6983	6045	7552	6427	9887	6619
459	179	865	187	585	234	452	428	500	458	1314	1268
—	12	—	12	—	65	—	—	—	—	—	—
718	345	790	448	934	515	—	—	—	—	—	—
—	12	—	15	—	21	—	—	—	—	—	—
—	10	—	10	—	13	—	—	—	—		—
13	12	14	14	20	20	—	—	—	—	—	—
1366	649	1833	819	1644	938	7438	6476	8052	6885	11201	7887

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
41.c.3	Fußteppiche, Eingang: Zu 30 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " Summe
41. Anm. aa.	Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, Eingang: Zu 1/2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande	Ctr " " " Summe
41. Anm. bb.	Oeltücher aus Roßhaaren ꝛc., Eingang: Zu 1/2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe
42.a.	Roher Zink, alter Bruchzink, Eingang: Zu 1 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
42.b.	Bleche und grobe Zinkwaaren, Eingang: Zu 3 1/3 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
42.c.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren, Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	2	13	9	15	14	108	51	136	59	74	21
28	9	79	25	60	23	1	1	4	4	2	1
9	8	16	4	3	4	—	—	1	2	—	—
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
51	21	109	40	78	42	109	52	141	65	76	22
29	29	153	153	817	818	63	46	78	59	160	114
1831	1624	3592	2947	4965	2398	—	—	124	120	13	13
—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
152	43	200	86	156	116	—	—	—	—	—	—
2012	1696	3945	3186	5938	3338	63	46	202	179	173	127
1	1	1	1	4	4	19	15	48	48	—	—
—	2	57	—	—	6	—	—	—	—	15	4
4	—	1	1	42	31	—	—	—	—	—	—
5	3	59	2	46	41	19	15	48	48	15	4
—	—	2	1	31	1	821	821	1450	1449	1385	1354
—	—	3	2	—	—	10	10	9	8	43	43
—	—	5	3	31	1	831	831	1459	1457	1428	1397
14	5	8	2	11	3	1060	1052	765	765	1621	1593
37	24	68	5	64	19	—	—	—	—	15	15
51	29	76	7	75	22	1060	1052	765	765	1636	1608
—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	4	4
8	32	5	88	20	70	—	—	—	—	—	—
8	32	5	88	36	70	—	—	—	—	4	4

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
43.a.	Grobe Zinnwaaren, als Schüsseln, Teller ꝛc., Eingang: Zu 2 Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Summe	Ctr. „ „ „
43.b.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug ꝛc., Eingang: Zu 10 Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Postverkehr Summe	Ctr. „ „ „ „
43. Anm.	Zinn in Blöcken ꝛc. und altes Zinn, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. a. frei vom 1. April 1861 an. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande frei aus den niederl. Colonien Summe	Ctr. „ „ „ „ „
	Bücher, bedruckte, sowohl gebundene als ungebundene, Landkarten, Kupferstiche, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Ostsee aus freien Niederlagen Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
7	6	4	3	8	6	124	124	78	78	111	95
21	12	7	4	5	2	—	—	1	—	2	3
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2
28	18	11	7	14	17	124	124	79	78	115	100
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	21	—	27	27	57	50	21	17
5	2	13	2	1	6	—	—	15	15	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	3	13	2	22	7	27	27	113	106	22	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	56	112	110	24	17	615	155	1018	259	731	325
3	136	—	—	5	a. 20 4	50	30	45	—	—	—
939	472	1022	284	1641	a. 4 29	—	—	—	—	—	—
629	629	1200	1214	—	a. 1665 —	—	—	—	—	—	—
1652	1297	2334	1608	1670	1739	665	185	1063	259	731	325
—	2	—	—	6	—	—	—	1	1	—	—
1	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1136	947	1427	1013	1559	1272	2482	2257	2645	2336	2665	2290
1013	490	1066	479	833	374	1103	1026	1249	1117	1238	979
—	—	—	6	—	4	—	—	—	—	—	—
1	12	10	17	12	10	8	8	35	35	23	23
—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	17	—	16	—	1	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
113	112	112	112	93	93	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
2265	1586	2615	1644	2508	1756	3593	3291	3930	3489	3926	3292

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
	Federn (Bettfedern), Federspulen, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Holstein und Lauenburg	Ctr. " " " " " " " Summe
	Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte ꝛc., Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Postverkehr	Ctr. " " " " " Summe
	Obst, gehackenes, getrocknetes, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Hamburg Postverkehr aus den Enclaven	Ctr. " " " " " " " " Summe
	Oeldraß, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande	Ctr. " " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
—	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—	—
4	12	—	5	235	75	—	—	—	—	—	—
192	124	164	284	142	76	2137	2035	1828	1642	1926	1733
146	133	99	72	129	114	811	810	1292	1280	1316	1096
367	404	269	266	161	161	101	101	202	202	134	134
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	588	—	270	—	73	—	—	—	—	—	—
—	82	—	—	—	530	—	—	—	—	—	—
709	1355	532	897	667	1098	3049	2946	3322	3124	3376	2963
—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
56	53	59	53	96	91	632	23	581	14	78	5
440	17	25	21	45	40	721	—	963	—	1149	—
4545	1947	6237	2024	4315	1877	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	11	11	—	—	—	—	—	—
5041	2017	6322	2102	4467	2029	1353	23	1544	14	1227	5
—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	126	126	—	—	—	—	—	—
869	517	761	530	633	449	432	209	655	491	675	626
233	87	315	67	697	123	449	306	62	62	120	120
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	245	50	290	120	324	324	664	664	124	124
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
136	136	186	186	89	89	—	—	—	—	—	—
1244	748	1508	838	1837	911	1205	839	1382	1218	919	870
28	25	—	23	1	1	168	158	72	72	11	11
436	237	649	303	—	7	—	—	—	—	—	—
1653	1623	102	105	23	52	—	—	—	—	—	—
2117	1885	751	431	24	60	168	158	72	72	11	11

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
	Schwämme, Waschschwämme und bereitete Feuerschwämme, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Niederlande Hamburg Summe	Ctr. „ „ „ „ „
	Seilerarbeit, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Summe	Ctr. „
	Thran, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Oesterreich Schweiz Frankreich Niederlande Bremen Hamburg Ostsee Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „
	Erbschaftsgegenstände, Eingang: Zu ½ Thlr. Ausgang: frei.	Schweiz Frankreich Niederlande Ostsee Summe	Ctr. „ „ „
	Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind, Eingang: Zu ½ Thlr. Außerdem: Aus Oesterreich im Zw.-Verkehr: frei. Ausgang: frei.	Oesterreich dto. im Zw.-Verkehr Schweiz Frankreich Belgien Niederlande Bremen Hamburg Ostsee Postverkehr dto. im Zw.-Verkehr Summe	Ctr. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
7	59	—	64	—	34	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
17	12	4	5	8	8	374	374	99	99	465	465
—	1	27	4	24	10	287	287	175	175	193	193
—		6	14	—		—		—	—		
—		—	2	—	—	—	—	—	—		—
24	72	37	89	33	52	661	661	274	274	658	658
36	36	46	41	120	71	233	233	326	326	259	213
22	16	7	7	11	11	25	25	74	74	47	47
58	52	53	48	131	82	258	258	400	400	306	260
—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
47	37	99	45	27	25	2820	60	1363	44	1602	79
27	27	—	—	9	6	66	—	47	47	20	20
11868	5228	12488	4970	12311	5741	—	—	—	—	2	—
—	353	—	111	—	39	—	—	—	—	—	—
—	85	—	478	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11942	5764	12587	5604	12347	5811	2888	62	1410	91	1624	99
9	9	64	239	63	61	—	—	—	—	—	—
13	15	25	53	400	400	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
22	24	89	303	463	463	—	—	—	—	—	—
2	9	—	39	—	21	74	74	27	27	12	12
—	—	—	—	398	1	—	—	—	—	—	—
6484	6040	10629	5738	11556	7167	10769	6853	11763	6512	10798	7499
21470	7537	24304	8597	27637	7961	5497	5139	3542	3068	12602	10287
—	414	—	203	—	396	—	—	—	—	—	—
7004	3992	5510	4395	6532	4794	552	552	123	123	8	8
—	125		74	—	79		—	—	—	—	—
—	15	—	74	—	44	—	—	—	—	—	—
—	12	—	10	—	19	—	—	—	—	—	—
80	80	107	107	93	93	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35041	18225	40550	19237	46216	20575	16892	12618	15455	9730	23420	17806

Digitized by Google

Pos.	Bezeichnung der Waaren.	Ueber die Grenze gegen	Einheit der Quantität.
	Mit Revisionsnote per Post eingegangene besondere Gegenstände, Netto zu 110 Thlr.	Postverkehr	Ctr. Summe
	Grobe kurze Waaren aus den Conto-Abrechnungen, Zu 10 Thlr.	Schweiz Frankreich	Ctr. " Summe
	Zum höchsten Zollsatz abgelassene Manufakturwaaren,	Oesterreich Schweiz Frankreich	Ctr. " " Summe
	Gegenstände, welche in Bezug auf Abth. V. (Ziffer 6 und 7) des Tarifs als kurze Waaren deklarirt worden sind,	Oesterreich Schweiz Frankreich	Ctr. " " Summe
	Schiffe und Böte, Eingang à 5% vom Werth,	Schweiz Frankreich	Stück " Summe

Waaren-Eingang.						Waaren-Ausgang.					
1859.		1860.		1861.		1859.		1860.		1861.	
Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Eingang	In freien Verkehr traten	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr	Gesammt-Ausgang	Darunter aus dem freien Verkehr
Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	290	—	559	—	28	—
—	—	—	—	—	—	2148	1691	8034	6822	11236	8866
—	—	—	—	—	—	2438	1691	8593	6822	11264	8866
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
324	—	99	—	29	—	186	—	—	—	—	—
—	—	579	—	1037	—	—	—	—	—	61	61
324	—	678	—	1169	—	186	—	—	—	61	61
—	—	—	—	1232	—	—	—	—	—	—	—
1552	—	1579	—	1367	—	—	—	—	—	—	—
1006	—	7886	—	8368	—	—	—	—	—	—	—
2558	—	9465	—	10967	—	—	—	—	—	—	—
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	16	18	18	24	24	—	—	—	—	—	—
17	17	18	18	24	24	—	—	—	—	—	—

5) Die über die Zollvereinsgrenze des Großherzogthums Baden in den Jahren 1861 und 1862 ausgeführten Mengen an Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten wurden besonders aufgezeichnet und betrugen:

im Jahre	Weizen, auch Spelz oder Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Hafer und Buchweizen.		Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken.		Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten.		Kartoffel.	
	Mltr.	S.	Mltr.	S.	Mltr.	S.	Mltr.	S.	Mltr.	S.	Ctr.	Ü	Mltr.	S.
1861	404932	4	412	8	28478	2	26268	3	3271	6	32810	89	29268	1
1862	206407	4	873	1	15434	2	31844		3368	3	15608	90	14839	7

6) Eine weitere gemeinsame Einnahme der Zollvereinsstaaten ist auch die Steuer, welche von allem im Umfange des Zollvereins aus Rüben gefertigten Zucker erhoben wird.

Die Art der Besteuerung des Rübenzuckers ist den deßhalb gepflogenen besonderen Verabredungen gemäß überall übereinstimmend vorgeschrieben im Großherzogthum Baden durch die Gesetze vom 21. Sept. 1846, Reg.-Bl. S. 235 und vom 10. März 1862 Seite 95.

7) Die privativen Gefälle, welche die badische Zollverwaltung erhebt, sind im Budget für 1862 und 1863 angeschlagen:

	Einnahme.	Lasten u. Verwaltungskosten.
Rheinoctroi	83721 fl.	90772 fl.
Wasserzölle von Nebenflüssen	82149 „	6570 „
Brückengefälle	91005 „	54700 „
Hafen- und Krahnengebühren	42063 „	20008 „
Zusammen	298938 fl.	172050 fl.
ab . . .	172050 „	
Ueberschuß	126888 fl.	

Die großh. badische Regierung ist bestrebt, dahin zu wirken, daß diese Abgaben nicht nur auf den Strom- und Flußstrecken des Großherzogthums, sondern auch auf denen der übrigen betheiligten Staaten gemindert und thunlichst bald ganz abgeschafft werden.

XVIII. Consumtion.

Zur Nachweisung der Größe der Consumtion der verschiedenen Gegenstände im Großherzogthum ist nur wenig Material vorhanden. Dieses wenige Material wird durch die Steuerverwaltung geliefert.

1) Wein.

Im Durchschnitt der Jahre 1831 — 57 wurden im Großherzogthum Accise erhoben:

von 30599389 Maß Wein in Fässern,
„ 17690 „ „ „ Bouteillen,
und „ 926760 „ Obstwein.

Von dem im Jahre 1856 veraccisten 21531975 Maß Wein in Fässern kamen im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung 16 Maß. Hierunter sind begriffen die in 14 Städten des Landes über 4000 Seelen mit einer Gesammtbevölkerung von 148567 Seelen veraccisten 4190551 Maß, wovon der Durchschnitt auf den Kopf sich auf 28 Maß berechnet.

(Siehe Staatshaushalt des Großherzogthums von Regenauer Seite 461.)

2) Bier.

Die Menge des in den Jahren 1854 — 1858 versteuerten Bieres berechnet sich im Durchschnitt auf . . . . . 27631846 Maß und auf den Kopf auf beiläufig 20 Maß.

(Siehe Staatshaushalt des Großherzogthums von Regenauer Seite 465.)

3) Fleisch.

Veraccist wurden:

	Ochsen.	Rinder, Farren und Kühe.	Kälber.
1858	14369	82032	133784
1859	14491	72879	120170
1860	15634	60752	109990.

Nach einer in den amtlichen Beiträgen der Statistik der Staatsfinanzen (Karlsruhe 1851) enthaltenen Berechnung, welche auch jetzt noch annähernd richtig ist, kann die durchschnittliche Jahresconsumtion an Fleisch vom Kopfe der Bevölkerung Badens auf etwas über 50 Pfund angenommen werden, wovon nicht ganz 1 Pfund auf Schaf- und Lammfleisch, etwas über 29 Pfund auf Schweinefleisch,

also gegen 30 Pfund auf die abgabenfreien Fleischgattungen und etwas über 20 Pfund auf die steuerbaren, und zwar

6,8 Pfund auf Ochsenfleisch,
5,8 „ „ Rindfleisch,
5,2 „ „ Farren- und Kuhfleisch, und
3,1 „ „ Kalbfleisch

kommen.

(Siehe den Staatshaushalt Badens von Regenauer Seite 473.)

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1862, Reg.-Bl. Nr. 31, ist vom 1. Dezember 1862 an auch die Accise vom Kalbfleisch aufgehoben worden.

4) Salz.

Kochsalz zum Verbrauch im Lande wurde abgesetzt:

1852	275515	Zur.
1853	269754	„
1854	279599	„
1855	295023	„
1856	301965	„
1857	310447	„
1858	307885	„
1859	319502	„
1860	325457	„

Der Absatz berechnet sich im Durchschnitt auf den Kopf

in den Jahren 1852 — 1854 auf 20,47 Pfd.,
1855 — 1857 „ 22,12 „
1858 — 1859 „ 23,41 „

(Siehe den Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Regenauer Seite 514 und folgende.)

XIX. Besteuerung.

Nach der Beilage zum Hauptfinanzetat für 1862 und 1863, Reg.-Bl. Nr. 29, von 1862 waren im Jahre 1862 für die Staatskasse folgende Abgaben zu erheben:

1) Grund-, Häuſer- und Gewerbeſteuer, einſchließlich der Beförſterungskoſten und der Fluß- und Dammbau-Beiträge	3260892 fl.
2) Kapitalſteuer	209890 „
3) Klaſſenſteuer	153161 „
4) Acciſe und Ohmgeld	2224883 „
5) Antheil an den gemeinſchaftlichen Zollgefällen und an der Rübenſteuer	2027561 „
6) Salzſteuer zu 1,8 kr. vom Pfund Kochſalz von 317615 Ztnr. und zu 1,1 kr. vom Pfund Viehſalz von 19747 Ztnr. (Siehe der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden von Regenauer S. 523) . . .	989048 „
Im Ganzen .	8865435 fl.

Die Staatsabgaben betragen hiernach auf den Kopf der Bevölkerung . . . . . 6,47 fl.

Bezirksumlagen beſtehen zur Zeit nicht.

Die Abgaben an die Gemeinden betrugen im Jahre

	1854	1860.
Vorausbeiträge der Gemeindebürger	149461 fl.	180408 fl.
allgemeine Umlagen	1666600 „	1572988 „
Beiträge von Fabrikanten, Geiſtlichen und Schullehrern . . .	3656 „	(in der neueſten Aufnahme nicht ſpeziell enthalten.)
Verbrauchſteuern	134019 „	163798 fl.
Summe . .	1953736 fl.	1917194 fl.

oder auf den Kopf der Bevölkerung . . . . . 1,47 fl.

(Siehe IX. Heft der Beiträge zur Statiſtik der inneren Verwaltung.)

Der Betrag der Gemeindeabgaben neben den übrigen Einnahmen der Gemeinden gewährte in der Zeit von 1855 bis 1861 Ueberſchüſſe über die Ausgaben, wodurch das reine Gemeindevermögen bedeutend vermehrt werden konnte.

Sämmtliche Gemeinden des Landes hatten

	Vermögen.	Schulden.	Reines Vermögen.
am 1. Januar 1855	108798261 fl.	12595107 fl.	96203154 fl.
am 1. Januar 1861	114203824 „	7922038 „	106281786 „
Zunahme	5405563 fl.	—	10078632 fl.
	4,73 Proz.	—	9,48 Proz.
Abnahme	—	4673069 fl.	—
	—	37,10 Proz.	—

Zweiter Theil.

Pflege der Gewerbe.

I. Organisation der Behörden.

1) Durch die landesherrliche Verordnung vom 19. April 1860, Reg.-Bl. Nr. XXII, wurde ein Handelsministerium errichtet, welchem unter Anderem die Befugnisse übertragen worden sind, die früher dem Ministerium des Innern rücksichtlich der obersten Leitung der Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, insbesondere auch der Gewerbeschulen zugewiesen waren.

Das Handelsministerium hat Beiräthe aus dem Handels- und Gewerbestand des Landes in denjenigen Fragen zu seinen Berathungen beizuziehen, in welchen dies zur sachgemäßen Erledigung derselben von ihm für angemessen befunden wird.

Unter dem Handelsministerium steht auch der Gewerbeschulrath, in welchem ein Mitglied dieses Ministeriums den Vorsitz führt.

Der Gewerbeschulrath, welchem die obere Aufsicht und Leitung der Gewerbeschulen übertragen ist, wurde durch die landesherrliche Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. Nr. XXII, gegründet.

Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1857, Reg.-Bl. Nr. XXV, ist dem Gewerbeschulrathe auch die Leitung und Beaufsichtigung der Uhrenmacherschule in Furtwangen, sowie der öffentlichen Lehranstalten für Förderung anderer Zweige der häuslichen Industrie zugewiesen worden.

Nach der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 10. Juni 1863, Reg.-Bl. Nr. XXVII, wird mit 1. Juli 1863 der Gewerbeschulrath aufgehoben und die Beaufsichtigung und Leitung der Ge-

werbeſchulen, einſchließlich der Dienſtpolizei über die Lehrer, deren Anſtellung, Beſſerſtellung, Verſetzung und Entlaſſung, dem Oberſchulrath übertragen.

Die oberſte Aufſicht und Leitung des Gewerbeſchulweſens geht von dem Handelsminiſterium an das Miniſterium des Innern über.

Die Uhrenmacherſchule in Furtwangen, ſowie die öffentlichen Lehranſtalten zur Förderung anderer Zweige der häuslichen Induſtrie werden dem Handelsminiſterium unmittelbar untergeordnet.

2) Die Bearbeitung der Statiſtik gehört im Großherzogthum zur Aufgabe jeder Behörde innerhalb ihres Geſchäftskreiſes.

Bei den Kollegien ſind mit der Leitung der ſtatiſtiſchen Arbeiten, welche durch die Reviſionen und Kontrolbureaus beſorgt werden, beſondere Referenten betraut.

Jedes Miniſterium publizirt die zur Veröffentlichung geeigneten ſtatiſtiſchen Arbeiten aus ſeinem Geſchäftskreiſe oder läßt ſolche durch untergebene Behörden veröffentlichen.

Ausnahmsweiſe umfaſſen die Beiträge zur Statiſtik der innern Verwaltung, welche früher vom Miniſterium des Innern und ſeit der Gründung des Handelsminiſteriums von dieſem herausgegeben werden, die ſtatiſtiſchen Erhebungen beider Branchen.

Das Handelsminiſterium ſammelt die ſtatiſtiſchen Arbeiten, welche von ſämmtlichen Miniſterien geliefert werden, und hält eine Bibliothek über die geſammte Statiſtik.

Geeigneten Falles findet ein Benehmen der Referenten der übrigen Miniſterien mit dem Referenten des Handelsminiſteriums ſtatt, um bei den verſchiedenen ſtatiſtiſchen Erhebungen doppelte Aufnahmen zu vermeiden und die einzelnen Arbeiten ſo zu leiten, daß ſolche ſich in eine Geſammtſtatiſtik des Landes zuſammenreihen laſſen.

Dem Handelsminiſterium ſind für die Bearbeitung der Landesſtatiſtik durch das Budget für 1862 und 1863 jährlich 5300 fl. bewilligt.

II. Budgetmäßige Mittel für Förderung der Gewerbe und des Handels.

Im Budget für 1862 und 1863 ſind insbeſondere für Förderung der Gewerbe und des Handels folgende Mittel vorgeſehen:

1) Für den Gewerbeschulrath		1525 fl. jährlich
2) Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen		16500 „ „
3) zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer		1500 „ „
4) für Beförderung der Goldwaarenfabrikation (Gehalt des Kontroleurs) . .		150 „ „
5) für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde		9000 „ „
6) für Belohnung der Gutachten über Patentgesuche		300 „ „
7) für Beförderung der übrigen Gewerbe worunter insbesondere begriffen sind:		6100 „ „
für Beförderung der Strohflechterei	1700 fl.,	
der Fabrikation von groben Holzwaaren	250 fl.,	
der Bürstenfabrikation	200 fl.,	
der Bildschnitzerei	550 fl.,	
des Bergbaues	400 fl.	
im Ganzen		35075 fl. jährlich.

III. Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Inländer.

Vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit.

1. (Begriff der Gewerbe.)

Als Gewerbe im weiteren Sinne (Satz 5 des II. Constitutions-Edictes von 1807) wurde jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbstständig betriebene Beschäftigung betrachtet, mit Ausnahme

a) der Gewinnung von Rohstoffen durch Bergbau, Forst- und Landwirthschaft und ihrer auf Verwerthung der eigenen Erzeugnisse gerichteten Nebenzweige (Satz 4 des II. Constitutions-Edictes von 1807);

b) einiger Arten von Geschäften und Unternehmungen, welche, wenn auch gewerbsmäßig betrieben, nach besonderen Normen behandelt werden, als der Sachwalter, Prokuratoren und Notare, Aerzte, Wundärzte, Operateure, Zahn- und Augenärzte, Geburtshelfer, Heb-

ammen, Thierärzte, Architekten, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Schauspieler, Unternehmer von Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Sprach-, Musik- und Singlehrer, Schreib-, Rechen- und Zeichenlehrer, Bereiter, Tanz- und Fechtmeister. (§. 1 Satz 6 der Verordnung des Finanzministeriums vom 2. Juni 1838, Reg.-Bl. Nr. XXIV.)

2. (Eintheilung der Gewerbe.)

Die Gewerbe im weiteren Sinne waren:

a) zünftige, wenn das Recht zum Gewerbbetriebe lediglich von der Aufnahme eines Gewerbtreibenden in eine Zunft und von der Annahme als Bürger abhing (Satz 23 des VI. Constitutions-Edictes von 1808);

b) concessionirte, wenn der Gewerbtreibende eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß zum Gewerbbetriebe haben mußte. (Beilage C. Satz 21 e; Beilage D, Satz 13 a des Organisations-Edictes von 1809).

Ein weiterer Unterschied bestand darin, je nachdem das Gewerbe ständig an demselben Orte oder im Umherziehen betrieben wurde.

Die Gewerbe im engern Sinne, deren Aufgabe die weitere Verarbeitung von Rohstoffen und sonstigen Erzeugnissen um Lohn, auf Bestellung oder zum Verkaufe, zum Theil auch nur eine persönliche Dienstleistung ist, wurden von dem Handel unterschieden, dessen Aufgabe im Ankaufe von Erzeugnissen und Waaren zum Wiederverkaufe, in Unternehmungen von Lieferungen und Geschäftsführungen, in Wechsel-, Bank- und Assecuranzgeschäften, auch im Umsatze von Staats- und Handelspapieren besteht. (Satz 7 b des VI. Constitutions-Edictes von 1808; Landrecht-Anhangsatz 1.)

Hiernach ergaben sich folgende Abtheilungen:

A. Gewerbe im engeren Sinne:
   a. zünftige Handwerke,
   b. concessionirte Kleingewerbe,
   c. concessionirte Großgewerbe,
   d. freie Gewerbe,
   e. Hausiergewerbe.

B. Handel:
   a. eigentlicher Handel,
   b. concessionirter Handel,
   c. freier Handel,
   d. Hausierhandel.

3. (Vorrechte der Inländer vor den Ausländern.)

Den badiſchen Staatsbürgern waren Vorrechte vor den Ausländern in Treibung der Gewerbe eingeräumt.

Keinem Inländer konnte verſagt werden, ein erlerntes Gewerbe (die ſogenannten conceſſionirten Gewerbe allein ausgenommen) zu betreiben, zu welchem er ordnungsmäßig ſich befähigt hatte, ſoweit nicht Verzicht oder Ergreifung einer anderen damit unvereinbärlichen Lebensart ihn davon ganz oder für die Zeit des andauernden Hinderniſſes ausſchloß. (Satz 7 b des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808; §. 1, Satz 5 des Bürgerrechtsgeſetzes vom 31. Dezember 1831, 15. Februar 1851, Reg.-Bl. 1851, Nr. XXX. Satz 23 o des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

4. (Zünftige Handwerke.)

Zunftverfaſſung war eine vom Regenten beſtätigte geſellſchaftliche Verbindung gewerbskundiger Perſonen, um unter der Leitung gewiſſer, aus ihrer Mitte gezogener Vorſteher (Obermeiſter) und Diener für die Vervollkommnung der Erlernung und Betreibung ihres Gewerbes thätig zu ſein.

(Satz 23 des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

Die Zünfte hatten die Rechte einer ewigen Staatsgeſellſchaft.

(Satz 9 des II. Conſtitutions-Edictes von 1807.)

Die durch Zeit und Umſtände bedingte Aenderung der Beſtimmung darüber, welche Gewerbe der Zunftverfaſſung unterliegen ſollen, welche nicht, ſtand der Regierung zu.

(Satz 23 a und i des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808 und Beilage F zum Organiſations-Edicte von 1809, Satz 22 e.)

In den meiſten Landestheilen waren folgende Gewerbe zünftig:

Bäcker, Bierbrauer, Buchbinder, Büchſenmacher, Bürſtenbinder, Drechsler, Färber, Flaſchner, Glaſer, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Hutmacher, Inſtrumentenmacher, Kammmacher, Knopfmacher, Kübler, Küfer, Kupferſchmiede, Kürſchner, Leineweber, Lichterzieher, Maurer, Meſſerſchmiede, Metzger, Nadelmacher, Nagelſchmiede, Perückenmacher, Poſamentiere, Rothgerber, Säckler, Seiler, Sattler, Schiffer, Schiffbauer, Schieferdecker, Schloſſer, Schmiede, Schneider, Schornſteinfeger, Schreiner, Schuhmacher, Seifenſieder, Schwertfeger, Steinhauer, Spengler, Sporer, Strumpfweber, Tüncher,

Uhrenmacher, Wagner, Weißgerber, Wollenweber, Zeug- und Zirkelſchmiede, Zimmerleute, Zinngießer, Zuckerbäcker.

(Miniſterium des Innern, den 27. Februar 1841, Nr. 2473.)

Im Jahre 1860 waren 1369 Zünfte mit einem Vermögen von 376084 fl., durchſchnittlichen Jahres-Einnahmen von 107902 fl. und Jahres-Ausgaben von 91047 fl. vorhanden.

Unter 80287 Gewerbtreibenden

waren zünftige	61188
nicht zünftige	19099.

Neben den Zünften bildeten ſich auch freie Vereine zum Zwecke der Förderung der Gewerbe; ſie nannten ſich Gewerbvereine.

Im Jahre 1863 beſtanden ſolche Vereine zu

1) Conſtanz,
2) Radolfzell,
3) Ueberlingen,
4) Villingen,
5) Emmendingen,
6) Ettenheim,
7) Freiburg,
8) Lörrach,
9) Säckingen,
10) Schopfheim,
11) Staufen,
12) Triberg,
13) Achern,
14) Bruchſal,
15) Carlsruhe,
16) Raſtatt,
17) Buchen,
18) Heidelberg,
19) Mannheim,
20) Sinsheim,
21) Tauberbiſchofsheim,
22) Wertheim.

(Unterſcheidung der Zunftglieder.)

Die Zunftglieder waren:

Lehrlinge,

Geſellen, welche ein ſchon ordnungsmäßig erlerntes Gewerbe nur noch auf fremden Namen und Rechnung zu treiben das Recht hatten,

Genoſſen, welche zwar auf eigene Hand, aber ohne Beihilfe von Geſellen und Lehrlingen arbeiten durften, wobei jedoch die Mitwirkung der Familienglieder nicht ausgeſchloſſen war, und

Meiſter, welche auf eigene Rechnung mit Geſellen und Lehrlingen arbeiteten. (Satz 24, d des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

(Lehrlinge.)

Ueber die Erforderniſſe, um als Lehrjunge einzutreten und geachtet zu werden, entſchied die Polizeigeſetzgebung und die Zunftordnung.

(Satz 24, g des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

Kein Junge durfte in die Lehre genommen werden, bevor er die geordneten Schuljahre zurückgelegt hatte und im Leſen, Schreiben und Rechnen hinlänglich bewandert war.

(Art. XI. der General-Zunftartikel von 1760.)

Die Lehre dauerte in der Regel drei Jahre.

(Geſellen.)

Durch das Ledigſprechen und durch die Zuſtellung des Lehrbriefes erhielt ein Zunftglied die Eigenſchaft eines wirklichen Geſellen.

(Satz 24, g des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

Wenn ein Lehrling ledig geſprochen war, ſollte der Zunftvorſtand ihn anweiſen, unverweilt die Wanderſchaft anzutreten und demſelben die Orte benennen, wo er auf ſeinem Handwerke am meiſten lernen könnte.

(Art. XV. der General-Zunftartikel von 1760 und Satz 19 der Verordnung über die Wanderſchaft der Zunftgenoſſen vom 9. Febr. 1808, Reg.-Bl. Nr. V.)

Für Geſellen aus den größeren Städten war eine dreijährige Wanderſchaft vorgeſchrieben, und zwar im Auslande im Falle der Niederlaſſung in den Städten Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Wertheim, Donaueſchingen, Bruchſal, Pforzheim, Raſtatt, Baden, Gernsbach, Offenburg, Lahr, Freiburg, Conſtanz, Ueberlingen, auch Durlach; oder aber im Inlande in einer der ebengenannten Haupt- und Handelsſtädte oder aber 12 Stunden von der Heimath entfernt in einer Landſtadt (wobei 1 Jahr für ¾ gerechnet wurde), oder aber in einem

Dorfe (wobei ein Jahr wie ein halbes in Rechnung kam) im Falle der Niederlaſſung in einer Landſtadt oder einem Dorfe.

(Verordnung vom 9. Februar 1808, Reg.-Bl. Nr. V.)

(Genoſſen.)

Wer als Genoſſe aufgenommen werden wollte, hatte die Nachweiſung zu liefern:

a) daß er die vorgeſchriebene Lehr- und Wanderzeit erſtanden;
b) daß er hinlängliche Gewerbskunde und Arbeitsfertigkeit beſaß, was durch Ablegung des Meiſterſtückes geſchah, wobei übrigens der Nachweis eines geringeren Grades der Befähigung genügte, als für das Meiſterrecht;
c) daß er das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in einer Gemeinde des Landes das Bürgerrecht erlangt hatte.

(Satz 24, e des VI. Conſtitutions-Edictes; §. 10 des Bürgerrechtsgeſetzes vom 31. Dezember 1831, 15. Februar 1851.)

(Meiſter.)

Zur Annahme als Meiſter war erforderlich:

a) die Nachweiſung der Erſtehung der vorgeſchriebenen Lehr- und Wanderjahre;
b) die Ablegung des Beweiſes hinlänglich erlangter Gewerbskunde und Arbeitsfähigkeit durch ein Meiſterſtück;
c) die Nachweiſung der Zurücklegung des 25. Lebensjahres und die Erwerbung des Ortsbürgerrechtes.

Wer dieſe Bedingungen erfüllt hatte, konnte verlangen, Meiſter zu werden.

(Satz 24, e und f des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808; §. 10 des Bürgerrechtsgeſetzes vom 31. Dezember 1831, 15. Februar 1851.

Der Meiſter hatte das Recht, das zünftige Gewerbe, für welches er ſich ordnungsmäßig befähigt hatte, mit Geſellen und Lehrlingen auf eigene Rechnung zu betreiben. Hierbei war die Mitwirkung der Familienglieder und die Verwendung von unzünftigen Arbeitern und von Arbeiterinnen nicht ausgeſchloſſen.

(Satz 24, d des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

Dem zünftigen Meiſter ſtand insbeſondere das Recht zu:

a) in der Gemeinde, in welcher er das Bürgerrecht hatte, eine Werkſtätte und ein Verkaufslokal zu halten,

(Verordnung vom 19. Septbr. 1807, Reg.-Bl. Nr. XXXIII. Landrecht-Anhang Satz 1 a.);

b) sofern er zu jenen Handwerkern (den Bauhandwerkern) gehörte, deren Arbeit an den Ort gebunden ist, für welchen sie gemacht wird, Arbeiten auch außerhalb des Zunftbezirkes zu verrichten,

(Satz a der Verordnung vom 20. Febr. 1807, Reg.-Bl. Nr. VI, Satz 24 c des VI. Constitutions-Edictes von 1808);

c) diejenigen Waaren, Erzeugnisse oder Arbeitsprodukte, worauf er von Bewohnern eines anderen Zunftbezirks Bestellungen erhalten hatte, selbst an den Besteller abzusenden oder demselben zu überbringen,

(Verordnung vom 20. Oktbr. 1825, Reg.-Bl. Nr. XXVI);

d) seine Zunftfabrikate auf Messen und Jahrmärkten feil zu halten.

(Verordnung vom 20. Febr. 1807, Reg.-Bl. Nr. VI.)

Das Meisterrecht konnte im Verwaltungswege nur im Falle des Zunftunfuhrs entzogen werden.

(Satz 23 h, Satz 24 h des VI. Constitutions-Edictes von 1808.)

Dagegen bezeichnet das Strafgesetzbuch (§. 33, Satz 4 und §. 46) als bürgerliche Strafe die Entziehung eines selbstständigen Gewerbbetriebes oder einer öffentlichen Berechtigung für immer oder auf eine bestimmte Zeit von 6 Monaten bis zu 6 Jahren.

Die Grenzen der Gewerbsbefugnisse verschiedener zünftiger Gewerbe gegen einander richteten sich nach den Zunftartikeln, nach ergangenen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden oder nach der Uebung.

Entstand unter verschiedenen Zünften über die Gewerbsgrenzen ein Streit, so war ein gütliches Uebereinkommen zu versuchen.

Ließ sich solches nicht erzielen, so hatte die Verwaltungsbehörde zu entscheiden.

Nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen wurde in der Regel jedem Gewerbe das Recht eingeräumt, alle Arbeiten zu verrichten, welche mit den, dem Gewerbe eigenthümlichen Werkzeugen und Einrichtungen hergestellt zu werden pflegten.

Die Verrichtung von Arbeiten und die Herstellung von Gegenständen, welche von verwandten zünftigen Gewerben gleich gut geschehen konnte, wurde jedem derselben gestattet.

(Verfügungen des Ministeriums des Innern vom 26. Januar

1827, Nr. 873, 18. August 1828, Nr. 8699, 19. Juni 1855, Nr. 7893.)

5. (Conceſſionirte Kleingewerbe.)

Bei einzelnen Arten von Gewerben, welche zunächſt für das Bedürfniß am Orte des Betriebes und deſſen nächſter Umgebung im Kleinen geführt werden, wurde außer der Nachweiſung der Befähigung hierfür auch das Vorhandenſein des Bedürfniſſes zur Eröffnung eines ſolchen Geſchäftes am Orte des Betriebes verlangt.

Derartige Gewerbe konnten nur auf Grund beſonderer, von der Verwaltungsbehörde ertheilter Conceſſion angefangen und betrieben werden.

Die Conceſſion wurde entweder auf eine beſtimmte Zeit, oder für die Lebenszeit des Gewerbtreibenden ertheilt; ſie konnte auch an eine Liegenſchaft geknüpft werden, wodurch das Gewerbe ein reales wurde.

Die Conceſſion war an die ausgeſprochene oder unterſtellte Bedingung geknüpft, daß ſie im Falle des Mißbrauches für eine beſtimmte Zeit oder für immer entzogen werden konnte.

In ſolchem Falle wurde den Inhabern von Realgewerben der Selbſtbetrieb unterſagt.

Im Großherzogthum kamen als Realgewerbe in jüngſter Zeit noch vor:

a) Apotheken,
(§. 69 und 69 a der Apothekerordnung vom 28. Juli 1806.)

b) Wirthſchaften,
(Wirthſchaftsordnung vom 16. Oktober 1834, Reg.-Bl. Nr. XXXIX.)

Zuweilen waren Gewerbsconceſſionen in der Form von Erblehen ertheilt, wie bei einzelnen Waſenmeiſtereien und Kaminfegereien.
(Landrechtſätze 1831 b a und b b; auch Landrechtſatz 577, a b.)

6. (Conceſſionirte Großgewerbe.)

Dem Handelsminiſterium ſtand die Befugniß zu, bei beſtehender Zunftverfaſſung Einzelnen aus vorhandenen wichtigen Gründen zum Behufe einer fabrikartigen Betreibung ihres Gewerbes Nachſicht gegen den Zunftverband zu gewähren.

Unter Fabrik wurde ein Gewerbsbetrieb verſtanden, welcher ſo ins Große ging, daß einzelne Arbeiter nur einzelne Theile des Gewerbes

ausſchließlich verrichteten, deren von dem Gewerbsherrn geleitete Zuſammenſtimmung dann das Ganze vollendete.

(Satz 23, b des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.)

Wer die Erlaubniß zur Errichtung einer Fabrik erlangt hatte, durfte in ſeinem Etabliſſement an zünftige Gewerbsleute überall nicht gebunden werden; es ſtand demſelben die Wahl ſeiner Arbeiter ſowohl für den Betrieb der Fabrik, als für die Unterhaltung der dazu gehörigen Maſchinen und die Verfertigung der zum Verkaufe und zu der Verſendung der Fabrikate erforderlichen Kiſten, Fäſſer ꝛc. frei.

(Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 6. Febr. 1837, Nr. 1253.)

Der Betrieb einer Fabrik war nicht an die Bedingung geknüpft, daß der Unternehmer am Orte des Etabliſſements das Bürgerrecht beſitze.

Jede Unternehmung von Manufakturen und Fabriken wurde als ein Handelsgeſchäft betrachtet und war den Handelsgeſetzen unterworfen. (Landrecht-Anhang Satz 1.)

Den Fabriken ſtand der Abſatz ihrer Erzeugniſſe nicht nur im Großen, ſondern auch im Detail zu, wenn ihnen der Detailverkau nicht ausdrücklich verboten war.

In dieſem Falle wurde die Grenze zwiſchen Groß- und Kleinverkauf entweder ausdrücklich beſtimmt oder nach der Uebung bemeſſen. (Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 9. Novbr. 1829, Nr. 11610.)

Die Fabriken waren jedoch zur Führung eines offenen Ladens für den Verkauf ihrer Erzeugniſſe nicht berechtigt.

(Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 11. Septbr. 1840, Nr. 10121.)

Conceſſionirte Großgewerbe wurden zuweilen auch durch unbenannte Handelsgeſellſchaften betrieben.

Es folgt ein Verzeichniß der unbenannten Handelsgeſellſchaften, welchen im Großherzogthum die Staatsgenehmigung ertheilt worden iſt.

O.-Nr.	Firma und Namen.	Wohnsitz.	Jahr und Tag der Staatsgenehmigung.	Nominal-Kapital.	Eingelegtes Kapital.
				fl.	fl.
1	Spinnerei und Weberei Ettlingen.	Ettlingen.	Staatsministerium 7. Juli 1836 Nr. 1104.	1200000	1200000
2	Gasfabrik Karlsruhe.	Karlsruhe.	Minist. des Innern 28. April 1848 Nr. 6518.	unbek.	unbek.
3	Zuckerfabrik Waghäusel.	Waghäusel.	Minist. des Innern 16. April 1851 Nr. 5128.	1330000	1330000
4	Maschinenbaugesellsch. Karlsruhe.	Karlsruhe.	Staatsministerium 30. Juli 1852 Nr. 1058.	1000000	900000
5	Uhrenfabrik Lenzkirch.	Lenzkirch.	Minist. des Innern 5. Febr. 1853 Nr. 1796.	100000	72000
				Frs.	Frs.
6	Zuckerfabrik Offenburg.	Offenburg.	Minist. des Innern 25. Juni 1853 Nr. 9186.	500000	500000
				fl.	fl.
7	Verein chemischer Fabriken in Mannheim.	Wohlgelegen bei Mannheim.	Minist. des Innern 18. August 1854.	1000000	1000000
				Frs.	Frs.
8	Compagnie des manufactures de glaces et de verres de Sanct Quirin, Cirey et Monthermé.	Waldhof bei Käferthal.	Minist. des Innern 22. April 1854 Nr. 6176.	10000000	10000000
9	Badische Zinkgesellschaft Mannheim.	Mannheim.	Minist. des Innern 3. Dezbr. 1855 Nr. 14989.	3000000	3000000
				fl.	fl.
10	Draht- und Schrandenfabrik Falkau.	Falkau.	Minist. des Innern 30. Dezbr. 1856 Nr. 16182.	100000	83750
11	Floßverein in Pforzheim.	Pforzheim.	Minist. des Innern 19. März 1857 Nr. 3624.	103000	103000
12	Badische Gesellschaft für Tabaksproduktion u. Handel.	Karlsruhe.	Minist. des Innern 7. April 1857 Nr. 4447.	2000000	100000
13	Gesellschaft für mechanische Hanfspinnerei und Weberei.	Emmendingen.	Minist. des Innern 23. April 1857 Nr. 5054.	500000	300000
14	Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Pforzheim.	Pforzheim.	Minist. des Innern 1. Mai 1857 Nr. 5526.	70000	70000
15	Spinnerei und Weberei Offenburg.	Offenburg.	Minist. des Innern vom 11. August 1857 Nr. 9944.	840000	unbek.
16	Wasserleitungsactiengesellschaft Lahr.	Lahr.	M. d. Inn. 18. Juni 1858 Nr. 7108.	35000	35000
17	Heidelberger Ultramarinfabrik	Heidelberg.	M. d. Inn. 10. Dez. 1858 Nr. 15181.	182000	182000
18	Mechanische Baumwollweberei Günthersthal.	Günthersthal.	M. d. Inn. 9. Dez. 1859 Nr. 15147.	55000	unbek.

7. (Freie Gewerbe.)

Jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbstständig betriebene Beschäftigung, welche nicht zu den zünftigen Handwerken, zu den concessionirten Klein- und Großgewerben und zum Handel gehörte, war ein freies Gewerbe.

(Vergl. Satz 23 des VI. Constitutions-Edictes von 1808.)

Das freie Gewerbe war nicht an eine bestimmte Lehr- und Wanderzeit, nicht an den Nachweis erlangter Befähigung, nicht an den Besitz des Gemeindebürgerrechtes am Orte des Betriebes gebunden und konnte auch von Personen weiblichen Geschlechtes betrieben werden.

(Satz 11 der Verordnung vom 9. Febr. 1808, Reg.-Bl. Nr. V. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20. Febr. 1846, Nr. 2256.)

8. (Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben wurden.)

Personen, welche ein Gewerbe oder ein Handwerk betrieben, das einen beständigen Wechsel des Aufenthaltes und ein Umherziehen von einem Orte zum andern nöthig machte, als Korbmacher, Scheerenschleifer, Pfannenflicker, Maulwurfsfänger, ferner gemeine Musikanten und Bänkelsänger, welche sich auf den Straßen und in Wirthshäusern produzirten, sodann Orgelleute, Guckkasten- und Spieluhrenträger, endlich Individuen, welche Puppenspiele, Gaukel- und Taschenspielerkünste, wie auch abgerichtete Thiere sehen ließen, bedurften hiezu besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß, sie erhielten keine gewöhnlichen Päße oder Paßkarten, sondern sogenannte Paßbüchlein.

(Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Novbr. 1829, Reg.-Bl. Nr. I. von 1830 und §. 5, c der Verordnung vom 29. August 1852, Reg.-Bl. Nr. XXIII.)

9. (Vom eigentlichen Handel.)

Handelsleute waren Diejenigen, welche Handelsgeschäfte zu ihrem gewöhnlichen Beruf und Gewerbe machten.

(Landrecht-Anhang Satz 1.)

Die Unterscheidung zwischen den eigentlichen Handelsleuten, welche zur Betreibung ihres Geschäftes einer besonderen Concession nicht bedurften, und den concessionirten Handelsleuten bestand darin, daß Erstere

a) die Nachweisung der ordnungsmäßigen Befähigung für den eigentlichen Handel zu liefern hatten,
(Satz 7, b des VI. Constitutions-Edictes von 1808);
b) die Handelsbücher nach Vorschrift der Handelsgesetze (Landrecht-Anhang Satz 8—17 incl.) führen mußten.

Zum Nachweis der ordnungsmäßigen Befähigung für den eigentlichen Handel gehörte
a) eine dreijährige Lehre bei einem eigentlichen Handelsmanne;
b) eine dreijährige Beschäftigung als Handlungsgehilfe bei einem eigentlichen Handelsmanne, und zwar mit den Beschränkungen, welche oben Satz 4 angegeben worden sind;
c) die Erstehung einer Prüfung bei einer Handels-Innung in einer Stadt von gleichem oder höherem Range (S. Seite 235 unten und Satz 24, f des VI. Constitutions-Edictes von 1808).

Der selbstständige Betrieb des Handels war in der Regel an den Besitz des Gemeindebürgerrechtes am Orte selbst gebunden.

(Satz 24, e des VI. Constitutions-Edictes von 1808. Vergleiche Rechtsbelehrung vom 19. Septbr. 1807, Reg.-Bl. Nr. XXXIII.)

Die Handelsleute eines Ortes oder Distriktes konnten in einer vom Regenten bestätigten gesellschaftlichen Verbindung stehen und unter der Leitung gewisser aus ihrer Mitte gezogener Vorsteher und Diener für die Vervollkommnung der Erlernung und Betreibung des Handels thätig sein. Diese Verbindung hieß gewöhnlich Handelsinnung. Der Vorstand derselben in Handelsstädten wurde Handelskammer genannt.

(Satz 23 des VI. Constitutions-Edictes von 1808).

Solche Handelskammern bestanden im Jahre 1863 zu
Constanz,
Breisach,
Emmendingen,
Freiburg,
Lörrach,
Bühl,
Carlsruhe,
Ettlingen,
Kehl,
Lahr,
Pforzheim,

Raſtatt,
Eberbach,
Heidelberg,
Mannheim,
Wertheim.

10. (Conceſſionirter Handel.)

Bei einzelnen Arten des Handels, welche zunächſt für das Bedürfniß am Orte des Betriebes und deſſen nächſter Umgebung im Kleinen geführt wurden, wurde außer der Nachweiſung der Befähigung hierfür auch die Nachweiſung des Bedürfniſſes zur Eröffnung eines ſolchen Geſchäftes am Orte des Betriebes verlangt.

Derartige Handelsgeſchäfte konnten nur auf Grund beſonderer von der Verwaltungsbehörde ertheilter Conceſſion angefangen und betrieben werden. Die Conceſſion wurde auf eine beſtimmte Zeit oder für die Lebenszeit des Handelstreibenden ertheilt, ſie konnte auch auf einen beſtimmten Ort oder Bezirk beſchränkt werden.

Die Conceſſion war an die ausgeſprochene oder unterſtellte Bedingung geknüpft, daß ſie im Falle des Mißbrauches für eine beſtimmte Zeit oder für immer entzogen werden könne.

11. (Freier Handel.)

Freier Handel war derjenige, welcher, ohne an eine Erlernung oder den Nachweis erlangter Befähigung gebunden zu ſein, in Landeserzeugniſſen an Vieh, Wein, Frucht ꝛc. betrieben wurde.

(Satz XVIII. des Edictes vom 13. Januar 1809, Reg.-Bl. Nr. VI.)

12. (Hauſirhandel.)

Für den Handel, welcher im Umherziehen betrieben wurde, waren die Normen in der landesherrlichen Verordnung vom 8. März 1821 und deren Beilagen Reg.-Bl. Nr VI. enthalten.

Die Regel beſtand darin, daß alles Hauſiren auf's ſtrengſte unterſagt war und daß nur Ausnahmen geſtattet wurden, z. B. mit Rückſicht auf den Abſatz der Erzeugniſſe der häuslichen Induſtrie des Schwarzwaldes.

Das Anerbieten der Waaren durch reiſende Handels- und Gewerbsleute mittelſt Vorzeigung von Muſtern war bei den anſäßigen Kaufleuten unbedingt, bei Fabrikanten und Handwerkern nur in Beziehung auf die für ihr Gewerbe erforderlichen Gegenſtände geſtattet, bei anderen Perſonen aber verboten.

(Verordnung vom 29. November 1842, Reg.-Bl. Nr. XXXVII.)

Ein Verbot des Vorzeigens von Muſtern durch Handelsreiſende bei Privatperſonen auf vorherige Beſtellung lag nicht vor.

(Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 26. Auguſt 1851, Nr. 11685.)

IV. Beſtimmungen über den Betrieb der Gewerbe durch Ausländer überhaupt und durch Angehörige von andern Zollvereinsſtaaten insbeſondere.

Vor Einführung der Gewerbefreiheit.

1. (Allgemeine Beſtimmung über den Gewerbebetrieb der Ausländer.)

Kein Ausländer konnte im Lande auf eigenen Namen und Rechnung Handlungen, Manufakturen, Handwerke oder andere ſtändige Gewerbe beſitzen, vorbehaltlich landesherrlich zu bewilligender Ausnahmen, wohl aber konnten Fremde als Geſellſchafter oder als Einlagsgenoſſen an einem beſtehenden Gewerbe eines Staatsbürgers Theil nehmen, ingleichen als reiſende Handels- oder Gewerbsleute auf Jahrmärkten oder auf erlangte zeitliche Handelsſcheine auch anderwärts ihre Handthirung treiben.

1) Satz 7, b des VI. Conſtitutions-Edictes von 1808.

2) Ausnahmen rückſichtlich der, nicht einem Zollvereinsſtaate oder Oeſterreich angehörigen Ausländer bewilligte das großh. Staats-Miniſterium.

3) Wegen der Ausnahmen rückſichtlich der Angehörigen von Zollvereinsſtaaten oder von Oeſterreich ſiehe Satz 3.

4) Ueber den Gewerbsbetrieb der Ausländer auf Jahrmärkten ſiehe Satz 17 Seite 255.

5) Durch eine Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 19. Auguſt 1816 waren über die Frage, in welchen Fällen und unter welcher Bedingung Erlaubnißſcheine an die im Inlande gewerbtreibenden Ausländer ertheilt werden dürfen, nachfolgende Beſtimmungen getroffen:

a. Ein Fremder konnte zur Treibung eines Gewerbes im Lande patentiſirt werden, wenn ſich im Kreisbezirke und in der Nähe überhaupt kein Inländer mit dem befragten Gewerbe beſchäftigte, oder der Inländer für das Bedürfniß nicht hinreichte, oder im Falle aus irgend einer anderen hinreichend gegründeten Veranlaſſung eine Concurrenz räthlich oder erforderlich war.

b. Der zu patentiſirende Ausländer mußte eine Heimath durch eine neue Urkunde, welche alle erforderliche Beglaubigung hatte, nachweiſen.

c. Er durfte in keiner Rückſicht polizeilichen Verdacht gegen ſich erregen.

d. Bei Gewerben, welche es mit ſich bringen, daß der Arbeiter. Landfahrer iſt, durfte die Familie, beſonders wenn unerzogene Kinder dabei waren, nicht mit herumgeſchleppt werden

e. Mußte ſich der Gewerbtreibende im Lande den temporären Aufenthalt wählen, ſo waren die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß weder er, noch ſeine Familie dem Lande oder einer Gemeinde zur Laſt fallen.

f. Nur mit Vorwiſſen ſeiner gewöhnlichen Obrigkeit konnte ihm die Erlaubniß gegeben werden.

g. Die Erlaubniß war nur auf ein Jahr zu ertheilen.

h. Wenn ein ſolcher Gewerbsmann in mehreren Kreiſen practiciren wollte, mußte die Erlaubniß und Patentiſirung bei dem Miniſterium des Innern (ſeit 1860 bei dem Handels-Miniſterium) nachgeſucht werden.

(Verordn. des Miniſteriums d. Innern vom 19. Aug. 1836, Nr. 6627.)

6) Rückſichtlich der Beſteuerung der Ausländer ſiehe die §§. 53 und 54 des Gewerbſteuergeſetzes vom 23. März 1854, Reg.-Bl. Nr. XIV und die Verordnung des Finanz-Miniſteriums vom 16. November 1854, Reg.-Bl. Nr. L.

2. (Unterſcheidung der Angehörigen von Zollvereinsſtaaten, von Oeſterreich und anderer Ausländer.)

Seit dem Anſchluſſe des Großherzogthums Baden an den Zollverein und ſeit dem Abſchluß eines Handels- und Zollvertrags zwiſchen Letzterem und Oeſterreich wurde rückſichtlich des Gewerbsbetriebs

der Ausländer unterſchieden zwiſchen Angehörigen des Zollvereins nebſt Oeſterreich und Angehörigen anderer Staaten.

(Beilagen zur landesherrlichen Verordnung vom 29. Mai 1835, Reg.=Bl. Nr. XXV. und zum proviſoriſchen Geſetz vom 7. Juli 1853, Reg.=Bl. Nr. XXVIII.)

3. (Begünſtigung der zum Zollverein und Oeſterreich gehörigen Ausländer.)

Durch Art. 18 des Vertrags über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins vom 4. April 1853, Reg.=Bl. Nr. XXVIII, und durch den Art. 18 des Handels= und Zollvertrages mit Oeſterreich von gleichem Tage hatte ſich das Großherzogthum Baden gegenüber den andern Zollvereinsſtaaten und Oeſterreich verbindlich gemacht, dahin zu wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundſätze die Gewerbſamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu ſuchen, möglichſt freier Spielraum gegeben werde.

Die im Satz 7, b des VI. Conſtit.=Edicts erwähnte ausnahmsweiſe Erlaubniß zur Treibung von Gewerben rückſichtlich der Angehörigen des Zollvereins und Oeſterreichs ertheilte das Miniſterium des Innern, (ſeit 1860 das Handelsminiſterium).

(Satz 22, a der Beilage F zum Org.=Edict von 1809.)

4. (Betrieb eines zünftigen Handwerkes durch Ausländer.)

Die zünftigen Handwerke erforderten zu ihrem Betriebe die Erwerbung des Bürgerrechts am Orte der Ausübung, ſomit das Staatsbürgerrecht und die Aufnahme als Meiſter oder Genoſſen in die betreffende Zunft.

(S. Satz 24, e des VI. Conſt.=Edicts von 1808.)

Zünftige Handwerke konnten daher von Ausländern in der Regel, auch wenn ſie Angehörige des Zollvereins und Oeſterreichs waren, im Großherzogthum mit bloßem Wohnſitze oder gaſtweiſe (§. 2 des VI. Conſt.=Edicts von 1808) ſtändig nicht betrieben werden.

(Staats=Miniſterium Nr. 1482 vom 21. September 1836.)

Ausnahme bei fabrikmäßigem Betriebe ſiehe Satz 7, b und 23, b des VI. Conſt.=Edicts von 1808.

5. (Ausnahme rückſichtlich der Bauhandwerker.)

Ausländiſche Bauhandwerker konnten ohne Hinderniß der Zünfte

im Lande angeſtellt werden, wenn dieſelben aus einer Gegend waren, wo die dieſſeitigen Zunftgenoſſen die gleiche Zulaſſung genießen.

(Verordnung vom 20. Februar 1807, Reg.-Bl. Nr. VI. von 1807.)

Glaſer, Schloſſer und Flaſchner gehörten, ſoweit ſie Arbeiten für Bauten fertigten, ebenfalls zu den Bauhandwerkern und es waren daher nach der Verordnung vom 20. Februar 1807, Reg.-Bl. VI., Glaſer, Schloſſer und Flaſchner, wie Maurer und Zimmerleute aus dem Auslande zur Fertigung von Arbeiten für und an Bauten im Großherzogthum zuzulaſſen.

(Miniſterium des Innern, den 12. November 1847, Nr. 17326.)

6. (Ablieferung beſtellter Arbeit.)

Auf Beſtellung eines Inländers konnte ein ausländiſcher Meiſter die im Auslande gefertigte Arbeit in's Großherzogthum abliefern.

(Verordnung vom 20. Februar 1807, Reg.-Bl. Nr. VI.

Verordnung vom 20. October 1825, Reg.-Bl. Nr. XXVI.)

7. (Zulaſſung ausländiſcher Geſellen und Beaufſichtigung derſelben.)

Nur demjenigen ausländiſchen Geſellen wurde der Eintritt in das Großherzogthum geſtattet, welcher entweder eine Baarſchaft von wenigſtens vier Gulden vorzeigen oder ein beglaubigtes Zeugniß eines inländiſchen Meiſters über eine zum Voraus geſicherte Aufnahme, oder endlich ein ſolches Zeugniß inländiſcher Verwandten, worin ihm eine zu erwartende hinlängliche Unterſtützung zugeſichert war, vorlegen konnte.

(Miniſterium des Innern, den 31. März 1829, Reg.-Bl. Nr. X.

Miniſterium des Innern, den 7. März 1850, Nr. 3934.)

1) Fremden Handwerksgeſellen, welche nur mit einem Heimathſcheine und nicht auch mit einem Wanderbuche oder einer dieſes vertretenden Reiſelegitimationsurkunde verſehen waren, ſollte das Wandern im Großherzogthum nicht geſtattet und es ſollten dieſelben mittelſt Eintrags in den Heimathſchein auf dem nächſten Wege über die Grenze gewieſen werden.

(Miniſterium des Innern, den 7. Dec. 1854, Nr. 17297.)

2) Fremden Handwerksgeſellen mußte beim Eintritt in das Großherzogthum in das Wanderbuch notirt werden, daß ſie mit dem vorgeſchriebenen Reiſegeld verſehen ſind, oder aber die Zuſicherung eines inländiſchen Meiſters zur Annahme im

Geschäfte, oder aber die Zusicherung der Unterstützung von Seiten inländischer Verwandten haben.

(Ministerium des Innern, den 1. October 1832.)

3) Fremde Handwerksgesellen, Fabrik- und Handarbeiter, welche aus der Schweiz oder einem andern Grenzstaate wegen irgend eines Vergehens oder Verbrechens, insbesondere wegen Theilnahme an politischen, socialistischen oder communistischen Vereinen ausgewiesen worden waren, durften in das Großherzogthum nicht zugelassen werden.

(Ministerium des Innern, den 15. Sept. 1854, Nr. 13501.)

Ein fremder Handwerksgeselle, der vier Wochen lang ohne Arbeit auf seinem Handwerk im Lande sich aufhielt oder herumzog, wurde, insofern er nicht vollgültige Zeugnisse über ernstliche, aber vergebliche Bewerbung um Arbeit vorzeigen konnte, über die Grenze in seine Heimath zurückgewiesen.

Anmerkung: Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Sept. 1854, Nr. 13501, sollte ein arbeitsloses Herumziehen von 14 Tagen die Ausweisung zur Folge haben.

Diese Zurückweisung geschah nach dem Ermessen der Polizeibehörden mit Berücksichtigung der besonderen Umstände eines jeden einzelnen Falles entweder durch förmlichen Schub unter Abnahme des Wanderbuches oder Reisepasses, oder durch einen in das Wanderbuch einzuschreibenden Laufpaß. In dem einen wie in dem andern Falle wurde jedesmal der Heimathsbehörde des Handwerksgesellen Nachricht gegeben.

(Ministerium des Innern, den 31. März 1829, Reg.-Bl. Nr. X.
Ministerium des Innern, den 7. März 1850, Nr. 3934.)

Fremden Handwerksgesellen, welche im Großherzogthum durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen u. dgl. Mißbräuche gegen die Landesgesetze sich vergangen hatten, wurden nach stattgehabter Untersuchung und Bestrafung die Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet.

Solche Handwerksgesellen wurden nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in ihre Heimath gewiesen, um dort unter

geeigneter Aufsicht gehalten und in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen zu werden.

Ausnahmen von dieser Bestimmung fanden nur dann statt, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt gefunden hatte.

Die Regierungen der Bundesstaaten hatten sich vorbehalten, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, sowie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

Jeder Handwerksgeselle wurde beim Antritt seiner Wanderschaft vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam gemacht.

(Bundesbeschluß vom 3. December 1840 und Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. Januar 1841, Reg.-Bl. Nr. IV.)

1) Die Polizeibehörden hatten das politische und sociale Verhalten der Handwerksgesellen und Arbeiter, welche aus der Schweiz zurückkehrten, mit Sorgfalt zu überwachen.
   (Ministerium des Innern, den 15. Sept. 1854, Nr. 13501.)
2) Die Ausstellung von Wanderbüchern an fremde Handwerksgesellen durfte nicht durch die Bezirksämter, sondern nur durch die Kreisregierungen (früher durch die Kreisdirectorien) geschehen.
   (Minist. des Innern den 2. Mai 1823, Reg.-Bl. Nr. XII.)
3) Es war untersagt, fremden Handwerksgesellen die Reiseroute nach Ländern zu bestimmen, für welche sie von ihrer Heimathsbehörde nach dem Inhalte der Reiseurkunde die Wandererlaubniß nicht ausdrücklich erhalten hatten.
4) Wanderbücher preußischer Unterthanen durften nicht nach der Schweiz visirt werden.
   (Minist. des Innern, den 20. Nov. 1839, Nr. 12914.)

8. (Betrieb concessionirter Kleingewerbe durch Ausländer.)

Der Betrieb concessionirter Gewerbe wurde Ausländern nur gestattet, wenn das Bedürfniß des Publikums durch die Gewerbsunternehmungen der Inländer nicht hinlänglich befriedigt erschien.

Wollten Ausländer im Großherzogthum ſolche Gewerbe betreiben, welche zu den conceſſionirten gehörten und zum öffentlichen Dienſte gerechnet wurden, deren Betrieb daher von einer Staatsprüfung abhängig war, wie z. B. Apotheker, ſo mußten ſie vorher das Staatsbürgerrecht erwerben.

(Miniſterium des Innern den 27. Februar 1841, Nr. 2473.)

Bei einzelnen Arten von Gewerben, welche zunächſt für das Bedürfniß am Orte des Betriebs und deſſen Umgebung im Kleinen geführt werden, wurde außer der Nachweiſung der Befähigung auch die Nachweiſung des Bedürfniſſes zur Eröffnung eines ſolchen Geſchäftes am Orte ſelbſt verlangt.

Solche Gewerbe konnten nur auf den Grund beſonderer, von der zuſtändigen Verwaltungsbehörde ertheilter Conceſſion angefangen und betrieben werden und wurden deßhalb unter der Bezeichnung conceſſionirter Kleingewerbe zuſammengefaßt.

Die Conceſſion konnte auch an eine Liegenſchaft geknüpft werden, wodurch ſie eine reale wurde.

9. (Betrieb conceſſionirter Großgewerbe — Fabriken, Manufacturen durch Ausländer.)

Ausländern wurde der ſelbſtſtändige Betrieb von Fabriken und Manufacturen auf eigenen Namen und eigene Rechnung geſtattet, wenn das zu errichtende Etabliſſement in allen ſeinen Beziehungen als dem öffentlichen Intereſſe des Landes oder einzelner Theile deſſelben beſonders nützlich erſchien.

Der Ausländer, welcher eine ſolche Conceſſion erhielt, war weder gehalten, das Ortsbürgerrecht zu erwerben, noch in die Zunft einzutreten.

1) Die Frage, welches Gewerbsunternehmen als eine Fabrik in gewerbpolizeilicher Beziehung zu betrachten ſei, war eine Thatfrage, welche nach der Ausdehnung des Geſchäftes und der darin eingeführten Arbeitstheilung entſchieden werden mußte.

2) Zum eigenthümlichen Erwerbe von Liegenſchaften im Großherzogthume bedurften die Ausländer der Staatserlaubniß, es ſei denn, daß ſie Angehörige eines deutſchen Bundesſtaates waren, welch' Letztere nach Art. 18, lit. a der deutſchen Bundesacte das Recht zum Erwerbe von Liegenſchaften wie die Inländer hatten.

Den Ausländern ſtand ſeit der Wirkſamkeit des Geſetzes vom 27. Juli 1839, Reg.-Bl. Nr. XXIII, das früher beſtandene Loſungs-, Zugs- oder Einſtandsrecht der Gemeinden oder Gemeindebürger gegen Ungenoſſen nicht mehr im Wege.

Die Staatserlaubniß in den Fällen, in welchen ſie erforderlich iſt, ertheilte das Miniſterium des Innern. (Satz 7, a des VI. Conſt.-Edicts von 1808.)

3) Ausländer konnten als Geſellſchafter oder Einlagsgenoſſen an einem beſtehenden Gewerbe eines Staatsbürgers Theil nehmen, ohne hiezu einer beſonderen Conceſſion zu bedürfen.

(Satz 7, b des VI. Conſt.-Edicts von 1808. Tit. 3 des Anhangs zum Landrechte von den Handelsgeſetzen.)

4) Die Theilnahme war nicht an den Erwerb oder Beſitz liegenſchaftlichen Eigenthums gebunden.

Ausländer konnten Liegenſchaften miethen oder pachten, und ſich auch ohne Einrichtung einer eigenen Haushaltung gaſtweiſe im Großherzogthume aufhalten.

(Satz 26 des VI. Conſt.-Edicts von 1808.)

10. (Betrieb freier Gewerbe durch Ausländer.)

Der Betrieb freier Gewerbe im Großherzogthum, ſofern er ein ſtändiger war, konnte nur mit Staatsgenehmigung ſtattfinden.

(Satz 7, b des VI. Conſt.-Edicts von 1808.)

Jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und ſelbſtſtändig betriebene Beſchäftigung, welche nicht zu den zünftigen Handwerken, zu den conceſſionirten Klein- und Großgewerben und nicht zum Handel gehört, war ein freies Gewerbe.

11. (Den Betrieb von Hauſirgewerben durch Ausländer.)

Ausländiſchen Korbmachern, Scheerenſchleifern, Spenglern, Keſſelflickern, Pfannenmachern, Maulwurfsfängern, Wurzelgräbern, Lumpenſammlern wurde die Erlaubniß zum hauſirweiſen Gewerbsbetriebe im Großherzogthum in der Regel nicht ertheilt.

Um jedoch Papierfabrikanten, welche dem Zoll- und Handelsvereine angehören, vom Aufkaufe der Lumpen im Großherzogthum nicht auszuſchließen, war ſolchen Fabrikanten geſtattet, Commiſſionäre für den Ankauf und die Spedirung der von inländiſchen Hauſirern aufgekauften Lumpen im Großherzogthum aufzuſtellen.

(Miniſterium des Innern vom 27. Februar 1841, Nr. 2473.)

Ausländiſchen gemeinen Muſikanten und Bänkelſängern, welche ſich auf der Straße und in Wirthshäuſern produciren, Orgelleuten, Guckkaſten- und Spieluhrenträgern, ferner allen ſolchen Ausländern, welche Puppenſpiele, Gaukel- und Taſchenſpielerkünſte, wie auch abgerichtete Thiere ſehen laſſen wollten, ſollte die Conceſſion hierzu nur ſpärlich ertheilt werden.

(Miniſterium des Innern, Verordnung vom 30. Nov. 1829, Reg.-Bl. Nr. 1 von 1830.

Vergl. Verordnung des Miniſteriums des Innern vom 4. April 1834, Reg.-Bl. Nr. XVI.)

12. (Betrieb des eigentlichen Handels durch Ausländer.)

Der Betrieb des eigentlichen Handels auf eigenen Namen und eigene Rechnung durch einen Ausländer im Großherzogthum konnte nur mit Staatsgenehmigung geſchehen.

1) Art. 7, b des VI. Conſt.-Edicts.

2) Ueber den Liegenſchaftserwerb. (Siehe Satz 9, 2, Seite 250.)

3) Wohl aber konnten Ausländer an einem beſtehenden Handelsgeſchäfte eines Inländers als Geſellſchafter oder Einlagsgenoſſen ohne beſondere Bewilligung Theil nehmen.

(Siehe Satz 1.)

13. (Betrieb des conceſſionirten Handels durch Ausländer.)

Der Betrieb eines Handelsgeſchäfts, welches zu den conceſſionirten gehörte, wurde Ausländern in der Regel nur geſtattet, wenn das Bedürfniß des Publicums durch die Gewerbsunternehmungen der Inländer nicht hinlänglich befriedigt erſchien.

14. (Betrieb des freien Handels durch Ausländer.)

Hier galten dieſelben Beſtimmungen, wie rückſichtlich des Betriebs der freien Gewerbe. (Siehe Satz 10, Seite 251.)

15. (Betrieb des Handels durch Ausländer im Umherreiſen, insbeſondere Geſchäftsbetrieb ausländiſcher Handelsreiſender.)

Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geſchäft Ankäufe machten, oder Reiſende, welche nicht ſelbſt Waaren, ſondern nur Muſter derſelben bei ſich führten, um Beſtellungen zu ſuchen, ſollten, wenn ſie die Berechtigung zu dieſem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsſtaate, in welchem ſie wohnten, durch Entrichtung der geſetzlichen Abgaben erlangt hatten, oder im Dienſte ſolcher inländiſcher Gewerbtreibenden oder Kaufleute ſtanden, nach Art. 18 des Zollvereinsvertrages und nach Art. 18 des Handels- und

Zollvertrages mit Oeſterreich von 1853 (Reg.=Bl. Nr. XXVII) in den anderen Vereinsſtaaten frei und unbeſchränkt ihren Geſchäften nachgehen dürfen, und deßhalb keiner weiteren Abgabe unterworfen ſein.

Angehörige der nicht zum Zollvereine und Oeſterreich gehörigen Staaten hatten für die Löſung des auf ein Jahr gültigen Patents eine Taxe von 11 fl. an die Staatskaſſe zu entrichten.

(Verordnung vom 26. November 1835, Nr. LVIII.)

16. (Betrieb des Hauſirhandels durch Ausländer.)

Der Hauſirhandel war in der Regel Inländern wie Ausländern verboten.

(Satz 1 der Beilage A zur Hauſirverordnung vom 8. März 1821, Reg.=Bl. Nr. VI.)

In keinem Falle konnte die Erlaubniß zum Hauſiren mit Material= und Spezereiwaaren, chemiſchen Präparaten, einfachen oder zuſammengeſetzten Arzneien, auch mit Gaſſenliedern und anderen derartigen Druckſchriften ertheilt werden.

(Satz 8 der Beilage A zur Hauſirverordnung vom 8. März 1821, Reg.=Bl. Nr. VI.)

Auch durch §. 13 des Preßgeſetzes vom 15. Februar 1851, Reg.=Bl. Nr. XII, war das Hauſiren mit Druckſchriften, das Anbieten, Vertheilen und Anſchlagen derſelben an öffentlichen Orten verboten.

Die Hauſirerlaubniß für beſtimmte Druckſchriften konnte ausnahmsweiſe von dem Miniſterium des Innern ertheilt werden.

(§. 20 der landesherrlichen Verordnung vom 27. Februar 1851, Reg.=Bl. Nr. XVI.)

Den Ausländern war geſtattet, mit gewöhnlichen Landesproducten, als: Marktvikualien, Sand, zahmen Obſtbäumen, Stauden und dergleichen Gewächſen, auch Mineralwaſſern, ohne Löſung eines Erlaubnißſcheines zu hauſiren und zwar an der Zollgrenze innerhalb des Grenz= und Gewerbkontrolbezirks und an der Grenze gegen Zollvereinsſtaaten bis auf eine Entfernung von zwei Stunden von der Landesgrenze.

Beides jedoch vorbehaltlich der Reciprocität.

(Satz 2 der Beilage A zur Hauſirverordnung vom 8. März 1821, Reg.=Bl. Nr. VI.)

(Staatsminiſterialentſchließung vom 24. Juli 1852, Nr. 1019.)

Auf besondere Bewilligung konnte den Ausländern das Hausiren mit solchen Gegenständen und für solche Bezirke gestattet werden, wo das Bedürfniß des Publicums nicht schon durch angesessene Handelsleute hinreichend befriedigt war.

Diese Erlaubniß konnte ertheilt werden:

a) Durch die Bezirksämter an ausländische Hausirer mit Teppichen, Handschuhen, Zitronen, Pomeranzen, mit Strohfabrikaten, Steck- und Nähnadeln.

(Die Taxe betrug 12 kr. für den Tag, außer 6 kr. Sportel und 3 kr. Stempel.)

(Beilage A, Satz 4 und 10 zur Verordnung über den Hausirhandel vom 8. März 1821, Reg.-Bl. Nr VI.)

Die Ertheilung der Erlaubniß an Ausländer zum Hausiren mit Regenschirmen war den Bezirksämtern untersagt.

(Verfügung des Ministeriums des Innern vom 22. Oct. 1852, Nr. 16,166.)

b) Durch die Kreisregierungen an ausländische Samenhändler.

(Die Taxe betrug 18 kr. für den Tag, außer 12 kr. Sportel und 6 kr. Stempel.)

(Satz 5 und 10 der Beilage A zur Hausirverordnung vom 8. März 1821, Reg.-Bl. Nr. VI.)

c) Durch das Ministerium des Innern (seit 1860 durch das Handelsministerium) in den nicht erwähnten Fällen.

(Die Taxe betrug 24 kr. für den Tag, außer 24 kr. Sportel und 12 kr. Stempel.)

Satz 7 und 10 der Beilage A zur Hausirverordnung vom 8. März 1821, Reg.-Bl. Nr. VI.

Die Hausirerlaubniß wurde nur an solche Ausländer ertheilt, welche sich

a) über ihre Heimath,

b) ihre Handels- und Gewerbsbefugnisse,

c) ihren Leumund hinlänglich auszuweisen vermochten, und

d) den Handel in einer Ausdehnung betrieben, wovon sie sich vollkommen zu ernähren im Stande waren, ohne dem Inlande auf irgend eine Weise zur Last zu fallen.

(Satz 9 der Beilage A zur Hausirverordnung vom 8. März 1821, Reg.-Bl. Nr. VI.)

17. (Gewerbsbetrieb auf Meſſen und Märkten durch Ausländer.)

Die Befugniß, Meſſen und Märkte zu beziehen und daſelbſt zu kaufen und zu verkaufen, war Inländern und Ausländern geſtattet.

(Verordnung des Miniſteriums des Innern vom 20. Febr. 1807, Reg.-Bl. Nr. VI.

Verordnung vom 26. Nov. 1835, Reg.-Bl. Nr. LVIII, auch Art. 18 des Zollvereinsvertrages und Satz 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oeſterreich von 1853, Reg.-Bl. Nr. XXVIII.)

Es war jedoch der Handel auf den zum Markte beſtimmten Platz beſchränkt, und mußten ſich die Verkäufer des Hauſirens enthalten.

(§. 3 der Beilage A zu der Hauſirverordnung vom 8. März 1821, Reg.-Bl. Nr. VI.)

V. Das am 15. Oktober 1862 in Wirkſamkeit getretene neue Gewerbegeſetz.

1. Schon der §. 148 der Hofrathsinſtruction von 1794 ſtellte den Verwaltungs-Grundſatz auf, daß jeder Zunftzwang allmählig aufgehoben werden ſolle, um ſo bald als thunlich zur Gewerbefreiheit zu gelangen.

Nachdem im letzten Jahrzehnd der Uebergang zur Gewerbefreiheit gehörig vorbereitet worden war, wurde am 15. Okt. 1862 dieſelbe eingeführt.

Es folgt nun ein Abdruck des bezüglichen Geſetzes vom 20. Sept. 1862, Reg.-Bl. Nr. XLIV, der Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Sept. 1862, Reg.-Bl. Nr. XLV, ſowie des durch die Gewerbefreiheit nothwendig gewordenen Geſetzes über Niederlaſſung und Aufenthalt vom 4. Okt. 1862, Reg.-Bl. Nr. XLVIII.

Beigefügt ſind die wichtigeren Vollzugsvorſchriften.

(Siehe das Gewerbegeſetz für das Großherzogthum Baden, nebſt Vollzugsvorſchriften, Erläuterungen und Verweiſungen auf die einſchlagenden Geſetze und Verordnungen von Turban, Miniſterialrath im bad. Handelsminiſterium. Karlsruhe 1862.)

2. Gewerbegeſetz.

Friedrich,
von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände haben Wir beſchloſſen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1.
Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

Alle Staatsangehörigen ohne Unterſchied des Geſchlechts ſind zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogthums berechtigt.

Artikel 2.
Umfang der Gewerbebefugniß.

Die Berechtigung zum Gewerbebetrieb enthält die Befugniß, verſchiedenartige Geſchäfte, insbeſondere Handwerk, Fabrikation und Handel, gleichzeitig, an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten deſſelben Orts zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern überzugehen und Hilfsperſonen aus verſchiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl in und außer dem Hauſe zu beſchäftigen.

Artikel 3.
Ausländer.

Die Gewerbebefugniſſe eines Inländers kommen auch den Angehörigen anderer Staaten zu. Ebenſo haben Aktiengeſellſchaften, welche in anderen Staaten errichtet ſind, das gleiche Recht zum Gewerbebetrieb wie die inländiſchen, inſofern ſie den geſetzlichen Bedingungen genügen, welchen die inländiſchen unterworfen ſind.

Durch Regierungsverordnung kann eine Ausnahme von dieſer Beſtimmung in Bezug auf die Angehörigen, beziehungsweiſe die Aktiengeſellſchaften derjenigen Staaten angeordnet werden, in welchen eine, von dem gegenwärtigen Geſetz grundſätzlich verſchiedene, die Freiheit des Erwerbs und der Niederlaſſung beſchränkende Geſetzgebung beſteht, oder der Badener nicht in gleicher Weiſe wie der eigene Staatsangehörige zum Gewerbebetrieb zugelaſſen wird.

Artikel 4.
Oeffentliche Diener und Militär.

Hinsichtlich des Betriebs von Gewerben durch höhere und niedere Diener der Hof- und Civilstaatsverwaltung, durch Militärpersonen und Kriegsbeamte sind die bestehenden oder künftig ergehenden Dienstvorschriften maßgebend.

Siehe die landesh. Verordnungen vom 13. Januar 1820, Nr. 90, 7. Febr. 1839, Nr. 216 und vom 21. Juni 1861, Nr. 783—84 (vergl. die Notariatsinstruktion vom 4. Jan. 1842, §. 16). Man sehe auch wegen des Weinhandels die Verordnung vom 26. Okt. 1854, Reg.-Bl. Nr. 47, Seite 398.

Nach den bestehenden Militärdienstvorschriften ist den Unteroffizieren und Soldaten der Gewerbebetrieb, so lange sie sich im Urlaub befinden, ohne Weiteres gestattet.

Artikel 5.
Beschränkte Gewerbebefugniß.

Personen, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht (Tit. XXVI—XXXVIII des Strafgesetzbuches) bestraft sind oder wegen unredlicher Handlungsweise einen von ihnen bekleideten öffentlichen Dienst verloren, oder sich als Pfleglinge in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befunden haben, sind zum Betrieb sogenannter Commissions- oder Geschäftsbureaus, sowie der Makler-, Boten-, Packer-, Spanner-, Trödler- und Pfandleiher-Gewerbe nicht befugt.

Die vorstehend genannten Personen, ferner diejenigen, welche wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit bestraft worden oder der Trunksucht verfallen sind, oder einen ausschweifenden Lebenswandel führen, dürfen sich mit Verdingen von Gesinde, Arbeitsgehilfen und Lehrlingen, mit dem Vermiethen von Schlafstellen, mit der Kostgeberei, mit der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Bädern, Schaustellungen, Tanzschulen und dergleichen nicht befassen.

1) (Verbrechen aus Gewinnsucht.) Die allegirten Titel des Strafgesetzbuchs begreifen folgende Verbrechen: Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung; Fälschung, Betrug; Meineid, Eides- und Handgelübdebruch, falsche Zeugnisse und Gutachten; Münzfälschung, Fälschung von Papiergeld; Wucher;

Beschädigung fremder Rechte durch Untreue, Verrath oder Verletzung von Geheimnissen, und Brandstiftung.

2) Der Grundsatz, daß Gesetze und Verordnungen keine rückwirkende Kraft haben, findet auch auf das Gewerbegesetz und die Vollzugsverordnung zu demselben Anwendung.

Es sind daher Personen, welche noch unter der früheren Gesetzgebung Gewerbsconcessionen, insbesondere Hausirerlaubniß erhalten haben, zur Ausübung ihres Gewerbes nach Maßgabe und Inhalt dieser älteren Erlaubniß, insbesondere auf die Dauer der etwa darin festgesetzten Zeit nach wie vor befugt.

(Handelsministerium, den 1. Nov. 1862, Nr. 5792.)

Artikel 6.

Hausirgewerbe.

Den Hausirhandel, sowie alle andere Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden, dürfen die in Artikel 5 bezeichneten Personen, sowie diejenigen nicht ausüben, in deren Verhalten und persönlichen Verhältnissen begründete Besorgniß zu finden ist, daß sie diesen Gewerbebetrieb zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen werden.

Theatervorstellungen reisender Schauspieler-Gesellschaften fallen unter die Bestimmungen des Art. 33, Absatz 2.

(Handelsministerium, den 14. Okt. 1862, Nr. 5597.)

Artikel 7.

Nachsichtsertheilung.

Gegen die Beschränkung der Gewerbebefugniß und des Rechts zum Hausirgewerbe, welche auf die im Artikel 5 genannten Mängel sich gründet, kann die Verwaltungsbehörde wegen erprobter Besserung Nachsicht ertheilen.

Artikel 8.

Anmeldungsverfahren.

Wer eines der in Artikel 5 und 6 genannten Gewerbe auf eigene oder fremde Rechnung betreiben will, hat vor dem Beginn sein Vorhaben unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bei der Ver-

waltungsbehörde anzumelden, welche die Eröffnung des Geschäftes untersagt, wenn ein gesetzlicher Mangel vorliegt, anderufalls darüber, daß dieselbe keinem Anstand unterliege, alsbald eine Bescheinigung (Ausweis) ertheilt.

Ausgenommen von diesen Vorschriften sind diejenigen, welche mit Brennmaterialien, Sand und anderen Erdarten, oder mit Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Viehzucht und des Gartenbaues hausiren.

1) Vollzugsverordnung §§. 1—10, 54.

2) Die Bestimmung im Art. 8, Absatz 2 des Gewerbegesetzes findet auf ausländische Händler, welche mit Samen oder Blumenzwiebeln im Großherzogthum hausiren, keine Anwendung, dieselben sind vielmehr dem in den §§. 1 u. ff. der Vollzugsverordnung zum genannten Gesetze vorgeschriebenen Anmeldungsverfahren unterworfen.

(Handelsministerium, den 12. Jan. 1863, Nr. 255.)

3) In der Zeit vom 15. Okt. 1862 bis 15. April 1863 wurden von sämmtlichen Aemtern des Großherzogthums Hausir-Ausweise ertheilt:

an Inländer		5865
an Ausländer, und zwar:		
aus Bayern	1085	
„ Württemberg	557	
„ Preußen	453	
„ Oesterreich	321	
„ Hessen, Großherzogthum	92	
„ Nassau	54	
„ Hessen, Kurfürstenthum	47	
„ Sachsen, Königreich . .	11	
„ Sachsen-Koburg . .	5	
„ Luxemburg	3	
„ Sachsen-Meiningen . .	3	
„ Lippe-Detmold . . .	2	
„ Hessen-Homburg . . .	2	
„ Sachsen-Weimar . .	1	
„ Oldenburg	1	
Uebertrag	2637	5865

Uebertrag	2637	5865
aus Frankfurt	1	
„ Italien	161	
„ Frankreich	86	
„ der Schweiz	75	
„ den Niederlanden . . .	15	
„ Belgien	2	
„ Centralafrika	1	
„ Persien	1	
zusammen		2979
Gesammtzahl aller Hausir-Ausweise		8844

Artikel 9.

Mangel oder Wegfall der Gewerbebefugniß.

Die Fortführung eines Gewerbebetriebs kann durch die Verwaltungsbehörde untersagt werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen der Gewerbebefugniß hinwegfallen oder der ursprüngliche Beginn des Gewerbebetriebs unberechtigt war.

(Vollzugsverordnung §. 10.)

Artikel 10.

Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen.

Die Anlage von Wasserwerken, sowie die Herstellung und der Betrieb von solchen Gewerbsanlagen und Einrichtungen, welche mit besonderer Gefahr von Brandausbrüchen, Explosionen oder sonstigen schädlichen Einwirkungen auf die Sicherheit oder Gesundheit der Nachbarschaft oder der Einwohnerschaft überhaupt verbunden, oder welche durch Verunreinigung der Umgebung, durch Verbreitung übler Ausdünstungen oder durch ungewöhnlichen Lärm die Nachbarschaft oder die Einwohnerschaft in erheblichem Maße zu belästigen geeignet sind, darf nicht eher erfolgen, als bis die Verwaltungsbehörde von dem Vorhaben unter Vorlage einer nähern Beschreibung in Kenntniß gesetzt worden ist, und dasselbe für unbeanstandet erklärt, beziehungsweise die Bedingungen festgestellt hat, welche zur thunlichsten Verhütung der Gefahren, Nachtheile und Belästigungen bei der Ausführung und dem Betrieb des Unternehmens zu erfüllen sind.

Die einzelnen Arten von Gewerbsanlagen, bei welchen diese Grundsätze jeweils in Anwendung zu bringen sind, werden im Wege der Verordnung besonders bekannt gemacht.

Vor Erlaſſung einer willfährigen Entſcheidung iſt den Betheiligten unter Anberaumung einer angemeſſenen Ausſchlußfriſt Gelegenheit zu geben, ihre etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen geltend zu machen.

Die näheren Beſtimmungen über das hiebei einzuhaltende Verfahren werden durch die Vollzugsverordnung feſtgeſtellt, welche zugleich das in Folge des Artikels 12 einzuleitende Verfahren zur Wiederbeſeitigung ſchädlich wirkender Gewerbsanlagen umfaſſen ſoll.

1) (Verzeichniß.) Das Verzeichniß der zur Zeit unter dem Artikel begriffenen Arten von Gewerbsanlagen ſ. in der Vollzugs-Verordnung §. 13.

2) (Verfahren.) Ueber das Verfahren ſ. die §§. 14—37 der Vollzugsverordnung.

Artikel 11.
Fortſetzung.

Wurde mit der Ausführung eines ſolchen Unternehmens binnen Jahresfriſt nach erfolgter Entſcheidung nicht begonnen oder der Betrieb über fünf Jahre ununterbrochen ausgeſetzt, ſo iſt vor der Wiederaufnahme das durch Artikel 10 vorgeſehene Verfahren neuerdings einzuhalten.

(Vollzugsverordnung §. 33.)

Artikel 12.
Fortſetzung.

Iſt von dem Unternehmer entweder die vorgeſchriebene Anzeige unterlaſſen oder eine ihm günſtige Entſcheidung durch unwahre oder unvollſtändige Angaben erſchlichen, oder von ihm überſchritten worden, ſo kann die Verwaltungsbehörde die betreffende Gewerbsanlage auf ſeine Koſten gänzlich oder theilweiſe beſeitigen, beziehungsweiſe ihren Betrieb einſtellen laſſen, wenn das nach Vorſchrift des Artikels 10 nachträglich einzuleitende Prüfungsverfahren die dort bezeichneten Nachtheile als vorhanden herausſtellt.

(Vollzugsverordnung §§. 25, 26—28, 29.)

Artikel 13.
Fortſetzung.

Wenn dagegen von dem Unternehmer die Entſcheidung der Ver-

waltungsbehörde auf gesetzliche Weise erwirkt und bei der Ausführung eingehalten ist und später gleichwohl eine Gefährdung der in Artikel 10 gedachten Interessen zu Tag tritt, so kann entweder

1) dem Inhaber im Verwaltungswege die Auflage gemacht werden, solche Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, die entstehenden Nachtheile zu heben oder doch thunlichst zu verringern, und zwar
   a. auf seine eigene Kosten, wenn die entstehenden Nachtheile lediglich Folgen seines Geschäftsbetriebes sind und der nöthige Aufwand nicht außer billigem Verhältniß zur Einträglichkeit des Gewerbes steht;
   b. gegen vollen, von den Betheiligten zu leistenden Ersatz, wenn die Nachtheile in Folge späteren Hinzutritts neuer von dem Betrieb der Anlage unabhängiger äußerer Umstände hervorgetreten sind;

   oder aber

2) die Beseitigung der schädlichen Anlage unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die zwangsweise Abtretung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Nutzens gegen volle Entschädigung des Eigenthümers herbeigeführt werden.

Das Gleiche findet statt bei solchen Arten von Gewerbsanlagen, welche in dem gemäß Artikel 10, Absatz 2 bekannt gemachten Verzeichniß nicht eingetragen sind, wenn sich bei ihnen eine Gefährdung der gedachten Interessen herausstellen sollte.

(Vollzugsverordnung §§. 30—32.)

Artikel 14.

Vorbehalt der civilrechtlichen Ansprüche.

Die gerichtliche Verfolgung der civilrechtlichen Ansprüche auf Beseitigung schädlicher Gewerbsanlagen oder auf Entschädigung bleibt jederzeit vorbehalten.

Artikel 15.

Aeltere Gewerbsanlagen und spätere Veränderungen.

Auf Gewerbsanlagen, welche schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes bestanden haben, finden unter gleichen Voraussetzungen die Bestimmungen der Artikel 11—14 und ebenso auf wesentliche Verände-

rungen von Gewerbsanlagen die Bestimmungen der Artikel 10—14 Anwendung.

Aeltere Gewerbsanlagen gelten als ordnungsmäßig entstanden und ausgeführt, sofern nicht nachweislich von dem Unternehmer eine ihm günstige Entscheidung durch unwahre oder unvollständige Angaben erschlichen oder von ihm überschritten worden ist.

(Vollzugsverordnung §§. 34, 35.)

Artikel 16.

Vorrichtungen zum Schutz des Arbeitspersonals.

Jeder Gewerbsunternehmer ist verbunden, auf seine Kosten in den Arbeitsräumen, an den Maschinen, in der Behandlungsweise der zu bearbeitenden Haupt- und Hilfsstoffe u. s. w. alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebs zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit oder Leben erforderlich sind.

(Vollzugsverordnung §. 37.)

Artikel 17.

Lokalverordnungen.

Durch Lokalverordnungen können ein- für allemal bestimmte Ortstheile bezeichnet werden, in welchen zur Verhütung der in Artikel 10 genannten Gefahren, Nachtheile und Belästigungen gewisse Gewerbsanlagen gar nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen, sowie solche, in welchen dieselben ohne vorherige Anzeige und ohne Anwendung des oben bezeichneten Verfahrens errichtet werden dürfen.

(Vollzugsverordnung §. 38.)

Artikel 18.

Polizeiliche Regulirung des Betriebs.

Wo die örtlichen Verhältnisse oder wann außergewöhnliche Ereignisse es erheischen, können die Gewerbetreibenden, welche sich mit der Zurichtung und dem Verkauf der nothwendigsten Lebensmittel befassen, oder welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen ihre Dienste anbieten, oder an solchen Orten Wagen, Pferde, Fähren u. dergl. zu Jedermanns Gebrauch bereit halten, denjenigen polizeilichen Vor-

ſchriften unterworfen werden, welche zur Herſtellung eines dem öffentlichen Bedürfniſſe entſprechenden Betriebs erforderlich werden.

(Vollzugsverordnung §. 39.)

Artikel 19.
Preiſe und Taxen.

Den in Artikel 18 aufgeführten Gewerbetreibenden kann von der Ortspolizeibehörde jederzeit aufgegeben werden, ihre Preiſe periodenweiſe feſt zu beſtimmen und durch offenen Anſchlag bekannt zu erhalten.

Polizeilichen Taxen können dieſelben ausnahmsweiſe aus Gründen des öffentlichen Wohles und nur mit Genehmigung der höhern Verwaltungsſtelle auf Antrag der Gemeindebehörde unterworfen werden.

(Vollzugsverordnung §. 40.)

Artikel 20.
Meſſen und Märkte.

Die Abhaltung von Meſſen und Märkten bleibt von der Genehmigung der Regierung abhängig.

Der Verkehr und Gewerbebetrieb auf denſelben wird durch beſondere Meß- und Marktordnungen geregelt.

(Vollzugsverordnung §§. 41, 42.)

Artikel 21.
Privatrechtliche Natur der Dienſt- und Lehrverträge.

Die Feſtſetzung der gegenſeitigen Rechte und Pflichten zwiſchen den Gewerbtreibenden und ihrem Hilfsperſonal (einſchließlich der Lehrlinge) iſt Gegenſtand der vertragsmäßigen Uebereinkunft.

Zur Verhandlung und Entſcheidung deßfallſiger Streitigkeiten ſind die bürgerlichen Gerichte zuſtändig.

In Ermangelung eines ſchriftlichen Uebereinkommens oder einer Dienſtordnung, und beziehungsweiſe zur Ergänzung derſelben, iſt der Richter auf die allgemeinen Grundſätze des Landrechts über Verträge und auf das Herkommen (ſ. beſ. L.R.S. 1102, 1134, 1135, 1142, 1156 u. ff., 1184, 6,d), bezüglich der Handlungsgehilfen aber auf die Art. 57—65 des Allgem. Deutſchen Handelsgeſetzbuchs verwieſen.

Artikel 22.

Sorge für Ausbildung ꝛc. des Hilfspersonals.

Das Hilfspersonal darf nicht in einer Weise beschäftigt werden, durch welche es von der vorgeschriebenen Benützung der Unterrichtsanstalten abgehalten oder zur regelmäßigen Versäumung seiner Religionspflichten veranlaßt, oder in seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung gefährdet würde.

(Vollzugsverordnung §§. 43, 44.)

Artikel 23.

Dienstordnungen.

Alle Gewerbtreibenden, welche regelmäßig mehr als zwanzig Personen in ihren Magazinen und Werkstätten beschäftigen, sind verpflichtet, eine Dienstordnung aufzustellen, welche jedem Arbeiter bei seiner Anstellung bekannt zu machen und in den Arbeitsräumen anzuschlagen ist.

Dieselbe muß außer den von dem Dienstherrn etwa sonst für zweckmäßig erachteten Bestimmungen über die verschiedenen Klassen des Arbeitspersonals, seine Dienstverrichtungen und dergleichen, jedenfalls enthalten:

1) die Festsetzung der Arbeitszeit;
2) die allgemeinen Verhaltungsregeln zur Verhütung von Streit, Unsittlichkeiten, Feuersgefahr;
3) die Befugnisse des Aufsichtspersonals;
4) die Abrechnungszeiten;
5) die Kündigungsfristen und Entlassungsgründe;
6) die Konventionalstrafen (Lohnabzüge);
7) Bestimmungen über die Behandlung der Erkrankten und Verunglückten.

Diese Dienstordnung und jede Abänderung derselben ist, bevor sie in Vollzug gesetzt wird, der Verwaltungsbehörde vorzulegen.

(Vollzugsverordnung §. 45.)

Artikel 24.

Rechtliche Stellung der gewerblichen Verbindungen im Allgemeinen.

Verbindungen von Gewerbtreibenden zur Förderung gemeinsamer

gewerblicher Intereſſen verwalten als freie Vereine ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig.

Sie erlangen, wenn ſie die Beſtätigung ihrer Satzungen von Seiten der Regierung erwirken, als gewerbliche Genoſſenſchaften die juriſtiſche Perſönlichkeit.

1) (Verbotene Verbindungen.) Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politiſche, ſocialiſtiſche oder communiſtiſche Zwecke verfolgen, ſind verboten. (Bundesbeſchluß vom 13. Juli 1854, §. 8, und landesherrliche Verordnung vom 20. Januar 1855, Reg.-Bl. 1855, Nr. IV und V., S. 27 und 29.)

2) (Freie Vereine.) Alle andern Arten von Verbindungen der Gewerbtreibenden (z. B. Gewerbevereine, Handelsvereine, Aſſociationen zur Anſchaffung von Rohſtoffen, zur Gewährung von Darleihen, zur Haltung von Verkaufsmagazinen u. dgl.) ſind erlaubt, bedürfen keiner Staatsgenehmigung, und ſind, falls ſie nur gewerbliche und nicht zugleich politiſche Zwecke verfolgen, gemäß §. 14 des Geſetzes vom 14. Februar 1851 über das Vereins- und Verſammlungsrecht (Reg.-Bl. Nr. XIV., S. 146) nur verpflichtet, wenn ſie Vorſteher und Satzungen haben, die erſteren, ſowie das Verzeichniß der letzteren den Polizeibehörden binnen 3 Tagen von ihrer Gründung an gerechnet vorzulegen, auch jede Veränderung der Vorſtandſchaft oder der Satzungen innerhalb der gleichen Friſt von ihrer Vornahme an gerechnet anzuzeigen. In der Verwaltung ihrer Angelegenheiten ſind ſie durchaus ſelbſtſtändig; es iſt daher auch von einer Einmiſchung in dieſelbe, von einer Rechnungsabhör u. dgl. Seitens der Verwaltungsbehörden keine Rede mehr. Dieſe Grundſätze erleiden nur bei den in Art. 25 genannten Arten von gewerblichen Verbindungen die dort aufgeſtellte Modification. Im Uebrigen ſind auch dieſe Arten von Verbindungen ſelbſtſtändig, und weder bei ihrer Gründung und bei der Errichtung ihrer Satzungen an Staatsgenehmigung gebunden, noch in der regelmäßigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten der Aufſicht und Mitwirkung der Staatsbehörden unterworfen.

3) (Genoſſenſchaften.) Etwas anders geſtaltet ſich das Verhältniß bei denjenigen Verbindungen, welchen es, namentlich in Anſehung des Beſitzes und der Verwaltung eines

eigenen Vermögens wünschenswerth erscheint, gleich einer Körperschaft, die juristische Persönlichkeit zu erlangen. Hiezu ist erforderlich, daß die Satzungen einer solchen Verbindung — einer Genossenschaft im engern Sinne des Wortes — von der Staatsregierung bestätigt werden. Die einfache Bestätigung hiezu ist für sich allein genügend, sie schließt also die Verleihung der Körperschaftsrechte schon in sich.

In Beziehung auf die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der neugebildeten Genossenschaften hat das großh. Handels-Ministerium unterm 13. Mai 1863, Nr. 2528, folgende Bestimmungen getroffen:

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die auf Grund des Art. 24, Absatz 2 des Gewerbegesetzes neu gebildeten gewerblichen Genossenschaften hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsaufsicht unterstehen, und ob dieses vermittelst einer regelmäßigen förmlichen Rechnungsabhör, oder in welch' anderer Weise zu geschehen habe.

Gewerbliche Genossenschaften sind eine nur durch den Besitz der Körperschaftsrechte besonders ausgezeichnete Art der gewerblichen Verbindungen, welchen der Absatz 1 des Gewerbegesetzes allgemein das Recht der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuerkennt. Hierunter ist auch die Verwaltung ihres Vermögens und die Kontrole der genossenschaftlichen Beamten, welche zunächst mit dieser Vermögensverwaltung sich zu befassen haben, inbegriffen. Von einer förmlichen Rechnungsabhör, wie sie bisher den Zünften gegenüber Seitens der Staatsbehörde geübt wurde, kann daher gegenüber den neuen gewerblichen Genossenschaften keine Rede sein.

Damit aber eine Aufsicht über die Vermögensverwaltung der genossenschaftlichen Beamten durch die Genossenschaft selbst auch wirklich geübt werde, haben wir seither nur solchen Satzungen die Staatsgenehmigung ertheilt, in welchen hiefür das Geeignete vorgesehen war, und werden auch weiterhin nach diesem Grundsatze verfahren.

Einem großen Theil der bereits gebildeten oder eben in Bildung begriffenen Genossenschaften soll nach den Beschlüssen der früheren Zunftmitglieder das Vermögen aufgehobener Zünfte überwiesen werden. Bezüglich dieses Vermögens verordnet das

Gewerbegesetz ausdrücklich, daß es dauernden gewerblichen Zwecken gewidmet werden müsse. (Art. 27, Abs. 2.) Aus dieser Bestimmung des Gesetzes erwächst für die Staatsregierung die Pflicht, darüber zu wachen, daß jenes Vermögen auch fortan, nachdem es in den Besitz einer gewerblichen Genossenschaft übergegangen ist, keine andere Verwendung erfahre. Aber auch hiezu ist eine förmliche und detaillirte Rechnungsabhör keineswegs erforderlich. Vielmehr genügt es, und ist es zugleich der sonst freien Stellung der Genossenschaften allein angemessen, wenn die Staatsbehörden, und zwar zunächst die Bezirksämter, sich von denjenigen Genossenschaften, welche in den Besitz von Zunftvermögen gelangt sind, aus der jeweiligen Hauptrechnung, nachdem sie von der Genossenschaft in satzungsmäßiger Weise geprüft und verbeschieden ist, einen Auszug aus den Hauptrubriken und eine Nachweisung über den unversehrten Bestand der überkommenen Vermögenstheile sich vorlegen lassen, womit nicht ausgeschlossen ist, daß die genannten Behörden in Fällen, wo die Umstände hiezu besonders auffordern, ausnahmsweise auch die Bücher und Rechnungen der Genossenschaft selbst zur Einsicht einfordern.

Die großh. Aemter werden angewiesen, hiernach künftighin zu verfahren, die Genossenschaften, auf welche diese Grundsätze Anwendung finden, zur Nachachtung hievon zu verständigen und eine Einrichtung zu treffen, wodurch die regelmäßige Einsendung, beziehungsweise Einforderung der gedachten Auszüge und Nachweisungen gesichert wird.

Die von den großh. Aemtern in diesem Zweige ihrer Thätigkeit gemachten Erfahrungen sind in den Jahresbericht aufzunehmen, gesetzwidrige Vorgänge aber, welche nicht auf kurzem Wege von ihnen selbst erledigt werden können, zum geeigneten Einschreiten sofort hieher anzuzeigen.

4) (Competenz.) Vollzugsverordnung §. 47.

Artikel 25.

Einzelne Arten.

Alle diejenigen Verbindungen von Gewerbtreibenden, welche

1) die Festsetzung und gemeinschaftliche Befolgung gleich-

mäßiger Grundsätze hinsichtlich des Verhältnisses der Mitglieder zu ihrem Hilfspersonal, insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung und Ausbildung ihrer Lehrlinge,

2) die Erhebung von Beiträgen des Hilfspersonals zu Armenunterstützungs-, Krankenverpflegungs- und Begräbnißkassen,

3) die gütliche Beilegung der zwischen den Mitgliedern und ihrem Hilfspersonal entstehenden Streitigkeiten,

zum Gegenstand haben, sind gehalten, den Zweck, die Verfassung und Einrichtung der Verbindung, die Bedingungen des Eintritts, die Pflichten und Rechte der Mitglieder in schriftlichen Satzungen festzustellen und solche der Verwaltungsbehörde vorzulegen, auch letzterer auf Verlangen jede sonstige Auskunft über ihre Wirksamkeit zu ertheilen.

Artikel 26.

Aufhebung der Zunftverfassung.

Die Zunftverfassung (§. 23 und 24 des VI. Constitutionsedikts vom 4. Juni 1808) und alle bisher bestandenen Innungsrechte sind aufgehoben.

Artikel 27.

Zunft- und Innungsvermögen.

Ueber die Verwendung des nach Berichtigung der Schulden etwa übrig bleibenden Reinvermögens einer Zunft oder Innung haben, unbeschadet etwaiger privatrechtlicher Ansprüche, die bisherigen Mitglieder derselben in einer von der Verwaltungsbehörde zu berufenden Versammlung einen Beschluß zu fassen, welcher zu seiner Giltigkeit der absoluten Stimmenmehrheit der Erschienenen und der Staatsgenehmigung bedarf und unter der Aufsicht der Verwaltungsbehörde in Vollzug zu bringen ist.

Das Reinvermögen darf nicht unter die Mitglieder vertheilt, sondern nur dauernden gewerblichen Zwecken gewidmet, so insbesondere zu einer derartigen Bestimmung einer gewerblichen Genossenschaft, oder einer Gewerbe- oder Handelskammer oder einer öffentlichen Anstalt (z. B. einem Gewerbeschul-, Hospital-Unterstützungsfond ꝛc.) übergeben, oder einer Gemeinde überwiesen werden.

Kommt ein giltiger Beschluß auch in einer zweiten in angemessener Frist zu berufenden Versammlung nicht zu Stande, so ist die den

voranſtehenden Beſtimmungen entſprechende Verfügung über die künftige Verwendung des Reinvermögens durch die Regierung zu treffen.

1) Vollzugsverordnung §§. 49—52.

2) Der Art. 27 des Gewerbgeſetzes beſtimmt, daß das Zunftvermögen nur dauernden gewerblichen Zwecken gewidmet werden darf, und es ergibt ſich ſowohl hieraus als aus den weiteren Ausdrücken des Artikels, daß, wenn dieſes Vermögen oder ein Theil deſſelben für Unterſtützungen, Krankenpflege und dgl. verwendet werden will, ſolches doch nur in ſofern geſchehen darf, als dieſe Verwendung zugleich einem gewerblichen Zwecke dient, wie dies beiſpielsweiſe dann der Fall iſt, wenn verarmte Gewerbtreibende unterſtützt oder erkrankte Geſellen der Gewerbtreibenden in einem Hoſpital verpflegt werden ſollen.

(Handels-Miniſterium, den 16. Mai 1863, Nr. 2569, und 21. Mai 1863, Nr. 2641.)

Artikel 28.

Zunftverband mit Nachbarländern.

Zunft- und Innungsverhältniſſe, welche wegen einer Betheiligung von Angehörigen der Nachbarländer durch Staatsverträge geregelt ſind, werden bis zur Erzielung abändernder Vereinbarungen von den Artikeln 26 und 27 nicht berührt.

Solche internationale Zunftverhältniſſe beſtehen zur Zeit noch bei der Kinzigflößerei im hintern Kinzigthal zwiſchen Badnern und Württembergern, und bei der Schifferei und Flößerei am Oberrhein zwiſchen Badnern und Schweizern.

Artikel 29.

Errichtung von Gewerbekammern.

Die Regierung kann, wo ſich das Bedürfniß zeigt, die Errichtung von Gewerbekammern veranlaſſen, welchen die Wahrung und Förderung der gemeinſamen Intereſſen aller oder einzelner Klaſſen des Gewerbeſtandes eines Ortes oder Landestheiles zur Aufgabe geſtellt iſt (allgemeine oder beſondere Gewerbekammern, Handelskammern ꝛc.).

Für jede einzelne Gewerbe- oder Handelskammer werden die näheren Beſtimmungen über ihre Verfaſſung und Einrichtung, ihren

Bezirk und Wirkungskreis und über die Art und Weise, wie die zu ihrem Bestand erforderlichen Mittel aufzubringen sind, durch Beschlußfassung derjenigen, welche an Errichtung und Erhaltung derselben sich betheiligen wollen, unter Genehmigung der Regierung festgestellt.

Artikel 30.

Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbegesetz.

Die Polizeistrafbehörden haben Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz und die dazu gehörigen Vollzugsvorschriften mit Verweisen oder Geldbußen bis zu 50 fl., in Wiederholungsfällen mit Geldbußen bis zu 100 fl., oder mit Gefängnißstrafen bis zu vier Wochen zu ahnden.

Gegen denjenigen, welcher sich nach zweimaliger Bestrafung eine weitere Zuwiderhandlung zu Schulden kommen läßt, kann eine Geldstrafe bis zu 500 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, und in schweren Fällen die zeitliche Einstellung des Gewerbebetriebs bis auf die Dauer von 6 Monaten erkannt werden.

1) (Competenz.) Zur Zeit und bis zu der bevorstehenden gänzlichen Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte sind zur Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbegesetz zuständig:

I. Die Bürgermeisterämter, und zwar mit
   a. Verweis,
   b. Gefängnißstrafe bis zu 48 Stunden,
   c. Geldstrafe bis zu 5 fl. in Städten, bis zu 2 fl. auf dem Lande.

(Gemeindeordnung §§. 59 und 62.)

II. Die Bezirksämter, und zwar mit
   a. Verweis,
   b. Gefängnißstrafe bis zu 28 Tagen,
   c. mit einer diesem Maß der Freiheitsstrafe entsprechenden Geldstrafe, wobei 1—4 fl. Geld für 24 Stunden Gefängniß gerechnet werden.

(Organisationsedikt vom 26. Nov. 1809, Beilage C., §. 14; §. 3 der Verordnung vom 24. Aug. 1813, die Sonderung der polizeilichen und gerichtlichen Strafsälle betr., Reg.-Bl. Nr. 26, S 162; Strafgesetzbuch §. 162.)

Iſt auf eine die bezirksamtliche Competenz überſteigende Strafe zu erkennen (Abſatz 2 des Art. 30), ſo werden die Acten III. dem Hofgerichte zur Entſcheidung vorzulegen ſein. (Verordnung vom 30. Juni 1810, Reg.-Bl. Nr. 19, S. 221, und die oben erwähnte Verordnung vom 21. Aug. 1813.)

Artikel 31.
Fortdauer älterer Beſtimmungen.

Die Vorſchriften über die mit der Preſſe zuſammenhängenden Beſchäftigungen, über das Halten von Leihbibliotheken und Leſekabineten, über die Feuerverſicherungs- und Auswanderungsagenturen, über die Kaminfegerei, über den Handel mit feuergefährlichen Gegenſtänden, mit Waffen und Munition, mit Salz, mit Giften und Arzneiſtoffen, über das Apothekergewerbe, über den Kleinhandel mit geiſtigen Getränken, über die Wirthſchaften, über die Schifffahrt und die Flößerei, und über die Waſenmeiſterei, erleiden durch das gegenwärtige Geſetz keine Abänderung.

1) (Conceſſion.) Zur Ausübung der in dieſem Artikel aufgeführten Gewerbe bleibt obrigkeitliche Conceſſion erforderlich.

2) (Preßgewerbe.) Ueber die Preßgewerbe (Buchdruckerei, Lithographie, Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandel, Antiquariatsgeſchäft ꝛc.) ſiehe

Preßgeſetz vom 15. Februar 1851 (Reg.-Bl. Nr. 12, S. 129 u. ff.), insbeſondere die §§. 2—7, 13;

Vollzugsverordnung hiezu vom 27. Februar 1851 (Reg.-Bl. Nr. 16, S. 176), insbeſondere §§. 1 und 20;

Bundesbeſchluß vom 6. Juli 1854 (Reg.-Bl. 1857, Nr. 5, S. 54 ff.).

Geſetz vom 15. Jan. 1857 zum Vollzuge des vorgenannten Bundesbeſchluſſes (Reg.-Bl. Nr. 6, S. 61 ff.).

Landesherrliche Vollzugsverordnung zu dieſem Geſetz vom 15. Januar 1857 (Reg.-Bl. Nr. 6, S. 62 u. ff.).

Verordnung vom 9. Jan. 1857, das Sammeln von Subſcriptionen auf Druckſchriften betr. (Centralverordnungsblatt Nr. 2, S. 5).

Landesherrliche Competenzverordnung vom 17. Jan. 1822 (Reg.-Bl. Nr. 3, S. 14).

3) (Leihbibliotheken und Leſekabinete.) Ueber das Halten von Leihbibliotheken und anderen öffentlichen Leſeanſtalten ſ. Verordnung vom 5. Juli 1852 (Reg.-Bl. Nr. 34, S. 306 u. ff.).

4) (Gebäudeverſicherung.) Ueber Agenturen für Verſicherung von Gebäuden gegen Brandſchaden ſ.

Geſetz vom 29. März 1852 (Reg.-Bl. Nr. 14, S. 87), insbeſondere §. 9.

Die Vollzugsverordnungen hiezu vom 2. Aug. 1852 (Reg.-Bl. Nr. 40, S. 399 u. ff.), vom 11. März 1853 (Reg.-Bl. Nr. 17, S. 154) und vom 27. Juli 1855 (Reg.-Bl. Nr. 29, S. 219).

5) (Fahrnißverſicherung.) Ueber Agenturen für Verſicherung der Fahrniſſe gegen Brandſchaden ſ.

Geſetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 28, S. 216 u. ff.), insbeſondere §§. 1—18.

Vollzugsverordnung hiezu vom 3. Nov. 1840 (Reg.-Bl. Nr. 36, S. 275 u. ff.).

Landesherrliche Competenzverordnung vom 21. Juni 1850, §. 1, Ziffer 16 (Reg.-Bl. Nr. 31, S. 231).

6) (Auswanderungsagenturen.) S. landesherrliche Verordnung vom 11. Febr. 1853 (Reg.-Bl. Nr. 5, S. 35 u. ff.).

7) (Kaminfegerei.) Das Kaminfegereigewerbe hat zugleich die Natur eines öffentlichen Dienſtes. S. Kaminfegereiordnung vom 21. Aug. 1843, und Verordnung vom 11. Aug. 1854, Nr. 12,019, abgedruckt in den Kreisverordnungsblättern dieſer Jahrgänge.

8) (Handel mit Leuchtgas und Camphin.) S. Verordnung vom 20. Jan. 1852 (Kreisverordnungsblätter).

9) (Handel mit Reibzündmitteln.) S. Verordnung vom 10. Sept. 1846 (Kreisverordnungsblätter).

10) (Pulverhandel.) S. Verordnung vom 20. Mai 1816 (Reg.-Bl. Nr. 16, S. 63), und vom 17. Sept. 1857, Nr. 11,847. Dieſe Vorſchriften werden auch auf den Handel mit Feuerwerksgegenſtänden Anwendung finden.

11) (Handel mit Schießbaumwolle.) S. landesherrliche Verordnung vom 5. Febr. 1857 (Reg.-Bl. Nr. 6, S. 73).

12) (Waffenhandel.) S. §§. 4 und 5 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Mai 1857 (Reg.-Bl. Nr. 18, S. 178).

13) (Salzhandel.) S. landesherrliche Verordnungen vom 16. Okt. 1823 (Reg.-Bl. Nr. 25, S. 137), vom 30. Nov. 1835 (Reg.-Bl. Nr. 59, S. 437 ff.), und Ministerialverordnung vom 1. Dez. 1837 (Kreisverordnungsblätter).

14) (Handel mit Giften und Arzneistoffen.) S. die beiden Verordnungen vom 25. Jan. 1858 (Reg.-Bl. Nr. 30, S. 288 und S. 289).

15) (Apothekergewerbe.) Apotheker- und Apothekenordnung vom 28. Juli 1806 (Auszug und Nachträge in der Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Gesetze, Verordnungen, Instructionen und Entscheidungen über das Medicinalwesen, die Stellung und Verrichtungen der Medicinalbeamten und Sanitätsdiener im Großherzogthum Baden von Dr. C. A. Diez, Karlsruhe 1857).

16) (Wirthschaften.) Wirthschaftsordnung vom 16. Okt. 1834 (Reg.-Bl. Nr. 49, S. 341 u. ff.), und landesherrliche Verordnung vom 4. April 1851 (Reg.-Bl. Nr. 25, S. 251).

Vergl. auch die Verordnung vom 3. Okt. 1828, den unbefugten Wein- und Bierschank betr. (Reg.-Bl. Nr. 22, S. 205).

17) (Weinhandel.) Ueber Weinhandel s.

Gesetz vom 6. April 1854, die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betr. (Reg.-Bl. Nr. 18, S. 167 ff.).

Vollzugsverordnung hiezu vom 26. Okt. 1854 (Reg.-Bl. Nr. 47, S. 398 ff.).

Verordnung vom 26. Okt. 1854, über die Grenze zwischen Weinverkauf im Großen und jenem im Kleinen (Reg.-Bl. Nr. 47, S. 397).

Vergl. auch die Weinsteuerordnung vom 30. Okt. 1858 (Reg.-Bl. Nr. 52, S. 465), insbesondere bezüglich der Erlaubniß zum Weinverkauf im Kleinen die §§. 23, 36, 37.

Digitized by Google

18) (Branntweinhandel.) S. die landesherrlichen Verordnungen vom 8. März 1842 (Reg.-Bl. Nr. 11, S. 135), und vom 10. Nov. 1843 (Reg.-Bl. Nr. 29, S. 199).

19) (Schifffahrt und Flößerei.) Die zur Ausübung der Schifffahrt und Flößerei erforderliche Staatserlaubniß ist nicht sowohl eine gewerbspolizeiliche Concession, als vielmehr die vom Staat als Eigenthümer der schiff- und floßbaren Gewässer (L.R.S. 538) ausgehende Verleihung des Rechts zur Benützung derselben.

Bezüglich der Competenz s. die landesherrl. Verordnungen vom 17. Jan. 1822 (Reg.-Bl. Nr. 3, S. 13), und vom 19. April 1860 (Reg.-Bl. Nr. 22, S. 139).

Die Schifffahrt auf dem Badischen Antheil des Bodensees ist zur Zeit noch Privilegium gewisser Privatpersonen und Gesellschaften.

Die näheren Bestimmungen über die Berechtigung zur Ausübung der Schifffahrt und Flößerei enthalten

a. für den Rhein:
   - Art. 42—51 der Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831 (Reg.-Bl. Nr. 12, S. 106 u. ff.).
   - Zusatzartikel vom 17. Sept. 1844, Nr. XVIII (Reg.-Bl. Nr. 26, S. 144 u. ff.).
   - Zusatzartikel vom 19. Aug. 1849, Nr. XIX (Reg.-Bl. Nr. 54, S. 503).
   - Verordnung vom 17. Okt. 1835, über die Zulassung von Schiffsgehilfen und Schiffsjungen.
   - Verordnung vom 12. April 1844, die Rheinschifferpatente und die Beaufsichtigung der Schiffsmannschaften betr. (Reg.-Bl. Nr. 10, S. 79).
   - Steuermannsordnung vom 6. Nov. 1840 (R.V.Bl.);

b. für den Main:
   - Art. 43 der Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831 (s. oben);

c. für den Neckar:
   - Art. 42—49 der Neckarschifffahrtsordnung vom 31. Jan. 1843 (Reg.-Bl. Nr. 4, S. 25);

d. für die Kinzig:
   - Kinzigfloßordnung vom 17. Jan. 1853 (V.Bl. für den

Mittelrheinkreis Nr. 2, S. 3), und Nachträge hiezu vom 13. Juni 1861 (Allg. Anzeigeblatt Nr. 67) und vom 25. März 1862 (Allg. Anzeigeblatt Nr. 25).

20) (Prüfung der Dampfkeſſel auf Dampfſchiffen.) Ueber die Prüfung der Dampfkeſſel auf Dampfſchiffen hat das Miniſterium des Innern unterm 25. Febr. 1848 eine Verordnung erlaſſen, welche durch die damals beſtandenen Kreisverordnungsblätter veröffentlicht wurde.

21) (Waſenmeiſterei.) Die Waſenmeiſtereien ſind in vielen Bezirken noch Erblehen. Wo dieſes Verhältniß nicht mehr beſteht, ſind ſie nicht ſowohl ein Gewerbe, als vielmehr ein gemeinſchaftlicher öffentlicher Dienſt der Gemeinden des Bezirks. Das großh. Miniſterium des Innern iſt mit einer gänzlichen Umgeſtaltung des Waſenmeiſtereiweſens beſchäftigt. Die dermalen geltenden Vorſchriften ſind enthalten in der

Verordnung vom 27. Juni 1818 (Reg.-Bl. Nr. 7, S. 34).

Verordnung vom 9. Mai 1820 (Reg.-Bl. Nr. 9, S. 47).

Verordnung vom 13. April 1830 (Reg.-Bl. Nr. 8, S. 31).

Verordnung vom 19. Febr. 1858 (Centralverordnungsbl. Nr. 3, S. 15).

Artikel 32.

Allgemeine geſetzliche Vorſchriften.

Jeder Gewerbtreibende bleibt den Beſtimmungen der Strafgeſetze über Verbrechen mit Mißbrauch des Gewerbes, ſowie den auf ſeinen Geſchäftsbetrieb bezüglichen Polizei-, Zoll- und Steuergeſetzen und Verordnungen unterworfen.

1) (Strafgeſetze.) S. Strafgeſetzbuch §§. 33, 46, 144, 249, 250, 449, 469, 532.

Preßgeſetz vom 15. Jan. 1857 (Reg.-Bl. Nr. 6, S. 61) §. 1.

Zollſtrafgeſetz vom 3. Aug. 1830 (Reg.-Bl. Nr. 30, S. 279 u. ff.) §. 29.

2) (Polizeivorſchriften.) S. die unter Art. 31 angeführten Verordnungen und Geſetze.

Polizeigeſetzgebung des Großherzogthums Baden von Fr. Rettig, 4. Aufl., Karlsruhe 1853.

Maßordnung für das Großherzogthum Baden mit den darauf bezüglichen Inſtruktionen und Miniſterialentſchließungen; 2. amtl. Ausg., Karlsruhe 1857.

(Heimathsausweiſe der dienenden und arbeitenden Klaſſen.) Die Verordnung großh. Miniſteriums des Innern vom 18. März 1863, Centralverordnungsblatt Nr. V, enthält folgende Beſtimmungen:

§. 1. Den Dienſtboten, Arbeitern und Gewerbsgehilfen (einſchließlich der Lehrlinge), wenn ſie außerhalb ihres Heimathsortes in Dienſt oder Arbeit treten wollen und dagegen keine geſetzliche Anſtände obwalten (§. 3), ſind zu ihrem Ausweis Paßbücher nach dem vorgeſchriebenen Formular auszuſtellen.

Dieſelben dienen zugleich als Reiſe- und Heimathsurkunden.

§. 2. Die Ausſtellung des Paßbuches geſchieht durch das Amt und iſt bei dem Bürgermeiſter der Heimathsgemeinde nachzuſuchen.

Der Bericht des Bürgermeiſters an das Amt muß von den zwei älteſten Gemeinderäthen mit unterzeichnet ſein.

§. 3. 1) Paßbücher ſind namentlich zu verſagen:

a. unſelbſtſtändigen Perſonen, wenn diejenigen, von welchen ſie abhängig ſind, nicht einwilligen;

b. ſolchen, welche in Unterſuchung ſtehen, wenn die Unterſuchungsbehörde die Unterſagung für geboten hält.

2) Paßbücher können verſagt oder mit Beſchränkungen ausgeſtellt werden:

a. ſolchen, welche durch richterliches Urtheil unter polizeiliche Aufſicht geſtellt ſind,

b. ſolchen, welche im Laufe des letzten Jahres wegen Landſtreicherei oder zweimal wegen Bettels beſtraft wurden, wenn ſie nicht nachzuweiſen vermögen, daß ſie anderswo ſichere Beſchäftigung finden.

3) Conſcriptionspflichtigen dürfen Paßbücher nur mit Rückſicht auf die Erfüllung ihrer Conſcriptionspflicht ausgeſtellt werden.

§. 4. Der Inhaber hat auf den Reiſen ſein Paßbuch bei

ſich zu führen und auf Verlangen dem polizeilichen Aufſichtsperſonal vorzuzeigen.

Gleiche Verpflichtung haben Ausländer dieſer Art in Bezug auf Ausweiſe.

Zuwiderhandelnde ſind mit Geld bis zu 10 fl. oder mit Gefängniß bis zu drei Tagen zu beſtrafen.

§. 6. Die bisherigen Dienſt-, Paß- und Wanderbücher können den Inhabern bis zum Ablauf ihrer Giltigkeit als Ausweis, wo thunlich, belaſſen werden.

(Polizeiliche Fremdenanzeigen.) Nach §. 3 der Verordnung großh. Miniſteriums des Innern vom 18. März 1863, Centralverordnungsblatt Nr. V, iſt der Dienſteintritt und Austritt fremder Dienſtboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge von der Dienſtherrſchaft binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, erſteren Falls unter Hinterlegung des Paßbuches, bei Ausländern ihrer Heimathsurkunde.

Die Behörde hat hierüber einen Schein nach vorgeſchriebenem Formular auszuſtellen und iſt für ſichere Aufbewahrung der hinterlegten Urkunde haftbar. Bei dem letzten Dienſtaustritt iſt die Dauer der Dienſtzeit durch die Behörde in das Paßbuch einzutragen.

Erfolgt auf den Grund des Geſetzes über Niederlaſſung und Aufenthalt eine Ausweiſung, ſo iſt auch hiervon in dem Paßbuche durch die Staatspolizeibehörde Eintrag zu machen.

Nach §. 4 der erwähnten Verordnung ſind Zuwiderhandlungen gegen vorſtehende Vorſchriften oder die Anordnungen der Ortspolizeibehörden mit Geld bis zu 10 fl. zu beſtrafen.

Wer bei ſolchen Anläſſen zur Täuſchung der Behörde falſche Namens- oder andere falſche Angaben macht, wird mit Geld bis zu 25 fl. oder mit Gefängniß bis zu 8 Tagen beſtraft.

3) (Zollgeſetze.) Zollvereinsverträge vom 12. Mai 1835 (Reg.-Bl. Nr. 25, S. 143 u. ff.), vom 19. Febr. und 4. April 1853 (Reg.-Bl. Nr. 28, S. 218 u. ff.).

Zollgeſetz vom 3. Aug. 1837 (Reg.-Bl. Nr. 30, S. 213 ff.).

Zollordnung vom 3. Aug. 1837 (Reg.-Bl. Nr. 30, S. 226 u. ff.).

Digitized by Google

4) (Betrieb der Gewerbe im Grenz- und Gewerbs-Controlbezirke.) Das Zollgesetz vom 3. Aug. 1837, Reg.-Bl. Nr. XXX, enthält in dieser Beziehung folgende Bestimmungen:

§. 35. Innerhalb des Grenzbezirkes und innerhalb derjenigen näheren Begrenzung des letzteren nach dem Binnenlande zu, welche von der Zollverwaltung festgesetzt und bekannt gemacht werden wird (Gewerbscontrolbezirk) können früher bestandene Gewerbe mit zollpflichtigen fremden, einem höheren als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden oder mit gleichnamigen inländischen, sowie mit allen einem Ausgangszolle unterworfenen Gegenständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen und betrieben werden unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche von den obersten Verwaltungsbehörden (den Ministerien des Handels und der Finanzen) mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anzuordnen, sowie durch die gewerbspolizeilichen Gesetze gegeben sind, um das Gewerbs- und Zollinteresse zu sichern.

Die weiteren Bestimmungen hierwegen, und zwar insbesondere wegen Führung von Handelsbüchern von Seiten der Kaufleute im Grenz- und Gewerbscontrolbezirke, dann wegen Beschränkung der Krämer und anderer Gewerbtreibenden in kleineren Orten des Grenz- und Gewerbscontrolbezirkes bei dem unmittelbaren Waarenbezuge aus dem Auslande, sowie wegen der Beschränkung der Hausirgewerbe im Grenzbezirke werden durch die Zollordnung ertheilt werden.

§. 88 der Zollordnung, Regierungsblatt 1837, Seite 259.

Die im §. 35 des Zollgesetzes vorbehaltenen Controlmaßregeln sollen nach der Eigenthümlichkeit des zu beaufsichtigenden Handels- und Gewerbsbetriebes vorgeschrieben werden.

§. 89 der Zollordnung. Insbesondere hat jeder Kaufmann im Grenz- und Gewerbscontrolbezirke ein Handlungsbuch zu führen, worin rücksichtlich aller unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waaren beim Empfang derselben der Tag und Ort, an und in welchem die Verzollung stattgefunden hat, bemerkt und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waaren der Nachweis hierüber enthalten sein muß.

§. 90 der Zollordnung. Krämer und andere Gewerbtrei-

bende, welche ſich in dem Greuz- und Gewerbscontrolbezirke in Orten unter 1500 Einwohnern niedergelaſſen haben, dürfen Material-, Spezerei- und Stuhlwaaren nur dann unmittelbar aus dem Auslande einführen, wenn ſie ordnungsmäßige kaufmänniſche Bücher führen und die beſondere Erlaubniß der betreffenden Behörden erhalten haben.

Iſt letzteres nicht der Fall, ſo dürfen dergleichen Krämer und Gewerbtreibende Waaren fraglicher Art nur von inländiſchen Handlungen, welche ordnungsmäßige Bücher führen, beziehen, ſolche lediglich in ihrem Laden abſetzen und keine Verſendung davon machen.

§. 91. Hauſirgewerbe dürfen im Grenzbezirke nur mit beſonderer Erlaubniß und unter denjenigen Beſchränkungen betrieben werden, welche zum Zwecke des Zollſchutzes bereits beſtehen oder noch weiter angeordnet werden.

Auf Material- und Spezereiwaaren, auf Wein, Branntwein und Liqueure aller Art, ſowie auf Zeuge, die aus Baumwolle, Seide oder Wolle ganz oder in Vermiſchung mit anderen Stoffen gefertigt ſind, ſoll ſich die Erlaubniß nicht erſtrecken.

5) (Steuergeſetze.) Ueber die allgemeine Gewerbſteuer ſ. das Geſetz vom 23. März 1854 (Reg.-Bl. Nr. 14, S. 99 u. ff.), und die Vollzugsverordnung hiezu vom 20. April 1854 (Reg.-Bl. Nr. 17, S. 163 u. ff.).

Ueber Bierſteuer und die zu deren Sicherung eingeführten Controlmaßregeln ſ. Geſetz vom 28. Auguſt 1845 (Reg.-Bl. Nr. 5, S. 50 u. ff.), und die Vollzugsverordnungen hiezu vom 30. April 1845 (Reg.-Bl. Nr. 13, S. 121 u. ff.), und vom 10. Nov. 1849 (Reg.-Bl. Nr. 74, S. 578 ff.).

Ueber die Branntweinſteuer und die bezüglichen Controlen. Geſetz vom 26. März 1852 (Reg.-Bl. Nr. 12, S. 79 u. ff.), und Vollzugsverordnung hiezu vom 5. April 1852 (Reg.-Bl. Nr. 17, S. 132 u. ff.).

Ueber Fleiſchacciſe und die Controlirung der Metzger. Geſetz vom 26. Mai 1835 (Reg.-Bl. Nr. 23, S. 123), und die Vollzugsverordnungen hiezu vom 10 Dez. 1835 (Reg.-Bl. Nr. 63, S. 467), und vom 22. Nov. 1838 (Reg.-Bl. Nr. 37, S. 309); ferner Geſetz vom 28. März 1844 (Reg.-Bl. Nr. 7, S. 55 u. ff.), nebſt der Vollzugsverordnung vom 14.

Mai 1844 (Reg.=Bl. Nr. 11, S. 88 ff.), und das Geſetz vom 30. Juni 1862 (Reg.=Bl. Nr. 31, S. 256).

Ueber die Controlvorſchriften zur Sicherung der Zuckerrübenſteuer ſ. Geſetz vom 21. Sept. 1846 (Reg.=Bl. Nr. 37, S. 235 u. ff.), und die Vollzugsverordnung hiezu vom 23. Sept. 1846 (Reg.=Bl. Nr. 37, S. 245).

S. auch bezüglich der Wirthſchaften und des Weinhandels die Anm. 16 und 17 unter Artikel 31.

Ueber die Beſteuerung der Ausländer, welche im Großherzogthum, ohne eine ſtändige Niederlaſſung daſelbſt zu haben, Handel oder Gewerbe treiben, hat das großh. Finanzminiſterium unterm 2. Dez. 1862, Reg.=Bl. Nr. LX, folgende Verordnung erlaſſen:

Nachdem in Folge des Gewerbegeſetzes vom 20. September d. J. (Reg.=Bl. Seite 409) rückſichtlich der Beſteuerung der Ausländer, welche im Großherzogthum, ohne eine ſtändige Niederlaſſung daſelbſt zu haben, Handel oder Gewerbe treiben, neue Beſtimmungen nöthig geworden ſind, ſo wird unter Aufhebung der dieſſeitigen Verordnung vom 16. November 1854 (Reg.=Bl. Seite 430), in Gemäßheit der §§. 53 und 54 des Gewerbſteuergeſetzes vom 23. März 1854 (Reg.=Bl. Seite 99), und nach höchſter Entſchließung aus Großherzoglichem Staatsminiſterium vom 29. v. M., Nr. 1228, verordnet wie folgt:

§. 1.

Ausländer, welche ein nicht zu den Hauſirgewerben (Gewerbegeſetz Art. 6) gehöriges Gewerbe im Großherzogthum betreiben wollen, haben — ſofern ſie eine ſtändige Niederlaſſung im Lande nicht beſitzen — die nach dem Geſetz vom 23. März 1854 ſchuldige Gewerbſteuer vor Beginn ihres Handels= oder ſonſtigen Gewerbebetriebs zu entrichten.

§. 2.

Zu dem Ende hat jeder Ausländer, welcher ſich in dem Falle des §. 1 befindet, entweder bei einer Obereinnehmerei oder bei einem Steuerperäquator eine Steuererklärung abzugeben, worin anzuführen iſt:

1. Vor= und Zunamen des Handel= oder Gewerbetreibenden, deſſen Wohnort und Heimathland;

2) die Art des Handels oder Gewerbes, nach der Bezeichnung deſſelben im Gewerbſteuertarif;
3) der mittlere Werth des Betriebskapitals (§§. 5 und 34 des Gewerbſteuergeſetzes);
4) Zahl und Art der Gewerbsgehilfen (§. 24 und 27 des Gewerbſteuergeſetzes);
5) bei jenen Perſonen, welche eines amtlichen Ausweiſes (Art. 8 des Gewerbegeſetzes) bedürfen, Ort und Tag der Ausſtellung des betreffenden Ausweiſes;
6) die beabſichtigte, beziehungsweiſe im amtlichen Ausweis angegebene Zeitdauer des Gewerbebetriebs nach ganzen Kalendermonaten, den Monat des Beginns mit eingerechnet.

Wer über die in der erſten Steuererklärung angegebene Zeit hinaus ſein Gewerbe fortbetreiben will, hat alsbald nach Ablauf dieſer Zeit eine neue Steuererklärung abzugeben. Zugleich iſt damit die früher erhaltene Beſcheinigung (§. 4 und 6) abzuliefern, und, daß dies geſchehen, von dem Gewerbtreibenden in der Steuererklärung zu bemerken.

§. 3.

Die Obereinnehmerei, beziehungsweiſe der Steuerperäquator prüft ſofort die abgegebene Steuererklärung, beſtimmt, wenn nöthig nach weiterer Vernehmung des betreffenden Handel- oder Gewerbtreibenden,

1) die Klaſſe des Betriebskapitals,
2) „ „ „ perſönlichen Verdienſtes,
3) die Zahl der zu verſteuernden Gehülfen I. und II. Klaſſe,

trägt dieſelben mit den entſprechenden Steuerkapitalien auf der Steuererklärung ein und berechnet ſodann die ſchuldige Gewerbſteuer nach dem beſtehenden Umlagefuß für die zum Gewerbebetrieb deklarirten Monate, in den dazu geeigneten Fällen jedoch den erſten und letzten Monat (§. 41 des Gewerbeſteuergeſetzes) abgerechnet.

Bei Beſtimmung der Steuer iſt darauf zu ſehen, daß das Betriebskapital, wo der nach §. 2 angegebene Betrag den mitwerbenden inländiſchen Gewerben gegenüber zu nieder erſcheint, angemeſſen erhöht wird.

Das Steuerkapital des perſönlichen Verdienſtes iſt, wo der Gewerbſteuertarif eine Unterſcheidung nach Orten macht, jeweils nach der höchſten Tarifsabtheilung zu beſtimmen.

Ueber die bei ihm abgegebenen Steuererklärungen führt der Steuerperäquator ein Verzeichniß, das je am Schluß des Monats der einſchlägigen Obereinnehmerei einzuſenden iſt.

§. 4.

Die nach §. 3 berechnete Steuer iſt ſodann von der Obereinnehmerei, oder, wo die Steuerberechnung von dem Steuerperäquator vorgenommen wurde, von dem Steuererheber des betreffenden Ortes, welchem zu dem Ende die Steuererklärung abzuliefern iſt, gegen Beſcheinigung ſogleich vollſtändig zu erheben und in einer beſonderen Hebeliſte, der die Steuererklärung als Beilage anzuſchließen iſt, einzutragen.

§. 5.

Die auf erfolgte Zahlung zu ertheilende Beſcheinigung muß enthalten:

1) Vor- und Zuname des Gewerbtreibenden, deſſen Wohnort und Heimathland;
2) Die Art des Handels oder Gewerbes;
3) das Steuerkapital nach ſeinen Beſtandtheilen, als Betriebskapital, Perſonal- und Gehilfenkapital, ferner den nach §. 3 berechneten und den bezahlten Steuerbetrag;
4) die in der Steuererklärung angegebene Zeitdauer des Gewerbebetriebs und den Tag, bis zu welchem die Steuer berechnet und erhoben wurde.

§. 6.

Findet in Gemäßheit des §. 41 des Gewerbſteuergeſetzes eine Steuererhebung nicht ſtatt, ſo wird hierüber dem Gewerbtreibenden ſogleich nach erfolgter Anmeldung von der Obereinnehmerei, beziehungsweiſe dem Steuerperäquator Beſcheinigung ertheilt.

Dieſe Beſcheinigung ſoll die in Ziffer 1 und 2 des §. 5 erwähnten Angaben enthalten, ferner den Tag bezeichnen, mit welchem die Steuerfreiheit abläuft.

Die bezüglichen Steuererklärungen hat der Steuerperäquator jeweils mit dem nach §. 3 zu führenden Verzeichniß der Obereinnehmerei vorzulegen.

§. 7.

Ausländer, welche ein Hauſirgewerbe (Gewerbegeſetz Art. 6) im Großherzogthum betreiben wollen, haben ſtatt der Gewerbſteuer eine nach der Zeit ihres Gewerbebetriebs ſich richtende Gewerbſteuertaxe zu bezahlen.

Dieſe Taxe wird vorerſt für jeden Monat der Dauer des Hauſirausweiſes, den Monat zu 30 Tagen angenommen, auf 1 fl. 30 kr. feſtgeſetzt. Theile eines Monats ſind für einen vollen Monat zu rechnen.

Nach der Faſſung des §. 7 der Verordnung vom 2. Dec. 1862 wird keine Unterſcheidung zwiſchen Unternehmern und Hilfsperſonen gemacht, und da gemeinſchaftliche Hauſirausweiſe nicht ausgeſtellt werden, muß von jedem Theilhaber eines in Gemeinſchaft betriebenen Hauſirgewerbes, beziehungsweiſe von jeder mit Hauſirausweis zu verſehenden Hilfsperſon die volle Taxe erhoben werden.

(Handels-Miniſterium, den 8. Mai 1863, Nr. 2432.)

§. 8.

Die nach §. 7 ſchuldige Gewerbſteuertaxe iſt von dem Bezirksamt, welches den Hauſirausweis ertheilt, in letzterem anzugeben und zugleich in die Sportelhebrolle des Steuererhebers am Amtsſitze einzutragen, jedoch beim Abſchluß dieſer Heberolle, ſowie in der Sportelhauptüberſicht als „Gewerbſteuertaxe von ausländiſchen Hauſirern“ von den übrigen Gefällen getrennt aufzuführen.

Der Hauſirausweis iſt ſodann von dem Bezirksamt an den Steuererheber des Amtsſitzes abzugeben und dort durch den Gewerbtreibenden gegen Zahlung der ſchuldigen Gewerbſteuertaxe, und nachdem der Steuererheber die Zahlung auf dem Hauſirausweis beſtätigt hat, in Empfang zu nehmen.

§. 9.

Ausländiſche Geſchäftsreiſende, welche nicht blos bei Gewerbtreibenden, ſondern auch bei anderen Perſonen Beſtellungen auf Muſter ſuchen, oder welche Waaren mit ſich führen wollen und deßwegen nach §. 9 der Vollzugsverordnung zu dem Gewerbegeſetz (Reg.-Bl. 1862, Seite 419) dem Anmeldungsverfahren unterliegen, ſind wie Hauſirhändler zu beſteuern.

Die Gewerbsteuertare für diesen Hausirhandel kömmt neben der nach der Verordnung vom 26. November 1835 (Reg.-Bl. Seite 427) eintretenden Falles zu entrichtenden Patenttare in Anwendung.

§. 10.

Der handel- oder gewerbtreibende Ausländer ist verbunden, sich je auf Anfordern bei dem Steueraufsichts- und Erhebungspersonal, sowie auch der Polizeibehörde über die erfolgte Zahlung der Gewerbsteuer durch Vorzeigung der erhaltenen Bescheinigung auszuweisen.

Die Steuerbeamten sind befugt und verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Besteuerung, namentlich in Beziehung auf das Betriebskapital und die steuerbare Gehilfenzahl, näher zu unterrichten, auch, wenn das Betriebskapital erheblich zu gering angegeben worden, unter Zuzug des Bürgermeisters eine summarische Abschätzung durch verpflichtete Sachverständige zu veranlassen und ein Protokoll hierüber aufzunehmen. Ergibt sich Verdacht einer Defraudation, so ist nach Art. 3 des Gesetzes vom 22. Juni 1837 (Reg.-Bl. S. 131) der vorgesetzten Obereinnehmerei (dem Hauptsteueramt) unter Vorführung des Angeschuldigten Anzeige zu machen.

Die Vorführung hat übrigens zu unterbleiben, wenn der Angeschuldigte den Strafbetrag bei dem Bürgermeister hinterlegt, oder durch Bürgschaft sicher stellt, oder sonst Gewähr bietet, daß er auf Vorladen vor der zuständigen Finanzbehörde erscheinen werde.

§. 11.

Defraudationsfälle sind nach den §§. 55—57 des Gewerbesteuergesetzes zu bestrafen.

§. 12.

Gegenwärtige Verordnung findet keine Anwendung:

1) Auf Handel- und Gewerbtreibende aus Zollvereinsstaaten, sowie aus Oesterreich, welche nur Messen und Jahrmärkte zur Ausübung des Handels und zum Absatz ihrer Erzeugnisse oder Fabrikate besuchen, und, wenn sie sich darüber, daß sie zu solchem Gewerbsbetrieb in ihrer Heimath berechtigt sind, nach Maßgabe der Verordnungen

vom 26. November 1835 (Reg.-Bl. S. 434), und vom 6. Mai 1854 (Reg.-Bl. S. 254) ausweisen, keine Gewerbsteuer zu erlegen haben;

2) auf Ausländer, welche nur eigene rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd, der Fischerei oder des Bergbaues verkaufen und für diesen Geschäftsbetrieb einer Gewerbsteuer gleichfalls nicht unterworfen sind;

3) auf Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, sowie auf Geschäftsreisende, welche — ohne Waaren mit sich zu führen (§. 8) — lediglich bei Gewerbtreibenden Waarenbestellungen aufsuchen und forthin nach der Verordnung vom 26. November 1835 (Reg.-Bl. S. 427) in Verbindung mit dem §. 8 der Vollzugsverordnung zu dem Gewerbgesetz (Reg.-Bl. 1862, S. 419), ferner nach den Verordnungen vom 6. Mai, 29. August und 26. September 1854 (Reg.-Bl. S. 254, 338 und 367), vom 12. März und 4. Juli 1855 (Reg.-Bl. S. 79 und 194), vom 2. Mai 1857 (Reg.-Bl. S. 151), vom 28. Januar und 17. Oktober 1860 (Reg.-Bl. S. 48 und 408) zu behandeln sind;

4) auf Ausländer, welche das Frachtfuhrgewerbe oder die Schifffahrt zwischen in- und ausländischen Plätzen betreiben, rücksichtlich welcher Gewerbtreibenden jedoch — falls sie weder dem Zollverein noch Oesterreich angehören — nach Gutfinden anderweite Bestimmung vorbehalten bleibt.

Artikel 33.

Grenze des Umfangs dieses Gesetzes.

Die Regalien des Staates erleiden durch das gegenwärtige Gesetz keinen Abbruch.

Auch findet dasselbe auf die verschiedenen Arten der Beschäftigung im öffentlichen Dienst, ferner auf die Anwaltschaft, das Feldmessen, die Heilkunde (einschließlich des Wundarzneidienstes, der Geburtshilfe und des Veterinärwesens), auf Privat-Heil-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, auf die schriftstellerische Thätigkeit und die Aus-

übung der ſchönen Künſte, auf Land- und Forſtwirthſchaft, auf den Bergbau, auf das Eiſenbahn- und Telegraphenweſen keine Anwendung.

1) Oeffentliche Theatervorſtellungen fallen, als zu den ſchönen Künſten gehörig, gemäß Art. 33 des Gewerbegeſetzes nicht unter die Beſtimmung des Art. 6, vielmehr bleiben die früheren bezüglichen Beſtimmungen, d. h. jene der Verordnung vom 4. April 1834, Reg.-Bl. Nr. XVI, S. 139 in Kraft.

(Miniſterium des Innern, den 26. Nov. 1862, Nr. 14,486 und 14,487.

2) Ueber die Prüfung der Locomotive beſteht eine Verordnung des großh. Miniſteriums des großh. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. April 1844 (Verordnungsblatt der Direction der großh. Verkehrsanſtalten Nr. XXI), welche unterm 24. Jan. 1853, Nr. 346, modificirt worden iſt und hiernach alſo lautet:

Zur Beſeitigung der Gefahr, welche durch zu ſtarke Spannung des Dampfes in den Keſſeln entſtehen kann, findet man ſich veranlaßt, im Einverſtändniſſe mit großh. Miniſterium des Innern Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Locomotive, welche für den Eiſenbahnbetrieb beſtimmt ſind, müſſen, ehe ſie zum öffentlichen Dienſt in Gebrauch genommen werden, durch eine Commiſſion einer Prüfung unterworfen und für den Dienſt vollkommen tauglich erfunden worden ſein. Eine gleiche Prüfung hat hinſichtlich der ſchon im Dienſte befindlichen Locomotive nach jeder Hauptreparatur an einem Keſſel oder an einer Feuerbüchſe ſtattzufinden.

§. 2. Bei dieſer Prüfung muß der Keſſel einem Drucke ausgeſetzt werden, welcher mindeſtens anderthalbmal ſo viel beträgt, als das Maximum des für den Gebrauch der Locomotive zu geſtattenden Druckes.

§. 3. An jeder Locomotive ſoll eine Vorrichtung angebracht ſein, wodurch der Locomotivführer verhindert werden kann, die Ventile über das Maximum der Dampfſpannung zu belaſten, das für den Gebrauch dieſer Locomotive nach §. 2 geſtattet iſt.

§. 4. Die Prüfungscommiſſion wird zuſammengeſetzt:

1) aus einem von großh. Direction der Verkehrsanſtalten beauftragten techniſchen Beamten,

2) aus einem technischen Mitglied der Verwaltung des Waſſer- und Straßenbaues,

3) aus einem Profeſſor der Maſchinenkunde an der polytechniſchen Schule oder einer ſonſtigen höhern Lehranſtalt.

Die großh. Direction der großh. Verkehrsanſtalten wird mit dem Vollzuge vorſtehender Vorſchriften beauftragt und für deren pünktliche Befolgung verantwortlich gemacht.

Artikel 34.

Anfang der Wirkſamkeit und Vollzug des Geſetzes. Aufhebung entgegenſtehender Beſtimmungen.

Dieſes Geſetz tritt mit dem 15. Okt. 1862 in Wirkſamkeit.

Vom gleichen Tage an ſind alle entgegenſtehenden, in älteren Geſetzen und Verordnungen enthaltenen Beſtimmungen aufgehoben.

Die Miniſterien des Handels, der Juſtiz und des Innern ſind, jedes ſo weit es deſſen Wirkungskreis angeht, mit dem Vollzug beauftragt.

(Vollzugsverordnung §. 57.)

Gegeben zu Karlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 20. Sept. 1862.

Friedrich.

Stabel. Weizel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchſten Befehl:
Schreiber.

3. Vollzugsverordnung zum Gewerbegeſetz.

Zum Vollzug des Gewerbegeſetzes vom 20. Sept. 1862 (Reg.-Bl. Nr. 44, S. 409 u. ff.) wird im Einverſtändniß mit den großh. Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen verordnet, was folgt:

I. Anmeldungsverfahren.

§. 1.

Die in Artikel 8 des Gewerbegeſetzes vorgeſchriebene Anmeldung hat bei dem Bezirksamte desjenigen Ortes zu geſchehen, an welchem

der anmeldungspflichtige Gewerbsunternehmer (Art. 5 und 6) seine Hauptniederlassung gründet.

Personen, welche ein Hausirgewerbe (Art. 6) betreiben wollen, ohne an irgend einem bestimmten Orte eine Hauptniederlassung beizubehalten, haben ihr Unternehmen bei dem Bezirksamte ihres Heimathsortes anzumelden.

§. 2.

Bei der Anmeldung hat der Unternehmer durch genügende Zeugnisse seiner Heimathsbehörde den Nachweis zu liefern, daß er sich in keinem derjenigen Fälle befinde, in welchen er gemäß Artikel 5 oder 6 des Gewerbegesetzes zum Betrieb des beabsichtigten Geschäftes nicht befugt wäre, beziehungsweise um Nachsichtsertheilung (Art. 7) zu bitten und dieses Gesuch zu begründen.

Inländer können, statt die erforderlichen Zeugnisse selbst vorzulegen, das Bezirksamt um Erhebung derselben bei den betreffenden Behörden ersuchen.

Das Amt kann in allen Fällen die ihm etwa nöthig erscheinenden Erkundigungen selbstständig einziehen.

Von der amtlichen Entschließung, mit welcher der Gewerbsausweis ertheilt oder versagt wird, ist der Niederlassungsgemeinde, bei Inländern auch der Heimathsgemeinde Nachricht zu geben.

§. 3.

Ausländer, welche beabsichtigen, im Großherzogthum ein Hausirgewerbe zu betreiben, haben sich bei demjenigen Bezirksamte anzumelden, in dessen Bezirk sie das Staatsgebiet betreten, oder erstmals anfangen wollen, ihr Gewerbe im Inlande auszuüben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 2.

Besitzt der Ausländer nicht die erforderlichen Zeugnisse seiner Heimathsbehörde, so kann ihm ausnahmsweise ein Hausirausweis dann ertheilt werden, wenn er

1) einen glaubhaften Grund für jenen Mangel anzuführen, dabei
2) über vollkommen tadellose Aufführung, und
3) über die im eigenen Heimathsstaat gesetzmäßig erwirkte Befugniß zur Ausübung des Hausirgewerbes daselbst genügend sich auszuweisen vermag.

Inwieweit die Angehörigen der in Artikel 3, Absatz 2 des Ge-

werbegesetzes bezeichneten Staaten bezüglich der Zulassung zur Ausübung der Hausirgewerbe eigenen Beschränkungen zu unterwerfen sind, wird durch besondere Verordnung bekannt gemacht werden.

§. 4.

Der Hausirausweis ist sowohl dem Inländer als dem Ausländer immer nur auf bestimmte Zeit, längstens jeweils auf die Dauer von 2 Jahren zu ertheilen.

Demselben ist das vollständige Signalement nebst der Namensunterschrift des Inhabers beizufügen.

Der Inhaber hat seinen Hausirausweis bei Ausübung des Gewerbes stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem polizeilichen Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

§. 5.

Die Ausfertigung eines gemeinschaftlichen Hausirausweises für mehrere Personen findet niemals, insbesondere auch in dem Falle nicht statt, wenn dieselben zu einer und derselben Familie gehören.

§. 6.

Der von dem zuständigen Bezirksamte ausgestellte Hausirausweis berechtigt den Inhaber zum Betrieb des darin genannten Gewerbes im ganzen Umfang des Staatsgebiets, und ohne daß es noch einer besonderen Anmeldung an jedem einzelnen Orte bedarf.

Oeffentliche Schau- und Vorstellungen dürfen jedoch an einem bestimmten Orte nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter Beobachtung der von derselben getroffenen Anordnungen unternommen werden.

Der Ortspolizeibehörde steht die Befugniß zu, die Zahl der an bestimmten Tagen oder bei bestimmten Gelegenheiten zuzulassenden Hausirer oder ihrer Vorstellungen zu beschränken, oder für diese Vorstellungen bestimmte Localitäten anzuweisen, oder die Genehmigung zu solchen Vorstellungen ganz einzustellen oder irgend welche andere der Zeit und den Umständen entsprechende Anordnungen zu treffen.

Findet die Bezirksverwaltungsbehörde, daß die Ortspolizei in dieser Beziehung ihre Aufgabe nicht gehörig wahrnimmt, so

hat die erstere Kraft ihres Aufsichtsrechtes der letzteren die geeigneten Belehrungen und Instructionen (§. 58 der Gem.-Ord.) zu ertheilen.

(Handelsministerium, den 6. Juni 1863, Nr. 2880.)

§. 7.

Personen, welche ein Hausirgewerbe betreiben, dürfen bei Ausübung desselben Häuser zur Nachtzeit oder gegen das Verbot der Bewohner nicht betreten.

§. 8.

Die im Großherzogthum oder in einem der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins ansässigen Gewerbtreibenden, sowie deren Bedienstete, welche, ohne Waaren mit sich zu führen, das Großherzogthum bereisen wollen, lediglich um Waaren oder Gewerbserzeugnisse für ihr Geschäft zu bestellen oder um nach vorgezeigten Mustern bei Gewerbtreibenden Bestellungen für ihre Waaren oder Gewerbserzeugnisse aufzusuchen (Handels- oder Geschäftsreisende), sind dem Anmeldungsverfahren nicht unterworfen. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den Artikeln 2, 3, 5 der Verordnung vom 26. Nov. 1835 (Regierungsblatt Nr. 58, Seite 428) sind aufgehoben.

Die nicht im Großherzogthum ansässigen Geschäftsreisenden aus dem Zollvereinsgebiet sind jedoch verpflichtet, ihren, nach Formular 2 oder 3 im Anhang zu der genannten Verordnung vom 26. Nov. 1835 ausgefertigten, heimathlichen Gewerbschein stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem Steueraufsichtspersonal vorzuzeigen.

Auf Geschäftsreisende aus den zum Zollverein nicht gehörigen Staaten finden die Bestimmungen der Artikel 6—8 der genannten Verordnung vom 26. Nov. 1835, so weit nicht Staatsverträge eine Ausnahme begründen, auch fernerhin Anwendung.

(Staatsverträge.) Zufolge abgeschlossener Staatsverträge erhalten

a. Handelsreisende aus Oesterreich (Reg.-Bl. 1854, S. 254) und Bremen (Reg.-Bl. 1857, S. 151) im Großherzogthum das Handelspatent taxfrei;

b. Handelsreisende aus Belgien das Handelspatent um die er-

mäßigte Taxe von 9 fl. 20 kr. (Reg.-Bl. 1855, S. 79), und genügt

c. für Handelsreisende aus der Schweiz, ausgenommen jene aus den Kantonen Graubündten, Obwalden, Schwyz, Uri und Wallis, bei gänzlicher Taxfreiheit ein von der schweizerischen Bundeskanzlei ausgestelltes Handelspatent (Reg.-Bl. 1854, S. 338 und 367; 1855, S. 194; 1860, S. 48 und 408).

§. 9.

Geschäftsreisende, welche nicht bloß bei Gewerbtreibenden, sondern auch bei anderen Personen Bestellungen auf Muster suchen, oder welche Waaren mit sich führen wollen, sind nach den in dem Gewerbegesetz und in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Bestimmungen über den Betrieb der Hausirgewerbe zu behandeln.

Der Artikel 9 der Verordnung vom 26. Nov. 1835 (Reg.-Bl. S. 429), und die Verordnung vom 29. Nov. 1842 (Reg.-Bl. Nr. 37, S. 314) sind aufgehoben.

§. 10.

Tritt bei einem Gewerbtreibenden einer der Fälle ein, in welchen derselbe zufolge der Bestimmungen der Artikel 5, 6 und 9 des Gewerbegesetzes der Befugniß zum Betrieb seines Gewerbes verlustig geht, so hat die Gemeindebehörde seiner Heimath oder seines Niederlassungsortes, deßgleichen das polizeiliche Aufsichtspersonal, sobald sie von dem Vorgang Kenntniß erhalten, Anzeige darüber an das Bezirksamt zu erstatten, welches den Gewerbs-, beziehungsweise Hausirausweis ertheilt hat. Dieses nimmt, falls nicht besondere Gründe zur Nachsicht vorliegen (Art. 7 und 9 des Gewerbegesetzes) den früher ertheilten Ausweis zurück.

Handelt es sich um ein Hausirgewerbe und wird der Hausirausweis nicht beigebracht, so ist das Bezirksamt befugt, denselben mittelst öffentlicher Bekanntmachung für ungiltig zu erklären.

§. 11.

Die Vorschriften des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt kommen neben dem Gewerbegesetz und dieser Verordnung zur Anwendung.

§. 12.

Wegen der bei der Steuerbehörde behufs der Gewerbsteueranlage zu machenden Anzeige von der Eröffnung oder Erweiterung des Geschäftes haben sich die Gewerbtreibenden forthin nach den Bestimmungen des Gewerbsteuergesetzes vom 23. März 1854 (Reg.-Bl. Nr. 14) und der betreffenden Vollzugsvorschriften zu richten.

II. Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen.

§. 13.

In Gemäßheit des Artikels 10, Absatz 2 des Gewerbegesetzes werden als diejenigen Arten von Gewerbsanlagen und Einrichtungen, deren Herstellung und Betrieb erst dann erfolgen darf, wenn die Verwaltungsbehörde das Unternehmen für unbeanstandet erklärt hat, folgende bezeichnet:

Pulvermühlen und Pulvermagazine;
Fabriken und Niederlagen von Schießbaumwolle, Feuerwerksgegenständen, Phosphor, Alkohol, Aether, ätherischen Oelen, Naphta, Petroleum, Photogen und anderen leicht brennbaren oder explodirenden Stoffen;
Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalten;
Koaks-, Kienruß- und Theeröfen, Pech-, Terpentin- und Firnißsiedereien;
Ziegel-, Kalk- und Gypsöfen;
Glas-, Spiegel- und Thonwaarenfabriken;
Hochöfen und Schmelzhütten;
Flachs- und Hanfröstanstalten;
Stampf- und Hammerwerke;
Maschinenfabriken;
Chemische Fabriken aller Art und chemische Bleichen;
Zuckerfabriken;
Cichorienfabriken;
Stärkefabriken;
Wachstuch, Lackleder- und Dachpappefabriken, sowie Anstalten, in welchen Asphalt verarbeitet wird;
Schlachthäuser;
Abdeckereien;
Leim-, Thran-, Talg-, Seifensiedereien und Lichtziehereien;

Darmſaitenfabriken;
Blutlaugen- und Knochenſiedereien, Knochenbrennereien, Knochenbleichen und Knochenmühlen;
Düngerfabriken;
Magazine zur Aufbewahrung von ungereinigten Knochen, rohem Talg, ungegerbten Häuten und anderen übelriechenden oder leicht in Fäulniß übergehenden Gegenſtänden;
Gerbereien;
Färbereien;
Zeugdruckereien;
Papierfabriken;
Kunſtwollfabriken und andere Gewerbsanlagen, in welchen die Reinigung von roher Wolle und Baumwolle, von Haaren und Federn, von Lumpen und ähnlichen Abfällen maſſenhaft betrieben wird;
Gewerbseinrichtungen, welche mit Dampfkeſſeln betrieben werden; endlich
Waſſerwerke aller Art.

Ueber die Prüfung der Dampfkeſſel (jene auf Schiffen und die Lokomotiven ausgenommen) beſtehen keine beſondern Vorſchriften.

§. 14.

Die Anzeige von dem Vorhaben hat bei dem Bezirksamt des Ortes zu geſchehen, in welchem daſſelbe zur Ausführung gebracht werden ſoll.

Mit der Anzeige iſt eine möglichſt genaue Beſchreibung des Unternehmens, ſowie die Vorlage der etwa zum näheren Verſtändniſſe dienenden Pläne und Zeichnungen zu verbinden.

§. 15.

Das Bezirksamt unterwirft die Vorlage des Unternehmers einer vorläufigen Prüfung. Findet es dieſelbe unvollſtändig, undeutlich oder ſonſt mangelhaft, ſo gibt es ſie dem Unternehmer zur geeigneten Ergänzung und Aufklärung zurück.

Ergibt ſich ſchon bei der vorläufigen Prüfung der erſten oder vervollſtändigten Vorlage unzweifelhaft, daß das Unternehmen mit nicht zu beſeitigenden allgemeinen Gefahren der im Artikel 10 des Gewerbe-

geſetzes bezeichneten Art verbunden ſein würde, ſo erklärt das Bezirksamt ohne Weiteres unter Angabe der Gründe die Ausführung für unſtatthaft.

§. 16.

Erſcheint das Vorhaben nicht ſofort als unſtatthaft, ſo iſt die Vorlage bei der Gemeindebehörde des Ortes, in welchem die Ausführung beabſichtigt iſt, während einer durch das Amt zu beſtimmenden Friſt, die wenigſtens 14 Tage und höchſtens 6 Wochen betragen ſoll, zur Einſicht der Betheiligten aufzulegen. Gleichzeitig läßt das Amt das beabſichtigte Unternehmen mit Angabe der Friſt, während welcher die Beſchreibung zur Einſicht der Betheiligten bei der Gemeindebehörde aufliege, und mit dem Anfügen öffentlich bekannt machen, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen der gleichen Friſt ſchriftlich oder mündlich entweder vor dieſer Behörde oder vor dem Amt ſelbſt bei Vermeiden des Ausſchluſſes anzubringen und zu begründen ſeien.

Die Bekanntmachung hat durch öffentlichen Anſchlag am Gemeindehauſe des genannten Ortes und durch mindeſtens einmalige Einrückung in das amtliche Verkündigungsblatt zu geſchehen. Es bleibt jedoch dem amtlichen Ermeſſen anheim gegeben, die Bekanntmachung außerdem ein- bis dreimal auch in andere Blätter einrücken, oder auch durch öffentlichen Ausruf mit der Schelle oder einem andern ortsüblichen Zeichen verkünden zu laſſen.

Die Friſt zu Einſprachen läuft von dem Tage an, an welchem das die erſtmalige Bekanntmachung enthaltende amtliche Verkündigungsblatt ausgegeben worden iſt. Ein Abdruck des letzteren iſt zu den Acten zu nehmen.

§. 17.

Sobald die in §. 16 feſtgeſetzte Friſt umlaufen iſt, ſendet die Gemeindebehörde dem Amt die Beſchreibung des Unternehmens zurück und fügt hinzu:

1) eine ordnungsmäßige Beſcheinigung über Zeit und Dauer des Anſchlags an dem Gemeindehauſe,
2) die bei ihr ſchriftlich eingereichten oder von ihr zu Protokoll aufgenommenen Einſprachen, beziehungsweiſe die Erklärung, daß keine Einſprachen bei ihr erhoben worden ſind,
3) ihre eigenen Anträge und Bemerkungen über das Unternehmen.

§. 18.

Sofort ſetzt das Bezirksamt den Unternehmer von den etwa gemachten Einwendungen mündlich oder ſchriftlich in Kenntniß.

Auch erhebt das Bezirksamt nunmehr, ſoweit erforderlich, von der betreffenden techniſchen Staatsbehörde, oder von anderen zu dieſem Zwecke amtlich zu ernennenden Sachverſtändigen ein Gutachten über die nach Artikel 10 des Gewerbegeſetzes zu berückſichtigenden Punkte.

§. 19.

Ueber die erhobenen und nicht ſofort als unſtatthaft erkannten Einſprachen und ſonſtigen Beanſtandungen hat das Bezirksamt, unter gleichzeitiger Eröffnung des techniſchen Gutachtens, mündliche Verhandlungen zu pflegen, zu welchen außer dem Unternehmer und den aufgetretenen Gegnern geeigneten Falls auch die Sachverſtändigen behufs der mündlichen Ertheilung von Auskünften und Erläuterungen beizuziehen ſind.

In ſchwierigen Fällen können den Betheiligten ſchriftliche Ausführungen mit angemeſſener Friſt geſtattet werden.

§. 20.

Zu ſeiner näheren Unterrichtung kann das Bezirksamt jeder Zeit einen Augenſchein einnehmen, wozu die Betheiligten mit ihren Beiſtänden, und, wo es angemeſſen erſcheint, auch die amtlich ernannten Sachverſtändigen beizuladen ſind.

§. 21.

Sobald die Sache in ſpruchreifen Stand geſetzt iſt, ertheilt das Amt unter Angabe der Gründe ſeinen Ausſpruch darüber, ob nach den Beſtimmungen des Gewerbegeſetzes die Ausführung des Unternehmens für unbeanſtandet oder für unſtatthaft zu erklären ſei, oder welche Bedingungen der Unternehmer bei der Herſtellung der Anlage oder der Einrichtung des Betriebs zu erfüllen habe.

Dieſer Ausſpruch wird dem Unternehmer, ſowie jedem mit einer Einſprache aufgetretenen Betheiligten und der betreffenden Gemeindebehörde, letzterer zur eigenen Kenntnißnahme und zum achttägigen öffentlichen Anſchlag an dem Gemeindehauſe eröffnet.

Die Beſcheinigungen hierüber werden dem Amt vorgelegt.

§. 22.

Handelt es sich um die Anlage von Wasserwerken, so ist sowohl das Vorhaben des Unternehmers, als der in der Folge ertheilte Ausspruch des Amtes auch in den nächstgelegenen Gemeinden, durch deren Gemarkung das betreffende Wasser fließt, in der oben angegebenen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Bei der sachlichen Prüfung und Beurtheilung des Unternehmens und der dagegen erhobenen Einsprachen sind bis zum Erscheinen eines Gesetzes über Benützung des Wassers einstweilen noch die in den §§. 11—13 der Mühlenordnung vom 18. März 1822 aufgestellten Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen.

1) Benützung fließender Wasser.

(Gesetzliche Bestimmungen.) Das Landrecht enthält hierüber folgende Bestimmungen:

„L.R.S. 644. Derjenige, dessen Eigenthum längs einem fließenden Wasser hinzieht, jene Wasser jedoch ausgenommen, die im 538sten Satz unter dem Titel „von der Verschiedenheit der Güter" als Zugehörden des Staatseigenthums erklärt sind, kann sich dessen jeden Ortes, wo es vorbeifließt, zur Bewässerung seines Eigenthums bedienen. Derjenige, dessen Grund ein solches Wasser durchströmt, kann es in dem Raum, den es daselbst durchläuft, auf jede Art benützen, muß jedoch ihm da, wo es seinen Grund verläßt, den gewöhnlichen Lauf wieder verschaffen."

(Vergl. das Gesetz vom 13. Febr. 1851, Reg.-Bl. Nr. XV, über die Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen.)

„L.R.S. 646. Erhebt sich ein Streit unter den Eigenthümern über die Benützung des Wassers, so ist es Pflicht der Gerichte, den Vortheil der Landwirthschaft mit der Achtung, die man dem Eigenthum schuldig ist, zu vereinbaren, und in allen Fällen sind die besonderen und örtlichen Anordnungen über den Lauf und die Benützung der Wasser zu beobachten."

2) Mühlenordnung vom 18. März 1822.

(Von denen zum Treiben der Werke dienenden Wassern im Allgemeinen.) §. 11. Diejenigen Wasser, Flüsse, Kanäle, Teiche und sonstigen Wasserbehälter, welche bestimmt sind, Mühlen zu treiben, stehen unter besonderer polizeilicher Aufsicht.

Es dürfen von keiner Seite Aenderungen in deren bestehenden Einrichtungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß gemacht werden.

Die Müller sollen die zum Treiben ihrer Mühlen dienenden Gewässer nur in der Art und Ausdehnung benützen, als sie dazu berechtigt sind.

Die Benützung des Wassers darf niemals zum Nachtheil der Güterbesitzer und der Gewerbsberechtigten, die im Wasserbereich des Mühlenwassers liegen, ausgedehnt werden.

Auch die rechtsbegründete Benützung des Wassers von Seiten des Müllers soll, so viel thunlich, dergestalten geschehen, daß die übrigen Betheiligten denjenigen Vortheil vom Wasser ziehen können, der unbeschadet des Gewerbsstandes der Müller möglich ist.

Wenn die Vortheile der Müller und das Interesse der gedachten Begüterten in eine solche Kollision kommen, daß ein Theil nachstehen muß, so ist vorderſamst auf die vorliegenden allgemeinen und besondern Privatrechtsquellen zu sehen und hiernach von der kompetenten Behörde zu entscheiden.

Sind keine privatrechtlichen Titel vorhanden, so entscheidet die Polizeibehörde darüber, ob das Interesse des Müllers oder der andern Begüterten den Vorzug verdiene.

Dieselbe bestimmt zugleich nach billigem Ermessen die Entschädigung, welche ein Theil dem andern zu leisten hat, wenn nach Befund der Umstände eine solche Entschädigung überhaupt stattfindet.

Wenn ein Müller glaubt, in der rechtlichen Benützung seines Wassers beeinträchtigt oder beschränkt zu sein, so darf er eigenmächtig die ihm entgegenstehenden Hindernisse nicht entfernen, sondern muß sich deßhalb an die ihm vorgesetzte Polizeibehörde wenden.

Diejenigen, welche an einem Mühlenwasser begütert sind, dürfen auch von ihrer Seite keine Handlung eigenmächtig vornehmen, durch welche die Mühle in ihrem Gang gestört, geminbert oder beeinträchtigt werden könnte.

(Spezielle Verfügungen über die Mühlenwasser.) §. 12. In Anwendung obiger Grundsätze auf einige ihrer Beschaffenheit nach besonders bemerkenswerthe Fälle sind folgende Vorschriften gegeben:

1) Das Wäſſern aus Flüſſen, Bächen, Gräben und Teichen, aus welchen Mühlen das erforderliche Waſſer ſchöpfen, darf nicht zum Nachtheil berechtigter Mühlen geſchehen, und die Müller dürfen das Wäſſern den dazu berechtigten Gutsbeſitzern nicht eigenmächtig wehren.

Es ſollen daher da, wo Kolliſionen und Streitigkeiten deßhalb zu fürchten ſind, eigene polizeiliche Vorſchriften für die Wäſſerung erlaſſen werden.

2) Die Flüſſe, Kanäle und Rinnen, welche das Waſſer zu den Mühlen führen, ſollen ſtets rein gehalten und zu gehöriger Zeit geputzt und ausgehoben werden.

Auch hierüber muß die Lokal- und Bezirksbehörde die erforderlichen Anordnungen treffen, und in ſolchen die wechſelſeitigen Berechtigungen und Intereſſen nach Recht und Amtspflicht zu vereinigen ſuchen.

3) Kein Müller darf eigenmächtig den Mühlbach abſchlagen, es ſeie unter welchem Vorwand es wolle. Wenn ſolches außergewöhnlicher Weiſe nöthig wird, ſo hat die Polizeibehörde die erforderlichen Anordnungen zu treffen und auf deren Vollzug zu wachen.

4) Die Mühlbäche und Waſſerleitungs-Kanäle müſſen allenthalben das normalmäßige Profil haben.

Die Lokalpolizeibehörden erlaſſen darüber die erforderlichen Inſtruktionen.

5) Der Müller darf das Waſſer nicht über die Gebühr hemmen oder ſpannen, ſondern muß demſelben den freien Lauf ſo weit laſſen, als er nicht berechtigt iſt, daſſelbe zurückzuhalten.

Das Weitere hierüber kommt unter §. 13 bei dem Eichpfahl vor.

6) Wenn ein Müller das Waſſer geſpannt hat und er es ſodann nöthig findet, die Waſſermaſſe ganz oder zum Theil wieder frei fließen zu laſſen, ſo darf er dies nicht plötzlich ins Werk ſetzen, falls für einen untern Müller oder für ſonſt Betheiligte nachtheiliger Effekt entſtehen könnte; ſondern die Ablaſſung muß nach und nach geſchehen. Wenn durch plötzliches Ablaſſen Schaden geſchieht, ſo muß er dieſen vergüten, und er wird noch geſtraft.

7) Es darf weder über der Mühle, noch unter derselben eine Vorrichtung in den Wasserkanal eingelegt werden, durch welche das Wasser gespannt und dessen Geschwindigkeit oder Gefäll vermindert wird.

8) Wenn es nöthig wird, eine Mühle still stehen zu machen, so darf dieses nicht durch gänzliche Hemmung des Wassers geschehen; sondern es ist dieser Stillstand nach den Regeln der Kunst also zu bewirken, daß das Wasser seinen gleichen ungehinderten Abfluß habe.

9) Wenn eine Mühle Mangel an Wasser hat, so ist der Bedacht darauf zu nehmen, daß alles dasjenige Wasser, was unbeschadet der Rechte dritter Personen in den Mühlbach geleitet werden kann, dahin geführt werde.

Die betreffenden Polizeibehörden sollen besonders da, wo das Interesse der Konsumenten eine Verbesserung der Mühle erfordert, den Müllern mit aller möglichen Beihilfe an Hauden gehen.

10) Wo in einem Mühlbach ein disponibles Gefäll vorhanden ist, oder das Gefäll ohne Nachtheil vermehrt werden kann, soll solches unter Aufsicht der Polizeibehörde zum Vortheil aller derjenigen Mühleneigenthümer, die sich dem Unternehmen anschließen, vollzogen werden können.

11) Aus keinem Fluß oder Bach oder Mühlengraben darf ein Ableitungskanal konstruirt werden, ohne vorhergegangene genaue hydrotechnische Prüfung aller Umstände und polizeiliche Erlaubniß.

12) Wo ein Hauptableitungskanal aus einem größern Fluß eingerichtet wird oder schon besteht, also daß er mehrere Gewerbe treibt und sich durch mehrere Bezirke ergießt, da steht derselbe unter der Oberaufsicht der Mittelpolizeistelle. Dieselbe hat unter Mitwirkung der Wasser- und Straßenbaudirektion eine genaue Instruktion zu ertheilen über die Art, wie das ganze System eines solchen Kanals behandelt werden solle, damit diejenigen Bezirke, durch welche sich derselbe ergießt, keinen Schaden leiden, und sowohl die daran zu errichtenden Gewerke, als die Gutsbesitzer, den möglichsten Vortheil daraus ziehen können.

Wo dermalen schon solche Hauptkanäle bestehen, sollen die etwa früher ergangenen Instruktionen revidirt, verbessert und

diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche den Vollzug sichern.

13) Wo in einem Fluß oder Bach Schifferei, Flößerei oder Fischerei betrieben wird, sollen besondere Regulative deßhalb von den betreffenden Behörden entworfen werden, in so fern die gegenwärtig bestehenden nicht genügen, oder deßhalb Streitigkeiten bestehen.

Wenn das Wasser in einem Mühlbach eine solche ungewöhnliche Höhe erreicht hat, daß es nicht nur die Eiche, sondern auch das Ufergelände übersteigt, und dieses durch die Uebereiche allein nicht abgewendet werden kann, so ist der Müller schuldig, nach Umständen nicht nur den Leerlauf, sondern auch sämmtliche Mühlschützen zu ziehen; da, wo eine Fluthschleuße im Einlaßwehr besteht, ist das Oeffnen derselben mitbegriffen.

Da in den meisten Fällen die Oeffnung der Fluthschleuße, bei zweckmäßiger Einrichtung, zu Abwendung der Ueberschwemmungen hinreicht, so soll ein jedes Mühlwehr, welches neu erbaut, oder von Grund aus reparirt wird, mit einer, oder nach Erforderniß, mit mehreren Fluthschleußen versehen werden, deren Schwellen in der Ebene der verglichenen Bachsohle liegen müssen.

Die Lokalpolizeiobrigkeit bestimmt die Art, wie dies geschehen muß, und den Betrag der etwa dem Müller zu gebenden Entschädigung.

(Von dem eigentlichen Wasserbau der Mühlen, der Eiche, und dem laufenden Geschirr.) §. 13. Der Wasserbau einer jeden Mühle muß nach Regeln der Kunst also konstruirt sein, daß mit seiner Beihilfe die für eine Mühle disponible Wassermenge dergestalt in Thätigkeit gesetzt wird, daß dadurch die größtmöglichste Wirkung auf die Bewegung des Mühlenwerks hervorgebracht, und gleichzeitig dem Wasser der möglichst freie Lauf gelassen wird.

Aus diesem obersten Grundsatz folgen für die Konstruktion der einzelnen Theile des Wasserbaues und deren Benutzung folgende besondere Regeln:

1) Der Rost des Wasserbaues ist vollkommen wagrecht zu legen. Der Fachbaum muß mit der Schwelle bündig laufen und darf nicht ausgefüttert sein; er muß genau nach der Eiche mit

Zugabe des Zehr- oder Erbzolles so eingelassen werden, daß er nicht in die Höhe gekeilt werden kann.

2) Auf die Wehrbäume, Schwellen, Schutz- und Stellbretter darf kein Aufsatz gemacht werden.

3) Bei jeder Mühle muß ein Eichpfahl (Eiche) vorhanden sein. Dieser Eichpfahl hat die Absicht, den höchsten Stand des Wasserspiegels zu bezeichnen, auf den der Müller das Wasser in dem Mühlenkanal spannen darf, ohne daß dadurch Verletzung wohlerworbener Rechte anderer Betheiligten veranlaßt würde.

Er muß an einer solchen Stelle errichtet sein, wo er leicht beobachtet werden kann.

4) Jede von dem Müller bewirkte Veränderung dieser Werke ist verboten und wird bestraft. Es darf sich auch keine andere Person eine Veränderung des Eichpfahls beigehen lassen.

5) Sobald eine Veränderung des Eichpfahls, es mag dieselbe durch zufälliges Verrücken, Beschädigen, Beugen, Versenken, Emporheben, Verschlemmen oder Vertiefen des Kanalbettes geschehen sein, muß der Müller sogleich Anzeige davon an die Polizeibehörde erstatten.

Er darf für sich keine Arbeit an demselben machen oder machen lassen, und würde auch dadurch nur der vorher bestandene Zustand desselben hergestellt.

6) Jede Handlung, welche mit dem Eichbaum vorgenommen wird, — es mag solche in Versetzung, Ausbesserung, Berichtigung, oder neuer Errichtung bestehen, soll unter Aufsicht der Obrigkeit unter Beobachtung der oben §. 2, 3 und 4 gegebenen allgemeinen Vorschriften vorgenommen, und darüber unter Zuziehung aller Interessenten ein Protokoll verfaßt werden.

Dieses Protokoll ist in dreifacher Urschrift auszufertigen. Eine Urschrift wird bei den Amtsakten aufbewahrt, die zweite Urschrift wird bei den Akten der betreffenden Gemeinde registrirt.

Die dritte Urschrift wird dem Müller oder Mühleneigenthümer zugestellt. Jeder der übrigen Interessenten hat das Recht, auf seine Kosten eine Abschrift des Protokolls zu verlangen.

7) Der Eichpfahl und die an demselben befindlichen Werre oder Bezeichnung des Wasserspiegels muß nach Regeln der Kunst und nach den besonderen Vorschriften der Experten höchst genau,

und alſo hergeſtellt werden, daß derſelbe möglichſt feſt gegen gewaltſames Einwirken und Zerſtörung durch Zeit und natürliche Gewalt geſichert iſt.

Er iſt auf einen ausgepflaſterten Roſt zu ſtellen und zu verbügen. Im Falle deſſen Kopf die wirkliche Eiche bezeichnet, iſt dieſer mit einer eiſernen unverrückbaren Kappe zu verſehen.

8) Da, wo ein Eichpfahl nicht ſchicklich angebracht werden kann, wird unter der, unten bei Nr. 9 folgenden Bedingung geſtattet, an dem Mühlengebäude, oder am Waſſerbau ein leicht bemerkbares Zeichen anzubringen. Die Stelle darf aber an ſich ſelbſt nicht wandelbar, und muß ſo beſchaffen ſein, daß eine zufällige oder abſichtliche Veränderung nicht leicht möglich iſt.

Solche Stellen ſind da vorhanden, wo die Landfeſten oder das Mühlengebäude ſelbſt ſolid von Quadern errichtet iſt.

9) Damit bei entſtehenden Streitigkeiten, bei erfolgter Verrückung der Eiche, oder in dem oben unterſtellten Fall, des Eichpfahls wahrer rechtsbegründeter Stand und der richtige Waſſerſpiegel deſto leichter und ſicherer wieder gefunden werden könne, iſt es räthlich, und für die Bewilligung unter Nr. 8 unerläßlich, durch genaue Abwägung Rückmarken an ſolchen Stellen zu beſtimmen, welche natürlich feſt und von dem Mühlwerk ganz unabhängig ſind, ſomit den Waſſerſpiegel zu beurkunden, und darüber die Nr. 6 angegebenen Protokolle zu verfaſſen.

10) Es iſt zwar zu unterſtellen, daß die Müller ihres eigenen Vortheils wegen darauf denken werden, daß die Waſſerräder der Mühle ſtets in gehörigem Stand erhalten, mithin kein Mangel an den Schaufeln, Kübeln u. ſ. w. bemerklich ſein werde. Man will aber dieſelben nicht allein hierauf beſonders aufmerkſam, ſondern auch verbindlich machen, dafür zu ſorgen, daß die Konſtruktion der Wäſſerräder, die Breite der Betteriche, die Richtung der Kübeln bei oberſchlächtigen Mühlen, in richtigem Verhältniß zum Getriebe der Mühle ſtehen, und daß dieſelben ſtets in gehörigem Stand erhalten werden.

11) Eine beſondere Aufmerkſamkeit erfordern die Gerinne oder Betteriche. Dieſe müſſen nicht allein in gehörigem Verhältniß zur Breite der Waſſerräder errichtet ſein, ſondern es muß auch das ganze Gerinne feſt verdiebelt ſein, damit ſich nicht zu viel Waſſer durchſeigere und verloren gehe.

12) Das Nämliche gilt von den Rinnen, welche das Waſſer auf die oberſchlächtigen Waſſerräder zu führen pflegen. Dieſe ſollen ſtets in gutem Stand erhalten werden, damit nicht zu viel Waſſer unbenützt bleibe.

13) Radſtuben ſollen alsdann bedeckt und eingewandet konſtruirt werden, wenn es nach dem Ermeſſen der Polizeibehörde erforderlich iſt, eine befragte Mühle gänzlich gegen das Einfrieren zu ſichern.

Wo ein ſolcher Fall eintritt, da ſind zugleich die erforderlichen Maßregeln vorzukehren, damit die Abwendung des Froſtes auf eine ſolche Art geſchehe, daß keine Gefahr vom Feuer zu fürchten iſt.

Wo dieſe Nothwendigkeit der Sicherung gegen das Einfrieren der Mühlräder nicht eintritt, oder vergeblich ſein würde, da bleibt es dem Müller überlaſſen, entweder eine Radſtube zu errichten, oder ſonſt vorzukehren, was er für vortheilhaft hält.

14) Es iſt zweckmäßige Vorſicht anzuwenden, damit nicht durch das Anſpülen des Waſſers am Mühlengebäude beim Durchfließen durch die Betteriche, in welchen ſich die Räder bewegen, Schaden geſchehe. Auspflaſtern dieſes Gerinnes unter dem Bohlengerüſt, und ſorgſame Konſtruktion der Fundamente und Mauern des Mühlengebäudes und des Waſſerbaues, wird die nöthige Sicherheit gewähren.

15) Bei jeder Mühle muß der Waſſerbau ſo konſtruirt ſein, daß derjenigen Waſſermäſſe, welche der Müller nach ſeinem Eichpfahl für ſich nicht zu benützen, und daher nicht aufzuhalten berechtigt iſt, der gehörige ungeſtörte Abfluß gelaſſen, und auch für den Fall übergroßen Waſſers demſelben der nöthige freie Lauf geſichert ſei. Im Winter iſt der Müller ſchuldig, dieſe Leerläufe und Abzugsrinne von Eis frei zu halten, damit das Waſſer nicht dadurch gehemmt werde.

3) Bauten an Flüſſen.

In einem ſchiffbaren oder floßbaren Fluſſe oder an den Ufern deſſelben, in ſo weit ſie bei Hochgewäſſern der Ueberſchwemmung ausgeſetzt ſind, darf Niemand Bauten aufführen oder an beſtehenden Bauwerken oder Einrichtungen weſentliche Veränderungen vornehmen, ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß.

Nähere Bestimmungen hierüber enthält die landesherrliche Verordnung vom 10. April 1840, Reg.-Bl. Nr. IX.

§. 23.

Bei Gewerbseinrichtungen, welche mit Dampfkesseln betrieben werden und nicht zugleich unter eine der übrigen im §. 13 namentlich aufgeführten Arten von Gewerbsanlagen zu zählen sind, ist das Amt je nach den Umständen ermächtigt, sich auf die Erhebung eines technischen Gutachtens zu beschränken und von der öffentlichen Verkündung des Vorhabens (§. 16), sowie des amtlichen Ausspruchs (§. 21) Umgang zu nehmen.

§. 24.

Die Bezirksämter haben von Amtswegen darüber zu wachen, daß keine der in §. 13 bezeichneten Gewerbsanlagen errichtet und beziehungsweise in Betrieb gesetzt werde, bevor das vorstehend beschriebene Verfahren stattgefunden hat, sowie darüber, daß die Bedingungen, welche dem Unternehmer für die Ausführung und den Betrieb etwa amtlich vorgeschrieben worden sind, von ihm und jedem künftigen Inhaber eingehalten werden.

§. 25.

Wird Anzeige oder Beschwerde wegen nachtheiliger Wirkungen einer bestehenden unter §. 13 fallenden Gewerbsanlage erhoben, so ist zunächst der Inhaber derselben zu vernehmen. Ist seiner Zeit die vorgeschriebene Anmeldung unterlassen worden, so fordert ihn das Amt jetzt unter Anberaumung einer angemessenen Frist auf, die vollständige Beschreibung des Unternehmens zur nachträglichen Einleitung des vorgeschriebenen Verfahrens nachzubringen, widrigenfalls bis zur Nachholung des Versäumten der Betrieb eingestellt oder die Anlage, beziehungsweise die schädlichen Theile derselben auf Kosten des Inhabers beseitigt würden.

Wird diese Aufforderung innerhalb der anberaumten oder aus erheblichen Gründen verlängerten Frist nicht befolgt, so setzt das Bezirksamt die damit verbundene Androhung in Vollzug.

Andernfalls ist nunmehr nach Maßgabe der §§. 15—23 weiter zu verfahren, und wenn die Sache in spruchreifen Stand gesetzt ist, gemäß Art. 10 und 12 des Gewerbegesetzes, endgiltig darüber zu er-

kennen, ob der fragliche Betrieb einzuſtellen, die Anlage gänzlich oder theilweiſe zu beſeitigen ſei, oder ob und unter welchen Bedingungen die Anlage und deren Fortbetrieb jetzt für unbeanſtandet erklärt werden könne. Zum Vollzug der durch das Erkenntniß etwa angeordneten Aenderungen oder ſonſtigen Vorkehrungen in der beſtehenden Anlage wird eine angemeſſene Friſt unter dem Androhen beſtimmt, daß, wenn der Inhaber der ihm gemachten Auflage nicht nachkommt, die Ausführung durch Dritte auf ſeine Koſten angeordnet, beziehungsweiſe der Betrieb eingeſtellt würde.

§. 26.

Kann der Inhaber der als nachtheilig bezeichneten Gewerbsanlage den Nachweis liefern, daß ſeiner Zeit die vorgeſchriebene Anmeldung ſtattgefunden hat und eine willfährige Entſcheidung erwirkt wurde, ſo iſt, unter Beobachtung der in §§. 18—20 enthaltenen Vorſchriften, eine eingehende Unterſuchung der erhobenen Anzeige oder Beſchwerde vorzunehmen und je nach der Verſchiedenheit der Fälle folgenden Grundſätzen gemäß (§§. 27—32) weiter zu verfahren.

§. 27.

Werden die behaupteten Nachtheile der Anlage erwieſen und zeigt es ſich, daß der Unternehmer die ihm günſtige Entſcheidung ſeiner Zeit durch unwahre oder unvollſtändige Angaben erſchlichen hat, ſo iſt das Bezirksamt gemäß Artikel 12 des Gewerbegeſetzes befugt, unter Aufhebung der früheren Entſcheidung die Einſtellung des Betriebs, beziehungsweiſe die Beſeitigung der ſchädlichen Theile der Gewerbsanlage zu verfügen.

Statt deſſen können jedoch auch in dieſen Fällen, wenn die ſchädlichen Wirkungen der Anlage durch die Erfüllung gewiſſer Bedingungen zu verhüten ſind, dem Inhaber die deßfallſigen Auflagen mit angemeſſener Friſt und unter dem Androhen gemacht werden, daß im Falle der Nichterfüllung die Anlage oder die ſchädlichen Theile derſelben auf ſeine Koſten beſeitigt, beziehungsweiſe der Betrieb eingeſtellt würde.

§. 28.

Zeigt ſich bei dem Prüfungsverfahren (§. 26), nebſt der Schädlichkeit der Anlage, daß die ſeiner Zeit von dem Unternehmer erwirkte

günſtige Entſcheidung überſchritten, oder daß die ihm gemachten Auflagen gleich anfänglich oder in der Folgezeit gar nicht oder nur mangelhaft erfüllt worden ſind, ſo iſt, ſo weit erforderlich (Art. 12 des Gewerbegeſetzes), dem Inhaber die Nachholung des Verſäumten, beziehungsweiſe die Einrichtung der Anlage nach Maßgabe des urſprünglichen Erkenntniſſes innerhalb angemeſſener Friſt unter dem gleichen Androhen wie im §. 27 aufzugeben.

§. 29.

In den Fällen der §§. 25—28 kann ſchon vor Erlaſſung des Verſäumungserkenntniſſes (§. 25, Abſatz 1 und 2) oder des Enderkenntniſſes (§. 25, Abſatz 3, §. 27 und §. 28) die einſtweilige Einſtellung des Betriebs angeordnet werden, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß die Schädlichkeit der Anlage außer Zweifel iſt.

§. 30.

Sind ſchädliche Wirkungen bei einer Gewerbsanlage zu Tage getreten, bei deren Herſtellung die Entſcheidung des Bezirksamts nicht nur auf geſetzliche Weiſe erwirkt, ſondern auch eingehalten worden iſt (Artikel 13 des Gewerbegeſetzes), ſo hat das Amt zu unterſuchen:

1) ob Vorkehrungen getroffen werden können, welche geeignet ſind, die ſchädlichen Wirkungen zu heben oder doch thunlichſt zu verringern;
2) ob das Auftreten der für die Einwohnerſchaft oder die Nachbarſchaft entſtehenden Nachtheile lediglich in der anfänglichen Beſchaffenheit und in dem urſprünglichen Verhältniß der Anlage und ihres Betriebs zur Umgebung oder lediglich in der größeren Ausdehnung des letzteren zu ſuchen, nicht aber zugleich dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß erſt nach Errichtung der Anlage neue, von dem Betrieb unabhängige äußere Umſtände hinzugetreten ſind;
3) ob der für dieſe Vorkehrungen erforderliche Aufwand zu dem durchſchnittlichen Ertrag des Geſchäfts nicht außer billigem Verhältniſſe ſtehe.

Ergibt ſich, daß dieſe 3 Fragen zu bejahen ſind, ſo hat das Bezirksamt dem Inhaber die Ausführung der gedachten Vorkehrungen auf ſeine Koſten innerhalb einer angemeſſenen Friſt zur Auflage zu

machen, und wenn er derselben nicht nachkommt, durch Anwendung von Ordnungsstrafen bis zum Betrag von 25 Gulden zu betreiben, oder erforderlichen Falles dieselbe, nach vorheriger Androhung, auf Kosten des Inhabers durch Dritte vornehmen, beziehungsweise den Betrieb einstellen zu lassen.

§. 31.

Ergibt sich dagegen, daß keinerlei Vorkehrungen möglich sind, durch welche die entstehenden Nachtheile zu beseitigen wären, so ist die Anlage und ihr Betrieb von Seiten der Verwaltungsbehörde nicht weiter zu beanstanden, und es können alsdann nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 über Abtretung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Nutzens in Anwendung kommen, wenn der Fall überhaupt hiezu geeignet ist.

§. 32.

Ergibt sich, daß zwar Vorkehrungen der gedachten Art möglich sind, daß aber die eine oder die andere der in §. 30, Ziff. 2 und 3 bezeichneten Fragen zu verneinen ist, so kann dem Inhaber der Anlage die Ausführung jener Vorkehrungen nur dann aufgegeben werden, wenn die Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel durch die Betheiligten (Privatpersonen, Gemeinde oder andere Korporationen) gesichert ist.

§. 33.

Die §§. 30—32 und die Bestimmungen des Artikels 13 des Gewerbegesetzes finden keine Anwendung auf diejenigen in §. 13 genannten Gewerbsanlagen, zu deren Errichtung zwar eine willfährige Entschließung erwirkt, mit deren Ausführung aber binnen Jahresfrist nach erwirkter Entschließung noch nicht begonnen oder deren Betrieb über 5 Jahre ununterbrochen ausgesetzt worden ist. Dieselben sind vielmehr wie neue Anlagen nach den Vorschriften der §§. 14—29 dieser Verordnung und der Artikel 10 und 12 des Gewerbegesetzes zu behandeln.

§. 34.

Bei Gewerbsanlagen, welche schon vor dem Erscheinen des Gewerbegesetzes bestanden haben, spricht die gesetzliche Vermuthung da-

für, daß ſie ordnungsmäßig entſtanden und ausgeführt ſind (Art. 15, Abſ. 2 des Gewerbegeſetzes). Es können daher, wenn ſich dieſelben als ſchädlich erweiſen, bei ihnen allein die §§. 30—32, die §§. 25—29 dagegen nur dann zur Anwendung kommen, wenn von dem Unternehmer eine ihm günſtige Entſcheidung durch unwahre oder unvollſtändige Angaben erſchlichen oder von ihm überſchritten worden iſt.

§. 35.

Weſentliche Veränderungen, welche an den in §. 13 genannten Arten von Gewerbsanlagen nach dem Erſcheinen des Gewerbegeſetzes vorgenommen werden, ſind wie neue Anlagen nach Maßgabe der §§. 14—33 zu behandeln.

§. 36.

Bei den in §. 13 nicht genannten Arten von Gewerbsanlagen und Betriebsſtätten finden die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Vorſchriften Anwendung.

Treten in der Folge bei einer ſolchen Gewerbsanlage ſchädliche Wirkungen von der in Artikel 10 des Gewerbegeſetzes bezeichneten Art zu Tage, ſo finden die Beſtimmungen der §§. 30—32 auch gegen ſie Anwendung.

§. 37.

Wenn das Bezirksamt davon Kenntniß erlangt, daß ein Gewerbsunternehmer die Vorſchriften des Artikels 16 des Gewerbegeſetzes nicht befolgt, ſo hat daſſelbe, nöthigenfalls unter Zuzug von Sachverſtändigen, die betreffende Gewerbsanlage in ſo weit einer näheren Unterſuchung zu unterwerfen, als zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes erforderlich iſt, je nach Ergebniß die Herſtellung der nöthigen Vorkehrungen zu veranlaſſen und den Vollzug zu überwachen.

§. 38.

Zur Erlaſſung von Lokalvorſchriften der im Artikel 17 des Gewerbegeſetzes bezeichneten Art ſind die Bezirksämter zuſtändig.

Ueber die Frage, ob ſolche Vorſchriften und für welche Ortstheile ſie angemeſſen ſeien, hat der Gemeinderath mit dem kleinen Ausſchuſſe in Berathung zu treten, und wenn die Anwendung dieſer Maßregel beſchloſſen wird, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher mindeſtens

14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen, oder in dem für öffentliche Verkündigungen dienenden Lokalblatte bekannt zu machen und alsdann mit den etwa dagegen erhobenen Einwendungen dem Bezirksamt vorzulegen ist.

Das Amt macht die etwa weiter erforderlichen Erhebungen und erläßt hierauf seine Entschließung, wobei vorzugsweise auf die bei den Einwohnern der betreffenden Ortstheile vorherrschende Lebens- und Berufsweise, auf die daselbst bestehenden öffentlichen Anstalten, auf Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Beförderung des allgemeinen Nutzens, andererseits aber auch darauf zu sehen ist, daß nicht ohne erhebliche Gründe der Ausdehnung der Gewerbe und der freien Verfügungsgewalt über das Eigenthum Beschränkungen angelegt werden.

Die bezirksamtlich genehmigte Verordnung ist durch 14tägigen Anschlag an dem Gemeindehause und durch dreimaliges Einrücken in das amtliche Verkündigungsblatt öffentlich bekannt zu machen, außerdem Jedem, der Einsprache erhoben hat, gegen Eröffnungsbescheinigung zuzustellen.

III. Polizeiliche Regulirung des Betriebs einzelner Gewerbsarten.

§. 39.

Die für einzelne Orte oder Bezirke bereits bestehenden Verordnungen, welche den Betrieb der in Artikel 18 des Gewerbegesetzes aufgeführten Gewerbe zum Gegenstand haben, sind von den Bezirksämtern nach Anhörung der Gemeindebehörden einer Durchsicht zu unterwerfen, und sind sofort aus denselben alle diejenigen Bestimmungen zu entfernen, welche nicht zur Herstellung eines dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechenden Betriebs erforderlich sind.

§. 40.

Wo dermalen noch einer oder der andere von den in Artikel 18 genannten Gewerbebetrieben polizeilichen Taxen unterworfen ist, hat der Gemeinderath unverzüglich mit dem kleinen Ausschusse darüber in Berathung zu treten, ob die genannte Maßregel sofort außer Wirksamkeit gesetzt, oder ob und aus welchen Gründen dieselbe ausnahmsweise beibehalten werden solle. Das Ergebniß wird dem Bezirksamte

vorgelegt, welches im ersteren Falle den Tag, von welchem an die Taxen aufhören, öffentlich bekannt macht, im zweiten Falle aber die Akten mit gutächtlichem Bericht gemäß Artikel 19, Absatz 2 des Gewerbegesetzes der vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Taxen vorlegt. Die jeweilige Regulirung der Taxen geschieht durch das Bezirksamt.

Dieses Verfahren findet auch dann Statt, wenn künftighin für einen der fraglichen Gewerbebetriebe polizeiliche Taxen wiederum oder neu eingeführt werden sollen.

IV. Messen und Märkte.

§. 41.

Ueber Gesuche um Erlaubniß zur Abhaltung oder Verlegung von Messen und Jahrmärkten, Frucht-, Vieh- und anderen Märkten, welche nicht ausschließlich zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse dienen, sondern auf einen größeren Verkehr berechnet sind, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden der betheiligten Nachbarorte.

Die einzuführende Meß- oder Marktordnung ist von der Gemeindebehörde zu entwerfen und dem Bezirksamt zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Die Erlaubniß zur Abhaltung von Viktualienmärkten für den vorzugsweise örtlichen Bedarf und die Bestätigung der von der Gemeindebehörde dafür entworfenen Marktordnung ertheilt das Bezirksamt.

1) Die Bestimmung des §. 41 findet sowohl auf die ständige, als auf die einmalige Verlegung eines Marktes Anwendung.

Das s. g. Verrufen eines Marktes, d. h., die am Markttage selbst wegen des in Folge von Unwetter oder von andern plötzlich eingetretenen Ereignissen nur schwach ausgefallenen Besuches ergehende Bekanntmachung, daß der Markt als nicht stattfindend anzusehen sei und nun an dem sofort bezeichneten anderen Tage abgehalten werde, ist unstatthaft.

(Handelsministerium, den 12. Januar 1863, Nr. 258.)

2) die Verordnung vom 25. März 1861, den Verkauf von Früchten auf den Märkten nach dem Gewichte ist durch das Gewerbegesetz nicht aufgehoben worden.

(Handelsministerium, den 8. April 1863, Nr. 1921.)

§. 42.

Die zur Zeit in Geltung befindlichen Meß- und Marktordnungen sind alsbald von den betreffenden Gemeindebehörden einer Durchsicht zu unterwerfen.

Bestimmungen, welche mit den Grundsätzen des freien Verkehrs im Widerspruch stehen, sind daraus zu entfernen, so namentlich und vorbehaltlich der gemäß Artikel 18 des Gewerbegesetzes etwa nöthig fallenden Ausnahmen die an manchen Orten eingeführten Beschränkungen des Ankaufs von Marktwaaren durch Händler, Begünstigungen der Ortsangehörigen vor den Auswärtigen, das Verbot des Hausirens während der Marktzeit u. dgl. m.

Die hiernach neu bearbeiteten Ordnungen sind dem Bezirksamte zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

V. Verhältnisse des Hilfspersonals.

§. 43.

Die Dienstherren sind verpflichtet, ihrem schulpflichtigen Hilfspersonal und ihren Lehrlingen stets die nöthige Zeit zu gestatten, um die im Orte eingeführten Unterrichtsanstalten nach Maßgabe der deßfallsigen Schulvorschriften vollständig benützen zu können (Artikel 22 des Gewerbegesetzes).

Die Bürgermeister und Schulvorstände haben darüber zu wachen, daß die Dienstherren dieser Verpflichtung gewissenhaft nachkommen und Zuwiderhandelnde der zuständigen Polizeistrafbehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

§. 44.

Die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 4. März 1840, den Schulunterricht der in den Fabriken beschäftigten Kinder betreffend (Reg.-Bl. Nr. 6, S. 41 u. ff.), bleiben in Kraft.

Die darin enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung junger Leute in Fabriken finden auch auf die ständige Verwendung derselben in kleineren Gewerbsunternehmungen Anwendung.

Die Ministerialverordnung vom 4. März 1840 bestimmt Folgendes:

§. 1. Schulpflichtige Kinder können von dem ordentlichen Besuche der Volksschule nicht befreit werden, um in Fabriken

zu arbeiten, es wäre denn, daß ſie beſondere Fabrikſchulen beſuchten.

Dieſe Beſtimmung hat auch auf jene Anwendung, welche gemäß §. 20 und 21 der Verordnung vom 15. Mai 1834 zum Beſuche der Fortbildungsſchule verpflichtet ſind.

(Miniſt. des Innern vom 5. Jan. 1855, Nr. 204.)

§. 2. Fabrikſchulen können nur mit Genehmigung der Oberſchulbehörde (§. 11 der Verordnung vom 15. Mai 1834, das Volksſchulweſen betreffend) und nur unter nachſtehenden Bedingungen errichtet werden.

§. 3. Kinder, welche das eilfte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, können nicht in die Fabrikſchule aufgenommen werden. Die Aufnahme findet auch dann nicht ſtatt, wenn das Kind die beiden untern Unterrichtsſtufen, welche der §. 31 und folgende des Lehrplans vom 30. Mai 1834, Reg.-Bl. Nr. 25, bezeichnet, noch nicht zurückgelegt hat.

§. 4. Von einem und demſelben Lehrer dürfen nie mehr als 70 Kinder in gleicher Stunde Unterricht erhalten.

§. 5. Der Unterricht iſt in der Weiſe zu ertheilen, wie es durch den allgemeinen Lehrplan vom 30. Mai 1834 für die letzte Stufe des Volksſchulunterrichts vorgeſchrieben iſt.

§. 6. Der Unterricht kann nur von einem Lehrer ertheilt werden, welcher nach §. 26 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 auch an einer Volksſchule angeſtellt werden kann, oder an einer ſolchen angeſtellt iſt.

§. 7. Es müſſen täglich wenigſtens zwei Stunden für den Unterricht einer jeden Abtheilung beſtimmt werden.

Jedoch kann mit Zuſtimmung der Oberſchulbehörde für einzelne Wochentage der ſchematismusmäßige Unterricht auf eine Stunde beſchränkt oder ganz ausgeſetzt bleiben, in ſo fern die Zahl der regelmäßigen Unterrichtsſtunden für andere Wochentage in gleichem Verhältniß vermehrt wird.

§. 8. Die Unterrichtsſtunden müſſen, wo immer thunlich, Vormittags und Nachmittags den Arbeitsſtunden vorausgehen; wo dies nicht ausführbar ſein ſollte, muß wenigſtens eine Ruheſtunde der Unterrichtsſtunde vorangehen.

§. 9. Die Arbeits- und Unterrichtsſtunden zuſammen dürfen bei Kindern, die das Schulentlaſſungsalter (Reg.-Bl.

Nr. 25, S. 179 von 1834) noch nicht erreicht haben, nicht mehr als täglich 12 Stunden betragen. Nur wo eine Beschäftigung der Kinder im Freien statt findet, darf mit Zustimmung des Physikats die Arbeitszeit auf 12 Stunden erhöht werden.

Das Bezirksamt ist befugt, eine vorübergehende Verlängerung dieser Arbeitszeit zu gestatten, wenn durch Naturereignisse oder Unglücksfälle der regelmäßige Geschäftsbetrieb in den Fabriken unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß dadurch herbeigeführt worden ist. Die Verlängerung darf täglich nur eine Stunde betragen, und höchstens auf die Dauer von vier Wochen gestattet werden.

§. 10. Zwischen den im vorigen Paragraphen bestimmten Arbeitsstunden ist den Kindern Vor- und Nachmittags eine Ruhe von einer Viertelstunde, und Mittags eine ganze Freistunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in freier Luft zu gewähren.

§. 11. Die Beschäftigung solcher jungen Leute vor 5 Uhr Morgens und nach 9 Uhr Abends, sowie an den Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt.

§. 12. Die Fabrikherren, welche junge Leute beschäftigen, sind verpflichtet, eine genaue und vollständige Liste, deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern und Eintritt enthaltend, zu führen, dieselbe in dem Arbeitslokal aufzubewahren und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen vorzulegen.

§. 13. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gegen den Fabrikherrn oder dessen Stellvertreter durch Strafen von 1 bis 5 fl. für jedes vorschriftswidrig beschäftigte Kind geahndet.

Die unterlassene Anfertigung oder Fortführung der in §. 12 vorgeschriebenen tabellarischen Liste wird zum ersten Male mit einer Strafe von 1 bis 5 fl. geahndet. Die zweite Verletzung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von 5 bis 25 fl. belegt. Auch ist das Bezirksamt befugt, die Liste zu jeder Zeit auf Kosten der Kontravenienten anfertigen und vervollständigen zu lassen.

§. 14. Die Aufsicht über die Fabrikschulen führen die in dem fünften Titel der Verordnung vom 15. Mai 1834 bezeichneten Behörden nach den daselbst enthaltenen Bestimmungen.

§. 15. Die Bestimmungen der erwähnten Verordnung vom 30. Mai 1834 über Schulzucht und Beförderungsmittel des Fleißes und über die Einrichtung der Schulzimmer in den §§. 19 bis 26 finden auf die Fabrikschulen Anwendung.

§. 16. Alle durch Einrichtung einer Fabrikschule erwachsenden Kosten haben die Fabrikbesitzer zu tragen.

§. 17. Die ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer Fabrikschule ist jederzeit widerruflich.

§. 18. Nur das Ministerium des Innern ist ermächtigt, für einzelne Fabriken die dem Zweck der Verordnung nicht entgegenstehenden Modifikationen eintreten zu lassen.

§. 45.

Das Bezirksamt betreibt, erforderlichen Falles unter Anwendung von Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 25 Gulden, die Erfüllung der in Artikel 23 des Gewerbegesetzes enthaltenen Vorschriften.

Die Dienstordnungen, welche hiernach dem Bezirksamt vorgelegt werden, sind einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie unvollständig sind, zur Ergänzung, oder wenn sie sonst gegen die Gesetze verstoßen, zur Abänderung zurückzugeben.

Auch haben die Verwaltungsbehörden im Wege der Belehrung darauf hinzuwirken, daß Bestimmungen aus denselben ferne gehalten werden, welche Härten gegen das Arbeitspersonal, übermäßige Lohnabzüge u. dergl. im Gefolge haben würden, dagegen solche Bestimmungen darin Aufnahme finden, wodurch der Verpflegung der Erkrankten und der Unterstützung der Verunglückten und ihrer Familien möglichst Vorschub geleistet wird.

VI. Gewerbliche Verbindungen und Gewerbekammern.

§. 46.

Die in Artikel 25 des Gewerbegesetzes angeordneten Vorlagen und Auskunftsertheilungen geschehen an die Bezirksämter.

Dieselben sind angewiesen, von ihren deßfallsigen Befugnissen niemals ohne besondern Anlaß und nur in so weit Gebrauch zu machen, als ein wirkliches öffentliches Interesse dies erfordert.

§. 47.

Die Bestätigung der Satzungen von gewerblichen Genossenschaften (Artikel 24, Absatz 2 des Gewerbegesetzes), sowie die auf die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern bezüglichen Anordnungen (Art. 29) gehen von dem Handelsministerium aus.

Die Bestätigung der Satzungen gewerblicher Genossenschaften wird nur vorbehaltlich und unbeschadet aller der Staatsregierung gegenüber von Vereinen und körperschaftlichen Verbindungen nach den jetzigen und künftigen Gesetzen zustehenden Befugnisse ertheilt.

(Handelsministerium, den 29. April 1863, Nr. 2289.)

§. 48.

Die Bezirksämter haben unter Mitwirkung der Amtsrevisorate alsbald dafür zu sorgen, daß das Activ- und Passivvermögen der einzelnen bisher bestandenen Zünfte und Innungen nach dem Stande, in welchem es sich auf den 15. Okt. 1862 befindet, richtig gestellt, soweit nöthig gesichert, und aus der Activmasse die Schulden abgetragen werden.

§. 49.

Die Berufung der bisherigen Zunft- oder Innungsmitglieder zur Beschlußfassung über die künftige Verwendung des Zunft- oder Innungsvermögens, die Leitung der deßfallsigen Versammlungen, die Ertheilung oder Versagung der Staatsgenehmigung zu den gefaßten Beschlüssen und die Aufsicht über den Vollzug der genehmigten Beschlüsse (Art. 27 des Gewerbegesetzes) ist Sache desjenigen Bezirksamtes, welches bisher die Oberaufsicht über die betreffende Zunft oder Innung geführt hat.

Geeigneten Falles kann das Bezirksamt zu den genannten Geschäften den Amtsrevisor oder dessen Stellvertreter beiziehen.

§. 50.

Die in den Fällen des Art. 27, Abs. 3 des Gewerbegesetzes eintretende staatliche Verfügung über die künftige Verwendung des Zunft- oder Innungsvermögens hat das Bezirksamt zu treffen.

In solchen Fällen soll dieses Vermögen in der Regel derjenigen

Gemeinde des bisherigen Zunft- oder Innungsbezirks, in welcher eine Gewerbschule besteht, mit der Bedingung zugewiesen werden, die Erträgnisse für Zwecke dieser Anstalt zu verwenden.

Lagerhäuser, Schlachthäuser, Lohmühlen und ähnliche liegenschaftliche Besitzungen der Zünfte und Innungen, welche bisher zum unmittelbaren Gewerbebetrieb der Genossen benützt worden sind, sollen in der Regel der Gemeinde, auf deren Gemarkung sie sich befinden, mit der Bedingung überwiesen werden, die gleiche Benützung dieser Einrichtungen allen Denjenigen zu gestatten, welche bisher im Genusse gewesen sind, sowie Denjenigen, welche künftighin im Orte das betreffende Gewerbe betreiben, wogegen die Gemeinde berechtigt sein soll, von denen, welche hievon Gebrauch machen, eine dem Unterhaltungsaufwand entsprechende Gebühr zu erheben.

Wenn aber die Ausdehnung oder sonstige Beschaffenheit einer solchen Einrichtung nicht hinreicht, um von allen betreffenden Gewerbtreibenden benützt zu werden, so kann den bisher im Genuß gewesenen Zunft- oder Innungsgenossen der Vorrang auf so lange, als sie das Gewerbe fortbetreiben, belassen werden.

§. 51.

Das Vermögen einer Zunft oder Innung kann auch einer auf Grund des Artikels 24, Absatz 2 des Gewerbegesetzes aus seitherigen Mitgliedern derselben neu gebildeten gewerblichen Genossenschaft übergeben werden.

Auf die Anzeige der seitherigen Mitglieder, daß sie eine solche neue gewerbliche Genossenschaft bilden wollen, kann, unter Anberaumung einer angemessenen Frist für die Vorlage der neuen Satzungen, das in §. 48 vorgeschriebene Verfahren vorerst auf die Ablage der Schlußrechnung, die Feststellung des Vermögensstandes und die etwa nothwendige Sicherung der Activen beschränkt, auch die gemäß Artikel 27 des Gewerbegesetzes vorzunehmende Verhandlung einstweilen auf so lange ausgesetzt werden, bis das Gesuch um Bestätigung der neuen Satzungen endgiltig verbeschieden ist.

§. 52.

Die gleiche Behandlung (§. 51) tritt auch dann ein, wenn das Vermögen einer der seither bestandenen Handelskammern einer gemäß

Artikel 29 des Gewerbegeſetzes neu zu errichtenden Gewerbe- oder Handelskammer übergeben werden ſoll.

VII. Sporteln.

§. 53.

Vorbehaltlich der Ausnahmsfälle der Artikel 28, 31 und 33 des Gewerbegeſetzes kommen aus der Tax-, Sportel- und Stempelordnung vom 17. Juli 1807 und ihren Nachträgen in Wegfall die Anſätze unter

Aufgeding- und Ledigſprechſchein,
Bierbrauereiconceſſion,
Branntweinbrennereiconceſſion,
Fabrikenerrichtung,
Feuerrechte,
Gewerbsconceſſion,
Handlungslicenz,
Handwerker,
Hauſirſchein,
Krämereiconceſſion,
Lehrbriefe,
Meiſteraufnahme,
Meiſterſtücks-Diſpenſation,
Mühlenerrichtung,
Seifenſiedereien,
Wanderdiſpenſation,
Zunftartikel.

§. 54.

In dem Anmeldungsverfahren (Artikel 5 und ff. des Gewerbegeſetzes, §§. 1 und ff. dieſer Verordnung), ſowie in dem Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen (Artikel 10 u. ff. des Gewerbegeſetzes, §§. 13 u. ff. dieſer Verordnung) findet keine Erhebung von Taxen, wohl aber der Anſatz der Sportel- und Stempelgebühren nach Maßgabe der Sportelordnung vom 17. Juli 1807 Statt.

Die Betheiligten haben zu ihren beßfallſigen ſchriftlichen Eingaben bei Vermeiden der Stempelbuße ſich des vorgeſchriebenen Stempelpapiers zu bedienen.

Die Ertheilung der Gewerbsausweise einschließlich der Hausirausweise (Artikel 8 des Gewerbegesetzes, §§. 2 u. ff. dieser Verordnung), deßgleichen die ortspolizeiliche Genehmigung zur Abhaltung von Schau- und Vorstellungen (§. 6), sowie die Versäumungs- und Enderkenntnisse in dem Verfahren bei Errichtung von Gewerbsanlagen werden als sog. Decisivdecrete behandelt.

(Armenrecht.) Der §. 54 des Einführungsedicts zur Tax-, Sportel- und Stempelordnung vom 17. Juli 1807 (Ausgabe von F. Szuhany, Karlsruhe 1850, Seite 54), wornach notorisch Armen oder zum Armenrecht zugelassenen Personen die Anwendung des Stempelpapiers nicht zugemuthet, Sporteln und Stempelgebühren nicht angesetzt werden sollen, ist durch obige Bestimmungen nicht aufgehoben.

VIII. Schlußbestimmungen.

§. 55.

Die allgemeinen Vorschriften über die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren, den Ersatz der dadurch entstehenden Kosten und die Recurse in Verwaltungs- und Polizeisachen finden auch auf die Behandlung von Gegenständen des Gewerbegesetzes und der dazu gehörigen Vollzugsvorschriften Anwendung.

§. 56.

Die den Polizeistrafbehörden zukommende Untersuchung und Bestrafung von Zuwiderhandlungen der Gewerbtreibenden gegen die Bestimmungen des Gewerbegesetzes und der gegenwärtigen Vollzugsverordnung (Art. 30 des Gewerbegesetzes) wird durch die zur Durchführung dieser Bestimmungen von Seiten der Verwaltungsbehörden ergehenden Erkenntnisse und Anordnungen nicht ausgeschlossen.

§. 57.

Vom 15. Okt. 1862 an sind alle dem Inhalte des Gewerbegesetzes und gegenwärtiger Verordnung entgegen stehenden älteren Vorschriften, Instruktionen und Belehrungen aufgehoben.

Dahin gehören außer sämmtlichen älteren Bestimmungen über den Umfang der Gewerbsbefugnisse der einzelnen Handwerkerzünfte, und außer den im Artikel 26 des Gewerbegesetzes bereits angeführten

§§. 23 und 24 des VI. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 namentlich:

1) Die landesherrliche Verordnung vom 20. Februar 1807 über die Einfuhr fremder Handwerksarbeiten aus dem Ausland und aus einem inländischen Zunftdistrikt in den andern (Reg.-Bl. Nr. 6);
2) Das Wanderedict vom 9. Febr. 1808 (Reg.-Bl. Nr. 5), und die §§. 5—7 der Verordnung vom 7. November 1840 (Reg.-Bl. Nr. 37);
3) Die Hausirordnung vom 24. Sept. 1815 (Reg.-Bl. Nr. 17); die Verordnung vom 25. Juni 1817, und vom 12. Nov. 1819 über den Hausirhandel der Bewohner des Schwarzwaldes und Odenwaldes; das Hausirgesetz vom 8. März 1821 (Reg.-Bl. Nr. 6); die Verordnung vom 15. Juli 1816 (Reg.-Bl. Nr. 26), über den Gewerbebetrieb der Spengler ꝛc., und die Verordnung vom 4. Sept 1838 über das Lumpensammeln;
4) Die gewerbspolizeilichen Bestimmungen der §§. 1—10, §. 14, Ziffer 1—19, §. 15, §. 17, §. 18, Ziffer 1—32, §§. 19—24 der Mühlenordnung vom 18. März 1822;
5) Die Verordnung vom 18. November 1851, die Versteigerung von Kaufmannswaaren betreffend (Reg.-Bl. Nr. 66).

Karlsruhe, den 24. Sept. 1862.

Großherzogliches Handelsministerium.

gez. Weizel.

A. Joos.

4. Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt vom 4. Okt 1862.

(Regierungsblatt 1862, Nr. XLVIII.)

§. 1.

Keinem Inländer darf die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an irgend einem Orte des Großherzogthums versagt oder durch lästige Bedingungen erschwert werden, ausgenommen in den gesetzlich bestimmten Fällen.

§. 2.

Die Niederlaſſung an einem Orte kann im Beginn oder in ihrer Fortdauer Demjenigen, welcher daſelbſt nicht heimathsberechtigt iſt, verſagt werden:

1) wenn er über ſein Heimathsrecht ſich nicht auszuweiſen vermag, ſofern ſich die Niederlaſſungsgemeinde nicht mit einer Caution begnügt;
2) wenn er wegen mangelnder Unterhaltsmittel den Einwohnern der Niederlaſſungsgemeinde zur Laſt fällt;
3) wenn er im Laufe des letzten Jahres vor der Niederlaſſung oder während derſelben wegen Landſtreicherei oder innerhalb eines Jahres wenigſtens zweimal wegen Bettels beſtraft worden iſt;
4) wenn er im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Niederlaſſung oder während derſelben eine Freiheitsſtrafe erſtanden hat und zugleich die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit dadurch beſonders gefährdet wird, daß er an dem beſtimmten Orte ſich niederläßt;
5) wenn er mit Erfüllung ſeiner geſetzlichen Verbindlichkeiten gegen die Niederlaſſungsgemeinde länger als zwei Jahre im Rückſtande geblieben und fruchtlos gemahnt worden iſt.

§. 3.

Soll die Niederlaſſung aus einem der in §. 2, Ziffer 3 und 4 bezeichneten Gründe verſagt werden, ſo muß dies innerhalb einer Friſt von 6 Monaten geſchehen, welche von dem Tage der begonnenen Niederlaſſung oder, wenn der Grund zur Verſagung erſt ſpäter eintritt, von dem Tage an lauft, an welchem die die Verſagung rechtfertigende Strafe beendigt war.

§. 4.

Die Verſagung kann auf Antrag des Gemeinderathes und aus den in §. 2, Ziffer 1 bis 4 angegebenen Gründen auch von Amtswegen verfügt werden.

Die Niederlaſſung muß verſagt werden, wenn der Gemeinderath dies aus einem der in §. 2, Ziffer 1, 2, 5 bezeichneten Gründe beantragt, vorbehaltlich der Befugniß der Staatspolizeibehörde, einen für-

ſorglichen Aufenthalt bis zur Entſcheidung über das ſtreitige Heimathsrecht zu geſtatten.

§. 5.

Der vorübergehende Aufenthalt an einem Orte kann demjenigen, welcher daſelbſt nicht heimathsberechtigt iſt, durch die Staatspolizeibehörde verſagt werden:

1) wenn er wegen mangelnder Unterhaltsmittel der Einwohnerſchaft zur Laſt fällt;
2) wenn ihm im Laufe des letzten Jahres die Niederlaſſung oder der Aufenthalt an dem Orte verſagt war, ſofern der Grund der Verſagung noch fortdauert;
3) wenn er ſeinen Aufenthalt zur Begehung einer mit Freiheitsſtrafe bedrohten Handlung mißbraucht, welche als eine gröbliche Verletzung der öffentlichen Ordnung erſcheint.

In dieſem Falle darf das Recht des vorübergehenden Aufenthaltes höchſtens auf die Dauer eines Jahres entzogen werden.

Wird der vorübergehende Aufenthalt über 4 Wochen ausgedehnt, ſo finden die Beſtimmungen über die Niederlaſſung (§§. 2, 3 und 4) Anwendung.

§. 6.

Ueber die Verſagung der Niederlaſſung und des vorübergehenden Aufenthaltes erkennt die Staatspolizeibehörde vorbehaltlich des Rekurſes.

Wird die Niederlaſſung oder der vorübergehende Aufenthalt wegen der in §. 2, Ziffer 4, oder §. 5, Ziffer 3 angegebenen Gründe verſagt, ſo iſt in dem Erkenntniß zugleich der Bezirk zu beſtimmen, auf welchen ſich die Ausweiſung erſtreckt.

§. 7.

Angehörigen deutſcher Bundesländer, ſowie Angehörigen auswärtiger Staaten iſt ebenſo wie Inländern die Niederlaſſung oder der vorübergehende Aufenthalt an jedem Orte des Großherzogthums nach Maßgabe dieſes Geſetzes geſtattet, vorbehaltlich folgender Beſtimmungen:

Für Nichtbadener kann durch Regierungsverordnung die Nieder-

laſſung oder der vorübergehende Aufenthalt an die gleichen Beſchränkungen gebunden werden, welchen der Badener in dem andern Staate unterworfen iſt.

Dem Nichtbadener, welcher im Laufe der letzten fünf Jahre eine Freiheitsſtrafe erſtanden hat oder zu einer ſolchen verurtheilt iſt, kann im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit oder Sittlichkeit die Niederlaſſung oder der vorübergehende Aufenthalt unbedingt verſagt werden.

Ebenſo kann derjenige, der kein ſicheres Heimathsrecht hat, ſelbſt wenn die Niederlaſſungsgemeinde mit einer Caution ſich begnügt, von der Staatspolizeibehörde ausgewieſen werden.

Die Friſten des §. 3 laufen erſt von da an, wo die Thatſachen, welche die Verſagung der Niederlaſſung rechtfertigen, den betreffenden inländiſchen Behörden bekannt geworden ſind.

Wird die Niederlaſſung oder der vorübergehende Aufenthalt an einem Orte verſagt, ſo kann zugleich beſtimmt werden, daß ſich die Ausweiſung auf das ganze Land erſtreckt.

§. 8.

Das Miniſterium des Innern kann jederzeit die Ausweiſung ſolcher Nichtbadener verfügen, welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden.

§. 9.

An den Vorſchriften über Beaufſichtigung des Fremdenverkehrs wird durch dieſes Geſetz nichts geändert. Ebenſo bleiben die Beſtimmungen über die beſondere Kontrole des Aufenthalts von Dienſtboten, Gewerbsgehilfen und ſolchen Perſonen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ſo lange in Geltung, bis ſie durch Verordnung aufgehoben oder geändert werden.

VI. Handelsrecht.

Bis zu der am 1. Jan. 1863 durch das Geſetz vom 6. Aug. 1862 erfolgten Einführung des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches, Reg.-Bl. von 1862, Nr. XL, war im Großherzogthum das als Anhang zum Landrecht verkündete Handelsrecht giltig.

Durch das Geſetz vom 19. Febr. 1849 iſt mit dem 1. März 1849

die allgemeine deutsche Wechselordnung in Wirksamkeit getreten, womit schon einzelne Bestimmungen des Handelsrechtes theils außer Wirksamkeit gesetzt, theils modificirt worden sind.

VII. Einstellung der Gewerbe an Sonn- und Feiertagen.

Die landesherrliche Verordnung vom 21. Nov. 1804, Reg.-Bl. von 1850, Nr. I, enthält über die weltliche Feier der kirchlichen Feiertage folgende Bestimmungen:

„1) Gebannte Feiertage, das heißt solche, die einer weltlichen Feier unterliegen, sind

a) an Orten, wo nur einerlei Confession der christlichen Religion ihre öffentliche Uebung hat, alle jene kirchliche Sonn-, Fest- und Feiertage, welche für diese Confession von ihrer Kirchenobrigkeit vorgeschrieben und geboten sind, dagegen

b) an gemischten Orten, wo beide Confessionen ihre öffentliche Religionsübung haben, sind nur diejenigen allgemein gebannte, welche beiden Religionstheilen gemein sind; diejenigen hingegen, welche nur für einen Theil ein kirchlich gebotener Feiertag sind, werden auch nur für diesen als gebannt betrachtet, und dem anderen bleibt daher jedes weltliche Geschäft in dem Maße frei, wie es das Religions-Edict vom 11. Febr. 1803, Art. IV. besagt.

2) An solchen Feiertagen sind vorderſamst alle gebotenen Arbeiten, so fern sie nicht zu Noth- und Liebeswerken gehören, untersagt.

Keine Dienstherrschaft kann ihre Untergebenen, ihre Gesellen und Lehrjungen, ihre Dienstboten und dergleichen zu anderen, als den täglich nothwendigen Hausverrichtungen auffordern.

3) Freiwillige Arbeiten sind nicht in diese engen Grenzen eingebannt, sondern es sollen nur außer Nothfällen und Liebeswerken

a) keine unter dem Gottesdienste und mit dessen Versäumung, und

b) keine an öffentlichen Orten in und außer den Städten und Dörfern verrichtet werden, auch soll

c) Keiner dem Andern in seine Wohnung oder an dritte Orte nachgehen, um mit ihm weltliche auf Gewinn abzielende Ar-

beiten zu verrichten und ihn dadurch von der Feier des Tages abzuziehen.

Im Uebrigen ist es der Ueberzeugung und dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt, wenn er die von gebotener Arbeit freie Zeit, welche ihm zu religiösen Betrachtungen und angemessenen Erheiterungen gegönnt ist, zu irgend einer Beschäftigung, die andere Personen nicht stört, verwenden mag.

4) Diesem nach dürfen an gebannten Sonn- und Feiertagen keine Jahr- und Wochenmärkte, in gleichem keine Versteigerungen gehalten werden, es dürfen keine Läden geöffnet, noch sonst Waaren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgestellt oder feilgeboten, keine Personen auf den Handel bestellt werden und keine mit ihren Waaren auf den Handel ausgehen.

Hingegen wer bei einem Kaufmann, Gewerbsmann oder sonst einem anderen Verkäufer aus eigenem Antriebe und in der Stille in dessen Hause etwas abholen oder einhandeln will, dem ist es, wann es nur nicht unter dem Gottesdienste, sondern zwischen den Kirchen und nach den Kirchen geschieht, erlaubt, nur muß es, wann es auch in dieser Zeit weggebracht werden soll, etwas sein, das ohne Geräusch und Aufsehen von einem Orte zum andern überbracht werden kann oder die Ueberbringung muß erst nach geendigtem letztem Gottesdienste solchen Tages unternommen werden.

In den Städten bleibt anbei noch weiter erlaubt, die täglich nothwendigen Eßwaaren nach vollendetem Hauptgottesdienst solchen Tages öffentlich auszustellen, auch sie Morgens vor Anfang der Gottesdienste oder Abends nach Endigung derselben zum stillen Feilbieten in die Häuser zu bringen."

Durch Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 18. März 1852, Nr. 3963 sind diese Bestimmungen dahin modificirt worden, daß die Läden der Kaufleute an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen nur während des Vormittags-Hauptgottesdienstes zu schließen sind, während die Läden nur am Oster- und Pfingstsonntage, sowie am ersten Christtage während des ganzen Tages geschlossen bleiben sollen.

Den Bäckern und Metzgern ist der Verkauf, nicht aber auch das öffentliche Auslegen ihrer Waaren auch während der Dauer des Vormittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen gestattet.

(Ministerium des Innern, den 4. December 1852, Nr. 17,006.)

Die Verordnung großh. Miniſteriums des Innern vom 21. Juni 1853, Nr. 8985, unterſagt den Betrieb aller Mühlen, welche nicht Fruchtmühlen ſind, an allen Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages, und beſtimmt wegen des Betriebs der Mahlmühlen, daß ſolcher:

a. in rein proteſtantiſchen Orten an dem erſten Tage des Oſter-, Pfingſt- und Weihnachtsfeſtes, am Charfreitage und am allgemeinen Buß- und Bettage während des ganzen Tages, und
b. in rein katholiſchen Orten am erſten Oſter-, Pfingſt- und Weihnachtstage, am Dreikönigtage, am Chriſti Himmelfahrtstage, Frohnleichnamsfeſte, Peter- und Paulstage, Maria Himmelfahrtstage und am Allerheiligenfeſte während der Dauer des ganzen Tages verboten iſt.
c. In gemiſchten Orten muß an den unter a und b bezeichneten höchſten Feiertagen beider Confeſſionen der Betrieb aller Mühlen während des ganzen Tages ebenfalls eingeſtellt werden.
d. An allen übrigen Sonn- und Feiertagen iſt der Betrieb der Mühlen bis nach Beendigung des Vormittags-Hauptgottesdienſtes einzuſtellen.

Außerdem iſt an allen Sonn- und Feiertagen die Abfuhr und Zufuhr des Mehls und der Früchte, ſowie alles Auf- und Abladen und jede geräuſchvolle Arbeit in und außer den Mühlen unbedingt unterſagt.

VIII. Sorge für die Geſundheit, die Bildung und den Wohlſtand der Arbeiter.

Sorge für die Geſundheit der Arbeiter.

1. Geſetzliche Beſtimmungen über die tägliche Arbeitszeit für erwachſene Arbeiter beſtehen im Großherzogthum zur Zeit nicht.

2. Ueber die Beſchäftigung junger Leute in Fabriken ſiehe Zuſatz zum §. 44 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegeſetz, S. 312 u. ff.

3. Nicht nur aus Rückſichten der Menſchenfreundlichkeit, ſondern auch im eigenen Intereſſe, ſuchen die Fabrikherren die nöthigen Einrichtungen zu treffen, um die Arbeiter vor Nachtheilen für die Geſundheit, z. B. durch Vorrichtungen für den Luftwechſel in den Ar-

beitsſälen, und vor Körperbeſchädigung, z. B. durch Verwahrung der mittelſt Waſſer- oder Dampfkraft in Bewegung geſetzten Maſchinen zu ſchützen.

Wo dies nicht geſchieht, wird polizeilich eingeſchritten.

Bei einzelnen Fabriken ſind durch die Fabrikherren oder aber auch durch Unternehmer geſunde Arbeiterwohnungen hergeſtellt worden. Dieſe Arbeiterwohnungen werden theils unentgeldlich, theils gegen entſprechenden Miethzins abgegeben.

Hier und da beſteht auch die Einrichtung, daß die Arbeiter bei Zahlung einer den gewöhnlichen Miethzins überſteigenden jährlichen Vergütung, die Arbeiterwohnung nach einer beſtimmten Anzahl Jahre zu Eigenthum erhalten.

Mit manchen Fabriken ſind Speiſeanſtalten verbunden, in welchen den Arbeitern gegen eine mäßige Vergütung geſunde Koſt gereicht wird.

Die Fabrikherren geben nicht ſelten in ſolche Speiſeanſtalten Zuſchüſſe, um ihren Arbeitern eine kräftigere Koſt zu verſchaffen.

In einzelnen Städten halten wohlthätige Vereine (Frauenvereine) Suppenanſtalten zu gleichem Zwecke.

Bei einzelnen Fabriken ſind auch Badanſtalten hergeſtellt worden, welche von den Arbeitern entweder unentgeldlich oder gegen eine kleine Vergütung benützt werden können.

Manche Fabrikherren pflegen in Zeiten der Theuerung Lebensmittel im Großen anzukaufen und ſolche entweder zu den Ankaufskoſten oder um geminderten Preis an die Arbeiterfamilien abzugeben, um dieſen eine genügende geſunde Koſt zu verſchaffen.

Für erkrankte Arbeiter, welche in der eigenen Familie die erforderliche Pflege und Unterſtützung nicht erhalten können, wird im Allgemeinen geſorgt, wie in den Abſchnitten VII und VIII des I. Theiles dieſes Werkes Seite 80 u. ff. angegeben iſt.

Da aber das Vorhandenſein von Unterſtützungkaſſen für erkrankte Fabrikarbeiter in Gemeinden, wo Fabriken beſtehen, im Intereſſe der Fabrikarbeiter und Fabrikherren, wie der Gemeinden liegt, wurden die Bezirksämter durch Erlaß großh. Miniſteriums des Innern vom 23. Januar 1857, Nr. 1049 angewieſen, auf Gründung ſolcher Unterſtützungskaſſen, da, wo ſich das Bedürfniß zeigt und noch keine derartigen Kaſſen beſtehen, in geeigneter Weiſe hinzuwirken. Obgleich das Rechtsverhältniß, welches zwiſchen dem Fabrikherrn und den

Fabrikarbeitern besteht, das des Dienstverdinges L.R.S. 1779 ff. ist und dem Fabrikherrn kraft Gesetzes die Verpflichtung nicht obliegt, seine Arbeiter in kranken Tagen zu verpflegen, so wurden doch bei vielen Fabriken derartige Unterstützungskassen errichtet. Die erforderlichen Mittel werden theils durch Abzüge am Lohn der Arbeiter, und theils durch Zuschüsse der Fabrikherren aufgebracht, hier und da auch vollständig vom Fabrikherrn gewährt.

Sorge für die Bildung der Arbeiter.

4. Die Anstalten für die Bildung der arbeitenden Bevölkerung in deren Jugend sind im Abschnitte V des I. Theiles und insbesondere Satz 13 aufgeführt, worauf hier verwiesen wird.

Die fernere Ausbildung der Gesellen, welchen auch der Besuch der Gewerbschulen gestattet ist, und der angehenden Meister, streben die in den größeren Städten bestehenden Gewerbvereine (Siehe S. 234), noch mehr aber die Arbeiter-Fortbildungsvereine an.

In Fabriken, in welchen viele Arbeiterinnen verwendet werden, zeigt sich meistens der Mißstand, daß die Mädchen den Haushaltungsgeschäften gänzlich entfremdet werden, und wenn sie sich verehelichen, nicht im Stande sind, eine Haushaltung wirthschaftlich zu führen.

Familien, in welchen der Hausfrau die nöthige Uebung in der Führung der Haushaltungsgeschäfte fehlt, leiden sehr.

Nur in wenigen Fabriken ist Vorsorge getroffen, um die Mädchen neben den Fabrikarbeiten auch in den Haushaltungsgeschäften zu üben.

Eine rühmliche Ausnahme zeigen namentlich die Seidenfabriken der Gebrüder Metz in Freiburg, rücksichtlich der Vorsorge für die Arbeiterinnen.

Geheimerrath Mittermaier in Heidelberg äußert sich in einem im Jahre 1857 vertheilten Flugblatte mit der Ueberschrift: „Die Fabriken im Großherzogthum Baden und ihre Leistungen für die Verbesserung des Zustandes der Fabrikarbeiter", wie folgt:

„Einer vorzüglichen Aufmerksamkeit ist die Fabrik des Herrn Metz würdig. Der Fabrikherr, derselbe, welcher in der badischen Kammer im Jahr 1848 den inhaltsschweren Vortrag über Fabrikwesen hielt, derselbe, welcher große Handelsniederlassungen in Asien und in Nordamerika hat, suchte die Pläne, welche er für Errichtung der Fabriken machte, in seiner eigenen Fabrik zu verwirklichen. Da in seiner

Fabrik vorzüglich Mädchen beſchäftigt werden, ſo erkannte er die Wichtigkeit, nicht blos der leicht in ſolchen Fabriken eintretenden Entſittlichung entgegen zu wirken, ſondern auch ſeine Fabrik ſo einzurichten, daß ſeine Arbeiterinnen zu tüchtigen, körperlich und geiſtig geſunden, und mit allen nützlichen weiblichen Arbeiten vertrauten Perſonen gebildet werden, welche, wenn ſie aus der Fabrik treten, leicht ein ehrbares ſicherndes Unterkommen finden können. Damit hängt zuſammen, daß alle Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen, in der Fabrik, wie in einer Penſionsanſtalt Wohnung und Verköſtigung finden. Daher wohnen in reinlichen luftigen Schlafſälen, unter ſtrenger Aufſicht die Mädchen zuſammen, um zu verhüten, daß nicht ſolche Mädchen, die nicht das Glück elterlicher Aufſicht hatten, einzeln bei oft ſchlechten Weibern wohnen und aufſichtslos von ihrer Wohnung zur Fabrik und zurückgehen. Jedes Mädchen erhält daher im Hauſe auch die Koſt zu ſehr geringem Preiſe, und zwar ſo, daß es von dem Mädchen abhängt, ob ſie die ganze oder halbe Koſt haben will, da ſich zeigt, daß häufig Mädchen, um zu ſparen, mit einem Theile der Koſt ſich begnügen. In großen Speiſeſälen wird unter ſtrenger Aufſicht (vor dem Eſſen wird ein kurzes würdiges Gebet geſprochen) die Mahlzeit eingenommen. Wenn die Räume im Hauſe nicht zureichen, um den Mädchen die nöthige Wohnung zu geben, ſo ſorgt der Fabrikherr, daß dieſelben bei braven, tüchtigen Frauen untergebracht werden. Um das Hin- und Hergehen in den Ruheſtunden zu vermeiden, iſt die Anordnung getroffen, daß auch die Mädchen, die nicht in der Anſtalt wohnen, die Koſt in der Fabrik erhalten. Eine Hauptrückſicht iſt, daß die in der Fabrik beſchäftigten Mädchen nicht blos die Fabrikarbeiten lernen, ſondern auch in allen Arbeiten unterrichtet und geübt werden, welche eine tüchtige Magd oder Hausfrau kennen muß. Daher iſt in jedem Saale ein Zettel angeheftet, welcher die Hausarbeiten in der Woche unter die Mädchen austheilt, ſo daß ein Theil zur Aushilfe in der Küche, ein anderer zur Aushilfe in der Waſchküche, ein dritter zur Aushilfe im Garten, andere zu den häuslichen Dienſten beſtimmt werden. Eine Fabrikordnung regelt genau die Geſchäfte in der Fabrik. In der Fabrik iſt eine Sparkaſſe errichtet, indem jeder Arbeiter wenigſtens 6 kr. wöchentlich, wenn er einen größeren Lohn bekömmt, 12 kr. in die Sparkaſſe einlegt. Während die ſtädtiſche Sparkaſſe nur 3⅓% bezahlt, verzinst der Fabrikherr zu 5%. Für die Fabrik iſt eine eigene Krankenkaſſe errichtet, die daraus gebildet

wird, daß jede Arbeiterin per Woche 1 kr., der Fabrikherr jährlich 20, ja selbst 50 fl. einlegt.

Die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung, mit welcher selbst eine geistige Einwirkung auf die Arbeiterinnen verbunden ist, ergeben sich jedem Besucher der Fabrik, der das anständige Benehmen, das gesunde Aussehen und die Reinlichkeit der Mädchen beobachtet und die Erfahrungen sammelt, nach welchen dem Betragen dieser Mädchen überall gutes Zeugniß gegeben wird, manche Arbeiterin bis zu 300 fl. sich erspart und das austretende Mädchen leicht ein gutes anständiges Unterkommen als willkommene Dienstmagd oder durch Verehelichung findet."

Sorge für den Wohlstand der Arbeiter.

5) Um die arbeitende Bevölkerung vor Noth zu schützen, besteht in manchen Fabriken die Einrichtung, daß während der ganzen Dauer der Krankheit eines Arbeiters oder einer Arbeiterin, wenn solche von längerer Dauer sein sollte, für eine bestimmte Zeit eine tägliche Unterstützung in einem bestimmten Theile des Lohnes aus der Fabrikkasse gewährt wird.

Hier und da wird diese Unterstützung auch aus der für Krankheitsfälle gegründeten Unterstützungskasse geschöpft.

Manche Fabrikherren haben besondere Sparkassen für die Arbeiter errichtet und zahlen, um zur Sparsamkeit aufzumuntern, einen höheren Zins, als bei den gewöhnlichen Sparkassen bewilligt ist.

Einzelne Fabrikherren stellen den Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen, welche eine Reihe von Jahren zur Zufriedenheit in ihren Fabriken gearbeitet haben, bestimmte Geldprämien in Aussicht und zahlen diese Prämien den Arbeitern und Arbeiterinnen bei deren Austritt aus der Fabrik, um ihnen das fernere Fortkommen zu erleichtern.

IX. Förderung einzelner Zweige der häuslichen Industrie.

Die großh. Regierung hat es als ihre besondere Aufgabe erkannt, die verschiedenen Zweige der sogenannten häuslichen Industrie so weit als möglich durch besondere Maßregeln zu fördern, in der Ueberzeugung, daß eine Industrie, welche von den damit Beschäftigten im Kreise der Familie und zum Theil neben der Landwirthschaft betrie-

ben wird, für das körperliche und sittliche Wohl der Arbeiter und Arbeiterinnen bei weitem die Nachtheile nicht hat, wie die Beschäftigung in größeren Etablissements.

1) Uhrenmacherei.

Die ersten Anfänge der Uhrenfabrikation auf dem badischen Schwarzwalde finden sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nach Angabe des P. Steyrer, Benediktiners im Kloster St. Peter, welcher im Jahre 1796 eine kurze Geschichte der Uhrenmacherei des Schwarzwaldes geschrieben hat, besaß schon um das Jahr 1667 der Pfarrverweser von Neukirch eine hölzerne Waag- oder Unruhuhr, welche die Familie Kreuz auf dem zu Waldau (Abtei St. Peter) gehörigen Glashofe verfertigt hatte. Andere Holzarbeiter, wie Lorenz Frei aus der Pfarrei St. Märgen (der Hackbretterlenz genannt) und der Kübler Simon Henninger von St. Georgen brachten ebenfalls einige solche hölzerne Uhren für die umliegenden Bauernhöfe zu Stande.

Im Jahre 1683 ließ Abt Paul in St. Peter in der Nähe von St. Märgen eine Glashütte anlegen, deren Erzeugnisse durch Hausirer auf Rückenkörben in den benachbarten Orten zum Verkaufe herumgetragen wurden. Die Bewohner des Schwarzwaldes hatten vor dieser Zeit in abgeschiedener Stille gelebt. Viehzucht und etwas Ackerbau, der Haser und Rüben für das eigene Bedürfniß abwarf, waren die einfache Beschäftigung, in welcher der lange Winter eine große Lücke ließ. Die zerstreuten Hofgüter bildeten gleichsam eben so viele abgeschlossene Herrschaften. Die Sitten, Gebräuche und Beschäftigungen der Städte und dichter bevölkerten Gegenden fanden daher schwer Eingang.

Die verheerenden Kriege am Schlusse des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lagen auch auf dem Schwarzwalde drückend. Jene ersten Keime der Uhrenindustrie verloren sich scheinbar wieder, aber in der Anschauungsweise und den Sitten der Schwarzwälder mußte dadurch eine große Veränderung vorgegangen sein, denn nachdem die Kriegsvölker sich verlaufen hatten, nachdem auch der Anbau der Kartoffel auf dem Schwarzwalde häufiger geworden war, sehen wir zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Uhrenmacherei von Neuem erstehen und mächtig um sich greifen.

An verſchiedenen Orten ziemlich gleichzeitig traten mehrere Meiſter als Verfertiger von Holzuhren auf. Als die eigentlichen Begründer der Fabrikation ſind unter dieſen Simon Dilger aus Schollach und Franz Ketterer aus Schönwald zu nennen. Aus ihren Werkſtätten ging die Saat aus, die nun tauſendfältig aufgegangen iſt. Sehr einfach war damals noch der Bau einer ſolchen Gewichtuhr, ſie zeigte nur die Stunden und war nach 12 Stunden abgelaufen. Ein Balancier wurde durch ein vertikal laufendes Steigrad mittelſt einer Spindel in hin- und hergehende Bewegung verſetzt. Der Balancier beſtand aus einem Balken, auf welchem zwei Gewichte verſchoben werden konnten. Dieſer Uhr fehlte noch das Schlagwerk.

Eben ſo einfach wie die Uhr, waren die Werkzeuge, womit ſolche gefertigt wurde. Das Ganze ging ja aus der Hand von Leuten hervor, die vorher aus Holz einfache Gebrauchsgegenſtände geſchnitzt oder gedrechſelt hatten.

Der Beifall, welchen das Fabrikat fand, mußte nothwendig Andere zur Nachahmung ermuntern. Die Schwarzwälder zeigten ſich immer mehr als ein höchſt induſtrielles, fleißiges und regſames Volk. Es trat ein bemerkenswerther Wetteifer ein, um Neues, Beſſeres hervorzubringen; Arbeitstheilung bildete ſich aus, zweckmäßigere Einrichtungen und Werkzeuge wurden erſonnen. So ſchuf ſich der Schwarzwald aus eigenen Kräften und in vollkommen eigenthümlicher Weiſe eine Induſtrie, auf welche er mit Recht ſtolz ſein darf, denn man findet kaum irgendwo ſonſt ein Beiſpiel, daß ein einfaches Landvolk ſich im Verlaufe eines Jahrhunderts in allmäligem Voranſchreiten zu einer Bedeutung in Induſtrie und Handel hob, von welcher faſt die ganze bewohnte Erde Zeugniß ablegt.

Die Entwickelung dieſer Induſtrie durch die Vermittlung von Landleuten hatte das Schätzbare, daß in der Regel auch das Hausweſen des Uhrenmachers ſich auf den Grundbeſitz ſtützte. Der unbegüterte Arbeiter pachtete ſich das nöthige Grundeigenthum, um die Nahrung für eine Kuh und den Bedarf an Kartoffeln ſelbſt pflanzen zu können. Wenn auch die große Zunahme der Fabrikation in der Neuzeit an jenem Verhältniß einiges geändert hat, und da und dort das Geſchäft mehr fabrikmäßig getrieben wird, ſo iſt doch in der Hauptſache das alte Verhältniß geblieben, welches die Uhrenmacherei des Schwarzwaldes als häusliche Induſtrie ſtempelt.

Wie faſt bei allen Bergvölkern die Liebe zur Heimath ein feſter

Charakterzug iſt, ſo hängt auch der Schwarzwälder mit großer Ausdauer an ſeinen Bergen. So ſehen wir den im Auslande reich und grau gewordenen Mann meiſtens wieder in die väterliche Hütte zurückkehren und das Leben der großen Städte am Abend ſeiner Tage mit der ſtillen beſcheidenen Heimath freudig vertauſchen.

Gründen auch Manche in der Ferne Niederlaſſungen, die Verbindung mit der Heimath wird doch erhalten und der Schwarzwald bleibt immer das Mutterhaus, dem reicher Gewinn von außen zufließt.

Die einfache Waaguhr verlor ſich ſchon um das Jahr 1740, um der Pendeluhr Platz zu machen. Anfänglich wurde ein kurzes Pendel vor dem Zifferblatte angebracht, ſpäter kam ein längeres Pendel hinter dem Uhrwerke in Uebung.

Bald hatte man Uhren, die nur alle 24 Stunden aufgezogen werden mußten, Uhren, welche die Viertel ſchlugen, Uhren, bei denen ſich beim Stundenſchlag Figuren bewegten, ſolche, welche Datum, Lauf des Monats ꝛc. anzeigten. Um 1750 erſchienen an der Stelle der hölzernen Triebe ſolche aus Draht, bald kamen auch metallene Räder auf. In den Jahren 1770—1780 fing man an, Achttaguhren zu machen.

Als einer der erſten Glockengießer wird Johann Dorer in Furtwangen, als einer der erſten Rädergießer Wilhelm Fackler in Gütenbach genannt.

In gleicher Weiſe bildete ſich das Aeußere der Uhr aus. Anfangs wurde nur ein einfacher hölzerner Ring mit den 12 Zahlen angebracht, ſpäter verwendete man gedruckte Papierſchilde, welche auf Holz aufgezogen wurden, dann grundirte und bemalte Holzſchilde. Die erſte Anwendung des Lackfirniſſes und der Bernſteinlackfarben bei Fertigung der Uhrenſchilde wird dem Kajetan Kreuzer in Furtwangen, die erſte Anwendung der Oelmalerei auf Uhrenſchilde dem Michael Dilger in Neuſtadt zugeſchrieben.

Es bildeten ſich verſchiedene Größenverhältniſſe in den Uhren aus, ſo daß jedem Wunſche Genüge geleiſtet werden konnte. Der Name der erſten Verfertiger iſt häufig ſolchen Uhrenſorten geblieben. So heißen die kleinen Gewichtuhren „Zweimal Jockele-Uhren", die mittelgroßen „Schottenuhren", nach ihren Erfindern Jacob Jacob und Schott.

Stadtpfarrer Jäck in Triberg, der als Freund der Schwarzwälder Induſtrie verehrt wird, gibt an, daß im Jahre 1808 auf 17,629

Seelen in den Amtsbezirken Triberg, Neustadt und einigen weiteren Orten 688 Uhrenmacher, 202 Nebengeschäfte der Fabrikation und 582 Uhrenhändler sich befanden. Er rechnet hiernach, daß diese Arbeiter 107,328 Stück Uhren mit einem beiläufigen Werthe von 321,984 fl. jährlich verfertigten. Zu der Zahl der angegebenen Meister darf noch wenigstens die Hälfte mehr für die nicht berücksichtigten Orte der Aemter Hornberg und Villingen geschlagen werden. Man konnte also im Jahre 1808 etwa 1000 Uhrenmacher, 300 Nebenarbeiter und 900 Händler rechnen. Die Zahl der damals verfertigten Uhren darf man sehr wohl zu 200,000 Stück annehmen, indem bei der Betriebsweise des Geschäftes in der Familie manches geleistet wird, was nicht genau in Anschlag gebracht werden kann.

Nach einer amtlichen Erhebung, welche die großherzogliche Regierung im Jahre 1847 veranstalten ließ, waren damals vorhanden:

	Schwarzwälder Uhrenmacher.		Spiel-Uhrenmacher.		Verfertiger von Uhrenbestandtheilen.	
I. Im Seekreise.	Meister.	Gehilfen.	Meister.	Gehilfen.	Meister.	Gehilfen.
Amt Bonndorf . .	4	6	—	—	—	—
„ Donaueschingen	7	7	—	—	1	1
„ Engen . . .	2	3	—	—	—	—
„ Hüfingen . . .	24	43	—	—	9	9
„ Neustadt . . .	302	540	11	32	131	208
„ Stühlingen . .	4	5	—	—	—	—
„ Villingen . .	96	143	3	7	16	21
II. Im Oberrheinkreise.						
Amt Ettenheim . .	1	1	—	—	—	—
„ Freiburg . . .	76	96	—	—	17	22
„ Hornberg . .	128	206	—	—	27	46
„ Säckingen . .	—	—	1	1	—	—
„ St. Blasien . .	5	5	—	—	1	2
„ Schönau . . .	2	2	—	—	—	—
„ Triberg . . .	488	828	1	2	172	269
„ Waldkirch . .	26	46	—	—	11	11
„ Waldshut . .	2	4	—	—	—	—
Summa	1167	1935	16	42	385	589

und zwar 1568 Meister und 2566 Gehilfen; im Ganzen 4134 Personen. Hierbei sind die Frauen und Kinder nicht gerechnet, welche dem Uhrenmacher bei verschiedenen Geschäften ebenfalls Hilfe leisten.

(Siehe Seite 23, Zählung der Uhrenmacher im Jahre 1861.)

Die glänzendsten Zeiten der Schwarzwälder Uhrenfabrikation fielen in das erste Dritttheil des laufenden Jahrhunderts. Von da an nahm der Verdienst sehr ab, indem die Beibehaltung der veralteten Formen und die Fabrikation von weniger guten Uhren den Absatz schmälerte und die Preise drückte. Der Schwarzwald fühlte immer lebhafter, daß in seiner Uhrenfabrikation Verbesserungen eintreten müßten, wenn dieser Industriezweig nicht allmälig von andern Seiten, insbesondere von Amerika aus durch wohlfeile Uhren mit gestanzten Rädern überflügelt und vom Markte verdrängt werden sollte.

Der in Folge der Kartoffelkrankheit eingetretene Mangel an Lebensmitteln führte auf dem Schwarzwalde einen Nothstand herbei, bei welchem sich die Bewohner nicht mehr zu helfen wußten. Sie wandten sich deßhalb mit der Bitte um Hilfe an die großherzogliche Regierung.

Es wurden hierauf sorgfältige Erörterungen über die Ursachen des Verfalles der Uhrenindustrie auf dem Schwarzwalde und über die Mittel, diesem Industriezweig wieder aufzuhelfen, eingeleitet. Se. Königl. Hoheit der Höchstselige Großherzog Leopold ordneten durch allerhöchste Entschließung vom 26. Febr. 1849, Nr. 550 die Gründung einer Uhrenmacherschule an. Bei der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse konnte diese Schule jedoch erst im Jahre 1850 in's Leben geführt werden. Der Ort Furtwangen, Amts Triberg, wurde gewählt, weil Furtwangen gleichsam der Schwerpunkt der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist.

Die Uhrenmacherschule ist aus Staatsmitteln dotirt. Die Dotation beträgt gegenwärtig 10,000 fl. Das Lokal und das Holz zum Heizen stellt die Gemeinde Furtwangen.

Der Zweck dieser Staatsanstalt ist: die Verbesserung der Schwarzwälder Uhrenmacherei, die Vervollkommnung und Ausbreitung der Stockuhrenmacherei, die Einführung der feinen Gewichtuhrenmacherei und der Taschenuhrenmacherei, die Hebung der Werkzeugmacherei, der Gehäusemacherei, der Schildmalerei, der Gießerei ꝛc., wobei stets auf Arbeitstheilung hingewirkt wird.

Die Anstalt sucht:

I. junge Leute zu vorzüglichen Arbeitern heranzubilden,
II. den Schwarzwälder Gewerbstand zum zeitgemäßen Fortschreiten zu veranlassen.

Dazu dient theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in einer Gewerbeſchule und in Werkſtätten.

Die Gewerbeſchule ertheilt mit beſonderer Rückſicht auf die Uhren- und Uhrenwerkzeugmacherei in folgenden Gegenſtänden Unterricht:

1) in Freihand- und Ornamentenzeichnen;
2) in Arithmetik, Geometrie und Linearzeichnen;
3) im conſtructiven und Fachzeichnen;
4) in Mechanik und angewandter Naturlehre;
5) in deutſchen Geſchäftsaufſätzen und in kaufmänniſcher Geſchäftsführung, und
6) in der franzöſiſchen Sprache, wenn dies thunlich erſcheint.

Zur Ertheilung dieſes Unterrichts ſind zwei bis drei Lehrer beſtimmt.

Der Lehrplan ſetzt jeweils die nähere Ausführung der Eintheilung der Lehrgegenſtände und die Abtheilung der Jahrescurſe feſt.

Das Lehrmaterial der Gewerbeſchule beſteht in folgendem:

1) in den nöthigen encyclopädiſchen Werken für die Technik überhaupt, in Lehr- und Handbüchern für Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Maſchinenbau, Uhrenmacherei, techniſche Chemie, Naturlehre, Handelsgeographie, Comptoirwiſſenſchaft;
2) in den beſten Journalen für Uhrenmacherei, Gewerbsweſen ꝛc.;
3) in Vorlagblättern für conſtructives Zeichnen, Maſchinenzeichnen, Freihandzeichnen, Ornamente ꝛc.;
4) in den nothwendigſten Werkzeugen und Materialien für ein kleines chemiſches Labaratorium;
5) in einer Sammlung phyſikaliſcher und mechaniſcher Apparate und Modelle;
6) in einer Sammlung von Gypsmodellen für Ornamente, Figuren u. dgl.

Schüler der Gewerbeſchule können alle Inländer werden, welche mindeſtens 14 Jahre alt ſind, ein ſittliches Betragen nachweiſen und die Vorkenntniſſe beſitzen, welche in einer Volksſchule zu erwerben ſind. Es findet jedoch kein Zwang zum Schulbeſuche ſtatt. Nur die Zöglinge der Werkſtätten der Uhrenmacherſchule ſind zum Beſuche verpflichtet.

Die Werkſtätten, in welchen Arbeiter erzogen werden ſollen, ſind:

1) die Stockuhrenmacherwerkstätte,
2) die Taschenuhrenmacherwerkstätte.

In jeder dieser beiden Werkstätten werden in der Regel höchstens 18 Zöglinge aufgenommen.

Den Unterricht ertheilen:

1) ein Hauptlehrer der Stockuhrenmacherei,
2) ein Hauptlehrer der Taschenuhrenmacherei, nöthigenfalls mit einem Hilfslehrer.

Die Werkstätte für Stockuhrenmacherei hat den Zweck, durch Erziehung tüchtiger Arbeiter die bestehenden Geschäfte auf den der Zeit und dem Bedürfniß entsprechenden Standpunkt der Vollkommenheit zu heben und die Stockuhrenmacherei auf dem Schwarzwalde mehr auszubreiten, sodann aber auch durch Einführung der Arbeitstheilung, neuer und einfacher Arbeitsmethoden, gleichförmiger Muster ꝛc. den Ertrag aus diesem Gewerbszweige zu erhöhen.

Die Ausbildung junger Leute in der Stockuhrenmacherei geschieht gegenwärtig statt in der Werkstätte der Anstalt, in der Werkstätte des Lehrers, mit welchem die Uhrenmacherschule einen Vertrag abschließt, unter deren Aufsicht und Leitung.

Der Zweck des Unterrichts in der Taschenuhrenmacherwerkstätte ist der, durch Heranbildung tüchtiger Arbeiter — theils solcher, welche nur einzelne Theile der Uhr verfertigen, theils solcher, welche alle Theile einer Taschenuhr fertigen, — die Fabrikation von Taschenuhren auf dem Schwarzwalde einzuführen.

Die Anstalt arbeitet dabei stets darauf hin, den Zöglingen bald zu ermöglichen, außerhalb der Anstalt in dem erlernten Arbeitstheile lohnenden Verdienst zu finden, damit sie dem Schwarzwalde erhalten bleiben und später weitere gute Arbeiter selbst nachziehen können.

Auch die Ausbildung junger Leute in der Taschenuhrenmacherei geschieht gegenwärtig statt auf Rechnung der Anstalt, auf Rechnung des Lehrers, mit welchem die Uhrenmacherschule einen Vertrag abschließt, unter deren Aufsicht und Leitung.

Für jede der beiden Werkstätten bestimmt ein Lehrplan den Gang des Unterrichts.

Das Lehrmaterial für den praktischen Unterricht der Zöglinge besteht in allen nöthigen Einrichtungen zum Selbstbetriebe der Stockuhrenmacherei und der Taschenuhrenmacherei nach den neuesten und besten Verfahrungsarten und nach dem System der getheilten Arbeit.

Der Unterricht ist bis jetzt unentgeldlich.

Für eine gewisse Anzahl armer talentvoller Zöglinge gibt der Staat Unterstützung zur Bestreitung der Kosten des Aufenthaltes in Furtwangen.

Die Zöglinge der Taschenuhrenmacherei müssen die erforderlichen Werkzeuge selbst stellen. Aermeren Zöglingen wird die Anschaffung durch Beihilfe der Anstalt erleichtert.

Da die Dauer der Lehrzeit je nach der Befähigung verschieden ist, so theilt sich der Unterricht in den Werkstätten nicht nach Jahrescursen, auch findet keine Beschränkung des Eintrittes auf bestimmte Perioden im Jahre statt, sondern er kann jederzeit, so lange ein Platz frei ist, erfolgen.

Sind Plätze frei und liegen nicht bereits Anmeldungen in hinreichender Zahl von tüchtigen jungen Leuten vor, so wird dies auf dem Schwarzwalde öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, ob und wie viele Plätze mit Staatsunterstützung darunter begriffen sind.

Wenn die Zahl der angemeldeten aufnahmsfähigen Armen größer ist, als die Zahl der Plätze mit Staatsunterstützung, so soll die Auswahl unter den Bewerbern mit vorzugsweiser Rücksicht auf die Befähigung in der Art geschehen, daß nach und nach alle Gemeinden des uhrenmachenden Schwarzwaldes und nach ihrer Wichtigkeit für die Uhrenmacherei berücksichtigt werden. Furtwangen soll dabei in der Regel ausgenommen sein, weil hier die Nähe der Anstalt den Besuch derselben ohne besondere Unterstützung ermöglicht.

Es findet jährlich eine öffentliche Prüfung statt.

Zur Aneiferung der Zöglinge werden an Bessere geeignete Belohnungen in Büchern, Werkzeugen, Maschinen ꝛc. gegeben.

Außer diesen speciell zur Bildung von Zöglingen bestimmten Werkstätten enthält die Anstalt zur Erreichung ihrer Zwecke ferner:

1) eine mechanische, durch Wasserkraft betriebene Werkstätte zum Drehen, Hobeln, Schleifen, Durchschlagen ꝛc. größerer Stücke;
2) eine Modellir- und Holzschnitzwerkstätte und eine Schreinerwerkstätte;
3) eine Schmiedewerkstätte.

Nach Bedürfniß und je nachdem es die Mittel erlauben, werden weitere Einrichtungen getroffen.

Die Fortbildung des Schwarzwälder Gewerbstandes durch die Uhrenmacherschule wird erzielt:

1) durch Gestattung des jederzeitigen Besuches der Anstalt, der Benützung von Zeichnungen, Modellen, Musteruhren und Uhrentheilen, durch Belehrung über den Gebrauch der Maschinen, Werkzeuge ꝛc., auf Verlangen durch Besorgung von Anschaffungen ausländischer Maschinen, Fournituren ꝛc. auf wohlfeilstem Wege ꝛc.;
2) durch Ausstellung von guten Uhren, Rohwerken und Uhrentheilen aller Art, auch von geschmackvollen Uhrengehäusen, Zeichnungen, Ornamenten in einem besonders dazu eingerichteten Saale der Anstalt;
3) bezüglich der Schwarzwälderuhrenmacherei durch Bestimmung von Normaluhren oder Uhrentheilen, Anfertigung von Musteruhren dieser Art, Hinwirkung auf größere Arbeitstheilung, Benützung von Wasserkräften ꝛc.;
4) bezüglich der Stockuhrenmacherei durch Bestimmung von Mustersorten, Hinwirkung auf Einführung der Rohwerkfabrikation, Verbesserung der Construction der Uhren sowohl in Holz- als Metallgestellen;
5) bezüglich der Werkzeugmacherei durch thunliche Bestellung des Bedürfnisses der Anstalt bei inländischen Meistern, Gestattung der Benützung der mechanischen Werkstätte ꝛc.;
6) durch zeitweise Ertheilung von Unterricht in einzelnen Nebenzweigen der Uhrenmacherei, im Schildmalen, Blechlackiren, Graviren, Modelliren, Holzschnittarbeit, Vergolden ꝛc;
7) durch Beförderung der Oelmalerei, der Gehäusemacherei, der Fabrikation emaillirter Zifferblätter, der Broncefabrikation, der Gießerei, des Feilenhauens ꝛc.;
8) durch Aussetzung von Preisen und durch Ertheilung von Belohnungen für Erfindungen und vorzügliche Arbeit, auch für die Einführung neuer Industriezweige, ferner durch gewerbliche Ausstellungen;
9) durch Verbreitung von Kenntnissen mittelst gedruckter Belehrungen und durch mündliche Mittheilungen.

Die Benützung von Maschinen der Anstalt ist den inländischen Meistern, welche ein selbstständiges Gewerbe treiben, gestattet, so weit es ohne Benachtheiligung der Schule geschehen kann. In der Regel soll Jeder, der die Werkstätten, Maschinen ꝛc. benützen will, sich einige Tage vorher schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande melden.

Für diese Benützung ist, sofern sie nicht zur bloßen Belehrung, sondern zur Anfertigung von Waaren zum Verkauf erfolgt, eine Entschädigung zu leisten, welche jeweils für längere Zeit bestimmt wird. Diese Entschädigung soll nur für die entsprechende Abnutzung der Maschinen und Werkzeuge, und für die besonders dadurch veranlaßten Kosten (wie für Gehilfen ꝛc.) einen Ersatz geben, sie wird also möglichst nieder berechnet.

Die großherzogliche Uhrenmacherschule in Furtwangen stand seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1857 unter der Direction des großh. Baurathes Gerwig, und war dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet.

Als Baurath Gerwig wegen seiner anderweiten Berufsarbeiten von der Direction der großh. Uhrenmacherschule entbunden wurde, trat eine neue Organisation ein, indem Gewerbeschullehrer Fräßle als Vorstand der Anstalt ernannt und diese unter die Leitung des großh. Gewerbeschulrathes gestellt wurde, welcher dem großh. Ministerium des Innern, später dem Handelsministerium untergeordnet war. Seit 1. Juli 1863 steht die Uhrenmacherschule unmittelbar unter dem Handelsministerium.

(Siehe II. Theil I, 1. Seite 229.)

Das veränderte Statut, die revidirten Lehrpläne und die Dienstvorschriften vom 22. Januar 1858 sind in einem Hefte gedruckt ausgegeben worden.

Ueber die Entwickelung der Anstalt in den Jahren 1850 bis 1862 geben die gedruckten Rechenschaftsberichte Auskunft.

A. Schwarzwälderuhren. Stockuhren. Thurmuhren.

Bei der Fabrikation der allerwärts als „Schwarzwälder Uhr" bekannten Gewichtuhr in hölzernem Gestell mit bemaltem Schild ist im Allgemeinen folgende Arbeitstheilung üblich:

1) Die Verfertigung der Gestelle aus trockenem Buchenholz durch den „Gestellmacher";

2) das Gießen der messingenen Räder und der Glocken durch den „Gießer";

3) die Anfertigung der Kettenräder und die Verfertigung der Ketten (aus Messing oder Eisendraht) durch den „Kettenrad- und Kettenmacher";

4) das Tonfedermachen;

5) die eigentliche Anfertigung der Uhr durch den Uhrenmacher, welcher die rohen Räder abdreht, zahnt, auf die Wellen ſetzt, die Triebe (Spindeln) fertigt, einſtellt ꝛc.

Viele Uhrenmacher haben hierin leicht zu begreifende Unterabtheilungen entweder im Hauſe ſelbſt oder durch andere Meiſter, welche ſie mit einzelnen Arbeitstheilen beſchäftigen;

6) das Abdrehen der Schildbretter, welches meiſt durch Waſſerkraft geſchieht;

7) das Grundiren, Bemalen und Firniſſen der Schilde durch den Schildmaler.

Um die Arbeitstheilung zu begünſtigen, wurden von der großherzoglichen Uhrenmacherſchule nach Einvernahme der tüchtigſten Uhrenmacher des Schwarzwaldes für die eigentlichen Schwarzwälderuhren Normen beſtimmt, und zwar:

I. Zwölfſtündige:

1) a. eine in Holz geſpindelte, eckige;
   b. eine in Holz geſpindelte breite, nach demſelben Austheiler.

II. Vierundzwanzigſtündige:

2) a. eine große in Holz geſpindelte, eckige;
   b. eine große in Meſſing geſpindelte, breite, nach demſelben Austheiler;
3) eine Schottenuhr in Meſſing geſpindelt, breit;
4) eine Jockeluhr in Meſſing geſpindelt, eckig.

III. Achttaguhren:

5) a. eine große in Meſſing geſpindelte, breite, mit hohen Walzen und Flaſchenzug;
   b. eine deßgleichen nach demſelben Austheiler, jedoch mit Bandketten und Stern im Schlagwerk;
6) eine große in Holz geſpindelte, breite;
7) eine kleine in Meſſing geſpindelte, breite.

Dieſe Normaluhren ſind in dem von dem damaligen Director der Uhrenmacherſchule (Baurath Gerwig) redigirten Gewerbeblatt für den Schwarzwald (1852, 1853 und 1854) genau beſchrieben und durch Zeichnungen verſinnlicht.

Die Uhrenmacherſchule hat Muſter der einzelnen Theile und fertige Werke in die bedeutenderen Orte des uhrenmachenden Schwarz-

waldes abgegeben und verſieht jeden tüchtigen Uhrenmacher auf dem Schwarzwalde, welcher ſeine Uhren nach den beſtimmten Normen fertigt, mit einem eine Zahl enthaltenden Stempel zur Bezeichnung der aus ſeiner Werkſtätte hervorgegangenen Uhren.

Die Anfertigung ſog. Normaluhren hat noch wenig Eingang gefunden.

Der Schwarzwälder liebt es weit mehr, in der Anfertigung der Uhren ſeiner eigenen Idee zu folgen.

Die aufgeſtellten Zeichnungen und Berechnungen über die verſchiedenen Uhren haben jedoch weſentlich dazu beigetragen, daß auf dem Schwarzwalde gegenwärtig überhaupt weit beſſere Uhren angefertigt werden als früher.

Um eine äußere Ausſtattung der Uhren zu erzielen, welche dem Zwecke und den Anforderungen eines guten Kunſtgeſchmackes entſpricht, wurden in der Uhrenmacherſchule gute Muſter ausgeführt und aufgeſtellt, auch wurden geeignete Künſtler zur Herausgabe von Muſterblättern unterſtützt und eine Reihe anderer Künſtler zum Entwerfen von Muſtern veranlaßt.

Eine beſondere Abtheilung der eigentlichen Schwarzwälder Uhren bilden die ſog. Figurenuhren, d. h. Uhren, bei welchen eine Figur (ein Menſch, ein Thier) mit der Bewegung des Pendels oder des Schlagwerkes gewiſſe Bewegungen ausführt.

Iſt die Bewegung mit dem Pendel verbunden, ſo beſchränkt ſie ſich in der Regel auf das Verdrehen der Augen.

Zu den Uhren, bei welchen die Bewegung der Figur mit der Bewegung des Schlagwerkes zuſammenhängt, gehört die Kukuksuhr, welche zwiſchen den Jahren 1730 bis 1740 von F. A. Ketterer zu Schönwald erdacht wurde; auch die Trompeteruhr, zu deren Anfertigung die erſte Anregung von dem großh. Hofmaler Kirner in München, einem gebornen Schwarzwälder, gegeben wurde.

An die Figurenuhren reihen ſich die Automatenuhren an, wobei die Bewegung von Figuren durch Federkraft getrieben, anſtatt nur eine Beigabe zur Uhr zu ſein, als Hauptſache auftritt, z. B. Zecher, Tableaux mit ſchaukelnden Schiffen, mit im Laufe befindlichen Eiſenbahnzügen ꝛc.

Die Figurenuhren, welche mit Ausnahme der Kukuksuhr beinahe ganz aus der Uebung gekommen waren, werden in neuerer Zeit wieder geſucht und dürften einen weiteren Abſatz finden, wenn der

Schwarzwälder ſich bei der Anfertigung von ſeinem eigenthümlichen Humor leiten läßt und bei der Ausführung die Anforderungen eines guten Geſchmackes befriedigt.

Die Anzahl der Schwarzwälderuhren, welche gegenwärtig auf dem badiſchen Schwarzwalde gefertigt wird, mag ſich etwa auf 700,000 Stück jährlich belaufen.

Unter Stockuhren verſteht man Pendeluhren mit meſſingenen Platinen durch Federkraft getrieben, mit oder ohne Schlagwerk.

Um die Arbeitstheilung in der Stockuhrenmacherei auf dem Schwarzwalde zu erleichtern, wurden durch die Uhrenmacherſchule im Einverſtändniſſe mit den tüchtigſten Meiſtern Normaluhren beſtimmt. Es ſind dies folgende Sorten:

I. Uhren nach franzöſiſcher Conſtruction.
(Vierzehntagwerke.)

1) Mit Schlagwerk und runden Platinen von 3 Pariſer Zoll;

2) mit Schlagwerk und runden Platinen von 3½ Pariſer Zoll;

3) mit Schlagwerk und viereckigen Platinen von 3½ Pariſer Zoll;

4) mit Schlagwerk und viereckigen Platinen von 4 Pariſer Zoll;

5) mit Schlagwerk und viereckigen Platinen von 4½ Pariſer Zoll.

II. Uhren nach Schwarzwälder Conſtruction.

6) Dreißigſtündige mit Schlagwerk und viereckigen Meſſingplatinen von 3 Zoll;

7) Achttaguhren mit Schlagwerk und viereckigen Meſſingplatinen von 4 Zoll;

8) dreißigſtündige mit Schlagwerk und viereckigen Holzplatinen von 3½ Zoll;

9) dreißigſtündige mit Schlagwerk und viereckigen Meſſingplatinen von 4 Zoll;

10) Achttaguhren mit Schlagwerk und viereckigen Meſſingplatinen von 4½ Zoll.

III. Uhren nach engliſcher Conſtruction.

11) Achttaggehwerk mit Wecker, Schnecke und 3 Zoll breiten überhöhten Meſſingplatinen;

12) Achttaggehwerk mit Schnecke und 4 Zoll breiten überhöhten Meſſingplatinen;

13) Achttaggeh- und Schlagwerk mit Schnecke und 4½ Zoll breiten überhöhten Meſſingplatinen.

Auch die Normalſtockuhren ſind in dem von dem damaligen Director der großh. Uhrenmacherſchule (Baurath Gerwig) redigirten Gewerbeblatte für den Schwarzwald (1852, 1853 und 1854) genau beſchrieben und durch Zeichnungen verſinnlicht. Es wurden Muſter der einzelnen Theile und der fertigen Werke in die bedeutenderen Orte des uhrenmachenden Schwarzwaldes abgegeben.

Dieſelben haben jedoch auf dem Schwarzwalde ebenfalls noch keine verbreitete Anwendung gefunden.

An die eigentlichen Stockuhren reihen ſich Pendeluhren mit meſſingenen Platinen, durch Gewichte getrieben, mit oder ohne Schlagwerk an.

Letztere Sorte iſt gewöhnlich mit längerer Pendelſtange verſehen, welche entweder aus Holz oder aus Metall iſt, wobei bald wirkliche Compenſation, bald nur eine ſcheinbare angebracht iſt.

Solche Uhren heißen bei ſorgfältiger Ausführung Regulatoren, haben zuweilen eine Gangzeit von 4 Wochen bis zu einem Jahre und finden vielen Abſatz.

Die Fortſchritte in der Uhrenfabrikation auf dem bad. Schwarzwalde waren bei der Ausſtellung von Schwarzwälderuhren in einer Bude zu Baden während mehrerer Saiſons behufs des Verkaufs durch Gordian Hettich aus Furtwangen, hauptſächlich aber bei der Münchener, Pariſer, Karlsruher und Londoner Induſtrieausſtellung zu ſehen.

Bei der Münchener Induſtrieausſtellung wurde der Uhrenmacherſchule in Furtwangen für die durch die ausgeſtellten Gegenſtände, ſowie durch die vorgelegten Jahresberichte, Gewerbeblätter und Muſterblätter ꝛc. nachgewieſenen erfolgreichen Bemühungen um Vervollkommnung und Erweiterung der Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwalde die große Denkmünze zuerkannt.

Bei der Pariſer Univerſalausſtellung erhielt die großh. Uhrenmacherſchule eine belobende Anerkennung.

Bei der Schwarzwälder Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858 hat die großherzogliche Uhrenmacherſchule zu Furtwangen außer einer Sammlung der älteſten vorhandenen Uhren mehrere Muſter von Uhrengehäuſen und von fertigen Uhren, welche

auf dem Schwarzwalde erst eingeführt werden sollen, zur Ausstellung gebracht und dadurch, sowie durch die von ihr ausgegangenen an vielen der von den Uhrenmachern ausgestellten Uhren wahrnehmbaren Verbesserungen in der Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwalde überhaupt nachgewiesen, daß sie ihre Aufgabe verstanden und unter den obwaltenden Verhältnissen befriedigend gelöst hat.

In kurzer Zeit dürften die Musterwerkstätten nicht mehr nöthig sein und die Mustersammlungen neben der Gewerbschule genügen, um die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes concurrenzfähig zu erhalten.

Der Absatz der auf dem Schwarzwalde gefertigten Uhren erstreckt sich auf alle Welttheile und selbst in Gegenden, welche dem Verkehre mit Europa kaum erschlossen sind, weiß sich der Schwarzwälder Kundschaft und Verdienst zu verschaffen.

(Siehe den Commissionsbericht über die Schwarzwälder Industrieausstellung in Villingen. Karlsruhe 1858.

Die Organisation der Uhrenmacherschule zu Furtwangen. Karlsruhe 1858.

Die Jahresberichte dieser Uhrenmacherschule.)

2) Strohflechterei.

Die Anfertigung gewöhnlicher Strohgeflechte und Strohwaaren war im Amte Triberg und in anderen Gegenden des Schwarzwaldes von Alters her zu Hause.

Der allgemeinen Anfertigung feinerer Arbeiten standen hauptsächlich zwei Hindernisse entgegen: die mangelnde Kenntniß der Zubereitung von schönem Materiale im Inlande und der Mangel einer größeren Anzahl geübter Hände für feinere Geflechte. Diese Mißstände suchte die großh. Regierung unter Vermittelung der Uhrenmacherschule in Furtwangen zu beseitigen.

Es wurden Anleitungen zu Bereitung von gutem Geflechtstroh verbreitet und in den Jahren 1851, 1852 und 1853 Prämien für Herrichtung schön gebleichten inländischen Geflechtstrohes ausgesetzt, wodurch der Zweck vollständig erreicht wurde, indem nun auf dem Schwarzwalde die erforderliche Menge schönen Geflechtstrohes bereitet wird.

In Furtwangen ist im Jahre 1851 unter einer sehr geschickten Lehrerin, Cölestine Eisele, eine Strohflechtschule eingerichtet worden,

aus welcher ſeit ihrem Beſtehen eine ſehr große Anzahl im feinen Geflechte geübter Arbeiterinnen und tüchtiger Lehreriunen zur weiteren Verbreitung des Gelernten hervorgegangen iſt. Außer vielen Strohflechtſchulen im Schwarzwalde wurden auch ſolche im Odenwalde und in dazwiſchen gelegenen Orten, z. B. Herrenwies, Wolſach ꝛc. errichtet.

Gegenwärtig beſchäftigt die Anfertigung von Strohgeflechten und Strohwaaren Tauſende von Händen und gewährt einen anſehnlichen Verdienſt.

Die Schwarzwälder Strohfabrikate haben weithin, ſelbſt nach überſeeiſchen Ländern Abſatz.

3) Holzwaarenmacherei.

Die Anfertigung gewöhnlicher Holzwaaren als eine Nebenbeſchäftigung beim Betriebe der Landwirthſchaft ſcheint auf dem Schwarzwalde längſt in Uebung geweſen zu ſein.

Es läßt ſich dies aus einer Urkunde vom Jahre 1490 ſchließen, wornach die Stiftherrn zu St. Blaſien den Hof zu Menzenſchwand verkauften und dem Käufer geſtatteten, „Holz zu hauen auf ihren Gütern zu Schüſſeln, es ſeien Ahorn oder anderes“ und dagegen dem Käufer auflegten, dem Stifte alljährlich „ein Vierling gemeiner Hofſchüſſeln“ zu liefern.

Gegenwärtig unterſcheidet man bei dieſem Induſtriezweige:

Die Kübler, Schnefler und Drechsler.

Die Kübler bilden die Mehrzahl. Sie fertigen aus Tannenholz Kübel aller Größen, (Oergele, Gelten, Bottiche, Brenten, Schapfen, Stoßkübel, Waſchſtanden ꝛc.) für den Handel.

Die Schnefler ſtellen aus Tannenholz, Ahorn- und Buchenholz verſchiedene Gebrauchsgegenſtände dar, als: Schachteln von allen üblichen Größen und Formen, Zargen zu Sieben und verwandten Küchengeräthſchaften, Seſtergeſchirre, Salz- und Pfefferladen, Kochlöffel, Mausfallen, Rüben- und Gurkenhobel, Blasbälge ꝛc.

Die Drechsler, an Zahl am geringſten, liefern Schüſſeln, Teller, Kuchenbretter, Walzhölzer, Spunden, Zapfen, Faßhahnen, Spinnräder, Salz- und Pfefferbüchſen.

Die Hauptorte für dieſen Induſtriezweig ſind Bernau und Menzenſchwand.

In Bernau zählte man im Jahre 1853 bei 300 Bürgern bei-

läufig 120 Kübler, 80 Schnefler (worunter 30 Schachteln, 30 Salzfäſſer und 12 Löffel machen) und 5 Drechsler, und es lebt über die Hälfte der etwa 1600 Seelen ſtarken Gemeinde von dieſem Induſtriezweige.

Das Holz wird faſt durchgehends nur geſpalten, oder mit großen Hobeln gezogen, verarbeitet; es muß daher ſchön ſpaltbar (zahm) ſein.

Die meiſten Holzarbeiter zu Bernau beſitzen keine eigenen Waldungen und kaufen das Holz aus den umliegenden Domainenwaldungen. Der Preis ſtund 1853 auf 8 bis 9 kr. für den Cubicfuß.

Hauptabnehmer des Fabrikates ſind die Glasträger-Compagnieen in Baden, dem Elſaß und der Schweiz. Diejenigen Arbeiter ſtehen am beſten, welche ihren geregelten Abſatz, wenn auch um billige Preiſe, an Kaufleute haben.

Jene, welche ihre eigenen Erzeugniſſe verhauſiren, verzehren oft mehr, als ſie verdienen und müſſen auf der Reiſe nicht ſelten billiger verkaufen, als die Preiſe auf dem Walde ſtehen.

Der frühere bedeutende Abſatz in die Schweiz iſt durch den Schweizerzoll (von 2 Franken für den Centner) geſchmälert worden.

In Menzenſchwand waren 1853 vorhanden: 31 Kübler, 19 Schachtelmacher, 5 Kochlöffelmacher, 4 Salzfaßmacher, 1 Mausfallenmacher, 1 Holzdreher und 1 Eichmeiſter für die Hohlmaße. Dieſe Leute haben meiſtens eigenes Holz, oder erhalten ſolches um billigen Preis von der Gemeinde. Sie hauſiren in der Regel nicht, ſondern führen nur beſtellte Waare an ihren Beſtimmungsort.

Nach Frankreich gehen dieſe Arbeiten des Zolles wegen nur zerlegt, und es bleibt der Wälder einige Zeit am Verkaufsplatze, um die Waare fertig zu machen.

Zur Förderung dieſes zu Anfang der 1850er Jahre ſehr gedrückten Induſtriezweiges wurde durch das großh. Miniſterium des Innern, unter Vermittelung der Uhrenmacherſchule in Furtwangen, auf Verbeſſerung der Formen der üblichen Gegenſtände und auf die Anfertigung weiterer Gegenſtände durch Aufſtellung guter Muſter zuerſt in Bernau und ſpäter in St. Blaſien, nun in Todtnau, ſowie durch Einführung von Zeichenunterricht in Bernau und in Menzenſchwand, endlich durch Beſchränkung des Hauſirhandels hingewirkt.

Der Erfolg entſprach den gehegten Erwartungen und es erfreut ſich dieſer Induſtriezweig wieder eines Aufſchwunges, welcher vielen

Familien einen angemeſſenen Verdienſt gewährt, indem ſich dabei Männer täglich auf 30 kr. bis 1 fl., Mädchen auf 18 kr. bis 40 kr., und Kinder auf 10 kr. bis 30 kr. ſtellen.

(Siehe Bericht über die Schwarzwälder Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858, Seite 17 u. ff.)

4) Bürſtenmacherei.

Ein weiterer wichtiger Induſtriezweig des Schwarzwaldes iſt die Bürſtenmacherei, welche in Todtnau und deſſen Umgebung betrieben wird.

Die Zeit der Gründung dieſes Induſtriezweiges auf dem Schwarzwalde fällt in die Jahre 1750 bis 1770, wo Leodegar Thoma in Todtnau, vorher ein Ziegenfellhändler, ordinäre Bürſten zu fertigen begann, ſolche in Freiburg verkaufte und dadurch in Wohlſtand kam.

Lange Zeit war er der einzige ſeines Faches.

Zu Anfang dieſes Jahrhunderts begann Johann Grether in Todtnau die Anfertigung feinerer Bürſten.

Im Jahre 1853 waren ausſchließlich mit der Verfertigung von Bürſtenwaaren beſchäftigt, in Todtnau 250 Perſonen, in der Umgegend von Todnau, nämlich in Brandenberg mit Fahl, in Afterſteg, Muggenbrunn, Geſchwend, Schlechtnau ꝛc. etwa 350 Perſonen, im Ganzen alſo etwa 600 Perſonen. Das Geſchäft wird als freie häusliche Induſtrie (auch von weiblichen Perſonen) in den Familien betrieben.

Einige wenige Bürſtenmacher haben fabrikmäßigen Betrieb und beſchäftigen 5 bis 16 Perſonen.

Neben der eigentlichen Bürſtenmacherei gewährt die Verfertigung der nöthigen Hölzer zu den Bürſtenwaaren oder die ſog. Hölzlemacherei etwa 350 Perſonen in den Orten Wieden, Muggenbrunn, Afterſteg, Geſchwend, Aitern, Utzenfeld, Präg, Bernau ꝛc. Verdienſt.

Man unterſcheidet bei den Bürſtenhölzern die ordinäre und die feine Arbeit.

Unter ordinärer Arbeit verſteht man die gewöhnlichen rohen Faſſungen aus Buchen- oder Kirſchbaumholz, die weder gefirnißt noch fournirt ſind.

In Wieden und Muggenbrunn iſt wenigſtens die Hälfte der

Ortsbürger mit dem Schnitzen und Bohren dieſer ordinären Hölzer beſchäftigt.

Da es ſehr viele Sorten von Bürſtenhölzern gibt, macht jeder Hölzlemacher nur einzelne Arten.

Die Kehrwiſchſtiele werden gedreht, und zwar auf Drehbänken, die durch Waſſer getrieben werden.

Feine Arbeit (nämlich Faſſungen von Bürſtenwaaren, die fournirt, gefirnißt oder lackirt ſind) liefern nur wenige Arbeiter.

Ein beſonderer Theil der feineren Hölzlemacherei iſt das Lackiren, welches von einer Anzahl von Arbeitern ausſchließlich betrieben wird.

Zum Material für Bürſtenwaaren dienen Haare (Borſten) von Schweinen, Pferden, Ziegen ꝛc., auch Reisſtroh ꝛc.

Nach mancherlei Vorbereitungsarbeiten werden die Haare in die Faſſungen eingeſetzt. Man unterſcheidet dabei gekittete (geſetzte) Arbeit, auch Rauharbeit genannt, und eingezogene Arbeit. Die erſtere Verfahrungsart, wobei mit Faden zuſammengebundene und in ſchwarzes Pech getauchte Bündel von Borſten in die Löcher der Bürſtenhölzer eingeſetzt werden, liefert die ordinäre billige, aber auch weniger haltbare Bürſtenwaare.

Bei der eingezogenen Arbeit werden die Haarbüſchel in der Mitte ihrer Länge mit Draht umſchlungen und in die Löcher der Faſſung hineingezogen.

Im Jahre 1853 wurde der Werth der jährlich in und um Todtnau verfertigten Bürſtenwaaren auf etwa 300,000 fl. angeſchlagen.

Der größte Theil der Bürſtenwaaren wird auf dem Wege des Hauſirhandels verkauft. Nur wenige Arbeiter hauſiren mit ihrem eigenen Fabrikate, dagegen bildet der Verkauf von Bürſten einen Geſchäftstheil verſchiedener Schwarzwälder Handelsgeſellſchaften, und außerdem gaben ſich im Jahre 1853 etwa 400 Leute, welche ſelbſt keine Bürſtenmacher ſind, damit ab, Bürſten auf dem Schwarzwalde zuſammenzukaufen und zu verhauſiren.

Einige Bürſtenfabrikanten treiben auch Handel auf eigene Rechnung.

Das Handelsgebiet war noch zu Anfang der 1850er Jahre nicht beſonders groß. Die Schweiz, Württemberg und Baden, ſowie die Gegend rheinabwärts bis Mainz bildeten den Hauptmarkt.

Wie faſt in allen ähnlichen Induſtrien des Schwarzwaldes, ſo

waren auch bei den Erzeugniſſen der Bürſtenmacherei die Preiſe immer mehr geſunken, ſo daß der Verdienſt immer ſpärlicher wurde. Die Zahl der Bürſtenbinder und Hauſirer hatte zugenommen, Einer hatte den Andern herabgeboten, der Markt hatte ſich nicht erweitert, das Gewerbe hatte ſich nicht den Anforderungen der Zeit entſprechend ausgebildet, der eigentliche kaufmänniſche Betrieb fand ſich nur wenig, und der Exporthandel fehlte.

Es erſchien daher ein Eingreifen des großh. Miniſteriums des Innern zur Förderung dieſes Induſtriezweiges geboten. Durch Vermittelung der großh. Uhrenmacherſchule wurde in Todtnau ein Muſterlager mit verſchiedenen Gegenſtänden neueren Geſchmackes angelegt, es wurden paſſende Zeichenvorlagen angeſchafft und Zeichenunterricht eingeführt. Man ſorgte für Unterrichtsertheilung in der Fabrikation der Pinſel, Einführung von Fabrikaten aus Piaſſava, für Verbeſſerung in der Fabrikation lackirter Hölzer, beſſere Politur ꝛc.

Faller, Franz Joſeph, in Todtnau unterſtützte die Bemühungen der großh. Regierung in Förderung der Bürſtenfabrikation auf's eifrigſte, und führte ſelbſt manche Verbeſſerung ein, welche Nachahmung fand.

Die Bürſten ſeines eigenen Etabliſſements und der anderer Fabrikanten der Gegend werden nun in bedeutenden Mengen weithin, und ſelbſt nach England durch Vermittelung von Reiſenden abgeſetzt, während der Abſatz der Hauſirer durch beſchränktere Ertheilung der Hauſirerlaubniß ſich mindert.

Die Fabrikation von Bürſten und Pinſeln beſchäftigt jetzt in Todtnau und den 7 nächſtgelegenen Gemeinden 700 bis 800 Perſonen und gewährt denſelben einen angemeſſenen ſteigenden Verdienſt.

(Siehe Bericht über die Schwarzwälder Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858, Seite 20 u. ff.)

5) Weißſtickerei.

Seit 1854 beſchäftigte ſich die großh. Regierung des Seekreiſes damit, die Mouſſelin- oder Weißſtickerei als Zweig der häuslichen Induſtrie bei der ärmeren Bevölkerung in jenen Theilen des Seekreiſes einzuführen, in denen der Feldbau nicht den Hauptnahrungszweig bildet.

Auf Staatskoſten wurde ein Agent, Krüſchnermeiſter Stritt in

Konstanz, aufgestellt, welcher bei den Fabrikanten der Schweiz die zu bestickenden Stoffe übernimmt, für die Vertheilung an die einzelnen Arbeiterinnen und für die Zurücklieferung der Stickereien an die Schweizer Fabrikanten sorgt.

Das Unternehmen hatte einen erfreulichen Anfang.

An Arbeitslöhnen wurden bezahlt:

1856 beiläufig 200000 fl.
1857 „ 155000 „

Die Handelsstockung minderte den Verdienst, so daß im Jahre

1858 nur 20000 fl.
und 1859 „ 52000 „

Arbeitslöhne bezahlt wurden.

Dieser Verdienst hat auch in der neuesten Zeit sich nicht wieder auf den früheren Betrag erhoben.

X. Erfindungspatente.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Rücksichtlich der Ertheilung von Erfindungs- und Einführungs-Patenten im Großherzogthum gelten folgende, nach dem Protokoll, d. d. Stuttgart, den 21. September 1841, unter den Zollvereinsstaaten vereinbarte Bestimmungen:

„Es bleibt zwar im Allgemeinen einem jeden Vereinsstaate vorbehalten, über die Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiete der Industrie, es möge von einem Privilegium für eine inländische Erfindung (Erfindungspatent) oder von einem Privilegium für die Uebertragung einer ausländischen Erfindung (Einführungspatent) sich handeln, nach seinem Ermessen zu beschließen und die ihm geeignet scheinenden Vorschriften zu treffen; die sämmtlichen Vereinsstaaten verständigen sich jedoch, um eines Theils die aus dergleichen Privilegien hervorgehenden Beschränkungen der Freiheit des Verkehrs unter den Vereinsstaaten möglichst zu beseitigen, andern Theils eine Gleichmäßigkeit in den wesentlichen Punkten zu erreichen, in Folge des bei Eingehung der Zollvereinigungs-Verträge gemachten Vorbehalts, allerseits

dahin die nachfolgenden Grundsätze über das Patentwesen zur Ausführung zu bringen:

I. Es sollen Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt werden, welche wirklich neu und eigenthümlich sind. Die Ertheilung eines Patentes darf mithin nicht stattfinden für Gegenstände, welche vor dem Tage der Ertheilung des Patents innerhalb des Vereinsgebiets schon ausgeführt, gangbar oder auf irgend eine Weise bekannt waren, insbesondere bleibt dieselbe ausgeschlossen bei allen Gegenständen, die bereits in öffentlichen Werken des In- oder Auslandes, sie mögen in der deutschen oder in einer fremden Sprache geschrieben sein, dergestalt durch Beschreibung oder Zeichnung dargestellt sind, daß darnach deren Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen kann.

Die Beurtheilung der Neuheit und Eigenthümlichkeit des zu patentirenden Gegenstandes bleibt dem Ermessen einer jeden Regierung überlassen.

Für eine Sache, welche als eine Erfindung eines Vereinsländischen Unterthans anerkannt und zu Gunsten des letzteren bereits in einem Vereinsstaate patentirt worden ist, soll außer jenem Erfinder selbst, oder dessen Rechtsnachfolger, Niemanden ein Patent in einem anderen Vereinsstaate ertheilt werden.

II. Unter den im Art. I ausgedrückten Voraussetzungen kann auf die Verbesserung eines schon bekannten oder eines bereits patentirten Gegenstandes ein Patent gleichfalls ertheilt werden, sofern die angebrachte Aenderung etwas Neues und Eigenthümliches ausmacht, es wird jedoch durch ein solches Patent in dem Fall, wenn die Verbesserung einen bereits patentirten Gegenstand betrifft, das für diesen letzteren ertheilte Patent nicht beeinträchtigt, vielmehr muß das Recht zur Mitbenutzung des ursprünglich patentirten Gegenstandes besonders erworben werden.

III. Die Ertheilung eines Patentes darf fortan niemals ein Recht begründen:

a) die Einfuhr solcher Gegenstände, welche mit den patentirten übereinstimmen, oder
b) den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten oder zu beschränken. Ebensowenig darf dadurch dem Patentinhaber ein Recht beigelegt werden;

c) den Ge= oder Verbrauch von dergleichen Gegenſtänden, wenn ſolche nicht von ihm bezogen oder mit ſeiner Zuſtimmung anderweitig angeſchafft ſind, zu unterſagen, mit alleiniger Ausnahme des Falles: wenn von Maſchinen und Werkzeugen für die Fabrikatoin und den Gewerbebetrieb, nicht aber von allgemeinen, zum Ge= und Verbrauche des größeren Publikums beſtimmten Handelsartikeln die Rede iſt.

IV. Dagegen bleibt es jeder Vereinsregierung überlaſſen, durch Ertheilung eines Patents innerhalb ihres Gebiets dem Patentinhaber

1) ein Recht zur ausſchließlichen Anfertigung oder Ausführung des in Rede ſtehenden Gegenſtandes zu gewähren.

Insbeſondere bleibt es jeder Regierung anheim geſtellt, innerhalb ihres Gebiets dem Patentinhaber

2) das Recht zu ertheilen,

a) eine neue Fabrikationsmethode, oder

b) neue Maſchinen oder Werkzeuge für die Fabrikation in der Art ausſchließlich anzuwenden, daß er berechtigt iſt, allen denjenigen die Benützung der patentirten Methode oder den Gebrauch des patentirten Gegenſtandes zu unterſagen, welche das Recht dazu nicht von ihm erworben oder den patentirten Gegenſtand nicht von ihm bezogen haben.

V. Es ſollen in jedem Vereinsſtaate die Unterthanen der übrigen Vereinsſtaaten ſowohl in Betreff der Verleihung von Patenten, als auch hinſichtlich des Schutzes für die durch die Patentertheilung begründeten Befugniſſe den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Die in einem Staate erfolgte Patentertheilung ſoll jedoch keineswegs als eine Rückſicht geltend gemacht werden dürfen, aus welcher nun auch in anderen Vereinsſtaaten ein Patent auf denſelben Gegenſtand nicht zu verſagen wäre. Die Entſcheidung der Frage, ob ein Gegenſtand zur Patentertheilung geeignet ſei oder nicht, bleibt vielmehr innerhalb der gemeinſam vereinbarten Grenzen dem freien Ermeſſen jedes einzelnen Staates nach den von ihm für räthlich befundenen Grundſätzen vorbehalten, ohne daß dieſem Ermeſſen durch die Vorgänge in anderen Vereins=

ſtaaten vorgegriffen werden darf. Die Gewährung eines Patents begreift ferner für den Unterthan eines anderen Vereinsſtaates die Befugniß zur ſelbſtſtändigen Niederlaſſung und Ausübung des Gewerbes, in welches der patentirte Gegenſtand einſchlägt, nicht in ſich, vielmehr iſt die Befugniß hiezu nach Maßgabe der Verfaſſung jedes Staates beſonders zu erwerben.

VI. Wenn nach Ertheilung eines Patents der Nachweis geführt wird, daß die Vorausſetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit nicht gegründet geweſen ſei, ſo ſoll daſſelbe ſofort zurückgenommen werden.

In ſolchen Fällen, wo der patentirte Gegenſtand zwar Einzelnen ſchon früher bekannt geweſen, von dieſen jedoch geheim gehalten worden iſt, bleibt das Patent, ſo weit deſſen Aufhebung nicht etwa durch anderweite Umſtände bedingt wird, zwar bei Kräften, jedoch gegen die gedachten Perſonen ohne Wirkung.

VII. Die Ertheilung eines Patents in einem Vereinsſtaate iſt ſogleich mit allgemeiner Bezeichnung des Gegenſtandes, des Namens und Wohnorts des Patentinhabers, ſowie der Dauer des Patents in den zu amtlichen Mittheilungen beſtimmten Blättern öffentlich zu verkünden.

In gleicher Art iſt auch die Prolongation eines Patents oder die Zurücknahme deſſelben vor Ablauf des urſprünglich beſtimmten Zeitraums öffentlich bekannt zu machen.

VIII. Die ſämmtlichen Vereinsregierungen werden ſich nach dem Ablaufe jedes Jahres vollſtändige Verzeichniſſe der im Laufe deſſelben ertheilten Patente gegenſeitig mittheilen.

2. Bewerbung um ein Erfindungs- oder Einführungs-Patent.

Wer im Großherzogthum ein Erfindungs- oder Einführungspatent zu erhalten wünſcht, hat ſein Geſuch bei großh. Handelsminiſterium ſchriftlich einzureichen.

Das Geſuch muß genau und vollſtändig enthalten:

1) den Vor- und Zunamen, Stand, Wohn- und Aufenthaltsort des Bewerbers;
2) die allgemeine Bezeichnung der Erfindung oder Verbeſſerung nach ihrem weſentlichen Beſtande;

3) die bestimmte Richtung der Bitte auf ein ausschließliches Recht
   a) zur Anfertigung oder Ausführung des betreffenden neuen Gegenstandes, oder
   b) zur Anwendung eines neuen Fabrikationsmittels (einer Maschine, eines Werkzeugs), oder
   c) zur Anwendung einer neuen Fabrikationsmethode;
4) die Anzahl der Jahre, für welche das Patent nachgesucht wird.

Dieser Eingabe muß eine genaue und erschöpfende Beschreibung des Gegenstandes, für welchen das Patent nachgesucht wird, mit den zur Verdeutlichung erforderlichen Zeichnungen, Modellen und Mustern beigelegt werden.

In der Beschreibung und deren Beilagen sind diejenigen Merkmale besonders hervorzuheben, durch welche sich der zu patentirende Gegenstand von den bereits bekannten oder eingeführten ähnlichen unterscheidet.

Diese Beschreibung kann der Eingabe offen oder versiegelt beigelegt werden.

Wird das Patent nicht vom Erfinder selbst nachgesucht, so muß eine Vollmacht des Letzteren in glaubhafter Form beigebracht werden.

Ist das Gesuch auf ein Einführungspatent gerichtet, so ist demselben noch weiter das im Auslande bereits erlangte Patent im Original oder beglaubigter Abschrift anzulegen.

Ausländer haben eine urkundliche Erklärung eines im Großherzogthum wohnenden solventen bad. Staatsbürgers anzuschließen, worin dieser sich zur Zahlung der Kosten, Taxen und Sporteln, sowie zur Uebermittelung der Ministerialentschließung an den Bewerber verbindlich macht.

Zur Eingabe und den Beilagen ist Stempelpapier zu 3 kr. der Bogen anzuwenden.

3. Weitere Behandlung der Gesuche.

Ueber den Tag der Einkunft der Eingabe bei dem Handelsministerium wird dem Bewerber auf Verlangen Bescheinigung ausgestellt.

Eingaben, welche den bezeichneten Erfordernissen nicht entsprechen, werden zurückgegeben.

Ordnungsmäßig eingereichte Eingaben dagegen, werden von dem

Miniſterium Sachverſtändigen zur Prüfung übergeben (in der Regel den Technikern an der polytechniſchen Schule).

Die Sachverſtändigen ſind verpflichtet, Beſchreibung und Zeichnung der Erfindung geheim zu halten.

Die Prüfung hat ſich darauf zu erſtrecken, ob die angebliche Erfindung

a. neu (noch nicht bekannt) und im Großherzogthum noch nicht patentirt,
b. eigenthümlich,
c. aus volkswirthſchaftlichen, geſundheits- oder ſicherheitspolizeilichen Gründen zuläſſig iſt.

Auf das ſchriftliche Gutachten entſcheidet das Handelsminiſterium, ob das Erfindungs- oder Einführungspatent zu verweigern oder zu ertheilen ſei.

Ein Erfindungs- oder Einführungspatent kann ſelbſt für einen neuen und eigenthümlichen Gegenſtand verweigert werden, wenn ſolcher nicht von gemeinnütziger Bedeutung erſcheint.

Im Falle der Ertheilung des Patentes beſtimmt das Miniſterium die Dauer, und zwar in der Regel auf 5 Jahre, und im äußerſten Falle auf 15 Jahre und ſetzt vorbehaltlich der im Civilrechtswege geltend zu machenden Entſchädigungsanſprüche eine polizeiliche Geldſtrafe (in der Regel 150 fl.) nebſt Confiscation des nachgefertigten Gegenſtandes auf die Verletzung des Privilegiums feſt.

Die Ertheilung des Patentes enthält keinerlei Gewähr über den praktiſchen Werth der Erfindung.

Sie kann an die Bedingung geknüpft werden, daß der Inhaber des Patentes den Gegenſtand, für welchen das Patent ertheilt worden iſt, innerhalb einer beſtimmten Zeit, vom Tage der Ertheilung an, im Großherzogthum in Ausübung bringe und den begonnenen Betrieb nicht eine beſtimmte längere Zeit unterbreche, widrigenfalls das Patent erlöſche.

Ueber die Ertheilung des Patentes wird von dem Handelsminiſterium dem Bewerber eine Urkunde ausgefertigt und eine Bekanntmachung im Regierungsblatte erlaſſen.

Zeichnungen und Beſchreibungen der ertheilten Patente werden verſiegelt dem General-Landesarchive zur Aufbewahrung während der Wirkſamkeit des Patentes zugeſtellt.

Für jede Verfügung, welche wegen der Prüfung und Ertheilung

von Patenten ergeht, werden nach der Tax-, Sportel- und Stempelordnung die entsprechenden Gebühren angesetzt.

Die Gebühr für das Patent beträgt 15 bis 50 fl. Taxe, 3 fl. Sportel und 30 kr. Stempel für den Bogen.

(Seite 81 der Tax-, Sportel- und Stempelordnung von 1807.)

Außerdem müssen der Staatskasse die Kosten der Prüfung des Patentgesuches ersetzt werden, welche in der Regel 6 fl. für den Tag der von einem Techniker damit zugebrachten Zeit betragen.

4. Uebertragung eines Patentes an einen Andern.

Der Patentinhaber kann das Recht, welches ihm durch das Patent ertheilt worden ist, für die Zeit seiner Dauer auf Andere übertragen oder sie in den Mitgenuß aufnehmen.

Im Falle des Ablebens eines Patentinhabers vor Ablauf der bestimmten Patentdauer geht das Recht für den Rest derselben auf die Erben über.

Von jeder Besitzveränderung ist eine Anzeige bei dem Handelsministerium zu erstatten, welches darüber eine Bekanntmachung im Regierungsblatte erläßt.

5. Verlängerung eines Patentes.

Ein Gesuch um Verlängerung eines auf weniger als 15 Jahre ertheilten Patentes ist einige Monate vor dessen Ablauf beim Handelsministerium einzureichen, worauf nach Anhörung von Sachverständigen Entschließung erfolgt.

Im Falle der Genehmigung wird dem Bewerber eine neue Urkunde ausgestellt und eine Bekanntmachung im Regierungsblatte erlassen.

Auch findet nochmaliger Tax-, Sportel- und Stempelansatz statt.

6. Streitigkeiten über Patente und Entziehung derselben.

Ansprüche auf die Priorität einer Erfindung und Beschwerden über die Verletzung eines Erfindungs- oder Einführungspatentes sind bei dem Handelsministerium anzubringen, welches darüber, sowie über die Entziehung eines ertheilten Erfindungs- oder Einführungspatentes, nach Untersuchung des Sachverhaltes, vorbehaltlich des Recurses an das großh. Staatsministerium, entscheidet.

Digitized by Google

Streitigkeiten über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besitz eines Patentes und Entschädigungsansprüche (L.R.S. 1382), welche auf die Verletzung eines Privilegiums gegründet werden, gehören vor den ordentlichen Richter.

Die in polizeilichem Weg erkannte Geldstrafe sammt dem Erlöse aus dem confiscirten Gegenstand fällt in die Staatskasse.

7. Veröffentlichung erloschener Patente.

Modelle, Zeichnungen und Beschreibungen über abgelaufene Erfindungs- oder Einführungspatente werden der Direction der polytechnischen Schule zur Aufbewahrung und gutfindenden Benützung zugestellt.

(Ministerium des Innern, Nr. 15,195, vom 7. December 1855.)

Zeichnungen und Beschreibungen von abgelaufenen Erfindungs- und Einführungspatenten können veröffentlicht werden, wenn dies im Interesse der vaterländischen Industrie zweckmäßig erscheint.

8. Im Großherzogthum Baden ertheilte Erfindungspatente.

O.Z.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1852		
1	Spinnerei und Zwirnerei am Hohenstein bei Schiltach und deren Geschäftsführer Johann Müller	30. Jan.	5 Jahre	für eine von Letzterem erfundene Bobbinmaschine.
2	Papierfabrikanten Heinrich Völter Söhne in Heidenheim	26. März	bis 5. Dec. 1857	für das Verfahren, Hadern zu kochen.
3	Maschinenfabrik in Eßlingen	16. April	5 Jahre	für die Erfindung des Ingenieur Ed. Meggenhofer zu Frankfurt a. M., Federn und Federnwagen (Springbalances) so einzurichten, daß ihr Druck auf das Sicherheitsventil, während sich letzteres beliebig heben kann, constant bleibt.
4	A. Benkieser, Maschinenfabrikant in Pforzheim	23. April	bis 24. Feb. 1856	für Bereitung von Leuchtgas aus Pflanzenfasern, ohne Beimischung anderer bereits zur Leuchtgas-Fabrikation angewandter Substanzen.
5	G. Ad. Theodor Böckler in Leipzig	23. April	5 Jahre	für Bereitung eines das Wallfischbein ersetzenden Produkts, Wallosin genannt.
6	Georg Spencer in London	30. Juli	"	für Verbesserung der Federn an den bei Eisenbahnen gebräuchlichen Wagen.
7	Johann Merz, Tuchfabrikant von Neustadt	23. Oct.	"	für eine von Merz erfundene Maschine zum Waschen d. Schafwolle.
8	Ambros Baumer, Apothekenverwalter in Konstanz	5. Nov.	"	für eine von Baumer gemachte Erfindung einer zum Betrieb des Telegraphen verbesserten galvanischen Batterie.
9	Julius Moog von Karlsruhe	30. Dec.	"	für Verfertigung von Brennern zur Benützung des Steinkohlentheers-Terpentin u. Schieferöls bei der Beleuchtung nach der von ihm erfundenen Construction.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand
		des Patentes.		
		1853		
1	Hübner aus Mühlhausen im Elsaß	15. Jan.	10 Jahre	für Herstellung von Vorspinnmaschinen nach der von ihm erfundenen Construction.
2	Faller, Jakob, von Endingen, z. Z. in Freiburg	5. Febr.	5 „	für Fertigung von Kaffeezubereitungsapparaten nach der von ihm erfundenen Construction.
3	Moser, Adolf, Maschinenfabrikant in Aachen	11. März	bis 6. Juni 1860	für eine Maschine zur Bearbeitung der Faßdauben; Vorrichtung zum Fügen und Bauchen der Faßdauben; Maschine zum Rundschneiden der Faßboden, und Maschine zum Zusammenbiegen der in einen Reif aufgesetzten Faßdauben.
4	Böhringer und Klemm, Fabrikanten in Heilbronn	8. April	5 Jahre	für Construction von Rostöfen zum Behuf der Gewinnung von Schwefelsäure aus natürlichen Schwefelmetallen.
5	Kindt, Karl, von Mannheim	6. Mai	5 „	für Construction irdener Brunnenpumpstöcke.
6	Fabrik Wohlgelegen und Heilbronn in Mannheim	6. Mai	10 „	für eine neue Methode zur Fabrikation von Soda.
7	Gebrüder Verpilleux, Mechaniker zu Rive de Gièr, in Etienne und Francois Geniſſieux zu Lyon	10. Juni	5 „	für Verbesserung des von ihnen erfundenen Systems von Schleppdampfschiffen.
8	Prillwitz, J. H. F., Kaufmann in Berlin	10. Juni	bis 22. Mai 1858	für die von dem Petenten erfundene Maschine zum Kämmen der langen Schafwolle.
9	Ingenieur James Edward Mac Conel zu Walverton	25. Nov.	10 Jahre	für Verbesserung der Locomotive durch Construction eines Dampftrocknungsapparats und hohler Locomotiv-Axen.
10	Mechaniker A. Link in Freiburg	21. Oct.	5 „	für die von dem Petenten erfundene Feuerlöschspritz-Laterne.

O. Z.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1854		
1	Georg Spencer in London	20. Jan.	5 Jahre	für Erfindung in Verbesserung und Vervollständigung der Verfertigung und Benützung der Springfedern an Wagen, Waggons und Güterwagen.
2	Wilhelm Engerth in Wien, technischer Rath im österr. Handelsministerium	27. „	5 „	für Erfindung einer neuen Construction einer Berg-Locomotive.
3	Johann Schäfer und Chr. Budenberg in Magdeburg	27. „	5 „	für die von denselben erfundenen sog. Kesselwächter, für die Dampfspannung und den Wasserstand und die Kesselspeisepumpe.
4	Meinrad Böhringer zu Häusern	10. Febr.	5 „	Erneuerung des unterm 3. April 1849, Nr. 5266, ertheilten Privilegiums zur ausschließlichen Anfertigung des von ihm erfundenen Härtepulvers.
5	Schlosser Jakob Groß von Villingen	25. „	3 „	Erneuerung des unterm 9. Jan. 1849, Nr. 379, ertheilten Privilegiums zur Verfertigung von Schlössern nach der von ihm erfundenen Construction.
6	Gebrüder Reinhardt von Mannheim	30. März	5 „	für die Construction am Verdichtungsapparat der Zinkmuffeln zur Umgehung des Umgießens des rohen Zinks.
7	Benjamin Moore aus New-York, derzeit in Berlin	4. Mai	5 „	für die von ihm erfundene Nähmaschine.
8	Mechanikus P. Effertz in Lahr	4. „	3 „	für die von ihm erfundene Papierschneidmaschine.
9	Obergeometer Maier von Karlsruhe	11. „	10 „	für das von ihm erfundene Nivellirinstrument.
10	Fabrikant J. Tribelhorn von St. Gallen, und Professor Pompejus Rolle in Arau	28. Sept.	5 „	für das von ihnen erfundene Verfahren beim Baumwollbleichen.
11	Dr. Eduard Stolle aus Berlin	3. Okt.	5 „	für die von ihm erfundene Apretirmaschine.
12	Wilhelm Marz in Stuttgart	12. Dez.	bis 9. Sept. 1860	für die von ihm erfundene Fettcomposition z. Einschmieren v. Leder.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1855		
1	Jakob Imbs in Straßburg (Reg.-Bl. Nr. 4)	20. Jan.	3 Jahre	für die von ihm erfundene Modellirdrehbank zur Anfertigung von Leisten und Holzschuhen.
2	Mechaniker Georg Seebold von Büchelberg	16. März	5 Jahre	für die von ihm erfundene Zündhölzersäge und Hobelmaschine.
3	Glasfabrikant Karl Acker von Gaggenau	25. April	„	für die von ihm erfundenen Glaslager und Glaspfannen zu mechanischen Getrieben.
4	Kaufmann Friedrich Meyer in Paris	27. Juni	„	für den von ihm erfundenen sog. kreisförmigen Webestuhl.
5	Mechaniker Bened. Dietsche in Geschwänd	22. Juni	„	für die von ihm erfundene mechanische Zündhölzchenschlagmaschine
6	Maschinenconstructeur Jakob Rieter u. Comp. in Winterthur	23. Nov.	„	für die verbesserte Pression an die Flügel der banc à broches zur Spinnerei aller Faserstoffe.
7	Dr. Ludwig Gall in Trier	4. Dez.	„	für den von ihm erfundenen rauchverzehrenden Dampfkesselofen.
8	Professor Persoz in Paris	4. Dez.	bis 20. April 1870	für seine Methode: Schwefelsäure und schwefelsaure Salze mittelst des von ihm durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparates zu bereiten.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1856		
1	Ludwig Däntzer v. Karlsruhe u. Wilh. Schmidt von Heidelberg	9. Febr.	5 Jahre	für die von ihnen erfundene neue Construction von Brückenwaagen zum Wägen beladener Wagen.
2	E. Belser in Pforzheim	1. „	10 Jahre	für das von ihm erfundene und beschriebene Verfahren, Branntwein aus Holz darzustellen.
3	Jakob Siebert in Frankfurt a. M.	12. „	5 Jahre	für das von Napoleon Neron in Paris erfundene System, Tube amorcoire (Zündkapselbehälter), in Anwendung auf Kriegs-, Jagd- und Luxusgewehre.
4	Friedrich [illegible]ler in Wiesbaden	29. „	„	für seine neu erfundene Lampeneinrichtung, wodurch eine rußlose Verbrennung von Harzöl ermöglicht werden soll.
5	Dominik Didier von Boiron	28. März	„	für die von ihm erfundene Bremse an Eisenbahnwagen.
6	Giuseppe Bassi aus Wien	28. „	„	für die von ihm erfundene Maschine zum Drucken von Shawls, Tüchern und Stoffen.
7	Fabrikant Schlikeysen in Berlin	28. „	„	für die von ihm erfundene Thonschneid- und Knetmaschine.
8	Karl Knoderer von Straßburg	22. April	„	für das von ihm erfundene schnelle Lohverfahren.
9	Hubbadbesitzer Frz. Rapp und Mechanikus Georg Seebold in Durlach	22. „	„	für die von Professor R. Böttger in Frankfurt erfundene Zündmasse zu Zündhölzchen ohne Phosphor.
10	Scharp, Turnival und Batho in Manchester	20. Juni	„	für die von ihm erfundene verbesserte Bohr-, Stoß- und Nuthmaschine
11	Bürk, Rathschreiber zu Schwenningen i. Württemberg	20. „	„	für die von ihm erfundene Vorrichtung zur Zeichengebung an der Controluhr für Nachtwächter.
12	Schmidt und Comp. in Heidelberg	20. „	„	für die von ihnen erfundene Verbesserung an der Roberwall'schen Comptoirwaage.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1856		
13	Scharp, Stewart u. Comp. und Joseph Antony Collet in Manchester	20. Juni	5 Jahre	für die von ihnen erfundene Verbesserung an Locomotiv-Dampfmaschinen u. verbesserten Federn für solche und ähnliche Maschinen.
14	Büchsenmacher Wiggenhäuser in Konstanz	4. Juli	„	für die von ihm erfundene Verbesserung an Schießgewehren.
15	Barthelmi Louvie in Paris	23. Sept.	„	für die von ihm erfundene Construction einer Maschine zur Ausziehung von Fäden aus allen Fäden haltenden Vegetabilien und Umwandlung solcher Vegetabilien in eine Papiermasse.
16	G. A. Buchholz in Mühlburg	26. „	„	für den von ihm zum Abschälen von Getreide, Reis und verschiedenen Hülsenfrüchten erfundenen Bau von Mühlsteinen.
17	Fabrikdirector C. L. Baumann in Arnau	26. „	„	für den von ihm erfundenen, bei der Papierfabrikation anzuwendenden Saugapparat.
18	Ingenieur Julius Belleville in Paris	26. „	„	für den von ihm erfundenen horizontal liegenden Dampferzeuger.
19	Oberingenieur Lorenz in Mannheim	19. „	„	für die von ihm erfundene neue Construction von Backöfen.
20	Tennant Dunlop in St. Rollox bei Glasgow	21. Okt.	„	für die von ihm erfundene künstliche Darstellung von Mangenhyperoxyd.
21	Herrmann in Watwiller	28. Nov.	„	für das von ihm erfundene neue Druckverfahren für Shawls, Tücher ꝛc.
22	Clement Robert in Paris	16. Dez.	„	für das von ihm erfundene Verfahren, Fleisch mittelst Anwendung eines den Einfluß der Luft abhaltenden Ueberzugs aufzubewahren.

O.Z.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1857		
1	Gerh. Uhlhorn, Mechaniker in Grevenbroich	2. Jan.	4 Jahre	für die von ihm erfundene Kuppelung für verschiedene Motoren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung.
2	Weltjen und Comp. in Bremen	16. „	5 Jahre	für die von ihm erfundene Maschine zur Fertigung von Sandformen.
3	Stehlin und Comp. in Bischweiler	16. „	„	für den von ihm erfundenen Selbstspinnstuhl.
4	Heinrich Fellinger in London	30. „	„	für den von ihm erfundenen Apparat zum Einbinden von Flaschen.
5	G. Brüninghaus in Dortmund	10. Febr.	„	für das von ihm erfundene Verfahren, Roheisen zu feinen.
6	Heinrich Meyer zu Thann	20. „	„	für die von ihm erfundene Verbesserung von Webstühlen (dieses Patent ging durch Cession an Louis Merian in Hüllstein über — vid. Eintrag sub O.Z. 15).
7	Ludwig Beauché in Offenbach	25. „	„	für die von ihm erfundene Cigarrenmaschine.
8	Gesellschaft für Verfertigung von Rolland'schen Brodbäckereiapparaten	20. „	„	für die von Rolland erfundene Brodbäckereiapparate.
9	Papierfabrikanten Heinr. Völter's Söhne in Heidenheim	3. März	„	für die von ihnen erfundenen Vorrichtungen zur Darstellung einer Holzmasse zur Papierbereitung.
10	Wilh. Wacker von Heilbronn	13. „	„	für die von ihm erfundene Methode, das Bier vor dem Verderben zu schützen.
11	Alex. Heinrich Dufresne in Paris	7. April	„	für das von ihm erfundene Verfahren, Metalle zu vergolden, soweit nicht Theile der Erfindung bereits bekannt und in Anwendung sind.
12	Joh. Felix Bapterasses in Paris	7. „	3 Jahre	für das von ihm erfundene Verfahren, Knöpfe mit Oehren anzufertigen.

O.Z.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1857		
13	Friedrich Kuhlmann in Lille	25. April	5 Jahre	für das von ihm erfundene Verfahren, Baryt- und Strontian-Verbindungen herzustellen.
14	Hypolite Mége-Mourier in Paris	28. „	„	für das von ihm verbesserte Verfahren bei der Brodbereitung.
15	Louis Merian zu Höllstein als Rechtsnachfolger des Heinrich Meyer in Thann, O.Z.6	5. Mai	„	für die von Heinrich Meyer in Thann erfundene Verbesserung an Webstühlen.
16	Karl Leyherr von Lavol	18. „	„	für den von ihm erfundenen Kämmungsapparat für Baumwolle und sonstige Faserstoffe.
17	Vinzenz Siedle von Triberg	18. „	„	für die von ihm erfundene und ausgeführte Zahnschneidmaschine.
18	Karl Christian Knoderer in Straßburg	26. „	„	für seine durch Vorlage von Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Verbesserungen in der Schnellgerberei.
19	Jakob Piedboeuf in Aachen	9. Juni	„	für die von ihm erworbene Erfindung des Dr. E. Beaufmué in Paris, eine verbesserte Construction der Gasgeneratoren.
20	August Hirschfeld in Hamburg und Hugo Jander von da	9. „	„	für die von ihnen erworbene Erfindung einer Cigarrenmaschine.
21	Maschinenfabrikant Stehlin u. Comp. in Bischweiler	10. „	„	für das von ihnen erfundene System horizontaler Tambours für Spinnmaschinen.
22	Andr. Adolf Kirchheim in Straßburg	10. „	„	für den von ihm erfundenen Apparat zum Heben des Biers mittelst Druckkraft.
23	Maschinenfabrikant. Hahn und Göbel in Heilbronn	10. „	„	für die von ihnen käuflich erworbene Verbesserung an rotirenden Hader-Kochapparaten.
24	Werner Stausen in Stuttgart	22. „	„	für die von ihm erfundene Herstellung eines Roßhaar- und Borstensurrogats aus Agavefasern.
25	Baumwollspinn- und Weberei Arlen	18. „	„	für die von ihr erfundene Zettelspannung mit selbstwirkendem Regulator an einem mechanischen Webstuhl.

No.	Empfänger	Datum des Patentes.	Dauer	Gegenstand
		1857		
26	Oekonom Ernst Ziegler von Heilbronn	13. Juli	5 Jahre	für das von ihm erfundene Beinschwarzsurrogat.
27	Glaser Damian Kuhn in Freiburg	14. „	„	für die von ihm erfundene neue Construction von Fensterrahmen.
28	Oberfeuerwerker C. Weiß in Heilbronn	23. „	„	für die von ihm erfundene Anfertigung von Dachziegeln.
29	Gebrüder Grisar zu Nivernerhütte im Herzogthum Nassau	30. „	„	für die von ihnen erfundene Windführung zum Cupolofen zur Entfernung der aus den Essen schlagenden Flammen
30	Kaufleute Sturm und Todt in New-York	4. Sept.	„	für eine von denselben erfundene Methode zur Befestigung von Schmucksachen an irgend einem Stoff oder durchstechbaren Gegenstand.
31	J. J. Rieter in Winterthur	23. Oct.	„	für die von J. G. Heller in Oggersheim erfundene Selbstspinnmaschine.
32	Werkmeister Wohnlich in Heidelberg	3. Nov.	„	für die von ihm erfundene Vorrichtung zur Erhaltung des Biers und anderer schaumenden Getränke.
33	Papierfabrikant Heinrich Völters Söhne in Heidenheim	9. Nov.	bis 5. Dez. 1861	das denselben unterm 26. März 1852 bis zum 5. Dez 1857 verliehene Patent für das von ihnen erfundene Verfahren „Hadern zu kochen“ wurde bis zum 5. Dez. 1861 verlängert.
34	Jos. Peter Adam Vollmer in Kempten	26. Nov.	5 Jahre	für die von ihm verbesserte Garnzwirn-Maschine.
35	Gesellschaft Caranza u. Comp. in Paris	8. Dez.	„	für die von ihm erfundene Mischung von Substanzen zur Gasbereitung.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1858		
1	Kaufmann C. A. Struve aus Varel a. d. J.	8. Jan.	5 Jahre	für das von ihm erfundene Verfahren Palmöl zu bleichen.
2	Königl. preuß. Medicinalrath Michaelis in Magdeburg	11. „	„	für das von ihm erfundene Verfahren zur Läuterung des Rübensaftes behufs der Darstellung von Zucker aus demselben.
3	Fabrikant Adolf Winter in Mühlburg	12. „	10 Jahre	für den von ihm erfundenen rothen Farbestoff und die daraus zu bereitenden Saft- und Lackfarben.
4	André-Köchlin in Mühlhausen	19. „	5 Jahre	für die von ihm erfundene Vorrichtung zur Regulirung des Wasserverbrauchs bei den Turbinen.
5	Theodor Baron von Gilgenheimb von Weidenau in Schlesien	19. „	„	für die von ihm erfundene neue Bodenkulturmaschine.
6	Fabrikant Heinrich Honegger in Thiengen	20. „	„	für die von ihm erfundene Spannzange, einen Schiffchen-Hemmungsapparat und eine Bremse zur Anwendung bei mechanischen Webstühlen.
7	P. J. Thouret in Berlin	3. Feb.	„	für das von demselben erfundene Mittel, brennbare Stoffe unverbrennlich zu machen.
8	Professor Dr. Freiherr von Liebig zu München	29. April	10 Jahre	für das von ihm erfundene Verfahren, den spiegelnden Silberbeleg auf Glas durch eine zweite Metallschichte zu schützen.
9	Chemiker Ernst Friedrich Authon in Prag	29. „	5 Jahre	für das von ihm erfundene Verfahren, Traubenzucker in krystallisirter Form darzustellen.
10	Rudolf Bodmer in London	3. Mai	„	für die von ihm erfundene Verbesserung an Sicherheitsventilen.
11	Wagenwärter Herrmann in Offenburg	3. „	„	für den von ihm erfundenen Schmierapparat für Locomotive und Transmissionen bei Fabriken.
12	Ofenfabrikant Friedrich Flor in Stuttgart	10. „	„	für den von ihm erfundenen neu construirten Backofen.
13	Schmiedmeister Wilhelm Holoch in Stuttgart	29. „	bis 13. Aug. 1862	für das von ihm erfundenen Eßeisen.
14	Heinrich Schenkelberger von Jägersfreude	9. Juni	5 Jahre	für den von ihm erfundenen Rost zur Verbrennung des Rußes u. Verhinderung des Kohlenabfalls.
15	Ingenieur C. Ehmann in Stuttgart	15. Juni	„	für die von ihm erfundene Vertikal-Sägmühle-Einrichtung u. Sägmühle.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1858		
16	Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.	15. Juni	5 Jahre	für die ihm zugehörige Erfindung eines neuen Locomotiv-Achsenlagers mit Schmiervorrichtung.
17	Mechaniker Schmidt und Comp. in Heidelberg	28. „	„	für die Anfertigung und Anwendung der von ihnen erfundenen hydraulischen Spiralgebläse.
18	Mechanikus A. Link in Freiburg	28. „	„	für die von ihm erfundene Feuerlöschspritzenlaterne. (Verlängerung des bereits für dieselbe Erfindung durch Verfügung vom 21. Oktober 1853 auf die Dauer von fünf Jahren ertheilten Patentes).
19	Ludwig Wilhelm Perreaux in Paris	28. „	„	für die von demselben erfundenen Pumpenklappen oder Ventile.
20	Ingenieur Ziegler von Winterthur	28. Juli	„	für die von demselben erfundenen selbstwirkenden Schmierapparate für Wellenlager.
21	Joseph Fischesser aus Carnay (z. Z. in Schönau)	28. „	„	für die von demselb. erfundene Verbesserung der Baumwollecarden.
22	Werkmeister Wohnlich in Heidelberg	30. „	—	das dem Wohnlich unterm 3. Nov. 1857 ertheilte Patent für die von ihm erfundene Vorrichtung für Erhaltung des Bieres und anderer schäumender Getränke wurde auf sein weiteres Ansuchen dahin ausgedehnt, daß derselbe für berechtigt erklärt wurde, allen denjenigen, welche das Recht zum Gebrauch von ihm nicht erworben oder die fragliche Vorrichtung von ihm nicht mittelbar oder unmittelbar bezogen haben, den Gebrauch zu untersagen.
23	Papierfabrikant Thode zu Hainsberg	29. „	5 Jahre	für die von dems. erfundene Maschine zum Vermahlen von Faserstoffen.
24	Ingenieur Louis Lechatelier in Paris	5. Oct.	„	für die von ihm erfundene Anwendung der vom Fluor herrührenden Säuren bei der Fabrikation des Natron, des Kalis u. verschiedener anderer Nebenprodukte.
25	Maschinenfabrikanten Gebr. Schulz in Mainz	26. „	„	für eine von ihnen erfundene vereinfachte Pumpe zu zwei- und mehrfachem Zwecke.
26	C. Andrée und Comp. in Magdeburg	26. „	„	für ein von ihnen erfundenes, verbessertes Schneidsystem zur Fabrikation runder Streichhölzer.
27	Kaufmann Christ. Fuchs und Bierbrauer Gottlob Müller in Stuttgart	7. Dez.	„	für den von ihnen erfundenen Malzdörrapparat.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1859		
1	Fabrikant Heinrich Honegger von Thiengen	11. Jan.	5 Jahre	für die von ihm erfundene Verbesserung an Webstühlen.
2	L. Andrée u. Comp. in Magdeburg	18. „	„	das dem Andrée u. Comp. mit Verfügung vom 26. Okt. 1858, Reg.-Bl. Nr. 49, für ein von ihnen erfundenes verbessertes Schneidsystem zur Fabrikation runder Streichhölzer auf die Dauer von fünf Jahren ertheilte Patent wird unter dem dort gemachten Vorbehalt hiemit auch auf die eigenthümliche Vorrichtung zum Sortiren und selbstthätigen Einlegen der Streichzündhölzer in die Rahmen ausgedehnt.
3	Luigi Ferrari Corbelli in London	17. Febr.	„	für die von ihm erfundene Aluminiumbereitung mittelst des galvanischen Stroms unter Gewinnung gewisser Nebenprodukte.
4	Gerhard Uhlhorn aus Grevenbroich	2. März	„	für die von ihm erfundene Kratzenschleifmaschine.
5	Ingenieur Sebast. Grandis in Turin.	2. „	„	für das von ihm erfundene System von Schienenverbindungen für Eisenbahnen.
6	Blechnermeister Wilhelm Höß von Freiburg	2. „	„	für die von ihm erfundene Construction eines Zimmerspringbrunnens.
7	Franz Burot aus Paris	7. „	„	für das von ihm erfundene Verfahren, Fäden von Seide und andern Spinnstoffen metallisch zu überziehen.
8	Ingenieur Evan Leigh aus Manchester	3. „	„	für die von ihm erfundenen Verbesserungen in den Maschinen zum Spinnen und zur Appretur von Baumwolle und andern Faserstoffen.
9	Fr. Weyrether aus Pforzheim	24. „	„	für das von G. Abele in Stuttgart erfundene Verfahren zur Herstellung von Papiermachéwaaren.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand
		des Patentes.		
		1859		
10	Die Fabrikanten M. M. Dollfuß, Mieg u. Comp. von Dornach in Frankreich	28. März	5 Jahre	für den von ihnen erfundenen Apparat zum Drucken von Geweben, genannt „Rentreuße".
11	Joh. Ludwig Engler in Paris	6. April	„	für den von ihm erfundenen glasartigen Ueberzug von eisernen Telegraphendrahtlägern.
12	Civilingenieur Felix Joseph Foucon zu Paris	30. „	„	für die von ihm erfundene Herstellung eines rauchverzehrenden Feuerherdes.
13	Jean Justin Albert de Bronae und Auguſtin Joseph Martiae Deherepyon, Civilingenieur zu Paris	30. „	„	für das von ihnen erfundene Verfahren, die Metalle aus ihren Schwefel-Phosphor, Antimon-ꝛc. Verbindungen zu reduziren.
14	Joh. Heinrich Wilh. Daniel Wagner in Paris	3. Mai	„	für die von ihm erfundenen Apparate zur Reinigung und Heizung des Waſſers der Dampfkeſſel.
15	Gebrüder Böhringer von Buhlbach und Karl Schinz von Zürich	3. „	„	für den von ihnen erfundenen Glasſchmelzofen.
16	Werkmeiſter Wasmer in Karlsruhe	4. „	„	für die von ihm erfundenen Achſenbüchſen und Oelſchmiervorrichtungen für Eiſenbahnfuhrwerke.
17	Glaſermeiſter Damian Kuhn in Freiburg	5. „	„	für ſeine verbeſſerte Conſtruction der von ihm erfundenen bereits patentieten Fenſterrahmen.
18	Hiram Hutchinſon in Paris	10. „	2 Jahre	für die von ihm erfundene Methode, durch Kautſchuck, Guttapercha und ähnliche Stoffe erhabene Verzierungen auf biegſame Flächen, Gewebe, Leder und dergleichen darzuſtellen.
19	Stenger, Niemann u. Comp. in Straßbueg	26. Juli	5 Jahee	für den von ihnen erfundenen rauchverzehrenden Feuerungsapparat.
20	Kaufmann Julius Heinrich Ferd. Prillwitz in Berlin	26. „	„	für das neu erfundene Locomotivſyſtem für Perſonenzüge nach den vorgelegten Zeichnungen und Beſchreibungen.
21	Mechaniker Henry Burden von Troy im Staate New-York	26. „	„	für die von ihm erfundene Maſchine zur Fabrikation von Hufeiſen.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand
		des Patentes.		
		1859		
22	Lewis Wells Broadwell zu New-Orleans	26. Juli	5 Jahre	für die von ihm erfundene Methode, Mahlsteine zuzurichten.
23	Mechaniker Schmidt u. Comp. in Heidelberg	1. Aug.	„	für einen von ihnen erfundenen Bierconservator.
24	Kaufmann A. H. Honegger in Zürich	1. „	„	für die Anfertigung der von ihm erfundenen Schmuckfachen (bijouteries polymorphes).
25	Wittwe Lefevre, geb. Luise Jenny Pamela Branchii in Paris	19. „	„	für den von ihr erfundenen Apparat zur Fabrikation von Salpeterfäure nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung.
26	Hütten- und Fabrikdirector Karl Dorn von Stuttgart	19. „	„	für einen von ihm erfundenen verbesserten Thonwaarenbrennofen.
27	Gebrüder Renard in Lyon	15. Nov.	„	für die von ihnen erfundene Methode, aus Anilin eine rothe Farbe, Fuchsin genannt, zu bereiten.
28	Kaufleute Adolph Winter von Mühlburg und Emil Winter von Karlsruhe	22. „	„	für die von ihnen entdeckte, als Papier und Spinnmaterial verwendbare Pflanzenfaser.
29	Maschinenfabrikant de Barry zu Offenbach	28. „	„	für zwei von ihm erfundene Maschinen zur Cigarrenfabrikation.
30	Maschinenfabrikbesitzer Kuhn von Berg	28. „	„	für die von ihm erfundenen Erhausloren für Gasfabriken.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1860		
1	Maschinenbauingenieur Louis Stösger in Breslau	3. Jan.	5 Jahre	für eine von ihm erfundene Vorrichtung zur Verhütung des Rauchens der mit Steinkohlen geheizten Locomotive.
2	Benjamin Mohr in Berlin	7. „	„	für einen von ihm erfundenen Dampfkessel.
3	C. Clemm-Lennig in Mannheim	7. „	„	für einen von ihm erfundenen Dampfkessel.
4	Generaldirektor Dr. Ch. Gustav Clemm in Dresden	17. „	„	für die von ihm erfundene Methode der Kupfergewinnung auf nassem Wege.
5	Hipolit Victor Pinondel de la Bertache und Graf Charles Joseph de Masson d'Autume zu Paris	17. „	„	für die von ihnen erfundenen Apparate zum Austrocknen und Rothverkohlen des Holzes und Torfes.
6	H. Rieter in Winterthur	13. Febr.	„	für den von ihm erfundenen Apparat zur Selbstreinigung der großen Carden-Tambours für Baumwollenspinnereien.
7	Mechaniker Seeger und Comp. in Eßlingen	13. „	„	für eine von ihm erfundene Lichtergießmaschine.
8	Handelsleute Kaufmann u. Glöckler in Mannheim	22. März	„	für das von Herrn Amüller erfundene neue System für Anfertigung von Glasziegeln.
9	Baumeister Friedr. Hoffmann von Berlin, und Stadtbaurath A Licht in Danzig	27. „	„	für den von ihnen erfundenen ringförmigen Brennofen zum immerwährenden Betrieb beim Brennen von Ziegeln, Kalk ꝛc.
10	Handelsleute Kaufmann u. Glöckler in Mannheim	4. April	„	für das von Ernst Fr. Amüller von La Vilette erfundene neue System von Anfertigung von Dachziegeln aus gebrannter Erde.
11	Walter Ralston in Manchester	11. „	„	für die von ihm erfundene Maschine zum Durchwirken und Appretiren von Stoffen.
12	Mechanikus Ch. Claude Zimmer aus Straßburg	11. „	„	für einen von ihm erfundenen Apparat zur Abkühlung flüssiger Körper.
13	Fabrikant Eugen Seeger in Stuttgart	16. „	„	für die von ihm erfundene Fabrikation einer neuen Art von Röhren zu Wasser-, Gas- und anderen Leitungen.

No. des Patentes.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand
		1860		
14	G. Kolb, Director d. Bohrvereins zu Bayreuth	16. April	5 Jahre	für einen von ihm erfundenen Bergbohrer.
15	Wagenfabrikant August Castellvi zu Saragossa in Spanien	16. „	„	für eine von ihm erfundene Bremswageneinrichtung.
16	Fabrikant Eugen Langer zu Köln	16. „	„	für den von ihm erfundenen Etagenrost.
17	Civilingenieur Heinr. Jak. Giffard aus Paris	2. Mai	„	für den von ihm erfundenen selbstthätigen Speiseapparat. (Injecteur automateur alimentaire).
18	Jakob Schrieder von Kiesenbach	2. „	„	für den von ihm erfundenen hydrostatischen Regulator für Turbinen und Wasserräder.
19	Hermann Joseph Schad aus Herbstein (Hessen)	2. „	„	für die von ihm erfundene Häckselmaschine.
20	Ingenieur-Mechaniker Friedrich Sommer von St. Petersburg	2. „	„	für den von ihm erfundenen, den Funkenauswurf beseitigenden Schornstein für Locomotive.
21	Kaufmann Friedr. Walz von Pforzheim	8. „	„	für das von ihm erfundene Verfahren der Darstellung einer plastischen Masse aus Korallen, Marmor u. dgl.
22	Mechaniker Gerhard Uhlhorn von Grevenbroich	4. Juli	3 Jahre	das unterm 2. Jan. 1857, Nr. 6, Reg.-Bl. von 1857, Nr. II, auf die Dauer von 4 Jahren ertheilte Patent für die von Uhlhorn erfundene, bei verschiedenen Motoren anwendbare Kuppelung wurde auf weitere drei Jahre verlängert.
23	Maschinenconstructeur Melchior Nolden aus Köln (z. Z. in Frankfurt a. M.)	11. „	5 Jahre	für eine von ihm erfundene Maschine zum Reinigen d. Getreides.
24	Civilingenieur J. A. de Maniquet in Paris	11. „	„	für eine von ihm erfundene Maschine zum Spinnen und Zwirnen von Seide und anderen Fadengebilden.
25	Kaufmann David Franz Ludwig Ruchet in Paris	11. „	„	für eine von ihm erfundene rotirende Maschine.
26	Kühnle'sche Maschinenfabrik in Frankenthal, C. C. Zimmer in Straßburg, A. C. L. Reinhart u. Pb. Schweizer von Mannheim	27. „	„	für den von ihnen erfundenen Brauapparat und Würzekühlapparat. (Als Nachtrag zu dem durch Verfügung großh. Minist. des Innern vom 11. April 1860, Nr. 4270, dem Mechanikus C. C. Zimmer aus Straßburg für einen Apparat zur Abkühlung flüssiger Körper ertheilten Patentes.) (Vgl. O.Z. 12 oben.)

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1860		
27	Fabrikanten Dolbt u. Hettich in Furtwangen	21. Sept.	5 Jahre	für die von ihnen erfundene Ueberdruckmethode.
28	Ingenieur Locin Burt von Langlée	5. Okt.	„	für die von ihm erfundene Vervollkommnung der von Hiram Hutchinson in Paris erfundenen, durch Erl. großh. Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1859, Nr. 6066/6221, patentirten Methode, durch Cautchouc, Guttapercha und ähnliche Stoffe erhabene Verzierungen auf biegsame Flächen, Gewebe, Leder ꝛc. darzustellen.
29	Charles Beslay u. Louis Casimir Marèchal in Paris	6. „	„	für ein von ihnen erfundenes Verfahren, schützende oder verschönernde Metallüberzüge auf Metallen, speziell Eisen und Stahl, dauerhaft zu befestigen, ausschließlich derjenigen Theile der Erfindung, welche anläßlich der Verleihung eines Patents für dieselbe in England eine Veröffentlichung bereits erfahren haben.
30	H. Offergeld von Eilendorf in Aachen	22. „	„	für eine von ihm erfundene Vorrichtung von Kuppelungen (s. g. Absteller).
31	Apotheker L. Gräter in Mainhard, Württemb. O.Amts Weinsberg	22. „	3 Jahre	für einen von ihm erfundenen Apparat zum Ausstreuen von Düngerpulver.
32	Leon Malzard u. Ed. Leop. Dulac, beide von Paris	22. „	5 Jahre	für von ihnen erfundene Verbesserungen an Zeugdruckmaschinen.
33	Maschinenbaumeister Victor Jean Fouchier in Paris	22. „	„	für ein von ihm erfundenes Verfahren, Mühlsteine zu schärfen und zu furchen.
34	Julius de Barry von Offenbach	22. „	„	für eine von ihm erfundene Maschine zum Abschneiden der Cigarren.
35	Charles Jos. Emile Pavy in Paris	22. „	„	für eine von ihm erfundene Construction eines Kornspeichers.
36	Sattlermeister Ludwig Friese zu Stuttgart	17. Dez.	„	für eine von ihm erfundene neue Construction von Reitsätteln.
37	Ministerialrath v. Weber in München	19. „	„	für das von ihm erfundene Verfahren bei Bereitung und Verkohlung des Torfs.
38	Handlungshaus E. Essicht u. Comp. in Stuttgart	29. „	„	für den von Amtsaktuar Karl Alb. Löffler in Markgröningen erfundenen Bremsflaschenzug.

Nro.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1861		
1	Maschinenfabrikant William Lancaster in Obertürkheim (Württemberg)	27. März	5 Jahre	für die von ihm erfundenen neuen Einrichtungen an Maschinenwebstühlen.
2	Spinnereidirektor William Whalley zu Paris	24. Mai	„	für den von ihm erfundenen Reinigungsapparat für Kratzkarden.
3	Albert Reiniger von Stuttgart	24. „	„	für die von ihm erfundenen Maschinen für die Cigarrenfabrikation.
4	Schlossermeister Johann Mayr von Kempten (Bayern)	24. „	3 Jahre	für die von ihm erfundenen Esseeisen.
5	Georg Schöttle von Stuttgart	24. „	s. d. Zeit bis z. 20. März 1866	für die von ihm erfundene Knet- und Quetschmaschine.
6	Emil Fleischbauer, Techniker in Eisenach	24. „	5 Jahre	für den von ihm erfundenen Gasregulator.
7	Augustin Castellvi in Saragossa	25. „	bis zum 16. April 1865	für die von ihm erfundene verbesserte Bremswageneinrichtung.
8	Fabrikanten Schäffer und Budenberg zu Bugau und Magdeburg	24. „	5 Jahre	für das von ihnen erfundene Ventil zur Regulirung und Reduzirung des Drucks von Flüssigkeiten und von gespannten Dämpfen oder Gasen.
9	Schlossermeister Max Schmidt in Säckingen	3. Juni	„	für die von ihm erfundene Häckselschneidmaschine.
10	Fabrikant Hiram Hutchinson in Paris	18. Juli	(Verlängerung) 3 Jahre	wird das ihm mit Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1859, Nr. 6221, ertheilte Patent für die von ihm erfundene Methode durch Kautschuck, Guttapercha und ähnliche Stoffe erhabene Verzierungen auf biegsamen Flächen, Geweben, Leder und dergleichen herzustellen, auf die Dauer von drei Jahren verlängert.
11	Mechaniker Friedr. Wahl in Basel	26. Juli	„	für den von ihm erfundenen doppelt wirkenden Jacquardstuhl.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1861		
12	Königl. preuß. Obermaschinenmeister der Ostbahn Rohrdeck in Bromberg	29. Juli	5 Jahre	für die von ihm erfundene Häckselschneidmaschine.
13	Kaufmann Joh. Werner in Mannheim	23. „	„	für die von ihm erfundene Zusammensetzung einer s.g. Fässerglasur.
14	Königl. preuß. Fabrikenkommissarius Joh. Gottfried Hofmann in Breslau	18. Okt.	„	für den von ihm erfundenen Apparat zur Oelbereitung mittelst Schwefelkohlenstoffs.
15	Fabrikanten J. M. Ottenheimer und Söhne in Stuttgart	31. „	„	für die von Benoit Joseph Goullioud in Paris erfundenen Verbesserungen an Korsettwebstühlen.
16	Handlungshaus M. Kahn Söhne in Mannheim	31. „	„	für die von ihnen erfundene Maschine zum Reinigen und Beleben der Bettfedern.
17	Maschinenfabrikant L. Schwarzkopf in Berlin	31. „	„	für eine von ihm erfundene calorische Maschine nach den vorliegenden Zeichnungen und Beschreibungen.
18	Kunstmühle- und Maschinenfabrikbesitzer D. Straub in Geislingen (Württemberg)	31. „	„	für die von ihm erfundene Griesputzmaschine.
19	Ingenieur Karl Tendrinck in Arlen bei Singen	9. Nov.	„	für die von ihm erfundene neue rauchverzehrende Feuerungsanlage.
20	Joseph Dornbusch von Kappelrodeck, z. Z. in Villingen	16. „	„	für die von ihm erfundene Maschine zum Guillochiren von hölzernen Ovalrahmen, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist.
21	Vergolder A. Weber in Konstanz	27. „	„	für die von ihm erfundene Bereitung und Anwendung eines Fettlackes zur Politur von Holzstoffen.
22	Fabrikant Franz Vester in Pforzheim	13. Dez.	„	für die von ihm erfundene neue Art der Verstärkung der Stiefelsohlen.
23	Maschinenconstructeur Melchior Nolden aus Köln, z. Z. in Frankfurt a. M.	28. „	„	für die von ihm erfundene Verbesserung der durch Erlaß großh. Handelsministeriums vom 11. Juli 1860, Nr. 29, privilegirten Maschine zum Reinigen des Getreides.

O. Z.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1862		
1	Brauereibesitzer A. Tonnar zu Eupen	2. Jan.	5 Jahre	für die von ihm erfundene Malzdarr- und Reinigungsmaschine in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemanden in der Benützung bekannter Theile derf. zu hindern.
2	Artillerielieutenant Vincenzi in Paris	17. Febr.	„	für einen von ihm erfundenen Signalapparat.
3	Fabrikant N. Schlumberger u. Cp. in Gebweyler	18. „	„	für einen von ihm erfundenen Mechanismus für Selbstspinnstühle.
4	Francois Lavallée, père et fils in Paris	20. „	„	für die von ihnen erfundene Zündhölzchenschneidemaschine.
5	Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen und Mühlen, Bleffing u. Hirth in Hemmingen	20. „	„	für einen von ihnen erfundenen mobilen Göpel.
6	Gebrüder Wöhrle in Bretten	20. „	„	für zwei von ihnen erfundene Maischmaschinen.
7	Maschinenfabrikant Jul. de Barry in Offenbach	20. „	„	für eine von ihm erfundene verbesserte Cigarrenwickelmaschine.
8	Ingenieure Aug. Köstlin und Anton Battig von Wien	28. März	„	für eine von ihnen erfundene Construction des Eisenbahnoberbaues ohne Anwendung von Holz.
9	Büchsenmacher Siebert b. großh. Bad. III. Inf. Regiment	9. Mai	„	für das von ihm erfundene Entbleiungsinstrument für gezogene Geschütze.
10	Mechaniker J. L. Glaser in Karlsruhe	9. „	„	für die von ihm erfundenen eisernen u. stählernen Polsterbeschlagnägel.
11	Charles Rey in Paris	9. „	„	für die von ihm erfundene Maschine zur Ausbreitung von Blättern oder Blättertheilen von Pflanzen, genannt Etaleuse française.
12	Vincenz Siedle in Triberg	9. „	„	das Patent, welches demselben für die von ihm erfundene Zahnschneidmaschine unterm 18. Mai 1857, Nr. 6242, verliehen worden, ist auf weitere fünf Jahre verlängert und zugleich für die von ihm erfundene Verbesserung der genannten Zahnschneidmaschine ein Patent auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt.
13	Fabrikanten J. M. Ottenheimer und Söhne in Stuttgart	9. „	„	wird auf Ansuchen ein Einführungspatent für die von Joseph Benoit Guillioud in Paris erfundene Verbesserung an seinem bereis patentirten Korsetten-Webstuhl ertheilt.

No.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1862		
14	Eduard Lindner aus Manchester im Staate New-Hampshire in Nordamerika	14. Juni	5 Jahre	für den von ihm erfundenen Hintenladungsapparat für Geschütze.
15	Civilingenieur G. A. Siebrecht in Kassel	23. „	„	für die von ihm erfundene Holzzerreibmaschine zur Erzeugung einer in der Papierfabrikation verwenddaren Holzfasermasse.
16	Josef Thoma von Bernau, z. Z. in Bingen bei Sigmaringen	23. „	„	für den von ihm erfundenen Schraubenschlüssel mit veränderlicher Backenweite.
17	Schmiedmeister Mathä Pfrengle von Kappel, bad. Bez.-Amts Neustadt	2. Sept.	„	für den von ihm erfundenen Essefeuerkessel.
18	Maschinenfabrikant L. Schwartzkopff in Berlin	2. „	„	für den von ihm erfundenen Universalschraubenschlüssel.
19	Mechaniker Heinrich Doll von Ottersweier, bad. Bez.-Amts Bühl	20. „	„	für eine von ihm erfundene Weinpresse mit Schraubenspindel.
20	J. C. Fendrich u. S. Lay in Ettenheim	11. Okt.	„	für den von denselben erfundenen Liqueur unter dem Namen »Marasquin de la Forêt Noire«.
21	Cichorienfabrikanten Dommerich und Comp. in Magdeburg	11. „	„	für das von denselben erfundene Verfahren bei der Cichorienfabrikation.
22	Valentin Lasserre zu Dax in Frankreich	15. „	„	für die von ihm erfundene Befestigungsweise von Deckblechen und Deckplatten mittelst durch Kapseln verwahrter Schrauben.
23	Großh. Eisenbahninspektor Bürklin in Freiburg u. Kaufmann Augustin Dreis in Pforzheim	25. „	„	für das von denselben erfundene Eisenbahnoberbausystem.
24	Alexander Friedmann u. Emil von Erlanger in Paris	25. „	„	für einen von ihnen erfundenen rauchverzehrenden Feuerherd für Locomotive, Locomobile, Schiffskessel und Röhrenkessel.
25	Metallfabrikn. Schlosser u. Bracher in Villingen	25. „	„	für den von ihnen erfundenen Knotenfänger für Papiermaschinen.
26	Fabrikant Hiram Hutchinson in Paris	25. „	2 Jahre	für die von ihm erfundene Einrichtung, um Drahtseile für elektrische Telegraphen mit Guttapercha zu überziehen.
27	Ch. Schinz in Zürich	29. „	5 Jahre	für einen von ihm erfundenen Glasschmelzofen.
28	Eisenwerksbesitzer Wilh. Philipp in Stromberg	1. Nov.	„	für die von ihm erfundene Methode, Zapfenlager für Eisenbahnaxen und andere Maschinenaxen herzustellen.

Nr.	Empfänger	Datum	Dauer	Gegenstand des Patentes.
		1862		
29	Eugen Langen zu Köln	7. Nov.	5 Jahre	für seine Erfindung, bestehend: a. in einer Konstruktion mit mechanischer Kohlenzuführung zur Erzielung einer rauchlosen u. ökonomischen Verbrennung, b. in einem Bewegungsmechanismus für körnige und erdige Substanzen.
30	Fabrikanten Schäffer und Budenberg in Buckau-Magdeburg	17. „	„	für einen von ihnen erfundenen Exhausterschornstein nebst Funkenfänger.
31	Fabrikanten Schäffer und Budenberg in Buckau-Magdeburg	17. „	„	für einen von ihnen erfundenen Meßapparat für Flüssigkeiten.
32	Fabrikant L. Protte in Vendeuvre (Aube)	17. „	„	für die von ihm erfundene Vereinigung einer Dreschmaschine mit einem rotirenden Rechen, einem Fortleiter, einem Ventilator, einem Elevator und einem rotirenden Siebe in der durch die vorgelegte Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art.
33	Joh. Georg Brenner in Heidelberg	17. „	„	für einen von ihm erfundenen Zimmerheizofen für Steinkohlen oder Koaks.
34	Heinrich Rickler von Immenstaad, z. Z. in Offenburg	18. „	„	für einen von ihm erfundenen Apparat, um die Entstehung von Kahnen auf dem Weine zu verhindern.
35	Fabrikant Otto Kühnemann in Stettin	18. „	„	für ein von ihm erfundenes Sprengpulver von neuer Zusammensetzung.
36	Maschinenfabrikn. Ernst Förster und Comp. in Neustadt-Magdeburg	27. „	„	für die von ihnen erfundene Cichorienpresse.
37	Ingenieur Friedr. König von Zweibrücken	28. „	„	für den von ihm erfundenen Apparat zur Darstellung von Leuchtgas.
38	Kaufmann Joh. Karl Schemmann in Hamburg	22. Dez.	„	für ein von ihm erfundenes verbessertes Verfahren beim Stahlpuddeln.

XI. Schutz der Fabrikmuster.

Gesetzliche Bestimmungen zum Schutze neuer Muster, Modelle und Formen für inländische Gewerbserzeugnisse bestehen nicht.

Die Erlassung gemeinsamer Bestimmungen hierüber in den Staaten des Zoll- und Handelsvereins wäre im Interesse der Industrie sehr zu wünschen.

Ueber den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums besteht ein Uebereinkommen mit Frankreich vom 2. Juli 1857.

(Siehe Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. August 1857, Reg.-Bl. Nr. XL.)

XII. Schutz der Fabrikzeichen.

Der Satz 109a der Handelsgesetze ist aufgehoben und dafür bestimmt: Kein Fabrikant darf seine Waare unter dem Namen einer anderen inländischen Fabrik oder unter den bestehenden Waarenzeichen derselben verfertigen und ausgeben, wenn nicht deutliche Unterscheidungszeichen des Nachfabrizirenden in einer in die Augen fallenden Entfernung von der Stelle, wo sich die Etiquette der Fabrik, welcher nachfabrizirt wird, befindet, angebracht und entweder durch den ganzen Namen des Nachfabrizirenden oder dessen Anfangsbuchstaben, oder dessen Wappen ausgedrückt sind.

Die Fabrik, deren Namen oder Zeichen mißbraucht worden, hat ein Klagrecht auf Entschädigung, welche der Richter insoferne der Schaden nicht ganz genau bemessen werden kann, nach Ermessen zu erkennen hat. Diese Klage auf Entschädigung steht indessen der Fabrik, deren Zeichen unerlaubt nachgemacht ist, nur ein Jahr lang zu, vom ersten Verkaufe der nachgemachten Waare an zu rechnen, ist sohin mit Ablauf dieser Zeit erloschen.

(Verfügung großh. Justizministeriums vom 26. Aug. 1817, Reg.-Bl. Nr. XXII.)

Die Klage wegen Mißbrauchs von Fabrikzeichen ist bei den Gerichten anzubringen.

(Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Dez. 1836, Nr. 14,458.)

Rücksichtlich des Mißbrauches fremder Fabrikzeichen enthält das Strafgesetzbuch vom 6. März 1845, beziehungsweise vom 5. Febr. 1851 folgende Bestimmungen:

§. 444. Wer ſich fälſchlich der Waarenſtempel oder Fabrikzeichen eines anderen inländiſchen Fabrikanten bedient und die damit bezeichneten Waaren abſetzt, wird auf Anzeige des betheiligten Fabrikanten von Gefängnißſtrafe bis zu drei Monaten oder von Geldſtrafe getroffen.

Eben daſſelbe gilt von dem fälſchlichen Gebrauche der Waarenſtempel oder Fabrikzeichen der Fabrikanten auswärtiger Staaten, mit welchen in dieſer Beziehung die Gegenſeitigkeit vertragsmäßig feſtgeſetzt iſt.

§. 445. In den Fällen des §. 444 gilt der dem Beſchädigten vor obrigkeitlichem Einſchreiten aus freiem Antriebe geleiſtete Erſatz als Strafmilderungsgrund.

Ueber den gegenſeitigen Schutz der Waarenſtempel und Fabrikzeichen beſtehen Uebereinkommen mit auswärtigen Staaten, und zwar

a) mit Frankreich vom 2. Juli 1857, Reg.-Bl. Nr. XL, und Vollzugsverordnung des großh. Juſtizminiſteriums vom 17. Febr. 1859, Reg.-Bl. Nr. X;

b) mit Württemberg, am 1. Jan. 1863 in Kraft getreten.

(Siehe Bekanntmachung großh. Miniſteriums des großh. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Dez. 1862, Reg.-Bl. Nr. I von 1863.)

c) mit Hannover, am 1. April 1863 in Wirkſamkeit getreten.

(Siehe Bekanntmachung des großh. Miniſteriums des großh. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. März 1863, Reg.-Bl. Nr. XVI.)

d) mit Bayern, am 1. Juni 1863 in Wirkſamkeit getreten.

(Siehe Bekanntmachung des großh. Miniſteriums des großh. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. Mai 1863, Reg.-Bl. Nr. XXII.)

XIII. Meſſen und Jahrmärkte.

In etwa 240 Orten des Landes beſtehen Meſſen und Jahrmärkte, welche in der Dauer von 1 bis 14 Tagen in der Regel mehrmal im Jahre ſtattfinden. Die Zeit der Abhaltung derſelben iſt in den Landeskalendern, z. B. dem Lahrer Hinkenden Boten, angegeben. Die wichtigeren bad. Meſſen und Märkte ſind in der Schrift „Verzeichniß der im Königreiche Preußen und in anderen Zollvereinsſtaaten im

Jahre 1863 ſtattfindenden Meſſen und Märkte, zuſammengeſtellt im ſtatiſtiſchen Bureau zu Berlin" verzeichnet.

XIV. Großh. bad. Handelsconſuln und Agenten im Auslande.

Der Geſchäftsverkehr der bad. Induſtrie und des bad. Handels mit dem Auslande wird nicht nur durch die großh. bad. Geſandtſchaften, ſondern auch durch großh. bad. Handelsconſuln und Agenten gefördert und geſchützt.

Es ſind dies zur Zeit für

Belgien.

Antwerpen,	Conſul: Hr. Ludwig Weber v. Treuenfels.
Oſtende,	„ „ Auguſt van Iſeghem.

Braſilien.

Rio de Janeiro,	„ Hr. Eduard Lämmert.
„	Vice-Conſul: Hr. Heinrich Lämmert.

Bremen.

Bremen,	Conſul: Hr. Wilhelm Fehrmann.

Frankreich.

Bordeaux,	Conſul: Hr. Peter Paul Cloßmann.
Havre,	„ „ Gottlieb Roſenlecher.
Lyon,	„ „ Karl Meurer.
Marſeille,	„ „ Maximilian Bazin.
Mülhauſen,	„ „ Karl Doll.
Straßburg,	„ „ Louis Haſenclever.

Großbritannien.

Liverpool,	Conſul: Hr. Charles Stöß.
London,	„ „ John Simſon.

Hamburg.

Hamburg,	Conſul: Hr. George Carpzow Gorriſſen.

Italien.

Neapel,	Agent: Hr. Louis Mohl.

Niederlande.

Amſterdam,	Conſul: Hr. Wilhelm vom Rath.
Rotterdam,	„ „ Johann Heinrich Schmaſen.
Tiel,	„ „ P. A. v. Reuchlin.

Niederländiſche Colonien.

Samarang, Conſul: Hr. W. Hymans.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, Generalconſul für die Union und ſpeciell für die Staaten New-York, Connecticut, Rhode-Island, Maſſachuſetts, Vermont, New-Hampſhire, Maine, Oregon, Utah, Waſhington, New-Jerſey und Californiа: Hr. Johann Wilhelm Schmidt.

Viceconſul: Hr. Leopold Schmidt.

Baltimore, Conſul für den Staat Maryland: Hr. Werner Dreſel.

Cincinnati, Conſul für die Staaten Ohio, Michigan und Indiana: Hr. Karl Friedr. Adae.

Louisville, Conſul für die Staaten Kentucky und Tenneſſee: Hr. John Schmidt.

Milwaukee, Conſul für den Staat Wisconſin und das Territorium Minneſota: Hr. Ludwig von Baumbach.

New-Orleans, Conſul für die Staaten Louiſiana, Arkanſas, Miſſiſippi, Alabama, Georgia, Florida, Texas und die Gebiete New-Mexico- und Indian-Terrritory: Hr. Heinrich Eimer.

Philadelphia, Conſul für die Staaten Pennſylvania, Delaware, Virginia, North-Carolina und South-Carolina: Hr. Clamor Friedrich Hagedorn.

St. Louis, Conſul für die Staaten Miſſouri, Illinois, Java und die Gebiete North-, Weſt-Territory, Nebraska und Kanſas: Hr. Ernſt Karl Angelrodt.

Viceconſul: Hr. Robert Barth.

Oeſterreich.

Wien, Conſul: Hr. Ludwig Ladenburg.

Trieſt, „ „ Hermann Frhr. v. Lutteroth.

Portugal.

Liſſabon, Conſul: Hr. Heinrich Georg Scholtz.

Preußen.

Stettin, Conſul: Hr. Theodor Schreyer.

Rußland.

Odeſſa,	Conſul: Hr. Karl Culmann, interimiſtiſch.
Riga,	„ „ Alexander Heimann.
St. Petersburg,	Generalconſul Konſtantin v. Fehleiſen.

Sachſen.

Leipzig,	Conſul: Hr. Theodor Knauth.

XV. Ausſtellungen badiſcher Induſtrieerzeugniſſe.

a. Im Großherzogthume.

1. Vom Jahre 1827 bis zum Jahre 1837 fanden mit den Kunſtausſtellungen auch ſog. Induſtrieausſtellungen für das Großherzogthum Baden unter der Leitung des Kunſtvereins ſtatt.

Bei ſolchen Ausſtellungen wurden folgende Auszeichnungen verliehen:

1827.

Die goldene Medaille an:

Bertſche, F., in Lenzkirch,	für Strohgeflechte.

Die ſilberne Medaille an:

Branchli in Konſtanz,	
Oehlwang, Bildweber in Karlsruhe,	für Arbeiten ſeines Faches;
Litſchgi, Clara, in Krotzingen,	für Geſpinnſt;
Lindner, Frau, in Karlsruhe,	ebenſo;
Schneider, Salome, in Mönchweiler,	ebenſo;
Faller, Tritſcheller u. Comp. in Neuſtadt (Lenzkirch?),	für Strohgeflechte;
Schöpperle, F., in Lenzkirch,	für das Laufwerk einer Muſikuhr;
Bernauer, F., in Lenzkirch,	für Strohgeflechte;
Kapſerer, Gebrüder, in Freiburg,	für Seidenfabrikate;
Motſch, F., Jungfer, in Krotzingen,	für Geſpinnſt;
Lindenlaub und Schott in Lahr,	für Baumwollfabrikate;
Brauch, Meſſerſchmied in Mannheim,	für Arbeiten ſeines Faches;
Ried, Meſſerſchmied in Lahr,	für Arbeiten ſeines Faches;
Schuſter, Inſtrumentenmacher in Karlsruhe,	für ein chromatiſches Waldhorn;
Schmid, jun., Uhrenmacher in Karlsruhe,	für Arbeiten ſeines Faches;
Meſſinger in Mannheim,	ebenſo.

1829.

Die goldene Medaille an:

Eccard, F., Mechanikus in Karlsruhe,	für Arbeiten seines Faches;
Schlicht, R., in Mannheim,	für eine neu erfundene lithographische Presse.

Die silberne Medaille an:

Braun, F., Feilenhauer in Konstanz,	für Arbeiten seines Faches;
Hölzlin, Mechanikus in Freiburg,	für chirurgische Instrumente;
Ruh, Strohhutfabrikant in Freiburg,	für Arbeiten seines Faches;
Glänz, Kunstschreiner in Freiburg,	ebenso;
Weltin, Saffianfabrikant in Lahr,	ebenso;
Gantert-Heizmann u. Comp, Strohhutfabrikanten in Birkendorf,	ebenso;
Bachmann, Messerschmied in Rastatt,	ebenso;
Oechsle, Mechanikus in Pforzheim,	ebenso;
Bopp, Bleistiftfabrikant in Mannheim,	ebenso;
Leiz, Schullehrer in Mannheim,	für ein Tellurium.

1832.

Die goldene Medaille an:

Köchlin u. Comp. in Lörrach,	für gedruckte Zeuge;
Finkenstein in Pforzheim,	für wollene Tücher.

Die silberne Medaille an:

Bleuler, F. F., in Lichtenau,	für Fabrikate in Seide, Sammt und Peluche;
Voit, Orgelbauer in Durlach,	für Arbeiten seines Faches;
Eyth, Frau, Wtb., in Karlsruhe,	für Tapetenfabrikate;
Seippel, Fräulein, in Karlsruhe,	für Blumenarbeiten;
Steiner, A., Schlossermeister in Ettlingen,	für Kunstschlösser;
Albert, C., Edelsteinschneider in Konstanz,	für Arbeiten seines Faches;
Ziegler, B., in Endingen,	für Holzschneidearbeit;
Hasper, W., in Karlsruhe,	für vorzügliche Leistungen im typographischen Fache.

1835.

Die goldene Medaille an:

Braun, F., Feilenhauer in Konstanz,	für Arbeiten seines Faches;
Fode, F. F., Wollenzeugweber in Schiltach,	ebenso.

Die silberne Medaille an:

Errleben, Blechner in Karlsruhe,	für Silberplatir- und Blechnerarbeit;
Derndinger, F. A., Glasfabrikant in Oppenau,	für Steinkruggeschirr;
Hölliſcher, Posamentier in Karlsruhe,	für Arbeiten seines Faches;
Spreng, F. N., Kaufmann in Karlsruhe,	für Toilette-Seife;
Stüppert, Korbflechter in Pforzheim,	für Galanterie-Korbflechtereien;
Weber, Steinschleifer in Mannheim,	für Arbeiten seines Faches.

1837.

Die silberne Medaille an:

Spreng, F. N., in Karlsruhe,	für ausgestellte eigene Fabrikate;
Hasper, W., daselbst,	für vorzügliche Stereotypplatten;
Vögeli in Konstanz,	für schöne Seidenzeuge;
Kammerer, Tapetenfabrikant in Karlsruhe,	für Arbeiten seines Faches;
Singer, Instrumentenmacher daselbst,	ebenso.

2. Aus Anlaß der in Karlsruhe abgehaltenen landwirthschaftlichen Centralfeste erhielten folgende Gewerbtreibende für ausgestellte Industrieerzeugnisse Auszeichnungen:

1833.

Fischer, Chemiker in Karlsruhe,	die große silberne Medaille und 30 Dukaten für die vorzügliche Construction eines mit einer Heizanstalt verbundenen Kochherdes;
v. Drais, Freiherr, in Mannheim,	die große silberne Medaille für einen Ofen mit neuer, von ihm erfundener Rauchableitung;

Römhild, Schlossermeister in Karlsruhe,	die große silberne Medaille für einen gut construirten Ofen;
Krauß, Hafnermeister in Freiburg,	die kleine silb. Medaille deßgl.;
Arnold, Major und Baudirector in Karlsruhe,	" " " "
Bischoff, Friedrich, in Mühlburg,	" " " "
Siegwarth, Vinzenz, Hafnergesell in Freiburg,	" " " "
Keßler, Kupferschmied in Weinheim,	die große goldene Medaille für Fertigung von Dampfbrennapparaten;
Maurer, Florian, in Gaggenau,	die kleine goldene Medaille für Fertigung landwirthschaftlicher Geräthe;
Weikum, Georg, in Stebbach,	die große silb. Medaille deßgl.;
Baltas, Joseph, in Rothenfels,	die kleine silberne Medaille für die erste Aufertigung der Schwerz'schen Pflüge in Baden.

1838.

Helbing, Fabrikant in Emmendingen,	die große goldene Medaille für Einführung der Maschinen-Flachsspinnerei;
Kreuzer, Alex., Kaufmann in Herbolzheim,	öffentliche Belobung für Beförderung der Leinwandindustrie;
Maurer, Florian, in Gaggenau,	die große goldene Medaille für seine landwirthschaftl. Gerätheſabrik;
Wick, Joseph, in Ettlingen,	öffentliche Belobung wegen Einführung verbesserter landwirthschaftl. Werkzeuge.

3. Im Jahre 1846 veranstaltete der Karlsruher Gewerbeverein eine Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden (siehe Be-

richt hierüber, erstattet von dem damaligen Finanzassessor R. Dietz. Karlsruhe 1847).

Die Ausstellung war von 111 Ausstellern beschickt.

Se. Königl. Hoheit der höchstselige Großherzog Leopold hatten die Gnade, folgende Auszeichnungen zu verleihen:

I. Die goldene Medaille an:

1) Bürk, F. W., Möbelfabrikant in Mannheim;
2) Creuzbauer, W., und Hasper, Buchdruckerei- und Steindruckereibesitzer in Karlsruhe;
3) Derndinger, Sohler u. Comp., Glasfabrikanten in Offenburg;
4) Lenz, Steingut- und Porzellanfabrikant in Zell a. H.;
5) Mez, C., Maschinenfabrikant in Heidelberg;
6) Mürrle, G. J., Verfertiger pharmaceutischer und chemischer Apparate, chirurgischer und thierärztlicher Instrumente ꝛc. in Pforzheim.
7) Oechsle, Ferdinand, Mechanikus in Pforzheim;
8) Pauli, Otto, auf der chemischen Fabrik bei Karlsruhe;
9) Raupp, Heinrich, Gürtler in Karlsruhe;
10) Schmieder und Meyer, Wagenfabrikanten in Karlsruhe;
11) Spinnerei und Weberei (die) in Ettlingen;
12) Zuckerfabrik (die) in Waghäusel.

II. Die silberne Medaille an:

1) Bayer und Engelhard, Tapetenfabrikanten in Mannheim;
2) Benkiser, J. A., Fabrikant von Färbereichemicalien in Pforzheim;
3) Bohnenberger u. Comp., Papierfabrikanten in Pforzheim;
4) Dörner, Handschuhfabrikant in Wiesloch;
5) Dreispring, C. F., Cartonagefabrikant in Lahr;
6) Fellmeth, Heinrich, Conditor und Chocoladefabrikant in Karlsruhe;
7) Geisendörfer, Friedrich, Hafnermeister in Karlsruhe;
8) Götz, Instrumentenmacher in Karlsruhe;
9) Göhler und Reuter, Möbelfabrikanten in Karlsruhe;
10) Greve, C., Hofinstrumentenmacher in Karlsruhe;
11) Heintze und Sammet, Lederfabrikanten in Mannheim;
12) Hellner, Christoph, Vater, Ziegel- und Backsteinfabrikant in Karlsruhe;

13) v. Herding'ſche Papierfabrik in Schriesheim;
14) Horb und Mayr, Inſtrumentenfabrikanten in Konſtanz;
15) Kuenzer u. Comp., Schaumweinfabrikanten in Freiburg;
16) Lautermilch, M., Hofſattler in Karlsruhe;
17) Macaire u. Comp., Indiennefabrikanten in Konſtanz;
18) Maggi und Bodemüller, Glasfabrikanten in Wolterdingen;
19) Mayer, Joſeph, Strohgeflechtfabrikanten in Thiengen;
20) Riemer, Karl, Hofſeſſelmacher in Karlsruhe;
21) Roſenlächer, Karl, Glockengießer in Konſtanz;
22) Scherer, Auguſt, Seifenſieder in Karlsruhe;
23) Schneevoigt, H., Büchſenmacher in Lahr;
24) Schwerzenbach u. Comp., Seidenwaarenfabrikanten in Konſtanz;
25) Seyfahrt, W., Metallgewebefabrikant in Gernsbach;
26) Sohn, Theodor, Maler in Zizenhauſen;
27) Spinnerei und Zwirnerei in Schiltach;
28) Töring und Schiller, Buchbinder und Cartonagefabrikanten in Mannheim;
29) Wäldin, Gebrüder, Saffianfabrikanten in Lahr;
30) Wehrle, Joſeph, u. Comp., Holzſchraubenfabrikanten in Falkau;
31) Wolff, Jakob, Seilfabrikant in Mannheim;
32) Woll- und Baumwollkrazenfabrik in Freiburg.

4. Im Jahre 1858 folgte eine Ausſtellung der Induſtrieerzeugniſſe des badiſchen Schwarzwaldes.

(Siehe Kommiſſionsbericht über dieſe Ausſtellung, erſtattet von Dr. R. Dietz, Miniſterialrath, Profeſſor Lang an der polytechniſchen Schule, und Profeſſor Dr. Frick, Vorſtand der höheren Bürgerſchule zu Freiburg. Karlsruhe 1858.)

An der Ausſtellung betheiligten ſich beiläufig 700 Ausſteller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben nach allerhöchſter Entſchließung aus großherzoglichem geheimen Cabinete vom 21. Sept. 1858, Nro. 2305 folgenden Theilnehmern an der Induſtrieausſtellung zu Villingen

goldene und silberne Medaillen

für Verdienste um Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, sowie

schriftliche Belobungen

allergnädigst zu verleihen geruht:

Der Stadt Villingen. — Goldene Medaille in Anerkennung ihrer Verdienste um die dortige Industrieausstellung.

Eisen- und Metallwaaren.

Ackermann, Joseph, in Villingen. — Schriftliche Belobung für schöne Kupferschmiedwaaren.

Brunn, v., Theodor, in Wiesleth. — Silberne Medaille für Fabrikation vorzüglicher Schrauben und guten Drahtes.

Flaig, Ferdinand, in Villingen. — Schriftliche Belobung für vorzüglich gearbeitete Hufeisen zu thierärztlichen Zwecken.

Fürstlich fürstenbergische Eisenwerke und Maschinenfabrik Immendingen. — Goldene Medaille für Darstellung sehr guten Eisens, vorzüglicher Gußwaaren und Arbeiten an verschiedenen Maschinen.

Gesellschaft für Fabrikation von Draht und Schrauben in Falkau. — Silberne Medaille für Fabrikation vorzüglicher Schrauben.

Hipp, Karl, in Villingen. — Schriftliche Belobung für ausgezeichnete Arbeit an einem Kaffeeservice aus Messingblech.

Kammerer, Valentin, in Triberg. — Silberne Medaille für ausgezeichnete Fabrikation von Draht, Stiften und Ketten.

Lehmann, Joseph, in Wolfach. — Schriftliche Belobung für gut gearbeitete Drahtseile zu Transmissionen.

Malzacher, Johann, in Bierbronnen. — Schriftliche Belobung für Fabrikation guter messingener und stählener Weberblattzähne.

Muchenberger, Benjamin, in Blasiwald. — Schriftliche Belobung für schön gegossene Glocken.

Schlosser und Bracher in Freiburg und Villingen. — Silberne Medaille für Einführung der Fabrikation von Metallgeweben auf dem Schwarzwalde und ausgezeichnete Waare.

Schmiedt, Cyprian, in Schluchsee. — Schriftliche Belobung für einen schön gearbeiteten Kunstherd.

Schneckenburger, J., in Biesingen. — Schriftliche Belobung für gute Feilen.

Maschinen und Instrumente

außer Uhren und Uhrenmacherwerkzeugen.

Bleſſing, Engelbert, in Villingen. — Schriftliche Belobung für eine gut gearbeitete Handdreſch- und Häckſelſchneidemaſchine.

Bleſſing, Wolfgang, in Villingen. — Schriftliche Belobung für einen Taſchenzirkel als vorzügliche Arbeit eines Dilettanten.

Ketterer, B., in Furtwangen. — Silberne Medaille für Einführung der Fabrikation und Fertigung guter Gasuhren auf dem Schwarzwalde.

Ummenhofer, Franz, in Villingen. — Silberne Medaille für ein im Verhältniß zum Preiſe ſchön und gut gearbeitetes Klavier.

Holzwaaren.

Argliſt, M., in Bernau. — Schriftliche Belobung für gute Kübel ꝛc.

Beha, S., in Böhrenbach, und

Kaiſer, Leopold, in Menzenſchwand. — Schriftliche Belobungen für ihre guten Schachteln.

Köpfer, Joh. Mich., und

Köpfer, Karl, beide in Bernau. — Schriftliche Belobungen für ihre guten Blasbälge.

Bürſten und Pinſel.

Faller, Franz Joſ., in Todtnau. — Silberne Medaille für Hebung der Bürſtenfabrikation durch Einführung beſſerer Muſter und beſſerer Arbeit.

Kuntz, Leo, in Donaueſchingen. — Schriftliche Belobung für ſeine guten Bürſten.

Möbel.

Glatz, Anton, in Villingen. — Schriftliche Belobung für ein schön gearbeitetes Pfeilerkästchen.

Grießhaber, Ignaz, in Villingen. — Schriftliche Belobung für einen Secretär mit schönem Maser.

Rieſter, Johann, Schreinergeſelle in Dittishauſen. — Schriftliche Belobung für eine Schatulle mit ſchöner Marquetterie.

Ruff, Wilhelm, in Haslach. — Schriftliche Belobung für einen ſchön gearbeiteten ovalen Tiſch.

Schleich, Friedrich, in Hornberg. — Schriftliche Belobung für ein ſchön gearbeitetes Pfeilerkäſtchen.

Uhren.

Schwarzwälderuhren und Stockuhren.

Actiengeſellſchaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch. — Goldene Medaille für Einführung fabrikmäßiger Anfertigung von Stockuhrenwerken und Uhrenbeſtandtheilen in bedeutender Ausdehnung und großer Vollkommenheit.

Bäuerle, Jakob, in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für Verfertigung der beſten ſogenannten Trompeteruhren.

Beha, Baptiſt, in Eiſenbach. — Schriftliche Belobung für gute Kuckucksuhren.

Bob, Lorenz, in Furtwangen. — Goldene Medaille für Hebung der Schwarzwälder- und Stockuhrenfabrikation durch Vorbild und Lehre.

Bob, Michael, in Triberg. — Schriftliche Belobung für gute Nachtuhren.

Bob und Glatz in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für Anfertigung von Automatenuhren.

Duffner, Engelbert, in Böhrenbach. — Schriftliche Belobung für eine gute kleine Thurmuhr.

Fortwängler, Gebrüder, in Triberg. — Schriftliche Belobung für eine ſchöne Fenſteruhr.

Furtwängler, Lorenz, in Gütenbach. — Silberne Medaille für vorzügliche Anfertigung eigentlicher Schwarzwälderuhren.

Henninger, Christ., in St. Georgen. — Schriftliche Belobung für gute Uhrenwerke.

Hepting, Fidel, in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für gute Kuckucksuhren.

Herrmann, Joseph, in Triberg. — Schriftliche Belobung für gute Stockuhrenwerke.

Herzer, v., Robert, und Stocker in Villingen. — Silberne Medaille für ausgedehnten Betrieb der Fabrikation feinerer Uhrenwerke und Einführung geschmackvollerer Uhrenkästen.

Kaltenbach, Leo, in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für gute Stockuhrenwerke.

Maier, Christian, in Villingen. — Schriftliche Belobung für gute Stockuhrenwerke.

Maurer, Ruppert, in Eisenbach. — Silberne Medaille für Anfertigung vorzüglicher Zugfederuhren.

Moser, Gustav, in Triberg. — Schriftliche Belobung für gute Figurenuhren.

Tritschler, Johann und Simon, in Schollach. — Schriftliche Belobung für gute Stockuhrenwerke.

Musikwerke.

Bruder, Gebrüder, in Waldkirch. — Silberne Medaille für ihre weit verbreiteten guten Drehorgeln.

Heine, Joseph, in Vöhrenbach,

Heizmann, Tobias, in Vöhrenbach,

Maier und Ketterer in Furtwangen, und

Wehrle, Franz Xaver, in Furtwangen. — Silberne Medaillen allen vier für gute Musikwerke.

Welte, Michael, in Vöhrenbach. — Goldene Medaille für Verfertigung des größten und schönsten der ausgestellten Musikuhrenwerke.

Taschenuhren.

Kaiser und Kirner, in Furtwangen, und

Pfaff, Georg, in St. Georgen. — Schriftliche Belobungen für Einführung fabrikmäßiger Anfertigung von Taschenuhren auf dem Schwarzwalde.

Rombach, F. S., in Triberg. — Silberne Medaille für Einführung fabrikmäßiger Anfertigung von Taschenuhren auf dem Schwarzwalde und preiswürdige Arbeit.

Uhrentheile und Uhrenmacherwerkzeuge.

Broghammer, Johann, in Triberg. — Schriftliche Belobung für eine gute Drehbank.

Eschle, David, in Schönenbach. — Schriftliche Belobung für eine gute Triebschneidemaschine.

Heine, Xaver, in Vöhrenbach. — Silberne Medaille für Einführung fabrikmäßiger Anfertigung von Uhrentrieben ꝛc.

Hirt, Johann, in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für gute Graveurarbeit.

Huber, W., in Villingen. — Silberne Medaille für Einführung der Anfertigung gestanzter Räder und Zeiger.

Ketterer, Anton, in Vöhrenbach. — Schriftliche Belobung für gute vorgeschmiedete stählerne Uhrenbestandtheile.

Lehmann, Andreas, in Mönchweiler. — Schriftliche Belobung für eine gute Drehbank.

Meyerhuber, Karl, in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für schöne Zeigermuster.

Pfaff, Katharine, in St. Georgen. — Schriftliche Belobung für schön geschliffene und gebohrte Rubine zu Taschenuhren.

Rohrer, Anton, in Bubenbach. — Schriftliche Belobung für eine gute Räderschneidemaschine.

Salgoßki's Wittwe in Neustadt. — Schriftliche Belobung für schöne emaillirte Uhrenblätter.

Schultheiß, J., in St. Georgen. — Silberne Medaille für Einführung der Fabrikation emaillirter Zifferblätter.

Siedle, Vinzenz, in Triberg. — Silberne Medaille für Einführung fabrikmäßiger Anfertigung gezahnter Uhrenräder.

Siedle, Salomon, in Neukirch. — Schriftliche Belobung für schöne gegossene Bronceringe.

Sorg, Xaver, in Vöhrenbach. — Schriftliche Belobung für gute Drahtzangen.

Steidinger, Joseph, in Stockwald. — Schriftliche Belobung für eine gute Spindelbohrmaschine, Reibahlen und Zieheisen.

Weisser, And., und

Weisser, Joh. Georg, beide in St. Georgen. — Schriftliche Belobungen für gute Schraubstöcke und Drehbänke.

Uhrenschilde.

Baumann, M., in Triberg. — Schriftliche Belobung für schön lackirte Blech-Uhrenschilde.

Dold und Hettich in Furtwangen. — Silberne Medaille für Einführung des Farbendruckes auf lackirte Blechschilde.

Götz, F. F., in Triberg. — Silberne Medaille für Einführung der Fabrikation gestanzter broncirter Uhrenschilde.

Kreuzer, Romulus, in Furtwangen. — Silberne Medaille für Einführung der Hyalophanie zur Verzierung der Uhrenschilde.

Uhrenkästen.

Brugger, Johann, in Neustadt,

Wehrle, Constantin, Sohn, in Neustadt, und

Wintermantel, R., in Hüfingen. — Schriftliche Belobungen, allen drei für ihre schönen Uhrenkästen.

Heer, Gebrüder, in Böhrenbach,

Schuhmacher, Michael, in Furtwangen, und

Wehrle, Constantin, Vater, in Dittishausen. — Silberne Medaillen, allen drei für gut und schön gefertigte Uhrenkästen in reicher Auswahl.

Uhrenhandel.

Haas, Hirschwirth in St. Georgen, und

Siedle, F. F., in Gütenbach. — Schriftliche Belobungen wegen ihres ausgedehnten Uhrenhandels.

Hettich, Gordian, in Furtwangen. — Silberne Medaille für sein Bemühen, geschmackvollere Uhren in den Handel zu bringen.

Glaswaaren.

Faller u. Comp. in Herzogenweiler. — Schriftliche Belobung für Verbesserung der Glasfabrikation auf dem badischen Schwarzwalde.

Reinfried und Bauer in Wolterdingen. — Schriftliche Belobung für ihr schönes Mousselinglas.

Thonwaaren.

Gebhard, Heinrich, in Schopfheim. — Schriftliche Belobung für geschmackvolle Ornamente in gebranntem Thon und schön glacirte Ofenkacheln.

Horn, Gebrüder, in Hornberg. — Silberne Medaille für Fabrikation solider und schöner Steingutwaaren.

Lenz, F. F., in Zell a. H. — Goldene Medaille für Erreichung hoher Vollkommenheit in der Porzellanfabrikation, auch für deren Anwendung auf Uhrenschilde.

Sohn, Theodor, in Zizenhausen. — Schriftliche Belobung für seine humoristischen bemalten Thonfiguren.

Ummenhofer, Karl, in Villingen. — Schriftliche Belobung für Thierfiguren in gebranntem Thon, geeignet zu Aufsätzen auf Uhrenkästen.

Strohgeflechte.

Faller, Tritscheller u. Comp. in Lenzkirch. — Goldene Medaille für Hebung der Strohflechterei durch gute Bereitung des Rohmaterials, vorzügliche Bearbeitung und ausgedehnten Betrieb.

Füchter, Michael, in Triberg,

Kuß, Quintus, in Böhrenbach,

Kienzler, Andreas, in Schonach, und

Bleſſing und Moſer in Unterkirnach. — Schriftliche Belobungen allen vier für gute Strohwaaren.

Kaiſer, Johann, in Höchenſchwand. — Silberne Medaille für Einführung der feineren Strohflechterei und Bordenweberei im Amtsbezirke St. Blaſien.

Weiſſer, A., in St. Georgen. — Silberne Medaille für Einführung der Fabrikation von Palmhüten.

Geſpinnſte und Gewebe.

Berberich u. Comp. in Säckingen. — Schriftliche Belobung für ſchöne Auswahl baumwollener Foulards.

Dold und Schmidt in Villingen. — Silberne Medaille für Fabrikation sehr guter feiner wollener Tücher.

Kapferer-Gramm, Karl, in Waldkirch. — Silberne Medaille für Fabrikation schön gefärbter und guter baumwollener und gemischter Zeuge.

Killi, Xaver, in Villingen. — Schriftliche Belobung für schöne Seilerwaaren.

März, Johann, in Neustadt. — Silberne Medaille für Fabrikation sehr guter mittelfeiner wollener Tücher und Teppiche.

Metz, Gebrüder, in Freiburg (Fabrik Niedereschach). — Goldene Medaille für Darstellung ausgezeichneter Rohseide aus inländischen Kokons und Fabrikation vorzüglicher gefärbter und gezwirnter Seide.

Neidinger, Jakob, in Villingen. — Schriftliche Belobung für schöne Waare in brochirten Kölschen und Kleiderzeugen.

Nober, J. C., in Hüfingen. — Schriftliche Belobung für gute wollene Tücher.

Otto, Karl, in Villingen. — Silberne Medaille für Förderung häuslicher Industrie in schönen wollenen Strickwaaren.

Schmidt, L. Söhne in Bannholz. — Schriftliche Belobung für schöne baumwollene Zeuge.

Spinnerei und Zwirnerei am Hohenstein bei Schiltach. — Goldene Medaille für ausgezeichnete Arbeit und Farbe an Leinen-, Baumwoll- und Seidezwirn bei großartigem Betrieb.

Kleider.

Armleder, J. M., in Donaueschingen. — Schriftliche Belobung für schöne Posamentierwaaren.

Gerlacher, Engelbert, in Villingen. — Schriftliche Belobung für schöne Pelzwaaren.

Leder und Lederwaaren.

Constanzer, Andreas, in Villingen. — Silberne Medaille für ausgezeichnet gegerbtes und zugerichtetes Leder.

Fehrenbach, J., in Furtwangen. — Schriftliche Belobung für verschiedene Sorten guten Leders.

Mosetter, Friedrich, in Hornberg. — Schriftliche Belobung für sämischgares Wildleder.

Sonstige Gegenstände.

André, Anton, in Oppenau. — Schriftliche Belobung für verschiedene Sorten guten Peches und Kienrußes.

Bär, Thadäus, in Villingen. — Schriftliche Belobung für verschiedene Sorten guter Seife.

Feßler, Christian, in Offenburg. — Schriftliche Belobung für gut gewickelte Cigarren.

Kienzler u. Comp. in Villingen. — Schriftliche Belobung für mehrere Sorten schönen Mehls.

Liesenberg, Johannes, in Niedereschach. — Schriftliche Belobung für gut gekörntes Pulver.

Wintermantel, G., in Waldkirch. — Schriftliche Belobung für schön geschliffene Bergkrystalle.

5. Landesindustrieausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1861.

Die vom Karlsruher Gewerbeverein im Jahre 1861 veranstaltete Landesindustrieausstellung dauerte vom 15. Aug. bis 25. Sept. und wurde von 1100 Ausstellern beschickt.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben aus Anlaß dieser Landesindustrieausstellung gnädigst geruht, dem Director Spreng, erstem Vorstande des Gewerbvereines und der Ausstellungscommission, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens zu verleihen, und

I. auszusprechen, daß die Nachbenannten, welchen bereits früher die Medaille für Verdienste um Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels verliehen worden ist, ihre Würdigkeit für diese Auszeichnung bei der Landesindustrieausstellung von 1861 wiederholt nachgewiesen haben, und zwar:

a) Inhaber der goldenen Medaille:

Actiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch;

Bob, Lorenz, Uhrenmacher in Furtwangen;

Faller, Tritscheller u. Comp., Strohhutfabrikanten in Lenzkirch;

Fürſtlich fürſtenbergiſche Hüttenwerke zu Riſtdorf und Hammereiſenbach und Maſchinenfabrik zu Immendingen;
Lenz, J. F., Porzellan- und Steingutfabrikant in Zell a. H.;
Metz, Gebrüder, Seidenfabrikanten in Freiburg i. B.;
Spinnerei und Zwirnerei am Hohenſtein bei Schiltach;
Welte, Michael, Muſikwerkmacher in Vöhrenbach.

b) Inhaber der ſilbernen Medaille:

Dold, Gebrüder, Wolltuchfabrikanten in Villingen;
Dold und Hettig, Uhrenſchildfabrikanten in Furtwangen;
Draht- und Schraubenfabrik Falkau in Falkau;
Furtwängler, Lorenz, Uhrenmacher in Gütenbach;
Götz, F. Sales, Fabrikant von Bronceverzierungen und Uhrenſchilden in Triberg;
Hettich, Gordian, Uhrenfabrikant und Uhrenhändler in Furtwangen;
Huber, Ludwig, Hauptlehrer, Bienenzüchter in Niederſchopfheim;
Huber, Wilhelm, Fabrikant von Uhrenbeſtandtheilen in Villingen;
Kammerer, Valentin, Draht-, Stiften- und Kettenfabrikant in Triberg;
Kapſerer-Gramm, Karl, Baumwollzeugfabrikant in Waldkirch;
Ketterer, Benedikt, Gasuhrenmacher in Furtwangen;
Konſtanzer, Andreas, Gerber in Villingen;
Kreuzer, Romulus, Schildmaler in Furtwangen;
Maurer, Ruppert, Uhrenmacher in Eiſenbach;
Merz, Johann, Wolltuchfabrikant in Neuſtadt;
Otto, Karl, Wollwaarenfabrikant in Villingen;
Rombach, Gebrüder, Taſchenuhrenmacher in Triberg;
Schloſſer und Bracher, Metalltuchfabrikanten in Villingen;
Schultheiß, Gebrüder, Emailfabrikanten in St. Georgen;
Wehrle, F. X., Muſikwerkmacher in Furtwangen;
Wehrle, Peter, Uhrenkaſtenmacher in Dittishauſen;
Weiſſer, A., Stroh- und Palmhutfabrikant in St. Georgen.

II. Nachbenannten die Medaille für Verdienſte um Förderung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels zu verleihen, und zwar:

a) Die goldene Medaille:

dem Gewerbeverein der Residenzstadt Karlsruhe, in Anerkennung seiner Verdienste um die Landesindustrieausstellung; ferner erhielten dieselbe:

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel;

Bally, Kym u. Comp., Seidenbandfabrikanten in Säckingen;

Benckiser, Gebrüder, Eisenfabrikanten und Maschinenbauer in Pforzheim;

Blessing, Hubert, Musikwerkmacher in Unterkirnach;

Bölger und Ringwald, Floretseidenspinner in Zell i. W.;

Bohnenberger u. Comp., Papierfabrikanten in Pforzheim;

Bürck, F. W., Möbel- und Spiegelrahmenfabrikant in Mannheim;

Buhl, Gebrüder, Papierfabrikanten in Ettlingen;

Christoffle, Ch., u. Comp., Orfèvres in Karlsruhe;

Engelhard und Karth, Tapetenfabrikanten in Mannheim;

Flinsch, Ferdinand, Papierfabrikant in Freiburg;

Geigy, Wilhelm, u. Comp., Baumwollspinner und Weber in Steinen und Maulburg;

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen;

Gottschalk und Grether, Baumwollspinner in Schopfheim;

Großmann, Gebrüder, Baumwolltuchfabrikanten in Brombach;

Heintze und Freudenberg, Lederfabrikanten in Weinheim;

Helmreich, Moll u. Comp., Drahtstiftfabrikanten in Mannheim;

Herosé, Friedrich, u. Comp., Indiennefabrikanten in Wehr;

Herzer, v., Robert, und Stocker, Uhrenfabrikanten in Villingen;

Horn, Gebrüder, Steingutfabrikanten in Hornberg;

Hutchinson, Smyth u. Comp., Kautschuckfabrikanten in Mannheim;

Iselin u. Comp., Baumwollspinner und Weber in Schönau;

Kern und Sohn, Seidenbandweber in Säckingen;

Köchlin, Baumgartner u. Comp., Baumwoll- und Wolltuchdrucker in Lörrach;

Köchlin, A., Baumwolltuchfabrikant in Zell i. W.;

Kuenzer u. Comp., Cichorien- und Schaumweinfabrikanten in Freiburg;

Link, Albert, Mechanikus in Freiburg;

Macaire u. Comp., Indiennefabrikanten in Konstanz;

Martens, J. H., Taſchenuhrenmacher in Furtwangen;
Maſchinenbaugeſellſchaft in Karlsruhe;
Mayer, Gebrüder, Cigarrenfabrikanten in Mannheim;
Merian, Louis, Maſchinenbauer und Baumwollſpinner in Höllſtein im Wieſenthal;
Metz, Karl, Feuerſpritzenfabrikant in Heidelberg;
Reihlen, Johann Konrad, Zuckerfabrikant in Mannheim;
Risler, Dutfoy u. Comp., Porzellanknopffabrikanten in Freiburg;
Saraſin, Felix, und Heußler, Baumwollſpinner in Hagen und Rötteln;
Schmieder und Mayer, Wagenbauer in Karlsruhe;
Siebenpfeifer, C., Silberarbeiter in Pforzheim;
Spiegelmanufaktur Mannheim;
Spinnerei St. Blaſien;
Spinnerei Laufenmühle in Thiengen;
Spinnerei Atzenbach;
Sutter, J., Papierfabrikant in Schopfheim;
Thurneiſen'ſche Papierfabrik in Maulburg;
Ultramarinfabrik Heidelberg;
Verein chemiſcher Fabriken in Mannheim;
Vereinigte Bijouteriefabrikanten in Pforzheim:

Chriſtoph Becker,
Karl Becker,
Benckiſer u. Comp.,
E. Bichler,
Dennig u. Comp.,
Dillenius und Bohnenberger,
J. B. Dietrich u. Comp.,
A. Eiſenmenger,
Erhardt u. Comp.,
Louis Fißler u. Comp.,
Johann Hiller,
C. F. Hang Wittwe,
Kämpf u. Comp.,
H. Keller,
Johann Kiehnle,
L. Laur,
Lotholz und Klein,

Georg Müller,
Nützelberger u. Comp.,
C. E. Rohreck,
Rieß und Schütz,
H. Schober,
A. Trautz,
L. Weygand,
Zerrenner u. Comp.;

ferner:

Theodor Lenz,
C. Schroth jun.,
Fridolin Tschopp,
Heinrich Schütz;

Völker, Daniel, Cichorienfabrikant in Lahr;
Zürcher, Gebrüder, Westenstofffabrikanten in Lahr.

b) Die silberne Medaille:

Acker, Karl, u. Comp., Glasfabrikanten in Gaggenau;
Antenrieth und Schmidt, Baumwollwaarenfabrikanten in Lahr;
Bader, Adolf Fr., Cigarrenfabrikant in Lahr;
Badische Wollmanufaktur in Mannheim;
Bassermann, Herrschel und Dieffenbacher, Stärke- und Teigwaarenfabrikanten in Mannheim;
Bauer, Reinhard, Gerber in Bernau;
Beha, Johann Baptist, Uhrenmacher in Eisenbach;
Benckiser, Joh. Ad., Chemikalienfabrikant in Pforzheim;
Benz, Joseph, Papierfabrikant in Oberachern;
Berberich u. Comp., Foulardfabrikanten in Säckingen;
Bläsing und Moser, Stroh- und Palmhutfabrikanten in Unterkirnach;
Bleuler, J. H., Seidenzeugfabrikant in Lichtenau;
Bob, Michael, Uhrenmacher in Triberg;
Bob, Viktor, Uhrenmacher in Furtwangen;
Böhringer, Christian, Möbelfabrikant in Karlsruhe;
Bucherer, Ch., Sägmühlenbesitzer in Gernsbach und Reuchen;
Clemm-Lennig, C., Chemikalienfabrikant in Mannheim;
Creuzbauer, W., Steindrucker in Karlsruhe;
Dietsche, Al., Mechaniker in Waldshut;

Dölling und Sohn, Gürtler in Karlsruhe;

Dröll, Fr., Verfertiger chirurgiſcher Inſtrumente in Mannheim;

Engler, Daler u. Comp., Stärke- und Zündholzfabrikanten in Durlach;

Fauler, Ph. Anton, Hammer- und Walzwerkbeſitzer in Freiburg;

Fingado, Karl, Seiler in Mannheim;

Fiſcher, Fr., u. Comp., Verfertiger von Krankenapparaten in Heidelberg;

Frey, C., Tapezier in Bühl;

Gaiſer, Valentin, Klaviermacher in Freiburg;

Geiger, Karl, Verfertiger von Schneidwerkzeugen in Bühlerthal;

Glaſer, Karl, Baumwoll- und Leinenzeugfabrikant in Karlsruhe;

Glückher, Ernſt, Orfèvreriewaarenfabrikant in Kehl;

Groſchupf, L. J., Tuchmacher in Staufen;

Gütermann, Ludwig, Lampiſt in Lörrach;

Gysler, F. X., Tuchmacher in Staufen;

Hanfſpinnerei und Weberei, mechaniſche, in Emmendingen;

Haßlinger, J., u. Comp., Möbelfabrikanten in Karlsruhe;

Haſper, W., Hofbuchdrucker in Karlsruhe;

Haug, Gebrüder, Stärkefabrikanten in Ettlingen;

Heine und Dilger, Uhrenſchildmaler in Neuſtadt;

Herbin, Schlumberger und Moret, Strickwaarenfabrikanten in Kehl;

Hetzel und Mackenrodt, Holzgalanteriewaarenfabrikanten in Emmendingen;

Heuß, Fr., Garnfabrikant in Mosbach;

Hieber, Joh. Jak., Schaumweinfabrikant in Freiburg;

Himmelheber, Gebrüder, Möbelfabrikanten in Karlsruhe;

Hofmann, Heinrich, Hemdenfabrikant in Karlsruhe;

Honegger, Gebrüder, und Aicham, Baumwollenweber in Meersburg;

Kade, J., und Söhne, Senſenfabrikanten in Achern;

Kahn, M., Söhne, Bettfedernfabrikanten in Mannheim;

Kaufmann, E., Steindrucker in Lahr;

Kautt und Sohn, Hofwagner in Karlsruhe;

Kilian, v., Xaver, Mühlſteinbruchbeſitzer in Waldshut;

Kirch, Barth., Mechaniker und Zinngießer in Freiburg;

Klehe, Louis, Firma Görger, Eiſenwerkbeſitzer in Gaggenau;

Kluge, Fr. Möbelfabrikant in Karlsruhe;
Kölitz, Edmund, Eſſig- und Chemikalienfabrikant in Karlsruhe;
Körner und Heilbock, Tiſchler und Uhrenkaſtenmacher in Villingen;
Kramer und Söhne, Hutfabrikanten in Lahr;
Krauth, C., Vergolder in Karlsruhe;
Krummeich, J. B., Garnfabrikant in Freiburg;
Landfried, Ph. J., Cigarrenfabrikant in Rauenberg;
Lang, Louis, Metalltuchfabrikant in Kehl;
Lanz, Samuel, Baumwollwaarenfabrikant in Zell i. W.;
Lautermilch, Dietrich, Sattler und Möbelfabrikant in Karlsruhe;
Lautermilch, Martin, Hoffattler und Tapezier in Karlsruhe;
Leiſt, P. J. A., Gerber in Neckargemünd;
Luſchka, Alfr., u. Comp., Baumwollwaarenfabrikanten in Konſtanz;
Maſſenbach, H., u. Comp., Garnfabrikanten in Bühl;
Mayer, Eduard, Ofenfabrikant in Karlsruhe;
Mayer, Friedrich, Hofhafner in Karlsruhe;
Mayerle, Auguſt, Hofblechner in Karlsruhe;
Metzger, Bildſchnitzer in Karlsruhe;
Meurer, Fr., Goldleiſtenfabrikant in Lahr;
Meyerhuber, Auguſt, Bildſchnitzer in Karlsruhe;
Möſch, Bernhard, Granatenſchleifer in Zell a. H.;
Moudt und Nemnich, Seidenbandfabrikanten in Karlsruhe;
Moſetter, G. Fr., Weißgerber in Hornberg;
Müller, Ch. Fr., Hofbuchdruckerei und lithographiſche Anſtalt in Karlsruhe;
Müller, Gg. Mark., Mechaniker in Pforzheim;
Müller, Leopold, Schirmfabrikant in Karlsruhe;
Müller, Reinhard, Ueberhemdenfabrikant in Hornberg;
Müller, Joſeph, Cigarrenfabrikant in Leimen;
Munding, Th., Hofmeſſerſchmied in Karlsruhe;
Muntz, Hoffattler und Möbeltapezier in Karlsruhe;
Mürrle, Gg. Jak., Verfertiger von Dampfdeſtilir- und Kochapparaten zu chemiſchen Zwecken in Pforzheim;
Nagel, J., und Wenner, C., Verfertiger landwirthſchaftlicher Geräthe in Mühlburg;
Nagel, Karl, Sohn, Hutmacher in Karlsruhe;

Oechsle, Christian, Verfertiger physikalischer Apparate in Pforzheim;

Oertel, Christian, Baumwollenzeugweber in Karlsruhe;

Oppenheimer, Zacharias, Söhne, Wolltuchfabrikanten in Michelfeld;

Padewet, J., Hofinstrumentenmacher in Karlsruhe;

Pauli, Otto, Chemikalienfabrikant in Rüppurr;

Pirifti, Karl, Klaviermacher in Freiburg;

Platt, Friedrich, Roßhaarfabrikant in Eberbach;

Remmy und Günther, Steinzeugfabrikanten in Oppenau;

Riand, Krämer und Comp., Cartonnagefabrikanten in Lahr;

Risler, J., Kratzenfabrikant in Freiburg i. Br.;

Röther, Heinrich, Verfertiger von Diamantfarbe in Mannheim;

Roth, W., Verfertiger landwirthschaftlicher Geräthe auf der Hochburg;

Rousseau, Hippolyt, Stanniolfabrikant in Mannheim;

Satori, Julius, u. Comp., Kattundrucker in Emmendingen;

Say, Severin, Pfannenschmied in Lörrach;

Schaller, Georg, Saffianfabrikant in Lahr;

Scheidel und Prächter, Kunstmüller und Teigwaarenfabrikanten in Heidelberg;

Schell und Weißkopf, Glasfabrikanten in Offenburg;

Scheuer, J. L., Goldleistenfabrikant in Mannheim;

Schleith, Gebrüder, u. Comp., Drahtstiften- und Schraubenfabrikanten in Wiesleth;

Schmidt, Leopold, Zeugschmied in Karlsruhe;

Schwarz, Karl, Häuser in Freiburg;

Schweickhardt und Kurz, Gerber in Lahr;

Schwickert, Karl, Eisengießer in Pforzheim;

Sickler, Karl, Hofmechaniker und Optiker in Karlsruhe;

Singer, Christian, Hofkürschner in Karlsruhe;

Spinnerei und Weberei Offenburg;

Stövesand, Gustav, Bildschnitzer in Karlsruhe;

Strohmannfaktur Mudau;

Sundhauser, J. A., Goldleistenfabrikant in Kehl;

Thomann, P., Zugfedernfabrikant in Furtwangen;

Trenkle, Gebrüder, Steinschleifer in Waldkirch;

Uechtritz und Faist, Steingutfabrikanten in Villingen;

Uhland, Goldschläger in Karlsruhe;
Veith, J., Steindrucker in Karlsruhe;
Vögelin u. Comp., Tapetenfabrikanten in Konstanz;
Wackher, Karl, Bleicher in Ettlingen;
Wagner, Gustav, Häuser in Emmendingen;
Wäldin, Christian, Saffianfabrikant in Dinglingen;
Wehrle, Konstantin, Uhrenkastenmacher in Neustadt;
Weise, Chr., u. Comp., Ledergalanteriewaarenfabrikanten in Karlsruhe;
Weißer und Söhne, Uhrenwerkzeugmacher in St. Georgen;
Wellenberger, Stephan, Musikwerkmacher in Vöhrenbach;
Wickert, Gebrüder, und Weysser, Cichorienfabrikanten in Durlach;
Winter, Emil, Holzschnitzwaarenfabrikant in Karlsruhe;
Wintermantel, August, Steinschleifer in Waldkirch;
Wolff, Friedrich, und Sohn, Parfumeur in Karlsruhe;
Ziegler, J. B., Vergolder in Karlsruhe;
Zimmermann, Friedrich, Mechaniker in Karlsruhe.

Aus Anlaß der vom 15. Aug. bis 25. Sept. 1861 in Karlsruhe stattgehabten Landesindustrieausstellung wurde nachbenannten Ausstellern vom großh. Handelsministerium eine belobende Anerkennung ausgesprochen:

Aberle, Anton, in Mannheim, für einen Kassenschrank;
Ackermann, Leopold, in Mimmenhausen, für Leder;
Backfisch, Karl, Schmiedmeister in Eberbach, für Schneidwerkzeuge;
Bäuerle, Jakob, in Furtwangen, für Trompeteruhren;
Beha, Leo, in Villingen, für Glacéhandschuhe;
Bernauer, Geschwister, in Karlsruhe, für Strohhüte;
Betsch, Friedrich, in Karlsruhe, für Posamentierarbeiten;
Bickel, W., in Baden, für Buchbinderarbeit;
Bilger, Anton, Hofvergolder in Karlsruhe, für Vergoldung;
Bissier, Heinrich, in Freiburg, für Feilen und andere Werkzeuge;
Bleidorn, G., in Durlach, für Eisenguß;
Bleuler, Johann Georg, in Lichtenau, für Seidenstoffe;
Bootz, Paramentenmacher in Bonndorf, für Kirchenparamente;
Bosch, Präparateur im Naturalienkabinet zu Karlsruhe, für eine Gruppe ausgestopfter Vögel;

Brauch, C., in Gütenbach, für verſchiedene Uhren;

Bühler, Karl Heinrich, in Triberg, für Nippuhren und Uhrenbeſtandtheile;

Burgweger, Philipp, in Heidelberg, für Nähmaſchinen;

Konrad, Jakob, in Neckargemünd, für eine Lefaucheurflinte;

Darnbacher, Sohn, in Bühl, für Seilerwaaren;

Delisle, Franz, in Donaueſchingen, für Poſamentierarbeiten;

Dengler, J., Drehermeiſter in Karlsruhe, für geometriſche Modelle;

Deuchler, Karl Friedrich, in Achern, für Meſſerſchmiedwaaren;

Diſtelhorſt, Friedrich, in Karlsruhe, für Buchbinderarbeiten und Ledergalanteriewaaren;

Dornbuſch, Joſeph, u. Comp., in Villingen, für Goldleiſten und guillochirte Ovalrahmen;

Duelli, Johann Nepomuk, in Meersburg, für Tiſchlerarbeit mit Einlagen;

Dünkel, Rudolph, in Mannheim, für Schreinerarbeit;

Duffner, Karl, in Furtwangen, für Einführung der Anfertigung von Mundharmonikas;

Duttlinger, E., in Lahr, für Litzenſchuhe und Stiefelſchäfte;

Eccard, Fr., Hofgraveur in Karlsruhe, für gravirte Metallverzierungen;

Edesheimer, Michael, in Bühl, für Strickwaaren;

Eiſen, Fr., Hofpoſamentier in Karlsruhe, für Poſamentierarbeiten;

Elſäſſer, Cyriak, in Neuenburg, für Getreidereinigungsmaſchinen;

Emmerling, Eiſemann u. Comp. in Schönau, Amts Heidelberg, für Leder;

Engelhorn, Karl Heinrich, in Mannheim, für neue Tapetenfarben in Teigform;

Faller, Joſ., u. Comp. in Herzogenweiler, für Glaswaaren;

Fehrenbach, Joh. Baptiſt, in Furtwangen, für ein Sortiment Zifferblätter;

Fellmeth, Heinrich, in Karlsruhe, für Chokolade und Bonbons;

Fiſcher, Karl, in Freiburg, für Buchbinderarbeit;

Fiſcher, Max, in Karlsruhe, für Stiefel;

Fiſcher, Sophie, in Karlsruhe, für Weißzeugnäherei;

Föhrenbach, Aug., in Offenburg, für Cigarren;

Forſtner, Hofbüchſenmachers Wittwe in Karlsruhe, für Lefaucheurflinten;

Fortwängler, Gebrüder, in Triberg, für verſchiedene Uhren;

Frey, Joſeph, in Ettenheim, für Seilerarbeiten;

Fritſchi, Johannes, in Karlsruhe, für topographiſche Reliefbilder;

Galler, Heinrich, in Konſtanz, für einen Blechcylinderofen;

Ganter, Felix, in Furtwangen, für Uhren;

Gärtner, Guilini und Walther in Mannheim, für Stearinkerzen;

Gaſtel, L., in Karlsruhe, für Pferdegeſchirr;

Geigges, Julian, Schreinermeiſter in Konſtanz, für gepreßte Leiſten;

Geißendörfer, L., in Karlsruhe, für lithographiſche Arbeiten;

Gengenbach und Cherruet in Pforzheim, für Emailarbeit und Steinimitation zur Bijouteriefabrikation;

Giani, Jakob, in Karlsruhe, für Chokolade;

Gimbel, in Karlsruhe, für Meſſerſchmied-Waaren;

Glock, Albert, und Comp., in Karlsruhe, für chemiſche Präparate zur Photographie;

Göller, Mathias, in Heidelberg, für Wagenbau;

Griesbaum, M., in Triberg, für Taſchenuhren;

Grieshaber und Schnäbele in Karlsruhe, für Peitſchen.

Gritſch, Bonifaz, in Bernau, für Krauthobel;

Günther, J., jung, in Karlsruhe, für Rahmen mit Bildſchnitzerei;

Guth, Joſ. in Bruchſal, für Sättel;

Haas, Philipp, in St. Georgen, für verſchiedene Uhren;

Hackenjos, Joſ., in St. Georgen, für Schottenuhren;

Hacker, Ludwig, in Offenburg, für Tiſchlerarbeit mit Schnitzwerk;

Häckler, Anton, in Böhrenbach, für eine Kirchenuhr und für Figurenuhren;

Häußler, Karl, in Ubſtadt, für Schneidwerkzeuge und Feldgeſchirr;

Haid, G., und Neu, C., in Karlsruhe, für Telegraphenapparate;

Heidelsheimer, Heinrich, Hofkammmacher in Karlsruhe, für Hornarbeiten;

Heilbronner, Rudolph, in Karlsruhe für Cigarren;

Heilig, C., in Karlsruhe, Zeichnungen für Thon- und Farbendruck;

Heilig, Geſchwiſter, in Karlsruhe, für Gold- und Seidenſtickereien;

Heim, Heinrich, in Karlsruhe, für Stiefel;

Heimerdinger, H. J., Hofgoldſticker in Karlsruhe, für Goldſtickerei;

Heineman, C., in Staufen, für Leder und Stiefelſchäfte;

Heinemann, Joh., in Freiburg, für Hechelu;

Heinz, Karl, in Karlsruhe, für Seife;

Heinze, Karl, in Karlsruhe, für Wagenbau;

Helbing, Rudolph, in Emmendingen, für Hecheln;

Helbing und Kolblin, in Waldkirch. für Nähſeide;

Heuninger, Chriſtian, jung, in St. Georgen, für verſchiedene Uhrenwerke;

Hepting, Fidel, in Gütenbach, für Kuckucksuhren;

Herrmann, v., H. B., in Freiburg, für Kirchenparamente;

Herrmann, v., Sales, in Waldshut, für Baumwollenzeuge;

Herſperger, Friedrich, in Müllheim, für Meſſerſchmiedwaaren;

Heußler, J., in Ettlingen, für Buchbinderarbeit;

Heydegger, E., in Pforzheim, für Korbgeflechte;

Hochberger, Geſchwiſter, in Karlsruhe, für Damenkleider;

Hochſchild, Friedrich, in Durlach, für baumwollene und halbleinene Zeuge;

Hoffmeyer, Leopold, in Neuſtadt, für Kupferſchalen und Düſen;

Hogg, Joh. Friedrich, in Kleineiſenbach, für gedrückte Zifferblätter aus Zinkblech;

Holtzmann, G., in Karlsruhe, für Paus- und Kreidepapier;

Hotz, Raimund, in Konſtanz, für eine Monſtranz;

Hubert, E., und Comp., in Adelsheim, für Fettglanzwichſe;

Huck, Andreas, in Bruchſal, für Meſſerſchmiedwaaren;

Hummel, Adolph, in Furtwangen, für Damenuhren;

Hummel, J. G., Wittwe, in Furtwangen, für Strohgeflechte;

Hüſſy und Künzly, in Murg, für Baumwolltücher;

Jenne, Sattlermeiſter, in Karlsruhe, für Jagdtaſchen;

Kaiſer, Anſelm, in Bernau, für Blasbälge;

Kaiſer, Joſ., in Furtwangen, für Strohgeflechte und Gewebe;

Kaiſer, Peter, in Karlsruhe, für Feilen und Raspeln;

Kaltenbach, Leo, in Furtwangen, für Regulatoruhren;

Kammerer, L., in Karlsruhe, für Tapeten;

Kammerer, S., in Furtwangen, für Trompeteruhren;

Keßler, H., Vorſtand des Rettungshauſes zu Gurtweil, für Kirchenparamente;

Ketterer, Anton, in Vöhrenbach, für vorgeſchmiedete Uhrenbeſtandtheile;

Ketterer, Ignaz, in Schönenbach, für Barometer;

Ketterer, Theod., in Furtwangen, für Kuckucksuhren;

Klein, Georg, in Karlsruhe, für Seifen;

Kleiſer, Jakob, in Schollach, für Achttaguhren;

Kley, Karl, in Karlsruhe, für Poſamentierarbeiten;

Koch und Sigmund in Eberbach, für Zündhölzer;

Köpfer, Ernſt, Uhrenmachergehilfe in Furtwangen, für eine Regulatoruhr;

Köppel, Auguſt, in Achern, für Stiefel;

Krafft, Gebrüder, in Schopfheim, für Maſchinenriemen;

Krapp, E. F., in Kehl, für Strickwaaren;

Kreuzer, Adolf, in Furtwangen, für Hyalophanie;

Kriechle, B., penſionirter Hauptlehrer in Bonndorf, für Weißſtickereiwaaren;

Krönig, Wilh., in Mannheim, für Stiefel;

Kromer, Paul, und Söhne in Neuſtadt, für verſchiedene Uhren;

Kuhn, Damian, Glaſermeiſter in Freiburg, für einen waſſerdichten Kreuzſtock;

Kuhn, Heinr., in Heidelberg, für Stiefel;

Kunz, Leo, in Donaueſchingen, für Bürſten;

Lachmann, Alois, in Raſtatt, für Meſſerſchmiedwaaren;

Läuger, J. J., Blechnermeiſter in Kandern, für Blech-Cylinderöfen;

Laubheimer, M. S., Hoflieferant in Karlsruhe, für Weißwaaren;

Leibbrand, Karl, in Pforzheim, für Kupferſchmiedwaaren;

Leichtlin, Gebr., in Karlsruhe, für Paraffinpauspapier;

Löſch, Erhard, in Pforzheim, für Walzwerke zu Goldarbeiten;

Lorenz, Gebr., in Lahr, für Nähmaſchinen;

Lüſcher, Jak., in Höllſtein, für Webergeſchirre;

Malzacher, Joh., in Bierbronnen, für Weberblätter und Blattzähne in Meſſing und Stahl;

Maurer, Florian, in Gaggenau, für landwirthſchaftliche Geräthe und Maſchinen;

Mayer, Joh., in Bernau, für Küblerwaaren;

Meber, L., in Heidelberg, für Photographien;

Metzger, Joh., in Freiburg, für einen Kaſſenſchrank;

Moſetter, Joh., in Hornberg, für Leder;
Moſt, Anton, in Dauchingen, für Bildſchnitzerei;
Müller, F., jun., in Lahr, für Filzhüte;
Müller, Konrad, in Karlsruhe, für Herrenkleidungsſtücke;
Müller, Louis, in Karlsruhe, für Liqueure;
Näher, C., in Pforzheim, für Kupferſchalen und Düſen;
Nagel, Karl, Vater, in Karlsruhe, für Hüte;
Nellinger, A., in Pforzheim, für Nähmaſchinen, eine Drehbank und eine Guillochirmaſchine;
Nober, J. C., in Hüfingen, für Wolltücher und Pferdedecken;
Nonnenmacher, J., in Mannheim, für Schuhwaaren;
Noſch, J. G., in Radolphzell, für Thonfiguren;
Oehler, G., in Karlsruhe, für Konditoreiwaaren;
Oſtertag, Karl, in Karlsruhe, für Wagenlaternen;
Oſtertag, Robert, in Karlsruhe, für Pferdegeſchirr und Koffer;
Otto, J. C., in Kehl, für Cigarren;
Pfaff, Kaſpar, in Karlsruhe, für eine Büchsflinte;
Pfaff, Felix, in Altglashütte, für eine Drehbank zur Uhrenmacherei;
Pfrengle, Matthä, in Neuſtadt, für Achttaguhren;
Printz, E., Hof-Kunſtfärber in Karlsruhe, für Schönfärberei und Kunſtwäſcherei;
Quillian, L., in Karlsruhe, für Wagenachſen und eine Farbreibmaſchine;
Rappenegger, Heinrich, in Vöhrenbach, für Weinfäßchen;
Raupp, Erwin, Vergolder in Karlsruhe, für Anwendung von Silberſpiegeln;
Reichard, Julius, in Mannheim, für Leder;
Reißer, Ch., in Lahr, für Cartonnagearbeiten;
Riechers, Th., in Karlsruhe, für Regulatoruhren;
Rieger, Wagner in Neuſtadt, für einen Schlitten;
Ritzhaupt, G., in Karlsruhe, für Konditorarbeit;
Ritzmann, Jakob, in Freiburg, für Beinknöpfe;
Röderer, J., Konditor in Mannheim, für Liqueure;
Rößler, Joh., Büchſenmacher in Karlsruhe, für Leſaucheur-Doppelflinten;
Rohrer, Andreas, Zeugſchmied in Bubenbach, für Zangen und Grabſtichel;

Rold, Xaver, in Waldkirch, für Arbeiten aus Holzknorren;
Roller, Johann, Feilenhauer in Pforzheim, für Feilen;
Rongas, Max, in Neuſtadt, für verſchiedene Uhren;
Roſenlächer, Karl, Glockengießer in Konſtanz, für eine Glocke;
Roth, A., in Karlsruhe für Kupferdruck;
Rott u. Comp. in Dinglingen, für Stärkefabrikate;
Ruch, J. S., Inſtrumentenmacher in Freiburg, für ein Aeolodikon (Harmonium);
Rübenacker, D., Schuhmacher in Karlsruhe, für Stiefel und Schuhe;
Ruf, Karl, Zimmermaler in Pforzheim, für Imitation von Holzmaſern;
Rumpf, Fr., Tuchmacher in Hornberg, für Biber und Wollteppiche;
Runge, Wittwe, in Karlsruhe, für chirurgiſche Inſtrumente;
Ruppert, Fr., in Karlsruhe, für Brückenwaagen;
Salzer, Fr., in Freiburg für Schaumwein;
Schenkel, Ph., in Durlach, für landwirthſchaftliche Maſchinen;
Schick, Joſeph, in Kehl, für Seife;
Schlageter, Wilibald, in Menzenſchwand für eine Drehbank;
Schleſinger u. Comp. in Pforzheim, für ſilberne Beſtecke;
Schmid, L., Söhne in Waldshut, für Baumwollgarne;
Schmid, Gebr., u. Comp. in Bannholz, für Baumwollzeuge;
Schmid, L., Sohn, in Bannholz, für Baumwollzeuge;
Schmidt, C., Herdfabrikant in Offenburg, für Kunſtherde;
Schmidt, Guſtav, Uhrenmacher in Karlsruhe, für Taſchenuhren;
Schmidthauſer, B., in Konſtanz, für weiße Baumwollſtoffe;
Schönemann, Joh., Meſſerſchmied in Pforzheim, für Meſſerſchmiedwaaren;
Schott, M., in Lahr, für Baumwoll- und Halbwollſtoffe;
Schreiber, J. B., und Söhne, in Unterkirnach, für verſchiedene Uhren;
Schuhmann, Th., Hof-Photograph in Karlsruhe, für Photographien;
Schultz, W., Buchbinder in Karlsruhe, für Hauptbücher und Etuis;
Schurgg, Albert, Möbeltapezier in Karlsruhe, für Polſtermöbel;
Schweinfurth, Leopold, Hutmacher in Karlsruhe, für Hüte;

Singer, Guſt. Ad., in Waldkirch, für Zithern;

Söncker, W., in Mannheim, für einen Kaſſenſchrank;

Sohn, Theodor, Maler und Modelleur in Zizenhauſen, für bemalte Thonfiguren;

Sorg, J. G., jung, in Neuſtadt, für Uhrwerkchen;

Spitz, Andreas, Eichmeiſter in Menzenſchwand, für Verbeſſerung am Butterfaß;

Stahl, Wilh., Mechanikus in Pforzheim, für Walzwerke;

Steidinger, Joſ., in St. Georgen, für Uhrmacherwerkzeuge;

Stoltz, B., in Karlsruhe für Seilerwaaren;

Straub, Peter, Schreiner in Steißlingen, für eine Chatoulle;

Streißgut, Aug., Dreher in Karlsruhe, für Elfenbeinſchnitzereien;

Stritt, F., Kürſchner in Konſtanz, für Pelzwaaren;

Thieleke, Meſſerſchmied in Freiburg, für Meſſerſchmiedwaaren;

Tritſchler, Matthä, Uhrenmacher in Eiſenbach, für Kuckucksuhren;

Trübner, G., Silberarbeiter in Heidelberg, für Silberarbeit;

Trummertter, Konr., in Furtwangen, für gemalte Uhrenſchilde;

Ummenhofer, Franz Anton, in Villingen, für Glacéleder;

Ungerer, Albert, Chemiker in Pforzheim, für Verarbeitung von Schlempekohle auf Salpeter;

Unterwagner, P. J., in Wiesloch, für wildlederne Handſchuhe;

Urbino, M., in Karlsruhe, für Hemdennäherei;

Villinger, Joh., Ebeniſt in Riedböhringen, für Billardqueues;

Voit, Louis, Hofpoſamentier in Karlsruhe, für Poſamentierarbeit;

Wagner, G., Goldarbeiter in Karlsruhe, für Bijouterien;

Wagner, J. J., Meſſerſchmied in Heidelberg, für Meſſerſchmiedwaaren;

Wagner, F. A., in Tauberbiſchofsheim, für Wachsarbeiten;

Walter, Theodor, in Triberg, für verſchiedene Uhren;

Wanner und Scheuermann in Schiltach, für Halbtuch und Caſſinet;

Weber, Alois, Vergolder in Konſtanz, für Lack auf Holz;

Wehrle, Daniel, in Furtwangen, für lackirte Uhrenſchilde;

Wehrle, Emilian, in Furtwangen, für Trompeternuhren;

Weick, C., in Konſtanz, für Kirchenparamente;

Weiß, Leopold, in Karlsruhe, für wollene Strickwaaren;

Weiſſenberger, X., in Neuſtadt, für verſchiedene Uhren;

Werber, Ferd., in Kuppenheim, für Schuhe mit Holzſohlen;

Wiggenhauſer, Fr., Büchſenmacher in Konſtanz, für verſchiedene Gewehre;

Willſtätter, L., Schuhmacher in Karlsruhe, für Schuhmacherwaaren;

Winterhalter, Theod., und Weißer, Chriſtoph, von Schönenbach, für Amerikaneruhren;

Winterhalter, Gebrüder, in Vöhrenbach, für Holzſchnitzereien;

Wintermantel, Konr., von Hüfingen, für Uhrenkäſten;

Wittelsbach, Regine, in Baden, für künſtliche Blumen;

Wittemayer, Joſ., in Pforzheim, für mouſſirende Getränke;

Wöhrle, Gebrüder, in Bretten, für eine Feuerſpritze und Malzſchrotmaſchine;

Wohlſchlegel, C., Schirmfabrikant in Karlsruhe, für Regen- und Sonnenſchirme;

Wolff, Joh. Jak., Seiler in Mannheim, für Seilerwaaren;

Wolpert, Ch., in Schiltach, für Faßſpunten;

Zimmermann, Leo, in Todtmooslehen, für Baumwollzeuge;

Zink, Jul., Hofſchönfärber in Mühlburg, für Schönfärberei;

Zutt, F. D., in Mannheim, für Weißwaaren.

6. Außerdem fanden in einzelnen Städten des Landes von Zeit zu Zeit lokale Induſtrieausſtellungen ſtatt, welche wir hier übergehen.

Eine der bedeutendſten war jene, welche der Gewerbeverein zu Freiburg in der Zeit vom 12. bis 24. Mai 1851 veranſtaltet hatte, und welche mehr als 100 Ausſteller zählte.

b. Im Auslande.

1842.

7. Bei der im Jahre 1842 von dem großh. heſſ. Gewerbvereine in Mainz veranſtalteten Gewerbeausſtellung betheiligten ſich auf die ergangene Einladung auch mehrere Gewerbszweige des Großherzogthums Baden.

1844.

8. Die allgemeine deutſche Gewerbeausſtellung zu Berlin wurde von 14 Ausſtellern aus dem Großherzogthum Baden beſchickt.

Digitized by Google

1851.

9. Zur internationalen Industrieausstellung zu London hatten nur 14 Gewerbtreibende aus dem Großherzogthum Baden Gegenstände eingesendet.

Auszeichnungen erhielten:

Pauli, Otto, in Rüppurr,	die Preismedaille für Phosphor;
Heintze und Frendenberg in Weinheim,	die Preismedaille für lackirte Kalbleder;
Wehrle und Steuert vom badischen Schwarzwalde,	ehrenvolle Erwähnung für eine mechanische Orgel;
Weber, Karl, in Mannheim,	ehrenvolle Erwähnung für einen geschliffenen Rheinkiesel;

1853.

10. Bei der Industrieausstellung in New-York erhielten unter den wenigen Ausstellern aus dem Großherzogthume, welche sich daran betheiligten, folgende Auszeichnungen:

Fries, C. A., in Heidelberg,	die Broncemedaille, nebst besonderer Belobung für Ultramarine;
Kade, Jakob, in Achern,	ehrenvolle Bezeichnung für Sensen und Strohmesser;
Köchlin und Söhne in Lörrach,	Broncemedaille für bedruckte Kattune;
Heintze und Frendenberg in Weinheim,	Broncemedaille und Belobung für lackirte Leder;
Stecher u. Comp. in Karlsruhe,	Broncemedaille für Korsetten ohne Naht,
Derndinger, Sohler u. Comp. in Offenburg,	Broncemedaille nebst Belobung für farbiges und dessinirtes Fensterglas und Glaszeichnungen.

1854.

11. An der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München betheiligten sich 178 Angehörige des Großherzogthums Baden.

Von diesen erhielten:

	große Denkmünzen.	Ehrenmünzen.	belobende Erwähn.	Summe der Auszeichnungen.
im Ganzen	13	42	53	108
auf 100 Aussteller	7,3	23,6	29,7	60,6

Die Gesammtzahl der Aussteller betrug 6798, und es erhielten hievon:

	große Denkmünzen.	Ehrenmünzen.	belobende Erwähn.	Summe der Auszeichnungen.
im Ganzen	287	1036	1627	2950
auf 100 Aussteller	4,2	15,3	23,9	43,4.

Hiernach hat die badische Industrie auf dieser Ausstellung einen glänzen Sieg errungen.

Folgende badische Aussteller erhielten Auszeichnungen:

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
	I. Gruppe.	
	Mineralien und Brennstoffe.	
	a. Eisenerz, Eisen, Stahl, Blech, Draht, roher Eisenguß.	
20	Fürstl. fürstenberg'sche Hüttenverwaltung Ristorf bei Stockach.	Belobende Erwähnung wegen rationellen Betriebes und guter Qualität der ausgestellten Fabrikate.
21	Fürstl. fürstenberg'sche Hüttenverwaltung Zizenhausen.	
	Großh. Hüttenverwaltungen:	Belobende Erwähnung wegen rationellen Betriebes und guter Qualität ihrer Erzeugnisse.
36	Kandern.	
37	Albbruck.	
39	Hausen.	
41	Ph. Aut. Fauler zu Falkensteig, Höllenthal.	Belobende Erwähnung wegen Schönheit und Güte der ausgestellten Radringe und Achsen.
	b. Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Zink, Zinn.	
158	Gebrüder Reinhardt, Berg- und Hüttenwerkbesitzer zu Wiesloch.	Ehrenmünze, wegen Neuheit und Wichtigkeit der Anlage ihres Zinkwerkes für die Umgegend und rationellen Betriebes desselben.
42	Deutsch-englischer Bergwerksverein Münsterthal.	Belobende Erwähnung wegen ausgedehnten und rationellen Betriebes seiner Blei- und Silberbergwerke.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
		c. Mineralkohlen.
115	Steinkohlengrubengesellsch. Berghaupten.	Belobende Erwähnung wegen des gegebenen Beispiels in Gewinnung von Steinkohlen.
		II. Gruppe.
		Land- und forstwirthschaftliche Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräthe.
43	Karl Schwartz, Fabrikant, Freiburg.	Ehrenmünze für sorgfältige Zubereitung Breisgauer Hanfes.
44	G. Hetzel, Fabrikant, Emmendingen.	Belobende Erwähnung für die Zubereitung Breisgauer Hanfes zum Kaufmannsgut.
171	B. Hesst, Schmiedmeister, Heidelberg.	Belobende Erwähnung für einen Pflug von zweckmäßiger Konstruktion und billigem Preise.
		III. Gruppe.
		Chemische und pharmazeutische Produkte und Farbwaaren und hieher gehörige Vorrichtungen und Maschinen.
116	O. Pauli, chemische Fabrik, Rüppurr.	Ehrenmünze wegen Ausdehnung, rationeller in sich geschlossener Produktion und anerkannter Güte der Präparate.
6792	Christian Adam Fries, Heidelberg.	Ehrenmünze wegen Schönheit und Farbenreichthums seines Ultramarins.
162	A. Rüttger, Firnißfabrikant, Mannheim.	Belobende Erwähnung wegen starken Glanzes und Härte seiner Firnisse ohne Sprödigkeit.
		IV. Gruppe.
		Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs.
		a. Konditorwaaren ꝛc.
169	C. H. Hoff, Konditor, Mannheim.	Ehrenmünze wegen Schönheit und Güte der ausgestellten eingemachten und getrockneten Früchte.
		b. Zucker.
164	Bad. Gesellschaft für Zuckerfabrikation, Waghäusel.	Große Denkmünze; der Melis Nr. 1 dieser Fabrik nimmt unter den eingesendeten Proben eine der ersten Stellen ein; der weiße ist der schönste auf der Ausstellung; der Farin gehört zu den besten; der Spiritus ist sehr stark und rein; der Betrieb großartig.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
		c. Weine.
46	Kuenzer u. Comp., Freiburg.	Große Denkmünze, wegen ausgezeichneter Fabrikation und dem echten Champagner ähnlichen Geschmack der Schaumweine.
		d. Wachs, Seife, Kerzen, Beleuchtungsgegenstände.
168	H. Groß, Stearinfabrikant, Mannheim.	Ehrenmünze, für Schönheit und gutes Verhalten seiner Kerzen beim Brennen.
		e. Tabaksfabrikate.
117	F. A. Baader, Lahr.	Ehrenmünze, wegen der schönen Arbeit seiner Pfälzer Cigarren zum Export.
165	Gebr. Mayer, Cigarrenfabrikant, Mannheim.	Ehrenmünze, wegen des schönen Fabrikats ihrer Cigarren aus Pfälzer und amerikanischen Tabaken.
167	G. V. Eschelmann u. Comp., Cigarrenfabrikant, Mannheim.	Ehrenmünze, in Berücksichtigung der schönen Arbeit der Pfälzer Cigarren zum Export und der wohlfeilen Preise.
169a	Wilh. Hoeber, Mannheim.	Belobende Erwähnung, wegen schöner Arbeit seiner Cigarren.
		V. Gruppe.
		Maschinen.
172	K. Metz, Fabrikant von Lösch- und Rettungsgeräthschaften, Heidelberg.	Große Denkmünze, wegen der zweckmäßigen Konstruktion und vorzüglichen Ausführung der von ihm ausgestellten Feuerspritzen und seiner übrigen Verdienste um das Feuerlöschwesen.
47	Louis Merian, Höllstein.	Ehrenmünze, wegen seiner zweckmäßig ausgeführten einfachen mechanischen Webstühle.
103	J. Risler, Fabrikant, Freiburg.	Ehrenmünze, wegen der tüchtig ausgeführten Kratzenbelege für Woll- und Baumwollspinnereien.
123	Gesell u. C., Bijouteriefabrikant, Pforzheim.	Ehrenmünze, wegen der Guillochirmaschine mit geradem Zuge, welche als eigenthümlich und zweckmäßig in der Anordnung und gut in der Ausführung erkannt wurde.
122	Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, wegen ausgezeichneter Schmiedearbeit an den ausgestellten Locomotivbestandtheilen.
124	Großh. bad. Post- und Eisenbahndirektion, Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, für das in $^1/_{20}$ der natürlichen Größe schön ausgeführte Modell der rühmlichst bekannten Offenburger Gitterbrücke.
121	Schnieder und Meyer, Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, wegen geschmackvoller und guter Ausführung des ausgestellten offenen Wagens.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
	VI. Gruppe.	
	Instrumente.	
	a. Zeichnungs-, Meß-, physikalische, chemische ꝛc. Instrumente, dann Waagen.	
125	C. Sickler, Mechanikus, Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, wegen guter Arbeit der analytischen Waagen.
128	L. Oechsle, Mechanikus, Pforzheim.	Belobende Erwähnung, wegen guter Arbeit des ausgestellten elektromagnetischen Apparates und anerkannten Namens der Werkstätte.
	b. Uhren.	
50	Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch.	Große Denkmünze, wegen guter Beschaffenheit der von derselben seit 1851 zuerst in Baden gefertigten Uhrenbestandtheile und fertigen Werke zu Tafel- und Standuhren und bedeutender Ausdehnung dieses Geschäftes.
54	Großh. bad. Uhrenmacherschule (unter der Direktion des Baurathes Gerwig), Furtwangen.	Große Denkmünze, wegen Hebung der Fabrikation der sog. Schwarzwälderuhren, durch Einführung besserer Werkzeuge und Maße, durch Verbesserung des Geschmackes in der äußeren Ausstattung der Uhren und durch Erleichterung der Arbeitstheilung mittelst Festsetzung von Normaluhren, sowie wegen Einführung der Stock- und Taschenuhrmacherei gleichfalls mit Arbeitstheilung unter Feststellung von Normaluhren.
55	Lorenz Bob, Uhrenmacher und Lehrer in der Stockuhrenmacherei an der Uhrenmacherschule in Furtwangen.	Ehrenmünze, wegen Verbesserung der Fabrikation der sog. Schwarzwälderuhren durch Erfindung guter Werkzeuge und wegen der von ihm selbst ausgestellten gut gearbeiteten Gegenstände.
56	Karl Flammger, Lehrer, Furtwangen.	Ehrenmünze, wegen vorzüglicher Arbeit bei der Chronometer.
22a	Jos. Ant. Müller, Mühlhausen.	Belobende Erwähnung, wegen seiner Bemühung, für gute Schwarzwälderuhren Absatz zu finden.
53	Gebrüder Heer, Fabrikant, Böhrenbach.	Belobende Erwähnung, für die durch dauerhafte und sorgfältige Arbeit sich auszeichnenden Rahmen.
57	Mark. Rombach, Uhrenmacher, Furtwangen.	Belobende Erwähnung, wegen der Fortschritte in der Uhrenfabrikation.
58	Fidel Hepting, Uhrenmacher, Furtwangen	

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
59	Gordian Hettig, Furtwangen.	Belobende Erwähnung, wegen der Fortschritte in der Uhrenfabrikation.
60	Gebr. J. P. Furtwängler, Triberg.	
63	Rupert Maurer, Eisenbach.	
65	Xaver Heine, Fabrikant, Böhrenbach.	Belobende Erwähnung, wegen Einführung der Verfertigung von Stahltrieben und anderer Uhrenbestandtheile.
	c. Chirurgische Instrumente.	
49	Fr. Hausmann, Instrumentenmacher, Freiburg.	Ehrenmünze, wegen der ganz gut gearbeiteten Sammlung der Instrumente zur Operation der Blasen-Scheidenfistel.
	d. Musikalische Instrumente.	
48	Gebr. Bruder, Fabrikanten, Waldkirch.	Ehrenmünze für ihre vorzüglichen Drehorgeln.
126	J. Padewet, Saiteninstrumentenmacher, Karlsruhe.	Ehrenmünze, wegen ausgezeichneter Violinen, Alt-Violas und Violoncells.

VII. Gruppe.

Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände.

I. Leinewaaren.

a. Flachs- und Hanfspinnerei, auch Zwirnerei.

132	Die Spinnerei und Zwirnerei am Hohenstein bei Schiltach.	Große Denkmünze für vorzügliche Leistungen im Fache der Leinen- und Baumwollzwirnerei und gute Nähseiden.
74	Karl Helbing, mechan. Hanfspinnerei, Emmendingen.	Belobende Erwähnung, tüchtige mechanisch gesponnene Hanfgarne.

b. Leinen-, Halbleinen- und Damastweberei.

141	J. Hofmann in Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, gebleichte Leinen und Hofensatin.

II. Kammwoll-, Baumwoll- und gemischte Waaren.

a. Baumwollspinnerei und mechanische Shirtingweberei.

72	Wilh. Geigy u. Comp., Steinen.	Große Denkmünze, ganz vorzügliche Druckkattune und sehr gute Garne, letztere allein zur Ehrenmünze berechtigend.
79	A. Köchlin, Zell.	Würde wegen seiner Gewebe die große Denkmünze erhalten, wenn er nicht als Kommissionsmitglied verzichtet hätte.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
69	Gebr. Großmann, Brombach.	Ehrenmünze, sehr gute rohe und gebleichte Baumwollgewebe.
71	D. Iselin u. Comp., Schönau.	Ehrenmünze, sehr gute Baumwollgarne in Zettel und Schuß, Nr. 36–40.
85	F. Sarasin und Heußler, Hagen.	Belobende Erwähnung, gute Baumwollgarne in groben Nummern.
	b. Strickgarne, Zwirne, gefärbte Garne.	
139	H. u. C. Massenbach, Bühl.	Ehrenmünze, sehr gute Strickgarne.
	c. Piqués und Westenstoffe.	
133	Gebr. Zürcher, Lahr.	Ehrenmünze, sehr schöne Piquéwestenstoffe.
	d. Velvets und Plüsche.	
138	Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.	Große Denkmünze, vorzügliche, den besten englischen in Weberei, Farbe und Zurichtung gleiche Velvets.
	e. Druckwaaren.	
28	G. Herosé, Konstanz.	Große Denkmünze, ganz vorzügliche Leistungen im Druck baumwollener und leinener Tücher.
73	Köchlin und Söhne, Lörrach.	Große Denkmünze, in Geschmack und Ausführung vortreffliche gedruckte Wollenmousseline und Balzarins.
	III. Streichgarnspinnerei, Tuche, Stoffe, Flanelle, Teppiche.	
	a. Streichgarnspinnerei, Tuch- und Buckskinfabrikation.	
26	Dold und Schmidt, Villingen.	Belobende Erwähnung, schwere und gehaltvolle Tuche und Cuirs de laine.
66	v. Howe u. Comp., Lörrach.	Belobende Erwähnung, recht gut gearbeitete Filztuche.
	IV. Seide, Seidewaaren und Shawls.	
87	Bölger und Ringwald, Zell.	Ehrenmünze, sehr gut gezwirnte Floretseidengarne auch in feinern Nummern.
83	F. W. Bally's Söhne, Säckingen.	Ehrenmünze, sehr hübsche und billige Atlasbänder.
89	Kern und Sohn, Inzlingen.	Belobende Erwähnung, sehr hübsche Atlasbänder.
	V. Abtheilung.	
	a. Posamente.	
94	Bally u. Comp., Säckingen.	Ehrenmünze, Hosenträger in großer Auswahl, starke, solide Waare.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
	b. Korsets und fertige Kleider.	
149	J. Stecher u. Comp., Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, recht gut gewobene Korsetten.
	c. Künstliche Blumen, Haar- und Stroharbeiten.	
77	J. Kaiser, Höchenschwand.	Ehrenmünze, sehr schöne und geschmackvolle Strohblonde, Bordüren und Agrémens.
80	Faller, Tritscheller u. Comp., Lenzkirch.	Ehrenmünze, sehr schöne und weiße aus feinem Stroh nach Florentiner Art geflochtene Strohhüte.
92	Frau Antoinette Bartholomae, Thiengen.	Ehrenmünze, schöne und geschmackvolle Strohblonde und Agrémens.
181	Strohflechtschule in Mudau.	Belobende Erwähnung, schöne Strohgeflechte.
	VI. Leder, Lederarbeiten.	
	a. Leder.	
177	Heintze u. Freudenberg, Weinheim.	Große Denkmünze, ganz vorzügliche, im Großen und für den Export produzirte lakirte Leder.
174	Speyerer und Werrle, Heidelberg.	Ehrenmünze, sehr gut gegerbte Rindsleder bei großer Produktion.
178	J. B. Sammet, Mannheim.	Ehrenmünze, sehr brav gegerbte Kalbsfelle und Stiefelschäfte.
129	Chr. Wätdin, Wittwe, Dingtingen.	Belobende Erwähnung, gut gefärbte Saffiane und Schafleder.
137	Gebrüder Wätdin, Lahr.	
176	H. Kühner, Heidelberg.	Belobende Erwähnung, recht gut gegerbte Ochsen- und Kalbleder.
	b. Schuhmacherarbeiten.	
179	M. Otten, Heidelberg.	Belobende Erwähnung, schöne Schuhmacherarbeit.
	c. Filzwaaren und Hutmacherarbeiten.	
134	Müller und Cramer, Lahr.	Belobende Erwähnung, recht gelungene Filzhüte.

VIII. Gruppe.

Metallwaaren und Waffen.

a. Eisen- und Stahlwaaren.

21	Fürstlich fürstenberg'sches Hüttenwerk Zizenhausen.	Belobende Erwähnung, wegen gefälliger Ausführung der größeren, dem Gebiete des Feinguſſes angehörenden Gegenstände in Zeichnung und Guß, wobei insbesondere die Erzeugung aus dem Hochofen zu berücksichtigen.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
100	Hermann Feser, Fabrikant, Hinterzarten.	Belobende Erwähnung, wegen Güte, befriedigender Rundung an den Ecken und Kanten und tüchtiger Verzinnung ihrer Lössel.
101	Pet. Feser und Söhne, Hinterzarten.	
	b. Messerschmiedwaaren, Nadeln, Ahlen, Ketten, Werkzeuge aller Art.	
31	J. Wehrle u. Comp., Falkau.	Ehrenmünze, wegen gleichmäßiger Rundung, Glätte und Geschmeidigkeit des Drahtes und wegen der ausgezeichneten Arbeit der mit sehr scharfem Gewinde geschnittenen Schrauben.
187	Helmreich, Moll u. Comp., Mannheim.	Ehrenmünze, wegen ausgezeichneter Gleichmäßigkeit der scharfen und sorgfältigen Ausführung seiner Maschinennägel und Drahtstifte, namentlich der Spitzen und der Gewinde, bei sehr umfassendem Sortimente.
102	Heinrich Bissier, Freiburg.	Belobende Erwähnung, wegen des recht regelmäßigen Hiebs der auch im Uebrigen ziemlich befriedigenden Feilen.
143	J. Kade und Söhne, Achern.	Belobende Erwähnung, wegen Güte des Materials und tadelloser Arbeit, richtiger Härtung und sauberer Zurichtung seiner Sensen und Strohmesser.
	c. Kupfer-, Zink-, Zinn-, Neusilber-, auch Plaquéwaaren ꝛc.	
32	G. Rosenlächer, Glockengießer, Konstanz.	Ehrenmünze, für reinen Guß und schönen Ton der ausgestellten Metallglocke.
	d. Gold- und Silberwaaren, unechter Schmuck, Juwelierarbeiten.	
97	Georg Wintermantel, Waldkirch.	Belobende Erwähnung, wegen besonderer Sorgfalt im Schleifen des brillantirten Topases.
184	G. Weber, Hof-Edelsteinschleifer, Mannheim.	Belobende Erwähnung, wegen seltener Größe und Schönheit des aus Rheinkiesel erzeugten Kunstwerks und wegen besonderer Sorgfalt im Brillantschliff.
	e. Waffen aller Art.	
33	F. Wiggenhauser, Büchsenmacher, Konstanz.	Belobende Erwähnung, wegen der neuen Construction des fleißig gearbeiteten Schlosses an dem ausgestellten Stutzen.

IX. Gruppe.

Stein-, Erd- und Glaswaaren.

144	J. Fr. Lenz, Zell a. H.	Große Denkmünze, wegen vorzüglich schönen Porzellankörpers, höchst geschmackvoller Form und Dekoration bei großer Einfachheit.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
	X. Gruppe.	
	Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art.	
	a. Grobe Holzwaaren.	
148	Kiehe und Belzer, Gaggenau.	Ehrenmünze, für seine durch Anwendung neuer Maschinen billig dargestellten Gypsleisten.
	b. Tischler- und Tapezierarbeiten.	
190	F. Fischer, Schreinermeister, Heidelberg.	Ehrenmünze, für zweckmäßige Mechanik und geschmackvolle Formen seiner Schreinerarbeiten.
108	Frz. Jos. Hug und Söhne, Schreiner u. Tapezier, Freiburg.	Belobende Erwähnung, für Verwendung kostbaren Materials und dessen fleißige Verarbeitung.
146	L. Erfurth, Tapezier; und Schneider, Kunststickerin in Baden.	Belobende Erwähnung, wegen gut geformter Möbels und geschmackvoll ausgeführter Stickerei.
	c. Kämme, Bürsten, Pinsel, Badeschwämme.	
191	C. Zieger, Sohn, Kammfabrikant, Mannheim.	Ehrenmünze, für seine ausgezeichnet gearbeiteten und billigen Kammmacherwaaren bei großem Geschäftsbetrieb.
106	Fr. Jos. Faller, Todtnau.	Belobende Erwähnung, für bedeutende Hausindustrie, vertreten durch solide, das Streben nach Fortschritt beurkundenden Bürstenbinderwaaren.
	XI. Gruppe.	
	Papier, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck.	
	a. Papier, Pappe, Preßspäne.	
112	Joh. Sutter, Schopfheim.	Ehrenmünze, wegen seiner schönen und guten Kupferdruck- und Seidenpapiere.
113	Thurneisen'sche Papierfabrik, Maulburg.	Ehrenmünze, wegen ihrer schönen Maschinenkupferdruckpapiere.
153	Gebr. Buhl, Ettlingen.	Ehrenmünze, wegen ihrer guten Post-, Schreib- und Kupferdruckpapiere, sowie für ihre weißen und farbigen Papiere für Papiergeld.
155	Fr. Karcher, Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, wegen seines reinen, sehr durchsichtigen und ganz geeigneten künstlichen Pauspapiers.
157	Bohnenberger u. Comp., Pforzheim.	Belobende Erwähnung, wegen ihrer soliden Druck- und Kupferdruckpapiere.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Motive der Auszeichnung.
	b. Buntpapier, Tapeten, Spielkarten, Papierrouleaux.	
193	Engelhard und Karth, Tapetenfabrikanten, Mannheim.	Große Denkmünze, wegen ausgezeichneter Leistungen, sowohl im Farbenlüstre, als in Reinheit der Zeichnung und vollendeter Technik, wie in Verschiedenheit der Form.
194	v. Derblin und Pehl, Tapetenfabrikanten, Mannheim.	Ehrenmünze, für die Reichhaltigkeit der Sorten, tüchtige Ausführung und schönen Farben in Velours.
195	J. Münnich, Heidelberg.	Ehrenmünze, wegen großer Mannichfaltigkeit in den Mustern und sehr gelungener Nachahmung der Holzarten in Tapeten.
	c. Cartonnage-, Buchbinder- ꝛc. Arbeiten und Papeterie.	
150	Riand, Krämer u. Comp., Labr.	Ehrenmünze, wegen ihrer geschmackvollen Cartonnagen und Luxusgegenstände.
196	C. Höpfner, Heidelberg.	Belobende Erwähnung, wegen sinnreicher Einrichtung des ausgestellten Katalogbandes.
	d. Schriftguß, Buch- und Kunstdruck ꝛc.	
154	Fr. Gutsch, Buch- und Steindruckerei, Karlsruhe.	Belobende Erwähnung, für gelungenen lithographischen Farbendruck.
	XII. Gruppe.	
	Leistungen der bildenden Künste.	
—	A. Laurent, Mannheim.	Ehrenmünze, wegen der Größe seiner Photographien von Venedig und der Schärfe der Abdrücke.

1855.

12. Auf der Universalausstellung zu Paris im Jahre 1855 war die badische Industrie durch die Einsendungen von 100 Ausstellern vertreten.

Von badischen Ausstellern erhielten:

die große Ehrenmedaille aus Gold	1
die Ehrenmedaille aus Gold	2
die Medaille I. Klasse aus Silber	18
die Medaille II. Klasse aus Bronce	14
Belobende Erwähnungen	20
Summe	55

während von der Gesammtzahl von 25000 Ausstellern je 100 nur zu Theil wurden:

große Ehrenmedaille aus Gold	0,4
Ehrenmedaille aus Gold	1,0
Medaille I. Klasse aus Silber	9,2
Medaille II. Klasse aus Bronce	15,6
Belobende Erwähnung	16,0
Summe	42,2

Auch bei dieser Ausstellung nahm die badische Industrie eine verhältnißmäßig hervorragende Stellung ein.

Die badischen Aussteller, welche Auszeichnungen erhielten, sind folgende:

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Gegenstand der Auszeichnung.
	I. Abtheilung. **Erzeugnisse der Industrie.**	
	I. Klasse.	
	Bergbau und Metallurgie.	
1 b	Unbenannte Gesellschaft der Zinkbergwerke und Zinkhütten des Altenberges zu Wiesloch.	Die Gesellschaft, welche ihren Hauptsitz in Angleur (Lüttich) hat, erhielt unter Belgien die große Ehrenmedaille für ihre Producte aus Zink.
1	Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft zu Schapbach, Amts Wolfach.	Belobende Erwähnung für die Erzeugnisse des Bergbaues (namentlich für Schwerspath).
	III. Klasse.	
	Agricultur.	
8	Direction des landwirthschaftl. Gartens in Karlsruhe (Freiherr A. v. Babo).	Die Ehrenmedaille (aus Gold) für Beförderung der Landwirthschaft überhaupt und insbesondere des Tabaksbaues.
6	Brenner, C., in Wiesloch.	Medaille I. Klasse (aus Silber) für Tabaksbau.
15	Köbele, G., in Ringsheim, Amts Ettenheim.	Medaille I. Klasse für Tabaksbau.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Gegenstand der Auszeichnung.
16	Köbele, C., in Ringsheim.	Medaille I. Klasse für Tabaksbau.
21 b	Geieser auf dem Grenzhofe bei Heidelberg.	Medaille I. Klasse für Tabaksbau.
44	Trannmann u. Comp. in Mannheim.	Medaille I. Klasse für Zubereitung des Pfälzer Tabakes zum Großhandel.
42 a	Hirschhorn u. Söhne in Mannheim.	Medaille I. Klasse für Zubereitung des Pfälzer Tabakes zum Großhandel.
10	Eder, Ph., zu Mannheim.	Medaille I. Klasse für Zubereitung des Pfälzer Tabakes zum Großhandel.
9	Dörr, J., in Rheinbischofsheim.	Medaille I. Klasse für Hanfbau.
12	Hercel, M., zu Legelshurst, Amts Kork.	Medaille II. Klasse (aus Bronce) für Hanfbau.
13	Jockers, N., zu Hohenhurst, Amts Kork.	Medaille II. Klasse für Hanfbau.
20	Schwab, Ph., in Hockenheim, Amts Schwetzingen.	Medaille I. Klasse für Hopfenbau.
4	Maurer, Fl., zu Gaggenau, Amts Rastatt.	Medaille II. Klasse für eine Rübenschneidmaschine. Belobende Erwähnung für einen Pflug.

IV. Klasse.

Allgemeine Mechanik in ihrer Anwendung auf die Industrie.

63	Metz, C., in Heidelberg.	Ehrenmedaille (aus Gold) für Feuerlöschgeräthe.

V. Klasse.

Specielle Mechanik und Material der Eisenbahnen und der andern Beförderungsmittel.

23 a	Maschinenbaugesellschaft in Karlsruhe.	Medaille I. Klasse für eine Schnellzug Locomotive mit beweglichem Vordergestelle.

VI. Klasse.

Specielle Mechanik und Material der Industrieweckstätten.

24	Gesell u. Comp. in Pforzheim.	Medaille II. Klasse für eine Guillochirmaschine.
23	Dietsche, Alois, in Waldshut.	Derselbe hat unter Frankreich, wo er ein gleiches Etablissement besitzt, für seine Malzdarrbleche die Medaille II. Klasse erhalten.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Gegenstand der Auszeichnung.
	VII. Klasse.	
	Specielle Mechanik und Material der Manufacturen in gewirkten Stoffen.	
25	Risler, J., in Freiburg.	Medaille II. Klasse für Kratzenbelege zur Woll- und Baumwollspinnerei.
	VIII. Klasse.	
	Präcisionsinstrumente und Industriezweige, die sich auf die Wissenschaften und den Unterricht beziehen.	
27	Uhrenmacherschule in Furtwangen.	Belobende Erwähnung für Schwarzwälder Uhren.
26	Bob, L., in Furtwangen.	Belobende Erwähnung für eine Hohltriebbohrmaschine.
	X. Klasse.	
	Chemische Künste, Färbereien, Druckereien, Industriezweige der verschiedenen Papiersorten, der Häute ꝛc. ꝛc.	
38	Gulivel, Weise u. C. in Oberachern.	Medaille I. Klasse für Kalbwichsfelle.
39	Heintze und Freudenberg in Weinheim.	Medaille I. Klasse für lackirtes Kalbleder.
40	Sammet, J. B., in Mannheim.	Belobende Erwähnung für Kalbleder.
41	Fries, Ch. A., in Heidelberg.	Medaille I. Klasse für Ultramarin.
43	Mayer, Gebr., in Mannheim.	Medaille I. Klasse für Cigarren aus überseeischem und Pfälzer Tabak.
42	Höber, W., in Nußloch.	Belobende Erwähnung für Pfälzer Cigarren.
37	Benckiser, J. A, in Pforzheim.	Medaille II. Klasse für chemische Erzeugnisse.
35	Groß, H., in Mannheim.	Medaille II. Klasse für Stearinkerzen.
	XI. Klasse.	
	Zubereitung und Erhaltung ernährender Substanzen.	
49	Gebr. Blankenhorn in Müllheim.	Medaille II. Klasse für Markgräfler Weine.
58	Mangold, C. F., in Hornberg.	Medaille II. Klasse für Kirschwasser.
52	Gmelin, G. A., in Müllheim.	Belobende Erwähnung für Kirschwasser.
59	Schütt, A., in Bühl.	Belobende Erwähnung für Kirschwasser.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Gegenstand der Auszeichnung.
	XII. Klasse.	
	Gesundheitslehre, Pharmazie, Medizin, Chirurgie.	
63	Metz, C., in Heidelberg.	Medaille II. Klasse für Rettungsgeräthe bei Feuersbrünsten.
64	Börsig, J., in Freiersbach.	Belobende Erwähnung der ausgestellten Sammlung von Mineralwassern.
65	Göringer, Fr., in Rippoldsau.	
66	Huber, G., in Autogast.	
67	Kimmig, C., in Petersthal.	
68	Monsch-Jockerst in Griesbach.	
69	Mürrle, G. J., in Pforzheim.	Belobende Erwähnung für chemische und pharmazeutische Apparate.
	XVI. Klasse.	
	Fabrikation von Arbeiten in Metall, die keine besondere Kunst erfordern.	
72	Lang, L., in Kehl.	Derselbe hat unter Frankreich, wo er ein gleiches Etablissement in Schletstadt besitzt, eine Medaille I. Klasse für seine Metalltücher aus Messingdraht erhalten.
73	Seyfarth, W., in Gernsbach.	Belobende Erwähnung für Metallgeflechte zur Zuckerfabrikation.
	X. XIX. XX. XXI. XXII. und XXIII. Klasse.	
	Gemeinschaftlich für Färberei, Baumwoll-, Wollen-, Seiden-, Leinenwaaren, Teppiche.	
82	Köchlin, P., und Söhne in Lörrach.	Medaille I. Klasse für gedruckte Shawls.
79	Herosé, G., in Konstanz.	Medaille II. Klasse für gedruckte Taschen- und Halstücher.
80	Spinnerei und Weberei Ettlingen.	Medaille I. Klasse für Baumwollsammt.
	XX. Klasse.	
	Wollwaaren.	
78	C. Lindelaub, Lahr.	Belobende Erwähnung für Westenpiqués.
82 b	Köber u. Comp. in Mannheim.	Medaille II. Klasse für sog. Kunstwolle.

Katalog-Nr.	Name (Firma) des Ausstellers.	Art und Gegenstand der Auszeichnung.
	XXII. Klasse.	
	Industrie der Lein- und Hanfwaaren.	
84	Hofmann, H., in Karlsruhe.	Belobende Erwähnung für Leinengewebe.
	XXIII. Klasse.	
	Industriezweige des Strumpfwirkens, der Stickerei ꝛc. ꝛc.	
86	Hilb, D., in Karlsruhe.	Belobende Erwähnung für Stramінstickereien.
	XXV. Klasse.	
	Verfertigung verschiedener Kleidungsartikel.	
91	Geschwister Willmann in Karlsruhe.	Medaille II. Klasse für Corsetten.
	XXVI. Klasse.	
	Zeichnungen und Plastik in ihrer Anwendung auf Industrie.	
95 a	Artaria und Fontaine in Mannheim.	Medaille I. Klasse für Kupfer- und Stahlstiche und Lithographien.
	XXVII. Klasse.	
	Verfertigung der verschiedenen Musikinstrumente.	
96	Pabewei, J., in Karlsruhe.	Belobende Erwähnung für Saiteninstrumente.

II. Abtheilung.

Kunstwerke.

XXVIII. Klasse.

Malerei, Kupferstecherkunst und Steindruckerei.

169	Winterhalter, Franz Xaver, z. Z. in Paris.	Unter Frankreich Medaille I. Klasse für ein Oelgemälde.
167	Saal, Georg Otto Edmund, in Baden.	Belobende Erwähnung für ein Oelgemälde.
176	Willmann, Eduard, z. Z. in Paris.	Belobende Erwähnung für Kupfer- und Stahlstich.
177	Karl Lindemann Frommel in Baden.	Belobende Erwähnung für Lithographien und Landschaften.

1860.

13. Zur Ausstellung nach Besançon im Jahre 1860 wurden aus dem Großherzogthum nur Erzeugnisse der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes und Bijouterien eingesendet, und es erhielten folgende Aussteller Auszeichnungen:

Für Uhrenmacherei:

Martens u. Comp. in Furtwangen,	die Medaille III. Klasse (große Broncemedaille).
Hettich, Gordian, in Furtwangen,	Medaille IV. Klasse (kleine Broncemedaille).
Schultheiß, Gebrüder, in St. Georgen auf dem Schwarzwalde,	deßgleichen.
Haas, Philipp, in St. Georgen auf dem Schwarzwalde,	belobende Erwähnung.
Haas, Joseph, in Furtwangen,	deßgleichen.

Für Bijouterie:

Wanzenried, S., in Pforzheim,	Medaille IV. Klasse (kleine Broncemedaille).

14. Die internationale Ausstellung zu London

1862.

An der 1862er internationalen Industrieausstellung zu London betheiligten sich 110 Aussteller aus dem Großherzogthum Baden.

Von diesen erhielten:

	Medaillen.	belobende Erwähnungen.	Summe.
	43	33	76
auf 100 Aussteller	39,1	30	69,1.

Die Namen der Aussteller, welche Auszeichnungen erhielten, sind folgende:

Klasse II. Chemische Substanzen und pharmazeutische Apparate.

Section A. Chemische Produkte.

Medaillen.

C. Nr. 28. Benckiser, Joh. A., von Pforzheim,	für große Ausdehnung der Fabrikation und Reinheit der Weinsteinsäure.

C. Nr. 33. Ultramarinfabrik Heidelberg, — für ausgezeichnete Reinheit der Ultramarine und Manchfaltigkeit der Farbentöne.

Belobende Erwähnungen.

C. Nr. 29. Clemm-Lennig in Mannheim, — für gute Qualität der ausgestellten Chemikalien

C. Nr. 32. Röther, H., in Mannheim, — für die Diamantfarbe zur Conservirung von Holz, Eisen und Mauerwerk.

Section B. Pharmazeutische Apparate.

Medaillen.

C. Nr. 74. Mürrle, G. J., in Pforzheim, — für Dampfapparate zu chemischen und pharmazeutischen Zwecken.

Klasse III. Nahrungsmittel.

Section A. Landwirthschaftliche Produkte.

Medaillen.

C. Nr. 39. Großh. Gartenbauschule Karlsruhe, — für Mais von vorzüglicher Qualität.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 51. Mayer, Jonas, in Heidelberg, — für Hopfen von guter Qualität

Section B. Farbwaaren ꝛc.

Medaillen.

C. Nr. 34. Bassermann, Herrschel und Diefenbacher in Mannheim, — für Macaroni von ausgezeichneter Qualität.

Section C. Weine, Branntweine, Tabak.

Medaillen.

C. Nr. 41. Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion und Handel in Karlsruhe, — für ein Sortiment ausgezeichneter Cigarrendeckblätter.

C. Nr. 46. Bader, A. F., in Lahr, für ein Sortiment ſchöner und wohlfeiler Cigarren.

C. Nr. 55. Blankenhorn, Gebrüder, in Müllheim, für weiße Markgräfler Weine von ausgezeichneter Qualität.

C. Nr. 56. Börſig, J., in Oberkirch, für ausgezeichnetes Kirſchwaſſer und für Heidelbeergeiſt.

C. Nr. 64. Landwirthſchaftl. Bezirksſtelle Breiſach, für ausgezeichnete Kaiſerſtühler Weine von nachſtehenden Produzenten:
J. B. Hau; Joſeph Fichter; Wilhelm Eberenz; Jakob Birmelin; Johann Stuber; Mathias Engiſt; Wilhelm Mößner; Sebaſtian Hüglin und Freiherr Huber von Gleichenſtein.

C. Nr. 60. Fiſcher, Fr. Xaver, in Offenburg, für ausgezeichnetes Kirſchwaſſer und Rothweine.

C. Nr. 61. Hauover, Abrah., in Schmieheim, für Kirſchwaſſer von vorzüglicher Güte.

C. Nr. 62. Kuenzer u. Comp. in Freiburg, für Schaumweine von ausgezeichneter Qualität.

C. Nr. 47. Landfried, J. Ph., in Rauenberg, für ein Sortiment ſchöner und billiger Cigarren.

C. Nr. 48. Mayer, Gebrüder, in Mannheim, für ein großes Sortiment ſchöner und billiger Cigarren und für bedeutende Ausfuhr von ſolchen.

C. Nr. 58. Serauer, C. F., in Sulzburg, für ausgezeichnete rothe Markgräfler Weine.

Belobende Erwähnungen.

C. Nr. 55. Blankenhorn, Gebrüder, in Müllheim, für Kirſch- und Zwetſchgenwaſſer von beſonders guter Qualität.

C. Nr. 42. v. Böcklin, R., in Orſchweier, für ſchöne Cigarrendeckblätter.

C. Nr. 57. Dilger, Oswald, in Triberg, für Kirschwasser von guter Qualität.

C. Nr. 43. Kübler, Bürgermeister in St. Ilgen, für schöne Cigarrendeckblätter.

C. Nr. 68. Schütt, Ferdinand, in Affenthal, für Kirschwasser von guter Qualität.

C. Nr. 69. Spitzmüller, F. A., in Bieberach, für gute Kirschwasser und für Essigsprit.

C. Nr. 54. v. Babo, L., in Weinheim, für weiße Bergstraßer Weine.

Klasse IV. Thier- und Pflanzenstoffe zur Verarbeitung.

Medaillen.

C. Nr. 105. Schoch, Andr., und Fr., in Lichtenau, für verschieden zubereitete Hanfproben.

C. Nr. 107. Wagner, G., in Emmendingen. für ein Sortiment Spinn- und Schleißhanf.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 104a. Huth und Cons. in Neufreistett, für fein gehechelte Spinnhanfproben.

Klasse VIII. Maschinen und Vorrichtungen.

Medaillen.

C. Nr. 74a. Kühfuß in Karlsruhe, für die Karlsruher Rettungshaube für Feuerwehrmänner.

Klasse XIV. Photographien und photographische Apparate.

Medaillen.

C. Nr. 76. Dr. Lorent in Mannheim, für eine Sammlung großer photographischer Bilder von sehr gelungener Ausführung.

Klasse XV. Uhren und Uhrwerke.

Medaillen.

C. Nr. 79. Bob, Lorenz, in Furtwangen,	für Regulatoren von ausgezeichneter Arbeit.
C. Nr. 80. Bob, Viktor, in Furtwangen,	für Regulatoren von ausgezeichneter Arbeit.
C. Nr. 77. Actiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch,	für Uhrenbestandtheile und fertige Uhren.
C. Nr. 84. v. Herzer und Stocker in Villingen,	für gute Arbeit an Regulatoren.
C. Nr. 86. Kammerer, Samuel in Furtwangen,	für gute Arbeit an Federuhren.
C. Nr. 88. Martens, J. H. und Comp. in Furtwangen,	für ausgezeichnete Taschenuhren und Taschenchronometer.
C. Nr. 93b. Schultheiß, Gebr., in St. Georgen,	für Uhrenzifferblätter von emaillirtem Eisenblech.
C. Nr. 91. Thomann, P., in Furtwangen,	für gute Uhrenfedern von jeder Größe.

Belobende Erwähnungen.

C. Nr. 78. Beha, J. A., in Eisenbach,	für gute Wanduhren.
C. Nr. 82. Furtwängler, Lorenz, in Gütenbach,	für Schwarzwälderuhren.
C. Nr. 85. Kaltenbach, Leo, in Furtwangen,	für Regulatoren und Schwarzwälderuhren.
C. Nr. 88a. Maurer, Rupert, in Eisenbach,	für Regulatoren.
C. Nr. 89. Metzger, Jakob, in Karlsruhe,	für geschnitzte Uhrenkästen und Rahmen.
C. Nr. 91a. Tritschler, Simon, in Schollach,	für Zugfederuhren.
C. Nr. 92. Wehrle, Konstantin, in Neustadt,	für Uhrenkasten.
C. Nr. 93. Wehrle, Emilian, in Furtwangen,	für Trompeteruhren.

Klaſſe XVI. Muſikaliſche Inſtrumente.

Medaillen.

C. Nr. 93a. Welte, Michael, in Vöhrenbach, für ein Orcheſtrion von ausgezeichneter Arbeit.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 94. Padewet, Johann, in Karlsruhe, für Violinen.

Klaſſe XVIII. Baumwollenwaaren.

Medaillen.

C. Nr. 99. Zürcher, Gebrüder, in Lahr, für gute Weſtenſtoffe.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 98. Wolf, J., Sohn, in Mannheim, für Baumwollſeile.

Klaſſe XIX. Flachs und Hanf.

Medaillen.

C. Nr. 100. Fingado, C., in Mannheim, für Schiffsſeile von ausgezeichneter Fabrikation.

C. Nr. 104. Haus, Bürgermeiſter in Altfreiſtett und Genoſſen, für ſchöne Proben von Spinn- und Schleißhanf.

Klaſſe XX. Seide und Sammt.

Medaillen.

C. Nr. 108. Metz, Gebrüder, in Freiburg, für Rohſeide und gefärbte Nähſeide.

Klaſſe XXVI. Leder etc.

Medaillen.

C. Nr. 112. Heintze und Freudenberg in Weinheim, für ausgezeichnet gegerbtes und lakirtes Kalbleder.

Belobende Erwähnungen.

C. Nr. 113. Conſtanzer, Andreas, in Villingen, für gut gegerbte Häute.

C. Nr. 117. Schweickhardt und Kurz in Lahr, für gut gegerbtes Kalbleder

Klaſſe XXVIII. Papier etc.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 122. Bohnenberger und Comp. in Pforzheim, für Druckpapiere.

Klaſſe XXX. Möbel etc.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 124. Haßlinger u. Comp. in Karlsruhe, für ausgezeichnete Arbeit an Möbeln.

Klaſſe XXXI. Eiſen- und Metallwaaren.

Medaillen.

C. Nr. 126. Helmreich, Moll und Comp. in Mannheim, für ausgezeichnete Fabrikation von Nägeln, Nieten ꝛc.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 127. Schultheiß, Gebrüder, in St. Georgen, für gute Fabrikation von emaillirtem Eiſenblech.

Klaſſe XXXII. Stahl und Stahlfabrikate.

Belobende Erwähnung.

C. Nr. 128. Lachmann, Alois, in Raſtatt, für verſchiedene Meſſerwaaren.

Klaſſe XXXIII. Arbeiten aus edlen Metallen etc.

Medaillen.

C. Nr. 129. Becker, Chr., in Pforzheim,	für gute und wohlfeile Ausführung von Bijouteriewaaren.		
Beuckiſer u. Comp. in Pforzheim,	"	"	"
Dillenius und Bohnenberger in Pforzheim,	"	"	"
Gülich, C., in Pforzheim,	"	"	"
Kämpf, Wtw. u. Comp. in Pforzheim,	"	"	"
Keller, H., in Pforzheim,	"	"	"
Saacke, G. u. Comp. in Pforzheim.	"	"	"

Belobende Erwähnungen.

Gſchwindt u. Comp.	in	Pforzheim,	für	Bijouteriewaaren.
Hiller, Joh.,	„	„	„	„
Kiehnle, Joh.,	„	„	„	„
Mayer, Gottl.,	„	„	„	„
Müller, Gg.,	„	„	„	„
Tſchopp, Friedr.,	„	„	„	„

Klaſſe XXXIV. Glas.

Medaillen.

C. Nr. 133. Spiegelmanufactur für belegtes und unbelegtes Mannheim, Spiegelglas.

Bei der Londoner internationalen Ausſtellung waren nach den Katalogen

	Ausſteller vorhanden.	welche Medaillen erhielten.	Medaillen auf 100 Ausſteller.
aus Frankreich	3434	1395	40,6
„ Oeſterreich	1445	525	36,3
„ Belgien	863	243	28,2
„ Schweiz	482	115	23,9
„ England	6965	1614	23,2
„ Engliſchen Colonien	2431	544	22,4
„ Rußland	859	177	20,6
„ Griechenland	285	58	20,4
„ Dänemark	309	60	19,4
„ Holland	387	70	18,1
„ Schweden u. Norwegen	827	150	18,1
„ Italien	2123	337	15,9
„ Portugal	1180	160	13,6
„ Spanien	1138	125	10,9.

Es hatte der Zollverein	Ausſteller,	welche Medaillen erhielten.	Medaillen auf 100 Ausſteller.
nach dem Kataloge	2875	703	24,4
in Wirklichkeit	2226		31,0

das Großherzogthum Baden	Ausſteller.	welche Medaillen erhielten.	Medaillen auf 100 Ausſteller.
nach dem Kataloge	133	43	32,3
in Wirklichkeit	110		39,1

Das Verhältniß, in welchem die Zahl der Ausſteller aus dem Großherzogthum Baden zur Zahl der dieſen zu Theil gewordenen Medaillen ſtand, iſt ſomit ein ſehr günſtiges.

Dritter Theil.

Die Erzeugniſſe der badiſchen Gewerbe auf den beiden letzten Ausſtellungen vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit.

---

a. Landes-Induſtrieausſtellung zu Karlsruhe im Jahre 1861.

Die Landes-Induſtrieausſtellung zu Karlsruhe im Jahre 1861 iſt von dem Karlsruher Gewerbeverein veranſtaltet worden.

Zur Ausführung wurde eine beſondere Commiſſion gebildet, beſtehend aus:

Director Spreng, als erſtem Vorſtand,
Dr. Riegel, als deſſen Stellvertreter,
Kaufmann Weber, als Secretär,
Kaufmann Himmelheber, als Caſſier,

und folgenden Mitgliedern:

Kaufmann Glaſer,
Lithograph Heilig,
Hofſattler Lautermilch,
Kriegscommiſſär Lembke, und nach deſſen Verhinderung Geſchirrmeiſter Hoffmann,
Partikulier Lüder,
Kaufmann Winter, und Buchbinder Schulz.

(Rechenſchaftsbericht des Karlsruher Gewerbevereins für 1860 bis 1861. Karlsruhe 1862.)

Se. Königl. Hoheit der Großherzog hatten die Gnade, dieſer Commiſſion die zur Ausſtellung ſich eignenden Räumlichkeiten beim großh. Schloſſe zu überlaſſen.

Nachdem zu den Kosten der Ausstellung ein Staatsbeitrag und auf der großh. badischen Staatseisenbahn Begünstigungen für den Her- und Zurücktransport der Ausstellungsgegenstände, auch die Veranstaltungen von Lotterien bewilligt worden waren, erließ die Commission folgendes Programm:

§. 1.

Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet unter seiner Haftbarkeit vom 15. Aug. bis 15. Sept. 1861 in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbserzeugnissen des Großherzogthums Baden, und ist hiezu von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in huldvollster Weise ein Kostenbetrag gnädigst bewilligt worden.

§. 2.

Aufnahmsfähig in die Ausstellung sind alle Erzeugnisse der Kleingewerbe, der Fabrikindustrie, der Kunstgewerbe, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe; ferner Rohstoffe, welche durch die Gewerbe verarbeitet werden (Wolle, Flachs, Hanf, Seide, Tabak, hydraul. Kalke, Cemente, nutzbare Fossilien u. s. w.). Ausgeschlossen: Gemälde; ferner leicht explodirbare und leicht entzündliche Stoffe, sowie solche Gegenstände, welche einen widerlichen Geruch verbreiten. Erzeugnisse von sehr bedeutender Größe und Schwere können nur dann aufgenommen werden, wenn sie in dem Ausstellungslokal untergebracht werden können.

Anmeldungen für die Betheiligung an der Ausstellung sind längstens bis zum 31. Mai d. J. an den Gewerbeverein in Karlsruhe zu richten.

§. 3.

Die Anmeldeformularien, worin die Namen, Vornamen (oder die Geschäftsfirma), das Gewerbe, der Wohn- und Aufenthaltsort der Ansuchenden, die Gattung und die Anzahl der Erzeugnisse, welche ausgestellt werden sollen, der Raum, welchen sie zu diesem Zwecke bedürfen, und ihr Werth angeben werden müssen, wird der Gewerbeverein in Karlsruhe kostenfrei abgeben, und können diese Formularien vom 1. März d. J. ab sowohl bei dem Gewerbeverein in Karlsruhe, als auch von sämmtlichen Vorständen der Bezirksgewerbevereine des Landes bezogen werden.

§. 4.

Die Empfangnahme und Aufstellung der Gegenstände, welche eingesendet werden, leitet eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission mit der Benennung:

„Commission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1861",

welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständigen überlassen ist. Diese Commission wird ferner über die Aufnahmstüchtigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für die Handhabung der Ordnung und gehörige Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen. Es wird ebenfalls dafür Sorge getragen werden, daß die zur Bewegung von Maschinen erforderlichen Einrichtungen hergestellt und den Ausstellern von Maschinen die freie Benutzung einer Dampfkraft ermöglicht ist.

Besondere Anordnungen und Einrichtungen, als: Glasschränke, Glasbedeckungen, Dekorationen zur besonderen Verzierung ihrer Aufstellungen haben die Aussteller selbst zu übernehmen. Solche Anordnungen und Einrichtungen dürfen nur in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Plane und nach Genehmigung der Aufstellungscommission gemacht werden.

Der Karlsruher Gewerbeverein wird die nöthigen Maßregeln treffen, um die ausgestellten Gegenstände vor jeder Beschädigung und vor Diebstahl zu schützen.

Es steht jedem Aussteller frei, seine Erzeugnisse in der Ausstellung selbst oder durch selbstgewählte und bezahlte Aufseher bewahren zu lassen. Solche Stellvertreter erhalten persönliche Eintrittskarten für den freien Zutritt in die Ausstellung während der ganzen Dauer derselben.

§. 5.

Das großh. Ministerium des Handels bewilligt den auf die beabsichtigte Gewerbeausstellung eingesendeten Gegenständen freien Transport auf der Eisenbahn hin und zurück unter folgenden Bedingungen:

a) die Sendungen müssen die Adresse „an die Commission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe" führen und die Namensunterschrift des Verfertigers enthalten;
b) die von vorgedachter Commission nach Umfluß der Ausstellung zurückzusendenden Gegenstände der Ausstellung sollen

mit der Unterschrift der Commission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;

c) die Schein- und Bestellungsgebühren sind, in so ferne sie den Eisenbahnbediensteten zu gut kommen, von der Ausstellungscommission zu bezahlen;

d) die bewilligte Transportfreiheit beschränkt sich auf den Umfang der großh. Verkehrsanstalten, bei Sendungen vom Gewicht von 200 Pfunden für eine Sendung;

e) die Befreiung wird auf die Dauer von einem Monat vor dem Anfange und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§. 6.

Die Kosten der Einpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzusendenden Gegenstände wird auf Kosten des hiesigen Gewerbevereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§. 7.

Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 200 Pfund beträgt, eingesendet werden, so ist vorher der Commission für die Gewerbeausstellung davon, unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts, Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§. 8.

An jedem einzusendenden Gegenstande ist auf passende Weise „Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesitzers" und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf, oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzusendenden Gegenstände sind ferner mit einem besondern Begleitbriefe zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes, oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Erlöses für denselben geschehen soll.

Besonders gewünscht wird, daß bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über die Stoffe, woraus sie bestehen, die Art ihrer Verfertigung, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, sowie über wei-

tere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 9.

Die einzusendenden Gegenstände müssen längstens am 1. Aug. 1861 dahier eingetroffen sein, da eine Berücksichtigung später einkommender Gegenstände, wenn es die Umstände erlauben, zwar stattfinden soll, nicht aber zugesichert werden kann.

§. 10.

Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen verbunden, zugleich findet aber auch mit Genehmigung großh. Ministeriums des Innern eine Verloosung ausgestellter Gegenstände statt.

§. 11.

Die Ablieferung des Erlöses der verkauften Gegenstände an die Einsender nach Abzug eines Beitrages zu den Kosten der Ausstellung von 2 Kreuzern vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände zur Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände an die Gewinner gegen Einsendung des Gewinnlooses besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins ebenfalls die Commission für die Gewerbeausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben die Verleihung goldener und silberner Preismedaillen für die durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbefleißes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun hiemit die Industriellen des Großherzogthums zur zahlreichen Beschickung der bevorstehenden Ausstellung freundlich ein.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.

Im Namen des Gewerbevereins
der erste Vorsteher:
J. N. Spreng.

Die Ordnung für den Beſuch der Gewerbeausſtellung lautete:

§. 1.

Die Gewerbeausſtellung iſt vom 15. Aug. bis 15. Sept. d. J. einſchließlich von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet.

(Anm. Die Ausſtellung wurde ſpäter bis zum 25. Sept. 1861 verlängert.)

§. 2.

Kinder unter 8 Jahren ſind von dem Beſuche ausgeſchloſſen, wogegen Kinder von 8 bis 14 Jahren nur in Begleitung von erwachſenen Perſonen Zutritt haben.

§. 3.

Waffen, Stöcke, Schirme ꝛc. werden am Eingang gegen eine Marke abgegeben und am Ausgang gegen Rückgabe dieſer Marke verabfolgt.

§. 4.

Das Berühren der ausgeſtellten Gegenſtände iſt den Beſuchern nicht erlaubt. Freunde und Kenner gewerblicher Arbeiten, welche eine genauere Beſichtigung einzelner Gegenſtände wünſchen, wollen ſich deßhalb an eines der anweſenden Mitglieder der Ausſtellungscommiſſion wenden.

§. 5.

Wer Ausſtellungsgegenſtände beſchädigt, iſt zum Erſatz verpflichtet.

§. 6.

Das Abzeichnen von Maſchinen, Muſtern oder anderen Ausſtellungsgegenſtänden iſt nicht geſtattet.

§. 7.

Wegen des Ankaufs ausgeſtellter Gegenſtände, deren Auslieferung jedoch erſt nach dem Schluſſe der Ausſtellung ſtattfinden kann, iſt das Nähere im Ausſtellungsbureau zu erfragen.

§. 8.

Daſelbſt werden zugleich die Verzeichniſſe über die ausgeſtellten Gegenſtände zu 18 kr., und Looſe zur Lotterie über die zu dieſem Zweck zum Ankauf kommenden Gegenſtände zu 30 kr. abgegeben.

§. 9.

Der Eintrittspreis beträgt für die Person für den Montag, Dienstag 12 kr., für den Mittwoch 30 kr., für den Donnerstag, Freitag und Samstag 12 kr., für den Sonntag 6 kr.

§. 10.

Sämmtliche Aussteller und ihre in der Ausstellung beschäftigten Stellvertreter erhalten Freikarten, deßgleichen die Vorstände der Lokal-Gewerbevereine.

§. 11.

Die Lehrer und Schüler der inländischen Gewerbe- und höheren Bürgerschulen erhalten auf Ansuchen während der Dauer der Ausstellung freien Eintritt, welcher aber nur in den Frühstunden von 7 bis 9 Uhr gestattet werden kann.

Die Anzahl der Aussteller war nahezu 1100.

Die Ausstellung wurde von 105000 Personen gegen Zahlung des Eintrittsgeldes besucht.

Etwa 2000 Schülern der Gewerbschulen, der höheren Bürgerschulen, des Seminars, Taubstummen-Instituts und der Volksschulen (im Ganzen von etlichen und vierzig Schulen) wurde der freie Eintritt gestattet.

Aus der Rechnungs-Nachweisung über die Kassengeschäfte bei dieser Ausstellung werden folgende Angaben entnommen:

I. Allgemeine Lotterie.

Es wurden 70000 Loose zu 30 kr. das Stück abgesetzt, welche nach Abzug der Freiloose und Verkaufsprovisionen eine Einnahme gewährten von . . . . . 31550 fl. — kr.

Die Ausgaben waren:

a. für den Ankauf von Gewinnsten	29105 fl. 23 kr.	
b. für Kosten	1500 „ 3 „	
		30605 fl. 26 kr.
wornach sich ein Ueberschuß ergab von		944 fl. 34 kr.

II. Lotterie von Schwarzwälder Taschenuhren.

Es wurden 15000 Loose zu 1 fl. abgesetzt, welche nach Abzug der

Freiloose und Verkaufsprovisionen eine reine Einnahme gewährten von . . . . . 13533 fl. 6 kr.

Diese Einnahme wurde verwendet:

a. zum Ankauf von Schwarzwälder Taschenuhren mit 13412 fl. 42 kr.

b. zur Bestreitung der Kosten mit . . . . . 120 „ 24 „

13533 fl. 6 kr.

III. Kataloge.

Verkauft wurden

6534 Kataloge zu 18 kr.

44 „ „ 24 „

welche einen Erlös gaben von . . . . . 1977 fl. 48 kr.

Die Kosten der Aufstellung und des Druckes der Kataloge beliefen sich auf . . . . . 1051 fl. 8 kr.

wornach ein Ueberschuß geblieben ist von . . . 926 fl. 40 kr.

IV. Verkäufe während der Ausstellung.

Aus der Ausstellung wurden durch die Commission für 57485 fl. 15 kr. Gegenstände verkauft, wovon eine Provision von 1909 fl. 29 kr. entfiel.

V. Einnahmen und Ausgaben der Ausstellung.

a. Einnahmen.

1)	Staatsbeitrag	2500 fl. — kr.	
	und (6) Rückvergütung bezahlter Frachten . .	651 „ 25 „	
			3151 fl. 25 kr.
2)	Eintrittsgelder		18617 „ 48 „
3)	Provisionen für verkaufte Gegenstände .		1909 „ 29 „
4)	Ueberschuß der allgemeinen Lotterie . .		944 „ 34 „
5)	Gewinn am Katalogverkaufe		926 „ 40 „
	(Satz 6 siehe oben bei 1)		
7)	Rückersatz gehabter Auslagen		208 „ 58 „
8)	Erlös aus verkauften Ausstellungs-Einrichtungen		2710 „ 12 „
		Summe	28469 fl. 6 kr.

Uebertrag: Summe der Einnahmen 28469 fl. 6 kr.

b. Ausgaben.

1)	Bekanntmachungen . .	1261 fl.	10 kr.
2)	Herrichtung des Lokals zur Ausstellung	2468 „	9 „
3)	Bau des Maschinenhauses	3544 „	39 „
4)	Decoration des Lokales .	4287 „	28 „
5)	Auspacken und Aufstellen der Gegenstände . . .	1246 „	11 „
6)	Inganggesetzung der Maschinen	1262 „	5 „
7)	Aufsicht und Nachtwache	2398 „	54 „
8)	Assecuranz gegen Feuersgefahr	313 „	54 „
9)	Für allgemeine Requisiten	130 „	44 „
10)	Bureaukosten	1131 „	1 „
11)	Frachten (worunter auch die in Einnahme erscheinenden 651 fl. 25 kr.) .	878 „	23 „
12)	Porti	377 „	54 „
13)	Druckkosten	363 „	18 „
14)	Buchbinderkosten . . .	129 „	8 „
15)	Allgemeine Unkosten . .	145 „	2 „
16)	Räumung des Ausstellungslokals	815 „	54 „
17)	Wiederherstellung des Lokals	188 „	30 „
18)	Schadenersatz	433 „	31 „
			21375 fl. 55 kr.

Hiernach blieb dem Gewerbeverein im Ganzen ein reiner Ueberschuß von . . . . . 7093 fl. 11 kr.

(Siehe Rechenschaftsbericht des Karlsruher Gewerbevereins für 1860/61.)

Durch Erlaß großh. Handelsministeriums vom 10. Aug. 1861, Nr. 3584, wurde zur Prüfung der bei der Gewerbeausstellung ausgestellten Gegenstände und zur Würdigung der Leistungen der Aussteller eine Commission berufen, bestehend aus den Mitgliedern des Handelsministeriums:

Geheimer Reſereudär Dr. Dietz, welcher den Vorſitz zu führen hatte,

Miniſterialrath Turban, Stellvertreter des Vorſitzenden bei deſſen Verhinderung;

den Mitgliedern des Gewerbeſchulrathes:

Hofrath Redtenbacher,

Geheimer Rath Dr. Eiſenlohr,

Profeſſor Dr. Wiener,

Profeſſor Lang,

ferner aus

Profeſſor Karl Seubert an der polytechniſchen Schule, und

Profeſſor Dr. Frick, Vorſtand der höheren Bürgerſchule und Inſpector der Gewerbeſchule zu Freiburg.

Dieſe Commiſſion erſtattete nach beendigter Prüfung der Ausſtellungsgegenſtände unterm 23. Sept. 1861 folgenden Bericht an das großh. Handelsminiſterium:

„Die durch Erlaß des großh. Handelsminiſteriums vom 10. Aug. 1861, Nr. 3584, behufs der Prüfung der zur badiſchen Induſtrieausſtellung eingeſandten Gegenſtände, und behufs der Würdigung der einzelnen Leiſtungen berufene Commiſſion hat ihre Thätigkeit alsbald nach Eröffnung der Ausſtellung begonnen.

Die Mitglieder der Commiſſion waren bis heute durch die Unterſuchung der Gegenſtände, die Sammlung und Aufzeichnung der Notizen und die Berathung der Ergebniſſe vollſtändig in Anſpruch genommen. Wir müſſen uns deßhalb vorbehalten, den ausführlichen Bericht über die Ausſtellung großh. Handelsminiſterium nachträglich zu unterbreiten und beſchränken uns in Nachſtehendem darauf, unſer Gutachten über die Preiswürdigkeit der einzelnen Leiſtungen geziemend abzugeben.

Um ihre Aufgabe in befriedigender Weiſe zu löſen, unterzog die Commiſſion die Ausſtellungsgegenſtände ſorgfältiger Prüfung, benützte dabei die von den Ausſtellern der Ausſtellungscommiſſion über die Einrichtungen, die Arbeiterzahl, den Betriebsumfang und die Abſatzgebiete der einzelnen Etabliſſements eingeſandten Notizen, und trat, ſoweit dies noch nöthig erſchien, mit den Ausſtellern ſelbſt unmittelbar in's Benehmen. Ebenſo wurden zur Prüfung und Begutachtung einzelner Gegenſtände, ſoweit man dies für angemeſſen erachtete, beſondere Sachverſtändige beigezogen, und zwar:

1) für musikalische Instrumente (I. Abtheilung):
Musikdirectoren Kalliwoda und Krug, sowie Concertmeister Will;
2) für Gespinnste und Gewebe (II. Abtheilung):
die Kaufleute Stüber und Herrmann;
3) für landwirthschaftliche Maschinen, Apparate und Modelle (IV. Abtheilung):
Der Vorstand des landwirthschaftl. Gartens v. Langsdorff;
4) für Chemikalien (VII. Abtheilung):
Dr. Neßler, Vorstand der agricultnrchemischen Versuchsstation;
5) für chirnrgische Instrumente (IX. Abtheilung):
Regimentsarzt Hoffmann;
6) für Papier (X. Abtheilung):
Hofbuchhändler W. Müller hier;
7) für Cigarren (XI. Abtheilung):
Kaufmann Hauer vom Handlungshause Griesbach dahier;
für Schaumwein und Liqueure (gleichfalls XI. Abtheilung):
Gastwirth Hemberle, Kaufmann Däschner und Weinhändler Schwindt hier;
8) für Leder, Pferdegeschirr und Wagen (XII. Abtheilung):
Geschirrmeister Hofmann hier.

Bei der Würdigung des Verdienstes der Aussteller mußte selbstverständlich in der Beschaffenheit der einzelnen ausgestellten Gegenstände die Hauptgrundlage der Beurtheilung gefunden werden. Gleichwohl glaubte die Commission, ihr Urtheil nicht einzig und allein hierauf bauen zu dürfen, weil es sich nach ihrer Anschauung zugleich wesentlich um die Gesammtleistung der betreffenden Gewerbetreibenden und ihr Verdienst um die Förderung des Gewerbes im Allgemeinen handelte.

Wenn wir uns eines Beispieles bedienen dürfen, so erlauben wir uns, anzuführen, wie ein Spinnereietablissement, welches vielleicht Tausende von Spindeln in Bewegung setzt, ein sehr bedeutendes Betriebskapital umschlägt, Hunderten von Arbeitern Verdienst gibt, sehr leicht in der Lage sein kann, nur kleine und wenige Muster seiner Gespinnste einzusenden; in einem solchen Falle wäre es unseres Erachtens offenbar ein Fehlgriff, über der anscheinenden Unbedeutendheit des ausgestellten Fabrikats die übrigen Momente außer Acht zu las-

ſen, welche die Erzeugung eben dieſes Fabrikats zu einer hochwichtigen induſtriellen Erſcheinung machen.

Deſſelben Fehlgriffes würde man ſich nach der entgegengeſetzten Seite ſchuldig machen, wenn man das Verdienſt eines Ausſtellers, der ſein Geſchäft vielleicht in höchſt beſcheidenem Maßſtabe führt, für den gegenwärtigen Anlaß aber ein ſpeziell zur Schauſtellung beſtimmtes Meiſterſtück fertigen ließ, lediglich nach der Trefflichkeit des einzelnen Prachtſtückes bemeſſen wollte.

Ferner zogen wir in Betracht, daß manche Ausſteller Bedenken tragen mußten, ihre neueſten und ausgezeichnetſten Muſter vorzulegen, weil ſie zu befürchten hatten, ſich hiedurch der Möglichkeit eines Plagiates auszuſetzen.

Da eine Concurrenz der Landesinduſtrie beabſichtigt war, ſo konnten wir den im Auslande fabrizirten Gegenſtänden auch da keine Rückſicht ſchenken, wo ein Inländer als Eigenthümer des betreffenden Geſchäftes erſcheint, und ebenſo glaubten wir im Hinblick auf die beſondere Stellung der Staatsanſtalten die gewerblichen Erzeugniſſe derſelben von den Anträgen auf Auszeichnungen ausſchließen zu ſollen.

Die leitenden Grundſätze, von welchen wir bei der ſpeciellen Beurtheilung ausgingen, ſuchten wir in folgenden Fragen:

I. In techniſcher Beziehung:

Ob der Gegenſtand ſo hergeſtellt iſt, daß er ſeiner Beſtimmung entſpricht; ob zu ſeiner Anfertigung ein höherer Grad von Kenntniſſen und Geſchicklichkeit erfordert wird und dargethan wurde; ob gutes Material verwendet wurde; ob die Arbeit nicht nur gediegen und zweckentſprechend, ſondern auch ſauber, je nach dem Zwecke auch geſchmackvoll und ſchön ausgeführt worden; ob im Vergleich zu ſeitherigen Leiſtungen in dem betreffenden Arbeitsgebiete Fortſchritte zu erkennen und wirkliche Verbeſſerungen angebracht worden ſind.

II. In volkswirthſchaftlicher Beziehung:

Ob das Erzeugniß geeignet iſt, Bedürfniſſe des conſumirenden Publikums zu befriedigen; ob der Ausſteller ſich einem neuen oder im Lande noch wenig heimiſchen Induſtriezweig zugewendet hat, wodurch das Publikum vom Auslande unabhängiger gemacht, die Gelegenheit zur Anſchaffung erleichtert, der Preis billiger, dem Inlande aber, oder wenigſtens einer beſondern Landesgegend, eine neue Verdienſtgelegenheit zugeführt wurde; ob Landesprodukte, rohe oder Halb-

fabrikate, verarbeitet werden und hiedurch die inländiſche Induſtrie und Rohproduktion, insbeſondere die Landwirthſchaft, Unterſtützung findet; ob das Etabliſſement vielen Menſchen Verdienſt gibt, und ob dies insbeſondere in ärmeren Gegenden, oder da, wo die ärmeren Klaſſen zahlreich vertreten ſind, der Fall iſt; ob der Betrieb ſehr in's Große geht, insbeſondere ob auch Abſatz in das Ausland erzielt wird.

Wo nun die meiſten und die wichtigſten dieſer Rückſichten zuſammentreffen, oder intenſiv am ſtärkſten ſich geltend machen, da dürfte unſeres Erachtens das Verdienſt durch Verleihung der goldenen Medaille belohnt werden; wo dies in geringerem Grade der Fall iſt, dürfte die Verleihung der ſilbernen Medaille zu befürworten ſein. Gute Leiſtungen endlich, die mehr nur aus dem Schooße des lokalen Kleingewerbes hervorgegangen und für weitere Kreiſe von geringerer Bedeutung ſind, erlauben wir uns, einer von dem großh. Handelsminiſterium auszuſprechenden lobenden Anerkennung zu empfehlen.

Daß wir die Reſultate, welche manche unter den Ausſtellern ſchon auf früheren Ausſtellungen, namentlich auf jenen zu London im Jahre 1851, München 1854, Paris 1855, Villingen 1858 und Beſançon 1860 erzielt haben, nicht geradezu ignoriren durften, ohne uns darum in unſerer ſelbſtſtändigen Beurtheilung binden zu laſſen, wird keiner beſonderen Rechtfertigung bedürfen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der ausgeſtellten Erzeugniſſe und der daran erprobten Leiſtungen war die Aufgabe einer Claſſification in die angegebenen wenigen Kategorien häufig eine ſchwierige; es hätten, wenn dies ſonſt angegangen wäre, noch Zwiſchenſtufen gebildet werden können, und es hat ſich, weil dieſes nicht ſtatthaft erſchien, wohl öfter gefügt, daß ein Ausſteller ſo ſehr auf der Mitte zwiſchen der zweiten und dritten Stufe ſtand, daß nur ein billiges Ermeſſen und der Ausſpruch der Stimmenmehrheit in der Commiſſion ihm eine beſtimmte Stellung anweiſen konnte. Möchte es uns gelungen ſein, in der Hauptſache das Richtige getroffen zu haben.

Unter den Ausſtellern, welche nach unſerem Ermeſſen durch ihre Leiſtungen die goldene oder ſilberne Medaille verdient haben würden, befindet ſich eine größere Anzahl von Gewerbtreibenden, welche ſchon früher die betreffende Medaille erhalten haben. Da dieſe Medaille keine Ausſtellungsmedaille iſt, durch ihre Verleihung vielmehr die landesherrliche Anerkennung der Verdienſte einzelner Staatsbürger

um das Gemeinweſen im Gebiete der Gewerbe im Allgemeinen ausgedrückt werden ſoll, ſo ſind wir nicht in der Lage, die abermalige Verleihung derſelben an die Genannten zu beantragen. Nachdem nun aber dieſe Induſtriellen an dem vorliegenden Concurſe einen rühmlichen Antheil genommen und zu ſeinem bedeutungsvollen Erfolge dadurch weſentlich beigetragen haben, ſo könnte eine Uebergehung derſelben mit Stillſchweigen der nachtheiligſten Mißdeutung unterliegen. Es ſchien uns daher angemeſſen, daß auch die Namen dieſer Ausſteller gleichzeitig mit jenen, welche erſt jetzt die Medaille erhalten, veröffentlicht und dabei von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs eine Allerhöchſte Anerkennung ihrer neuerdings bewieſenen Würdigkeit für die früher erhaltene Auszeichnung allergnädigſt ausgeſprochen würde. Wir haben die Namen dieſer Ausſteller in den mit I (Inhaber der goldenen) und II (Inhaber der ſilbernen Medaille) bezeichneten Tabellen zuſammengeſtellt.

Die Namen der übrigen Ausſteller, für welche wir nunmehr die Ertheilung der goldenen Medaille zu beantragen uns erlauben, ſind in der Tabelle III, unſere Vorſchläge für die ſilberne Medaille in Tabelle IV, endlich unſere Vorſchläge für belobende Anerkennung in Tabelle V enthalten. Dieſe ſämmtlichen Tabellen ſind jede nach der in dem Ausſtellungsverzeichniſſe (Katalog) eingehaltenen Reihenfolge geordnet.

Die Betheiligung der Gewerbtreibenden an der Ausſtellung hat die urſprünglich gehegten Erwartungen weit übertroffen; auch ſind der hervorragenden Leiſtungen ſo viele und in ſo überraſchender Weiſe hervorgetreten, daß wir nicht im Stande geweſen ſind, ohne ungerecht oder über die Maßen ſtreng zu werden, unſere Vorſchläge auf die anfänglich in Ausſicht genommene mindere Anzahl von Verdienſtmedaillen zu beſchränken. Es wird nicht zu befürchten ſein, daß die von uns in einem allerdings ausgedehnten Maße beantragten Auszeichnungen durch ihre Menge an ihrem Werthe verlieren möchten; wir ſind vielmehr überzeugt, daß dieſelben mit der zu Tage getretenen, und auch durch die öffentliche Meinung, ſelbſt über die Grenzen des Landes hinaus, vollkommen gewürdigten großen Entfaltung unſeres induſtriellen Lebens, durchaus in einem angemeſſenen Verhältniſſe ſteht.

Schließlich können wir nicht umhin, der ausgezeichneten Verdienſte

zu gedenken, welche der Gewerbeverein der Reſidenz Karlsruhe und die aus ſeinem Schooße gebildeten Mitglieder der Ausſtellungscommiſſion um die Einleitung und das Gelingen dieſes vaterländiſchen Unternehmens ſich erworben haben. Wir erlauben uns den geziemenden Antrag, auch dem Vereine zur Anerkennung und bleibenden Erinnerung die goldene Verdienſtmedaille höchſten Ortes erwirken zu wollen."

Dieſer Bericht wurde durch den Präſidenten des großh. Handelsminiſteriums, Herrn Staatsrath Weizel, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog unterthänigſt vorgelegt, worauf Höchſtdieſelben die Entſchließung zu faſſen geruht haben, welche Seite 399 und folgende dieſes Werkes abgedruckt iſt.

Die folgenden beſonderen Berichte über die einzelnen Abtheilungen der Landesinduſtrieausſtellung zu Karlsruhe ſind durch die Mitglieder der Prüfungscommiſſion ausgearbeitet worden, und zwar über

die Abtheilung I, Möbel, muſikaliſche Inſtrumente, kurze Waaren und Tapeten

durch Herrn Miniſterialrath Turban und
Herrn Profeſſor Lang;

die Abtheilung II, Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Seide-, Strohwaaren und Bekleidungsgegenſtände

durch Herrn Miniſterialrath Turban;

die Abtheilung III, Mineralien, Brennſtoffe, Rohſtoffe, Erzeugniſſe der erſten Zurüſtung, größere Thon- und grobe Holzwaaren

durch Herrn Oberſchulrath Frick und
Herrn Profeſſor Karl Seubert;

die Abtheilung IV, Maſchinen, Apparate, Modelle, gröbere Eiſengußwaaren

durch Herrn Oberſchulrath Frick;

die Abtheilung V, Uhren, Uhrenbeſtandtheile, Juwelen, Gold- und Silberwaaren

durch Herrn Oberſchulrath Frick;

die Abtheilung VI, Leiſtungen der bildenden Kunſt und naturhiſtoriſche Gegenſtände

durch Herrn Profeſſor Lang;

die Abtheilung VII, Chemikalien, Steinarbeiten, Thon- und Glaswaaren

durch Herrn Profeſſor Karl Seubert;

die Abtheilung VIII, Metallwaaren, Waffen und Werkzeuge
durch Herrn Oberschulrath Frick;
die Abtheilung IX, Instrumente und mechanische Geräthe
durch die Herren Geheimerath Eisenlohr,
Ministerialrath Turban und
Professor Wiener;
die Abtheilung X, Papier, Papierdruck und Papiertapeten, Cartonage- und Portefeuillearbeiten
durch Herrn Ministerialrath Turban;
die Abtheilung XI, Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches
durch Herrn Professor Karl Seubert;
die Abtheilung XII, Pelz- und Filzarbeiten, Leder, Lederarbeiten und Gespanne
durch Herrn Ministerialrath Turban;
die Abtheilung XIII, über die Arbeiten der Gewerbschüler
durch die Gewerbschulhauptlehrer Huber in Pforzheim und
Egetmeyer in Karlsruhe.

I. Abtheilung. Möbel, musikalische Instrumente, kurze Waaren und Tapeten.

(Berichterstatter für die Abschnitte a—i Professor Lang, für den Abschnitt k Ministerialrath Turban.)

a. Möbelfabrikation und Tapezierarbeit.

C. I. Nr. 159—161. F. W. Bürck in Mannheim.

Ein Billard aus Ahorn, mit feinem grünem Tuch überzogen und, so weit äußerlich sichtbar, solid gearbeitet.

Ein Buffet mit Aufsatz, in Nußbaum mit Eichen-Einlagen, Schnitzereien und Stahlverzierung, obschon einfach in der Form, doch sehr sauber und gediegen ausgeführt.

Ein Schreibtisch, schwarz polirt, im Geschmack von Louis XV, mit Gravirung und Stahlverzierung, ein sehr schön ausgeführtes Stück Möbel.

Das Geschäft des Herrn Bürck, welchem bei der 1846 in Karlsruhe stattgehabten Ausstellung die goldene Medaille verliehen worden ist, hat sich seither bedeutend erweitert. Dasselbe steht in Verbindung mit einem ähnlichen in Karlsruhe von Haßlinger gegründe-

ten. Aussteller ist auch bei dem Geschäfte von Raucourt u. Comp. in Mannheim, C. I. Nr. 162, betheiligt Goldene Medaille.

C. I. Nr. 147. Haßlinger u. Comp., Möbelfabrikanten in Karlsruhe.

Ein möblirter und decorirter Salon im Style Louis XVI. Dieser Salon zeichnete sich durch eine harmonische Zusammenstellung aller Einzelnheiten vortheilhaft aus.

Das Kabinet Mustermöbel mit Perseüberzug war geschmackvoll ausgeführt. Die nachstehenden Möbel, als:

Ein Herrenschreibtisch mit mechanischem Verschluß.
Ein Damenschreibtisch in Rosenholz.
Eine Commode im Geschmacke Louis XV.
Ein Bettcanapee mit einer vom Aussteller selbsterfundenen Mechanik, sind fast durchgängig mit vielem Geschmack und großer Präzision ausgeführt.

Ferner waren ausgestellt:
Eine vom Aussteller selbst erfundene Einrichtung für Fensterstore.
Eine neu verbesserte Fensterjalousie.
Ein verbesserter Zimmerapparat mit Pumpwerk, und
zwei Kunstmarmorpostamente.

Durch unermüdlichen Fleiß ist es dem Aussteller gelungen, sein Geschäft, welches unter drückenden äußeren Verhältnissen einen sehr bescheidenen Anfang genommen hat, nun in Verbindung mit F. W. Bürck in Mannheim (C. Nr. 159—161) zu einem der blühendsten in Karlsruhe zu erheben. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 54—61. Gebr. Himmelheber, Möbelfabrikanten in Karlsruhe.

Ein Jagdschrank in Natur-Eichenholz; die Schreinerarbeit recht fleißig, und die vom Bildhauer Stövesandt ausgeführte Schnitzarbeit vorzüglich (die eingeschlossenen Jagdflinten lieferte Büchsenmacher Rößler).

Ein Spiegelschrank von Palisander, von sorgfältiger Ausführung und geschmackvollen Hauptverhältnissen dürfte wohl die gelungenste

Arbeit der Ausſteller ſein (das Beſchläg von Kabinetsſchloſſer Weiß und die Spiegel von der Spiegelmanufaktur in Mannheim).

Ein Buffet von Eichenholz mit geſchmackvoller Schnitzarbeit.

Ein Spiegel mit geſchnitzter und vergoldeter Rahme.

Ein Conſol.

Ein Tiſchchen.

Ein Stuhl, und

Eine Canſeuſe, ſowie verſchiedene Modellſtücke neueſter Form (Decoration und Polſterarbeit von Hoffattler Munz, Vergoldung von J. B. Ziegler).

Das Geſchäft wurde 1857 von Schreinermeiſter Heinrich Himmelheber und von Kaufmann Karl Himmelheber neu gegründet. Welchen Aufſchwung daſſelbe genommen hat, geht daraus hervor, daß anfänglich nur 8, jetzt gegen 30 Arbeiter beſchäftigt werden. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 62—69. Fr. Kluge, Nachfolger von Göler und Reuter in Karlsruhe.

Ein Damenbureau aus weißgeflammtem Birken- und Roſenholz, ſehr gut fourniert und polirt, dagegen dürfte die Form geſchmackvoller ſein.

Ein Canapee, 2 Fauteuils und 2 kleine Stühle, ebenfalls ſauber fournirt und polirt, gut gepolſtert und mit elegantem Stoff überzogen.

Ein ovales Tiſchchen von geſchmackvoller Form in gleicher Ausſtattung.

Eine Vorhangſtange, ein Ofenſchirm und verſchiedene Halbfauteuils (Decoration und Polſterarbeit von Hoffattler Munz in Karlsruhe). Silberne Medaille.

C. I. Nr. 44—48. Chriſt. Böhringer, Schreinermeiſter in Karlsruhe.

Eine Bureaubibliothek von Nußbaum. Die Schreinerarbeit recht ſorgfältig, die Schnitzarbeit ſchön und das Ganze ſehr geſchmackvoll ausgeführt.

Ein Tiſch in antikem Style von Eichenholz, an welchem Bildhauer Stövefandt die Schnitzerei ausgeführt hat.

Ein einfacherer ſolider Tiſch.

Ein eichener geſchnitzter Stuhl mit unfertiger Polſterung; eine ſchöne Arbeit.

Eine Staffelei mit charakteriſtiſcher Ornamentation, von Stövesandt ausgeführt. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 133—139. Dietrich Lautermilch, Möbelfabrikant in Karlsruhe.

Ein vollſtändiges Bett mit Himmel und Vorhang, ſaubere und geſchmakvolle Arbeit, ſowohl am Bettgeſtell als am Bett ſelbſt.

Eine ſolide Bettlade.

Ein Damenbüreau.

Eine Canſenſe mit 4 Fauteuils, geſchmackvolle und gute Arbeit. Daſſelbe kann von der Chaiſe longue und den beiden Fauteuils geſagt werden.

Ein Spiegelſchrank ſteht den vorhergehenden Arbeiten nach.

Dem Ausſteller wurde zugleich mit Rückſicht auf die zur Abtheilung XII eingeſendeten Reiſeartikel die ſilberne Medaille zuerkannt.

C. I Nr. 116. Martin Lautermilch, Hofſattler und Tapezier in Karlsruhe.

Eine reiche Garnitur Möbel mit ſauberer Schreinerarbeit und recht guter Tapezierarbeit.

Auch von dieſem Ausſteller finden ſich weitere Arbeiten — Reiſeartikel und Pferdegeſchirr — in Abth. XII. S. unten. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 93. Munz, Hofſattler und Tapezier in Karlsruhe.

Ein Toilettetiſch; Decoration und Polſterarbeit zu den von Gebr. Himmelheber und Fr. Kluge ausgeſtellten Polſtermöbeln (ſ. oben); außerdem in Abth. XII Sättel und Pferdegeſchirre (ſ. unten).

Für ſeine rühmliche Geſammtleiſtung in verſchiedenen Zweigen des Tapezier- und Sattlergeſchäftes erhielt der Ausſteller die ſilberne Medaille.

C. I. Nr. 3. Karl Frey, Tapezier in Bühl.

Ein Canſenſe, 2 Fauteuils und 6 Stühle in Medaillonform.

Die Schreinerarbeit iſt recht fleißig ausgeführt und die Schnitzarbeit organiſch aus der Hauptform entwickelt; ebenſo iſt die Tapezierarbeit ſehr geſchmackvoll, unter guter Verwendung eines ſchön gezeichneten Stoffes hergeſtellt.

Dies Geſchäft, welches im Jahre 1851 unter ſehr beſcheidenen Verhältniſſen begann, hat ſich durch die Strebſamkeit des Ausſtellers nun ſo ausgedehnt, daß 20—30 Schreiner und 3—5 Polſterer beſchäftigt werden. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 84. Albert Schurgg, Möbeltapezier in Karlsruhe.

Ein kleines Sopha mit zwei Fauteuils. Die Polſterung daran iſt recht gut. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 80. Adolf Liebler, Schreinermeiſter, und Joh. Sahm Tapezier in Bruchſal.

Ein Canapee, 2 Fauteuils und 6 Seſſel.

C. I. Nr. 70. Krauth, Tapezier in Karlsruhe.

Ein Canapee, 2 Fauteuils und 6 Stühle mit ſauberer Schreinerarbeit.

C. I. Nr. 102. Friedr. Renk, Tapezier in Pforzheim.

Ein Fauteuil mit Fußſchemel von bequemer Form und guter Polſterung.

C. I. Nr. 148. J. Kirchenbauer, Tapezier in Pforzheim.

Ein Bett-Canapee.

C. I. Nr. 38—43. Körner und Heilbock in Villingen.

Ein nußbaumener Schreibtiſch mit Uhrkaſten, recht fleißige Arbeit.

Ein Theetiſch mit Meſſingeinlage.

Zwei Uhrenkäſten.

Ein Stellkaſten mit Einlagen und mehreren Schnitzarbeiten.

Das Geſchäft wurde im Jahre 1861 begonnen und beſchäftigt 10 Arbeiter. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 189. Rudolf Dünkel, Möbelfabrik in Mannheim.

Ein nußbaumener Schreibtiſch mit aufgeſetztem Spiegelſchrank.

Recht fleißige Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 106—109. Adrian Hildenbrandt, Schreinermeiſter in Karlsruhe.

Ein Schreibtiſch mit Vorrichtung zum Verſtellen als Stehpult.

Ein runder Spieltiſch, ein Treppentiſch und ein Treppenſtuhl.

Im Ganzen ſolide Arbeit, deren Zweckmäßigkeit jedoch in Frage geſtellt werden dürfte.

C. I. (ohne Nummer). Peter Straub, Tiſchler in Steißlingen.
Eine Chatouille mit Einlage von ſchöner geſchmackvoller Form und äußerſt genauer Ausführung. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 14. J. Nep. Duelli, Schreinermeiſter in Meersburg.
Ein Schreibſekretär mit eingelegter Arbeit. Die Einlagen ſind zwar ſcharf, dürften jedoch in Beziehung auf Zeichnung und Geſchmack beſſer ſein. Die Mechanik iſt zu complicirt, doch zeigt das Ganze Combinationsgabe des Verfertigers. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 12—13. Ludw. Hacker, Schreinermeiſter in Offenburg.
Ein ſechseckiger Tiſch mit ſelbſtgefertigten Schnitzereien und ein Arbeitstiſch.
Der Tiſch iſt mehr Schauſtück als zur Benützung geeignet. Die Schnitzereien ſind mit Geſchmack gezeichnet und ſchön ausgeführt. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 119. Bonifaz Kohlbecker in Rothenfels.
Ein ovaler Tiſch mit ſchönen Maſern.

C. I. Nr. 87. Joſ. Bausback, Schreiner in Wallbürn.
Ein Chiffonnier.

C. I. Nr. 117—118. Joh. Riſterer, Schreiner in Villingen.
Eine Chatouille mit eingelegter Arbeit (Anſicht von Rippoldsau), ſehr fleißig ausgeführt, und eine ſolche mit Spielwerk, welches jedoch für dieſen Zweck zu ſchwer ſein dürfte.

C. I. Nr. 186. Franz Schmidt in Königheim.
Eine Chatouille und ein Fußſchemel zum Zuſammenlegen.

C. I. Nr. 184. Joh. Kohlbecker in Rothenfels.
Ein Nähtiſchchen.

C. I. Nr. 181. Joſ. Zugelter, Schreinermeiſter in Tauberbiſchofsheim.
Ein ovaler geſchweifter und polirter Tiſch.

C. I. Nr. 177. Karl A. Weisbrod in Schwarzach.
Ein Arbeitstiſchchen.

C. I. Nr. 9. Ludw. Friedrich, Schreinerlehrling und Gewerbſchüler in Wertheim.
Ein Tiſchchen mit eingelegter Verzierung, Ahorn in Nußbaum

C. I. Nr. 6. Ludwig Fries, Schreinergeſell und Gewerbſchüler in Wertheim.

Ein Blumentiſchchen. Die Tiſchplatte mit eingeſchnittenen Verzierungen in Paliſander, Roſen- und Ahornholz.

C. I. Nr. 20. Mart. Hofert, Schreinermeiſter von Bödigheim, Amts Buchen.

Ein Arbeitstiſchchen mit eingelegter Arbeit.

C. I. Nr. 15. Daniel Krauth, Schreinermeiſter in Eberbach.

Ein Damenſchreibtiſch von Roſen- und Nußbaumholz, fleißige Arbeit.

C. I. Nr. 76. Xaver Müller, Schreinermeiſter in Konſtanz.

Ein nußbaumener Damenſchreibtiſch.

C. I. Nr. 175. Joſ. Ant. Meier in Stauſen.

Ein Nähneceſſaire.

C. I. Nr. 178. Mathä Rieß, Schreiner in Neuſtadt.

Ein ovales Tiſchchen (Anſtrich von E. Hellmuth daſelbſt).

C. I. Nr. 149. J. Immendörfer, Glaſermeiſter in Karlsruhe.

Ein Sekretär.

C. I. Nr. 170—173. Großh. Zuchthausverwaltung in Bruchſal.

Ein Buffet.

Ein Damenſchreibtiſch.

Eine Kaſette.

b. Bildhauerarbeit.

C. I. Nr. 98. Guſtav Stöveſandt, Bildhauer in Karlsruhe.

Ein Fenſtergeſtell in wirklicher Größe, in reicher Stukkaturarbeit. Wenn wir auch dieſer Compoſition des äußerſt fleißigen und ſtrebſamen Künſtlers in Beziehung auf die Formen nicht beiſtimmen können, weil wir die architektoniſchen Uebereinſtimmungen vermiſſen, ſo hat Herr Stöveſandt dagegen an den von Gebr. Himmelheber und Schreinermeiſter Böhringer hier ausgeſtellten Möbeln, C. I., Nr. 45 bis 48, und Nr. 54—56, an welchen er die Schnitzarbeit componirte und ausführte, gezeigt, daß er etwas Tüchtiges in ſeinem Fache zu lei-

sten vermag und dasselbe vom richtigen Standpunkte aus aufgefaßt hat. Für Möbelschnitzwerk die silberne Medaille.

G. I. Nr. 104—105. Aug. Meyerhuber, Bildhauer in Karlsruhe.

Ein Fauteuil im Renaissance-Styl; eine mit vielem Fleiß und Geschick ausgeführte mühevolle Schnitzarbeit.

Ebenso 2 Rohrstühle (Tapezierarbeit von Krauth in Karlsruhe). Für Möbelschnitzwerk die silberne Medaille.

C. I. Nr. 85—86. P. Böhler, Bildhauer in Karlsruhe.

Ein Consoltisch mit Spiegel und ein Blumentisch. Die schöne Schnitzarbeit der Thiere ist von dem Lehrling Vögele, welcher unter C. IV, Nr. 25, aufgeführt wird.

C. I. (ohne Nummer.) Heinr. Günther jun., Bildhauer in Karlsruhe.

Eine reichgeschnitzte Spiegelrahme von Nußbaumholz, mit großer Geschicklichkeit und nicht ohne Geschmack ausgeführt. Belobende Anerkennung.

c. Vergolderarbeit, Spiegel- und Goldleisten-fabrikation.

C. I. Nr. 166. Spiegelmanufaktur in Mannheim.

Verschiedene Spiegel und Spiegelgläser.

Die Spiegelmanufaktur wurde im Jahre 1854 durch die Aktiengesellschaft der Spiegelmanufakturen von St. Gobain, Chauny und Cirey, deren Verwaltungsrath seinen Sitz in Paris hat, auf dem Waldhofe bei Mannheim gegründet. Dieselbe Gesellschaft betreibt auch die Aachener Spiegelmanufaktur. Das Geschäft hat sich allmälig so ausgedehnt, daß seine jetzige Größe seine ursprüngliche um das Dreifache übertrifft.

Das Fabrikat besteht in:

Rohgläsern zu Bedachungen, veredelten Spiegelgläsern zu Schaufenstern; belegten Spiegelgläsern; facettirten, blanken oder belegten Spiegelgläsern in jeder beliebigen Façon und in Thürschonern.

Es werden nur gegossene Spiegelgläser hergestellt von $1\frac{2}{3}$ - $2\frac{2}{3}$ Linie Dicke.

Die Schleif- und Polirmaſchinen werden durch Dampfkraft in Bewegung geſetzt, und dazu etwa 200 Pferdekräfte verwendet.

Jährlich werden etwa 450,000 bad. Quadratfuß Spiegelgläſer in verſchiedener Größe erzeugt, und ſind alle Einrichtungen getroffen, um das Glas vom rohen Zuſtande bis zur Belegung zu fabriziren.

Zur Beherbergung der Arbeiter hat die Geſellſchaft Wohngebäude errichten laſſen, in welchen 1000 Perſonen untergebracht werden können. Dabei iſt auch ein Schulhaus erbaut, in welchem die männliche Jugend durch einen Lehrer, die weibliche durch Lehrſchweſtern unterrichtet wird. Die Kirche bildet den Schluß dieſer kleinen Colonie.

Die Schönheit des Fabrikats iſt ſo allgemein bekannt, daß wir uns allen weiteren Bemerkungen hierüber entheben zu können glauben. Goldene Medaille.

C. I. Nr. 162. Raucourt und Comp. in Mannheim.

Drei Spiegel.

Das unter der Firma Raucourt und Comp. in Mannheim beſtehende Geſchäft wurde in Folge der Gründung der Spiegelmanufaktur auf dem Waldhofe zu Anfang des Jahres 1855 von Herrn Raucourt in Paris errichtet, welcher dort ein gleiches größeres Geſchäft betreibt. Es werden hier Spiegel mit dem Modegeſchmack entſprechenden Rahmen angefertigt, ohne jedoch die einfacheren und billigeren Sorten auszuſchließen.

Nachdem das Geſchäft in den Beſitz der Herren Bürk und Heßlöhl übergegangen iſt, welch' Letzterer demſelben ſeit 2 Jahren im Namen des Herrn Raucourt vorſteht, wurde ſolches in die ſehr geeignete Lokalität des Herrn Bürk verlegt und daſelbſt die ſchon früher betriebene Spiegel-Belegeinrichtung damit in Verbindung gebracht. Mechaniſche Kraft wurde bis jetzt nicht angewendet; die Zahl der Arbeiter beträgt etwa 20.

(S. auch C. I a. Nr. 159—161.)

F. W. Bürk in Mannheim, als Inhaber beider Geſchäfte, erhielt die goldene Medaille.

C. I. Nr. 115. J. B. Ziegler, Vergolder in Karlsruhe.

Zwei Ovalſpiegel von geſchmackvoller Form und meiſterhafter Ausführung der Vergoldung, wofür dem Ausſteller die ſilberne Medaille verliehen wurde.

C. I. Nr. 94. Uhland, Vergolder und Goldschläger in Karlsruhe.

Drei Spiegel in Goldrahmen, sowie Proben der Feingoldschlägerei.

Die Spiegelrahmen sind gut vergoldet und die Feingoldschlägerei als die einzige im Lande ist anerkennenswerth.

Aussteller erhielt für Einführung der Goldschlägerei die silberne Medaille.

C. I. Nr. 90—91. C. Krauth, Vergolder in Karlsruhe.

Ein Spiegel und 2 Tischchen. Die Form der Spiegelrahme ist dem Zeitgeschmack angemessen und die Vergoldung, besonders auch in den Ecken, recht sauber. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 32. Erwin Raup, Vergolder in Karlsruhe.

Ein Spiegel mit Silberbeleg in einer Goldrahme.

Im Ganzen gute Arbeit, nur sollte auch die Rückseite der sich spiegelnden Guirlanden sauberer ausgearbeitet sein.

Für die Anwendung von Spiegeln mit Silberbeleg wurde dem Aussteller belobende Anerkennung zu Theil.

C. I. Nr. 153—158. Anton Bilger, Sohn, Hofvergolder in Karlsruhe.

Drei Spiegel mit Aufsätzen aus feinem weißem Glas und mit echt vergoldeten Rahmen.

Ein Ovaltisch mit weißer Marmorplatte, reich geschnitzt und echt vergoldet.

Ein Kronleuchter mit 5 und ein solcher mit 6 Armen.

Im Ganzen solide Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 99. Joseph Wohlschlegel, Vergolder in Karlsruhe.

Ein vergoldeter Ovalrahmen mit Glaseinlagen.

C. I. Nr. 5. Friedrich Meurer in Lahr.

Ein reiches Sortiment Goldleistenmuster, guillochirt und glatt, sowie auch mit Perlstäben.

Glatte, weißgrundirte Ovalrahmen mit tiefgehaltenen wirksamen Profilen.

Die Fabrik, in welcher durchschnittlich 30—40 Arbeiter beschäftigt werden, befindet sich in Steinbach im Schutterthal, eine Stunde

von Lahr. Der Motor der zum Betrieb nöthigen Maſchinen iſt Waſſer.

Die Leiſten beſtehen aus Fichten- und Pappelholz; deren Ueberzug aus geſchlemmter Kreide, Schellack, Poliment, Goldfirniß und ſelbſtbereitetem Leim. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 150. F. A. Sundhauſer in Kehl.

Goldleiſten in aller Art, in ganzen Stäben, zum Theil nur grundirt und abgeſchliffen, zum Theil auch ſchön guillochirt und vergoldet. Die grundirten zeichnen ſich beſonders durch reinen Schliff und geſchmackvolle Formen aus. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 185. L. J. Scheuer, Spiegelrahmen- und Goldleiſtenfabrik in Mannheim.

Spiegelrahmen und zahlreiche Muſter von Leiſten in Gold und Schwarz.

Das Geſchäft wurde im Jahre 1857 gegründet, und umfaßt die Fabrikation von:

1) Spiegel- und Portraitrahmen oval und viereckig, mit feiner und halbfeiner Vergoldung und Paliſanterimitation, und liefert von der geringſten Sorte zu 3 fl. 48 kr. das Dutzend fertige Spiegel bis zu den feinſten complicirteſten, und deßhalb theuerſten Arbeiten Abſatz nach allen Theilen Deutſchlands und der Schweiz, in welcher das Fabrikat franzöſiſche Concurrenz zu bekämpfen hat.

2) Goldleiſten. Dieſe werden im In- und Auslande abgeſetzt, was auch für die Conſoltiſche, Vorhanggallerien in den mannichfachſten Muſtern gilt.

Die Gegenſtände werden in allen Theilen ohne Pferde- oder Dampfkraft angefertigt. 15—18 Arbeiter finden fortwährend Beſchäftigung. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 130. Joſeph Dornbuſch u. Comp., jetzt Firma Joſ. Leuthe in Villingen.

Muſter von Goldleiſten und guillochirte Ovalrahmen.

Zur Herſtellung der letzteren hat Herr Dornbuſch eine Maſchine conſtruirt, auf welche er ein Patent zu nehmen gedenkt. Die Rahmen ſind in Bezug auf Form noch der Verbeſſerung bedürftig.

Belobende Anerkennung der Goldleiſten, und insbeſondere der guillochirten Ovalrahmen.

C. I. Nr. 74—75. Julian Geigges, Schreinermeiſter in Konſtanz.

Große Anzahl von Muſtern gepreßter Leiſten, welche mehr Mannigfaltigkeit in der Form darbieten ſollten.

Ein Damenarbeitstiſch. Für die gepreßten Leiſten belobende Anerkennung.

d. Glaſerarbeit.

C. I. Nr. 30—31. Damian Kuhn, Glaſer in Freiburg.

Ein Fenſterrahmen, eigens conſtruirt, um das Eindringen des Regenwaſſers zu verhindern, welche Vorkehrung dem Ausſteller früher ſchon patentirt wurde.

Eine Gehrungsſchneidlade, welche für einen Bauſchreiner, dem viele Arbeiten mit Leiſtenwerk vorkommen, von Vortheil ſein mag.

Ein Ellypſograph. Belobende Anerkennung für die Fenſterrahmen.

C. I. Nr. 98. Ch. Markſtahler, Hofglaſer in Karlsruhe.

Ein zweiflügeliges Fenſter für 6 Scheiben.

Eine ſehr ſaubere und genau ausgeführte Arbeit, mit Benützung mechaniſcher Kräfte beim Aushobeln und Profiliren der Rahmen.

e. Tapetenfabrikation.

C. I. Nr. 7. Engelhard und Karth in Mannheim.

Unter den Tapeten zeichneten ſich beſonders die Rollen und Tableaux in Papiertapeten der Ausſteller vortheilhaft aus.

Die jetzt beſtehende Fabrik wurde zu Mannheim im Jahre 1843 von Engelhard in Gemeinſchaft mit J. G. Bayer, welcher daſelbſt ſchon vor geraumer Zeit Tapeten im Kleinen anfertigte, gegründet und die Fabrikation im Großen eingerichtet. Im Jahre 1848 zog ſich Herr Bayer vom Geſchäfte zurück, in welches alsdann Herr Karth eintrat, wodurch die jetzige Firma entſtanden iſt.

Vor der Gründung dieſes Etabliſſements wurden die meiſten feineren Tapeten aus Frankreich bezogen und nur Copien derſelben, ſowie billige Artikel im Zollverein und in Oeſterreich angefertigt. Der 1843 eingeführte erhöhte Eingangszoll war es hauptſächlich, welcher den Herrn Engelhard beſtimmte, der franzöſiſchen Concurrenz in dieſer

Branche durch Errichtung einer derartigen Fabrik im Inlande entgegen zu treten, um die Leistungen des Auslandes durch inländisches Fabrikat zu ersetzen. Der Erfolg war ein so günstiger, daß schon im Jahre 1846 bei Veranlassung der Karlsruher Ausstellung das Fabrikat mit der silbernen Medaille, und im Jahre 1854 auf der allgemeinen deutschen Ausstellung in München mit der großen Denkmünze anerkannt wurde.

Nunmehr ist die Fabrik im Besitze sämmtlicher Einrichtungen, welche zur Anfertigung feiner und mittelfeiner Tapeten — ausschließlich nach Originalzeichnungen — sowohl für ganze Wand-Dekorationen, als fortlaufende Dessins in Tapeten und Bordüren nöthig sind. Es arbeiten fünfzig Handdrucktische, mehrere Streifenapparate, eine Walzendruck-, eine Gauffrir- und zwei Goldpreßmaschinen, welche mit Dampfkraft betrieben werden. Die beliebten Glanztuchtapeten (veloutés soie) werden ebenfalls auf mechanischem Wege erzeugt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 175. Die jährliche Produktion beiläufig 350,000 Rollen. Der Hauptabsatz findet außer Deutschland und der Schweiz in Holland, Schweden und Norwegen statt.

Die Ausstellung war reichhaltig an den verschiedensten Mustern, worunter selbst die einfachsten in Farbe und Zeichnung vorzüglich waren. Bei der Medaillontapete ist besonders der gleichmäßige Grund, sowie die harmonische Färbung der Medaillons selbst hervorzuheben. Die Holztapete ist in Farbe und Zeichnung sehr rein.

Goldene Medaille.

C. I. Nr. 11. Vögelin und Comp. in Konstanz.

Papiertapeten.

Dieselben haben zwar einfache Muster, sind aber nicht ohne Geschmack und meistens von frischer, lebhafter Färbung.

Der Hauptabsatz findet im Zollvereinsgebiet statt. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 8. L. Kammerer in Karlsruhe.

Einige gefällige Tapetenmuster. Belobende Anerkennung.

f. Tüncherei.

C. I. Nr. 78. Alois Weber, Vergolder in Konstanz.

Ein Sortiment von lackirtem Holz in sechs Tafeln.

Der Lack ist sehr durchsichtig und der Grund gleichmäßig geschliffen.

Das Neue des Verfahrens in Bezug auf die Zubereitung des Holzes, bevor der Lack aufgetragen wird, wodurch die Politur erspart werden soll, ist Geheimniß des Ausstellers. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 125. Karl Ruf, Zimmermaler in Pforzheim.
Schöne Muster von Holzanstrichen.
Belobende Anerkennung für Imitation von Holzmasern.

C. I. (ohne Nummer). W. Wolff, Hofzimmermaler in Karlsruhe.
Auf Leinwand gemalte, mit vielem Geschick ausgeführte Holz- und Steinfarbemuster.

C. I. Nr. 71—72. Karl Erxleben, Wittwe, in Karlsruhe, Geschäftsführer Mähler.
Ein lackirter Ofenschirm und einige Muster von Holzfarben.

g. Dreherarbeiten und Knopfmacherei.

C. I. Nr. 37. Christ. Schelhas, Drehermeister in Wertheim.
Ein schwarzpolirter gewundener Kleiderrechen.

C. I. Nr. 152. J. Dengler, Drehermeister in Karlsruhe.
Mehrere Dreherarbeiten, insbesondere sehr exact gearbeitete geometrische Körper zu Unterrichtszwecken, sowie Hutformen. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 131. Louis Mayer, Drechsler in Ueberlingen.
Eine große tannene, zu gymnastischem Zwecke bestimmte Hohlkugel.

C. I. Nr. 167. Aug. Streißgut in Karlsruhe.
Verschiedene Stockknöpfe von Elfenbein, welche mit Geschick gearbeitet sind. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 182. Gg. Moritz, Dreher in Tauberbischofsheim.
Verschiedene Dreherarbeiten.

C. I. Nr. 188. Lud. Weickard, Dreher in Heidelberg.
Ein Schachspiel.

C. I. Nr. 73. Karl Büchele, Dreher in Karlsruhe.
Billardballen und Spazierstöcke.

C. I. Nr. 121—124. J. Weber, Drechslermeiſter in Karlsruhe.
Ein Paar garnirte Leuchter von Hirſchhorn.
Ein Toilettespiegel von Mahagoniholz.
Ein Spiel Billardballen.
Einige kleinere Drechslerarbeiten.

C. I. Nr. 164—165. F. W. Döring in Karlsruhe.
Ein feines Spielzeug.
Eine lithographiſche Preſſe.

C. I. Nr. 132. Val. Schatzmann in Buchen.
Birkenrindendoſen mit gut ſchließenden Deckeln.

C. I. Nr. 25—29. Xaver Rold in Waldkirch.
Ein Blumentiſch.
Ein Etagère.
Ein Vogelkäfig.
Eine Blumenlampe, und
Ein Uhrenkaſten von Knorrenholz; Gegenſtände, welche Abſatz finden. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 1—2. Johann Villinger, Ebeniſt in Riedböhringen bei Donaueſchingen.
Zwei Billardqueue. Eingelegte ſorgfältige Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 96. Stanislaus Gabele, Leiſtſchneider in Konſtanz.
Ein Sortiment Leiſten von guter Form.

C. I. Nr. 126. Jakob Ritzmann in Freiburg.
Muſter von allen Sorten Beinknöpfen in Weiß und Schwarz. Die Formen ſind rein ausgedreht und ſchön polirt.
Das Geſchäft nahm im Jahre 1851 einen kleinen Anfang. Im Jahre 1857 wurde eine Dampfmaſchine von 8 Pferdekräften aufgeſtellt und damit eine Knochenmühle und Knochenſtampfe verbunden, woſelbſt 6- bis 7000 Ztr. Knochen jährlich zu Beinknöpfen und Knochenmehl, in 3 Sorten: aufgeſchloſſenes, gedämpftes und geſtampftes, verarbeitet werden. 12—15 Arbeiter werden durchſchnittlich beſchäftigt. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 120. Risler Dutfoy u. Comp. in Freiburg.
Verſchiedene Gattungen weißer und decorirter Porzellanknöpfe

zu den billigſten Preiſen, Weberröhrchen und Crapaudines für Spinnereien.

Das Geſchäft wurde von den genannten Herren im Jahre 1847 gegründet und nahm mit jedem Jahre an Menge der Produktion ſowohl als an Verſchiedenartigkeit der Artikel zu. Es werden durchſchnittlich 160 Arbeiter und Arbeiterinnen beſchäftigt und monatlich etwa 5 Millionen Dutzend Knöpfe von 460—470 Ctr. Gewicht, theils weiß, theils farbig fabrizirt. Die Porzellanerde, wovon jährlich etwa 6000 Ctr. theils gemahlen, theils in Stücken bezogen werden, kam früher von Böhmen. Dieſe Bezugsquelle wurde der Transportkoſten wegen verlaſſen und wird die Erde jetzt aus Frankreich bezogen.

Der Bedarf an Tannenbrennholz beträgt jährlich 1200 Klafter.

Die Knöpfe werden von Leuten, welche theils in der Stadt, theils in einem Umkreis von 4—5 Stunden wohnen, auf Carton genäht, wodurch namentlich im Winter 950 Familien der Unterhalt verſchafft wird. Der Abſatz findet nach allen Ländern, mit Ausnahme von Frankreich, wo zwei ähnliche Etabliſſements beſtehen, ſtatt. Goldene Medaille.

h. Kammmacherei.

C. I. Nr. 128. Heinrich Heidelsheimer, Hof-Kammmacher in Karlsruhe.

Verſchiedene Kammmacherarbeiten in reicher Auswahl und meiſt ſehr ſauber gearbeitet. Belobende Anerkennung für Hornarbeiten.

C. I. Nr. 176. Chriſt. Vieſer in Lahr.

Salatbeſtecke von Horn.

i. Korbmacherei.

C. I. Nr. 110—114. J. Heydegger in Pforzheim, Korbflechterei in Weißenſtein.

Ein Kinderchaischen, ein Blumentiſch, ein Armkörbchen, ein Obſtkörbchen und eine Chatouille.

Im Ganzen geſchmackvolle und gediegene Arbeit.

Heydegger beſitzt ſeit Januar 1861 eine Weiden-Plantage von 9 Morgen in Weißenſtein, verbunden mit einer Korbflechterei, in welchem Geſchäft 5 Arbeiter thätig ſind.

Die gangbarſten Sorten der Flechtereien ſind gewürfelte und geſchächte Schlagarbeit, ſowie auch Geſtell- und Modellarbeiten. Belobende Anerkennung.

C. I. Nr. 95. William Wolff, Korbfabrikant in Mannheim.

Eine Garnitur von Kanapee, Tiſch, Arbeitstiſch und 6 Seſſeln; ſolide und brauchbare Arbeit.

C. I. Nr. 140—143. Ph. Dörzenbach, Seſſelfabrikant in Heidelberg.

Verſchiedene Seſſel mit Strohgeflecht.

Ein amerikaniſcher Schaukelſtuhl.

Ein Zuſammenlegſtuhl und ein Fauteuil.

C. I. Nr. 81—83. Andreas Groh, Korbflechter in Konſtanz.

Ein Lehnſtuhl, ein Tiſch und ein Arbeitskorb von Weiden geflochten.

C. I. Nr. 51—53. Friedrich Kreß, Korbmacher in Wertheim.

Drei ſauber gearbeitete Körbchen.

C. I. Nr. 163. F. W. Döring in Karlsruhe.

Mehrere feine Korbwaaren.

k. Muſikinſtrumente.

I. Mechaniſche Muſikwerke.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat ſich auf dem Schwarzwalde die Fabrikation von Spieluhren und mechaniſchen Muſikwerken (Flötenwerke, Orcheſtrions ꝛc.) zu einem Induſtriezweige herangebildet, welcher gegenwärtig eine größere Anzahl von Werkſtätten beſchäftigt und ſich eines bedeutenden Abſatzes im Auslande erfreut. Beſondere Verdienſte um die Vervollkommnung dieſer Kunſt, namentlich in Beziehung auf die Genauigkeit der Mechanik, die Schönheit des Tones und die Mannigfaltigkeit der Tonfarben, hatte ſich Meiſter Martin Bleſſing von Furtwangen († 1847) erworben, in deſſen Familie die väterliche Kunſt noch jetzt in ausgezeichneter Weiſe betrieben wird, und aus deſſen Werkſtätte eine Anzahl der tüchtigſten Meiſter dieſes Faches hervorgegangen ſind.

An der Ausſtellung haben ſich betheiligt:

C. I. Nr. 97. Hubert Bleſſing in Unterkirnach

mit einem großen Orcheſtrion, dem größten der ausgeſtellten Muſik-

werke, ausgezeichnet durch die Präciſion und Nüancirung des Vortrags, lebendige Rhytmik, Mannigfaltigkeit der Klangfarben und eine feſſelnden Nobleſſe des Tons.

H. Bleſſing iſt der Sohn des Martin Bleſſing und ſteht ſeinem Geſchäft ſeit 12 Jahren vor. Er hat in daſſelbe zum ſchnelleren und vortheilhaftern Betrieb Arbeitsmaſchinen, welche durch eine Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt werden, ſowie ſonſtige vollkommene Werkzeuge eingeführt, und beſchäftigt dermalen 18—20 größtentheils von ihm herangebildete Arbeiter, ſo daß er im Stande iſt, jährlich 5—7 größere Orcheſtrions zu liefern. Goldene Medaille.

C. I. Nr. 36. Martin Welte in Vöhrenbach.

Das ausgeſtellte Muſikwerk, von einer mittleren Gattung, rechtfertigt den Ruf des Meiſters, der, ein Schüler von Jakob Bleſſing, im Jahr 1833 ſein eigenes Geſchäft gründete und ſchon damals mit Flötenuhren und kleineren Muſikwerkchen einen ſtarken Abſatz nach England, Holland, Spanien und Amerika zu erringen wußte. Mit dem Jahr 1840 öffnete ſich allmälig für ſeinen Induſtriezweig das ruſſiſche Reich; es kamen Beſtellungen aus St. Petersburg, Moskau und Odeſſa für größere Werke, welche ſich bei raſchem Abſatze mehr und mehr vervollkommneten. Anläßlich der Ausſtellung eines nach Odeſſa beſtellten großen Orcheſtrions erhielt M. Welte von Sr. Königl. Hoheit dem höchſtſeligen Großherzog Leopold die große goldene Gedächtnißmedaille. Bei der Schwarzwälder Induſtrieausſtellung in Villingen (1858) betheiligte ſich M. Welte mit einem nach St. Petersburg beſtimmten großen Orcheſtrion, und errang die goldene Medaille für Verdienſte um Förderung der Gewerbe ꝛc.

Dem Antrag auf erneuerte Anerkennung dieſer Verdienſte wurde entſprochen.

C. I. Nr. 4. Stephan Wellenberger in Vöhrenbach.

Ein mittleres Orcheſtrion von ſchönem Ton und ausgezeichne leichter Anſprache der Regiſter, auch bei Paſſagen von ſchnellſtem Tempo.

Wellenberger iſt ein ſtrebſamer Schüler M. Welte's. Seit 1851 etablirt, hat er ſeinem mit geringen Mitteln begonnenen Geſchäfte bereits eine Ausdehnung verſchafft, daß jährlich etwa 3 größere Muſikwerke, meiſt auf ruſſiſche Beſtellungen, aus ſeiner Werkſtätte hervorgehen.

Dem Antrag auf Verleihung der ſilbernen Medaille wurde entſprochen.

C. I. Nr. 49 und 50. Franz Xaver Wehrle in Furtwangen.

Ein kleines Orcheſtrion und ein Flötenwerk, beides in ihrer Art gelungene Arbeiten.

F. X. Wehrle's gute Leiſtungen in der Muſikwerkmacherei ſind ſchon auf der Villinger Ausſtellung durch Verleihung der ſilbernen Verdienſtmedaille ausgezeichnet worden.

Dem Antrag auf wiederholte Anerkennung wurde ſtattgegeben.

II. Klaviere.

Die Klaviermacherei hat ſich im Großherzogthum bis jetzt noch nicht, wie anderwärts, zur eigentlichen Großfabrikation aufgeſchwungen. Sie hat daher ſowohl was die Vollkommenheit der Inſtrumente, als was die Preiſe anbelangt, Mühe, mit dem Auslande zu concurriren, und findet zum großen Theil ihren Abſatz nur in der Nähe, während fort und fort große Summen für Klaviere aus dem Lande gehen.

Ausgeſtellt haben:

C. I. Nr. 33—35. Karl Piriſti in Freiburg.

a. Einen Flügel in Paliſander von 7 Octaven, Preis 600 fl. Das Inſtrument wurde als das beſte und preiswürdigſte unter den ausgeſtellten Flügeln erkannt.

Es iſt geſchmackvoll im Aeußern, von einfachem Bau, vortrefflichem Anſchlag; ſein Ton iſt kräftig und edel, nur in der zwei- und dreigeſtrichenen Octave kommen einzelne etwas ſchwächer und glasähnlich klingende Töne vor.

b. Zwei tafelförmige Pianos in Nußbaum mit 6¾ Octaven, Preis 250 fl. Beide Inſtrumente beſitzen bei gutem Aeußern und vortrefflicher Spielart einen kräftigen, ſchönen und bis auf den bei a erwähnten Fehler durchaus gleichen Ton. Der mäßige Preis bei dieſen Eigenſchaften deutet auf Anſtrengungen, welche für die Zukunft noch Bedeutenderes zu leiſten verſprechen. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 21 und 22. Valentin Gaiſer in Freiburg.

Ein Pianino in Paliſander mit 7 Octaven, von ſchönem reinem

Ton und gleichmäßiger, sehr angenehmer Spielart, dabei vollkommen preiswürdig (345 fl.).

Ein tafelförmiges Klavier in Nußbaum mit 6¾ Octaven; unter den ausgestellten Klavieren dieser Gattung, durch seine leichte angenehme Spielart, seinen brillant klingenden Discant, und durchaus reinen guten Ton besonders hervorstechend. Preis 300 fl. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 77. Mayr und Keßler in Konstanz.

Einen Flügel in Palisander, 7 Octaven, Preis 1000 fl.; in Ton und Spielart demjenigen von K. Piristi am nächsten sich anreihend. Von der inneren unsymmetrischen Einrichtung der zahlreichen, theilweise divergirenden Metallspreizen und von der unregelmäßigen Saitenlage, welche bei diesem Instrument angewendet sind, wird bezweifelt, ob dafür bei einem Flügel ein genügender Grund vorhanden war.

C. I. Nr. 144 und 145. Wilhelm Spohn in Karlsruhe.

a) Einen Flügel in Palisander mit 7 Octaven, Preis 800 fl.; vollklingend im Baß, in der Höhe aber damit an Ton und Spielart nicht gleich.

b) Ein Pianino in Palisander mit 7 Octaven, Preis 430 fl. Das Instrument besitzt einen angenehmen, wenn auch nicht großen Ton.

C. I. Nr. 179 und 180. F. Seifarth in Ladenburg.

a) Ein Pianino in Palisander mit 7¼ Octaven, Preis 430 fl.

b) Ein tafelförmiges Klavier in Nußbaum mit 7 Octaven, Preis 240 fl.; das erstere weit besser in Ton und Spielart als das letztere, jedoch in den verschiedenen Tonlagen noch etwas ungleich.

C. I. Nr. 79. Franz Ummenhofer in Villingen.

Ein tafelförmiges Klavier von 6¾ Octaven in Palisander, Preis 300 fl.; etwas harter Ton aber gute kräftige Spielart.

J. Gorenflo in Karlsruhe.

Ein Pianino in Nußbaum, 7 Octaven, Preis 350 fl. Streben nach Vervollkommnung nicht zu verkennen.

C. I. Nr. 92. Hermann und Rudolph in Freiburg.

Ein tafelförmiges Klavier in Palisander, 7 Octaven, 300 fl. Deßgleichen.

III. Streichinſtrumente und andere Saiteninſtrumente.

C. I. Nr. 146. J. Padewet, großh. Hofinſtrumentenmacher in Karlsruhe.

4 Violinen (neu) nach Stradivarius	à 100 fl.
1 Violine (alt) mit neuer Decke (Reparatur) . . .	80 „
1 Cello (neu) nach Stradivarius	220 „
1 Cello (alt, Reparatur)	220 „
1 Contrabaß (alt, Reparatur)	550 „
2 Guitarren mit freiſtehendem Griff	zu 12 „
2 Guitarren mit Mechanik in Paliſander . . .	30—36 „
2 Cithern, eigener Form in eleganter Ausſtattung	zu 80—88 „
1 Cither in Paliſander, Wiener Form mit 5 Grifffaiten	30 „
9 Cithern, Münchener Form, gewöhnliche Sorte	zu 12—14 „
1 Aeolsharfe	12 „

Die von J. Padewet ausgeſtellten Streichinſtrumente wurden als kunſtvoll gebaute Meiſterarbeiten, welche mit der aus Fabriken maſſenhaft hervorgehenden Waare nicht zu vergleichen ſind, ſehr beachtens- und anerkennenswerth befunden.

Als beſonders gelungene, ganz fehlerfreie Inſtrumente erwieſen ſich bei der vorgenommenen Probe insbeſondere die neuen Violinen Nr. 2, 3 und 4, unter welchen wieder Nr. 3 als die vorzüglichſte, namentlich ihres ſonoren Klanges wegen hervorſtach. Die genannten 3 Inſtrumente haben auch eine gegen ſie probirte ältere Violine, eine frühere Arbeit des Ausſtellers, welche demſelben 1855 auf der Induſtrieausſtellung in Paris die ehrende Anerkennung verſchaffte und ſeitdem im großh. Hoforcheſter dahier geſpielt wird, im Tone überragt, ſo daß Herrn Padewet ein bedeutender Fortſchritt in der Kunſt, neue Inſtrumente zu verfertigen, zugeſtanden werden muß.

Die ausgeſtellten Reparaturen geben Zeugniß von einer ebenſo geſchickten Hand, ältere Inſtrumente mit neuen Theilen ſo zu verſehen, daß nur ein geübtes Auge im Stande iſt, die alten von den neuen Theilen zu unterſcheiden. Namentlich iſt der Contrabaß, an welchem die Decke, der Hauptbeſtandtheil, geblieben, alles Andere neu iſt, ein ſehr gutes Orcheſterinſtrument geworden. Der Preis von 550 fl. ſcheint etwas hoch gegriffen.

Von den Guitarren iſt die beſſere Sorte ſchön gearbeitet und gut im Ton, die geringere gehört in die Reihe der gewöhnlichen Fabrikerzeugniſſe dieſer Art.

Unter den Cithern, welche insgesammt untadelhaft construirt sind, zeichnete sich die eine im angegebenen Werth von 80 fl. durch ihren klaren und sympathischen Klang besonders aus.

J. Padewet erhielt auf der Münchener Ausstellung im Jahr 1854 die Ehrenmedaille. Silberne Medaille.

C. I. Nr. 23 und 24. Gust. Ad. Singer in Waldkirch.
Eine Cither im Preis von 55 fl.,
eine solche „ „ „ 88 „
beide tadellos construirt und von schönem Aeußern; die letztere ausgezeichnet durch ihren starken vollen Ton. Belobende Erwähnung.

C. VIII. Nr. 141. J. F. Meyer, Musikſaitenfabrikant in Hornberg.
Zwei Cithermetallbesaitungen.

IV. Blasinstrumente.

Auch der Anfertigung von Blasinstrumenten (in Holz und Blech) hat sich im Großherzogthum die industrielle Thätigkeit noch nicht in ausgedehntem Umfang zugewendet. Sie findet sich vereinzelt als Kleinbetrieb in einigen Städten, ist übrigens dort durch tüchtige Meister vertreten.

Ausgestellt hat nur

C. I. Nr. 16—19. J. S. Ruch in Freiburg:
eine Clarinette in b von Buchsbaumholz mit 14 in Holz gehenden Messingklappen; ein Oboe in c von Buchsbaumholz mit 12 in Walzen gehenden Neusilberklappen, und eine Flöte in d aus Grenadillholz mit 10 in Walzen gehenden Neusilberklappen; ferner ein von ihm so genanntes Aeolodikon, d. i. ein Harmonium mit Expressionszug, an welchem sein verhältnißmäßig starker und angenehmer schwellender Orgelton mehr als sein Aeußeres angesprochen hat. Es verdient alle Anerkennung, daß der Aussteller mit der Anfertigung dieser in neuerer Zeit sich mehr und mehr verbreitenden Gattung von Instrumenten, welche bisher vom Auslande bezogen worden sind, in dem Inlande den Anfang gemacht hat. Belobende Erwähnung.

Hieran schließt sich noch:

C. I. Nr. 129. Karl Duffner in Furtwangen,
welcher sich seit Kurzem mit Staatsunterstützung der Anfertigung

von Mundharmonikas zugewendet und ſolche in verſchiedenen Sortimenten, durchgehends in Ton und Stimmung gelungen, ausgeſtellt hat. Es iſt zu wünſchen, daß dieſes junge Geſchäft bald auch in ſeinen Preiſen mit den ausländiſchen Fabrikaten dieſer Art möge concurriren können. Belobende Anerkennung.

II. Abtheilung. Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Seide-, Strohwaaren und Bekleidungsgegenſtände.

(Berichterſtatter Miniſterialrath Turban.)

a. Seidenfabrikation.

C. II. (ohne Nummer). Gebrüder Mez in Freiburg.

Muſter von Rohſeide, Seidenzwirn und Seidenbändern.

Das ausgezeichnete Fabrikat und der über den Weltmarkt ausgedehnte umfangreiche Betrieb ſtellen dieſes Geſchäft in die erſte Reihe der induſtriellen Anſtalten Badens. Schon ſeit nahezu 100 Jahren wird in der Mez'ſchen Familie die Seidenfabrikation betrieben. In Kandern, wo das Geſchäft eine Zeit lang ſich befand, wurden mehrere Sorten ſeidene und halbſeidene Bänder und floretſeidene Halstücher gefertigt. Zur Vergleichung ſah man unter den ausgeſtellten Muſtern eine „Markgräfler Kappe" aus Mez'ſchen Bändern vom Jahre 1781 und eine aus ſolchen vom Jahr 1861. Im Jahr 1834 erfolgte die Errichtung der Seidenzwirnfabrik in Freiburg und ſpäter die Verlegung des Kanderer Geſchäfts ebendahin.

Die Wahrnehmung, daß Freiburg und ſeine Umgebung auf eine Stunde im Umkreis nicht genug Arbeiterinnen liefere, und die Anſicht, daß es in ſittlicher Beziehung nicht gut ſei, Mädchen zur Beſchäftigung in Fabriken aus der Ferne kommen zu laſſen und ſolche der Aufſicht ihrer Eltern zu entziehen, veranlaßte die Errichtung von Hilfsfabriken, und zwar: im Jahre 1838 jener zu Niedereſchach, Amts Villingen; im Jahre 1845 jener zu Umkirch, Landamts Freiburg; im Jahre 1858 jener zu Endingen, Amts Kenzingen. Im Ganzen beſchäftigen ſämmtliche Etabliſſements nahezu 700 Arbeiterinnen innerhalb und außerhalb der Fabriken und 50 Knaben und Männer. Bei der Aufnahme in die Fabrik iſt die Schulentlaſſung Bedingung.

In ganz Deutſchland iſt kein Geſchäft gleicher Art, welches mehr

Arbeiter beſchäftigte und größere Ausdehnung hätte, als das der Gebrüder Mez.

Bei dem faſt gänzlichen Mangel an Zollſchutz für Seidenzwirne wäre dem Mez'ſchen Geſchäfte die Beſiegung der diesfallſigen ausländiſchen Concurrenz, welche zum Theil über billigere und geübtere Arbeiter verfügt und die Märkte für den rohen Stoff mehr in der Nähe hat, kaum möglich geworden, wenn daſſelbe nicht ſchon vor 17 Jahren ein direktes Einkaufsgeſchäft in Aſien gegründet hätte.

Nachdem die Produktion gewachſen war, richteten ſich die Gebrüder Mez auch für den amerikaniſchen Markt ein und etablirten ein eigenes Verkaufsgeſchäft in New-York.

Ihre Fabrikationsartikel ſind gegenwärtig Doppelband, Nähſeide, Cordonnets, Organſin und Trauen.

In humaner Behandlung ihrer Arbeiter und in warmer Fürſorge auch für das ſittliche Wohl derſelben ſteht die Mez'ſche Anſtalt gleichfalls als ein Muſter da. (S. Seite 328 und folg.) Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit für die auf der Schwarzwälder Ausſtellung in Villingen verliehene goldene Verdienſtmedaille.

C. II. Nr. 195. Bölger und Ringwald in Zell im Wieſenthal.

Muſter von Floretſeide.

Dieſe Floretſpinnerei wurde im Jahr 1851 durch die Herren Markus Bölger von Baſel und Chriſtian Ringwald von Emmendingen gegründet. Sie verfügt über ein Waſſergefäll von 50 Pferdekraft und beſchäftigt über 200 Arbeiter. Ihre Chappe-Geſpinnſte werden zu Weſten-, Damenkleider- und Möbelſtoffen, hauptſächlich im Ausland verarbeitet.

Auf der Münchener Ausſtellung im Jahr 1854 erhielten dieſelben die Ehrenmünze, und bei der Pariſer Ausſtellung 1855 (unter der Schweiz) die einzige dieſem Induſtriezweig daſelbſt zugetheilte ſilberne Preismedaille. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 55. Helbing und Kölblin in Waldkirch.

Rohe gezwirnte und gefärbte Seide.

Die Fabrikation dieſes 1858 gegründeten, 1860 erweiterten Geſchäftes, in welchem beiläufig 80 Arbeiter, meiſt Kinder von 13—15 Jahren verwendet werden, umfaßt alle Arbeiten zur Anfertigung von

Nähſeide, Cordonnets, Strickſeide, auch Nähmaſchinenſeide, und das Färben dieſer Produkte ſowohl in Schwarz als in allen bunten Farben. Die jährliche Production beläuft ſich auf ca. 5000 Pfd. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 1. Bally, Kym u. Comp. in Säckingen.

Eine reiche Auswahl von glatten und façonirten Taffetbändern, welche ſich durch egales Gewebe, friſche Farben und elegante Deſſins auszeichnen.

Die Fabrik wurde durch die Schweizerbürger Herren J. U. Kym, Jean und Guſtav Bally und Joh. Fiechter im Jahr 1859 in einem eigens dazu erbauten, für 168 Stühle berechneten Gebäude mit Dampfmaſchine von 20 Pferdekräfte gegründet. Zur Zeit der Ausſtellung wurden beiläufig 170 Arbeiter beiderlei Geſchlechts beſchäftigt und belief ſich die Production auf täglich 6000—8000 Ellen.

Ausſteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 94. Kern und Sohn in Säckingen.

Eine Auswahl hübſcher Seidenbänder.

Das Geſchäft iſt von beträchtlichem Umfang. Es hat eine Fabrik in Säckingen mit 96 Webſtühlen neueſter Conſtruction, 300 Arbeiterinnen, eigener Gasbereitung, mechaniſcher Werkſtätte ꝛc.; dabei eine Erziehungsanſtalt für 120 Mädchen von 14—20 Jahren, welche gegen die Verpflichtung, 4 Jahre in dem Etabliſſement zu verbleiben, freie Wohnung, Kleidung und Beköſtigung erhalten; ferner eine neue Fabrik bei Oberhof mit Waſſerkraft, vorläufig für 50 Stühle eingerichtet; außerdem ſind in den Dörfern der Aemter Säckingen und Laufenburg 300 Stühle verſtellt, welche 850 Perſonen in ihren eigenen Behauſungen beſchäftigen; auch die Armenanſtalt zu Gurtweil erhält Verdienſt durch die Spulerei; für Ausrichtungs- und Verſandtarbeiten werden 60 Perſonen in Inzlingen verwendet. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 27. Mondt und Remnich in Karlsruhe.

Ein kleines Sortiment Seidenbänder in gangbaren Qualitäten, exact im Gewebe und geſchmackvoll in der Wahl der Farben.

Im Jahr 1859 in einem eigens erbauten Fabriklokale gegründet, produzirt das Geſchäft jährlich beiläufig 100,000 Stück Band; Zahl

der Arbeiter etwa 120 einheimiſche und fremde; Dampfmaſchine von 10 Pferdekräften. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 29. Gebrüder Sutter in Kleinlauſenburg.
Seidenbänder in ordinären Qualitäten.

C. II. Nr. 4. Joh. Hch. Bleuler in Lichtenau.
Seidene Stoffe und Tücher, beſonders in Schwarz von guter Qualität, hübſchem Glanz und preiswürdig.

Im Jahr 1803 gründete der Vater des Ausſtellers, ein Schweizer, zu Schwarzach eine Seidenmanufactur, wofür ihm von dem höchſtſeeligen Großherzog Karl Friedrich ein Privilegium, freie Wohnung im ehemaligen Kloſter Schwarzach, Steuerfreiheit für ſich und Militärfreiheit für ſeine Kinder bewilligt wurde. Im Jahr 1828 ſiedelte er mit ſeiner Familie nach Lichtenau über und theilte 1839 das Fabrikgeſchäft unter ſeine beiden Söhne Johann Heinrich, und Georg. Es zählte damals bei einer Production von beiläufig 15000 fl. etwa 20 Arbeiter.

Herr Joh. Heinrich Bleuler hat ſeither ſeinen Antheil unter manchen Schwierigkeiten bedeutend erweitert, ſo daß er jetzt 70 ausſchließlich bei ihm zur Seidenweberei herangebildete Arbeiter beſchäftigt und jährlich für beiläufig 100,000 fl. Seidenwaaren in verſchiedenen Größen und Qualitäten (ſchwarzſeidene Tücher für Herren und Frauen von den billigſten Sorten bis zu 150 fl. das Dutzend, ſchwarze und farbige Taffet, Marcelines, Satins, Gros de tour ꝛc. von 18″ bis 60″ Breite und im Preiſe von 1 fl. 15 kr. bis 8 fl. der Stab) fabricirt.

Demſelben wurde die ſilberne Medaille zuerkannt, er hat jedoch auf dieſe Auszeichnung in einer ſchriftlichen Eingabe vom 7. Nov. 1861 verzichtet.

C. II. Nr. 12 b. Joh. Gg. Bleuler in Lichtenau.
Leichte Gros de Naple und Marcelines.
Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 67. Gebrüder C. und J. Schmidt in Konſtanz.
Foulards und Roben von Seide und Baumwolle.
Das Geſchäft iſt erſt ſeit Kurzem etablirt und war zur Zeit der Ausſtellung noch nicht ganz eingerichtet.

b. Hänferei und Seilerei.

Hauf wird faſt in allen Theilen des Großherzogthums gebaut

und meist bei den Produzenten selbst gehechelt. Nach der von der großh. Centralstelle für die Landwirthschaft veröffentlichten Uebersicht über den Bau der Handelsgewächse und deren Ertrag im Großherzogthum Baden (siehe landwirthschaftliches Centralblatt 1862, Nr. 18 und 19) belief sich im Jahr 1861 der Ertrag an gehecheltem Hanf:

	Centner.	Centner im Werth von		Gesammtwerth.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
im Seekreis auf	4487	37	54	170139	—
„ Oberrheinkreis auf	11293	36	30	412473	—
„ Mittelrheinkreis auf	13505	42	24	573264	—
„ Unterrheinkreis auf	7499	45	48	344503	—
im ganzen Land	36784	40	48	1500379	—
davon fallen auf die Amtsbezirke					
Emmendingen	2134	33	54	72343	—
Lahr	1692	42	48	72178	—
Landamt Freiburg	1571	34	6	53571	—
Breisach	1533	38	—	58254	—
Rastatt	1453	42	6	61171	—
Staufen	1415	43	6	60986	—
Bruchsal	1239	42	12	52286	—
Pforzheim	1079	45	42	49310	—
Bretten	1065	43	54	46753	—
Sinsheim	999	49	54	49850	—

Die Flachsproduction ist im Lande verhältnißmäßig schwach vertreten.

Ausgestellt haben:

C. II. Nr. 26. Karl Schwarz in Freiburg.

Hanf und Flachs, sorgfältig gehechelte und glatt verpackte Waare aus Product des Breisgaues. Aussteller betreibt die Bearbeitung und den Verschleiß dieses wichtigen Landesproducts gewerbsmäßig in größerem Umfang.

Er erhielt zu München 1854 die Ehrenmünze. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 193. Gustav Wagner in Emmendingen.

Hanf und Flachs von sehr guter Bearbeitung. Gleichfalls belangreicher Geschäftsbetrieb. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 170. Mechanische Hanf-Spinnerei und Weberei in Emmendingen.

Trockengespinnste in Hanf, Flachs und Werg. Von bemerkenswerther Stärke und Gleichheit im Faden sind insbesondere die in verschie-

denen Qualitäten ausgestellten Schuhgarne. Auch die ordinären und feinen Sorten von Bindfaden, darunter die farbigen sog. Apothekerbindfaden, sind als sehr gelungene Fabrikate anzuerkennen. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 11—14. Karl Fingado, Seilfabrikant in Mannheim.

Ein Schlepptau, ein Ankertau, ein Krahnenseil, zwei Flaschenzugseile aus badischem Schleißhanf, durch Glätte und gleichförmige Drehung ausgezeichnete größere Arbeiten. Aussteller hat seit 1845 in seinem Geschäfte die Patentseilerei und Seilstuferei eingerichtet, und seine Einrichtungen in neuester Zeit nach den in größeren Seehäfen gesammelten Erfahrungen vervollkommnet. Jährlicher Verbrauch an rohem Hanf etwa 1500 Centner. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 119. Johann Jakob Wolff, Seilfabrikant in Mannheim.

Ein Schlepptau und ein Floßkabel aus badischem Schleißhanf, zwei Flaschenzugseile aus Manillahanf, ein Drahtseil, insgesammt bemerkenswerthe Leistungen in den größeren Aufgaben der Seilerei. In diesem Geschäfte besteht der Patentschlag und die Stuferei schon seit längerer Zeit; es beschäftigt 25—30 Arbeiter und verbraucht jährlich bis zu 2000 Centner badischen Hanf. Auf der Karlsruher Industrieausstellung vom Jahr 1846 erhielt Aussteller die silberne Medaille. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 108. B. Stolz, Seiler in Karlsruhe.

Ein schönes, gutgearbeitetes Flaschenzugseil und eine größere Collection von sehr gleichmäßig und sauber gearbeiteten Bindfaden und Schnüren. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 53. A. Darnbacher, Sohn, Seiler in Bühl.

Verschiedene Muster von Schnüren, worunter die gezwirnten durch saubere Arbeit sich auszeichnen; aus Bühler Hanf und Handgespinnst. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 70—73. Joseph Frey, Seiler in Ettenheim.

Hanf und Seilerarbeiten; unter diesen ein hänfenes Waschseil von ausgezeichneter Gleichheit und Stärke; auch ein Waschseil aus Roßhaar. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 90. Ulrich Schaaf, Seiler in Heidelberg.
Hanf und verschiedene Seilerarbeiten. Darunter ein Bandseil und gute kleine Drahtseile.

C. II. Nr. 183. J. Hart, Seiler in Tauberbischofsheim.
Ein härenes, zweifarbiges Waschseil.

C. II. Nr. 18. August Lindenlaub in Mannheim.
Hanfschläuche aus badischem Schleißhanf.

C. II. Nr. 16 und 17. Max Link in Oberkirch.
Häufene Spritzenschläuche und Feuereimer.

C. XII. (ohne Nummer). David Rudolf in Neckargemünd.
Hanf und Flachs.

c. Leinenindustrie.

C. II. Nr. 124 und 125. Carl Glaser in Karlsruhe.
Leinendrill und Zwilch, Leinensatin, Gebild, schwere, bis zu 9 Fuß breite Segeltücher, ein Leinenzelt. (S. unten.) Silberne Medaille.

C. II. Nr. 25. Gebrüder Castell in Elzach.
Zwilch, Leinwand und Gebild, auf einfachen Webstühlen von Hand gewoben. Die Aussteller beschäftigen durchschnittlich im Sommer 20—25, im Winter bis zu 50 Arbeiter.

C. II. Nr. 136. Wilhelm Leser in Lahr.
Zwilch.

C. II. Nr. 56. Philipp Jakob Steinbrenner in Neckargemünd.
Taschentücher.

C. II. Nr. 165—167. Conrad Lechner in Rastatt.
Tafelgebild.

C. II. Nr. 126. Frau Amtsrevisor Klein in Staufen.
Handgespinnst verwoben zu Tafelgebild durch Weber Joh. Müller in Dainbach (Amts Boxberg).

C. II. Nr. 95. J. Lang in Waldkirch.
Zettelgarn in verschiedenen Nummern.

C. II. Nr. 157. Therese Schirrmann in Staufen.
Häufenes und flächsenes Garn, bemerkenswerth wegen der Feinheit und Gleichheit des Fadens.

d. Leinen- und Baumwollgarn-Fabrikation.

C. II. Nr. 81. Mechaniſche Spinnerei und Zwirnerei am Hohenſtein bei Schiltach.

Ein reiches und äußerſt geſchmackvoll arrangirtes Sortiment vorzüglich gearbeiteter, auch in den mannigfaltigen Farben ausgezeichneter Zwirne von Seide und Baumwolle zum Nähen, Weben und Stricken.

Die Gründung des Etabliſſements erfolgte im Jahre 1841 durch den gegenwärtigen Direktor Joh. Müller, welcher die nach neuem Syſtem gefertigten Zwirn- und Spulmaſchinen aus der Schweiz mitbrachte.

Nachdem die Zwirnerei nach und nach vergrößert worden war, wurde im Jahre 1845 die Spinnerei gebaut.

Bei der Induſtrieausſtellung in Karlsruhe 1846 wurde der Mechaniſchen Zwirnerei die ſilberne Medaille zu Theil.

Die Jahre 1848 und 1849 wirkten auch auf dieſes Geſchäft ſehr nachtheilig, ſo zwar, daß es eine Zeit lang ſtille ſtund und nachher in die Hände der jetzigen Beſitzer, der Herren Paſſavant u. Comp. in Baſel überging.

Seit 1851 wird nach einer Erfindung des gegenwärtigen Direktors der lüſtrirte Faden auf Kärtchen gewickelt, welche aber erſt dann Anklang fanden, als man ſich dazu hergab, die deutſche gegen die engliſche Etiquette zu vertauſchen. Dieſer Artikel iſt gegenwärtig der geſuchteſte in ſeiner Art.

Das Etabliſſement beſchäftigt gegen 250 Arbeiter und verkauft ſeine Waare nach ganz Deutſchland, Oeſterreich, der Schweiz, Italien, Aſien, Nord- und Südamerika. Daſſelbe erhielt zu Karlsruhe 1846 die ſilberne Medaille, bei der Münchener Induſtrieausſtellung 1854 die große Denkmünze für vorzügliche Leiſtungen im Fache der Leinen- und Baumwollenzwirnerei und gute Nähſeiden; deßgleichen bei der Schwarzwälder Induſtrieausſtellung in Villingen 1858 die goldene Medaille für Verdienſte um Förderung der Gewerbe ꝛc. Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit zu dieſer Auszeichnung.

C. II. Nr. 24. H. Maſſenbach und Comp. in Bühl.

Eine größere Muſterſammlung von ſehr gut gearbeiteten Strick- und Webgarnen in rohen, gebleichten und gefärbten Sorten.

Das jetzige Etabliſſement iſt aus einer im Jahr 1818 von Cor-

nelius und Wolfsohn angelegten Türkischroth- und Blaufärberei hervorgegangen, welche 1822 an Hermann Massenbach überging. Von diesem wurde unter der Firma H. Massenbach und Comp. das Geschäft weiter geführt, und im Jahre 1828 durch Aufstellung von Zwirnmaschinen vergrößert. — Im Jahre 1843 wurde eine Dampfmaschine von 10 Pferdekräften zum Betriebe der Zwirnerei aufgestellt, und letztere bedeutend vergrößert; eine weitere Vergrößerung der Färberei (welche jetzt eine der bedeutendsten Garnfärbereien Süddeutschlands ist) und Zwirnerei fand in den letzten Jahren statt, wo das Geschäft auf die jetzigen Besitzer, die beiden Söhne des verstorbenen Herrn Hermann Massenbach, Herren Arnold und Wilhelm Massenbach, und dessen Schwiegersohn, Herrn Jos. Bielefeld, überging. Im Jahr 1860 wurde ein zweiter Dampfkessel zum Behuf einer Dampfheizung aufgestellt. Auch ein Gasapparat für die Beleuchtung der Fabrikräumlichkeiten befindet sich bei dem Etablissement.

Die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf 130 bis 140.

Die Fabrikate sind: gefärbte Webgarne in allen Farben, gebleichte Webgarne, Dachtgarne und Strickgarne in rohweißem, gebleichtem und gefärbtem Zustande in allen Sorten.

Das Quantum der fabricirten Garne beläuft sich auf etwa 300000 Pfund.

Aussteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 134. J. B. Krummeich in Freiburg.

Ein reiches Sortiment rein gearbeiteter Zwirne und Glanzgarne von ausgezeichnet lebhaften Farben.

Der Aussteller begann sein Geschäft im Jahr 1838 mit einer Baumwollfärberei, womit er schon im folgenden Jahre eine Zwirnerei verband. Bei zunehmender Ausdehnung wurde der nicht mehr ausreichenden Wasserkraft eine kleine Dampfmaschine hinzugefügt, welche auch bei der Färberei benützt wird.

Die Fabrikation besteht im Zwirnen aller Arten von Garnen und im Färben und Glänzen der gezwirnten Näh-, Strick- und Webgarne. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 103. Fr. Heuß in Haßmersheim bei Mosbach.

Muster von starken Glanzgarnen in mannigfaltigen Farbenschattirungen auf Kärtchen und in Strängchen (Patenteisengarn).

Die Fabrik wurde von dem jetzigen Inhaber 1859 gegründet und seither erweitert. Die Elzbach liefert das Wasser zur Bleiche und Färberei und 20 Pferdekräfte zum Treiben der Glanzstühle, Wickel- und Spulmaschinen. Die Wickelkärtchen, sowie alle sonst in dem Geschäft nothwendigen Cartonage-Artikel, werden ebenfalls in der Fabrik angefertigt. Sie erzeugt auch ungeglänzten s. g. Sewing gebleicht und in allen Farben. Durchschnittliche Zahl der Arbeiter 50. Silberne Medaille.

Mechanische Hanfspinnerei und Weberei in Emmendingen.

S. oben Seite 482.

c. Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

C. II. Nr. 35. Actiengesellschaft für Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Schwarze, weiße und farbige Baumwollsammte von ausgezeichneter Schönheit; gebleichte Shirtings, glatt und façonirt von entsprechender Güte sowohl was das Gewebe, als die Bleiche und Appretur betrifft.

Die Ettlinger Fabrik hat ihre Thätigkeit im Juni 1838 begonnen. Sie besitzt 28000 Feinspindeln und 1000 mechanische Webstühle, wovon 300 für die Sammtweberei verwendet werden. Ihre Werke werden durch die Wasserkraft der Alb mit 3 Tangentialrädern und 3 Turbinen in Bewegung gesetzt; zur Aushilfe dienen 2 Dampfmaschinen von je 100 und eine von 25 Pferdekräften.

In der Hauptanstalt zu Ettlingen werden jährlich durchschnittlich 1500 Arbeiter, außerdem in den Sammtschneidereien zu Langensteinbach und Dietlingen und in der Handweberei zu Ittersbach etwa 180 Arbeiter beschäftigt (Ausgabe für Arbeitslöhne und Salairs im Jahr 1860 399000 fl.). Der Verbrauch an Rohmaterial steigt bis zu 2600 Ballen Baumwolle und 124000, in trockenen Jahrgängen 176000 Centner Steinkohlen; die Production bis 125000 Stück verschiedener Zeuge (rohe Calicos, Shirtings, Futterzeuge, Croisés, Diagonals, Piqués, façonirte Zeuge, Möbelstoffe, Satins, Beaverteens, Moleskins, Sammt) im Werth bis zu 2000000 fl.

Dirigenten der Anstalt sind gegenwärtig die Herren R. Vetter und T. Gimbel.

Das Geſchäft erhielt zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille, zu München 1854 die große Denkmünze, und zu Paris 1855 die Medaille I. Klaſſe. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 54. Baumwoll-Spinnerei und Weberei von Wilh. Geigy u. Comp. zu Steinen und Maulburg im Wieſenthal.

Verſchiedene rohe und gebleichte Baumwollgewebe, auch Reps und Muſter von Baumwollgarnen, insgeſammt vorzügliche Fabrikate.

Das Etabliſſement wurde im Jahr 1835 durch den noch jetzt thätigen Chef, Herrn Oberſt Wilhelm Geigy von Baſel, in Steinen gegründet.

Als eine der erſten unter den größeren induſtriellen Anlagen im Wieſenthal hatte daſſelbe anfänglich bedeutende Schwierigkeiten namentlich bezüglich der Herbeiſchaffung geeigneter Maſchinen und der Heranbildung der Arbeiter zu überwinden. Es umfaßte damals 8000 Spindeln und 120 mechaniſche Webſtühle, außer einer Anzahl in der Umgegend und in näher gelegenen Schwarzwaldorten verſtellter Handwebſtühle. Die Gebäulichkeiten und Einrichtungen wurden aber bei zunehmendem Abſatz allmälig vermehrt, erweitert und den jeweiligen Fortſchritten in der Mechanik entſprechend vervollkommnet. Im Jahr 1843 wurde eine Filiale in Maulburg, im Jahr 1853 eine ſolche unterhalb Steinen errichtet. Gegenwärtig umfaſſen die 3 zuſammengehörigen Etabliſſements 28000 Spindeln und 630 mechaniſche Webſtühle, welche insgeſammt für Shirtings, Druckkattune, Croiſés, Piqués und Reps beſchäftigt ſind, und nebſt einer Zahl von 700—800 Arbeitern beiläufig 220 Pferdekräfte (7 Turbinen und 5 Dampfmaſchinen) erfordern. Sämmtliche Gewebe, mit Ausnahme der Piqués, werden auf Sizing-Maſchinen geſchlichtet und trocken eingeſchlagen. Die Zahl der gefertigten Gewebe erreicht jährlich 95000 bis 100000 Stücke von 42 aunes Länge, wozu die eigenen Spinnereien das erforderliche Garn von beiläufig 8000 – 9000 Ctnr. liefern.

Ausſteller erhielt zu München 1854 die große Denkmünze. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 127. Baumwoll-Spinnerei und Weberei von Gebrüder Großmann zu Brombach und Lörrach im Wieſenthal.

Eine ſehr hübſche Auswahl gut gearbeiteter, weißer und farbiger Shirtings, Glaces und Barchente.

Von den beiden zusammengehörigen Etablissements der Aussteller, welche Spinnerei, Weberei, Bleiche, Färberei und Appretur vereinigen, wurde jenes zu Brombach im Jahr 1838, das zu Lörrach im Jahr 1850 für die Baumwollenfabrikation eingerichtet. Ersteres hat eine Wasserkraft von 80, letzteres eine solche von 70 Pferdekräften; dort werden durchschnittlich 230—250, hier 180—200 Personen beschäftigt. Die Gesammtproduction erreicht in 12 Arbeitstagen 160—170 Ctnr. Garn und 1600—1800 Stück Tücher.

Aussteller erhielten in München 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 52. Baumwoll-Spinnerei und Weberei von Iselin u. Comp. zu Schönau im Wiesenthal.

Gelungene Muster von Baumwollgarn, rohen Calicos, Croisés und gebleichtem Shirting.

Das jetzige Etablissement, nach dem Brande vom Jahr 1814 neu hergestellt und seither mit verbesserten Einrichtungen versehen, umfaßt beiläufig 15000 Spindeln und 300 Webstühle, welche durch 2 Turbinen von 90 und 45 Pferdekräften, und eine Hilfsdampfmaschine von 60 Pferdekräften in Bewegung gesetzt werden. Es beschäftigt gegen 500 Arbeiter und producirt jährlich ungefähr 5000 Ctnr. Garn Nr. 36 und 40, und 50000 Stück ausschließlich für die inländischen Kattundruckereien bestimmte rohe Tücher von etwa 42 Stab Länge.

Aussteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 101. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Laufenmühle bei Thiengen.

Baumwollgarne und Tücher von guter Beschaffenheit.

Die Fabrik ist wohl eingerichtet und arbeitet mit 20000 Spindeln und 120 Webstühlen. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 89. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Offenburg.

Baumwollgarne und rohe Gewebe in gangbaren Sorten.

Der Betrieb dieses jungen Etablissements hat mit dem Jahre 1860 begonnen. Es verfügt über eine zwischen 100—220 Pferdekräften wechselnde Wasserkraft, beschäftigt bereits an 15000 Spin-

deln und 340 Webstühlen ständig 400 Arbeiter, und producirt bei regelmäßigem Gange jährlich 4500 Ctnr. Garn Nr. 30—40, wovon $^9/_{10}$ in der Fabrik selbst zu Geweben (2000000 Stab) verarbeitet werden. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 154. Baumwoll-Spinnerei und Weberei von H. Honegger in Thiengen.

Muster von Zettel und Eintragbobinen und rohe Tücher.

Die Fabrik arbeitet noch mit alten Einrichtungen; 6000 Spindeln, 110 Webstühle, etwa 150 Arbeiter.

C. II. Nr. 34. Baumwoll-Spinnerei von Felix Sarasin und Heusler zu Hagen und Rötteln im Wiesenthal.

Baumwollgarne in guter Waare bei billigen Preisen.

Das Etablissement zu Hagen wurde 1835, jenes zu Rötteln 1853 gegründet; Erweiterungen fanden statt 1841, beziehungsweise 1859 und 1860. Beide zusammen umfassen dermalen 43000 Feinspindeln für Garne von Nr. 6 bis 44 und 800 Zwirnspindeln für gezwirnte Garne und Strickgarne, welche größtentheils auf Selfactingstühlen, zum kleineren Theil noch auf Drossel- und auf Handspinnstühlen arbeiten; sie besitzen in den vorhandenen Wassergefällen zusammen 380 Pferdekräfte für 2 Turbinen und 2 Wasserräder in Hagen und 2 Turbinen in Rötteln. Gesammtzahl der Arbeiter etwa 700. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 78. Baumwoll-Spinnerei St. Blasien.

Muster von sehr guten und festen Garnen.

Der Ursprung dieses Etablissements, in welchem dermalen nur rohes Baumwollgarn fabricirt wird, geht in die Zeit der Säcularisation der Abtei St. Blasien zurück, in deren Räumlichkeiten dasselbe untergebracht ist. Es wurden damals die ersten Spinnmaschinen in Form von Drosseln (Waterstühlen) in einem in der Nähe des Klostergebäudes gelegenen, mit einer kleinen Wasserkraft versehenen Häuschen aufgestellt. Ein glücklicher Verlauf der jungen Industrie veranlaßte ihren Gründer, David Seligmann, später Freiherr v. Eichthal, im Jahr 1811 eine Mahlmühle zur Spinnerei einzurichten und daselbst nach einander 7000 Drosselspindeln in Gang zu setzen. Vom Jahr 1816 an erwuchs durch Aufstellung von Mules-Jenny in dem Klostergebäude selbst dem Etablissement eine wesentliche Vergrö-

ßerung, welche ſich bis auf die Zahl von 27000 Spindeln ſteigerte. Dieſe Vergrößerung verdankte ihr Entſtehen theilweiſe dem Turbinenconſtructeur Fourneyron, welchem es nach einigen verunglückten Verſuchen gelang, aus dem vorhandenen Waſſergefälle von etwa 380 Fuß die für die erwähnte Ausdehnung der Fabrik erforderlichen Triebkräfte zu beſchaffen. — Im Jahr 1848 kam ſie in Stillſtand und ging im Jahr 1852 nach dem Tode des Freiherrn v. Eichthal durch öffentliche Verſteigerung an C. W. Grether in Schopfheim über. — Im Jahr 1860 wurde durch Ausführung einer neuen Waſſerleitung die Triebkraft vermehrt und dem früher öfter eingetretenen Waſſermangel abgeholfen. — Gegenwärtig ſind 20000 Spindeln, wovon 7000 Droſſeln und 13000 Mule, im Betrieb, welche in einer armen Gegend 300 Arbeitern Verdienſt verſchaffen. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 141. Baumwoll-Spinnerei von Gottſchalk und Grether zu Schopfheim im Wieſenthal.

Baumwollgarne in den ſchönſten Muſtern bis zu Nummer 50.

Die Fabrik hat 14000 Spindeln und 240 Arbeiter. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 144. Baumwoll-Spinnerei Atzenbach zu Atzenbach im Wieſenthal.

Baumwollgarne in mehreren untadelhaften Sorten.

Die Spinnerei zu Atzenbach wurde 1849/50 in Betrieb geſetzt und arbeitet ſeit dieſer Zeit mit 25000 Spindeln, welche um weitere 10000 vermehrt werden ſollen. Sie erzeugt hauptſächlich Mittelſorten für Zettel und Schuß, gehaſpelt und auf Spulen, von Nr. 6—24 (Orange-Schild) und Abgang-Garn in den Nummern 6—12 (Blau-Schild). Waſſergefäll für 2 Jonval'ſche Turbinen von zuſammen 250 Pferdekräften und 2 Hilfsdampfmaſchinen von je 75 Pferdekräften. Zahl der Arbeiter 450. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 180. Baumwoll-Spinnerei von Louis Merian in Höllſtein im Wieſenthal.

Muſter von Baumwollgarnen.

S. Näheres über das umfangreiche Etabliſſement in Höllſtein unten bei Abth. IV. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 2. Baumwoll-Spinnerei von L. Schmid Söhne in Waldshut.

Baumwollgarnmuſter von ſehr glattem Faden.

Das Geſchäft wurde gegründet 1846 von Lucas Schmid, beſitzt ein Gefäll von etwa 20 Pferdekräften, hält 50 Arbeiter und producirt in den Nummern 30—40 für Zettel, und 30—44 für Eintrag jährlich ungefähr 720 Ctr. Garn. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 140. Baumwoll-Weberei von Albert Köchlin in Zell und Schönau im Wieſenthal.

Gut gearbeitete Neſſeln in 24 verſchiedenen Sorten von feiner und grober Qualität, und Breiten bis zu 80 franzöſiſchen Zollen.

Die Anfänge dieſes Geſchäfts fallen in das Jahr 1817, wo der Vater des jetzigen Inhabers, damals Beſitzer einer Kattundruckerei in Lörrach, zu Schönau und Zell, auch Steinen, die erſten Handwebereien errichtete. Jetzt werden in demſelben an 400 mechaniſchen Webſtühlen, zum Theil auch noch in der Handweberei, beiläufig 370 Arbeiter beſchäftigt.

Ausſteller würde bei der Münchener Ausſtellung 1854 die große Denkmünze erhalten haben, wenn er nicht als Prüfungscommiſſär darauf verzichtet hätte. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 61. Baumwoll-Weberei von Gebrüder Honegger und Aicham in Meersburg.

Rohe Baumwolltücher, Jaconets, Croiſés, Shirtings in gelungener Waare.

Im Jahr 1846 mit 56 Webſtühlen von der Firma Honegger und Comp. in Conſtanz begonnen, iſt dieſes Geſchäft ſeither bis auf 300 Webſtühle vergrößert worden, auf welchen an Jaconets, Shirtings, Druckkattunen und Croiſés jährlich etwa 35000 Stück im Gewicht von 2500 Centnern erzeugt werden. Arbeiter durchſchnittlich 170; ein Waſſerrad, ein Tangentialrad, 2 Turbinen, zuſammen mit 30 Pferdekräften, und eine Hilfsdampfmaſchine von 10 Pferdekräften. Die Motoren, ſowie die meiſten Webſtühle wurden aus der Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Maſchinenfabrik Immendingen bezogen. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 84. Baumwoll-Weberei von Samuel Lanz in Zell im Wiesenthal.

Baumwollgewebe; große Mannigfaltigkeit in Sorten und Qualitäten; gute Arbeit. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 156. Baumwoll-Weberei von Hüssy und Künzly in Murg, Amts Säckingen.

Rohe und appretirte, feine, grobe und geköperte Baumwolltücher von schönem Ansehen.

Das Geschäft besteht seit 1857, zählt 150 Stühle und beiläufig 100 Arbeiter. Aus dem vorhandenen Gefäll werden zur Zeit beiläufig 30 Pferdekräfte ausgenutzt. Jährliche Production 16000 bis 20000 Stück. Belobende Anerkennung.

Die Wattfabrikation war auf der Ausstellung vertreten durch

C. II. Nr. 58. Julius Schupp von Villingen
mit Proben von gut geleimter, spaltbarer Watte, weiß und in Farben.

f. Baumwollzeug- und Halbzeug-Weberei.

C. II. Nr. 122. Autenrieth und Schmidt, Mousseliufabrikanten in Lahr.

Glatte Mousselingewebe (Moll und Organdy) in verschiedenen Stufen der Feinheit, aus englischem und schweizer Garn von den Nummern 100—280.

Die Fabrikation von leichten Stoffen ist im Großherzogthum noch eine junge Industrie. Aussteller haben solche aus Tarare (Frankreich) nach Lahr verpflanzt, wo sie im März 1861 mit französischen Arbeitern das Geschäft begannen und durch diese seither eine Anzahl inländischer Arbeiter, meist Mädchen von 15—20 Jahren, heranbilden ließen. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 65. Alfred Luschka und Comp. in Constanz.

Lichte Baumwollstoffe, als Moll, Organdy, Jaconet, Battist, auch weiße gemusterte Röcke, insgesammt schöne und preiswürdige Waare. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 66. B. Schmidhauſer in Conſtanz.

Weiße, glatte und façonirte leichte Stoffe, Cambric, Battiſt, Piqué; gelungene Arbeiten. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 124. Carl Glaſer in Karlsruhe.

Eine große Auswahl buntfarbiger Baumwollzeuge in ſehr hübſchen Muſtern und von beſter Qualität.

Herr Glaſer beſchäftigt mit ſeiner Baumwoll- und Leinwandweberei (ſ. oben) ſeit 1845 eine beträchtliche Anzahl von Weberfamilien in den Orten Mühlburg, Ittersbach, Welſchneurenth, Leopoldshafen, Wohlfahrtsweier, Grünwettersbach, Nöttingen, Jöhlingen, Nußbaum, Bretten, Diedelsheim. Die Weber erhalten von ihm auf Verlangen den Webſtuhl nach Hauſe. Der Zettel wird in dem Karlsruher Etabliſſement gefertigt.

Im Jahr 1860 wurden aus dieſer Fabrikation abgeſetzt: 100000 Ellen feine und grobe Baumwollzeuge, 30000 Stück farbige Taſchentücher in Baumwolle und Leinen, 30000 Ellen leinen Turndrill, 2000 Ellen 9 Fuß breites Segeltuch, 50 Militärzelte, 3000 Ellen Leinenzwilch, 8000 Ellen Bettzeuge, 2000 Ellen Bettbarchente, 3000 Ellen Bettdrill, bunter Stordrill und Federleinen für Plümeaux, 4000 Ellen Leinwand, 2000 Ellen Handtücher, 2000 Ellen Tiſchzeug ꝛc. Auch zur Herſtellung von 6—12 Ellen breiter ſchwerer Leinwand für Theatermalerei iſt die Einrichtung getroffen. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 96. Chriſtian Oertel, Webermeiſter in Karlsruhe.

Eine nicht minder anziehende Auswahl von buntfarbigen Baumwollzeugen, welche ſich durch ihre Güte und Schönheit auszeichnen und den Ruf rechtfertigen, deſſen dieſes ſeit 1845 in Karlsruhe beſtehende Geſchäft genießt. Es beſchäftigt 24—30 Arbeiter und producirt im Jahr etwa 18000 Stück baumwollene Frauenkleiderſtoffe, Bettzeuge, Hoſenſtoffe, Taſchentücher ꝛc. Silberne Medaille.

Recht hübſche Sortimente guter buntfarbiger Baumwollenzeuge, auch halbleinene Bettzeuge, Barchent, Möbeldrilch u. dergl. haben ferner ausgeſtellt:

C. II. Nr. 30. Fr. Hochſchild von Durlach,

C. II. Nr. 10. L. Schmid, Sohn, von Banholz,

C. II. Nr. 22. Gebrüder Schmid u. Comp. von Bauholz,
C. II. Nr. 28. Sales v. Hermann in Waldshut,
C. II. Nr. 83. Leo Zimmermann in Todtmooslehen.

Für dieſelben wurde die belobende Anerkennung beantragt und ausgeſprochen.

Unter den übrigen Ausſtellern der zuletzt beſprochenen Gattung befindet ſich noch eine Anzahl „Fabrikanten" von Todtmoos, woſelbſt die „Zeugleweberei" ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten einen weniger vom reingewerblichen als vom volkswirthſchaftlichen Standpunkt beachtenswerthen Zweig der Schwarzwälder Hausindnſtrie bildet.

Die Weberfamilien arbeiten zu Hauſe an ihren eigenen Webſtühlen; den Abſatz nach außen vermittelt der ſog. Fabrikant, meiſt durch ſeine Gängler, d. h. Hauſirer. Manche Fabrikanten haben bei ſich die nöthigſten Einrichtungen zum Färben des Garns, welch' letzteres theils aus der Spinnerei St. Blaſien, theils aus den Wieſenthäler Fabriken bezogen wird. — Daß dieſe Handweberei der Maſchinenweberei gegenüber bis jetzt noch beſtehen konnte, rührt theils daher, daß der nach der ſeitherigen Geſetzgebung im Allgemeinen verboten geweſene Hauſirhandel den Schwarzwäldern für den Verſchleiß ihrer eigenen Gewerbserzeugniſſe erlaubt war; theils aber auch daher, daß die carrirten Baumwollzeuge in unſerer Gegend noch immer beſſer und leichter von Hand als durch die Maſchine gewoben werden; endlich hat wohl auch die mehrhundertjährige Gewohnheit und Genügſamkeit mit geringem Verdienſt das Ihrige zur Forterhaltung einer Induſtrie beigetragen, welche nur in ihrer Verbindung mit etwas Viehzucht und Kartoffelbau die Mittel zur Subſiſtenz nothdürftig zu gewähren vermag.

Zur Zeit ſollen mit der Baumwollweberei in Todtmoos ſelbſt etwa 350, und in einigen benachbarten Gemeinden weitere 300 Perſonen beſchäftigt ſein. Die Zahl der Fabrikanten, für welche dieſe Leute arbeiten, beläuft ſich gegen 70. An Ganglern unterhalten dieſe 90—100 Perſonen. Den Werth des jährlichen Abſatzes in der letzten Zeit ſchätzt man auf beiläufig 90000 fl. für eine beiläufige Production von 6000 Stück.

C. II. Nr. 86. Gebrüder Zürcher, Weſtenſtofffabrikanten in Lahr.

Wollene, baumwollene und halbwollene Weſtenſtoffe von den or-

dinären bis zu den feinsten und elegantesten Sorten in reichster Auswahl, trefflich gearbeitet, preiswürdig und allen Anforderungen des Geschmacks entsprechend; zu den Zierden der Ausstellung gehörig.

Die Gebrüder Zürcher haben aus kleinen Anfängen seit 1846 ein Geschäft herangebildet, welches nunmehr mit seinen Producten, worunter die feinsten Piquéwestenstoffe (mit 16800 Schuß in einer Weste), auf dem Weltmarkt selbst mit den englischen Fabrikaten erfolgreich concurrirt. Ursprünglich in Selbach bei Lahr in gemietheten Lokalitäten untergebracht, besitzt das Geschäft jetzt in Lahr seinen eigenen Fabrikhof, in welchem die, 100 Jacquardstühle sammt Spulerei, Zettlerei, Lisage, Repiquage ꝛc. umfassende Weberei mit den Färberei-, Bleich- und Appretiranstalten vereinigt ist. Zahl der Arbeiter zwischen 60 und 135; dieselben sind ausschließlich von den Fabrikanten selbst herangezogene Inländer. Der Absatz geht in das Zollvereinsgebiet, die vereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweiz, Italien, Belgien.

Gebrüder Zürcher erlangten auf der Münchener Ausstellung 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 114. Karl Kapferer-Gramm in Waldkirch.

Gefärbte Garne, baumwollene, halbwollene, leinene und halbleinene Zeuge für Frauen- und Männerkleider, Bett- und Möbelüberzüge ꝛc. von guter Qualität und ächt in der Farbe.

Das in einer ehemaligen Probstei zu Waldkirch im Jahr 1815 gegründete Etablissement umfaßt gegenwärtig die Baumwollenweberei auf Handwebstühlen, eine Türkischrothfärberei, in welcher sowohl Garne, als Stücke gefärbt werden, und eine Schnellbleiche. In demselben finden außer 55—60 Erwachsenen noch etwa 25—30 Kinder, im Alter von 8—14 Jahren außer der Schulzeit mit Garnspulen eine angemessene Beschäftigung.

Im Jahr 1827 erhielten die Vorgänger des Ausstellers, Gebr. Kapferer, von dem Kunst- und Industrieverein zu Karlsruhe für rühmliches Bestreben zur Emporbringung der vaterländischen Industrie eine silberne Medaille, im Jahr 1858 auf der Schwarzwälder Industrieausstellung zu Villingen wurde dem Aussteller die silberne Medaille für Verdienste um Beförderung der Gewerbe verliehen. Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit.

C. II. Nr. 37. F. X. Gysler in Staufen.
Halbtücher. S. unten.

C. II. Nr. 21. L. J. Groſchupf in Staufen.
Halbtücher. S. unten.

C. II. Nr. 169. Wanner und Scheuermann in Schiltach.
Halbtuch, Halbleinen, Caſſinet.

Ein noch junges Geſchäft (Weberei, Färberei, Druckerei) welches mit 2 Waſſerwerken von 30 Pferdekräften und etwa 80 Arbeitern betrieben wird, und ſich vorerſt auf die Anfertigung von halbwollenen Rock- und Hoſenſtoffen, Halbtuch, Caſſinet, auch baumwollenen Hoſenſtoffen, alles in glatt und façonirt, bezw. bedruckt, verlegt hat. Die Fabrikation ganz wollener Stoffe iſt in Ausſicht genommen. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 51. M. Schott in Lahr.

Baumwollene und halbwollene Stoffe, wofür der Ausſteller der belobenden Anerkennung würdig erachtet wurde.

Aehnliche Stoffe haben noch ausgeſtellt:
C. II. Nr. 135. F. Latard in Heitersheim,
C. II. Nr. 102. Franz Thommen in Müllheim
und Andere.

C. I. Nr. 168 und 174. Großh. Zuchthausverwaltung Bruchſal.
Ein Sortiment Zeuge der dortigen Weberei.
Ein Teppich.

g. Bleicherei, Färberei und Zeugdruckerei.

C. II. Nr. 50. Carl Wackher in Ettlingen.

Leinen- und Shirting-Tuch, rein gebleicht und gut appretirt; gefärbte moirirte Tuche, ein neuer Artikel in gelungener Qualität.

Die Bleicherei und Färberei von C. Wackher beſteht ſchon ſeit 1837, wurde aber im Jahr 1857 nach engliſchen und irländiſchen Vorbildern umgeſtaltet und hat ſich ſeither in bemerkenswerther Weiſe vervollkommnet. Sie hat jetzt 2 Turbinen von 40 Pferdekräften im Gang und beſchäftigt 50–60 Arbeiter. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 88. E. Printz, Hof-Kunſtfärber und Kunſtwaſcher in Karlsruhe.

Schöne Farben in wieder aufgefärbten Seidenſtoffen, namentlich lobenswerth in den hellen Nüancen; ein ſehr ſchön gereinigter weißer Shawl von Crêpe de Chine; guter Druck auf wiederaufgefärbten Stoffen; gefärbte Federn. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 62. Julius Zink, Hof-Schönfärber in Mühlburg.

Getragene Seiden- und Wollſtoffe umgefärbt und bedruckt. An mehreren Stücken iſt zur Veranſchaulichung des Unterſchiedes der alte Zuſtand theilweiſe belaſſen. Tüchtige Leiſtungen eines ſtrebſamen Geſchäftsmannes. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 76. Wilhelm Grasmeier in Rüppurr.

Verſchiedene gefärbte Seidenfadenſtränge in ſanfter Aufeinanderfolge der Schattirungen.

C. II. Nr. 24. H. Maſſenbach und Comp. in Bühl.

S. oben Seite 485.

C. II. Nr. 114. Carl Kapferer-Gramm in Waldkirch.

S. oben Seite 496.

C. II. Nr. 134. J. B. Krummeich in Freiburg.

S. oben Seite 486.

C. II. Nr. 177. Köchlin, Baumgartner und Comp. in Lörrach.

Bedruckte Mouſſeline-Laine-Shawls von ausgezeichneter Schönheit in Deſſins und Farben; bedruckte Halbwollſtoffe in hübſchen Sorten; Jaconets und Perſe in vielen äußerſt geſchmackvollen Muſtern; durchweg vollkommenes Fabrikat eines Geſchäftes, welches ſich weithin eines geſicherten Rufes erfreut und der badiſchen Induſtrie Ehre macht.

Die Prüfungscommiſſion muß es um ſo mehr bedauern, daß ſie gerade auch bei dieſem Etabliſſement bezüglich ſeiner Geſchichte, Einrichtungen, ſeines Umfangs ꝛc. ohne nähere Mittheilungen geblieben iſt.

Auf der Münchener Ausſtellung im Jahr 1854 erhielten die Herren Köchlin, Baumgartner und Comp. die große Denkmünze, und auf der Pariſer Ausſtellung 1855 die Medaille I. Klaſſe. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 43. Friedrich Heroſe und Comp. in Wehr bei Säckingen.

Türkiſchroth gefärbte und gedruckte Baumwolltücher in geſchmackvollen Muſtern und von lebhafter Farbe; hübſche Baumwollenfoulards bis zu den feineren Sorten.

Das Etabliſſement wurde im Jahr 1837 in einem gemietheten Lokal in Wehr durch Friedrich Heroſe von Aarau, damals Aſſocie von Gebr. Heroſe in Aarau, gegründet und befaßte ſich anfänglich nur mit dem Druck von Kattunen, ſ. g. Thickſet. Im Jahr 1841 kam der Bau einer eigenen Fabrik zur Vollendung, in welcher von da an ausſchließlich die Türkiſchrothfärberei und Druckerei betrieben wird. Sie beſchäftigt 140—190 Arbeiter und beſitzt Waſſerwerk — Rad und Turbine von beiläufig 23 Pferdekräften. Seit dem Tode des Gründers ſteht deſſen Aſſocie Herr Burckhardt-Heroſe an der Spitze des Geſchäfts. Daſſelbe erhielt auf der Pariſer Ausſtellung 1854 die Medaille II. Klaſſe, auf der Münchener Ausſtellung 1855 die große Ehrenmedaille. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 31. Macaire und Comp. in Konſtanz.

Türkiſchrothe Indiennes und Mouchoires in vollkommen gelungenen Qualitäten.

Dieſes Geſchäft wurde im Jahr 1785 durch Jacques Louis Macaire de Lor aus Genf, dem Großvater des jetzigen Beſitzers, Herrn Moritz Macaire, gegründet. Seit jener Zeit bis auf die Gegenwart, mit kurzer Unterbrechung während der 1790er Kriegsjahre, befaßt ſich daſſelbe mit Kattundruckerei; 1824 wurde die Türkiſchrothfärberei für Garne und Tücher eingeführt, wovon aber jetzt nur noch die letztere betrieben wird. Dampfmaſchine von 12 Pferdekräften; durchſchnittlich 110 Arbeiter. Hauptabſatz im Zollvereinsgebiet neben Exportgeſchäften nach Dänemark, Rußland, Amerika, und Aſien.

Ausſteller erhielten zu Karlsruhe 1846 die ſilberne Medaille. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 20. Mechaniſche Weberei und Foulardruckerei von Berberich und Comp. in Säckingen.

Eine reiche Auswahl gedruckter Baumwollfoulards von einnehmender Schönheit in Zeichnung, Farben und Appretur.

In den erſten Jahren des Beſtandes (ſeit 1857) wurde nur von Hand gedruckt; ſeit 1860 iſt auch eine Maſchinendruckerei nebſt

Walzenſtecherei eingerichtet, welche 130 Handdrucker erſetzt und täglich beiläufig 700 Dutzend Foulards fertig druckt; von Hand werden nur noch 7—18 farbige Tücher und zweiſeitige Foulards gefertigt. In der Weberei ſind 35 Webſtühle und eine Schlichtmaſchine in Gang. Das Werk wird durch ein Tangentialrad von 25 Pferdekräften getrieben. Die Durchſchnittszahl der Arbeiter iſt 120, wovon 60 in einem eigenen bei der Fabrik erbauten Hauſe unter der Leitung von Ordensſchweſtern verpflegt werden. Als Zöglinge werden Mädchen, welche aus der Volksſchule entlaſſen und nicht über 14 Jahre alt ſind, unter der Bedingung aufgenommen, daß ſie 4 Jahre in der Fabrik verbleiben, während welcher ſie freien Unterricht, freie Wohnung, Koſt, Kleidung, Waſche und Krankenpflege genießen, und nebſt der Heranbildung für die Weberei und Druckerei auch Anleitung zu weiblichen Arbeiten erhalten. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 145. Julius Satori und Comp. in Emmendingen.

Schwarze Druckkattune. Die Ausſteller haben dieſen ſchwierigen Artikel, ihre Specialität, zwar in wenig Muſtern, aber in vorzüglicher Ausführung geliefert. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 137. Roſt und Boßhardt in Lahr.

Gedruckte Foulards und Tafelteppiche, geringere, billige Waare.

C. II. Nr. 185. Th. Blank in Ettenheim.

Ein gedrucktes Tiſchtuch.

h. Wolltuchweberei.

Im Großherzogthum ſind bis jetzt Wolltuche und damit verwandte Stoffe im Verhältniß zum Verbrauch wenig fabricirt worden. Die Qualitäten, welche hergeſtellt werden, bewegen ſich meiſt in ordinärer und mittlerer Waare und werden hauptſächlich den Staatsſtellen für das Militär und für niedere Bedienſtete geliefert. Der geringen Ausdehnung dieſes Induſtriezweiges iſt es wohl am meiſten zuzuſchreiben, daß ſelbſt die guten Fabrikate der vorhandenen Manufacturen bis jetzt neben den Erzeugniſſen ausländiſcher Fabriken weniger haben zur Geltung kommen können, als ſie es verdienten.

Ausgeſtellt haben:

C. II. Nr. 3. Gebrüder Dold in Villingen.

Hübſche, gut gearbeitete Tuche, worunter namentlich mehrere

Stücke Buckskin und Tricot als sehr gelungen bezeichnet werden können; sie sind von feinerer Wolle, als sonst in der Gegend verbeitet wird.

Die Tuchmanufactur von Gebrüder Dold in Villingen verdankt ihre Entstehung dem Joh. Albert Dold, welcher sich im Jahre 1832 als Tuchmacher in seiner Vaterstadt niedergelassen hat. — Im Jahr 1835 gesellte sich Joh. Peter Schmidt aus Stollberg zu ihm. Das Geschäft wurde nun fabrikmäßig im kleineren Maßstabe begonnen und beschränkte sich damals auf die Fabrikation von ordinären und mittelfeinen Tuchen.

Als das Geschäft allmälig eine größere Ausdehnung gewann, wurde im Jahr 1842 eine Wasserkraft nächst der Stadt angekauft und ein größeres Gebäude aufgeführt, in welchem die Fabrikation von Tuchen — Spinnerei ausgenommen — vorgenommen werden konnte.

Im Jahr 1851 wurde die bis dahin fehlende Spinnerei errichtet und vereinigte das Etablissement nun alle anderwärts neben der Tuchfabrikation selbstständig bestehenden Gewerbszweige, als: Färberei, Spinnerei, Weberei, Walke und Appretur in sich, so daß darin der Rohstoff zur nadelfertigen Waare bearbeitet wurde.

Mit dem Schlusse des Jahrs 1858 trat der bisherige Theilhaber J. P. Schmidt aus dem Geschäft und es übernahm der Bruder des Gründers Franz Joseph Dold seinen Antheil.

Seither wurden die Färberei, die Spinnerei und die Weberei vergrößert, eine besondere Scharlachfärberei eingerichtet, mechanische Webstühle neuer Construction angeschafft und eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften aufgestellt, um bei vorkommendem Wassermangel Aushilfe zu leisten.

Es werden in diesem Etablissement nur Stoffe aus reiner Schafwolle ohne alle Beimischung anderer Surrogate verfertigt. — Dieselben finden ihren Absatz an die großh. bad. Regierung, an die Regierungen anderer Staaten, ferner an Kaufleute in Baden, Württemberg, Bayern und der Schweiz.

Auf der Schwarzwälder Ausstellung in Villingen 1858 wurde dem Geschäft die silberne Medaille für Verdienste um Förderung der Gewerbe ꝛc. verliehen; eine Auszeichnung, deren dasselbe jetzt neuerdings vollkommen würdig befunden wurde.

C. II. Nr. 44. Johann Merz in Neuſtadt.

Solide kräftige Tuche, worunter beſonders die Melangen gelungen ſind; Wolldecken von guter Ausrüſtung.

Der Vater des jetzigen Geſchäftsinhabers arbeitete auf einem Handwebſtuhl, brachte aber durch Fleiß und Ausdauer daſſelbe zu weiterem Umfang und erwarb dafür eine Waſſerkraft an der Gutach.

Unter dem jetzigen Beſitzer wurde das Geſchäft weiter vergrößert und mit vollkommeneren Einrichtungen verſehen, ſo daß es jetzt mechaniſche Wollwaſcherei, Färberei, mechaniſche Spinnerei und Weberei, Walkerei und Appretur vereinigt. Die Werke werden durch eine Jonval'ſche Turbine von 20 Pferdekräften getrieben. Zahl der Arbeiter in der Fabrik etwa 60. Die Beleuchtung der Fabrik geſchieht durch Gas, welches mit den Fettabfällen derſelben bereitet wird.

Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit für die bereits auf der Villinger Ausſtellung errungene ſilberne Medaille.

C. II. Nr. 36. Zacharias Oppenheimer Söhne in Michelfeld, Bez. Sinsheim.

Gute Tuche, die ſich durch feine Wolle und ſchöne Appretur auszeichnen.

Im Jahr 1808 erhielt Z. Oppenheimer von dem damaligen Grundherrn des Ortes die Erlaubniß zur Errichtung einer Tuchmanufactur, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung der Haftbarkeit für allen etwa daraus der Gemeinde erwachſenden Schaden.

Die damaligen Handwebſtühle wurden mit Garn aus den Zucht- und Arbeitshäuſern verſorgt. Im Jahr 1814 wurde zur Errichtung einer mechaniſchen Spinnerei und Walkerei geſchritten, ſodann eine Hand-Appretureinrichtung angereiht. Seither ließen es ſich die Geſchäftsinhaber angelegen ſein, ſich die Fortſchritte der techniſchen Hilfsmittel zu eigen zu machen. Die ober- und unterſchlächtigen Waſſerräder wurden mit Turbinen vertauſcht, eine Hilfsdampfmaſchine von 12 Pferdekräften, Waſſerſpinnſtühle, Cylinderwalke, Langſcheermaſchine ꝛc. angeſchafft. Arbeiterzahl 60—70. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 21. L. J. Groſchupf in Staufen.

Kräftige Tuche, die ſich durch hübſche Farben und Melangen auszeichnen; gute halbwollene Stoffe; Wollfilze für Papierfabrikation,

welche zwar, wie überhaupt die in Deutschland verfertigten Filze, den besten französischen und englischen Fabrikaten dieser Art noch nicht gleichkommen, jedoch Lob verdienen und bei einer noch vollkommeneren Rauhung sogar schön zu nennen sein würden. Herr Groschupf beabsichtigt, diesem Fehler durch Anlage einer neuen Rauhmaschine abzuhelfen. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 37. F. X. Gysler in Staufen.

Wollplüsch und Cylindertuch für Spinnereien, Tafeltuch und Chassi für Druckereien, gut und zweckentsprechend gearbeitet; ferner Buckskin und andere Bekleidungsstoffe von leinener und baumwollener Kette und wollenem Schuß in sehr preiswürdiger, gangbarer Waare.

Ursprünglich eine Tuchscheererei, in welcher die Tücher des Freiburger Zuchthauses und der Staufener Tuchmacher appretirt wurden, wuchs das Geschäft seit 1842, wo eine Wasserkraft erworben wurde, zu größerer Ausdehnung heran und umfaßt jetzt Wollspinnerei mit Färberei, Druckerei, Walke, Wasch-, Rauh-, Scheer-, Bürst- und Spuhlmaschinen, und mechanische Weberei für Breiten bis zu 20 Viertel. Turbine und Dampfmaschine von etwa 20 Pferdekräften; Arbeiterzahl 36—40. — Die billigen halbwollenen Bekleidungsstoffe dieser Fabrik, deren jährlich über 70000 Ellen zu $^8/_4$ Breite erzeugt werden, haben guten Absatz in Süddeutschland. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 19. Badische Wollmanufactur in Mannheim (Actiengesellschaft).

Aus einer Mischung von sog. Kunstwolle und von frischer Schafwolle gefertigte Tuche in einer beträchtlichen Anzahl neuer und einnehmender Muster, durchweg gut gearbeitet, aber im Verhältniß zur Qualität nicht gerade billig.

Die Kunst, alte wollene Tuch- und Strumpflumpen in ihren ursprünglichen Faden aufzulösen und zur neuerlichen Verarbeitung wieder brauchbar zu machen, wurde im Jahr 1851 durch Herrn G. Köber in Verbindung mit Herrn Kessel aus England nach Mannheim verpflanzt. Im Jahr 1856 ging das von ihnen daselbst gegründete Geschäft an eine Actiengesellschaft unter obiger Firma über. Mit der Kunstwollspinnerei wurde sodann auch die Weberei verbunden. Zur Zeit der Ausstellung beschäftigte die Fabrik in Mannheim, in

welcher eine Dampfmaſchine von 60 Pferdekräften arbeitete, etwa 200, und in den beiden Filialen zu Schriesheim und Frankenthal etwa 180 Perſonen. Die jährliche Production belief ſich auf 15000 Ctnr. Kunſtwolle und 2400 Stücke Tuch, wozu nebſt der erforderlichen Quantität reiner Schafwolle etwa 88000 Ctnr. Lumpen verbraucht wurden.

Dem Etabliſſement wurde die ſilberne Medaille zuerkannt. Seither hat ſich die Geſellſchaft aufgelöst. Herr G. Köber, welcher derſelben in der letzten Zeit ferne geſtanden hatte, beabſichtigt wieder, ein neues ähnliches Geſchäft zu gründen.

C. II. Nr. 69. J. C. Nober in Hüfingen.

Gut gearbeitete Wolltuche, Multons und Pferdedecken.

J. C. Nober errichtete im Jahr 1832 unter Benützung einer kleinen Waſſerkraft eine Streichwollgarnſpinnerei; 1846 und 1847 wurde ſolche durch neue mechaniſche Einrichtungen verbeſſert; 1858 bis 1859 eine kleine Dampfmaſchine zum Betrieb einer Dampffärberei, einer Walke und Appretur eingeſtellt. In der Weberei gehen 4 Stühle. Das Geſchäft befaßt ſich mit der Anfertigung von weißen und farbigen Strickwollgarnen, glatten und façonirten Wolltuchen, Hemdenflanell, Multon, Frießen, Biber, Decken und Teppichen. Geſammtzahl der Arbeiter 12—15 Perſonen. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 149. Fr. Rumpf, Tuchmacher in Hornberg.

Biber, Wolldecken, Halbwollſtoffe von Hand gearbeitet. — Ein kleines Geſchäft, deſſen Leiſtungen der Aufmunterung würdig erſcheinen. Belobende Anerkennung.

Schließlich ſind noch anzuführen von:

C. II. Nr. 8. Joh. Brodbeck in Staufen.

Wolltuche und Halbſtoffe.

C. II. Nr. 41. Louis Oppenheimer in Bruchſal.

Verſchiedene Tücher.

C. II. Nr. 47. Konrad Schlott in Weinheim.

Tuch und Buckskin.

C. II. Nr. 85. D. Burckhardt in Wiesloch.

Schwarzer Satin.

i. Strickerei.

C. II. Nr. 42. Herbin Schlumberger und Moret in Kehl.

Auf der neuen Strickmaschine (Rundstuhl) gefertigte Baumwollentricotzeuge und daraus zugerichtete Bekleidungsgegenstände.

Das Geschäft besteht seit 1847 und ist das erste, welches die mechanische Tricotweberei in Baden eingeführt hat. Es bezieht seine Garne aus badischen Spinnereien, beschäftigt in der Fabrik 25 bis 30 Arbeiter und außerdem 60—70 Frauenspersonen, welche die Näharbeiten in ihren Wohnungen verrichten. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 39. Michael Edesheimer in Bühl.

Baumwollentricot vom Rundstuhl und daraus gefertigte Bekleidungsgegenstände aller Art, preiswürdige Waare.

Ein ähnliches Geschäft, wie das vorgenannte, jedoch erst seit 1855 im Betrieb. Es zählt gegenwärtig 5000 Nadeln und beschäftigt 40 Personen, welche zum großen Theil in ihren Wohnungen arbeiten.

Die Zahl der gefertigten Kleidungsstücke wird zu 25000 jährlich angegeben. Sie werden sowohl in den billigsten, den ärmeren Klassen zugänglichen Sorten (Unterbeinkleider und Unterleibchen von 26 Kreuzer an das Stück ꝛc.), wie auch in feineren Qualitäten geliefert. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 15. E. F. Krapp in Kehl.

Baumwolltricotwaaren, mannigfaltig, gut und preiswürdig.

Die Fabrikation begann im Jahr 1855 mit 6 Maschinen, welche inzwischen auf 18 vermehrt worden sind; in der Fabrik werden etwa 30, mit Nähen außerhalb etwa 40—50 Personen beschäftigt. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 7. Karl Otto in Villingen.

Wollene Jacken, Hauben, Aermel, Krägen und ähnliche Arbeiten der feineren Wollstrickereien, in hübschen Mustern und von sauberer Ausführung.

Als im Jahr 1853—54 auch in Villingen durch den hohen Preis der Lebensmittel und durch die Geschäftslosigkeit die Noth des ärmeren Theiles der Bevölkerung einen hohen Grad erreicht hatte, führte Karl Otto anfänglich mit Unterstützung Seitens des Gemeinderaths die Wollstrickerei als häusliche Industrie, deren Absatz er vermittelte, in Villingen ein. Das Geschäft, anfänglich klein, nahm bald einen

ſolchen Aufſchwung, daß es zur Winterszeit in Villingen und Umgebung etwa 300 Perſonen außer dem Hauſe beſchäftigen konnte. Walken, Scheeren, Ausrüſten ꝛc. wird im Hauſe beſorgt. Seit der Schwarzwälder Ausſtellung im Jahr 1858, auf welcher K. Otto für dieſe Verdienſte die ſilberne Medaille erhielt, hat ſich ſein Geſchäft erweitert, ſo daß es jetzt im Winter 350 Perſonen in und außer dem Hauſe Arbeit gibt. Auch zeigen die ausgeſtellten Gegenſtände einen Fortſchritt in ſeinen Leiſtungen. Der Abſatz geht in das Zollvereinsgebiet und in die Schweiz.

Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit für die 1858 erhaltene Auszeichnung.

C. II. Nr. 9. Leopold Weiß in Karlsruhe.

Geſtrickte Wollwaaren von untadelhafter Arbeit, zum Theil ſehr zierlich in den Muſtern; neu die geſtrickten gewalkten Herrenbeinkleider, im Stoff dem ſtärkſten Wolltuch vergleichbar, im Preis von 6—10 fl.

Herr L. Weiß hat ſeinem Strickereigeſchäft, deſſen Producte er theils im Laden, theils auf Meſſen und Jahrmärkten abſetzt, einen bemerkenswerthen Aufſchwung verſchafft. Es arbeiten für daſſelbe in ihren Wohnungen durchſchnittlich 100 Perſonen. Die Hauptartikel ſind Litzen- und Salbandſchuhe, Strumpfwaaren, Wämmſe, Unterjacken, Unterbeinkleider, Mützen ꝛc. Belobende Anerkennung.

k. Weißnäherei und Schneiderei.

C. II. Nr. 93. Reinhard Müller in Hornberg.

Leinene und baumwollene Blufen in verſchiedenen Qualitäten, theils mit der Nähmaſchine, theils von Hand gefertigt.

Herr Reinhard Müller hat durch die Gründung dieſes Geſchäftes (1859), wobei er ſich der entgegenkommenden Unterſtützung Seitens des Gemeindevorſtandes, Herrn Bürgermeiſters Horn, zu erfreuen hatte, der häuslichen Induſtrie des Schwarzwaldes eine neue Erwerbs-Gelegenheit eröffnet. Die Fabrik beſitzt ihre eigene Färberei und fertigt dermalen 600 verſchiedene Sorten von Ueberhemden in je 9 verſchiedenen Größen; außerdem auch weiße und geſtreifte Hemden. Zahl der Arbeiterinnen 100—150. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 168. Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

Fertige Wäsche für Männer und Frauen aus Leinwand, eigener Fabrik, aus Shirting und Flanell in ordinären und billigen bis zu den feinsten und theuersten Qualitäten.

Das von Herrn H. Hofmann zu Karlsruhe ins Leben gerufene Geschäft der Fabrikation fertiger Wäsche hat sich allmälig zu größerer Ausdehnung entwickelt. Dasselbe beschäftigt, großentheils außer dem Hause in Karlsruhe und Umgegend 125—200 weibliche Arbeiterinnen. Silberne Medaille.

(Die von Herrn H. Hofmann ausgestellte Leinwand aus seiner Fabrik in Laichingen bei Blaubeuern, Königreich Württemberg, durfte die Prüfungscommission als ein Gegenstand, welcher nicht zu den Erzeugnissen der badischen Industrie gerechnet werden konnte, ihrer Beurtheilung nicht unterziehen.)

Unter einer Anzahl weiterer Aussteller fertiger Wäsche, sowie sonstiger Arbeiten in Weißnäherei, Putzmacherei und Damenkleidermacherei ꝛc. wurden mit Rücksicht auf Mannigfaltigkeit der Auswahl, gute und geschmackvolle Arbeit der belobenden Anerkennung würdig befunden:

C. II. Nr. 155. Sophie Fischer in Karlsruhe.

C. II. Nr. 159. M. Urbino in Karlsruhe.

C. II. Nr. 75. F. D. Zutt in Mannheim.

C. II. Nr. 160. M. S. Laubheimer in Karlsruhe.

C. II. Nr. 115. Geschwister Hochberger in Karlsruhe.

Deßgleichen unter einer ansehnlichen Zahl von Herrenkleidermachern:

C. II. Nr. 163. K. Müller in Karlsruhe,

sowie die Paramentenschneidereigeschäfte von

C. II. Nr. 143. H. B. v. Hermann in Freiburg,

C. II. Nr. 118. Booz in Bonndorf, und

C. II. Nr. 97. C. Weick in Konstanz,

von welchen das erstere durch eine dem wiedererwachten ernsteren Sinne für christliche Kunst entsprechende Wahl der Stoffe sich bemerklich machte, das letztere seiner umfangreichen Ausstellung von Kirchenornaten auch eine Anzahl von gangbaren Altarrequisiten, Monstranzen ꝛc., womit dasselbe Handel treibt, beigefügt hatte.

l. Schirmfabrikation.

Unter den mit den gangbaren Artikeln dieser Branche aufgetretenen Ausstellern wurde

C. II. Nr. 59. C. Wohlschlegel von Karlsruhe

der belobenden Anerkennung,

C. II. Nr. 64. Leopold Müller von da der silbernen Medaille würdig erkannt, letzterer mit Rücksicht auf die dem Großbetrieb sich nähernde Ausdehnung, welche er seinem Geschäfte gegeben hat, und auf die billigen Preise seines Fabrikats. Er liefert von den baumwollenen Regenschirmen, mit welchen er die colossale Säule in der Mitte des Langschiffes decorirt hatte, das Dutzend zu 13—18 fl. 24 kr.; Schirme in Alpacca zu 35—40 fl.; in Seide zu 48 bis 108 fl.

m. Stickerei.

Wir übergehen als des eigentlich gewerblichen Charakters entbehrend die Leistungen verschiedener Ausstellerinnen in Straminarbeiten und andern in die Mußebeschäftigung der Frauenwelt einschlagenden Stickereien, Perlenarbeiten ꝛc.

An industriellen Arbeiten dieses Faches haben ausgestellt:

C. II. Nr. 109. B. Kriechle, pensionirter Hauptlehrer in Bonndorf.

Mousselin- und Tüllstickereien.

Mit diesen Arbeiten werden in der Gegend von Bonndorf vorzugsweise in der Winterszeit mehrere hundert Personen auf Rechnung von Schweizer Häusern, welche die Stoffe liefern, beschäftigt. Aussteller vermittelt Bestellung und Ablieferung. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 128. Die Rettungsanstalt in Gurtweil, unter der Leitung des Herrn Pfarrverweser H. Keßler daselbst.

Stickereien für Kirchenparamente, sehr sorgfältig auf ächten Stoffen nach kunstsinnigen Zeichnungen ausgeführt.

Die Rettungsanstalt beschäftigt mit diesen Handarbeiten seit 1860 zehn Schwestern und befähigtere Kinder. Ihre Pfleglinge werden vorzugsweise aus dem Reinertrag des Stickereigeschäftes erhalten. Dasselbe hat sich das Ziel vorgesteckt, bei der Paramentenstickerei den aus Frankreich eingerissenen schlechten Geschmack sowohl im Schnitt,

als in der Zeichnung und in den dadurch bedingten Sticharten zu verdrängen und nach der Anleitung der christlichen Kunstvereine einen geläuterten Geschmack zur Geltung zu bringen. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 189. Geschwister Heilig in Karlsruhe.

Kunststickereien auf Seide in Gold-, Silber- und verschiedenfarbigen Seidenfaden, nach geschmackvollen Zeichnungen in entsprechenden Sticharten frei ausgeführt; Arbeiten, welche den Beweis liefern, daß die Ausstellerinnen auch ungewöhnliche Aufgaben der Stickerei trefflich zu lösen verstehen. Belobende Anerkennung.

C. II. (ohne Nummer.) Goldsticker Heimerdinger in Karlsruhe.

Goldstickerei zur Uniform eines höheren Staatsdieners. Die Arbeit rechtfertigt den alten guten Ruf des Geschäfts. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 175. Geschwister Höhr in Neustadt.

Goldstickereien für Schwarzwälder Frauenkopfputz, nach guter Zeichnung sauber ausgeführt und sehr preiswürdig. Belobende Anerkennung.

n. Posamentierarbeiten

in allen Arikeln, welche die Posamenterie im Kleingewerbsbetrieb zu liefern pflegt (Borden, Gimpen, Fransen, Quasten, Vorhanghalter, Schellenzüge, Epauletten und andere Uniformsrequisiten ꝛc.) waren in großer Auswahl und in meist eleganter Ausführung vertreten. Von den betreffenden Ausstellern wurden der belobenden Anerkennung für würdig erkannt:

C. II. Nr. 106. Friedrich Betsch in Karlsruhe,
C. II. Nr. 164. Friedrich Eisen, Hofposamentier daselbst,
C. II. Nr. 57. Ludwig Voit daselbst,
C. II. Nr. 120. Carl Kley daselbst,
C. II. Nr. 146. Franz Delisle in Donaueschingen.

o. Perückenmacherei.

C. II. Nr. 25. Adolf Kiefer, Friseur in Karlsruhe.

Eine größere Auswahl gelungener leichter Touren und Perücken.

C. II. Nr. 104. Louis Seiller in Karlsruhe.
Verschiedene Muster von Haarflechtarbeiten.

p. Blumenmacherei.

Obgleich es bei uns, namentlich in den Städten, nicht an Geschäften fehlt, welche sich mit der feineren Blumenmacherei (Anfertigung s. g. Pariser Blumen) befassen, so war doch dieser Artikel auf der Ausstellung nur schwach vertreten.

Ein großes, mit vielem Geschmack zusammengestelltes Bouquet feiner künstlicher Blumen, welche wegen ihrer gelungenen Formen und wegen der Frische ihrer Farben mit Recht allgemeine Bewunderung fanden, hatte
C. X. Nr. 73. Regine Wittelsbach von Baden
ausgestellt. Sie erhielt die schriftliche Belobung.

Künstliche Blumen von den ordinären Sorten und damit verwandte Arbeiten aus Früchten ꝛc. haben zur Ausstellung gebracht:

C. II. Nr. 158. Franz Bauer in Walldürn.
C. II. Nr. 178. J. M. Link Wittwe von da.
C. II. Nr. 174. Geschwister Böhrenbach von Neustadt.
C. I. Nr. 127. Hermann Moser von Unterkirnach.
C. II. Nr. 152. Auguste Friedel von Bruchsal.
C. I. Nr. 190. Karoline und Babette Fabri von Jöhlingen.

Auch dürfen wir die zur Ausschmückung des Lokals von den Herren Kunstgärtnern C. Männing und J. C. Vieser, beide in Karlsruhe, gelieferten schönen Bouquets und Kränze aus lebenden und theilweise aus getrockneten natürlichen Blumen von sehr wohlerhaltenen Farben nicht mit Stillschweigen übergehen.

q. Strohwaaren.

Ueber die Förderung der Strohflechterei auf dem Schwarzwalde und in anderen Gegenden des Großherzogthums. (S. Theil II. XI, 2. Seite 345 u. ff.)

C. II. Nr. 91. Faller, Tritscheller und Comp. in Lenzkirch.

Strohgeflechte; Strohhüte in den gangbarsten Formen und in verschiedenen Qualitäten, bis zu den feinsten Florentiner Sorten.

Dieſes Etabliſſement iſt das bedeutendſte unter den Strohflechtereigeſchäften des Schwarzwaldes und wohl überhaupt eines der erſten Geſchäfte dieſes Induſtriezweiges.

Seit den 1780er Jahren reisten die erſten Gründer der Firma Faller, Tritſcheller u. Comp. in die Sette commune im venetianiſchen Staate, um daſelbſt Strohhüte für den Abſatz in Lothringen anfertigen zu laſſen. Erſt im Jahre 1811 gründeten ſie in Italien feſte Niederlaſſungen, die eine in Florenz, die andere in Vallonara bei Baſſano. Von da an iſt Ns. Faller letzterer als Chef vorgeſtanden, während in gleicher Zeit Joh. Georg Tritſcheller theils in Florenz, theils in der Schweiz und in Frankreich die Geſchäfte leitete, bis die beiden — Faller und Tritſcheller — im Jahre 1826 zu dem Entſchluſſe kamen, die Strohhutfabrikation nach toscaniſchem Syſteme in die eigene Heimath zu verpflanzen, und zu dieſem Zwecke die in Lenzkirch ſtehende Fabrik 1828 erbauten. Ns. Faller zog ſich 1842 nach einer dreiunddreißigjährigen Wirkſamkeit von den Geſchäften zurück und überließ die Leitung des Vallonarer Hauſes ſeinem Sohne Fr. Joſ. Faller. J. G. Tritſcheller trat einige Jahre ſpäter — wohl im vierzigſten ſeines Wirkens — zurück und ſtarb im Jahre 1855. Sein älteſter Sohn, Paul Tritſcheller, welcher ſeit 1840 im Geſchäfte thätig geweſen war, übernahm die Leitung deſſelben und fand die nöthige Unterſtützung durch die Rückkehr ſeiner jüngeren Brüder Nikolaus und Georg aus Italien, wo dieſe im dortigen Hauſe mehrere Jahre beſchäftigt geweſen waren. Das Vallonarer Geſchäft wird gegenwärtig von den Theilhabern Franz Joſeph Faller und deſſen Neffen Lorenz Faller, und das Lenzkircher Geſchäft von den drei Brüdern Paul, Nikolaus und Georg Tritſcheller umgetrieben, während die beiden Häuſer ein und derſelben Firma in Allem aufs engſte verbunden ſind.

Die Fabrik in Lenzkirch beſchäftigt außer dem Hauſe, je nach der Saiſon, 500—800 Perſonen, in der Fabrik ſelbſt jedoch nur 40—50 Perſonen, welche die Bereitung des Rohſtoffes, das Bleichen, Färben, Formiren und Appretiren der Hüte beſorgen.

Das Lenzkircher Geſchäft bezieht aushilfsweiſe eine Anzahl roher, unfertiger Hüte aus Italien.

Faller Tritſcheller u. Comp. erhielten im Jahr 1827 vom Kunſt- und Induſtrieverein zu Karlsruhe die ſilberne Medaille, im Jahr 1854 auf der Münchener Induſtrieausſtellung die Ehrenmünze, und

im Jahr 1858 auf der Schwarzwälder Industrieausstellung in Villingen die großh. goldene Verdienstmedaille.

Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit für diese Auszeichnung.

C. II. Nr. 87. A. Weisser in St. Georgen auf dem Schwarzwald.

Verschiedene Sorten Palmhüte von gleichmäßigem und festem Geflecht in gangbaren Formen, preiswürdig; ein feiner Panamahut.

A. Weisser begann im Monat August 1857 die Fabrikation von Hüten aus Palmblatt.

Nachdem derselbe in der Flechtschule seines Wohnortes eine Anzahl geübter Flechterinnen in der Anfertigung von Palmhüten durch eine französische Arbeiterin hatte ausbilden lassen, wozu 4—6 Wochen Unterricht erforderlich waren, errichtete er in den Monaten September bis November 1857 in 7 Orten der Umgegend weitere Flechtschulen unter Leitung seiner besten Arbeiterinnen.

Bis Februar 1858 mochte die Zahl der geflochtenen Palmhüte 500 nicht übersteigen. Von da an wuchs aber die Theilnahme und die Fertigkeit im Flechten selbst so sehr, daß schon im September 1858 die Zahl der Flechterinnen auf 250—300, die Zahl der geflochtenen Hüte auf 22000 Stück anstieg und diese Industrie sich heute von einzelnen Gliedern eines Hauses auf ganze Familien erstreckt, wobei je nach dem Alter und den Fähigkeiten die Einzelnen sich in die Arbeit theilen können und der gebrechlichen alten Mutter, wie dem Mädchen oder Knaben von 6—8 Jahren schon eine angemessene Beschäftigung geboten ist.

Das Flechten der aus den dünnen und weichen Theilen der Fächerpalme vermittelst Schneidmaschinen gewonnenen Halme geschieht in den Wohnungen der Flechterinnen selbst, während die Zubereitung des Stoffes und die Ausarbeitung der eingesammelten rohen Hüte im Fabrikgebäude stattfinden.

A. Weisser erhielt auf der Schwarzwälder Industrieausstellung zu Villingen 1858 die silberne Verdienstmedaille. Er hat seither diesen damals noch jungen Industriezweig schwunghaft weiter betrieben und seinen Erzeugnissen in nahen und fernen Ländern bedeutenden Absatz zu verschaffen gewußt.

Wiederholte Anerkennung der Würdigkeit für die erwähnte Auszeichnung.

C. II. Nr. 116. Bleſſing und Moſer in Unterkirnach.

Strohgeflechte, Stroh- und Palmhüte in preiswürdiger Waare; Bürſten und Kartätſchen aus Palmblattabfällen, ein neuerer, ſehr brauchbarer Artikel.

Die Herren Bleſſing und Moſer haben ſich um die Einführung der Flechterei und Hutmacherei in Unterkirnach durch Berufung auswärtiger Lehrerinnen verdient gemacht. Im Jahre 1856 errichteten ſie ein eigenes Fabrikgebäude und brachten ihre Appretur durch belgiſche Arbeiter zu größerer Vollkommenheit. Außer inländiſchen Geflechten verarbeiten ſie auch ſolche, welche aus Sachſen, Belgien und Italien bezogen werden. Mit den Arbeiten des Flechtens, der Hutnäherei und Taſchenmacherei werden von ihnen theils in der Fabrik, theils zu Hauſe über 500 Frauensperſonen beſchäftigt.

Auf der Villinger Ausſtellung 1858 wurde dieſem Geſchäfte die ſchriftliche Belobung zu Theil. Silberne Medaille.

C. II. Nr. 23. Joſeph Kaiſer in Furtwangen.

Verſchiedene Geflechte, Hüte, ein größeres Sortiment hübſcher Strohbänder.

Das Geſchäft beſteht ſeit 1859. Mit den feineren Flechtarbeiten und dem Nähen und Zurichten der Hüte ſind mehrere hundert Perſonen beſchäftigt; außerdem werden im Winter an ordinären Geflechten bis zu 300,000 Stück aufgekauft. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 131. Geſchwiſter Bernauer in Karlsruhe.

Strohhüte in verſchiedenen Formen und Graden der Feinheit, darunter zwei äußerſt geſchmackvoll hergerichtete feine Damenhüte. Belobende Anerkennung.

C. II. Nr. 184, J. G. Hummel Wittwe in Furtwangen,

Muſter von den groben Geflechtſorten.

Die Firma J. G. Hummel beſteht ſchon ſeit 40 Jahren. Sie befaßt ſich mit Aufkauf und Verſchleiß. Die Zahl der Flechterinnen, welche an dieſem Handelsgeſchäfte einen regelmäßigen Abnehmer finden, wird zu 1000—1500 angegeben. Belobende Anerkennung.

Verſchiedene Gattungen von Strohgeflechten, Stroh- und Palmhüten haben ferner ausgeſtellt und verdienen genannt zu werden:

C. II. Nr. 40. H. Oreans in Karlsruhe,

C. II. Nr. 46. Adolph Bretſchneider in Villingen,

C. II. Nr. 48. L. Dold u. Comp. in Furtwangen,
C. II. Nr. 49. Erhard Hepting in Furtwangen,
C. II. Nr. 129. Gebrüder Planck in Mühlburg.

Ungerne wurde unter den Ausstellern vermißt das Geschäft des Herrn Kaufmann Joh. Kaiser in Höchenschwand, welcher an der Einführung der feineren Flechterei im Amtsbezirk St. Blasien einen wesentlichen Antheil hat, auf der Ausstellung in München mit der Ehrenmünze, und auf jener zu Villingen mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde, und seither die Strohwaarenmanufactur in schwunghafter Weise fortbetrieben hat.

Ein lebhaftes Interesse erregte noch die Ausstellung der

C. II. Nr. 33. Strohmanufactur zu Mudau im Odenwald.

Die Großh. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hatte es im Jahr 1845 unternommen, die Strohflechterei in jener Gegend einzuführen, um den theilweise verarmten Gemeinden derselben Gelegenheit zum Verdienste zu geben. Zu diesem Behufe wurde ein Flechtlehrer aus Lenzkirch im Schwarzwalde nach Mudau berufen. Als die ersten Schwierigkeiten überwunden schienen, traten die politischen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 hemmend in den Weg. Erst im Sommer 1852 konnte das Unternehmen, jetzt unter der Leitung der Direktion der Uhrmacherschule zu Furtwangen, wieder ernstlich aufgegriffen werden. Zwei der geübtesten Flechterinnen aus der früheren Schule wurden in einer Schwarzwälder Flechtschule besser ausgebildet und sodann als Lehrerinnen in Mudau verwendet. Die Sache nahm unter fortdauernder Staatsunterstützung einigen Fortgang, lieferte aber doch nur schwache Ergebnisse, weil es, abgesehen von manchen hinderlichen Eigenschaften der dortigen Bevölkerung, nicht gelingen wollte, einen kaufmännischen Unternehmer zu finden, der den Absatz regelmäßig vermittelt hätte. Daß die Staatsunterstützung nicht zurückgezogen und das Unternehmen nicht abermals in Frage gestellt wurde, ist hauptsächlich den beharrlichen Bemühungen der Großh. Regierung des Unterrheinkreises zuzuschreiben, welche die Hoffnung auf endlichen Erfolg nicht aufgab und welcher es endlich auch im Jahr 1857 gelungen ist, in der Person des Herrn Karl Klee, Eigenthümers der in Frankfurt a. M. etablirten Strohhutfabrik Ernst Janssen einen Kaufmann und Fabrikanten zu finden, welcher den mercantilen Betrieb in die Hand nahm. Seither ist die früher kränkelnde Anstalt in einer ge-

ſunderen Entwickelung begriffen. In Mudau ſind 260, in den benachbarten Orten weitere 200 Perſonen mit der Stroh-Flechterei und Näherei beſchäftigt; die letzte Ausrüſtung der gefertigten Hüte erfolgt zu Frankfurt in der Fabrik des Herrn Klee.

Die ausgeſtellten Muſter, in mittleren und ordinären Sorten ſich bewegend, ſauber und egal gearbeitet, laſſen erwarten, daß dieſer Erwerbszweig dem induſtrieloſen Odenwald nunmehr geſichert ſein werde. Silberne Medaille.

Hier mögen noch erwähnt werden:

C. XI. Nr. 12. Nonn und Schönbörfer in Offenburg.

Flaſchenhalter aus Binſen für ſicheren Transport von Wein- ꝛc. Flaſchen beſtimmt.

III. Abtheilung. Mineralien, Brennſtoffe, Rohſtoffe, Erzeugniſſe der erſten Zurüſtung, größere Thon- und grobe Holzwaaren.

(Berichterſtatter Profeſſor Karl Seubert von a bis c und Oberſchulrath Dr. Frick von d.)

a. Mineralien.

Mit Ausnahme der in Abtheilung VIII ausgeſtellten Eiſenerze, insbeſondere des Erzreviers Kandern waren die nutzbaren Mineralien des Großherzogthums auf der Ausſtellung nur ſchwach vertreten, ein Umſtand der aber großentheils im ſchwachen Betriebe des Bergbaus in Baden ſeine Erklärung findet.

C. VIII. Nr. 142. Großh. bad. Hüttenverwaltung Zizenhauſen.

Zwei Sorten Erze.

Wie bereits oben Seite 452 bemerkt worden, unterblieb die Beurtheilung der von Staatsanſtalten ausgeſtellten Gegenſtände.

C. III. Nr. 17. Dr. F. A. Walchner in Karlsruhe hat Spatheiſenſteine und Nickelerze eingeſendet.

Die Spatheiſenſteine ſind ſchön, ebenſo das damit erblaſene weiße Roheiſen. Doch ſind die Urtheile der Betriebsbeamten über die Vortheilhaftigkeit der Verhüttung dieſer Erze noch nicht übereinſtimmend.

Ob und wie die Nickelkiese zu gut gemacht worden, ist nicht angegeben.

C. III. Nr. 50. Die Steinkohlenbergwerksgesellschaft in Offenburg

war durch interessante Muster ihres Berghaupter Anthracits vertreten, welche Kohlengattung sich vor den gewöhnlichen Steinkohlen durch ihr Freisein von Schwefel auszeichnet.

Leider haben sich in der Neuzeit die äußern Verhältnisse dieser einzigen badischen Kohlengrube ungünstig gestaltet.

C. III. Nr. 39. X. v. Kilian in Bleiche-Waldshut.

Mühlsteine und Reibsteine.

Die schon seit 1835 bergmännisch mittelst Pfleierbaus mit etwa 20 Mann betriebenen unterirdischen Mühlsteinbrüche des genannten Besitzers liefern kieselige weiße Sandsteine, aus denen die obengenannten Producte angefertigt werden.

Die v. Kilianischen Steine dienen in Mahlmühlen zum Schälen des Reises, zum Glasur-, Gyps- und Cementmahlen, und erfreuen sich eines gesicherten ausgedehnten Absatzes." Sie zeichnen sich von ähnlichen Producten durch verhältnißmäßig billige Preise aus. Silberne Medaille.

C. III. Nr. 11. Das Liaswerk Boll bei Göppingen im Besitze von C. Beuttenmüller in Bretten,

welches, neben andern gelungenen Producten eine kolossale Platte zum Zurichten von Leder ausgestellt hat, unterliegt, nach den von der Beurtheilungscommission angenommenen Grundsätzen, als ein außerhalb des Landes betriebenes Unternehmen, hier keiner weitergehenden Beurtheilung.

b. Ziegelerei.

C. III. Nr. 42. Philipp Halter in Schutterwald.

Die sog. Tuffbacksteine des Letztern sind ein bedeutend leichteres Baumaterial als die gewöhnlichen Backsteine, ohne denselben an Festigkeit wesentlich nachzustehen. Die poröse Beschaffenheit erhalten die Steine durch Sägespäne oder ähnliche organische Stoffe, welche dem Thone beigemengt, beim Brennen der Waare aber zerstört werden, wodurch sich entsprechende Höhlungen in derselben bilden. Die

Idee, das Gewicht der gebrannten Steine auf diesem einfachen Wege zu vermindern, ist zwar eine glückliche, sie ist aber nicht neu, denn schon die Römer fertigten solche Steine.

C. III. (ohne Nummer.) Konrad Müller in Karlsruhe.
Ziegelwaare.

C. III. Nr. 46. Häfner in Tauberbischofsheim.
Ziegelwaaren, zum Theil glasirt.

C. III. Nr. 14. H. Seiter, Ziegler in Tauberbischofsheim.
Hydraulischer Kalk.

Das Aufsuchen natürlicher hydraulischer Kalke (Cemente), welche viel verbreiteter sind als man früher annahm, ist jedenfalls verdienstlich und hat schon wesentlich dazu beigetragen, den Preis dieser nützlichen Substanz zu verringern. In dem vorliegenden Falle ist nur zu bedauern, daß der Aussteller keine Arbeitsproben oder schriftliche Notizen gegeben hat, welche darüber Aufschluß geben, welchen Grad von Härte und Festigkeit seine Producte zu erreichen im Stande sind.

c. Eisen und Stahl.

C. III. Nr. 20. Fr. Wunsch in Konstanz.
Ein Sortiment raffinirter Stahle.

Diese Stahle unbekannten Ursprungs und von sehr verschiedener Qualität haben sich bei den damit vor der Beurtheilungskommission vorgenommenen Anstähl- und Härteproben sehr gut bewährt. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 290—298. Fürstlich fürstenbergische Hüttenverwaltung Rißtorf bei Stockach:

Vier Gebund Radreifen.
„ „ Hufstabe.
Acht „ Flacheisen.
„ „ Vierkanteisen.
„ „ Rundeisen.
„ „ Bandeisen.
Vier „ Deucheleisen.
„ „ Zaineisen.
Zwei „ Drahteisen.

C. IV. Nr. 299—303. Fürſtlich fürſtenbergiſche Hüttenverwaltung Hammereiſenbach.

Ein Tafeleiſenblech der dünnſten Sorte.
Deßgleichen der ſtärkſten Sorte.
Zwei Qualitätsproben von Eiſenblech.
Muſter von Zain- und Drahteiſen.
Qualitätsproben von geſchmiedetem und gewalztem Eiſen.

Sowohl die Stabeiſenſorten als die Bleche ſind von ausgezeichneter Qualität, wie ſie ſich allerdings nur aus mit Holzkohlen erblaſenem und gefriſchtem Roheiſen erzeugen laſſen. Leider werden die gedrückten Eiſenpreiſe den Hochofenbetrieb bei uns auf dasjenige Minimum reduciren, welches durch den kleinen Bedarf an beſonders gutem, wenn auch theuerem, Eiſen bedingt iſt.

Auf der Ausſtellung der Induſtrieerzeugniſſe des badiſchen Schwarzwaldes zu Villingen im Jahre 1858 erhielten die fürſtlich fürſtenbergiſchen Eiſenwerke und die Maſchinenfabrik Immendingen die goldene Medaille für Förderung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels. Beſtätigung dieſer Medaille.

C. III. Nr. 7. Großh. Hüttenverwaltung Albbruck.

Kann als ein vom Staate betriebenes induſtrielles Werk hier keine Beurtheilung erfahren. (S. Seite 452.)

C. III. Nr. 16. Die großh. Hüttenverwaltung Kollnau.

Die ausgeſtellten Fabrikate dieſes vom Staate betriebenen induſtriellen Werkes können hier keine Beurtheilung erfahren. (S. Seite 452.)

d. Holzwaaren.

Das Großherzogthum hat einen großen Theil ſeines Reichthums in ſeinen herrlichen Waldungen. Der Werth des Holzes iſt aber in fortwährendem Steigen begriffen. Einerſeits liegt dieſes in der Entwerthung der edlen Metalle, andererſeits in der vermehrten Conſumtion des Holzes durch vermehrte Bevölkerung und Induſtrie, während die Produktion ſelbſt durch ſorgfältige Wirthſchaft nicht erheblich mehr geſteigert werden kann, ja durch Ausrodungen noch immer vermindert wird. Die nothwendige Folge von dieſer Erhöhung der Holzpreiſe iſt die möglichſte Verminderung der Conſumtion an ſich und die Verwendung von Erſatzmitteln, wo dieſes thunlich iſt. Die Verminderung

der Consumtion an sich wird bewirkt durch zweckmäßigere Einrichtung der Heizungen und durch Verminderung des Abfalles beim Nutzholz, während die Verwendung der Steinkohlen und des Torfes einerseits, dann des Eisens und der Steine andererseits den Holzverbrauch mindern. Selbst auf dem höchsten Schwarzwald wird jetzt der vortreffliche Torf der Hochmoore verbrannt, um das Holz als Nutzholz oder Brennholz verkaufen zu können. Wir haben es hier zunächst nur mit der Verminderung des Abfalls am Nutzholze zu thun, welche hauptsächlich dadurch herbeigeführt wird, daß man einerseits jetzt nämlich allgemein die Balken besägt, statt sie mit der Art zu behauen, wobei man nicht nur schönere Arbeit, sondern statt eines Haufens fast werthloser Spähne ein ansehnliches Quantum Bretter erhält, und andererseits dadurch, daß man eine viel vollkommenere Sägerei einführt, wodurch nicht nur weniger Holz in Sägspähne verwandelt, sondern auch eine glättere Fläche erzielt wird und also abermals weniger Holz in Hobelspähne verwandelt werden muß.

Es betrifft dieses nicht nur die Verwendung des Holzes zu Balken und Brettern, sondern auch manche andere Verwendung, für welche bisher das Holz zurecht gespalten wurde.

Allein wir verkaufen unser Holz nicht blos in Stämmen und als Halbfabrikat in Form von Brettern ꝛc., sondern es hat sich auch ganz naturgemäß auf dem Schwarzwalde in Folge der schönen Auswahl, welche an Holz geboten war, und der geringen Werthe desselben in früherer Zeit, so wie in Folge der geringen Beschäftigung, welche im Winter außer dem Hause möglich war, eine ganz ansehnliche Industrie in Herstellung verschiedener Holzwaaren entwickelt. (Siehe S. 346 u. ff.)

Die Hauptzweige dieser Industrie sind:

1) die Küblerei, Anfertigung von aller Art hölzerner Gefäße für Flüssigkeiten, welche von allen Größen vorzugsweise in Tannenholz gefertigt und ziemlich weit hin versendet werden. Diese Gefäße erhalten theils hölzerne halbrunde, theils hölzerne flache Reife, ausnahmsweise auch messingene Reife. Es gibt keine Form von dem faßähnlichen Lögel bis zum flachsten Kübel, welche nicht auf dem Schwarzwalde gefertigt würde, die Kübler sind darum auch dort das am zahlreichsten vertretene Gewerbe.

2) Eine andere Industrie ist die Anfertigung der Zargen für Siebe und der Siebe selbst. Namentlich Zargen werden in ganzen

Gebunden in großen Quantitäten verſendet. Hiemit ſteht in Verbindung die Anfertigung der Hohlmaaße für ſackfähige Gegenſtände, ſowie die Anfertigung der buchenen Lichtſpähne, die Anfertigung der Salz- und Pfeffergefäße und vor Allem die Anfertigung von Schachteln, welche beſteckweiſe in jeder Form und Größe in bedeutenden Quantitäten verkauft werden.

3) Eine andere Reihe der Holzinduſtrie bildet das Schnefler-gewerbe, welches hauptſächlich mit dem ſogenannten Ziehmeſſer und Hobel arbeitet. Dieſes fertigt hölzerne Kochlöffel, Gewürzladen, Mausfallen, Rüben-, Rettig-, Gurken- und in neuerer Zeit auch Krauthobel, Blasbälge und eine Menge anderer Gegenſtände.

4) Zunächſt hiemit verwandt iſt die Anfertigung gedrechſelter Waaren, als hölzerne Teller und Schüſſeln, Spunden, Faßhahnen, Wahlhölzer, Meſſer- und Feilenhefter u. dgl., und

5) die Bürſtenfabrikation. (S. Seite 348 f.) Dieſletztere bildet, namentlich in den zum Bezirk Schönau gehörenden Orten Todtnau, Brandenberg, Afterſteg, Muggenbrunn, Todtnauberg, Schlechtenau und Geſchwand, einen der bedeutendſten Zweige der häuslichen Induſtrie des badiſchen Schwarzwaldes. In den genannten Orten ſind etwa 600 Perſonen mit dem Anfertigen von Bürſtenhölzern und gegen 1000 mit dem Einziehen der Borſten beſchäftigt; den Abſatz der Waare vermitteln theils kaufmänniſch eingerichtete Großhandlungen, theils die von den genannten Orten ausgehenden Hauſirer, deren Zahl auf 320 angegeben wird, und von welchen etwa 170 ſtändig im Auslande ſich bewegen. Die Geſammtproduktion des Bezirks Schönau wird auf jährliche 3 Millionen Bürſten im Werth von 700,000 fl. geſchätzt. Davon geht etwa ein Drittheil in die Schweiz, woſelbſt ſowie im Elſaß an verſchiedenen Orten Schwarzwälder ſtändige Niederlaſſungen genommen haben. Auch nach Belgien und Holland und in die meiſten Zollvereinsſtaaten werden unſere Bürſtenfabrikate theils durch die Schwarzwälder Hauſirer, theils im gewöhnlichen Handelswege abgeſetzt.

Dieſe Induſtrieen waren auf der Ausſtellung durch folgende Namen und Artikel vertreten:

C. III. Nr. 40. Ch. Bucherer in Gernsbach.

Sägwaaren-Muſter der gangbarſten Holzarten Badens unter Vergleichung eigener und ſonſt üblicher Sägerei.

Außer den verschiedenen Mustern des Holzes hatte der Aussteller auch einen Durchschnitt einer riesigen Tanne mit der Eintheilung in Bretter eingesendet. Die Sägenschnitte, welche derselbe mit seiner Sägmaschine geführt hat, sind so glatt, daß die Bretter für viele Zwecke unbehobelt verwendet werden können. Wenn auch die bei solcher Sägerei erzielte Ersparniß allerdings zunächst dem Fabrikanten Vortheil bringt, so ist sie bei der großen Ausdehnung unserer Holzwirthschaft von höchster nationalökonomischer Wichtigkeit und es bleibt das Verdienst des Ausstellers, diese verbesserten Sägmaschinen zuerst außerhalb Gernsbach, unserm eigentlichen Emporium des Holzhandels, gebraucht zu haben. Silberne Medaille.

C. III. Nr. 5. Gg. und Joh. Dietz in Eberbach.

Fünf Gebund birkene und haselne Reifstangen. Reifstangen im gespaltenen Zustande bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel des Landes und waren darum mit Recht auch hier vertreten.

C. III. Nr. 53. Albert Taubert in Gengenbach.

Ein auf einer Klotzsäge geschnittenes Brett von großer Länge und sehr dünn; dasselbe war zum Versenden in eine Rolle aufgewickelt und liefert den Beweis, daß man auch bei der nöthigen Aufmerksamkeit mit solchen freilich jetzt mit Recht überall verlassenen Einrichtungen exact arbeiten kann.

C. III. Nr. 22. Meinrad Argliſt, Kübler in Bernau.

Zwei Satz Kübel in sehr guter Arbeit.

C. III. Nr. 24. Leopold Kaiſer in Menzenſchwand.

Küblerwaare und Schachteln. Letztere in allen Größen und Formen mit vortrefflich schließenden Deckeln.

C. III. Nr. 32. Joſ. Mayer, Küblergesellschaft in Bernau.

28 Stück verschiedene Küblerartikel in ausgesucht reinem Holze. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 26. Frobin Thoma in Bernau.

Sieben Bestecke Holzschachteln in verschiedener Form und Größe; alle sehr gut gearbeitet.

C. III. Nr. 33. Andreas Spitz in Menzenſchwand.

Butterfaß mit verbesserter Einrichtung, darin bestehend, daß der

Rührhaspel auf leichte Weise herausgenommen werden kann, behufs der sorgfältigern Reinigung. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 10. Augustin Lehmann in Schönwald.
Ein Butterfaß, saubere Arbeit in reinem Holze.

C. III. Nr. 31. Joh. Seywald in Ballrechten, Amts Staufen.
Vier Stück Fruchtwannen und zwei Stück Korbwannen, beide von festem Baue und glattem Geflechte.

C. III. Nr. 23. Bonifaz Gritsch in Bernau.
3 Krauthobel mit 3 und 2 Messern, ein Sortiment Rübhechseln ꝛc. in guter Waare. Die Anfertigung der Krauthobel, namentlich in kleinem Formate, für den Küchengebrauch, um in kleineren Quantitäten Sauerkraut zu machen, ist noch nicht lange bei uns heimisch. Die Krauthobel wurden früher aus Tyrol bezogen, woher auch früher bekanntlich die Krauteinschneider selbst alljährlich zu uns gekommen sind. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 37. Ludwig Huber, Hauptlehrer in Niederschopfheim.
Eine Auswahl verschieden behandelter Bienenwohnungen, nebst Modellen zu solchen.
Diese Bienenwohnungen zeigen durch ihre Construction und verschiedenartige Ausführung ein stetes Streben mit der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten und die Dzierzon'schen Bienenwohnungen von dem reichen Liebhaber bis zu dem unbemittelten Bienenzüchter herab allgemein zu verbreiten. Silberne Medaille.

C. III. Nr. 34. Conrad, Schreinermeister in Constanz.
Ein Bienenhaus eigener Construction.

C. III. Nr. 27. Anselm Kaiser, Blasbalg-Fabrikant in Bernau.
Sieben verschiedene Blasbälge, darunter ein Schmiede-Blasbalg und ein Metzger-Blasbalg. Der Schluß der beiden größeren Bälge ist sehr gut und das Leder mit Sorgfalt gewählt. An dem Schmiedebalg waren die Nägel, wohl der Ausstellung wegen, befeilt, hätten aber aus gleichem Grunde gleichmäßiger eingeschlagen sein dürfen. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 21. Karl Köpfer, Blasbalg-Fabrikant in Bernau.

Sechs Stück verschiedene Blasbälge, darunter auch ein Metzger-Blasbalg. Gute Arbeit.

C. III. Nr. 4. Joh. Mich. Köpfer in Bernau, Amts St. Blasien.

Fünfzehn Blasbälge verschiedener Größe und Gattung, zum Theile auch von etwas eleganter Arbeit.

C. III. Nr. 52. Jos. Wagner in Ettlingen.

Ein Blasebalg für ein Schmiedfeuer, gut gearbeitet, etwas groß; der Verfertiger glaubt aber, denselben für zwei Feuer verwenden zu können.

C. III. Nr. 51. Heinrich Rappenegger in Böhrenbach.

Zwei ovale Weinfäßchen; das eine in Eichen-, das andere in Eschenholz, beide sehr sauber und in reinem Holze ausgeführt. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 8. Hiob Beysel in Eberbach.

Wenn ein Küfer im Stande ist, ein rein rundes oder rein elliptisches Faß in beliebigen Verhältnissen zu liefern, so ist das Alles, was man billiger Weise verlangen kann; die mühsame Anfertigung eines Fasses einerseits eirund, andererseits elliptisch, dessen beide Böden nicht einmal parallel gestellt sind, ist darum nur mehr eine Künstelei, die es zwar wahrscheinlich, aber durchaus nicht gewiß macht, daß der Verfertiger der oben gestellten Anforderung zu entsprechen vermag. Solche Kunststücke findet man aber auf allen Ausstellungen und sie sind darum zu entschuldigen. Das hier ausgestellte Exemplar war allerdings mit der größten Sorgfalt und Ausdauer gefertigt und fand auch bald einen Käufer.

Insbesondere ist anzuerkennen, daß tadelloses Holz verwendet wurde, was nicht gerade bei allen Küferwaaren der Ausstellung gesagt werden kann.

C. III. Nr. 47. Franz Röckel in Mühlburg.

Ein Fäßchen, dessen beide Böden elliptisch, aber so gestaltet sind, daß der große Durchmesser bei dem einen lothrecht, bei dem anderen wagrecht ist. Auch dieses Stück fand seinen Käufer.

C. III. Nr. 13. J. B. Eberle, Küfermeister in Bruchsal.

Ein Fäßchen ohne Reife, 80 Maaß haltend. (Nach Versicherung

des Ausstellers kann aus einem Krahnen dreierlei Wein fließen.) Solche Fäßchen zu fertigen, gehört nun einmal zur Liebhaberei der Küfer, so wenig die Sache an sich eine besondere Kunst ist, noch praktischen Werth hat. Allein, wenn ein solches Fäßchen so dicht gefügt ist, daß es zu dem angeführten Kunststück verwendet werden kann, so muß man jedenfalls den Fleiß der Arbeit anerkennen.

C. III. (ohne Nummer.) Valentin Nagel, Küfermeister in Karlsruhe.

Ein Fäßchen für zweierlei Flüssigkeiten aus einem Hahnen.

C. III. Nr. 38. Otto Dengler, Küfermeister in Karlsruhe

Ein Ovalfaß, zwei Stützen, eine Kellerbrenke, ein Schwenkkübel ein Trichter.

C. III. Nr. 30. Jak. Frank, Küfermeister in Tauberbischofsheim.

Ein Fäßchen, 25 Maaß haltend.

C. III. Nr. 18. Adam Pabst in Neckargemünd.

Ein Fäßchen, 15 Maaß haltend, mit geschnitztem Boden.

C. III. Nr. 28. Franz Schnarrenberger, Küfermeister in Tauberbischofsheim.

Ein Fäßchen, 25 Maß haltend.

C. III. Nr. 29. Joh. Andreas Schnarrenberger Küfermeister in Tauberbischofsheim.

Ein Fäßchen, 15 Maß haltend.

C. I. Nr. 171. Großh. Zuchthausverwaltung Bruchsal

Zwei Fäßchen, von deren Beurtheilung als von einer Staatsanstalt ausgestellt Umgang genommen wurde. (S. Seite 452.)

C. III. Nr. 62. Chr. Wolpert in Schiltach.

Faßspunden.

Eine Tafel mit Faßspunden in zierlicher Anordnung. Sehr zahlreiche Muster und sauber gearbeitet. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 25. Jos. Arnold, Drehermeister in Walldürn.

66 Stück hölzerne Faßkrahnen in verschiedener Größe.

C. III. Nr. 9. Andreas Wilser in Todtnauberg.

Ein Sortiment Bürsten. Gute ordinäre Bürsten, namentlich Kehrwische zu billigen Preisen.

Wir können hier nur unſer Bedauren aussprechen, daß die oben beſprochene, ſo wichtige und umfangreiche Bürſtenfabrikation des Schwarzwaldes, welche nicht minder ordinäre und billige Waare, ſondern ebenſo die feinſten und eleganteſten Sorten lieferte, nur durch zwei Ausſteller vertreten war.

C. III. Nr. 43. Leo Kunz in Donaueſchingen.
Ordinäre bis mittelfeine, oben durchaus gut gearbeitete Bürſten. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 35. Karl Volz, Bürſtenmacher in Karlsruhe.
Ein Sortiment Bürſten, zum Theile in ſchöner, ſelbſt eleganter Waare.

An dieſer Stelle mögen endlich noch aufgeführt werden die von

C. XII. Nr. 189. Ferdinand Werber in Kuppenheim
vorgelegten Muſter von Holzſchuhen mit Lederbeſetzung, eine dem Landvolke ſehr nützliche, aber bei uns noch wenig bekannte Fußbekleidung, welche von dem Ausſteller in den billigſten Sorten angefertigt wird. Belobende Anerkennung.

IV. Abtheilung. Maſchinen, Apparate und Modelle, gröbere Eiſengußwaaren.

(Berichterſtatter Oberſchulrath Dr. Frick.)

Dieſe Abtheilung war in einem beſondern Anbau untergebracht. Neben dieſem war ein Dampfkeſſel eingemauert, welchen die Benkiſer'ſche Fabrik aus Pforzheim zu ihrer Dampfmaſchine geliefert hatte. Der Keſſel wurde beſtändig geheitzt und mittelſt der Benkiſer'ſchen Maſchine und gehörig angebrachter Transmiſſionen wurden die anderen in Thätigkeit zu ſetzenden Maſchinen getrieben. Dadurch entſtand in dieſer Maſchinenabtheilung der Ausſtellung ein reges Leben und es gewährte die Einrichtung den Vortheil, daß nicht nur das große Publikum zum Verſtändniß des Zweckes der einzelnen Maſchinen gelangen konnte, ſondern daß auch dem Sachverſtändigen es weſentlich erleichtert war, ſich ein ſicheres Urtheil über den mehr oder weniger zweckmäßigen Bau der einzelnen Maſchinen zu bilden.

Mit dem Hauptanbau parallel lief ein beſonderer Anbau für die landwirthſchaftlichen Maſchinen und Geräthe.

a. Metallguß.

C. VIII. Nr. 143—146. Großh. bad. Hüttenverwaltung Zitzenhausen.

Drei Sorten Roheisen.

Vier Sorten Kammräder in Maschinenguß.

Acht Sorten Potteriguß (Kunsthäfen, Pfannen, Häfen, Gugelhupfform und Herdplatten).

Elf Sorten Kunstguß, Gartentisch mit Sesseln, Grabkreuze, ein Altarkreuz.

C. VIII. Nr. 150—152. Großh. bad. Hüttenverwaltung Hausen.

Zwei Statuen (Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise K. K. HH.).

Dreißig Stück Eisengußgeräthe und Büsten.

Zwölf Bund und zwölf Stangen Rundeisen.

C. III. Nr. 7. Großh. bad. Hüttenverwaltung Albbruck.

Verschiedene Producte des Eisenwerkes in gewalztem, geschmiedeem und Gußeißen, nebst Kalt- und Warmproben von Schmiedeisen und Blech.

(Sämmtlich aus Handfrischeisen, auf dessen Darstellung das Werk sich ausschließlich beschränkt.)

C. III. Nr. 16. Großh. bad. Hüttenverwaltung Kolnau.

Verschiedene Fabrikate und Eisenmuster des Werkes.

(Brennmaterial tannene Holzkohlen.)

Die Beurtheilung der von diesen Staatsanstalten ausgestellten Gegenstände ist unterblieben, wie bereits oben Seite 452 bemerkt worden ist.

C. IV. Nr. 13—18. Fürstlich fürstenbergische Hüttenveraltung Amalienhütte in Bachzimmern.

Ein amerikanischer Kochherd.

Ein Hirschkopf mit Geweih von Gußeisen.

Ein Gartentisch mit Sessel.

Eine Anschriftplatte.

Zwei Zimmeröfen.

Mehrere kleine Gußstücke in Rädern und Poterin.

Sämmtliche zum Theil schwierig auszuführende Waaren zeigen

reinen und ſcharfen Guß. Der Gartentiſch ſcheint übrigens, wie alle gußeiſernen Tiſche der Ausſtellung, keineswegs dazu beſtimmt zu ſein, daß man etwas darauf ſtelle; es ſollten die Laubwerkverzierungen der Tiſchplatten entweder weggelaſſen oder doch ſo modellirt ſein, daß ſie eine mehr ebene Fläche bilden.

Amalienhütte kann 40000 Ctnr. Roheiſen erzeugen. Die Bohnerze werden in den Revieren Emmingen ab Egg und Gutmadingen theils durch Tagbau, theils durch Stollenbau gewonnen und mit Holzkohlen geſchmolzen.

Den fürſtlich fürſtenbergiſchen Eiſen- und Hüttenwerken wurde bei der Villinger Ausſtellung im Jahre 1858 die goldene Medaille verliehen. Beſtätigung dieſer Medaille.

C. IV. Nr. 99—114. Louis Klehe, Firma Louis Görger in Gaggenau.

Ein Schaltrad für eine Sägmühle.
Rieſtle, Schaar und Stock für einen Wendepflug.
Balkongeländer, roher Guß.
Fenſtervorſatz und Schirmhalter desgleichen.
Friesverzierung, Grabgeländer.
Balkongeländer und Thürfüllung abgerauht.
17 Stück Kunſtguß, angeſtrichen, broncirt, vergoldet.
Modellzeichnungen.
Ein Sortiment Radreife.
Pflugſchaaren und Seche.
Pflugrieſter, gebogen, geſchliffen, gerade.
Drei Stücke Thor und Ladenbänder.
Zwei Achſen mit abgerundeten Spindeln.
16 Stück Eiſenproben in kalter und warmer Verarbeitung.

Das Gaggenauer Eiſenwerk iſt eines der älteren Werke der Art und wurde von den Markgrafen von Baden gegründet, welche daſſelbe jedoch nie auf eigene Rechnung betreiben ließen. Das Werk blieb in jeder Beziehung untergeordnet und die Pächter wechſelten ſehr häufig. Das ganze Inventar war 1730 auf 415 fl. geſchätzt und das Werk ging um 90 fl. Pacht an Daniel Caſtel und Herz Lazarus aus Raſtatt über. Im Jahr 1755 kam das Werk in Pacht an Anton Mößner aus Raſtatt und blieb ſeither in der Familie, indem es 1780 an deſſen Tochtermann Michael Görger überging, deſſen Sohn Louis Görger

endlich daſſelbe im Jahre 1800 um 3000 fl. käuflich erhielt, nachdem eigentlich bereits das ganze Inventar ſein Eigenthum war. Jetzt erſt entwickelte ſich das Werk, indem Louis Görger und ſein Tochtermann Anton Klehe, der Vater des gegenwärtigen Beſitzers, Beamten- und Laborantenwohnungen nebſt einem ſteinernen Waſſerbau herſtellten, ein Cylindergebläſe ſtatt der Spitzbälge anſchafften, geſchloſſene Herdfriſchfeuer und Winderhitzungen einführten u. ſ. w. Im Jahre 1852 wurde noch eine Sägemühle damit verbunden und eine Cupoloſengießerei nebſt Maſchinenwerkſtatt errichtet und hiefür eine Jouval'ſche Turbine von 6 Pferdekräften erbaut. 1858 wurde ein Walzwerk mit einer Jouval'ſchen Turbine von 25 Pferdekräften hergeſtellt. Als Betriebskraft dient die Murg in Verbindung mit einem Sammelweiher mit einer Rohkraft von beiläufig 75 — 80 Pferden. Das Werk beſchäftigt beiläufig 50 Mann. Es verarbeitet Naſſauer Roheiſen mit $^2/_5$ Alteiſen gattirt. Die Holzkohlen werden aus Abholzſtücken, Schwarten ꝛc. erzeugt. Die ausgeſtellten Gußproben waren ſehr rein und der Feinguß zum größten Theile ausgezeichnet. Das Schmiedeeiſen zeigte nicht minder ſorgfältige, egale Arbeit, als die beigelegten Kalt- und Warmproben vorzügliches Material. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 185—208. Karl Schwickert in Pforzheim.

Ein Brunnen.
Zwei Herde.
Ein Steinkohlenbecken.
Ein Ofen.
Vier Vaſen.
Eine Vaſe.
Zwei Grabgeländer.
Sieben Grabkreuze.
Zwei Roſetten.
Fünf Roſetten.
Fünf Fenſtervorſätze.
Ein Löwenkopf.
Zwei Chriſtus.
Ein Hirſchkopf.
Fünf Thürfüllungen.
Drei Balkongeländer.
Ein Fußkratzeiſen.

Drei Gartenbänke.
Vier Stühle.
Ein Tisch.
Ein Schemel.
Eine Etagére.
Ein Wirthschaftsherd.
Ein Grabgeländer.

Der Springbrunnen diente zur Verzierung des Rondels beim Eingange in das Ausstellungslokal und wurde auf Kosten der Ausstellungscommission im Gange erhalten. Nicht alle die zahlreichen Gegenstände, welche angekündigt waren, kamen zur Ausstellung; dagegen waren auch einige nicht angemeldete eingesendet. Der Guß im Allgemeinen ist rein und scharf, einzelne Modelle in hohem Grade geschmackvoll, die Gartenbänke ꝛc. waren in der beliebten Form von buchenen Aesten construirt.

Das Geschäft wurde vom Aussteller im Jahre 1856 gegründet und beschäftigt 36 Gießer und 4 Schlosser für das Fertigmachen von Geländern u. s. w. Triebkraft ist eine Dampfmaschine von 6 Pferdekräften. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 42. Nerlinger und Seneca in Karlsruhe.

Eine Wendeltreppe von Gußeisen. Ein Gartentisch. Gartenbänke. Zwei Gartenstühle. Ein Sortiment Uhrenschilde. Eine eiserne Bettstatt. 5 Stück Maschinenguß.

C. IV. Nr. 231. G. Bleiborn in Durlach.

15 Stück verschiedene Grabkreuze von reinem Gusse. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 44. Serenbetz und Glaßner in Zell a. H.

Eiserne Gartenmöbel.

(Ohne Catalognummer.) Karl Rosenlächer, Glockengießer in Constanz.

Das Geschäft einer Stück- und Glockengießerei wurde bereits 1628 durch Joh. Leonhard Rosenlächer von der Stadt Constanz erworben. In der letztern Zeit wurden vorzugsweise Glocken gegossen, doch nebenbei auch andere Gelbgießerwaaren und namentlich auch Feuerspritzen gefertigt.

Der Vater des jetzigen Besitzers (gestorben 1860) genoß als

Glockengießer großes Vertrauen, weil er ausgezeichnet reinen Guß lieferte, den man auch unverputzt sehen lassen durfte und jede verlangte Tonhöhe sicher zu treffen wußte. Es wurden in der letzten Zeit mit 8 Arbeitern durchschnittlich jährlich 250 Ctnr. Glocken gegossen.

Die ausgestellte Glocke hat einen kräftigen, lang und gleichmäßig anhaltenden Ton und saubern Guß.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille. Zu München 1854 die Ehrenmedaille. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 8—10. Karl Blersch in Ueberlingen.

Eine Glocke von etwa 1⅛ Ctnr.

Eine Handspritze.

Eine Butterspritze.

Die Glocke hat einen reinen Klang und ist sauber gegossen; die Butterspritze ist sehr zierlich gearbeitet, dürfte aber stärker im Eisen sein.

C. IV. Nr. 323. Wilhelm Höch in Baden.

Faßhahnen von reinem Gusse und sorgfältiger Bearbeitung. Belobende Anerkennung.

b. Metallgewebe.

C. IV. Nr. 25. Schlosser und Bracher in Villingen.

Metalltücher und Maschinentheile.

Die Metalltücher umfassen alle Sorten glatte, gekettelte, croisirte und ripsartige, sowie solche aus übersponnenem Draht. An Maschinentheilen waren außer den Deckelriemen und Kautschuk alle Sorten Trommeln und Walzen für Papierfabrikanten ausgestellt. Außer Messingdrahtgeweben werden auch solche aus andern Drähten, namentlich auch aus galvanisirtem und gewöhnlichem Eisendraht gefertigt, letztere bis zu 320 Drähten auf den Quadratzoll. Die Arbeiterzahl beträgt durchschnittlich 25 Mann.

Die Aussteller haben bereits in Villingen die silberne Medaille erhalten. Bestätigung derselben.

C. IV. Nr. 36—41. Louis Laug in Kehl.

Ein Metallsieb einfach.

" " doppelt.

" " croisirt.

Eine Egoutteur-Walze.
Eine gerippte Walze.
Riemen von Baumwolle und Kautschuk (Deckelriemen).

Alle Gewebe waren sehr gleichmäßig und ließen in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig; namentlich zeichneten sich die Riemen dadurch aus, daß sie durchaus sauber und frei von klebenden Stoffen waren.

Aussteller erhielt zu Paris im Jahre 1855 die Medaille I. Klasse, Silberne Medaille.

c. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Es war an landwirthschaftlichen Maschinen für unser Land, wo deren Gebrauch noch nicht sehr allgemein ist, eine ziemliche Zahl ausgestellt. Dieselben machten im Allgemeinen nicht den Eindruck von gut gearbeiteten Maschinen; es ist offenbar das Bestreben nach Billigkeit sehr vorherrschend und es mag darin der Grund mancher mißlungener Versuche liegen. Die Ausstellung selbst aber lieferte den Beweis, wie sehr das früher so allgemeine Vorurtheil gegen die Arbeitsmaschinen geschwunden ist und wie man keineswegs mehr fürchtet, die Maschinen würden den Handverdienst unmöglich machen und ein Verhungern der Arbeiter herbeiführen.

C. IV. Nr. 1. Fürstl. Fürstenbergische Maschinenfabrik in Immendingen.

Eine Dreschmaschine nebst Cylindergöppel von guter anerkennenswerther Arbeit und Leistungsfähigkeit; es sind von dieser Fabrik Dreschmaschinen in größerer Zahl im Lande verbreitet und arbeiten, so viel bekannt, überall zur Zufriedenheit der Besitzer. (S. a. C. IV. Nr. 13 — 18.)

C. IV. Nr. 239. Jakob Klemm, Schmiedmeister in Stebbach bei Eppingen.

Ein sog. Brabanter Pflug.

C. IV. Nr. 236. Andreas Kummlin, Schmiedmeister in Serau bei Emmendingen.

Ein Schwärz'scher Pflug von neuer Construction.

C. IV. Nr. 98. Georg Friedrich Leist in Neckargemünd.

Ein Entwässerungspflug.

C. VIII. Nr. 63. Clemenz Maier in Menzenſchwand.
Fünf Gabeln, darunter eine zum Laden von kurzem Heu und Oehmd.

C. IV. Nr. 97. Franz Joſeph Beringer in Hardtheim.
Eine Dreſchmaſchine ſammt Holzgeſtell.

Dieſe neue Einrichtung — Dreſchwalze — wurde im Allgemeinen für zweckmäßig erkannt; doch glaubten manche Sachverſtändige, es werde die Zweckmäßigkeit erſt durch fortgeſetzte Verſuche hinreichend feſtgeſtellt werden können.

C. IV. Nr. 316. Cyriak Elſäßer in Neuenburg, Amt Müllheim.
Zwei Getreidereinigungsmaſchinen.

Ein Radenreiniger und ein Samengetreideſortirer, beides ſehr nützliche Maſchinen. Erſtere iſt durch den Ausſteller ſchon vielfach verbreitet, letztere hier zum erſten Male im Lande angefertigt. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 237. Heinrich Faller, Mechanikus in Löffingen.
Eine Malz- und Fruchtſchrotmaſchine.

Die Einrichtung wäre, wenn ſie bei vorzunehmender Probe ſich bewährt, beachtenswerth, da noch wenig gute Handſchrotmühlen im Lande vorhanden ſind.

C. IV. Nr. 241—242. Johann Fiſcher, Kreuzwirth in Müllheim.
Eine Lewat- (Reps-), Magſamen- und Welſchkornſäemaſchine.
Eine Säemaſchine für hohen und breiten Klee.

C. IV. Nr. 43—46. P. Friedel, Zimmermeiſter in Büchig bei Bretten.
Eine Putzmühle ohne Abräder.
" " mit 2 Abrädern.
" " " 5 "
" " " 8 "

C. IV. Nr. 62—82. Florian Maurer in Gaggenau.
Eine Rübenſchneidmaſchine.
Eine Wurzelſchneidmaſchine.
Eine Häckſelſchneidmaſchine.

Eine Malzſchrotmühle für Bierbrauer.
Zwei Halbſchneideiſen, Schwärz'ſche Pflüge.
Ein halb gußeiſerner Schwärz'ſcher Pflug.
Ein hölzerner Schwärz'ſcher Pflug.
Ein amerikaniſcher Wendepflug.
Ein Häufelpflug.
Eine Egge mit eingeſchraubten Zähnen.
Eine Furchenegge.
Eine Baumſcheere.
Eine Apfelſchälmaſchine.
Eine doppelte Wagenwinde.
Eine Dengelmaſchine.
Eine Kelterſchraube mit Mutter und Zugehör.
Eine Dreſchmaſchine.
Eine Repsſäemaſchine.
Ein Untergrundpflug.
Ein Siegiſches Wieſengeſchirr.

Ausſteller erhielt für ſeine landwirthſchaftlichen Geräthe zu Karlsruhe 1833 die kleine goldene, zu Karlsruhe 1838 die große goldene Medaille, zu Paris 1855 die Medaille II. Klaſſe. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 305—313. J. Nagel und E. Wenner in Mühlburg.

Ein Schwärz'ſcher Pflug.
Ein Schwärz'ſcher Wendepflug mit Karren.
Ein Schwärz'ſcher Pflug mit Sternſäemaſchine.
Ein Schaarpflug mit Karren.
Eine Hackegge.
Ein Häufelpflug.
Ein Kartoffelgrabpflug.
Eine Säemaſchine.
Eine Dreſchmaſchine.

Bei fortwährend guter Ausführung der gewöhnlichen Ackerwerkzeuge und einem ſehr bemerkenswerthen Streben, dieſelben zu vervollkommnen, haben die Ausſteller einen nicht unweſentlichen Einfluß auf die Verbreitung guter Werkzeuge in ihrem Bezirke ausgeübt. Der Kartoffelgrabpflug, nach einem engliſchen Muſter mit einiger Abänderung ausgeführt — die Säemaſchine, vierreihig, nach allen bei uns

gemachten Erfahrungen vervollkommnet und daher die beste, welche noch im Lande angefertigt wurde. — Die Dreschmaschine, nach Steffens System gearbeitet und bereits bei Göppelbetrieb (ein Pferd für 600 Garben im Tag) bewährt, zeugen für den regen Eifer der Aussteller, stets Besseres hervorzubringen. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 265—286. Werkstätte für landwirthschaftliche Geräthe der großh. Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen, gehalten von Wilhelm Roth.

Eine Repssäemaschine.
Ein Exstirpator.
Ein Schraubenpflug.
Ein dto.
Ein Hochburger Wendepflug mit Stahlschaar.
Ein dto. kleiner.
Ein dreischaariger Felgpflug.
Ein fünfschaariger Felgpflug.
Ein desgl. ganz von Eisen.
Ein Häufelpflug.
Eine verbesserte Landegge.
Eine Gliederegge.
Eine Brabanter Egge.
Ein Strohköpfer.
Ein englisches Butterfaß.
Ein Heuspaten.
Vier Stück Wiesengeräthe.
Ein eiserner Pflug.
Ein Apfelschnitzer.
Ein Apfelschäler.
Eine Reihenegge.
Ein Untergrundspflug.

Diese Musterwerkstätte ist nur Privatunternehmen. Ihre Ausstellungsgegenstände waren nicht nur die zahlreichsten und mannigfaltigsten, sondern auch durchaus solid gearbeitet und beurkunden ein Streben, dem wirklichen Bedarf durch Darbieten guter Werkzeuge abzuhelfen. Im Vergleich zur 1857er Ausstellung ist ein sehr bedeutender Fortschritt wahrzunehmen, sowohl was Construction, als was Auswahl betrifft. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 122—123. Philipp Schenkel in Durlach.

Eine Fruchtreinigungs- und Sortirmaſchine.

Eine Maſchine zum Oeffnen der Mohnkolben und Reinigen des Samens.

Die hier ausgeſtellte Einrichtung einer Fruchtputzmaſchine liefert unerachtet ihrer einfachen Einrichtung die beſte, bis jetzt bei uns erreichte Arbeit. Sie wurde ſchon bei der landwirthſchaftlichen Ausſtellung 1857 prämiirt und iſt ſeither noch verbeſſert und vereinfacht worden. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 50. Max Schmidt, Schloſſer in Säckingen.

Eine Häckſelmaſchine, bei welcher alle neueren Fortſchritte in der Conſtruction zur Geltung gebracht ſind.

C. IV. Nr. 234—235. Philipp Weikum, Mühlarzt in Rohrbach bei Heidelberg.

Eine Fruchtputzmaſchine.

Eine Futterſchneidmaſchine.

C. IV. Nr. 96. Joſeph Winkler in Kieſenbach, Amts Waldshut.

Eine Dreſchmaſchine mit Ueberſetzungsgeſtell und Pferdegöppel. Die Maſchine arbeitete gut, warf aber die Körner etwas weit. Der Göppel dürfte wohl etwas ſtärker gebaut werden.

C. IV. Nr. 28. Gebrüder Wöhrle in Bretten.

Eine vorzüglich gearbeitete Malzſchrotmühle für Göppelbetrieb.

d. Löſchgeräthſchaften.

Feuerſpritzen waren von Kirch in Freiburg, Link in Freiburg, Metz in Heidelberg und Gebr. Wöhrle in Bretten ausgeſtellt. Die ausgeſtellten Exemplare waren größtentheils auf das eleganteſte ausgeſtattet; Holz und Eiſenwerk mit geſchliffenem Lacke und meiſt reicher Vergoldung, ja mit Schnitzwerk geziert. Wenn man auch zugibt, daß für Ausſtellungsgegenſtände in äußerer Ausſtattung gewöhnlich mehr gethan wird, als der eigentliche Zweck erfordert, ſo kann doch ein ſolcher Luxus um ſo weniger gebilligt werden, wenn man an die gewöhnlichen Aufbewahrungsorte und an die Umſtände denkt, unter welchen dieſe Maſchinen in Thätigkeit kommen.

Wir hätten gerne, um dem ſchriftlich ausgeſprochenen Wunſche eines der Ausſteller und vielleicht auch dem Wunſche der übrigen zu

entſprechen, dieſelben einer practiſchen Prüfung unterworfen. Hiebei wäre dann nach folgendem bereits beſchloſſenen Plane verfahren worden:

a. Die Mannſchaft wird jeder Spritze durch's Loos und möglichſt gleich kräftig geſtellt und jede Spritze erhält Mannſchaft nach Verhältniß ihres Stiefelinhaltes. Darnach hätte die Metz'ſche Stadtſpritze 8, die kleinere Wagenſpritze 10, und die größere 12, die Spritze von Wöhrle 13, jene von Link 17, und jene von Kirch 18½ — alſo 19 Mann erhalten.

b. Da nicht alle Spritzen Wendrohre haben, ſo ſollen alle mit einer gleichen Schlauchlänge arbeiten.

c. Jede Spritze arbeitet zuerſt 30 Sekunden lang, wobei die Hube gezählt und die horizontale Tragweite und die Spritzöffnung, ſowie nach Beendigung des Verſuchs durch Nachfällen das weggepumpte Waſſer zu meſſen ſind.

d. Als zweiter Verſuch arbeitet jede Spritze mit derſelben Spritzöffnung und derſelben Mannſchaft — ohne Ablöſung — unter nachhaltiger Waſſerbeiſchaffung fünf Minuten lang, wobei abermals die Hubzahl gezählt und die mittlere horizontale Wurfweite gemeſſen werden ſoll.

e. Wahl der Spritzöffnung und der Elevation, ſowie das Tempo des Pumpens bleiben dem Verfertiger überlaſſen.

Nur unter dieſen Vorausſetzungen hatten wir gehofft, in Verbindung mit der übrigen Unterſuchung zu einem zuverläſſigen Ergebniß zu gelangen.

Wegen der Umſtändlichkeit des Verfahrens wurde jedoch von der anfänglich beabſichtigt geweſenen Probe abgeſtanden.

Unter den ausgeſtellten Spritzen befanden ſich keine vom größten Kaliber, nämlich von 7 Zoll Durchmeſſer, wie ſie bei uns noch gebaut werden, und wir freuten uns deſſen, da ſchon ſechszöllige Spritzen beinahe mehr Mannſchaft erfordern, als an derſelben angeſtellt werden kann. Die ausgeſtellten Spritzen von beiläufig gleicher Größe hatten verſchiedene Schlauchſchrauben, ſo daß die Schläuche der verſchiedenen Spritzen nicht hätten gemeinſchaftlich verwendet werden können, — ein Mißſtand, deſſen Beſeitigung ſchon oft, aber vergeblich gewünſcht worden iſt.

Wir gehen nun zu den Ausſtellungsgegenſtänden der verſchiedenen Ausſteller über.

C. IV. Nr. 163. Carl Metz in Heidelberg.

Eine Parthie Lösch- und Rettungsgeräthschaften und Feuerwehrrequisiten.

In malerischer Anordnung waren die verschiedenen Ausrüstungsgegenstände eines Feuerwehrmannes an Helmen, Beilen, Gurten und Rettungsleinen u. s. w. für die verschiedenen Dienstgrade, darunter künstlich gravirte Beile u. dgl., mit den Theilen eines Kellerapparates und anderer Rettungsgeräthe, sowie den von dem Aussteller früher errungenen Preisen zu einer Gruppe vereingt. Um diese herum bildeten die Spritzen einen Kranz. An Spritzen waren ausgestellt:

1) Fahrspritze mit zwei Stiefeln von 5,3 Zoll Durchmesser und 6,3 Zoll Hub, also von 2,5 Maß Stiefelinhalt. Diese Spritze hatte zwei Wendrohre, jedes mit einem Schlauchansatz (letzterer mit Schraubendeckel und nicht mit Hahnen verschlossen) und gestattete also den gleichzeitigen Gebrauch von vier Gußöffnungen, also von vier Schlauchöffnungen, was für den oben angegebenen Stiefelinhalt wohl unnöthig erscheinen könnte. Der Druckbaum war einfach und der Wagen sehr stark gebaut.

2) Eine Wagenspritze mit zwei Stiefeln von 5 Zoll Durchmesser und 6,3 Zoll Hub, also von 2,2 Maß Stiefelinhalt; sie war mit Wendrohr und Schlauchansatz versehen, so daß man auch hier nach Umständen zwei Schläuche anwenden kann. Hahnen waren hier eben so wenig angebracht, als an der vorigen Spritze; die Oeffnungen sind durch Schraubendeckel verschließbar. Beide Spritzen haben nur einen Druckbaum, was, wie an den ältesten Spritzen, durch die seitlich aufsteigenden Wendrohre ermöglicht ist.

3) Eine Schlittenspritze zum Aufladen auf einen zweirädrigen Karren. Stiefel 4,4 Zoll weit, Hub 6,2 Zoll, Stiefelinhalt 1,7 Maß. Diese Spritze war nach Pariser Art gebaut, mit den von Metz daran angebrachten Verbesserungen und vorzüglich gearbeitet.

Außer diesen waren noch eine kleinere Schlittenspritze auf einem Karren und auch Handspritzen vorhanden.

Alle Spritzen waren sehr sorgfältig gearbeitet und auf das eleganteste ausgestattet.

Die Spritzen waren verkauft und schon die Aufschriften zeigten, welch' ausgedehnten Credit das Geschäft im Auslande sich zu erwerben wußte.

Der Aussteller hat bereits auf den Ausstellungen zu Karlsruhe

1846 die goldene Medaille, zu München 1854 die große Denkmünze, und zu Paris die Ehrenmedaille in Gold nebſt der Medaille II. Klaſſe erhalten. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 48. Albert Link in Freiburg.

Eine Fahrfeuerſpritze.

Die Spritze hat Stiefel von 6,1 Zoll Durchmeſſer und 6,9 Zoll Hub, alſo einen Stiefelinhalt von 3,6 Maß. Die Maſchine iſt in allen Theilen ſolid gebaut, ohne darum ſchwerfällig auszuſehen, und mit allen jenen Nebenapparaten, welche für den Dienſt von Wichtigkeit ſind und welche eine lange Erfahrung im Spritzenbau an die Hand gab, ausgeſtattet. Zu ſolchen rechnet man gewöhnlich die bequemen Einrichtungen zur Abnahme der Deichſel, zum Entleeren des Kaſtens, der Stiefel, des Windkeſſels und des Wendrohrs, abnehmbare Laternen (die Art, wie die Laternen hier angebracht waren, iſt dem Ausſteller patentirt), abſchraubbares Wendrohr, um nach Belieben mit zwei Schläuchen arbeiten zu können, wovon aber jeder durch einen Hahn vom andern unabhängig iſt.

Die Maſchine iſt mit Metallkolben verſehen; eine Einrichtung, die der verſtorbene Vater des Ausſtellers zuerſt zu Anfang der zwanziger Jahre auf Feuerſpritzen anwendete, ſowie er denn überhaupt ſeit 1810 weſentliche Verbeſſerungen im Spritzenbaue einführte. Für Pumpwerke, welche glücklicher Weiſe nur ſelten gebraucht werden, haben ſolche Kolben dadurch, daß ſie unter allen Umſtänden dienſtfertig ſind, entſchiedene Vorzüge und werden darum an Feuerſpritzen ziemlich häufig angewendet. Die ausgeſtellte Spritze war in jeder Beziehung mit aller Sorgfalt gearbeitet; die ganze Einrichtung und Form der Link'ſchen Spritzen iſt weithin hinlänglich bekannt und überhebt uns einer näheren Auseinanderſetzung. Die Link'ſchen Spritzen dienen bekanntlich einem großen Theil unſerer Spritzenmacher als Muſter, obwohl ihre Form für die Feuerſpritze weder weſentlich, noch die abſolut zweckmäßigſte iſt. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 243. Barth. Kirch, Mechaniker und Zinngießer in Freiburg.

Eine Wagenfeuerſpritze.

Die Feuerſpritze hat zwei Stiefel mit eingeſchliffenen, ſehr leicht gehenden Kolben von 6,05 Zoll Durchmeſſer und 7,5 Zoll Hub, folglich 3,9 Maß Inhalt; ſie iſt alſo dem Stiefelinhalt nach die größte

der ausgestellten Spritzen und dürfte wohl der Hub geringer sein, um dadurch die Bewegung des Angriffspunktes zu verringern. Die Maschine hat zwei schmiedeiserne Druckbäume, wie sie bei den Link'schen Spritzen sind, unterscheidet sich aber in vielen Stücken von diesen. Sie ist im Ganzen etwas niedriger gebaut und insbesondere ist das Standbrett des Rohrführers niedriger; letzteres ist auch nicht auf einem den Windkessel umschließenden Kasten, dessen Seitenwände die Achsen der Druckbäume tragen, sondern auf vier eisernen Säulchen angebracht und läßt den Windkessel sichtbar. Die gußeisernen Träger der Druckbaumachsen stehen auf den verstärkten Seitenwänden des Kastens, welche zugleich die Stelle der Broucards vertreten, wodurch mehr Raum für den Kasten gewonnen wird. Die Maschine ist auf vier Druckfedern gebaut mit Vorrichtung zum Feststellen; eine Einrichtung, die sich überall bewährt hat, wo Spritzen zum raschen Transport bestimmt sind und namentlich auch der begleitenden Mannschaft zu Gute kommt. Herr Kirch hat jedenfalls das Verdienst, zuerst in unserem Lande solche Spritzen gebaut zu haben. Die ganze Spritze sieht scheinbar leichter aus; sie hat elegante abnehmbare Laternen, die üblichen Vorrichtungen für Anschrauben eines zweiten Schlauches, Entleerung des Wasserkastens und des hydraulischen Werkes, Bremsvorrichtung, leicht abnehmbare Deichsel ꝛc., Dinge, die eigentlich an jeder Spritze vorhanden sein sollen und derselben eben so wenig als besondere Vorzüge angerechnet werden können, als daß der Wagen zum Durchrenken eingerichtet ist und besondere Einschöpfkästchen da sind. Silberne Medaille.

(S. unten IV. g.)

C. IV. Nr. 26, 27. Gebrüder Wöhrle in Bretten.

Eine Fahrfeuerspritze.

Zwei kleine Spritzen.

Die Fahrfeuerspritze hat zwei Stiefel mit eingeschliffenen Kolben von 5,9 Zoll Durchmesser und 5,6 Zoll Hub, also von 2,75 Maß Inhalt. Sie ist solid gebaut und gut gearbeitet, im Allgemeinen eine Nachahmung der Link'schen Spritzen; die ziemlich schwerfällige Kehrvorrichtung ist indessen abweichend gebaut und hat unter sich zwei einfache Druckfedern ohne Vorrichtung zum Feststellen. Durch diese Federn kann jedoch die Beschädigung der Spritze durch starkes Fahren auf schlechten Wegen und dem Pflaster nur wenig gemindert

werden. Der Bau der Spritze ist im Ganzen für die Größe des Stiefelinhaltes wohl stärker als nöthig. Von den kleinen Spritzen ist die eine eine Circularpumpe nach Elisha Hale. Als Spritze möchte diese Einrichtung kaum zu empfehlen sein, so beliebt dieselbe als Pumpe ist.

Die andere kleine Spritze war eine Krückenspritze von gewöhnlicher Einrichtung. Belobende Anerkennung.

e. Kassenschränke.

Einen auf allen Ausstellungen reichlich vertretenen und bei der heutigen Papierwirthschaft auch sehr wichtigen Ausstellungsgegenstand bilden die feuersicheren eisernen Kassenschränke. Ihre Zwischenwände werden mit durchgesiebter Asche gefüllt. Die Asche zieht aber um so eher Feuchtigkeit an, je stärker sie durchgeglüht wurde, und dieses hat ein starkes Rosten der Eisenbleche zur Folge. Die Ausfüllung der Zwischenwände mit ausgelaugter und wieder scharf getrockneter Asche würde dieses Uebel wohl beseitigen.

Mitunter finden sich Schränke, an welchen der Verfertiger gar so viele Vorrichtungen zur Sicherheit gegen das Oeffnen des Schlosses angebracht hat, theils durch Anwendung verschiedener hackenförmiger Riegel, theils durch Vexire aller Art. Bei gehörig festem Bau kann ein solcher Schrank nicht durch Gewalt geöffnet werden, auch wenn er nur gerade Riegel hat, und krumme können es nicht verhüten, vermehren aber unnöthiger Weise die Kosten und vermindern durch complicirtere Arbeit die Dauerhaftigkeit. Wenn jedoch in Folge dieser mannigfaltigen Schließvorrichtungen die Dicke der Aschenschichte vermindert oder gar an größeren Stellen ganz entfernt werden muß, so sind sie durchaus verwerflich. Es ist eine bekannte Sache, daß man ein Brahmaschloß allerdings öffnen kann, es ist aber ebenso bekannt, daß hiezu mehr Zeit und ungestörte Gelegenheit erforderlich ist, als sie einem Diebe in der Regel zu Gebot steht. Ist nun ein solches Schloß noch überdies mit einem Buchstabenverschluß, welcher bei unrichtiger Stellung die Einführung oder die Drehung des Schlüssels hindert, versehen, so bietet dasselbe für sich allein wohl alle wünschenswerthe Sicherheit.

Gewöhnlich verlangt man jetzt bei den größern Schränken, daß dieselben noch einen besonderen, durch eine Luftschichte isolirten Kasten haben. Ihre äußere Ausstattung ist je nach dem Geschmacke von Käu-

fer und Besteller verschieden. Auf Vorrath gefertigte Stücke dürften aber um so leichter Käufer finden, je mehr sich ihre Form der gewöhnlichen Ausstattung unserer Wohnungen nähert, wobei dann freilich auch die Lackirerarbeit der Politur des Schreiners nachgebildet werden muß.

C. IV. Nr. 116—121. Anton Aberle in Mannheim.

Ein feuerfester Kassenschrank.

Ein Kassenschrank.

Der größere Kassenschrank hat ein ziemlich complicirtes Riegelwerk, geführt von einem Brahmaschloß mit Buchstabenverschluß. Belobende Anerkennung für den Kassenschrank.

(S. unten IV. g.)

C. IV. Nr. 218. Johann Metzger, Kunstschlosser in Freiburg.

Ein eiserner feuer- und schußfester Kassenschrank.

Dieser Schrank zeichnet sich ganz besonders durch einfaches, zugängliches, sehr exact gearbeitetes Schloßwerk, sowie überhaupt durch schöne Schlosserarbeit aus. Das Brahmaschloß führt 6 einfache, starke, gerade Riegel und hat nebst einem Tagschloß ein Buchstabenschloß als Vorschloß. Die äußere Verzierung ist gothisch und der an sich schon ziemlich große Schrank hat noch Sockel und cranellirten Aufsatz, so daß derselbe wohl nur sehr selten zu der übrigen Ausstattung eines Zimmers passen wird. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 219. W. Sönker in Mannheim.

Ein eiserner Kassenschrank.

Bei sehr elegantem, jeder modernen Zimmerausstattung angemessenem Aeußern ist dieser Schrank auch als Schlosserarbeit ausgezeichnet, wenn auch die mannigfaltigen geraden und krummen Riegel nebst den vielen Vorkehrungen am Schlosse wohl zum Theile entbehrlich sein dürften. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 220. Cornel Schlageter, Schlossermeister in Schönau im Wiesenthale.

Ein eiserner Kassenschrank.

Der Schrank ist sehr niedrig und muß erst noch einen besondern Untersatz erhalten, wenn er bequem werden soll.

C. IV. Nr. 229. Franz Irion in Heidelberg.

Ein Kassenschrank.

Der Schrank ist ziemlich klein mit Sockel und Aufsatz von Holz. Schluß nur von einem Zeigerschloß abhängig.

C. IV. Nr. 318, 319. Richard Huber, Schlosser in Neustadt.

Ein feuerfester Kassenschrank.

War zur Zeit der Vornahme der Prüfung der in die IV. Abtheilung gehörigen Gegenstände in der Ausstellung noch nicht vorhanden.

f. Kochherde, Oefen ꝛc.

C. IV. Nr. 6. Gg. Jak. Mürrle in Pforzheim.

Ein Dampfdestillir- und Kochapparat zum Gebrauche für chemische Arbeiten.

Seit 1838 werden in dem frühern Zinngießergeschäfte dieser Firma sogenannte Beindorf'sche Apparate gefertigt. Die ausgezeichnete Sorgfalt, welche auf dieselben verwendet wurde, sowie die mancherlei Verbesserungen, welche daran angebracht sind, verschafften dem Unternehmer einen sehr bedeutenden Absatz. Von der großen Sorgfalt in der Ausführung legte auch der ausgestellte Apparat ein rühmliches Zeugniß ab. Außer solchen Apparaten werden auch alle andere pharmaceutischen Geräthschaften in Zinn und Messing, sowie Feuerspritzen, Saug- und Druckpumpen, Gaseinrichtungen und dergl. gefertigt und damit durchschnittlich 12—15 Arbeiter beschäftigt. Die erforderliche Triebkraft wird durch Menschenhand geleistet.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 224—226. C. Schmid, Herdfabrikant in Offenburg.

Drei Kunstherde, darunter ein kleiner zum Rösten von Beefsteaks.

Die Herde sind für größere Wirthschaften und lassen über ihre Vorzüge erst ein Urtheil zu, wenn dieselben durch die Ausmauerungen vollendet sind. Ein deßwegen in der großh. Schloßküche zur Probe aufgesetzter Herd befriedigte vollkommen. Der Aussteller betreibt in diesem Artikel theils in Offenburg, theils in Schluchsee ein sehr ausgedehntes Geschäft mit zusammen 14 bis 16 Arbeitern und besitzt großes Vertrauen.

Aussteller erhielt sowohl bei der Ausstellung zu Villingen 1858 als zu Karlsruhe 1861 eine belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 223. Heinrich Galler, Schlossermeister in Constanz.
Ein Blechcylinderofen.

Dieser kleine Ofen ist in seinem Innern sehr zweckmäßig eingerichtet und vereinigt in sich mit den erforderlichen Zügen noch eine Art Luftheizung, indem zwei eiserne Röhren senkrecht durch denselben hindurchgehen. Mit der zweckmäßigen Einrichtung ist ein sehr elegantes Aeußere verbunden. Der Ofen ist weiß lackirt und soll diese Farbe sehr haltbar sein. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 221. Jakob Friedr. Schulz, Blechner in Lörrach.
Ein eisenblechener Cylinderofen.
Eine weißblecherne Badwanne.

Beide als saubere Arbeit empfehlenswerth. Der Ofen noch ohne die innere Einrichtung der Züge.

C. IV. Nr. 232. Joseph Bochazer, Militär-Baucondncteur in Karlsruhe.

Ein gußeiserner Säulenofen mit vier oben sich vereinigenden Röhren.

C. IV. Nr. 288. J. J. Länger, Schlossermeister in Kandern.
Ein cylinderförmiger Blechofen.

Derselbe ist nur klein, bereits mit feuerfesten Backsteinen sehr zweckmäßig ausgemauert. In einem Wärmeraume ist eine Herdplatte zum Kochen und oben befindet sich noch ein kupferner Wasserkessel. Alles ist sorgfältig gearbeitet und das Ganze fand vielen Beifall. Belobende Anerkennung.

g. Maschinen, Apparate und Metallarbeiten.

C. III. Nr. 54. Gebr. Schmidt und Renz in Söllingen bei Durlach.

Verschiedene Eisenwaaren, Bengel aus einer Luppe geschmiedet, Pflugscharen, Böller ꝛc.

C. IV. Nr. 2, 4 und 5. Fürstlich fürstenbergische Eisenwerke und Maschinenfabrik in Immendingen.
Eine Centrifugalpumpe.
Ein Paar conische Räder.
Eine Radialbohrmaschine.

Die Centrifugalpumpe soll 1½ Cubicfuß in der Sekunde 10 Fuß hoch heben und hiefür 4 Pferdekräfte erfordern. Sie trug durch den reichen Wasserfall, den sie lieferte, nicht wenig zur Belebung und zur Abkühlung des Maschinenraumes bei. Die Radialbohrmaschine ist zum Heben und Senken des Bohrarms eingerichtet und, sowie die conischen Räder, sehr gut construirt.

(Siehe a. C. IV. 13—18.)

C. IV. Nr. 7. G. Riemann, Uhrenmacher in Pforzheim.

Eine Rührmaschine.

Solche Vorrichtungen sind bekanntlich überall da besonders anwendbar, wo Flüssigkeiten eingedampft werden sollen. Dies ausgestellte Exemplar rührt übrigens nur gerade hin und her.

C. IV. Nr. 11—12. Erhard Lösch, Mechanikus in Pforzheim.

Eine Blechwalze.

Eine Drahtwalze.

Beide Maschinen sind gut gearbeitet. Die beiliegenden Muster von Blech und Draht sind sehr schön. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 29—32. A. Nellinger, Mechanikus in Pforzheim.

Eine Nähmaschine (Kettenstichmaschine).

" " (nach Singer).

Eine Drehbank.

Eine Guillochirmaschine.

Einige kleinere Maschinen für Goldarbeiter.

Eine Decimalwage.

Die Nähmaschinen arbeiteten sehr gut; die Drehbank ist für alle Bedürfnisse eingerichtet und mit den verschiedensten Schraubenfuttern versehen; die Guillochirmaschine arbeitet nur geradlinig, aber sehr sicher. Ueber einige kleinere Maschinchen, wie zum Einsägen und Bohren der Gelenke an Ohrringen und für andere Zwecke muß vor Allem die practische Brauchbarkeit entscheiden. Das Geschäft des Mechanikers ist für die Pforzheimer Bijouterie-Fabrikation von besonderer Wichtigkeit, indem es sehr wesentlich ist, sowohl für Reparatur als Neubau der Arbeitsmaschinen am Orte selbst reichlich die erforderliche Gelegenheit zu haben. Nellinger beschäftigt etwa 12 Mann. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 33—35. Gebrüder Lorenz in Lahr.
Eine Nähmaschine (Singer).
" " (Wheeber-Wilson).
Eine Decimalwage.

Diese Nähmaschinen waren in etwas elegantern Formen gehalten und darum auch etwas theurer als das Geschäft sonst dieselben liefert. Beide arbeiteten sehr sicher.

Die Brückenwage war eigentlich für jeden Gebrauch zu klein.

Dieses Geschäft besteht erst seit 2½ Jahren und soll sich eines guten Absatzes erfeuen. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 320. Ph. Burgweger in Heidelberg.
Eine Nähmaschine.

Dieselbe ist nach Singer'schem Systeme gefertigt, war bald verkauft und soll dem Verfertiger viele Bestellungen gebracht haben. Belobende Anerkennung.

Ueber Nähmaschinen überhaupt wird noch bemerkt: Nähmaschinen werden je länger desto mehr ein sehr gesuchter Artikel werden, denn die Vorurtheile, welche gegen dieselben bestanden, sind bereits so sehr geschwunden, daß solche Maschinen selbst in Privathäuser gerne aufgenommen würden, wenn ihr noch sehr hoher Preis und der Umstand, daß nicht jede zu jeder Arbeitsart brauchbar ist, im Wege ständen.

Alle ausgestellten Maschinen machten entweder den Ketten- oder den Steppstich. Ersterer geht bekanntlich leicht auf und wird darum nur für gewisse Zwecke gebraucht; aber auch dem Steppstiche wirft man vor, er habe wenig Elasticität und gehe bei dünnen Geweben (feiner Leinwand) leicht auf, weil hier die Verschlingung nicht in das Gewebe hineingezogen werden könne und der untere Faden sich beinahe gerade auf das Gewebe lege.

Auf der Ausstellung war keine Maschine vorhanden, welche für andere Sticharten, wie z. B. den Ueberwindlings- oder den vielgerühmten Grover-Backerstich, gebaut war. Die Erfahrung scheint in der That, trotz mancher Anpreisungen, noch nicht entschieden zu haben, ob dem Steppstiche — mit Schiffchen oder Greifer — der Grover-Backerstich vorzuziehen sei oder nicht.

C. IV. Nr. 47. Gg. Marc. Müller, Mechanikus in Pforzheim.

Eine Guillochirmaſchine neuer Conſtruction (Bandzug).

Die Maſchine iſt für runde und ovale Formen eingerichtet und ausgezeichnet ſorgfältig gearbeitet. Es werden in dem Geſchäfte jetzt nur Guillochirmaſchinen verfertigt und damit je nach den Zeitverhältniſſen 4—12 Arbeiter beſchäftigt. Die aufgelegten Muſter der von der ausgeſtellten Maſchine gelieferten Arbeit, ſowie das wirklich aufgeſpannte Stück zeugten von der großen Pünktlichkeit, mit welcher die Maſchine functionirt. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 51—61. Weiſſer und Söhne in St. Georgen auf dem Schwarzwalde.

Eine kleine engl. Drehbank.
Eine Laubſäge mit Schwungrad.
Eine Räderſchneidmaſchine.
Eine Arrondirmaſchine.
Zwei kleine Drehbänke mit Bohreinrichtung.
Eine Schneidkluppe.
" " mittlerer Größe.
" " kleiner.
Ein franzöſiſcher Schraubenſchlüſſel.
Eine Nudelpreſſe.

Die mechaniſche Werkſtätte von Weiſſer und Söhne iſt aus einer einfachen Schmiedewerkſtätte, welche der Vater Weiſſer im Jahre 1841 von Krumſchiltach nach St. Georgen verlegte, entſtanden und wurde von dieſem in Verbindung mit ſeinen herangewachſenen Söhnen, welche ſich in der Fremde in mechaniſchen Werkſtätten ausgebildet hatten, immer mehr erweitert, ſo daß dieſelbe jetzt bei einer Waſſerkraft von 5 Pferdekräften mit 10—12 Mann betrieben wird. Es werden, wie auch die Ausſtellung zeigte, aller Art Werkzeugmaſchinen für Uhrenmacher und deren Hilfsgewerbe gefertigt, ſo daß der induſtrielle Schwarzwald in dieſer Beziehung beinahe ganz befriedigt werden kann. Alle ausgeſtellten Arbeiten waren ſorgfältig und rein ausgeführt und zeigen, wie weit der ſtrebſame Schwarzwälder ſelbſt geringe Mittel allmälig zu entwickeln verſteht. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 62. Heinrich Fiſcher, Schmiedmeiſter in Mosbach.

Eine Fußwinde mit doppeltem Getriebe.

Die Winde iſt in gewöhnlicher Weiſe mit doppelter Ueberſetzung (540 mal) ausgeführt und ſehr ſolid gearbeitet.

C. IV. Nr. 83—88. Bohrmann und Heuß in Eberbach.

Ein Beſchläg geſchmiedeter Radſtäbe.
Ein Hebeiſen.
Eine Wagenachſe.
Ein Hopfeneiſen.
Ein Radſchuh.
Ein Gebund vierkantiges Eiſen.

Die Ausſteller verfriſchen naſſauiſches Holzkohleneiſen mit altem Guß- und Schmelzeiſen und liefern gute Waare.

C. IV. Nr. 89—93. Ph. Ant. Fauler in Freiburg, Hammer- und Walzwerk in Falkenſteig.

Einige Radſtäbe und Radringe.
Achſen, gerundet und abgedreht mit gußeiſernen Büchſen.
Ein Sortiment Thor-, Thür- und Ladenband.
Ein Sortiment Pflugtheile, als: Rieſter, Pflugeiſen und Sechе.
Einige Sorten Walzeiſen und Gußwaaren-Artikel.

Die bereits im vorigen Jahrhundert gegründete Blechſchmiede in der Wagenſteig erhielt 1818 das erſte Walzwerk für Blech und einige Sorten Bandeiſen. Das Werk war mit einem Friſchfeuer verſehen, kam 1838 durch Kauf an Philipp Anton Fauler, den Vater der gegenwärtigen Beſitzer, wurde von ihm und von dieſen mit verbeſſerten Betriebseinrichtungen verſehen und weſentlich erweitert. Daſſelbe beſteht gegenwärtig in zwei Friſchfeuern mit Grobſchmiede, einem Kleinfeuer mit Kleinſchmiede, einem Cylindergebläſe, Walzwerk, Kupoleofengießerei mit Modellſchreinerei und einer mechaniſchen Werkſtätte. Eine Viertelſtunde weiter oben im Thal befindet ſich der 1858 neu eingerichtete Drahtzug mit Stiften- und Kettenfabrikation. Das Werk hat eine Waſſerkraft von 30, und für das Walzwerk eine Dampfmaſchine von 20 Pferdekräften; der Drahtzug hat eine Waſſerkraft von 15 Pferdekräften. Es werden durchſchnittlich 60 Mann beſchäftigt. Vorzugsweiſe werden ſorgfältig rund geſchmiedete und abgedrehte Wagenachſen jeder Art und Größe gefertigt, ſowie rund gebogene Radringe jeder Größe und Schwere, und Pflugtheile aller Art. Die ausgeſtellten Gegenſtände zeigen die ſorgfältigſte Schmiedearbeit, und die Achſen

sind rein und glatt abgedreht, ebenso rein sind die Büchsen in Guß und Bohrung. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 117—121. Anton Aberle in Mannheim.

Eine Gewürzmühle.
Eine Küchenwage.
Eine Blechscheere.
Ein Dampfkochhafen.
Eine Lochmaschine.

Blechscheere und Lochmaschine waren von sehr solider, sauberer Arbeit und zweckmäßig für den Kleingebrauch construirt — in jeder Schlosserwerkstätte höchst willkommene Vorrichtungen.

Der Dampfkochhafen hatte ein gut aufgeschliffenes, aber, wie häufig der Fall, ein zu kleines Ventil, welches unter Umständen Gefahr bringen kann.

(S. oben C. IV. Nr. 116. Seite 541.)

C. IV. Nr. 124—126. Karl Oswald in Niederwinden, Amt Waldkirch.

Zwei Böller, wovon einer abgedreht.
Zwei Wagenachsen.
Acht Radstäbe.

C. IV. Nr. 127. Ludwig Eglau, Schlossermeister in Achern.

Das ausgestellte eiserne Kühlschiff für Bierbrauer ist sauber vernietet und der Preis billig notirt.

C. IV. Nr. 128—130. P. J. Kurz auf dem Ripperger Eisenwerk bei Walldürn.

Zwei fertige Wagenachsen.
Zwei fertige Pflugachsen mit Muttern.
Eine desgleichen mit Kapseln.

C. IV. Nr. 132—141. Louis Merian in Höllstein im Wiesenthal.

Eine Paralleldrehbank.
Eine Egalisirdrehbank.
Eine Hobelmaschine.
Eine Bohrmaschine.
Eine große und eine kleine Stoßmaschine.
Ein Banc à Broche.

Zwei Webstühle.
Eine Spulmaschine.
Eine Lappingmaschine.

Das Geschäft wurde von dem gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1835 gegründet und aus sehr kleinen Anfängen zur gegenwärtigen Höhe des Betriebs entwickelt. Es besteht gegenwärtig aus einer Maschinenfabrik, worin vorzugsweise die für Baumwollspinnerei und Weberei erforderlichen Maschinen und Einrichtungen gefertigt werden. Außerdem werden zahlreiche Drehbänke und andere Werkzeugmaschinen für Eisenbahn- und andere Werkstätten gefertigt, sowie Eisenbahnweichen u. dgl. für badische und schweizerische Eisenbahnen; hiemit sind selbstverständlich die nöthigen Modellwerkstätten und Gießerei-Einrichtungen verbunden.

Außerdem ist mit der mechanischen Werkstätte eine Baumwollspinnerei von 7000 Spindeln und eine mechanische Baumwollweberei verbunden; letztere verarbeitet mit 152 Webstühlen von den Producten der Spinnerei etwa 200,000 Pfd. aus den Nummern 36 und 44, während der Rest mit 50,000 Pfd. aus den niedrigeren Nummern als Garn verkauft wird. Da die Bestellungen auf Maschinen in den letzten Jahren, wie überall, abgenommen haben, so beläuft sich die Arbeiterzahl gegenwärtig nur noch auf 300 Mann. Für die Arbeiter sind eigene Wohnungen gebaut.

Die ausgestellten Maschinen waren solid und zweckmäßig gearbeitet; sie trugen das Gepräge der laufenden Arbeit, wie sie die Fabrik um die laufenden Preise erzeugt, und hatten keinerlei Ausstellungsschmuck. Bancs à Broches wurden unseres Wissens bis jetzt bei uns stets vom Auslande bezogen, und es wäre darum für uns eine auch finanziell wichtige Frage gelöst, wenn diese Maschinen künftig im Inland gefertigt werden könnten. Webstühle, Spinnmaschinen, Hobelmaschinen und Stoßmaschinen waren während der Ausstellung in der Regel in Thätigkeit, und namentlich waren es die Webstühle, welche durch ihre egale und schnelle Arbeit die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nahmen.

Aussteller erhielt zu München 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 167, 170—175. Friedrich Zimmermann in Karlsruhe.

Eine Gaskraftmaschine (nach Lenoir).

Eine Stempelpreſſe (Papier mit Namen zu ſtempeln).
Eine Siegelpreſſe für Notare.
„ „ kleines Format.
Eine Copierpreſſe.
Eine Korkmaſchine zum Verpfropfen der Flaſchen.
Eine Schmalzpreſſe.

Die Lenoir'ſche Maſchine iſt bereits das zweite Exemplar, welches der Ausſteller anfertigte; das erſte dient in ſeiner eigenen Werkſtatt ſeit etwa 6 Monaten.

Die Arbeit iſt mit muſterhafter Genauigkeit ausgeführt; die Schieber arbeiten pünktlich, und die zur Abkühlung erforderliche Menge Waſſer iſt nicht übermäßig. Die Schieber arbeiten ſtoßweiſe, wodurch ein unangenehmes Geräuſch erregt wird, welches neben der ſtill arbeitenden Dampfmaſchine noch auffällt. Die weſentliche Frage iſt jedoch der Koſtenpunkt. Eine Probe konnte nicht mehr gemacht werden, da die Bremſe nicht rechtzeitig fertig wurde.

Wenn es jedoch auch nicht wahrſcheinlich iſt, daß die Maſchine wohlfeiler arbeitet, als eine ſelbſt größere Dampfmaſchine, ſo dürfte dieſelbe namentlich für das Kleingewerbe dennoch von Vortheil ſein, wenn ſie nur wohlfeiler arbeitet als Menſchenkraft. Denn wie häufig bedarf das Kleingewerbe auf einzelne Stunden einer Triebkraft von 1—2 Mannskräften, welche die übrige Zeit, wenn auch nur den übrigen halben Tag, nicht verwendet werden kann, oder wo, damit dieſes nicht eintritt, gewiſſe Arbeiten unzweckmäßig auf einen Wochentag zuſammengeſpart werden müſſen. Die Lenoir'ſche Maſchine conſumirt beinahe gar nichts, wenn ſie ſteht, und ſie bedarf keiner Feuerung, kann alſo ſelbſt im gemietheten Locale aufgeſtellt werden, wenn nur Gasleitung da iſt. Aber wir wiederholen hier ausdrücklich, daß der Koſtenpunkt noch nicht über alle Zweifel feſtgeſtellt iſt, und daß die von auswärts darüber bekannt gewordenen Angaben ſich noch zu ſehr widerſprechen. Hiebei darf aber nicht überſehen werden, daß überhaupt dieſe neue Maſchine doch noch in ihrer Kindheit iſt, und daß, ſowie ſchon der Ausſteller Manches an der urſprünglichen Lenoir'ſchen Maſchine verbeſſert hat, an derſelben noch manche Verbeſſerungen nöthig ſein werden.

Die übrigen Stücke des Ausſtellers, namentlich Siegel- und Stempelpreſſe, ſind ebenfalls ſehr gut gearbeitet. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 147. Al. Dietſche, Mechaniker in Waldshut.

Eine ſtehende Dampfmaſchine von 4—5 Pferdekräften.
Eine eiſerne Maiſchbütte mit Senkböden und Maiſchmaſchine.
Ein gelochtes Malzdarrenblech mit runden Löchern.
Ein gleiches mit länglichen Löchern.
Ein eiſerner Senkboden.
Eine Bierpumpe.

Der Ausſteller beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit Einrichtungen für Bierbrauer, und verwendet hiezu durchſchnittlich 20 bis 25 Arbeiter in ſeiner Fabrik in Waldshut und eben ſo viel in jener, welche er in Straßburg gegründet hat. Schon die Ausdehnung des Geſchäfts iſt ein Beweis dafür, daß die Apparate ihrem Zwecke entſprechen und um billigen Preis geliefert werden. Wir bemerken noch, daß die ausgeſtellte Bierpumpe derſelbe Apparat iſt, den andere Ausſteller unter dem Namen Bierconſervator beigebracht haben.

Von unſerem Standpunkte aus müſſen wir die von Dietſche ausgeſtellte Arbeit an dieſer Pumpe als durchaus gelungen bezeichnen, ohne damit hier ſo wenig als in anderen Fällen ein Urtheil über den Werth des Verfahrens an ſich geben zu wollen.

Ausſteller erhielt zu Paris 1855 die Medaille II. Klaſſe. Silberne Medaille.

C. IV. Nr. 164—166. Wilhelm Stahl, Mechanikus in Pforzheim.

Ein Gußſtahlwalzwerk für Blech.
" deßgl. kleiner.
" " für Draht.

Die Arbeit an allen dreien ſehr ſorgfältig, und nach den beigelegten Muſtern zu urtheilen, auch genau. Daß die beiden kleineren Walzwerke Säulenfüße haben ſcheint, locale Uebung zu ſein, wenn gleich die Stabilität darunter leidet. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 177—182. Fr. Ruppert in Karlsruhe, Nachfolger von Däuzer u. Comp.

Eine befahrbare Brückenwage.
Eine Brückenwage zum Wägen von Vieh und Getreide.
Eine Luxusbrückenwage für Hausfrauen.
Eine Comptoirwage von 4 Pfund Tragkraft.

Eine Siegelpreſſe.

Eine Copierpreſſe.

Die Brückenwagen haben ſich als vollkommen richtig und von mehr als hinreichender Empfindlichkeit gezeigt; namentlich zeichnete ſich die befahrbare Brückenwage durch die lange Dauer der Oscillationen aus, wenn ſie einmal in Bewegung geſetzt wurde. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 209—217. Wohnlich, Werkmeiſter in Heidelberg.

Eine Differentialwage.

Eine Schiebbühne für Eiſenbahnen (Modell).

Apparat zur Eſſigbereitung.

Zuſammenſtellung der Producte und Beſtandtheile der Roſtabfälle bei Kohlenfeuerungen.

Ein Bierconſervator.

Proben von Keſſelſteinincruſtationen.

Ein Milchhüter.

Eine eiſerne Tragbahre.

Eine Brunnenleiter von Eiſen.

Der Apparat zur Eſſigbereitung iſt, wie es ſcheint, für die gewöhnliche Schnelleſſigfabrication im Kleinen für die Haushaltung eingerichtet und in der Größe etwa wie ein Selterſer Krug ausgeführt, wie dieſes auch ſchon anderwärts vorgeſchlagen wurde (Spitaler'ſcher Eſſigbereiter). Bei der Zuſammenſtellung der Roſtabfälle beabſichtigt der Ausſteller zu zeigen, wie und wie viel man an Kohlenklein aus denſelben bei geeignetem Verfahren gewinnen könne.

Der Bierconſervator iſt von der gewöhnlichen Einrichtung abweichend und dem Ausſteller patentirt.

Die Proben von Keſſelſteinincruſtationen zeigen, in welchem Zuſtande der Keſſelſtein durch einen vom Ausſteller erfundenen, von ihm als Geheimniß behandelten Apparat aus den Dampfkeſſeln entfernt wird. Die eiſerne Tragbahre und die Brunnenleiter ſind aus halbrundem Hohleiſen conſtruirt und im Verhältniſſe zum Gewicht ſehr ſtark.

C. IV. Nr. 230. Gebrüder Benkiſer in Pforzheim.

Eine Dampfmaſchine von 8 Pferdekräften.

Dieſe Dampfmaſchine mit Expanſion hatte die Aufgabe, als

Triebkraft im Maſchinenraum zu dienen. Sie iſt liegend mit Schwalbenſchwanzführung an der Kolbenſtange. Die Maſchine arbeitet mit ausgezeichneter Stetigkeit und Stille. Sie erwarb dem Geſchäfte, von dem ſie geſendet war, allgemeine Anerkennung. Uebrigens iſt daſſelbe durch den Bau vieler Maſchinen, und namentlich auch vieler Eiſenbahnbrücken, hinlänglich bekannt. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 238. Johann Kaiſer in Wellendingen, Amts Bonndorf.

Eine Holzſchneidmaſchine.

Die Maſchine iſt mit Kurbel- und Circularſäge ausgerüſtet und beſtimmt, das Holz bereits im Walde zu beſchneiden. Es ſoll hier die Säge dem Holz entgegengeführt werden, während ſonſt das Holz der Säge entgegengeht. Die Maſchine iſt zum Betrieb mit Menſchenkraft eingerichtet, und es ſollen 4 Mann in einer Stunde 24 Quadratfuß ſchneiden können. Der Ausſteller iſt um Ertheilung eines Patentes eingekommen.

C. IV. Nr. 240. Michael Metzger, Kupferſchmied in Kehl.

Eine Bierpumpe.

Eine Maſchine, welche ſonſt unter dem Namen Bierconſervator vorkommt. Die Maſchine iſt gut gearbeitet. Der Kolben wird durch Kurbel und Schwungrad betrieben.

C. IV. Nr. 244—248. Barth. Kirch, Mechaniker und Zinngießer in Freiburg.

Eine Lichtergießmaſchine.

Ein Bierconſervator.

Eine Circularpumpe.

Verſchiedene Zinnwaaren.

Zwei Siegelpreſſen.

Die Lichtergießmaſchine iſt für den gleichzeitigen Guß von ſechs Dutzend Lichtern eingerichtet und zieht den Draht immer wieder von ſelbſt in die Form. Sie muß aber ihre Brauchbarkeit erſt noch praktiſch bewähren.

Der Bierconſervator hat einen liegenden Luftbehälter.

An der übrigens gut gearbeiteten Hale'ſchen Circularpumpe iſt kein Schwungrad angebracht. Dagegen iſt ein Queckſilber-Manometer nebſt den nöthigen Ventilen vorhanden.

Dieſe Pumpe geht nach beiden Seiten ohne Anſtand. Die Bewe-

gung des Flügels ist nicht fühlbar, was nicht bei allen ausgestellten Pumpen der Fall war.

Die Zinnwaaren hatten weißes Metall und gefällige Formen.

Barth. Kirch hatte auch eine Wagenfeuerspritze ausgestellt (S. oben d Seite 538) und erhielt die silberne Medaille.

C. IV. Nr. 251. Georg Sütterlin in Heidelberg.

Modell einer liegenden Dampfmaschine mit Kessel in $^1/_{10}$.

Gut ausgeführter Schulapparat.

C. IV. Nr. 252—254. L. Quilian in Karlsruhe.

Eine Garnitur Patentachsenschenkel.

Eine Circularpumpe (amerik. System).

Eine excentrische Farbenreibmaschine.

Die Achsen sind sehr exact und glatt abgedreht, ebenso ist die Farbenreibmaschine eine sorgfältige und empfehlenswerthe Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. IV. Nr. 255—263. Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.

Eine Locomobile, 4 Pferdekräfte.

Eine Dampfmaschine, 6 Pferdekräfte.

Eine große Paralleldrehbank.

Eine Radialbohrmaschine.

Eine kleine Bohrmaschine.

Eine Feilmaschine

Ein paar Triebräder mit Achse (bad. Personenzugmaschine).

Ein Ventilator.

Eine kleine Dampfpumpe.

Ein Injector.

Verschiedene Maschinentheile.

Die Maschinenfabrik Karlsruhe, im Jahr 1836 gegründet, kam im Jahre 1852 in Folge der durch die ungünstigen Zeitverhältnisse eingetretenen Liquidation in den Besitz einer Actiengesellschaft, deren Hauptinteressenten neben der großh. bad. Regierung Kölner und Frankfurter Häuser sind. Die Fabrik führt gegenwärtig die Firma Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.

Das Actienkapital der Gesellschaft beträgt 1,000,000 fl., wovon jedoch nur 860,000 fl. ausgegeben sind.

Die jährliche Production, hauptsächlich aus Locomotiven, dann

auch aus Eisenbahnwaggons und Bahnhofeinrichtungen, aus Dampfmaschinen, aus Wasserrädern, Turbinen, Werkzeugmaschinen, Transmissionen, aus Eisen- und Messingguß, rohen Kessel- und Dampfhammerarbeiten ꝛc. bestehend, beläuft sich auf etwa 1,500,000 fl. Die Fabrik, welche durchschnittlich 700 Arbeiter beschäftigt und mit einer Dampfkraft von etwa 100 Pferden versehen ist, hat seit dem Bestehen der neuen Gesellschaft nebst einer großen Anzahl Maschinen oben benannter Gattungen an 150 Locomotiven und 50 Dampfmaschinen verschiedener Größe geliefert. Ihr Absatzgebiet fand sie bis jetzt im Zollverein, in der Schweiz und in Rußland.

Die ausgestellten Maschinen zeichneten sich durch sorgfältige Arbeit und in Folge der Anwendung von Hohlguß durch gefällige Formen von großer Standfestigkeit aus. Die Locomobile war anfänglich in Thätigkeit, was für das Publikum, welches sich immer mehr dieser Art Maschinen zuwendet, von großem Interesse war; wegen befürchteter Feuersgefahr wurde dies auf Betreiben des Agenten der Versicherungsgesellschaft eingestellt und das Kamin gelegt.

Die Locomobile sowohl, als die liegende Dampfmaschine fanden Beifall und Käufer.

Die Paralleldrehbank ist für das Abdrehen sehr schwerer und großer Stücke, namentlich zum Abdrehen der Locomotiv-Triebräder und Achsen und für den eigenen Gebrauch der Fabrik bestimmt. Die Locomotivachse wurde auch wirklich abgedreht, während das Treibrad nur in geschmiedetem Zustande vorhanden war.

Das Geschäft erhielt zu Paris 1855 die Medaille I. Klasse. Goldene Medaille.

C. IV. Nr. 287. Franz Joseph Hohslin in Lörrach.

Eine Drehbank für Uhrenmacher und Goldarbeiter.

Die Drehbank ist eine Nachahmung der großen Drehbänke der Maschinenbauwerkstätten, sie ist mit gelochter Planscheibe und Transmissionsspindel versehen; die Reitstöcke bewegen sich übrigens nur auf einem Prisma von etwa 2 Fuß Länge.

C. IV. Nr. 321. C. Chr. Reiß, Metalldreher in Karlsruhe.

Drei Zirkelpumpen.

Alle drei rotirende Pumpen nach Elisha Hal's System.

C. IV. Nr. 324. Fr. H. Nowotny in Mannheim.

Eiſerne Flaſchengeſtelle, wie dieſelben jetzt in Kellereien vielfältig getroffen werden.

C. IV. (ohne Nummer.) Heinrich Biſſier, Feilen- und Werkzeugfabrikant in Freiburg.

Eine Blechbiegmaſchine.

C. IX. Nr. 35. Wilibald Schlageter in Meuzeuſchwand.

Eine Drehbank mit Ueberſetzung und Supportfixe ohne Stühle, für Uhrmacherei. (160 fl.) Belobende Anerkennung.

C. IX. Nr. 47—49. Joſ. Steidinger in St. Georgen.

Eine Spindelbohrmaſchine und Reibale für Uhrmacher, gut. Belobende Anerkennung.

C. IX. Nr. 58. Felix Pfaff in Altglashütte.

Eine ſolide Drehbank für Uhrmacherei.

Belobende Anerkennung.

V. Abtheilung. Uhren, Uhrenbeſtandtheile; Juwelier-, Gold- und Silberarbeiten.

(Berichterſtatter Oberſchulrath Dr. Frick.)

a. Uhren und Uhrenbeſtandtheile.

Ueber die Geſchichte der Uhrenfabrikation auf dem badiſchen Schwarzwalde iſt bereits oben Seite 331 das Erforderliche bemerkt worden. Wir fügen hier nur bei, daß es gelungen iſt, in einem abgelegenen Thale des Schwarzwaldes, ein — wir möchten ſagen, noch lebendes — Exemplar jener Uhren aufzutreiben, welche vor Einführung des Pendels angefertigt wurden. Ihr Alter geht nachweisbar durch unzweifelhafte Tradition bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück. Die Uhr iſt innen mit hölzernen Rädern verſehen, das horizontalliegende Steigrad ausgenommen. Der Wagbalken hat Drahtfederchen, um den Bleigewichten überall ihre Stellung zu ſichern. Uebrigens iſt die Uhr mit einem vom heutigen nur unbedeutend abweichenden Schlagwerke verſehen, deſſen Aushebfalle ein Gelenk hat, um die Uhr auch rückwärts über die Stunde hinaus richten zu können, was bekanntlich bei den heutigen Uhren nicht mehr der

Fall ist. Die Uhr ist nun im Besitze der großh. Uhrenmacherschule in Furtwangen.

Ganz hölzerne Uhren (Steigrad und Triebstöcke ausgenommen) werden noch heute auf dem Schwarzwalde gemacht und nach gewissen Ländern mit Vortheil verkauft; doch hat sich diese Industrie in wenige Hände zurückgezogen.

Die Uhren, welche heutzutage auf dem Schwarzwalde verfertigt werden, weichen nun vielfach von der älteren Schwarzwälder Uhr ab, welche sich durch ihren quadratischen Schild mit halbrundem Aufsatz auszeichnete. Neben diesem Schilde mit Kasten kommen nämlich in der neuern Zeit, und hauptsächlich hervorgerufen durch die Bemühungen der großh. Regierung, die verschiedensten Schilde und Kasten vor, vom einfachen hölzernen mit Papier bezogenen Schilde, bis zum vergoldeten Broncekasten der elegantesten Pariser Pendule. Ebenso zeigen auch die Werke alle Zwischenstufen. Man findet auch, wie schon erwähnt, ganz hölzerne Uhren mit hölzernen Zeigern, hölzerne Uhren mit messingenen Zeigern, Uhren mit messingenen Rädern und hölzernen Wellbäumen in Holz gespindelt, und Uhren in Messing gespindelt, d. h. solche, bei welchen die Triebstöcke der Hohltriebe in messingenen Scheiben stecken, endlich Uhren mit messingenen Rädern und eisernen Wellbäumen, bald mit Hohltrieben, bald mit massiven, d. h. mit geschnittenen metallenen Trieben, und zwar alle diese im eigentlichen Schwarzwäldergestelle.

Jene Uhren mit eisernen Wellbäumen finden sich aber auch in sog. Holzplatinen und in Platinen aus Messingplatten und bilden so den Uebergang zum feinpolirten Pariser oder Wiener Stockuhrenwerke. Was die Gangzeit betrifft, so werden Gewichtuhren, welche für gewöhnliche Höhe nur 12 Stunden gehen, nur noch selten verfertigt; die meisten Uhren sind Werke für 24 bis 30 Stunden oder für eine Woche — Achttaguhren. Uhren für 36 Stunden Gangzeit und für 14 Tage kommen auch vor; beide sind gleich unzweckmäßig und müssen alle 24 Stunden oder jede Woche aufgezogen werden, wenn sie nicht ganz vergessen werden sollen.

Alle Zwischenstufen und Combinationen von Werk und Kasten waren in Karlsruhe mehr oder weniger zahlreich vertreten, und man konnte sich der Ansicht nicht erwehren, daß selbst nur seit der Villinger Ausstellung die Schwarzwälder Industrie, sowohl was äußere geschmackvolle und doch billige Ausstattung betrifft, als in Bezug auf

ſorgfältige Ausführung der Werke, ſehr weſentliche Fortſchritte gemacht habe. Insbeſondere zeigt ſich auch ein Beſtreben, richtiger gehende Uhren herzuſtellen dadurch, daß man ſie mit einem mehr Zähne des Steigrads umfaſſenden (Graham'ſchen) Anker und mit längerem ſchwererem, nur geringe Bewegung machenden Pendel verſieht. Dieſe ſogenannten Regulatorwerke mit und ohne Schlagwerk in elegantem, das Pendel mit umſchließendem Kaſten, waren auf der Ausſtellung zahlreich vertreten, und zwar in ſogenannten Tag-, Wochen-, Monat- und Jahruhren. Dieſe Uhren erhalten auf dem Schwarzwalde bis jetzt nur Holzpendel oder Pendel mit Scheincompenſation, was freilich für den Gang, aber nicht für den Verkauf ſchlimmer iſt, als Holz.

Sehr oft werden jetzt für elegantere Uhrenkaſten Werke mit ſichtbarer Ankerhemmung verwendet, wo dann Anker und Steigrad vergoldet ſind und die Paletten des Ankers aus Carneol gefertigt werden. Es ſind dieſe Werke ſehr beliebt.

Uhrenwerke mit meſſingenen Platinen und maſſiven Trieben heißen auf dem Schwarzwalde kurzweg maſſive Uhren; ſolche, welche mit einer Schnecke verſehen ſind, wo dann ſtatt der Kette eine Darmſaite verwendet wird, heißen engliſche Uhren.

Sogenannte Figurenuhren, bei welchen irgend eine menſchliche oder thieriſche Figur mit der Uhr ſo in Verbindung geſetzt wird, daß ſie gewiſſe Bewegungen ausführt, werden noch immer in großer Zahl auf dem Schwarzwalde verfertigt und waren auf der Ausſtellung zahlreich vertreten. Es gehören dazu die ſogenannten Augendreher, dann die Kapuzineruhren, bei welchen ein Kapuziner zur beſtimmten Stunde unter der Thüre erſcheint und ſchlägt oder läutet; die Turneruhren (zwei Turner ſchaukeln); die Landsknechtuhren und Soldatenuhren, wo eine Figur als Schildwache auf und abgeht; die Kuckucksuhren, wo der Kuckuck die Thüre ſeines Käfigs öffnet und die Stunden abruft; die Hahnenuhren, ähnlich den vorigen und wie dieſer bald mit, bald ohne Flügelſchlag; endlich die Trompeteruhren, wo ein Trompeter oder ein Poſtillon bald nur mit einfachem Signal die Stunden abbläst, bald ein ganzes Stückchen zu hören gibt. Letztere treten in neuerer Zeit ſogar mit zwei Figuren auf, welche ſich accompagniren, und ſtreifen ſo wieder, wie die erſten Spieluhren, in das Gebiet der Muſikwerke.

Repetirwerke werden gegenwärtig in Taſchenuhren, wie auch in Pendeluhren nur noch ſelten verlangt und waren daher auch auf der Ausſtellung nur in vereinzelten Exemplaren vorhanden.

In Bezug auf Arbeitstheilung iſt gegen früher keine weſentliche Veränderung eingetreten. Dieſelbe ſchreitet indeſſen langſam immer weiter voran und iſt bereits in der Art eingeführt, daß in einzelnen Uhrmacherwerkſtätten die Arbeiter auf Arbeitstheilung verwendet werden, während in frühern Zeiten dieſe Theilung nur nach Gewerben, wie Schilddreher, Schildmaler, Geſtellmacher, Gießer u. dgl. ſich gliederte, von welchen dann der eigentliche Uhrenmacher — der aber dann auch das ganze Werk machte — dieſe Theile kaufte. Daß dieſe Veränderung, ſo wie ſie ſich mehr verbreitet, die Selbſtſtändigkeit des Arbeiters vermindere, iſt hier nicht zu fürchten; jeder hat doch die Anfertigung aller Theile und ihre Zuſammenſetzung gelernt, ſo lange er Gehilfe iſt; bearbeitet er aber längere Zeit hindurch nur daſſelbe Stück, ſo hat dies beſſere Arbeit und beſſern Verdienſt neben wohlfeilern Verkaufspreiſen zur Folge. Indeſſen war die dem Schwarzwalde eigenthümliche Art von Arbeitstheilung auf der Karlsruher Ausſtellung nicht vertreten, indem nur etwa die Schildmaler ſelbſtſtändig ausgeſtellt hatten und an einzelnen ausgezeichneten Uhrenkäſten der Name des Verfertigers mit angegeben wurde. Schildſpalter, Schilddreher, Geſtellmacher, Ketten- und Kettenrädermacher, Triebfedernmacher, Räder- und Glockengießer u. ſ. w. hatten nicht für ſich ausgeſtellt.

In Erfindung von Hilfsmaſchinen für Anfertigung einzelner Theile iſt der Schwarzwälder ganz beſonders geſchickt und die ausgebreitete Anwendung derſelben macht es namentlich möglich, zugleich beſſere und billigere Arbeit zu liefern. Es ſind eigene Geſchäfte, welche ſich mit Anfertigung derſelben befaſſen, ſowie denn auch jetzt alle dem Uhrenmacher nöthigen Werkzeuge mit nur ganz geringen Ausnahmen auf dem Schwarzwalde gefertigt werden. Leider waren indeſſen auch dieſe Zweige der Induſtrie auf der Ausſtellung nur ſpärlich vertreten. Was davon vorhanden war, iſt in Abtheilung IV und VIII enthalten.

Bekanntlich befand ſich die Uhreninduſtrie auf dem Schwarzwalde zu Ende der vierziger Jahre in ſehr ſchlimmen Verhältniſſen, weil dieſelbe bei der veralteten äußern und innern Einrichtung neben höchſt mangelhafter Verwendung von Maſchinen mit der fremden Induſtrie auf dem Weltmarkte nicht mehr concurriren konnte. Unter den vie-

lerlei Hilfsmitteln, welche die großh. Regierung anwendete, um dieſe ſo wichtige Induſtrie dem Lande zu erhalten, gehört auch die im Jahre 1850 gegründete Uhrenmacherſchule zu Furtwangen. Daß dieſe Anſtalt trotz ihres kurzen Beſtehens ſchon weſentliche Veränderungen erlitten hat, iſt wohl eher ein Beweis dafür, daß ſie ihren Zweck erfüllte, als von mangelhafter Einrichtung. Wenn nämlich anfänglich die ganze Arbeit auf Koſten des Staates geſchah, indem dieſer das Material ankaufte und die fertige Arbeit verwerthete, ſo mußte dieſes Syſtem nothwendig aufgegeben werden, ſobald die neugegründeten Induſtriezweige der Stockuhren- und Taſchenuhrenmacherei in den Händen von Privaten feſte Wurzel gefaßt hatten. Daß dieſes bei der Stockuhrenmacherei früher geſchehen konnte, iſt bei der großen Aehnlichkeit der Arbeit mit jener in der feinern Schwarzwälder Gewichtuhr leicht einzuſehen.

Ueber die gegenwärtige Einrichtung der Furtwanger Uhrenmacherſchule beziehen wir uns ebenfalls auf das S. 335 u. ff. bereits Geſagte.

Dieſe Einrichtung bringt es mit ſich, daß die Schule in praktiſcher Beziehung eigentlich keine Uhrwerke mehr fertigt, indem die Zöglinge in der Werkſtätte der Lehrer und auf Koſten und Vortheil dieſer arbeiten, die Schule alſo nur noch für den theoretiſchen Unterricht der Zöglinge, ſowie für ihre Ausbildung im Zeichnen direct ſorgt. Was ſie namentlich in letzterer Beziehung leiſtet, wird an einem anderen Orte beſprochen werden, da die Gewerbſchulen des Landes ebenfalls ihre Arbeiten ausgeſtellt hatten.

In praktiſcher Beziehung aber ſorgt die großh. Regierung durch Vermittlung der Uhrmacherſchule namentlich für neue und geſchmackvolle Kaſtenmuſter, die nach Zeichnungen hervorragender Künſtler in der Werkſtätte der Schule ausgeführt werden. Sind es Figurenuhren und wird überhaupt die Beigabe des Werkes nöthig, ſo wird dieſes außerhalb der Anſtalt gefertigt. Solche Muſter gehen dann in die verſchiedenen Werkſtätten über und werden, allerdings in mannigfaltig vereinfachter Form, zahlreich nachgemacht. Dieſes erhält in unſeren Schwarzwälderkäſten eine ſtets wechſelnde Mannigfaltigkeit und den Fortſchritt im Zeitgeſchmacke, ohne daß man geradezu auch die verdorbenen Ausläufer der Mode nachbildet.

Auch Verbeſſerungen in den Werken läßt die Schule ausführen, um ſie geeigneten Falles zum Eigenthum des Schwarzwaldes zu machen.

Dieſer Aufgabe unſerer Uhrenmacherſchule entſprechend, war denn auch die Ausſtellung derſelben beſchaffen. Die beiden Hauptlehrer derſelben (Martens für Taſchenuhren und Bob für Stockuhren) hatten die Arbeiten der Lehrlinge mit den übrigen Producten ihres Geſchäftes zugleich ausgeſtellt, während die Schule ſelbſt eine Anzahl Uhrenkaſten nach neuen Zeichnungen mit den zugehörigen Werken, ſowie auch eine Sammlung von Muſterblättern für Schildmaler und Kaſtenſchreiner zur Ausſtellung lieferte.

Die Ausſtellung beſtand außer einigen neuen Formen für Blei- und Meſſinggewichte aus folgenden Stücken:

1) 6 Regulatorwerken von 8 Tag bis 1 Jahr Gangzeit mit und ohne Schlagwerk, zum Theil in Steinen laufend, alle in ſogenannten Regulatorkaſten, d. h. in einem das Pendel mit umfaſſenden, alſo mehr langen als breiten Hängekaſten. Die Kaſten theils aus Nußbaum-, theils aus Eichenholz, mit und ohne Schnitzwerk.

2) 20 Zugfederuhren, darunter eine Kalenderuhr, welche auf ſprungweiſe fortrückenden Scheiben, wovon immer nur der betreffende Name oder die betreffende Zahl ſichtbar iſt, Wochentag, Monatstag, Monat und Jahr zeigt, ohne dabei die gewöhnlichen Dimenſionen weſentlich zu überſchreiten. Es befand ſich darunter auch eine Uhr mit feſtem Zeiger in Form eines Sonnenuhrenzeigers und ſich drehendem Stundenring, von dem nur ein Theil ſichtbar iſt (V. 157). Wenn auch dabei keine große Genauigkeit in der Zeitangabe erreicht werden kann, ſo wird ſich die Idee an Standuhren doch mannigfaltig verwerthen laſſen. Die Uhren waren theils zum Hängen, theils zum Stellen (darunter eine mit Balancier) und in verſchieden verzierten Kaſten angebracht.

3) 9 Figurenuhren, darunter eine Hahnuhr, eine Geisbockuhr, eine Trompetenuhr u. ſ. w.

4) 30 verſchiedene Gewichtuhren.

5) Eine Uhr mit koniſchem Pendel über dem Werke, das Pendel an vier Federn hängend.

Alle Kaſten ſowie die dazu verwendeten Werke waren ſorgfältig ausgeführt und verſprechen der Schule noch auf lange Jahre eine ſegensreiche Wirkſamkeit. Die großh. Uhrmacherſchule erhielt bei der Münchener Ausſtellung für die erfolgreichen Bemühungen um Vervollkommnung und Erweiterung der Uhrenfabrikation die große Denkmünze und in Paris ebendafür eine belobende Anerkennung.

Die Erbauung von Thurmuhren hat ſich bis jetzt auf dem Schwarzwalde nicht als eigentlichen Induſtriezweig entwickelt und es beſaſſen ſich mit dieſer Arbeit nur einzelne und verhältnißmäßig kaum mehr Unternehmer, als dieſes in den übrigen Theilen des Landes der Fall iſt. Ueberhaupt hat dieſer Induſtriezweig noch keine bedeutenden Fortſchritte gemacht, weil hiezu große, alſo auch koſtſpieligere Maſchinen erforderlich ſind, die der Einzelne bei dem geringen Bedarf und der Concurrenz einiger größeren Fabriken ſich mit Vortheil nicht beſchaffen kann.

a. Wand-, Stock- und Thurmuhren.

C. V. Nr. 1. Actiengeſellſchaft für Uhrenfabrikation in Leuzkirch.

Dieſes im Jahre 1851 gegründete Geſchäft hat ſich ſeither zu einer anſehnlichen Höhe des Betriebs aufgeſchwungen und es werden in demſelben die Uhrenwerke aus dem Rohſtoffe bis zur Vollendung angefertigt, indem daſſelbe eben jetzt durch eine Meſſinggießerei erweitert wird und gegenwärtig 150 Arbeiter und Arbeiterinnen theils im Fabrikgebäude, theils außer demſelben beſchäftigt. Es werden hier nur ſeine maſſive Uhrwerke gefertigt und mit den eleganteſten Käſten verſehen. Die Werke kommen theils in Rahmenkaſten, zu deren Anfertigung jetzt auch eine Kaſtenſchreinerei mit der Fabrik vereinigt wird, theils in ſogenannte Regulatorkaſten, theils in die vergoldeten Gehäuſe der Pariſer Pendule. Letztere werden auch jetzt noch als roher Zinkguß aus Paris bezogen und in der Fabrik galvaniſch vergoldet. Es iſt der Fabrik durch unausgeſetzte Anſtrengung gelungen, die Vergoldung in jeder Farbe vollkommen haltbar herzuſtellen, während die Vergoldung bei dem früheren Verfahren hie und da kleine graue Fleckchen bekam.

Die Fabrik hatte ausgeſtellt: eine ausgezeichnete Sammlung von ſolchen Uhren in vergoldeten Geſtellen und anderen Stehkaſten, und eine nicht minder ſchöne Auswahl von Uhren in Rahmenkaſten, nebſt einigen kleinern und zwei größern Regulatoren mit Sekundenpendel, wovon der eine mit ſichtbarer Hemmung und Steinpaletten verſehen iſt. Da die Preiſe angegeben waren, ſo läßt ſich wohl ermeſſen, daß das Geſchäft jede Concurrenz aushalten kann.

In München 1854 erhielt die Geſellſchaft die große Denkmünze und in Villingen 1858 die goldene Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. Nr. 2. Martin Keller in Neudingen. Zwei sogenannte Reiseuhren in kleinem viereckigem Kasten mit starkem Glase und einem Taschenuhrengange.

C. V. Nr. 3. Ant. Häckler in Vöhrenbach. Die von dem Aussteller gelieferten Kuckucksuhren beweisen, nebst den zahlreichen andern ähnlichen Uhren, wie sehr gegenwärtig diese Art von Schlagwerken beliebt ist und es erklärt sich daraus auch die große Vollkommenheit, mit welcher man auf dem Schwarzwalde die eigenthümlichen Laute des Kuckucks nachzuahmen versteht.

Außerdem hatte Häckler eine Thurmuhr, das einzige derartige Stück der Ausstellung geliefert. Dieselbe hat Stunden- und Viertelschlagwerk; das Gehwerk ist mit constanter Kraft versehen, welche alle Minuten aufgezogen wird — eine Einrichtung, die abgesehen von allem andern für Thurmuhren schon darum große Vortheile hat, weil der Druck des Windes auf die Zeiger den Gang der Uhr nicht mehr beeinflussen kann. Die Arbeit an dieser Uhr ist sehr fleißig. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 5. Mathä Trischler in Eisenbach.

18 Stück Kuckucksuhren von sorgfältiger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 6. Jos. Hackenjos in St. Georgen.

12 Schottenuhren verschiedener Größe mit massiven Trieben von guter Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 9. Theodor Winterhalter und Chr. Weißer in Schönenbach.

Unter den ausgestellten Uhren befanden sich sogenannte Amerikaner Uhren, d. h. Uhren in einem länglicht viereckigen nur wenig tiefen Kasten — etwa 1½ mal so lang als breit, mit ausgepreßten messingenen Platinen ꝛc. Diese Uhren sind nach einem der Uhrenmacherschule gehörigen Muster gefertigt; alle Räder sollen eigentlich aus Messingblech durch ein Prägwerk fertig hergestellt werden. Allerdings können auf diese Art sehr billige Uhren gefertigt werden, obwohl ihre Brauchbarkeit Manches zu wünschen übrig läßt. Wenn es möglich werden sollte, auf diese Art den verlorenen Absatz nach Amerika wieder zu gewinnen, müßte die Uhrenfabrikation noch anders betrieben werden, als dieses jetzt der Fall ist, denn es hält schon schwer mit

der amerikaniſchen Uhreninduſtrie nur auf andern Märkten zu concurriren. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 11. Eugen Rißle in Linach.
Acht verſchiedene Kaſtenuhren, darunter ein Augendreher.

C. V. Nr. 15. Karl Heinrich Bühler in Triberg.
Ein Sortiment Uhren und Uhrenbeſtandtheile.

Die ausgeſtellten Uhren waren theils ſogenannte Nippuhren mit zierlichen Schildchen auf Beinglas, theils Nachtuhren, alſo nur Zugfederuhren. Die Räder werden durch Prägmaſchinen aus Meſſingblech bis auf die Zahnung fertig hergeſtellt und das ganze Geſchäft nach einem conſequenten Syſtem der Arbeitstheilung betrieben, wodurch es möglich ſein ſoll, mit etwa 8 Arbeitern jährlich 2000 bis 2500 dieſer kleinen Uhrwerke, nebſt ihrer Ausſtattung — die Schilde ausgenommen — zu liefern. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 16. Gebrüder Fortwängler in Triberg.
3 Regulateure, ſechs Tafeluhren und 24 Kettenuhren.

Unter den Regulateuren befand ſich ein Jahrwerk mit zwei Gewichten und Stifteugang, letzterer in einem Ausſchnitte des Zifferblattes ſichtbar.

Gebrüder Fortwängler treiben neben ihrer eigenen Fabrikation auch noch Uhrenhandel.

Unter den Kaſten zeichnete ſich ein in dunkelm Holze ſchön geſchnittenes Stück von Winter in Karlsruhe aus. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 19. Leo Kaltenbach in Furtwangen.
Acht Stück verſchiedene Regulatoruhren mit fleißiger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 20. Bernhard Kuß in Furtwangen.
Eine Hahnenuhr.

Außer dem der Uhrenmacherſchule gehörigen Exemplare einer Hahnenuhr war dieſe Form in der Ausſtellung nur noch zweimal vertreten. Bei allen läßt der Hahnenruf noch Einiges zu wünſchen übrig. Es iſt kaum zu zweifeln, daß die Hahnenuhr nicht denſelben Beifall und Abſatz finden ſollte, wie die Kuckucksuhr, wenn einmal die Schwierigkeiten einer guten Nachahmung des Hahnenrufes über-

wunden ſein werden, obwohl dieſe ſtets theurer ſein wird, als die Kuckucksuhr.

C. V. Nr. 24. Theodor Ketterer in Furtwangen.

Ein Sortiment Kuckucksuhren.

An den Gehäuſen dieſer Uhren iſt vielfältig Stroh als Einlage verwendet und zwar meiſtentheils auf recht gefällige Weiſe. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 25. Lorenz Furtwängler in Güteubach.

Sieben Schwarzwälder Gewichtuhren, eine meſſingene Monatuhr und eine eiſerne Hausganguhr.

Der Ausſteller bewährte auch hier wieder ſeinen alten guten Ruf in Verfertigung der eigentlichen Schwarzwälderuhr; er hat aber auch in den beiden andern Werken gezeigt, daß er überhaupt ein tüchtiger Uhrenmacher iſt, der es ſich angelegen ſein läßt, ſolide Arbeit zu liefern.

Ausſteller erhielt in Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. Nr. 26. Jakob Bäuerle in Furtwangen.

Drei Trompeteruhren.

An den Trompeteruhren ließ ſich ſowohl in Bezug auf den Trompetenklang, als auch in Bezug auf die Mannigfaltigkeit der Töne ein Fortſchritt wahrnehmen.

Alle Trompeteruhren fanden bei dem Publikum vielen Beifall; da ſie aber beſonders für kleine Muſikſtücke ein ſehr ſtarkes und etwas complicirtes Werk erforden, ſo ſteht die Höhe des Preiſes einer allgemeinern Verbreitung im Wege. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 28. Felix Ganter in Furtwangen.

Drei Stück Achttaguhren von ſorgfältiger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 31. Xaver Straub in Furtwangen.

Fünf verſchiedene Wanduhren.

C. V. Nr. 32. S. Kammerer in Furtwangen.

Zwölf verſchiedene Wanduhren, darunter auch Trompeteruhren und offene Werke unter einem Glaskaſten, welche eine ſehr ſolide Arbeit zeigten. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 33. Emilian Wehrle in Furtwangen.

Zwei Kuckucks- und vier Trompeteruhren.

Wehrle ist offenbar der glücklichste Nachahmer des Trompetentons und seine zwei Dragoner fanden mit ihrem Reiterstückchen bei dem Publikum ungetheilten Beifall. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 35. Jos. Schwer in Gütenbach.

Mehrere Kuckucks- und Schottenuhren.

C. V. Nr. 37. Lorenz Bob in Furtwangen, Lehrer an der großh. Uhrenmacherschule für Stockuhrenmacherei.

Neben seiner Aufgabe als Lehrer, wobei übrigens, wie schon oben erwähnt, die Lehrlinge mit seinem Material und auf seine Rechnung arbeiten, betreibt L. Bob die Fabrikation feinerer Uhrenwerke auch noch in besonderer Werkstätte. Da er als einer der tüchtigsten Uhrenmacher auf dem Schwarzwalde gilt, so sind seine feinern Uhren, namentlich die Regulatorwerke, immer gesucht. Ausgestellt hatte er Regulatoren von verschiedener Gangzeit bis zur Jahruhr, alle mit Holzpendel ohne weitere Compensation, was für den Fall, wo die Uhr nicht bedeutenden Temperaturdifferenzen ausgesetzt wird, auch vollkommen genügt. Sorgfältige Ausarbeitung des Werkes, namentlich in Beziehung auf Steigrad und Anker, Sorgfalt in der Aufhängung des Pendels und gute Stellschrauben in der Pendelgabel sind viel nothwendigere Dinge als ein Compensationspendel, dessen Wichtigkeit wir übrigens damit nicht unterschätzen wollen. Während bei der Schwarzwälder Industrieausstellung zu Villingen L. Bob der einzige war, welcher einen Jahrregulator ausgestellt hatte, so waren in der gegenwärtigen Ausstellung deren sechs vorhanden und es scheint demnach, daß solche Uhrwerke beliebt werden, obwohl man dabei unnöthiger Weise zu einem sehr stark construirten Werke mit schwerem Gewichte greifen muß — unnöthiger Weise, weil das monatliche Aufziehen doch keinerlei Unbequemlichkeit bietet, vorausgesetzt, daß das Gegengesperre die Uhr in der Zeit des Aufziehens richtig im Gange erhält. Letztere Vorrichtung, welche einer Jahruhr nicht fehlen sollte, scheint aber nicht bei allen Uhren, welche auf der Ausstellung damit versehen waren, richtig zu functioniren.

Bob hat theils durch seine Stellung als Lehrer, theils durch seinen persönlichen Einfluß auf die Berufsgenossen wesentlich dazu beigetragen, die Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwalde wieder zu heben

und auf ihren gegenwärtigen blühenden Stand zu bringen, er erhielt dafür, sowie für seine eigenen Arbeiten bereits in München 1854 die Ehrenmünze und in Villingen 1858 die goldene Medaille. Bestätigung derselben.

C. V. Nr. 46. Michael Bob in Triberg.

48 verschiedene Uhren, eine Anzahl Uhrenbestandtheile. Der Aussteller ist der erste, welcher sogenannte Nachtuhren auf dem Schwarzwalde verfertigte. Die ausgestellten Uhrenbestandtheile waren ausgepreßte Räder u. dergl. für diese und die kleinen Nippuhren. Die Uhren des M. Bob zeichnen sich ebenso durch sorgfältige Arbeit, als durch billige Preise aus, und waren darum — namentlich die Nippuhren — sehr rasch verkauft. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 48. Victor Bob in Furtwangen.

In neuster Zeit hat sich Victor Bob von seinem Vater Lorenz Bob getrennt und ein eigenes Geschäft gegründet, worin ebenfalls nur feinere Uhren gemacht werden. Die ausgestellten Regulatoren beweisen, daß hier in der That sorgfältig gearbeitet wird und der Jahrregulator gehört wohl zu den sorgfältigsten Arbeiten der Art; er läuft in sechs Steinen. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 49. Daniel Glatz in Furtwangen.

Zwei massive Stockuhrenwerke, das eine mit viereckigen, das andere mit runden Platinen.

C. V. Nr. 50. Fidel Hepting in Gütenbach.

Fünfzehn verschiedene Kuckucksuhren, welche recht fleißig gearbeitet sind. Die Kästen sind meist in dem sogenannten Bahnhäuschenstyle gehalten und die Pendel haben zum Theile aus Holz geschnittene verzierte Linsen, eine recht willkommene Neuerung, welche noch bei einigen Ausstellern angetroffen wird. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 53. Ernst Köpfer, Uhrenmachergehilfe in Furtwangen.

Ein Achttagregulator von fleißiger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 54. Xaver Müller, Uhrenmachergehilfe in Furtwangen.

Ein Regulator mit sichtbarer Ankerhemmung. Der Anker von Messing, die Paletten von Stahl, Ankerarme und Paletten verstellbar.

Eine fleißige Arbeit.

C. V. Nr. 55. Th. Riechers, Hofuhrenmacher in Karlsruhe.

Zwei Regulatoren. Beide ſind Jahrwerke in eleganten Stehkaſten mit Sekundenpendel. Die Gewichte ſind mittelſt Rollen in eine hintere Abtheilung des Kaſtens geleitet — eine Complication, welche einen exacten Gang mindeſtens nicht fördert. Das eine der beiden Werke iſt für Se. Königl. Hoheit den Großherzog beſtellt und hat ein Roſtpendel aus Zink und Eiſen, die mittlere Stange nach Jürgenſen veränderlich; das andere ein Holzpendel mit Bleicylinder als Pendelgewicht und als Compenſation. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 59. Joſ. Herrmann in Triberg.

Eine Anzahl Uhren.

C. V. Nr. 61. Johann Baptiſt Beha in Eiſenbach.

Dreißig Kuckucksuhren in verſchiedenen Kaſten, dabei auch ein dreifacher Augendreher. Beha hat zuerſt für Kuckucksuhren Zugfedern und elegantere Käſten verwendet. Eine Kuckucksuhr, welche die Viertel durch Wachtelſchlag angab, fand vielen Beifall. Die Käſten waren größtentheils von Peter Wehrle in Dittishauſen. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 64. Johann Grießhaber aus Eiſenbach.

Vierzehn Stück Uhren.

C. V. Nr. 65. Andreas Hockenjos auf der Sommerau bei St. Georgen.

Sieben Wanduhren.

C. V. Nr. 66. Andreas Kienzler in Eiſenbach.

Acht Uhren zum Theil der kleineren Art (Jockeles-Uhren).

C. V. Nr. 69. Ruppert Maurer in Eiſenbach.

Dreißig Uhren zum Theil Stockuhren, zum Theil Rahmenuhren in durchaus ſchönen Kaſten größtentheils von Peter Wehrle und Sohn in Dittishauſen. Ruppert Maurer beſitzt eines der älteſten und größten Geſchäfte in Stockuhren und zeichnete ſich ſchon langeher durch das Beſtreben aus, ſowohl die äußerere Ausſtattung immer mehr zu verſchönern, als auch ſolide Werke zu liefern.

Erhielt bei der Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. Nr. 71. J. B. Schreiber und Söhne in Unterkirnach.

Acht verſchiedene Uhren, theils mit Zugfedern, theils mit Gewich-

ten. Es werden von etwa 10 Arbeitern in diesem Geschäfte eine ansehnliche Zahl von Uhren geliefert, theils Zugfederuhren mit massiven und mit Hohltrieben, theils Schottenuhren im gewöhnlichen Schwarzwälder Holzgestell. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 73. Pius Weißer in Eisenbach.
Zwölf verschiedene Gewichtuhren der kleinern Sorten.

C. V. Nr. 75. Karl Willmann in Eisenbach.
Vierzehn Uhren.

C. V. Nr. 76. Dionis Willmann in Eisenbach.
Zwölf Uhren.

C. V. Nr. 82. Franz Sales Kaltenbach in Furtwangen.
Drei Uhren.

Unter den ausgestellten Uhren waren zwei mit hölzernen Rädern, die eine auch mit hölzernen Zeigern, an beiden die Zifferblätter mit Papier überzogen. Beide Arten werden zum Verkaufe in gewisse Länder noch angefertigt. Die dritte Uhr war eine sogenannte Franche-comté-Uhr, ist aber auf dem Transport, wie es scheint, verdorben worden.

C. V. Nr. 85. R. v. Herzer und Stocker in Villingen.

Eine Sammlung verschiedener Uhren. Es tritt an allen ausgestellten Stücken das besondere Streben der Verfertiger hervor, schöne Formen zu produciren, und das Geschäft zeichnet sich in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Alle Arten der feineren Uhrwerke werden gefertigt und alle Arten geschmackvollerer Kästen — die sogenannten Pariser Broncekästen ausgenommen. Die verschiedenen Versuche, die Uhr mit wirklichen Gemälden in Verbindung zu bringen, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Der Versuch, der hier (und von der Actiengesellschaft in Lenzkirch) gemacht ist, die Uhr nicht als Bestandtheil des Gemäldes, sondern als Bestandtheil des Rahmens zu behandeln, könnte vielleicht zu glücklichern Resultaten führen; wenigstens machte das Gemälde der lieblichen Insel Mainau in dieser Verbindung einen angenehmen Eindruck und die Uhr diente wirklich dem schönen Goldrahmen zur Zierde. Auch die ausgestellten Uhrwerke zeigten eine sehr vollendete Arbeit.

Die Anstalt beschäftigt 20 Arbeiter im Hause für sogenannte massive Werke und 4 — 6 Meister liefern eigentliche Schwarzwälder

Uhren für den Handel; auch die Käſten werden von beſondern Kaſtenſchreinern bezogen und nur ordinäre Käſten ſollen künftig im Hauſe in einer eigenen Schreinerei gefertigt werden.

Die Ausſteller erhielten bei der Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Goldene Medaille.

C. V. Nr. 58. Joh. Gg. Weiß in St. Georgen.
Zwei Uhren.

C. V. Nr. 89. Carl Meeß in Karlsruhe.
Eine Uhr mit Angabe der Zeit in verſchiedenen Städten.

Es iſt dieſes keine ſogenannte pantotopiſche Uhr, ſie zeigt vielmehr auf einer beſchränkten Zahl einzelner Zifferblätter die Zeit für beſtimmte einzelne Städte.

C. V. Nr. 90. Joſeph Kaiſer aus Schwärzenbach, Amts Neuſtadt.
Eine Schwarzwälder Uhr, ein ſogenannter Augendreher.

C. V. Nr. 91. Chriſtian Henninger jung in St. Georgen.
Sechs Stücke verſchiedener Uhrwerke.

Das Geſchäft iſt nur auf maſſive Uhren gerichtet und beſchäftigt bei zweckmäßiger Arbeitstheilung 8 Gehilfen, wobei für etwa 4000 fl. Waare — ohne die Montirung — geliefert werden ſoll. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 96. Julius Kaufmann, Uhrenmacher in Karlsruhe.
Verſchiedene Uhren. Darunter auch eine magnetiſche Uhr, d. h. eine ſolche, bei welcher das Pendel ſtatt der Linſe eine Drahtſpirale trägt, welche von zwei Magneten je nach der Stromsrichtung angezogen und abgeſtoßen wird. Die Uhr functionirte ſehr regelmäßig, allein es bleibt hier immer die Frage, ob die Unterhaltung einer, wenn auch ſehr ſchwachen, galvaniſchen Batterie nicht unbequemer iſt, als das tägliche oder wöchentliche Aufziehen einer Uhr.

C. V. Nr. 99. Franz Trub in Triberg.
Drei verſchiedene Uhren.

C. V. Nr. 102. Theod. Walter in Triberg.
Eine Azahl Uhren in hübſcher äußerer Ausſtattung und ſorgfältiger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 103. Wilhelm Rombach in Oberbränd.

Zwei Kuckucksuhren, die eine in Holz, die andere in Messing gespindelt.

* C. V. Nr. 104. J. G. Sorg jung in Neustadt.

Acht Stück gute Uhren, größtentheils von der allerkleinsten Sorte, bereits von früher her unter dem Namen Sorgenührchen bekannt. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 105. Joh. Bauser in Neustadt.

Drei Uhren mit Schlagwerk, die eine 24 Stunden, die andere 8 Tage gehend.

C. V. Nr. 106. Karl Bernauer in Neustadt.

Zwei vierundzwanzig Stund-Schlaguhren.

C. V. Nr. 107. Franz Böhler in Neustadt.

Zwei Vierundzwanzigstunduhren ohne Schlagwerk.
Zwei ebensolche mit Schlagwerk.
Zwei mit 36 Stunden Gangzeit.

C. V. Nr. 108. Fidel Fehrenbach in Neustadt.

Eine Vierundzwanzigstund-Schlaguhr.

C. V. Nr. 109. Joh. Fehrenbach in Neustadt.

Eine Vierundzwanzigstund-Schlaguhr.

C. V. Nr. 110. Johann Haberer in Neustadt.

Vier verschiedene Uhren mit und ohne Schlag; darunter befanden sich zwei sogenannte Controluhren, diese zeigten allerdings keine wesentlich neue Einrichtung; allein das Bestreben des Verfertigers ging offenbar dahin, solche Uhren durch einfachern Bau und wohlfeilere Ausstattung gemeinnütziger zu machen, als dieselben gegenwärtig sind, was alle Anerkennung verdient.

---

* Anm. Die Nr. 104—147 der Abth. V. des Ausstellungskatalogs enthalten das Verzeichniß der Aussteller aus Neustadt und man erkennt daraus, wie stark die Uhrenmacherei daselbst betrieben wird. Dieselben hatten ihre Uhren auf gemeinschaftlichem Platze ausgestellt, ohne daß die einem jeden Aussteller zugehörigen Arbeiten zusammengestellt worden wären. Wenn es auch dadurch beinahe unmöglich wurde, die Leistungen der einzelnen von einander zu unterscheiden, so gewährte doch die Gesammtausstellung ein um so erfreulicheres Bild von dem ganz entschiedenen Fortschritte, den die Uhrmacherei auch in diesem Bezirke gemacht hat.

C. V. Nr. 111. Alex. Heiz in Neustadt.
Zwei Schottenuhren, Tagwerke.

C. V. Nr. 112. Jos. Heine in Neustadt.
Acht verschiedene Schlaguhren, eine Uhr ohne Schlagwerk. Diese Uhren zeichneten sich neben solider Arbeit durch geschmackvolle von Konstantin Wehrle in Dittishausen gelieferte Kästen aus.

C. V. Nr. 113. Anton Heizmann in Neustadt.
Eine Vierundzwanzigstunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 114. Leopold Heizmann in Neustadt.
Eine Sechsunddreißigstunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 115. Heizmann, Sohn, in Neustadt.
Eine Sechsunddreißigstundenuhr ohne Schlagwerk.

C. V. Nr. 116. Alb. Heizmann in Neustadt.
Eine Sechsunddreißigstundenuhr ohne Schlagwerk.

C. V. Nr. 117. A. Hoffmeyer in Neustadt.
Eine Zwölfstunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 118. Jakob Kaiser in Neustadt.
Eine Achttag-Schlaguhr.

C. V. Nr. 119. Mathä Kaiser in Neustadt.
Vier Uhren mit und ohne Schlagwerk.

C. V. Nr. 120. Mathä Kaiser, Sohn, in Neustadt.
Vier Uhren mit und ohne Schlagwerk.

C. V. Nr. 121. Joseph Kaiser in Neustadt.
Eine Sechsunddreißigstundenuhr ohne Schlagwerk.

C. V. Nr. 122. Gallus Kleißer in Neustadt.
Eine Achttaguhr mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 123. Karl Kleißer in Neustadt.
Zwei Kuckucksuhren, die eine 24, die andere 36 Stunden gehend.

C. V. Nr. 124. Lorenz Mahler in Neustadt.
Eine Vierundzwanzigstundenuhr mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 125. Jakob Ott in Neustadt.
Eine Achttag-Schlaguhr, Schild von Hoffmeyer.

C. V. Nr. 126. Joſeph Ott in Neuſtadt.
Eine Zwölfſtunden- und eine Achttaguhr, beide mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 127. Mathä Pfrengle in Neuſtadt.
Eine Achttaguhr mit und eine ſolche ohne Schlagwerk, beide in ſchöner Ausſtattung. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 128. Max Rongas in Neuſtadt
Drei Uhren mit Schlagwerk für 24 Stunden und drei für 36 Stunden. Arbeit am Werk ſorgfältig und die Käſten ſehr ſauber. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 129. Joſeph Schlegel in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtundenuhr mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 130. Mathä Schlegel in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtundenuhr mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 131. Alois Siebler in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtundenuhr mit Schlagwerk.

C. V. Nr. 132. X. Weißenberger in Neuſtadt.
Fünf Achttaguhren mit Schlagwerk, zwei Vierzehntaguhren mit Schlagwerk und ein Regulator mit Achttagwerk. Sowohl auf die Uhrwerke, als auch auf die von Conſtantin Wehrle zm Theil nach Entwürfen des Gewerbſchullehrers Mahler in Neuſtadt gefertigten Käſten iſt alle Sorgfalt verwendet. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 133. Gg. Winterhalter in Neuſtadt.
Zwei Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhren; Kaſten von C. Wehrle.

C. V. Nr. 134. Fidel Woller in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 135. M. Winterhalter in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 136. Jakob Wunderle in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 137. Johann (nicht Jakob) Woller in Neuſtadt
Eine Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 138. Fidel Greiner in Neuſtadt.
Eine Vierundzwanzigſtunden-Schlaguhr.

C. V. Nr. 139. Joh. Schlegel in Neuſtadt.
Eine Muſikuhr.

Es iſt dieſes noch eines von jenen Werken, bei welchen das Spielwerk als Beigabe zum Uhrwerk erſcheint und noch nicht als ſelbſtſtändiges mechaniſches Muſikwerk auftritt.

C. V. Nr. 140. Johann Kaltenbach in Neuſtadt.
Zwei Vogelorgeln mit Käfig.

C. V. Nr. 150. Jakob Kleißer in Schollach.
Drei Achttaguhren mit ſorgfälliger Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 151. Georg Ganter in Oberbränd.
Eine Zwölfſtunden-Uhr, drei Vierundzwanzigſtunden-Uhren, zwei Sechsunddreißigſtunden-Uhren, darunter mehrere Figuren-Uhren.

C. V. Nr. 153. Hermann Faiß in Triberg.
Mehrere Uhren.

C. V. Nr. 169. Joſ. Kunner in Triberg.
Ein Regulatorwerk; das Gehäuſe mit Schnitzwerk und Stroh-Einlage.

C. V. (ohne Nummer.) Eduard Dollatſcheck, Bauaſſiſtent.
Eine Centrifugal-Pendeluhr in zierlicher Ausführung mit Federaufhängung.

C. V. (ohne Nummer.) Mathias Scholl in Dittishauſen.
Standuhren von gefälliger Form.

C. IX. (ohne Nummer.) Joſ. Heine in Neuſtadt, ein Knöpfle-Eſſer.

Obwohl der Mechanismus nicht minder gut gearbeitet war als jener von Häckler, ſo ſcheint doch die Figur ſelbſt weniger Beifall gefunden zu haben.

(Siehe oben Seite 572.)

C. IX. (ohne Nummer.) Anton Häckler in Vöhrenbach.

Zwei Automaten-Werke. Das eine derſelben ſtellt einen Trinker vor, der ſich fleißig immer wieder einſchenkt, und das andere einen ſogenannten Knöpfle-Eſſer. Die letztere Figur ſcheint mit ihrer Gabel von dem vor ihr befindlichen Teller ein Knödel um das andere anzu-

ſtechen und zu verſchlingen. Die Arbeit iſt ſo, daß man nur bei näherer Betrachtung die Einrichtung erkennen kann und machte den Beſuchern viele Unterhaltung, trug aber auch dem Verfertiger dem Vernehmen nach viele Beſtellungen ein. (Auch auf der Ausſtellung in Metz befand ſich ein Exemplar.) Belobende Anerkennung.

(Siehe oben Kat. V. 3, Seite 563.)

b. Taſchenuhren.

Die Taſchenuhrenfabrikation wurde von der großh. Regierung auf den Schwarzwald verpflanzt, zunächſt durch Errichtung der Uhrenmacherſchule und durch Unterſtützungen aller Art. Es konnte ſich hier nicht darum handeln, daß einzelne Uhren angefertigt wurden, wie dieſes etwa für ſogenannte Meiſterſtücke oder für Ausſtellungen überall zu geſchehen pflegt, ſondern es mußte auf eine auf detaillirter Arbeitstheilung gegründete Fabrikation abgeſehen werden, ſollte überhaupt ein Induſtriezweig geſchaffen werden, welcher lebensfähig, d. h. welcher die Concurrenz mit andern Gegenden, wo er längſt beſteht, namentlich mit der Schweiz, auszuhalten im Stande iſt. Daß ein ſolches Unternehmen nicht binnen wenigen Jahren ausführbar iſt, liegt auf der Hand; ſelbſt wenn man vorerſt noch nicht darauf trachten will, es in allen ſeinen Nebenzweigen, wie Gehäuſe-, Zifferblätter-, Werkzeug-, Feder-Macherei u. dgl. vom Auslande unabhängig zu erhalten.

Es war hiebei aber noch ein anderes Moment zu überwinden, nemlich die Gewohnheit der Schwarzwälder, daß jeder das eigentliche Uhrwerk in allen ſeinen Theilen ſelbſt fertigte, alſo das Ungewohnte der Arbeitstheilung in der eigentlichen Werkſtätte; und doch mußte dieſe durchgeführt werden, ſollte die Taſchenuhren-Induſtrie Boden faſſen.

Wie nun auch aus den angeführten Urſachen der Umfang, in welchem dieſes Geſchäft betrieben wird, noch keineswegs von Belang iſt, ſo haben ſich allmählig doch einzelne Fabriken der Art entwickelt und das Product kann mit dem ſchweizeriſchen Concurrenz halten, wovon der Beweis vor allem darin liegt, daß einzelne Geſchäfte nur für das Ausland arbeiten.

Uebrigens waren auf der Ausſtellung nicht alle Taſchenuhrenmacher des Schwarzwaldes vertreten, welche dieſes Geſchäft fabrikmäßig betreiben.

C. V. Nr. 21. Wilhelm Schöchlin, zweiter Lehrer an der großh. Uhrenmacherschule für Taschenuhren in Furtwangen.

Drei Taschenuhren, darunter ein Taschenchronometer, Werk aus Nickel mit cylindrischer Spirale. Alle drei Werke zeigen eine hohe Vollendung und machen dem Verfertiger, der übrigens die Taschenuhrenmacherei nicht als eigenes Geschäft treibt, alle Ehre.

Nur wo der Lehrer selbst mit dem Beispiele der sorgfältigsten Arbeit bis auf den letzten Strich vorangeht, dürfen wir Hoffnung haben, daß auch die durch ihn gebildeten Arbeiter künftig ebenso jene Vollendung erstreben und nicht zufrieden sein werden, wenn nur das Werk in der Hauptsache recht, die feinere Vollendung aber vernachlässigt ist.

Durch Erlaß großh. Handelsministeriums vom 7. Okt. 1861, Nr. 4611, wurde dem W. Schöchlin für die Ausstellung einer Taschenuhr von ganz vorzüglicher Arbeit eine Belohnung von 50 fl. auf den Etat der großh. Uhrenmacherschule angewiesen.

C. V. Nr. 29. Adolph Hummel in Furtwangen.

Drei silberne Taschenuhren von fleißiger solider Arbeit und zwei goldene, 12—13 linige, Damenuhren. Letztere Arbeit wurde bis jetzt nicht auf dem Schwarzwalde gefertigt, indem man sich auf Cylinder- und Ankeruhren von gewöhnlicher Größe beschränkte. Hummel hat sein Geschäft erst seit zwei Jahren angefangen und will nun sich gerade in Damenuhren Absatz zu verschaffen suchen. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 57. J. H. Martens in Furtwangen, erster Lehrer an der Uhrenmacherschule für Taschenuhren in Furtwangen.

Nach der gegenwärtigen Organisation der Schule arbeiten die Zöglinge der Anstalt für den ersten Lehrer derselben mit seinem Material, jedoch mit eigenem Werkzeuge, und der Staat bezahlt für jeden 125 fl. Lehrgeld und stellt noch einen zweiten Lehrer an, damit bei der größern Zahl von Lehrlingen eine gehörige Aufsicht auf die Arbeit ermöglicht ist. Es wird dabei durchaus auf sorgfältige Vollendung der Arbeit gehalten, und es sind daher auch die von Martens ausgestellten Uhren jeden Anforderungen entsprechend, die man an eine gewöhnliche Taschenuhr machen kann. Alle sind mit compensirten Unruhen und gehärteten Spiralen versehen. Die Folge hievon ist, daß sie nothwendig im Preise höher stehen müssen, als die gewöhnlichen guten

Taschenuhren des Handels, aber darum auch Jedem empfohlen werden können, welcher gerne einige Thaler mehr bezahlt, wenn er dadurch die Versicherung erlangt, eine gute Uhr zu erhalten.

Unter den ausgestellten Uhren befanden sich auch Taschenchronometer, theils in Silber, theils in Gold, bis zum Werthe von 250 fl., an welchen alle die Verbesserungen berücksichtigt sind, welche in einem hierüber erschienen Werke von Martens angegeben wurden.

Dadurch, daß diese Taschenuhren eine eigene Lotterie bilden, wird auf einmal eine größere Zahl derselben verbreitet und sie werden dazu beitragen, den Credit, den die Schwarzwälder Taschenuhren jetzt schon genießen, immer mehr zu heben.

Außer fertigen Uhren hat Martens auch einzelne Uhrentheile, wie Schräubchen, Triebe, Räder, Anker, Unruhen u. dgl., welche von den Schülern, deren Namen angegeben waren, gefertigt werden, ausgestellt.

Aussteller erhielt zu Besançon 1860 die Medaille III. Klasse. Goldene Medaille.

C. V. Nr. 101. Gust. Schmidt, Uhrenmacher in Karlsruhe.

Zwei goldene Uhren, darunter eine Repetiruhr, beide sehr sorgfältige Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 154. Gebrüder Rombach in Triberg.

48 silberne Taschenuhren gewöhnlicher Größe, theils Ankeruhren; theils Cylinderuhren.

Dieses Geschäft besteht nun schon seit längerer Zeit und gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Die Arbeit kommt der gewöhnlichen Schweizeruhr vollkommen gleich, ja übertrifft dieselbe sehr oft und wird zu denselben Preisen geliefert, wie jene. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 160. Felix Höfler in Eisenbach.

Zwei Taschenuhren für den Landmann, an deren Fertigung sich die ganze Familie des Ausstellers betheiligt, Uhren, welche namentlich im Auslande Absatz finden sollen.

C. V. Nr. 163. Griesbaum, Taschenuhrenfabrikant in Triberg.

Sechs silberne Taschenuhren.

Die ausgestellten Stücke können in der Arbeit mit Taschenuhren, wie dieselben gewöhnlich im Handel vorkommen, die Vergleichung

aushalten und es wird daher auch dieſes Geſchäft einer geſicherten Zukunft entgegenſehen können. Belobende Anerkennung.

c. Uhrentheile und Uhrenkäſten.

Immer mehr fühlt man auf dem Schwarzwalde die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung und immer mehr Geſchäfte entſtehen, die ſich gerade nur mit der Anfertigung einzelner Theile beſchäftigen. Uebrigens war Arbeitstheilung bis zu einem gewiſſen Grade bereits ſeit langem auf dem Schwarzwalde eingeführt, namentlich was die äußere Ausſtattung der Uhr betrifft, wie dieſes ſchon früher erwähnt wurde.

Für ſchönere Kaſtenformen hat die Großh. Regierung beſondere Anſtrengungen gemacht und ſie wurde und wird noch darin durch eine Reihe von Künſtlern unterſtützt. Dadurch namentlich iſt es gelungen, der Schwarzwälderuhr den beinahe verlorenen Markt wieder zu gewinnen und im Schwarzwalde ſelbſt den Sinn für ſchönere und zweckmäßigere Form der Uhrenkäſten zu entwickeln, ſo daß er im Stande iſt, den Impulſen des Zeitgeſchmackes ſelbſtſtändig zu folgen. Auch eigenthümliche, von der Mode unabhängige Formen wurden geſchaffen und haben ſich auf dem Weltmarkte Bahn gebrochen.

Gegenwärtig ſcheinen ovale Rahmen, zum Theil rein in Holz geſchliffen und polirt, zum Theil mit grüner, blauer oder purpurfarbiger polirter Broncirung, bei dem Publikum in beſonderer Gunſt zu ſtehen und waren darum auch in allen Größen zahlreich vertreten.

Wir führen im Folgenden auch jene Kaſtenſchreiner an, welche in ſo ferne als Ausſteller aufgetreten waren, als ihr Name neben dem des Uhrenmachers an einzelnen Uhren genannt war.

C. I. Nr. 40—42. Körner und Heilbock in Villingen.
Uhrenkaſten im Bahnhäusleſtyl mit geſchnitzten Linſen, durchaus geſchmackvoll und harmoniſch ausgeführt.
(S. Seite 460.) Silberne Medaille.

C. I. (ohne Nummer.) Urban Höber in Furtwangen.
4 ovale Rahmen für Uhren.

C. V. Nr. 8. Johann Bapt. Fehrenbach, Schildmaler in Furtwangen.
Ein Sortiment hölzerner, theils weißlackirter, theils bemalter

Zifferblätter, alle im Grunde ſchön weiß und richtig getheilt. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 13. Math. Bürkle in Linach.
Fünf Zifferblätter verſchiedener Größe.

C. V. Nr. 14. Joſ. Bürkle in Linach.
Sechs Zifferblätter verſchiedener Größe.

C. V. Nr. 22. Romulus Kreutzer in Furtwangen.
16 verſchiedene Zifferblätter, meiſt mit Hyalophanie-Verzierungen, alle recht fleißig und mit Geſchmack gearbeitet.

Romulus Kreutzer erhielt für Einführung dieſer Art von Schildverzierung in Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. Nr. 23. Adolph Kreutzer in Furtwangen.
Eine Tafeluhr, der Rahmen mit Hyalophanie-Verzierungen, ſodann Muſter von Buchſtaben und Wappen, zum Theile in gleicher Art auf Glas behandelt, zum Theile mit abweichender Behandlung. Auch hier muß man Reinheit in Zeichnung und Behandlung anerkennen. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 30. Paul Thomann in Furtwangen.
Ein Sortiment Zugfedern.

Zugfedern ſind bei der großen Menge der auf dem Schwarzwalde gefertigten Zugfederuhren ein ganz wichtiger Artikel geworden, welcher außer in der Uhrenfabrik zu Lenzkirch bis jetzt auf dem Schwarzwalde noch nicht gefertigt wurde. Taſchenuhrenfedern mangelten aber noch gänzlich. Es iſt ſehr erfreulich, daß nun auch dieſer letztere Artikel bei uns gefertigt wird. Die Ausſtellung umfaßte alle Sorten Federn von der für die kleinſte Damenuhr bis zur Zugfeder der kleineren Muſikwerke, welche ſchon ſehr bedeutende Kraft erfordern. Das Geſchäft wurde erſt im Laufe dieſes Jahres gegründet und kann eines raſchen Aufblühens ſicher ſein, wenn die Waare andauernd von ſo entſprechender Qualität geliefert wird, wie ſie die Ausſtellung zeigte. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 40. Wilhelm Huber in Villingen.
Zwei Muſterkarten von Uhrenbeſtandtheilen.

Dieſe Beſtandtheile ſind ſtählerne und meſſingene Zeiger, Räder, Pendelſcheiben, Meſſingfaſſungen für Stockuhrengläſer u. dgl., Alles

durch Prägwerke dargeſtellt. Es iſt erfreulich zu ſehen, wie dieſes im Jahre 1854 gegründete Geſchäft ſich immer weiter ausdehnt und wie namentlich ſeit der Villinger Ausſtellung daſſelbe an Mannigfaltigkeit der Formen gewonnen hat. Auf dieſem Wege können dieſelben Gegenſtände nicht nur um ⅔ billiger, ſondern auch viel ſchöner geliefert werden und es ſind namentlich die Zeiger, welche ſich bereits über den ganzen Schwarzwald verbreitet haben. Der Abſatz geht auch bereits über unſere Landesgrenzen hinaus und es ſind vier Prägwerke in unausgeſetzter Thätigkeit. Allmälig verbreitet ſich der Ausſteller auch auf Gegenſtände, welche nicht zur Uhrenmacherei gehören. In Villingen erhielt Huber die ſilberne Medaille. Beſtätigung der ſilbernen Medaille.

C. V. Nr. 41. F. Sales Götz in Triberg.

Bronzene Uhrenſchilde.

Aus Meſſingblech geprägte und gelbgeſottene Uhrenſchilde wurden wie die andern ähnlichen Gegenſtände der Zimmerverzierung früher von den Fabriken in Iſerlohn bezogen. Seit 1848 hat der Ausſteller es unternommen, ſolche Uhrenſchilde zu fabriciren. Bekanntlich ſind die Schwierigkeiten beim Beitzen, wenn dadurch die beliebte rein gelbe Goldfarbe erzielt werden ſoll, nicht ganz leicht zu überwinden und wir müſſen anerkennen, daß der Ausſteller dieſe Schwierigkeiten gänzlich überwunden und die Farbe der Gegenſtände vollſtändig in ſeiner Gewalt hat. Leider kommen dieſe Schilde ihrer Billigkeit wegen gegenwärtig nicht auf jene Uhren, bei welchen die Forderungen eines veredelten Geſchmackes zu berückſichtigen ſind, und daher mag es kommen, daß die ſehr zahlreichen Modelle, welche ſich der Ausſteller allmählig beſchafft hat, jenen Anforderungen weniger entſprechen und ſich mehr der Geſchmacksrichtung ſeiner Abnehmer anbequemen müſſen. Die Prägung iſt durchaus ſcharf. In Villingen 1858 erhielt Götz für Einführung dieſes Induſtriezweiges die ſilberne Medaille. Er hat das Geſchäft fortwährend erweitert und arbeitet mit drei Schlagwerken von 400, 200, 150 Pfund Hammergewicht. Beſtätigung der bei der Induſtrieausſtellung zu Villingen erhaltenen ſilbernen Medaille.

C. V. Nr. 44. Daniel Wehrle in Furtwangen.

Ein Sortiment holzlackirter Zifferblätter.

Bekanntlich hat man es auf dem Schwarzwalde darin ſehr weit gebracht, auf Holz einen feinen, weißen, ſchleifbaren Lack aufzutragen,

dieſen zu poliren und zu lackiren. Die von Wehrle ausgeſtellten Zifferblätter der Art gehören zu den ſchönſten in Bezug auf reines Weiß und Glanz. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 45. Leo Ganter in Schönenbach.

Drei Uhrenzifferblätter auf Glas.

Der Verſuch, den weißen Lack auf die Rückſeite einer Glasplatte aufzutragen, wodurch neben Arbeitserſparniß auch noch größere Dauerhaftigkeit erzielt würde, kann für jetzt noch nicht als gelungen betrachtet werden; man wird das reine Weiß der lackirten Zifferblätter, wodurch ſich der Schwarzwälder Uhreuſchild ſo hervorragende Anerkennung erwarb, wohl im Allgemeinen noch dem grünlichten Schimmer der gläſernen Zifferblätter vorziehen.

C. V. Nr. 47. Aug. Weißer in Furtwangen.

Fünf verſchiedene Uhrenkaſten.

C. V. Nr. 58. Dold und Hettich in Furtwangen.

Lackirte Blechuhrenſchilde, colorirt und in Farbendruck.

Dold und Hettich haben ſich zuerſt damit abgegeben, ſchöne paſſende Lithographien auf Blech abzuziehen, dieſelben zu coloriren und zu lackiren. Schon ſeit mehreren Jahren wird nun auch Farbendruck dazu verwendet und die Wahl und die Lebhaftigkeit der Farben und die Correctheit der Zeichnung und des Druckes läßt Nichts zu wünſchen übrig. Der Lack iſt ſehr rein und klar und die Fläche des Blattes ſpiegelglatt und eben. Da die Auswahl der Bilder zugleich eine ſehr glückliche iſt, ſo kann die Verbreitung dieſer Zifferblätter ſelbſt zur Geſchmacksbildung in gewiſſen Kreiſen beitragen. Das Geſchäft liefert zugleich zu den billigſten Preiſen Lithographien zum Abziehen für die Schildmaler überhaupt und erweitert ſich fortwährend.

Dold und Hettich erhielten für Einführung dieſer Schilde bei der Villinger Ausſtellung 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. Nr. 60. Konr. Trummerter in Furtwangen.

30 verſchiedene Bilderuhreuſchilde.

Auf Blech übergezogene Lithographien ſind von Hand colorirt und dann lackirt. Die Zeichnungen ſind correct und die Coloritung mit muſterhafter Sorgfalt ausgeführt, ebenſo iſt die Wahl der Farben glücklich und ihr Ton rein. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 63. Nikolaus Ganter in Friedenweiler, Amts Neuſtadt.

Gemalte Uhrenſchilde.

Die Verſuche, das Gemälde als Uhrenſchild zu verwenden, ſind ſchon oft genug gemacht worden, aber ſie ſcheiterten gewöhnlich daran, daß das Zifferblatt entweder ohne alle Rückſicht auf das Gemälde eingeſetzt werden mußte, oder unverhältnißmäßig groß wurde, z. B. die ganze Breite eines Kirchthurms einnahm und doch noch als Zifferblatt zu klein war. Es ſind hier neue Verſuche der Art gemacht (beiſpielsweiſe: ein Uhrenhändler hat eine Uhr auf ſeiner Kräze), über deren Wirkung ſich erſt urtheilen läßt, wenn das Zifferblatt wirklich eingeſetzt iſt. Die Gemälde ſelbſt ſind, wie es ſcheint, ſehr richtig gezeichnete Portrait-Landſchaften vom Schwarzwald, deren Colorit aber nicht ſehr anſprechend iſt.

C. V. Nr. 68. Otto Reiner in Eiſenbach.

Dreißig verſchiedene Uhrenſchlüſſel.

Bei der großen Zahl von Zugfederuhren, welche gegenwärtig auf dem Schwarzwalde gefertigt werden, kann es nur als ein zweckmäßiges Unternehmen, und als ein weiterer Fortſchritt in der Arbeitstheilung, angeſehen werden, wenn ſich Jemand ausſchließlich auf Anfertigung der Uhrenſchlüſſel nach einer entſprechenden Zahl von Nummern einrichtet. Die ausgeſtellten Schlüſſel hatten eine paſſende Form und ein reines Viereck.

C. V. Nr. 70. P. Storz in Villingen.

Gemalte Uhrenſchilde.

C. V. Nr. 74. Wilh. Willmann in Eiſenbach.

Zehn verſchiedene Blechuhrenſchilde.

C. V. Nr. 79. Nik. Glatz in Triberg.

Sechs lackirte Holzſchilde.

C. V. Nr. 81. Auguſt Kuhner in Vöhrenbach.

Uhrenkaſten von Eichenholz mit Schnitzwerk und Stroheinlage.

C. V. Nr. 83. Gregor Heine in Furtwangen.

Ein Sortiment Glasuhrenſchilde,

" " Blechuhrenſchilde.

Beide werden durch Uebertragen von Zeichnungen gemacht, welche mittelſt der lithographiſchen Preſſe vervielfältigt werden.

C. V. Nr. 87. Konrad Wintermantel in Hüfingen.
Sieben verſchiedene Uhrenkaſten.

Der Ausſteller hat ſich als Kaſtenſchreiner einen wohlverdienten Ruf erworben, der auch durch die jetzt ausgeſtellten Arbeiten ſich aufs Neue bewährte. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 98. Joſ. Schwarz in Oberbränd.
Einige Sorten aus Holz geſchnitzte Vögel zum Theile mit beweglichen Flügeln und Schnäbeln, um als Kuckucke in den Uhren verwendet zu werden.

C. V. Nr. 141. Joh. Fiſcher in Neuſtadt.
Ein Zifferblatt für eine Thurmuhr.

C. V. Nr. 142. Mathä Hofmayer, Maler in Neuſtadt.
Uhrenblätter auf Blech.

C. V. Nr. 143. Heine und Dilger, Maler in Neuſtadt.
Uhrenblätter mit feiner Malerei, zum Theile unter Anwendung der Photographie mit nachherigem ſorgfältigem Uebermalen.

Es iſt immer erfreulich, daß nun auch dieſes Hilfsmittel, womit die Herſtellung wirklicher Kunſtproducte ſo weſentlich erleichtert und dadurch dieſelben auch dem weniger bemittelten Manne zugänglich werden, in der Uhreninduſtrie Anwendung gefunden hat. Es wird um ſo mehr zur Verbeſſerung der äußern Ausſtattung beitragen, je mehr es mit wirklicher Künſtlerhand verwendet wird, wie es hier der Fall iſt. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 145. Ferd. Enzmann, Maler in Neuſtadt.
Uhrenblätter von Glas.

C. V. Nr. 146. Joſ. Wittum in Neuſtadt.
Uhrenblätter von Emaille. Emaillirte Zifferblätter bleiben für alle feinern Uhren ein unerläßliches Bedürfniß und werden darum immer einen geſicherten Abſatz haben, wenn dieſelben ſich durch richtige Eintheilung und reinen Schmelz auszeichnen.

C. V. Nr. 158. Paul Bartmann in Furtwangen.
Zwei Uhrenſchilde mit Photographien.

C. V. Nr. 165. Johann Friedrich Hogg in Neuſtadt.
Gedrückte Uhrenblätter aus Zinkblech, lackirt und bemalt, meiſt

ſehr gefällig in Form und Farbe. Eine neue Induſtrie, die aber noch viele Vervollkommnung zuläßt. Belobende Anerkennung.

C. V. (ohne Nummer.) Joh. Bölle, Kaſtenmacher in Neuſtadt.

C. V. (ohne Nummer.) Fidel Brugger, Kaſtenmacher in Neuſtadt.

C. V. (ohne Nummer.) und Johann Brugger, Kaſtenmacher in Neuſtadt,

C. V. (ohne Nummer.) Georg Gauter, Kaſtenmacher in Neuſtadt,

haben nicht ſelbſtſtändig ausgeſtellt, aber die von ihnen gelieferten Kaſten und Rahmen waren mit ihren Namen bezeichnet.

(Ohne Nummer.) Mahler, Gewerbſchullehrer in Neuſtadt.

Nicht immer iſt es der Fall, daß der fleißige exacte Arbeiter zu gleicher Zeit auch im Stande iſt, ſich ſelbſt Entwürfe für ſeine Arbeiten zu zeichnen, und es iſt deßwegen als beſonderes Verdienſt des Gewerbſchullehrers Mahler in Neuſtadt anzuerkennen, daß er den dortigen Kaſtenſchreinern durch geſchmackvolle Entwürfe an die Hand geht. Bei manchen der ſchönern Kaſten, welche die Ausſtellung zierten, war ausdrücklich bemerkt: „nach dem Entwurfe von Mahler".

(Ohne Nummer.) Metzger, Bildhauer in Karlsruhe.

Große Auswahl verſchiedener Schnitzarbeiten in Holz, wie es der Zeitgeſchmack mit ſich bringt; dieſelben zeichneten ſich durch ſehr ſaubere, oft wirklich künſtleriſche Arbeit aus. Metzger liefert auch Uhrenkäſten auf den Schwarzwald. Silberne Medaille.

(Ohne Nummer.) Katharina Pfaff in St. Georgen, Steinlöcher an Rubin, Saphir und Chryſolith.

Die größere oder geringere Sorgfalt in der Bearbeitung ſolcher Steine, namentlich die Feinheit der Politur der Löcher, bedingt den immer ſehr niedrigen Preis dieſer Waare. Die ausgeſtellten Steine waren aufgenäht und konnten darum nicht näher unterſucht werden. Die Preiſe waren billig notirt.

(Ohne Nummer.) Peter Wehrle und Sohn in Dittishauſen

haben zwar nicht ſelbſtſtändig ausgeſtellt, allein an einer großen

Zahl von Uhrenkäſten, namentlich an jenen von Ruppert Maurer, war ausdrücklich angegeben, daß dieſelben von Peter Wehrle und Sohn gefertigt ſeien. Es zeichnen ſich dieſe Kaſtenmacher ſchon lange her durch Geſchmack und ſorgfältige Arbeit, ſowie durch eigene Entwürfe aus. Unter den ausgeſtellten Arbeiten fand namentlich ein in weißem Holze geſchnittener, durchaus unlackirter Kaſten mit aus gleichem Holze geſchnittener Pendellinſe vielfältig Beifall.

Peter Wehrle erhielt auch bereits in Villingen die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. V. (ohne Nummer.) Konſtantin Wehrle in Neuſtadt.

Konſtantin Wehrle iſt ein Sohn von Peter Wehrle und zeichnet ſich, wie ſein Vater, durch ſorgfältige und geſchmackvolle Arbeit an ſeinen Uhrenkaſten aus. Eine ziemliche Zahl der ausgeſtellten Uhren hatten Käſten von Konſtantin Wehrle und es iſt keine Frage, daß es vorzugsweiſe die Kaſtenſchreinerei iſt, welche weſentlich zur Hebung der Uhreninduſtrie mit beitragen muß. Silberne Medaille.

C. V. (ohne Nummer.) Gebr. Schultheiß in St. Georgen
Emaillirte Zifferblätter. (S. VIII, Nr. 5.)

C. VII. Nr. 9. Gebrüder Horn in Hornberg.

Gepreßte Uhrenſchilde in broncirtem Meſſingblech.

Gebrüder Horn haben in neuſter Zeit angefangen, aus Meſſingblech geprägte und gelbgeſottene Uhrenſchilde, ſo wie auch andere ähnliche Gegenſtände der Zimmerverzierung zu fabriciren und haben die erſten Proben dieſer Fabrikation ausgeſtellt. Dieſe Proben ſind geſchmackvoll modellirt, laſſen aber, wie es bei erſten Proben kaum vermeidlich iſt, in Farbe und Glanz noch zu wünſchen übrig.

(S. unten Abtheilung VII.)

d. Uhrenhandel.

Eine Induſtrie, welche von einer großen Zahl zerſtreuter Meiſter einzeln oder doch nur mit wenigen Gehilfen und dennoch für den Export betrieben wird, bedarf nothwendig des Zwiſchenhändlers, einer Perſon, welche die einzelnen Arbeiten zuſammenkauft und im Großen an die auswärtigen Abnehmer wieder verkauft.

Dieſe Zwiſchenhändler für Uhren führen auf dem Schwarzwalde den Namen „Packer“. Allein dieſe Packer bemächtigten ſich allmählig

des ganzen Handels, kauften die Uhren vom Verfertiger zu möglichſt niedrigem Preiſe und führten ein Truckſyſtem ein, ſo daß der arme Uhrenmacher ſelbſt das Bedürfniß an den täglichen Lebensmitteln ſich von ſeinem Abnehmer liefern und für den Reſt ſeiner Forderung nicht ſelten mit ihm entbehrlichen Waaren bezahlen laſſen mußte. Dieſes iſt nun allerdings nur das Bild der ſchlimmſten Seite des Packerweſens. Der fremde Käufer kam bei dieſem Syſtem außer alle Berührung mit dem Verfertiger und hatte keine Gelegenheit, deſſen Preiſe kennen zu lernen.

Dieſe Uebelſtände hatten ſich namentlich gegen Ende der Vierziger Jahre gehäuft und das ſonſt ſo naturgemäße und in der That nothwendige Geſchäft des Zwiſchenhändlers war zum Gegenſtand des Haſſes geworden.

Dadurch indeſſen, daß ſich unter den Uhrenmachern Leute fanden, welche mit mehr Kapital verſehen, anfingen ihr Geſchäft größer zu betreiben und ihren Abſatz ins Ausland ſelbſt zu ſuchen, und außerdem ſich ebenfalls mit dem Geſchäfte des Zwiſchenhändlers befaßten, ohne gerade einen Kramladen zu beſitzen, kam die Sache wieder in das rechte Geleiſe; der Kauf der Uhrwerke wird jetzt in der Regel um baares Geld abgeſchloſſen und der Uhrmacher kauft dafür ſeine Bedürfniſſe, wo es ihm beliebt.

Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß der Zwiſchenhändler ebenfalls mit den Kaſtenmachern und Schildmalern in Verbindung tritt und entweder fertige Kaſten und Schilde kauft oder ſolche nach ſeinen Bedürfniſſen beſtellt; in der Regel läßt der Zwiſchenhändler nun die Uhrwerke durch eigene Arbeiter gehörig in die Kaſten einpaſſen, auch die Schilde anbringen und vollendet die Montirung der Uhr. Der Zwiſchenhändler tritt dadurch gewiſſermaßen wieder in die Reihe der Fabrikanten, indem insbeſondere die feineren Uhren in ſeiner Hand vollendet werden.

Eben deßhalb treten die Packer auch bei Ausſtellungen ſelbſtſtändig auf. In Karlsruhe hatten ſich Folgende betheiligt:

C. V. Nr. 18. Ph. Haas in St. Georgen.

Vierzig verſchiedene Schwarzwälderuhren.

Der Ausſteller hat bereits für die große Ausdehnung, in welcher er den Uhrenhandel betreibt, in Villingen eine ſchriftliche Belobung erhalten. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 27. Paul Kromer und Söhne in Neustadt.

Vierundzwanzig verschiedene Uhren in verschiedener Ausstattung je nach den Ländern, wohin sie bestimmt sind. Paul Kromer und Söhne betreiben einen sehr ausgedehnten Uhrenhandel seit langer Zeit und versenden ihre Waare beinahe in alle Länder der Erde. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 39. Gordian Hettich in Furtwangen.

29 Stück Uhren verschiedener Art, in zum Theil sehr schöner Ausstattung. Hettich verkauft Schwarzwälderuhren auch in einer Bude auf der Promenade in Baden und hält besonders darauf, daß die äußere Ausstattung der Uhr geschmackvoll sei. Er erhielt hiefür bereits in Villingen 1858 die silberne Medaille, in Bezançon 1860 die Medaille IV. Klasse. Bestätigung der silbernen Medaille.

C. V. Nr. 95. C. Brauch in Gütenbach.

Zwölf Stück theils Gewicht- theils Zugfederuhren.

Auch dieses Geschäft hat vorzugsweise Uhren in modernern Rahmen zur Ausstellung gebracht. Belobende Anerkennung.

e. Gold- und Silberarbeiten, vergoldete und versilberte Gegenstände Geschliffene Steine.

C. V. Nr. 4. Gebrüder Trenkle in Waldkirch.

Geschliffene ächte Steine für Bijouterieen und Achatwaaren.

Dieses Geschäft wurde erst 1851 in Waldkirch, dem ehemaligen Sitze der jetzt dort beinahe ganz verschwundenen Granatenschleiferei, gegründet. An gebohrten Steinen wird indessen wenig geliefert, die Steine werden entweder zu Platten für Dosen, Brochen u. dgl. oder brillantirt geschliffen für Schmucksachen. Das Schleifen geschieht zum Theil auf Steinen, zum Theil auf Scheiben mittelst des Quadranten. Von den etwa 30 Arbeitern sind zwei Drittel weiblichen Geschlechts. Betrieb durch Wasserkraft. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 7. Aug. Wintermantel in Waldkirch.

Ein Sortiment geschliffener Steine.

Neben der Granatenschleiferei wurden schon im vorigen Jahrhundert, wo diese noch in hohem Grade blühend war, Achate, Bergkrystalle u. dgl. geschliffen. Mit dem allmähligen Verschwinden der Granatenindustrie aus dem Waldkircherthale blieb den noch übrigen Schleifereien nur dieser Nebenbetrieb. Derselbe wurde jedoch nament-

lich von dem Vater des Ausstellers allmählig zu einem neuen blühenden Geschäftszweige entwickelt, so daß jetzt Topas, Lasursteine, Granaten, Bergkrystalle u. s. w. theils auf Schleifsteinen, theils mittelst des Quadranten geschliffen werden. Das Zerschneiden der Steine in Platten u. s. w. geschieht mittelst eigener Circularsägen und Smirgel.

Wintermantel beschäftigt 18—20 Personen meist männlichen Geschlechts.

Der Betrieb geschieht durch Wasserkraft.

Wintermantel erhielt bereits in Villingen 1858 eine schriftliche Belobung. Silberne Medaille.

C. V. Schlesinger u. Comp. in Pforzheim.

Zwei silberne Bestecke und zwei Dutzend Desertmesser (Etui von Fr. Haug in Pforzheim).

Die Arbeit an den Griffen ist schön und geschmackvoll, die glatten Griffe sind besonders zweckmäßig. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 17. Otto Pfefferlein Staufen.

Eine Kirchenlampe, getriebene Handarbeit, im Feuer vergoldet und versilbert.

Von Hand getriebene Arbeit hat immerhin den Vorzug ein Einziges Exemplar zu sein; solche Verzierungen kommen der Natur der Sache nach viel theurer als gepreßte und werden wohl nur selten diesen an Reinheit und Schönheit der Formen gleichkommen, da bei der wenigen Gelegenheit, welche der Goldarbeiter heut zu Tage zum Treiben und Ciseliren hat, diese Fertigkeit bei ihm immer seltener wird, während sich die eigentlichen Künstler im Modelliren auf die Fabriken zurückziehen und dort die Modelle zu den Preßformen liefern. Es bleibt darum immer ein mißliches Unternehmen, die Verzierungen für dergleichen Geräthe, die doch um mäßigen Preis verkauft werden sollen, wie das Ausgestellte von Hand zu treiben.

C. V. Nr. 36. Ch. Christofle u. Comp. in Karlsruhe.

Eine reiche Auswahl von versilberten und vergoldeten Gegenständen des gewöhnlichen Gebrauches und des feinsten Luxus in den geschmackvollsten Formen.

Das Etablissement wurde zu Karlsruhe im Jahre 1856 durch die Herrn Christofle u. Comp. als Hilfsfabrik ihrer in Paris seit 1842 bestehenden Stammfabrik gegründet.

Diese Hilfsfabrik ist mit allen Mitteln und Kräften ausgerüstet,

welche zur Erzeugung der Orfévrerie von der Legirung des Grundmetalls an, bis zur gänzlichen Vollendung des Fabrikates nothwendig ſind.

Sie beſitzt eine Werkſtätte zum Formen und Gießen, ein Walzwerk, eine Hobel-, eine Stoß- und vier Beſteckwalzmaſchinen, 15 gewöhnliche Drehbänke und zwei Ovaldrehmaſchinen, verſchiedene Stanzmaſchinen, zwei Fallhämmer, eine Wurfpreſſe, einen großen Ventilator ꝛc. und eine Dampfmaſchine von 34 Pferdekräften.

Die Fabrik nebſt den Directors- und Arbeiterwohnungen und den zugehörigen Gärten nimmt einen Flächenraum von ſechs Morgen ein.

In der Fabrik werden hauptſächlich alle Arten von Tafelgeräthen, auch Kirchenornamenten und galvanoplaſtiſch hergeſtellten Metallverzierungen gefertigt.

Die Zahl der Arbeiter beträgt bei normalem Betrieb etwa 140.

In Folge der im Jahre 1859 eingetretenen ungünſtigen Zeitverhältniſſe zeigte es ſich vorübergehend vortheilhafter die zu verſilbernden und zu vergoldenden Gegenſtände aus dem Hauptetabliſſement in Paris kommen und nur die Verſilberung und die Vergoldung, ſowie die darauf folgenden Arbeiten im Karlsruher Etabliſſement vornehmen zu laſſen.

Das Karlsruher Etabliſſement hat ſeinen Abſatz nach ganz Deutſchland, der deutſchen Schweiz und Rußland.

Die Orfévrerie Chriſtofle zeichnet ſich vor allen ähnlichen Fabrikaten aus: durch Schönheit der Formen, reiche Auswahl und Dauerhaftigkeit bei billigen Preiſen, gegenüber den Preiſen von gleichen ganz aus Silber hergeſtellten Gegenſtänden.

Die Ausſtellung der Herrn Chriſtofle war eine wahre Zierde der Karlsruher Ausſtellung und zog die beſondere Aufmerkſamkeit jedes Beſuchers auf ſich. Goldene Medaille.

C. V. Nr. 42. Albert Schaible, Gold- und Silberarbeiter in Achern.

Ein Briefbeſchwerer aus Silber, eine Copie des daſelbſt befindlichen Leopolddenkmals darſtellend.

C. V. Nr. 43. Johann Nepomuck Wurfbein, Gold- und Silberarbeiter in Konſtanz.

Eine Monſtranz, ein ſilbernes Verſehkreuz, ein Kreuzpartikel.

Sämmtliche Arbeiten sind sehr sauber in der gewöhnlichen Form gearbeitet; gerade darum ist zu hoffen, die Gegenstände werden bald einen Käufer finden, da auch die angesetzten Preise verhältnißmäßig billig sind, aber nichts desto weniger in den Gegenständen ein für ein noch junges Geschäft beträchtliches Kapital steckt.

C. V. Nr. 52. Jos. Gaspard Gallay, Graveur in Pforzheim.

Einlage auf eine Chatoulle; Platte von Kupfer getrieben, ciselirt und versilbert.

C. V. Nr. 56. Th. Stein, Silberarbeiter in Karlsruhe.

Ein silberner Tafelaufsatz, nebst einigen kleinern Gefäßen.

Der Tafelaufsatz ist groß, mit ziemlich großen Figuren geschmückt, seine dreitheilige Gliederung macht ihn jedoch nur auf rundem Tische brauchbar. Es ist auf diesen Gegenstand eine ansehnliche Summe für Material und Arbeitslohn verwendet, leider mehr als bei unsern Verhältnissen auf solche Dinge verwendet zu werden pflegt, besonders seit man die so ungemein geschmackvollen Christofle'schen Aufsätze um mäßige Preise haben kann.

C. V. Nr. 72. Bernhard Mösch in Zell a. H.

Eine Auswahl von Granaten.

Die früher in der Waldkircher Gegend, in Freiburg und Ettenheim sehr blühende Industrie des Granatenschleifens hat sich vorzugsweise noch im Kinzigthale erhalten. Hier werden noch immer die ächten böhmischen Granaten gebohrt, geschliffen und an Schnüre gefaßt. Der Verkauf geht von den Unternehmern direct nach Italien, von wo die Granaten weiter nach dem Oriente verkauft werden. Es sollen sich noch immer 500 bis 600 Menschen (zum Theile auch Kinder) damit ernähren. Das Schleifen geschieht jedoch nicht mehr ausschließlich auf durch Wasserkraft getriebenen Steinen, vor welchen der Schleifer auf Brust und Bauch liegend arbeitet, sondern auf mit dem Fuße getretenen Scheiben. Wünschenswerth wäre, wenn sich die Fabrikanten den directern Verkauf in den Orient eröffnen könnten. Bei uns sind Granaten an Schnüren nicht mehr üblich, nur in Fassung facettirt ꝛc. werden sie noch getragen.

Unter den ausgestellten Mustern befanden sich einzelne Schnüre mit ansehnlich großen, schon ziemlich theuern Steinen, von klarer Farbe, an Schliff und Politur ausgezeichnet. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 77. Georg Wagner, Goldarbeiter in Karlsruhe.
Verſchiedene Bijouteriewaaren in geſchmackvoller Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 84. Theodor Kley, Silberarbeiter in Karlsruhe.
Zwei ſilberne Gegenſtände, darunter ein bereits früher gefertigter Pokal.

C. V. Nr. 86. Die vereinigten Bijouteriefabrikanten von Pforzheim.
Chriſtoph Becker; Karl Becker; Benkiſer u. Comp.; Ed. Bichler; Dennig u. Comp.; Dilleuius u. Bohuenberger; J. B. Dietrich u. Comp.; A. Eiſenmenger; Ehrhardt u. Comp.; Louis Fißler u. Comp.; Joh. Hiller; E. F. Haug Wittwe.; Kämpf u. Comp.; H. Keller; Jo. Kiehnle; L. Laux; Lotholz u. Klein; Gg. Müller; Nützelberger u. Comp.; C. E. Rohreck; Rieß u. Schütz; H. Schober; A. Trautz; L. Weygand; Zerrenner u. Comp.; ferner Theod. Lenz; C. Schroth jun.; Frid. Tſchopp und Heinrich Schütz.

* Die Pforzheimer Bijouteriefabriken verdanken ihren Urſprung einem von dem Markgrafen Karl Friedrich im Jahr 1767 gegründeten Unternehmen für Uhrenfabrikation, womit eine Quincaillerie-fabrik verbunden wurde. Hiebei waren der Staat und das Waiſenhaus durch Kapital betheiligt. Die erſten Unternehmer und Arbeiter ſtammten aus Frankreich, der Schweiz und England. Die Quincaillerieſabrik trennte ſich 1770 von der Uhrenfabrik und ſollte berits 1775 aufgegeben werden. Karl Friedrich übernahm dieſelbe, brachte ſie wieder in Aufſchwung und verkaufte ſie ſodann 1776 wieder. Durch Vorſchüſſe und Befreiungen aller Art ſuchte Karl Friedrich dahin zu wirken, daß ähnliche Unternehmungen von Privaten gegründet wurden. Dieſe Fabriken hoben ſich ziemlich raſch, indeſſen betrug die Zahl der Arbeiter im Jahre 1777 nicht über 120, wovon 57 in der Hauptfabrik beſchäftigt waren.

Während aber die Bijouteriegeſchäfte aufblühten, ging die Uhrenmacherei zurück, hauptſächlich durch die Concurrenz der Schweiz, und ein im Jahre 1801 von Karl Friedrich gemachter Verſuch, dieſelbe

---

*) Die geſchichtlichen Notizen ſind aus dem badiſchen Centralblatt für Staats- und Gemeindeintereſſen von 1855 entnommen, und die Zahlen gelten alſo auch nur für jene Zeit. Seither hat ſich das Geſchäft ſehr bedeutend gehoben.

wieder zu heben, ſcheiterte an der Ungunſt der Zeitverhältniſſe, ſo daß die Uhrenmacherei allmählig in Pforzheim verſchwand und der Bijouterie Platz machte.

Indeſſen hatte auch dieſe im erſten Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts einen harten Stand und konnte ſich erſt nach Beendigung der Napoleoniſchen Kriege wieder allmälig heben, noch 1826 waren nur 247 Perſonen hiebei beſchäftigt.

Bis dahin beſtand die Verordnung, daß für Goldwaaren nur 18karätiges Gold verarbeitet werden ſollte, was den Abſatz der Fabrikate in die mittleren Schichten der Bevölkerung und in das Ausland ſehr erſchwerte. Im Jahre 1827 wurde dieſes geändert und der Gehalt von 14 Karat als Normalgehalt angenommen. Den Fabrikanten wurde freigeſtellt, ihre Waaren von dem Staatscontrolleur ſtempeln zu laſſen oder nicht, oder auch ſie ſelbſt zu ſtempeln, jedoch mit ihrem Fabrikzeichen und nicht mit dem Staatsſtempel und vorbehaltlich ihrer Haftbarkeit dafür nach den allgemeinen bürgerlichen und Straf-Geſetzen.

In früherer Zeit fand der Verkauf hauptſächlich auf den Meſſen von Leipzig und Frankfurt ſtatt. Mit dem Eintritt Badens in den Zollverein nahm die Bijouteriefabrikation in Pforzheim einen ſehr bedeutenden Aufſchwung und der Rückſchlag von 1848 und 1849 veranlaßte dieſelbe, ſich um weitere Abſatzgegenden umzuſehen. Dieſes gelang vorzugsweiſe in Amerika, wohin bisher nur wenig Waaren gegangen waren. Mit dem Herbſte 1849 eröffneten ſich aber auch die alten Abſatzwege wieder und die Geſchäfte haben ſeither ununterbrochen an Ausdehnung gewonnen.

Im Jahre 1853 beſtanden bereits 63 eigentliche Bijouteriefabriken, welche für alle Arbeiten eingerichtet waren; darunter waren 12 große mit 100 und mehr Arbeitern, welche Reiſende ausſendeten und auswärts feſte Commanditen hatten, und 20 mittlere mit über 50 Arbeitern. Die kleinern machten nur Localgeſchäfte, d. h. ſie verkauften in Pforzheim im Detail oder an die mittlern und größern Fabriken. In der neuern Zeit beſuchen die Käufer ſelbſt Pforzheim und machen dort ihre Beſtellungen.

Obwohl die Pforzheimer Fabriken in der Regel keine ſchweren Goldarbeiten in feinem Golde und mit koſtbaren Steinen liefern, ſondern mehr für die mittleren Schichten der Bevölkerung arbeiten und ſich hauptſächlich durch geſchmackvolle Formen und ſorgfältige Arbeit

auszuzeichnen ſuchen, ſo betrug doch in der Mitte der fünfziger Jahre nach einer von Sachverſtändigen angeſtellten Berechnung der Werth des in Pforzheim bei mittlerer Arbeit verwendeten Goldes jährlich nahe 4 Millionen Gulden und der Werth der gefertigten Arbeit (Arbeitslohn, Steine ꝛc.) mindeſtens 7 Millionen.

Außer den eigentlichen Bijouteriefabriken (von welchen aber einzelne ſich vorzugsweiſe auf Ringe, andere auf Uhrenſchlüſſel u. ſ. w. verlegen) beſtehen noch ſelbſtſtändige Eſtampeurs, welche ihre durch Fallwerke gepreßten Gegenſtände als Halbfabrikat weiter verkaufen; weiter gibt es ſelbſtſtändige Graveurs, Emailleurs, Guillocheurs und Steinſchleifer.

Einen eigenen Induſtriezweig bildet die Zugutemachung der Abfälle, d. h. der Goldreſte, welche ſich in Arbeitsbrettern, Putz- und Polirleder, den Fußböden, im Feilen- und Schleifſchlamm und dem Kehricht (Kehret) der Arbeitszimmer finden. Es ſind dieſes die Kehret- oder Gräzefabriken, welche die gleichen Gegenſtände auch von den Goldarbeitern außerhalb Pforzheim zuſammenkaufen.

Hiezu kommen noch die Etuismacher und die Mechaniker, welch' letztere die mancherlei Walzmaſchinen, Guillochirmaſchinen, Wagen ꝛc. fertigen. Die Zahl der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge betrug 1853 2600. Die Lehrzeit dauert fünf Jahre und die Lehrlinge erhalten wöchentlich 1 fl. Koſtgeld und einen kleinen Lohn, welcher je nach der Befähigung gegen Ende der Lehrzeit 3—4 fl. wöchentlich betragen kann.

Was nun die ausgeſtellten Gegenſtände ſelbſt betrifft, obwohl begreiflicherweiſe nicht die neueſten Muſter ausgeſtellt werden konnten, ſo zeichneten ſich dieſelben durch geſchmackvolle Arbeit in hohem Grade aus und es wäre wohl eine ſchwere Aufgabe, zwiſchen den einzelnen Arbeiten eine Wahl zu treffen und eine Claſſification der einzelnen Fabriken vorzunehmen; um ſo ſchwerer, als einzelne nur jene Reihe von Artikeln ausgeſtellt hatten, mit welchen ſie ſich vorzugsweiſe beſchäftigen. Selbſt die äußere Ausſtattung der Ausſtellung, bis auf die Glaskäſten herab, war bei allen Fabrikanten dieſelbe. Goldene Medaille.

C. V. Nr. 92. G. Trübner in Heidelberg.

Ein ſilberner Humpen ganz aus freier Hand gearbeitet.

Derſelbe zeigt auf ſeiner Wandung das Heidelberger Schloß in

hochgetriebener Arbeit und als Griff des Deckels das Heidelberger Faß. Es ist eine solche Arbeit um so höher zu schätzen, je seltener solche Geschicklichkeit bei den sonst beinahe ganz auf den Handel angewiesenen Silberarbeitern jetzt noch gefunden wird, da sich wirklich talentvolle Künstler als Modelleure und Ciseleure in den großen Fabrikgeschäften besser stellen als bei eigenem Betriebe, und darum dergleichen Waaren in der Regel auch dorther bezogen werden. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 93. Ernst Glückher in Kehl.

Eine Auswahl Orfévreriewaaren in galvanischer Versilberung.

Auch dieses im Jahr 1854 begründete Geschäft bezieht seine Rohwaare aus Paris und ist nicht auf eigene Production eingerichtet. Die Waaren selbst sind sehr schön und geschmackvoll gearbeitet, wenn auch in mehr auf den eigentlichen Gebrauch als auf den Luxus berechneten Formen. Silberne Medaille.

C. V. Nr. 100. Gengenbach und Cherruet in Pforzheim.

Emailarbeiten und Steinimitationen.

Die einzelnen ausgestellten Stücke dieses für die Pforzheimer Industrie so wichtigen Industriezweiges müssen als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Steinimitationen lassen an Farbe und Glanz nur wenig zu wünschen übrig. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 155. Fr. Eccard, Hofgraveur in Karlsruhe.

Metallverzierungen zu einem Album (Eigenthum Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden).

Eine sehr fleißig ausgeführte Arbeit in modernem Geschmacke. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 161. Raimund Hoz in Konstanz.

Eine Monstranz, sehr schön in gothischem Style ausgeführt; eine frühere bereits in Gebrauche befindliche Arbeit. Belobende Anerkennung.

C. V. (ohne Nummer.) Merk in Gengenbach.

Siegel in Stahl.

Eine Reihe ausgezeichneter, tief und rein gravirter Siegel, welche alle Anerkennung verdienten und fanden.

VI. Abtheilung. Leistungen der bildenden Kunst und naturhistorische Gegenstände.

(Berichterstatter Professor Lang.)

Die in dieser Abtheilung ausgestellt gewesenen Gegenstände gehören zum größeren Theile dem Kunstgewerbe, zu einem kleineren Theile auch der eigentlichen Kunst an.

Daß die Kunst auf die dafür empfänglichen Erzeugnisse der Industrie übertragen werden müsse, um letztere zu veredlen und nach einer nationalen gediegenen Geschmacksrichtung auszubilden, wird immer mehr als ein dringendes Bedürfniß anerkannt.

Jene Künstler, welche es nicht verschmähen, in dieser Richtung das Gewerbe zu unterstützen und zu fördern, erwerben sich ein um so größeres Verdienst, je schwieriger es ist, den Forderungen des reinen Kunstgeschmackes bei der technischen Ausführung Rechnung zu tragen, ohne die Erzeugnisse so sehr zu vertheuern, daß dadurch die Ausdehnung des Absatzes geschmälert wird.

Ausgestellt hatten:

C. VI. Nr. 2—10. E. Siebenpfeiffer in Pforzheim.

Mehrere in Silber gearbeitete Christusköpfe, Abendmahlkelche, ein Kruzifix, einen Pokal, eine Vase (Preis für das Wettrennen in Iffezheim auf Bestellung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ausgeführt), eine Patene, ein Gewerbsvereinswappen, den deutschen Reichsadler im Gypsmodell zur Ausführung an der der Kehler Brücke bestimmt.

Die Kunstanstalt von E. Siebenpfeiffer beschäftigt 12 Arbeiter, worunter sich 8 Modelleure und Ciseleure befinden.

Außer den Metallarbeiten, welche in ihrem ganzen Umfange vom Modell bis zur Vollendung des Gegenstandes betrieben werden, liefert die Anstalt auf Bestellung auch Zeichnungen und Modelle für Gegenstände der Kunstgewerbe.

Das Charakteristische und Verdienstvolle der Siebenpfeifferschen Arbeiten ist das Streben nach gediegenen geschmackvollen Formen und nach einem deutschnationalen Style, welcher den germanischen Styl zum Ausgangspunkte hat.

Dieſen Ausgangspunkt feſt im Auge haltend, ſucht Herr Siebenpfeiffer neue Compoſitionen zu ſchaffen und geht hierin, pecuniären Nachtheil nicht ſcheuend, ſeinen eigenen Weg.

An den ausgeſtellten Gegenſtänden iſt neben der künſtleriſchen Auffaſſung auch die techniſche Behandlung befriedigend.

Die Metallflächen ſind in geſchmackvoller Abwechſelung theils matt, theils glänzend gehalten. Goldene Medaille.

C. VI. Nr. 35. Emil Winter, Firma A. Winter und Sohn in Karlsruhe.

Sehr reiche Ausſtellung von Holzſchnitzereien.

Seit 4—5 Jahren ein Engros-Geſchäft in geſchnitzten Holzwaaren betreibend hat Herr Winter nun eine eigene Werkſtätte eingerichtet, in welcher 3 Bildſchnitzer, 4 gewöhnliche Schnitzler und ein Schreiner beſchäftigt ſind. Der Abſatz findet außer Deutſchland in England, Holland, Belgien und Frankreich, ſtatt. Die Schnitzereien ſind ſchön und dem herrſchenden Modegeſchmack entſprechend. Wenn auch das letztere vom kaufmänniſchen Standpunkte aus zu entſchuldigen iſt, ſo iſt doch ein Streben nach guten geſchmackvollen Formen nicht zu verkennen. Silberne Medaille.

C. VI. Nr. 1. Gebr. Winterhalter in Böhrenbach.

Bildhauerarbeit und Holzſchnitzwerke.

Dieſe Arbeiten ſchließen ſich an die vorhergehenden an, ſtehen denſelben aber im Allgemeinen in Bezug auf Geſchmack und Reinheit der Form nach, obſchon ſich einige gute Stücke darunter befinden. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 11—18. Auguſt Mayerhuber, Bildhauer in Karlsruhe.

2 Gypsabgüſſe von Kandelabern bronzirt und 2 marmorirt; 2 lebensgroße bemalte Hirſchköpfe, 2 Rehköpfe, 12 Stück bronzirte Gypsſtatuetten mit Konſolen, die pfälziſchen Churfürſten darſtellend, eine Büſte des höchſtſeligen Großherzogs Leopold, eine ſolche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich und die des Dichters Hebel.

Wie wir den Ausſteller ſchon bei den in der I. Abtheilung aufgeführten Gegenſtänden als einen tüchtigen Bildſchnitzer kennen gelernt haben, ſo begegnen wir demſelben wieder, wenn auch in anderem Ma-

terial, in welchem er als Former und Gießer, namentlich aber als geschickter Modelleur seit einer Reihe von Jahren gutes Ansehen genießt.

(S. Abtheilung I. 6 Kat. Nr. 104 u. 5, S. 463.)

(Ohne Nummer.) J. Metzger, Bildhauer in Karlsruhe.

Schön componirte und mit vielem Geschick ausgeführte hölzerne Uhrenkästen.

Der Aussteller beschäftigt seit Jahren einige junge Leute, welche die Bildschnitzerei erlernen und besonders Uhrenschilde für Schwarzwälder Uhren anfertigen. Aus dem Atelier des Herrn Metzger sind schon viele recht gelungene und geschmackvolle Uhrengehäuse hervorgegangen, und ist sein Verdienst um die Hebung der Schwarzwälder Uhrenindustrie in Bezug auf äußere Ausstattung nicht zu verkennen. Silberne Medaille.

C. VI. Nr. 41. M. S. in Karlsruhe.

Eine kleine Tischplatte, auf Lithographierstein geätzt, in gothischem Styl.

Obschon die Künstlerin ihren Namen nicht vollständig angegeben hat, so können wir doch nicht umhin, die ausgestellte Arbeit als eine sehr schöne und kunstvolle anzuerkennen.

C. VI. Nr. 20. Anton Moest in Dauchingen, Amts Villingen.

Ein größeres Christusbild aus Holz geschnitzt.

Die Figur ist glücklich aufgefaßt, von schönen Formen und mit Geschick ausgeführt; eine Arbeit, welche dem jungen talentvollen Schwarzwälder, der sie ohne Anleitung und Ausbildung anfertigte, zum Lobe gereicht. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 25. David Vögele, Lehrling bei Bildhauer Böhler in Karlsruhe.

Mehrere aus Holz geschnitzte Thierstücke, welche sehr naturgetreu gebildet sind und wobei ein entschiedenes Talent nicht zu verkennen ist. Geldbelohnung.

C. VI. Nr. 19. J. G. Rosch, Bildhauer in Radolfzell.

Eine Figur aus Thon, an welcher besonders der Kopf mit vielem Ausdruck behandelt ist. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 21—24. Eduard Karl Eckert, Bildhauer in Freiburg.

Eine Madonna von Holz;
Eine „ von cararischem Marmor;
Ein Relief von Alabastergyps;
Ein Joseph von Holz.

So sehr wir die gute Absicht des Künstlers, die Industrieausstellung mit seinen Kunstschöpfungen zu schmücken, anerkennen, so konnten wir dieselben als reine Kunstgegenstände unserer Beurtheilung nicht unterziehen.

C. VI. Nr. 38. Alois Knittel, Bildhauer in Freiburg.

Eine Gypsbüste, Geh. Rath v. Hirscher vorstellend.

So ausgezeichnet die Ausführung und Portraitähnlichkeit auch sein mag, so müssen wir doch diesen Gegenstand als reinen Kunstgegenstand von unserer Beurtheilung ausschließen.

C. VI. Nr. 36. Theod. Sohn, Maler und Modelleur in Zizenhausen, Amts Stockach.

Eine große Sammlung von Thonfiguren, sowohl einzeln, als auch in Gruppen mit vielem Geschmack und Humor ausgeführt.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 27—31. Johann Fritschi, Stabsguide a. D. in Karlsruhe.

Ein Hautrelief aus Gyps, die Umgegend vom Murgthal und Baden darstellend.

Ein solches, den badischen Kaiserstuhl im Breisgau geologisch darstellend.

Ein solches über rationellen Wiesenbau.

Ein solches aus Holz, 4 Quadratstunden vom Höchsten des Feldberges.

Dasselbe endlich aus Gyps und kolorirt.

Die plastische Darstellung einzelner Theile unseres Landes, welche das Studium desselben sehr erleichtert, verdient alle Anerkennung und um so mehr, als Herr Fritschi der erste war, welcher sich in Süddeutschland diesen viele Mühe und Ausdauer erfordernden Arbeiten unterzogen hat. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 33. Wilh. Nikola Karlin in Höllstein.
Eine Bildschnitzerei „Hans und Verene".

C. VI. Nr. 39. Bosch, Diener und Präparateur im Naturalienkabinet zu Karlsruhe.

Mit großer Sorgfalt und Geschick ausgestopfte rothe Feldhühner (perdrix rubra), wozu besonders zu bemerken ist, daß die in dieses Gebiet schlagende Arbeit früher im Auslande besorgt werden mußte, was nun durch die Thätigkeit des Ausstellers aufgehört hat. Belobende Anerkennung.

C. VI. Nr. 37. Müller, Stadtbaumeister in Karlsruhe.
Ein schönes Tableau mit Schmetterlingen.

C. VI. Nr. 34. Konstantin Hummel, Schildmaler in Schönwald.
Eine Ameisenburg. Ein mit viel Humor ausgeführter Gegenstand.

C. VI. Nr. 40. Joh. Jos. Eckert, Geschäftsführer der Gewerbehalle und Insektenpräparateur in Heidelberg.
Ein Insektentableau.

VII. Abtheilung. Chemikalien, Steinarbeiten, Thon- und Glaswaaren.

(Berichterstatter Professor Karl Seubert.)

a. Töpferei. (Thonarbeiten, Steingut, Porcellan.)

C. III. Nr. 1. Eduard Mayer, Ofenfabrikant in Karlsruhe.

Sog. Porzellanöfen und plastische Arbeiten aus unglasirtem gebranntem Thone (Terracotten).

Die Oefen empfehlen sich durch zweckmäßige Feuereinrichtungen, geschmackvolle scharfe Formen und reine schöne Glasur. Die Terracotten zeugen von künstlerischer Auffassung und Durchführung, besitzen eine sehr gefällige, natürliche, durch den Brand erzeugte Farbe und gehören überhaupt zu den ganz vorzüglichen Produkten dieses Faches.

Aussteller hat das Geschäft seines Vaters, welches dieser seit mehr als 30 Jahren betrieben hat, übernommen, wegen beschränkten Raumes aber in das gegenwärtige Local verlegt und durch den Neubau einer

Werkstätte sammt Brennofen und sonstiger Einrichtung die Möglichkeit eines umfangreicheren Betriebes seit 1857 sich eröffnet.

Aussteller besitzt noch keinen mechanischen Motor. Seine Einrichtungen bestehen in Glasurmühle und Thonwalze, einer großen abgedrehten gußeisernen Platte, um die glatten Flächen der Kacheln zu schleifen, einer Stampfe ꝛc.

Die Production besteht hauptsächlich in sog. Porcellanöfen und Cheminées in allen Größen und Formen für Holz- und Steinkohlenfeuerung, in Bauverzierungen, Figuren, Vasen, glasirten farbigen Ziegeln ꝛc.

Mit jedem Brande werden 10 Stück Oefen, im Jahre etwa 150 bis 200 Stück geliefert.

Zahl der Arbeiter durchschnittlich 9. Silberne Medaille.

C. III. Nr. 36. Friedrich Mayer, Hofhafner in Karlsruhe.

Porzellanöfen, Thonornamente, Kapitäle, Vasen.

Das Geschäft des Genannten, in derselben Richtung arbeitend, wie das des eben erwähnten E. Mayer, hat durch Anwendung von Hilfsmaschinen in neuester Zeit den Betrieb sehr ausgedehnt, producirt die genannten Artikel in den geschmackvollsten, technisch vollendetsten Formen, unterstützt so als künstlerisches Hilfsgewerbe namentlich die Architektur auf das wirksamste und erfreut sich eines sehr ausgedehnten Absatzes. Silberne Medaille.

C. III. Nr. 2. F. A. Schmider in Zell a. H.

Vasen von gebranntem Thone.

Aussteller verfolgt eine ähnliche Richtung wie Eduard und Friedrich Mayer in Karlsruhe. Bei seinen Vasen verhindert aber der Oelfarbanstrich, welcher bekanntlich die Schärfe und Reinheit der Umrisse aller plastischen Gegenstände beeinträchtigt, eine nähere Würdigung der eigentlichen Leistungen in der Thonbildnerei.

C. VII. Nr. 10—14. J. F. Lenz, Porcellan- und Steingutfabrik in Zell a. H.

Diese jetzt in ganz Deutschland in hohem Ansehen stehende Fabrik existirte schon in kleinen Anfängen im Jahre 1803, wurde dann 1814 entsprechend vergrößert. Bis 1839, wo der jetzige Inhaber die Fabrikation von eigentlichem Porcellan hinzufügte, war nur einfaches Steingut verfertigt worden.

Herr Lenz beschäftigt etwa 250 Arbeiter und liefert Service vom

reichsten Porcellan bis zum einfachsten Steingut. Der Scherben des Zeller Porcellans ist von guter Beschaffenheit, sehr reiner Farbe und vortrefflich geflossener Glasur. Aeußerst glücklich ist die genannte Fabrik in der Dekoration, indem sie, ohne die Richtung des Zeitgeschmacks hierin ganz zu ignoriren, einen sehr geläuterten selbstständigen Geschmack in Farben und Verzierungen entwickelt. Das Zeller Porcellan ist verbreiteter als bekannt: viele Wiederverkäufer dulden keine Fabrikmarke darauf, um es ungehindert als Pariser Porcellan verwerthen zu können.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille, zu München 1854 die große Denkmünze, zu Villingen 1858 die goldene Medaille. Bestätigung derselben.

C. VII. Nr. 55. Friedrich Seitz in Mannheim.

Eine Tortenplatte und ein kleines Theeservice.

C. VII. Nr. 4. Uechtritz und Faist in Villingen.

Steingut, weiß und farbig.

Unter Steingut, einer oft mißverstandenen Benennung, begreift man die feine Fayence, d. h. eine poröse Thonwaare mit weißem Bruche von sorgfältig gearbeiteten eleganten Formen und durchsichtiger bleihaltiger Glasur.

Die verschiedensten Arten der Decoration, Färbung, Vergoldung, schwarzer und bunter Druck, Flowing (geflossenes Blau), Lüster ꝛc. kommen bei dieser Fabrikation vor.

Die Steingutfabrik in Villingen wurde 1840 gegründet und gelangte dann 1859 nach längerm Stillstand in den Besitz von Uechtritz und Faist in Schramberg, deren Filial gegenwärtig Villingen bildet. Als Rohmaterial dient theils villinger, theils schramberger Thon, und 36 Arbeiter sind in der Fabrik beschäftigt. Die Hauptproducte sind weiße und bunte Tafel-, Thee-, Kaffee- und Toilette-Service. Der farbige Kupferdruck wird soeben eingerichtet. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 9. Gebrüder Horn in Hornberg.

Die Steingutfabrik der Gebrüder Horn beschäftigt 300 Arbeiter und ist mit zahlreichen mechanischen Hilfsvorrichtungen versehen, so daß dieses wohl organisirte und ausgedehnte Etablissement sehr wesentlichen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse des Städtchens Hornberg ausübt.

Die Thone werden theils in der Umgegend von Hornberg gewonnen, theils aus größeren Entfernungen, z. B. ſelbſt aus England, bezogen. Angefertigt wird weiße und farbig glaſirte, vergoldete und broncirte Waare, namentlich auch das ſchwierige Flowing, und gegenwärtig auch noch Kunſtgegenſtände aus hartgebrannter Steinmaſſe, ſo z. B. Uhrſchilder und Uhrgehäuſe.

Außer der ebenbeſprochenen Fabrikation betreiben die Gebrüder Horn auch noch das Prägen von ſ. g. Tomback-Bronze und eine Brauerei.

Ausſteller erhielt zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. VII. (ohne Nummer.) Anſtett in Baden

hatte gemeines Töpfergeſchirr mit weißer Maſſe ausgeſtellt, welches ſehr beliebt iſt.

C. III. Nr. 48. Remmy und Günther (Carl Sohler) in Oppenau.

Steinzeugwaaren aus grauer Krugmaſſe, von der Art des ſ. g. Koblenzer Geſchirrs (grau mit kunſtloſer blauer Verzierung), beſtehend in Krügen, Fäßchen, Schüſſeln, Waſſerleitungs- und Abtrittröhren.

Die ausgeſtellte Krugwaare iſt von tadelloſer Beſchaffenheit. Daß das erwähnte Geſchäft ſich mit Glück auch mit ſchwerer auszuführenden Producten befaſſen kann, beweist die ausgeſtellte große Woulffi'ſche Flaſche.

Die Krugfabrik in Oppenau wurde im Jahre 1824 durch K. F. Sohler in Gengenbach und J. A. Derndinger in Offenburg gegründet. Im Jahre 1856 ging ſolche zu alleinigem Eigenthume auf K. F. Sohler in Gegenbach über, welcher dieſelbe im Jahre 1860 ſeinem Sohne Carl Sohler in Gengenbach abgetreten hat.

Seit langer Zeit beſtand zwiſchen den Eigenthümern der Krugfabrik und den Remmy und Günther aus Naſſau ein Vertragsverhältniß, wornach die Letzteren den Erſteren eine gewiſſe Summe für jeden Brand und dabei verwendeten Arbeiter zu zahlen haben.

Dieſes Vertragsverhältniß beſteht auch jetzt noch.

Das Etabliſſement führt die Firma „Krugfabrik in Oppenau von Carl Sohler in Gengenbach."

Mechaniſche Triebkräfte werden nicht verwendet. Die Zahl der Arbeiter beträgt 10. Die Hauptfabrikate ſind Krüge, Schmalz- und Milchhäfen, Eſſigfäßchen, welche letztere hauptſächlich Abſatz in die Schweiz und nach Oberſchwaben finden.

Auch Brunnendeicheln werden gefertigt, welche sich in der Anwendung seit einer Reihe von Jahren bewährt haben, ferner Apothekerschüsseln, Retorten, Abtrittröhren ꝛc. Von gewöhnlichem Geschirr (Röhren, Deicheln ausgenommen) werden jährlich 70000 bis 80000 Stück hergestellt.

Diesem Geschäfte — dem einzigen seiner Art im Lande — wurde zu Karlsruhe 1837 die silberne Medaille verliehen. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 2. Fidel Lichtlin, Hafnermeister in Staufen.
Ein Assortiment Töpferwaaren.

C. VII. Nr. 3. Johann Bühler, Hafnermeister in Staufen
Ein Assortiment Töpferwaaren.

C. VII. Nr. 16. Franz Baumbusch, Hafnermeister in Tauberbischofsheim.
Glasirte kleine Häfnerarbeiten.

C. VII. Nr. 21. J. G. Vetter, Hafnermeister in Hornberg.
Gefülltes Blumenkörbchen aus Thon.

C. VII. Nr. 1. Joseph Keller, Hafnermeister in Staufen.
Ein Assortiment Töpferwaaren.

b. Glasfabrikation.

C. VII. Nr. 52. C. Acker u. Comp. in Gaggenau.

Von denselben waren außer diversen anderen Glaswaaren, worunter sich auch Wasserleitungsröhren befanden, ein gläserner Tafelaufsatz mit Einrichtung zur Beleuchtung desselben mit Gas eingeliefert worden. Während die Gaggenauer Glashütte in früheren Jahren nur die ordinäre schwarzwälder Glaswaare producirte, ist gegenwärtig ein anerkennenswerthes Streben derselben zu bemerken, auch in feineren kunstvollen Erzeugnissen sich hervorzuthun. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 15. Bund, Glasermeister in Tauberbischofsheim
Eine Laterne aus farbigem Glase.

C. VII. Nr. 17. Georg Weimar, Glasgraveur in Wertheim.
Glasscheibe mit gravirten Landschaften.

C. VII. Nr. 18. Joſeph Faller u. Comp. in Herzogenweiler bei Villingen.

Verſchiedene Glasgegenſtände von guter Beſchaffenheit. Belobende Anerkennung.

C. VII. Nr. 22 und 23. B. Wintergerſt, Porcellanmaler in Karlsruhe.

Verſchiedene gemalte Gläſer.

C. VII. Nr. 27. Dilger Siegwart u. Comp. in Bubenbach, Amts Neuſtadt.

Ein Sortiment Flaſchen, Becher ꝛc.

C. VII. Nr. 28. Glaſermeiſterſchaft zu Aeule, Amt St. Blaſien.

Verſchiedene Sorten Glaswaaren.

(Ohne Nummer.) Schell und Weißkopf in Offenburg.

Mouſſelineglas und buntes in Blei gefaßtes Glas.

Unter den ausgeſtellten Gläſern iſt beſonders das Mouſſelineglas in Bezug auf Zeichnung und Ausführung lobend zu erwähnen.

Das Geſchäft wurde im Jahre 1855 durch E. L. Weißkopf gegründet; dieſer hat die nöthigen Oefen, in welchen 800 bis 1000 Stück Glastafeln von mehr als 4000 Quadratfuß Fläche auf einmal eingeſchmolzen werden, ſowie einen Zugofen zum Schmelzen der Farben ſelbſt conſtruirt.

Die Jahresproduction beträgt etwa 100000 Quadratfuß.

Die Farben werden in offenem Feuer eingeſchmolzen und ſind deßhalb für alle Zeiten dauerhaft.

Zahl der Arbeiter 4.

Nach dem im Sept. 1861 erfolgten Eintritt des Adolph Schell als Aſſocie in das Geſchäft wird dieſes unter der Firma „Schell und Weißkopf" eine größere Ausdehnung erhalten, auch den Handel mit Tafelglas damit verbinden. Silberne Medaille.

(Ohne Nummer.) Alois Huber.

Glastafel in Bleifaſſung.

c. Chemikalien.

C. VII. Nr. 54. Verein chemiſcher Fabriken in Mannheim.

Dieſer Verein umfaßt drei chemiſche Fabriken, wovon die bedeu-

tendſte, die von Wohlgelegen, auf badiſchem Boden bei Mannheim ſich befindet. Sie erzeugt Schwefelſäure, Salzſäure, Salpeterſäure, Soda (Sel de Soude) in verſchiedenen Graden, kryſtalliſirte Soda, Chlorkalk, raffinirten Schwefel und künſtlich dargeſtellten Kaliſalpeter. — Bis zu 250 in, der Fabrik gehörigen, Wohnungen untergebrachte Arbeiter und eine Dampfkraft von 36 Pferden ſind in Wohlgelegen beſchäftigt, welches wohl eine der bedeutendſten derartigen Fabriken im Zollverein iſt.

In Wohlgelegen beſteht eine Unterſtützungskaſſe, zu welcher die Fabrik jährlich Beiträge bewilligt. Die Arbeiter erhalten aus dieſer Kaſſe, ohne ſelbſt Einlagen machen zu müſſen, in Krankheitsfällen vorübergehende und bei etwaiger Arbeitsunfähigkeit dauernde Unterſtützungen. Goldene Medaille.

C. VII. Nr. 6—8. C. Clemm-Lennig in Mannheim.

Dieſe chemiſche Fabrik hatte eine Anzahl künſtlicher Düngermittel: Muſter von gedampftem Knochenmehl, ſog. Superphosphat, Guano, Weinbergs-Guano und Futterknochenmehl ausgeſtellt, und außerdem von andern chemiſchen Präparaten: Kupfervitriol, Sublimat, Permanentweiß, Baryt- und Zinnſalze. Die künſtlichen Düngermittel, welche in andern Ländern, von Deutſchland namentlich in Sachſen, eine ſo wichtige Rolle ſpielen, beginnen im ſüdlichen Deutſchland eben jetzt erſt Anerkennung zu finden. Es iſt daher in hohem Grade erfreulich, daß in unſerm Lande ein Induſtrieller mit Erzeugung dieſer Stoffe ſich in ſolchem Umfang und mit ſolcher Sachkenntniß befaßt, wie dies durch Clemm geſchieht.

Da ſich der Natur der Sache nach künſtliche Düngermittel jeder Beurtheilung nach dem äußern Anſehen entziehen, ſo liegt ihre beſte Kritik in dem Abſatz, welchen ſie ſich bereits zu verſchaffen wußten, und in dieſer Beziehung kann mit Genugthuung erwähnt werden, daß ſich die Präparate der Mannheimer Düngerfabrik eines ausgedehnten Abſatzes, namentlich nach der Pfalz und dem Rheingau erfreuen, und daß in neuſter Zeit auch unſer Land dieſem Beiſpiele in ausgedehnterem Maße folgt.

Unter den erwähnten, ſämmtlich als rein und preiswürdig erkannten chemiſchen Präparaten verdient das Sublimat (Doppelt-Chlor-Queckſilber) beſondere Beachtung. Daſſelbe wird in der Fabrik von Clemm in ſo großen Maſſen, wie ſonſt nirgends in Deutſchland,

und dennoch im Zuſtande höchſter Reinheit und zu ſehr billigem Preiſe für die Kyaniſirung der Eiſenbahnſchwellen für Baden ꝛc. dargeſtellt, eine Verwendung, welche ſich beiläufig bemerkt, unter allen ſonſt üblichen Holzconſervirungsmitteln am glänzendſten bewährt hat.

Auch die Fabrikation des ſog. Permanentweißes (blanc fixe), welches aus auf naſſem Wege erzeugtem ſchwefelſaurem Bäryt (Schwerſpath) beſteht, iſt lobenswerth und intereſſant, indem dieſe billige weiße Farbe namentlich in der Tapetenfabrikation das ſchädliche und wenig haltbare Bleiweiß beinahe völlig verdrängt hat.

Von weitern chemiſchen Artikeln waren „Stiffening" (offenbar eine Appreturflüſſigkeit) und Doppelt-Chlorzinn für Kattundruckereten, ſowie verſchiedene Barytſalze für chemiſchen Gebrauch ausgeſtellt, als eben ſo viel rühmliche Beweiſe von der Vielſeitigkeit der chemiſchen Fabrikation in der Clemm'ſchen Fabrik. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 24—26. Edmund Kölitz, Fabrikant in Karlsruhe.

Ausſteller iſt Beſitzer und Vervollkommner einer größeren Eſſigfabrik, welche ſich, unſeres Wiſſens die einzige im Lande, alle, namentlich die aus England ſtammenden, Vervollkommnungen der Eſſigfabrikation mit Erfolg angeeignet hat und in Folge davon vortreffliche Eſſigſprite und Eſſige fabricirt, welche in ſchönen Muſtern nebſt einer ausgezeichneten Kryſtallgruppe von Bleizucker (eſſigſaurem Bleioxyd) ausgeſtellt waren. Von Kölitz waren überdies

Camphin (höchſt gereinigtes Terpentinöl zum Brennen in Lampen) ſ. g. Leuchtgas (richtiger Leuchtſpiritus) ein Gemiſch aus Terpentinöl und ſehr ſtarkem Alkohol und die neuerdings ſo ſehr in Aufnahme gekommenen Produkte der Theerverarbeitung, nemlich die ſ. g. Anilinfarben (Magenta — Solpherino — ꝛc. Roth) und die zu ihrer Darſtellung nöthigen Zwiſchenprodukte, darunter das Nitrobenzol oder huile de mirban nebſt den entſprechenden Färbeproben zugegen. Zur Zeit wird aber unſeres Wiſſens dieſe Induſtrie von Kölitz nur außerhalb des Landes betrieben.

Ausſteller erhielt für ſeine Schnelleſſig- und Bleizuckerfabrikation die ſilberne Medaille.

C. VII. Nr. 31. Albert Glock u. Comp. in Karlsruhe.

Die Traubenzucker des Genannten ſind preiswürdige Handelswaare, welche ſich namentlich durch Abweſenheit des ſo ſchwer zu vermeidenden Gypsgehalts auszeichnet. Ein gelungener, durch ein

kleines Muster illustrirter Versuch, den Traubenzucker von grobkrystallinischer, dem gewöhnlichen Hutzucker ähnlicher Beschaffenheit darzustellen, verdient alle Aufmunterung; Traubenzucker in Syropform, welcher ebenfalls ausgestellt war, hat im größeren Handel keinen Anklang gefunden, da er sehr leicht durch Gährung verdirbt und nebenbei oft andere mit ihm zusammen magizinirte Waaren beschädigt.

Auch für ihre chemischen Präparate für Photographie, deren Darstellung eine geübte chemische Hand und größte Accurateſſe verlangt, hat die gleiche Firma, wie wir hören, bereits einen erfreulichen Absatz errungen. Belobende Anerkennung.

C. VII. Nr. 34. Die Heidelberger Ultramarinfabrik unter der technischen Direction von Dr. A. Beckmann.

Dieses 1849 gegründete, seit 1859 einer Aktiengesellschaft angehörige Etablissement genießt für seine Ultramarine bereits eines festgegründeten Rufes, wofür die im Jahre 1853 u. 1854 in Neu-York und München erworbenen Preismedaillen und die Medaille 1. Classe in der pariser Ausstellung von 1855 das beste Zeugniß ablegen.

Die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, eine gleichzeitige Erfindung Gmelins in Tübingen und Guinets in Lyon existirt seit ohngefähr 25 Jahren in Frankreich, Belgien und namentlich in Deutschland. Das Ultramarin dient als Oel- und Firnißfarbe zum lithographischen Farbendruck, zum Bläuen des Papiers und der Wäsche und neuerdings auch zum Druck auf Wolle und Baumwolle, welcher letzteren sehr wichtigen Verwendung aber häufig die mangelnde Alaunbeständigkeit dieser schönen Farbe und die Steifigkeit der so bedruckten Zeuge im Wege stehen. Goldene Medaille.

C. VII. Nr. 42. J. A. Benkiser in Pforzheim.

Die Weinsteinsäure und das Zinnsalz in schönster Waare bewähren den alten wohlbegründeten guten Namen dieser Firma.

Dieselbe erhielt

zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille,

zu Paris 1855 die Medaille II. Kasse. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 44—47. Albert Ungerer, Chemiker in Pforzheim.

Die von Ungerer ausgestellten Producte bestehen aus einer Reihe von Salzen, nämlich Kalisalpeter, Soda, beide in verschiedenen Zu-

ſtänden der Reinheit Chlorkalium ꝛc., welche hauptſächlich durch Verarbeitung von Schlempekohle und Chiliſalpeter (Natronſalpeter) gewonnen werden. Schlempekohle iſt ein in Waghäuſel fallendes Nebenproduct und wird durch Verbrennung der rohen Rübenmelaſſe erhalten, nachdem deren rückſtändiger Zuckergehalt zuvor in Form von Weingeiſt gewonnen worden war. Sie ſtellt eine blaſige lockere Kohle mit einem bedeutenden Gehalt und Kali- und Natronſalze dar, welche aus der Zuckerrübe ſtammen; Ungerer extrahirt die Salze aus ſeiner Schlempekohle theils direkt, theils benützt er dieſelben, um in Gemeinſchaft mit anderm Rohmaterial daraus anderweitige Salze darzuſtellen.

Dieſe von Ungerer bei uns ins Leben gerufene Induſtrie iſt neu und namentlich als Schlußſtein einer lukrativen Aufarbeitung der früher gänzlich unnützen Rübenmelaſſe höchſt verdienſtlich. Belobende Anerkennung.

C. VII. Nr. 48. Chemiſche Fabrik, Otto Pauli in Rüppurr bei Karlsruhe.

Dieſes Geſchäft war durch ſeine in der Technik rühmlich bekannten Hauptprodukte, nämlich gelbes und rothes Blutlaugenſalz (ſ. g. blauſaures Kali) und einige Stellvertreter derſelben ſ. g. Cyanidpulver und Compoſition würdig vertreten. Erwähnenswerth hinſichtlich des Hauptartikels, des gelben Blutlaugenſalzes iſt deſſen hochgelbe Farbe und die Durchſichtigkeit der Kryſtalle, welche beide ebenſo ſeltene als beliebte Eigenſchaften auf eine bis jetzt unbekannte Weiſe durch einen beſondern Kunſtgriff hervorgebracht werden.

Eine zweite Gruppe chemiſcher Produkte der Pauli'ſchen Fabrik waren Phosphor, Leimknochen, Salmiak, Beinſchwarz, Schwefelſaures Kali und Pinkſalz (Zinnchlorid-Chlorammonium).

Ausſteller erhielten

zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille,
zu London 1851 die Preismedaille,
zu München 1854 die Ehrenmünze. Silberne Medaille.

C. VII. 38—41. Dümmler und Schöttgen in Zell a. H.

Eines der Schwarzwaldproducte, die Potaſche, welches ſeinen guten Namen zunächſt dem einfachen Verfahren verdankt, durch welches dieſer Stoff im Gebirge aus der Holzaſche dargeſtellt wird,

war von den Genannten in characteriſtiſchen Muſtern eingeſendet worden.

Gleichzeitig war hier Eichenglanzrinde (Spiegelborke) zu ſehen, deren das Kinzigthal jährlich nicht weniger als 50000 Centner verſendet. Die Eichenſchälwald-Cultur, dieſe ſo ſehr rentirende neuere Waldinduſtrie des Schwarzwaldes gewinnt erfreulicher Weiſe alljährlich immer mehr an Ausdehnung. Auch geſtampfte Fichtenlohe für gewiſſe Lederſorten, bei denen es ſich weniger um Feſtigkeit, als um gefällige Farbe handelt, war beigefügt.

Die Feueranzünder (pyramides vésuviennes) aus Harz, das dritte ausgeſtellte Product, waren aus reinem Harze, ohne den üblichen Zuſatz von Sägeſpähnen fabricirt. Dieſe Sägeſpähne ſind nicht der Wohlfeilheit wegen in die ſonſt in den Handel kommenden Feueranzünder eingemengt, ſondern um der Maſſe Conſiſtenz zu geben, und deren Erweichung und Abtropfen durch den Roſt zu verhindern, welch' letzterer Uebelſtand den Feueranzündern von Dümmler und Schöttgen eigen iſt.

C. VII. Nr. 53. Jakob Ritzmann in Freiburg.

Aufgeſchloſſenes (d. h. mit Schwefelſäure behandeltes) und gedämpftes (d. h. ſo weit die Knochen aus thieriſcher Materie beſtehen in Leim verwandeltes) Knochenmehl, bekanntlich ein vortreffliches, bei uns leider noch zu wenig angewendetes Düngermittel.

C. VII. Nr. 33. Joſeph Wittemayer in Pforzheim.

hatte eine Parthie lobenswerther künſtlicher Mineralwaſſer eingeſendet.

Die beſcheidene Verpackung würde aber dem an ſich ganz guten Fabrikat im großen Verkehr weſentlichen Abbruch thun. Belobende Anerkennung.

C. VII. Nr. 43. K. H. Engelhorn in Mannheim.

Dieſes noch ganz jugendliche Etabliſſement erzeugt eine Reihe hübſcher Farben für Tapeten- und Buntpapier-Fabriken in dem jetzt bei den Tapetenfabrikanten ſo beliebten Teigzuſtande (en pâte). Darunter einige Nummern recht hübſchen arſenikfreien Grüns und einiger neuen Nüancen von Roth. Belobende Anerkennung.

C. VII. Nr. 36 und 37. Heinrich Röther in Mannheim.

Die ſ. g. Diamantfarbe dieſes Ausſtellers, welche gemeinſchaftlich

mit verſchiedenen damit beſtrichenen Gegenſtänden eingeſendet war, hat gleichzeitig wegen ihrer Billigkeit und ihrer Haltbarkeit bereits allgemeine Anerkennung gefunden und wird namentlich von den großh. Eiſenbahnwerkſtätten ſchon in ſehr ausgedehntem Maße verwendet. Silberne Medaille.

C. VII. Nr. 19 und 20. Anton Rüttger, Firnißfabrikant in Mannheim.

Elaſtiſche Wagenlacke und Copalfirniſſe nebſt lackirten Muſterbrettchen.

C. VII. Nr. 50 und 51. Adolph Winter in Mühlburg.

4 Flaſchen verſchiedener Lacke, Polituren, Beizen und Bohnflüſſigkeiten zum Bohnen (Wiſchen) von Holzgegenſtänden.

C. VII. Nr. 49. Balth. Göhringer, Director des Kiefernadelbades in Wolfach,

hatte die Kiefernadelpräparate eingeſendet, deren Heilkraft gegenwärtig ſo ſehr gerühmt wird; zu gleicher Zeit auch die als Polſtermaterial neuerdings verwendete Waldwolle, welche aus Kiefernadeln dargeſtellt iſt.

C. VII. Nr. 29 und 30. Die Salzproduction auf den großh. Salinen Rappenau und Dürrheim

können als Fabrikate einer Staatsanſtalt in vorliegendem Ausſtellungsbericht keinen Gegenſtand der Beſprechung bilden.

VIII. Abtheilung. Metallwaaren, Waffen und Werkzeuge.

(Berichterſtatter Oberſchulrath Frick.)

Der Inhalt dieſer Abtheilung iſt ſeiner Natur nach ſehr verſchieden, beweiſt aber eben dadurch, wie dieſes auch bei anderen Abtheilungen der Fall iſt, daß nur wenige Induſtriezweige in unſerm Lande nicht vertreten ſind, obwohl die Beſchickung der Ausſtellung von manchem Gewerbsmann unterblieben iſt, welcher theils zur vollkommenern Repräſentation, theils zur Ergänzung einzelner Lücken beigetragen haben würde.

Wir werden den mannigfaltigen Inhalt der Abtheilung in eine Anzahl kleinerer Gruppen zuſammenfaſſen, wie dies für die Darſtellung am paſſendſten ſich gezeigt hat.

a. Feilen.

Bei der Beurtheilung der Feilen konnte sich die Commission nicht wohl auf Prüfung der Härte derselben einlassen und mußte sich daher darauf beschränken, die Gleichmäßigkeit und den gehörigen Aufwurf des Hiebes, sowie die Form der Feile überhaupt zu berücksichtigen.

Die ausgestellten Arbeiten beweisen, daß wir in diesem Artikel schon ziemlich unabhängig vom Auslande sind, und es wäre darum gar nicht ungeeignet, wenn die Verfertiger statt cast steel „Gußstahl" darauf stempelten, um den deutschen Ursprung der Waare zu bezeichnen.

C. VIII. Nr. 103. Hermann Bickel, Feilenhauer in Furtwangen.

Ein Sortiment Feilen.

C. VIII. Nr. 167—169. Heinrich Bissier, Feilenfabrikant in Freiburg.

Verschiedene Feilen und Raspeln nebst Schuster- und Gerberwerkzeugen.

Die Feilen und Raspeln waren von ausgezeichneter Arbeit und es erfreut sich dieses aus den kleinsten Anfängen entwickelte Geschäft eines stets wachsenden Vertrauens. Die Arbeiterzahl beträgt 20—25 Mann, welche andauernd so viel wie möglich auf einer und derselben Feilensorte verwendet werden. Auf Schuster- und Gerberwerkzeuge wurde das Geschäft erst seit Kurzem ausgedehnt, seitdem nämlich ein größeres Fabrikgebäude erworben wurde. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 102. Peter Kaiser, Feilenhauermeister in Karlsruhe.

Die Ausstellung umfaßte mit Ausschluß der ganz kleinen alle üblichen Sorten Feilen in hoher Vollendung, obwohl das Geschäft nur in mäßigem Umfang mit 5—6 Gesellen und Lehrlingen betrieben wird und sich vorzugsweise auf das Aufhauen bereits gebrauchter Feilen verlegt. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 178. Friedrich Krug, Feilenhauer in Neustadt.

Eine Anzahl Feilenmuster, zum Theile mit abwechselndem Hiebe, sodann Metzger- und Gerberstähle.

C. VIII. Nr. 1. Joh. Roller, Feilenhauermeister in Pforzheim.

Ein Glaskasten und ein Etui mit Feilen von englischem Gußstahl und fürstenbergischem Stahl.

Eine Gußstahlplatte, 12″ lang, 10″ breit, 1″ hoch.

Was letztere betrifft, so war dieselbe auf dem abgestuften Rande mit verschiedenen Feilenhieben und in der Mitte mit einem radirten und geäzten Bilde verziert, jedoch ohne weitern practischen Zweck, so schwierig auch das Härten einer solchen Platte sein mag.

Was aber die Feilen betrifft, so waren dieselben mit von den schönsten der Ausstellung. Belobende Anerkennung.

b. Draht, Drahtstiften, Schrauben und Nägel.

Die Fabrikanten dieser Gegenstände sind bedeutende Abnehmer unseres ärarischen Eisens, indem es namentlich bei der Fabrikation gewisser Sorten Draht, Schrauben und Nägel von besonderer Wichtigkeit ist, ein zähes, langsehniges, rein ausgeschweißtes Eisen zu verwenden, selbst wenn dasselbe etwas höher bezahlt werden müßte.

C. VIII. Nr. 7—9. Draht- und Schraubenfabrik in Falkau.

Dieses Geschäft besteht seit 1828 und ging 1856 an die gegenwärtige Actiengesellschaft über. Im Winter 1857/58 wurde die Fabrik durch Brand zerstört, aber alsbald in größerem Maßstabe wieder aufgebaut.

Die Fabrik soll auf eine jährliche Verarbeitung von 8000 Ctnr. Eisen eingerichtet sein und außer Draht in allen Nummern, Drahtstiften und Schrauben, auch Ketten, Möbelfedern und Nieten anfertigen, welche Gegenstände jedoch nicht ausgestellt waren. Außer den unter Glas aufgestellten Mustern von durchaus tadelloser Waare, hatte die Fabrik ein hölzernes Modell des auf dem Feldberge befindlichen Friedrich-Luisenthurms mit allen Sorten von Holzschrauben bekleidet und dadurch die äußern Verzierungen des Gebäudes getreu wiedergegeben.

Unter dem Drahte befanden sich auch ausgeglühte Muster von besonderer Weichheit und Zähigkeit.

Der Absatz geht hauptsächlich nach Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen.

Unverheirathete männliche Arbeiter erhalten in der Fabrik gegen billige Entschädigung Kost und Wohnung. Eine Krankenunterstützungskasse ist eingerichtet, der auch alle nach der Fabrikordnung fallenden Conventionalstrafen zufließen.

Der Betrieb geschieht durch Wasserkraft.

Die frühere Firma des Geschäftes Wehrle et Comp. in Falkau erhielt zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille und zu München 1854 die Ehrenmünze.

Der gegenwärtigen Firma wurde zu Villingen 1858 die silberne Medaille zu Theil. Bestätigung derselben.

C. IV. Nr. 94. Ph. Ant. Fauler in Freiburg, Hammer- und Walzwerk in Falkensteig.

Einige Sorten Draht aus ärarischem Eisen in ganzen Ringen sehr glatt und zähe.

C VIII. Nr. 15. Franz Fehlmann und Söhne in Wiesleth, Amts Schopfheim.

Ein Sortiment einer neuen Art Schuhnägel in 15 Nummern.

C. VIII. Nr. 4. Helmreich, Moll u. Comp. in Mannheim, Fabrik in Wieblingen bei Heidelberg.

Ein Sortiment Drahtstifte, Nägel und Nieten.

Das Sortiment ist sehr reich, namentlich an mittlern und feinern Nummern sowohl in Eisen, als in Messing und Kupfer; es enthält namentlich auch kantige und gerauhte Stiften und solche mit versenkten Köpfen, alle von ausgezeichneter Beschaffenheit. Die Fabrik fertigt für den eigenen Verbrauch Walzeisen, Blech und Draht. Ihre 30 Maschinen und Hilfsmaschinen werden von Wasserkraft getrieben und aushilfsweise von Dampfkraft; 60 Arbeiter finden darin ständige Beschäftigung.

Aussteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze. Goldene Medaille.

C. VIII. Nr. 64. Valentin Kammerer in Triberg.

Draht, Drahtstiften und Ketten.

Dieses Geschäft ist wohl das älteste derartige im Lande und hat sich seit 1821 aus dem kleinsten Anfange trotz widerholten Unglücks durch Feuer und Wasser zu einer größern Ausdehnung aufgeschwungen. Es wird theils englisches, theils inländisches, zum feinsten Drahte aber schwedisches Eisen verarbeitet und sollen jetzt dabei über 60 Maschinen im Dienste sein. Schon 1858 waren 36 Arbeiter vorhanden, welche etwa 8000 Ctnr. Waare lieferten. Alle Sorten Stiften von den allerstärksten Nummern an waren zierlich ausgestellt und ebenso ein schönes Sortiment Ketten. Letztere zeich-

neten ſich beſonders durch Gleichheit der Glieder in Form und Dicke, ſowie durch ſorgfältige Schweißung aus. Der Draht iſt glatt, zäh und weich.

Als Triebkraft werden zwei Turbinen von 36 und 44 Pferdkräften verwendet.

Ausſteller erhielt zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille. Beſtätigung derſelben.

C. VIII. Nr. 35—38. Gebrüder Schleith in Wiesleth.

Draht, Stiften und Schrauben.

Dieſes Geſchäft wurde von den gegenwärtigen Beſitzern erſt im vorigen Jahre käuflich übernommen und ſoll außer den ausgeſtellten Waaren auch alle Sorten Schuhnägel, Ketten, Nieten, Matratzenfedern und Harniſche liefern, wozu ſelbſt gefriſchtes Juraeiſen verwendet wird. Die ausgeſtellten Schrauben waren ſehr rein ausgeſchnitten und Draht und Stiften tadellos. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 33. Paul Kromer und Söhne in Neuſtadt.

Muſterkarte von Drahtſtiften, jedoch nicht in allen verſchiedenen Sorten.

C. VIII. Nr. 88. L. Wollenſchläger, Nagelſchmied in Tauberbiſchofsheim.

Ein Sortiment ortsüblicher Nägel von Hand geſchmiedet.

C. VIII. Nr. 129—130. Heinrich Strohauer in Eberbach.

Kleine mittlere und große Sendeleiſen zum Dichtmachen der Nähte an Schiffen. Fünf, vier, drei und zweizöllige Korbennägel zum Anheften der Korben und Sohlen an Schiffen.

Es ſind nur noch wenige Sorten der Nagelſchmiedarbeit, deren ſich nicht die Maſchine unter Verdrängung der Handarbeit bemächtigt hat; unter dieſen ſind allerdings die für den Schiffsbau erforderlichen beinahe die einzigen, welche noch in größerer Quantität gebraucht werden. Daher die ſeltene Erſcheinung, daß ein Nagelſchmied noch mit einer immerhin anſehnlichen Zahl von Geſellen (5) arbeitet.

C. VIII. N. 179. Joh. Georg Böhrenbach in Neuſtadt.

Eine Muſterkarte von Nägeln.

c. Schloſſer- und Schmiedearbeiten.

In dieſer Abtheilung fielen hauptſächlich die ſchneidenden Werk-

zeuge durch sehr zahlreiche Exemplare in die Augen. Im Allgemeinen zeichnen sie sich durch zweckmäßige Formen aus und es ist offenbar dieser Industriezweig in einem blühenden Zustande. Nur in wenigen Fällen läßt die Beschaffenheit des sogenannten Hauses Einiges zu wünschen übrig.

C. VIII. Nr. 19—25. Carl Backfisch in Eberbach.

Ein Breitbeil.
Eine Bundart.
Eine Zwergart.
Eine Zimmerart.
Eine Holzart.
Ein Küferleukbeil.
Ein Müllerhandbeil.
Drei Felghauen.

Alle diese Werkzeuge in Form und Material gut, das Haus rein ausgeschweißt und gehörig geformt. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 149. Heinrich Backfisch in Eberbach.

Ein reiches Sortiment Beile, Aexte und Spalter, für Zimmerleute, Küfer, Müller, Wagner, Metzger und für Holz- und Wiesenarbeit.

Alle Werkzeuge sind durch Handarbeit dargestellt; nur die Schleifmühle hat Wasserkraft.

C. VIII. Nr. 181. Balthasar Barth in Bohlsbach.

Zwei Fruchtaufheber.

Man bedient sich zum Aufheben der Halmfrüchte, um dieselben zum Binden anzutragen, gewöhnlich der Sicheln. Man muß sich dabei bücken, kann sich verletzen und die Schneide der Sichel soll leiden. Der Aussteller hat dafür sichelförmig gebogene runde Haken an längeren Stielen erfunden.

C. VIII. Nr. 135. Höhere Beschlagschule unter Leitung des Oberthierarztes Bürgelin in Carlsruhe.

Mustereisen für gesunde und kranke Hufe von den Schülern dieser Staatsanstalt gefertigt.

C. VIII. Nr. 104. Karl Geiger in Bühlerthal bei Bühl.

Ein reiches Sortiment Pflugschaaren, Schippen, Aexte, Beile, Hämmer, Hauen, Karste ꝛc.

Das Geschäft hat gegenwärtig etwa 20 Arbeiter und liefert eine große Zahl schneidender Werkzeuge jeder üblichen Form. Für jene Sorten, welche eine bessere und dauerhaftere Schneide nöthig haben, wird Gußstahl angeschweißt. Alle ausgestellten Muster waren rein ausgeschmiedet und die Stahlnaht gut verschweißt. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 133. Carl Häußler in Ubstadt.

Drei Kelterschrauben, verschiedene Feld- und Wiesenbaugeschirre, Beile, Aexte, Pflugschaaren.

Zwei der Kelterschrauben sind von mehr als gewöhnlicher Dicke; die Gänge dürften im Verhältniß zur Dicke stärker sein. Die Art, wie die Mutter angezogen wird, ist zweckmäßig und solid. Die schneidenden Werkzeuge alle sind sehr gut gearbeitet und verstählt. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 41—46. J. Kabé u. Söhne, Sensenfabrikanten in Achern.

Sensen.
Strohmesser.
Sicheln.
Waldsäge.
Gerber- und Metzgergeschirre.
Geschirr für Landwirthschaft.

Das Geschäft wurde 1842 gegründet und 1857 wesentlich erweitert; es besitzt zwei Wasserkräfte von zusammen etwa 22 Pferdekräften und arbeitet mit 20 bis 25 Mann. Kabé und Söhne erhielten bereits 1853 in Neuyork und 1854 in München belobende Anerkennung wegen guten Materials, tadelloser Arbeit und richtiger Härtung ihrer Sensen und Strohmesser.

Ebenso erhielten sie bei der Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, welche 1857 in Carlsruhe stattfand, einen Preis von 25 fl. Auch die jetzt wieder ausgestellten Arbeiten zeichnen sich durch zweckmäßige und gleichförmige Härte und Zähigkeit, sowie durch zweckmäßige Formen aus. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 87. E. Kech, Schlossermeister in Tauberbischofsheim.

Ein Vexierhängeschloß. Ein Schubladenschloß. Beide sehr stark gearbeitet und das Vexier gut angelegt.

C. VIII. Nr. 154—155. Anton Link, Hammerwerkbesitzer in Fernach bei Oberkirch.

Eine Fleischwiegelmaschine und ein doppeltes Fleischerbeil.

Die Herstellung der großen Messer für eine Fleischwiegelmaschine in gleichmäßiger guter Härtung ist im Allgemeinen keineswegs eine leichte Arbeit. Die Vorliegende ist gut.

C. VIII. Nr. 131. E. A. Mayer, Schlossermeister in Pforzheim.

Ein Gewölbeschloß mit Pasquill, gewöhnliche aber saubere und solide Arbeit.

C. VIII. Nr. 86. R. Mohrstadt, Schlossermeister in Tauberbischofsheim.

Ein feines Schloß an eine Hausthüre.

C. VIII. Nr. 47. Severin Say in Lörrach.

Eiserne, geschmiedete und gedrehte und polirte Pfannen.

Die vorliegenden Proben eiserner geschmiedeter Pfannenschalen entsprechen allen Anforderungen, die Form ist gut und die Stärke durchaus gleich. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 97—101. Ferd. Thoma, Hufschmied in Herzogenweiler.

Zwei Pfeifen zum Glasblasen.

Eine Schlegel-Aufrichtscheere.

Ein englischer Schraubenschlüssel, 8" lang, 3—4" breit.

Ein Gartenhäckchen.

Einige Hufeisen.

C. VIII. Nr. 89. Martin Weinig, Schmiedmeister in Tauberbischofsheim.

Ein Hufeisen mit Deckel zum Anschrauben.

Die Arbeit zeigt an sich nichts Besonderes, es ist aber sehr anerkennenswerth, wenn sich unsere Hufschmiede auch um Hufformen, welche nur für besondere Fälle verwendbar sind, bekümmern, indem dadurch Pferdebesitzer oft vor namhaftem Schaden behütet werden können.

C. VIII. Nr. 182. Weiß, Cabinetsschlosser in Karlsruhe.

Anstatt des nicht fertig gewordenen Kassenschrankes hat der Aus-

ſteller zwei früher gefertigte Schlöſſer, wovon das eine ein Buchſtabenſchloß, geliefert; beide ſind ziemlich ſchwer, aber von ausgezeichneter Schloſſerarbeit.

d. Meſſerſchmied- und Zeugſchmied-Arbeiten.

Wenn wir hier verſchiedene Gegenſtände unter einer Rubrik zuſammenfaſſen, ſo geſchieht es hauptſächlich deßwegen, weil dieſelben, mit Ausnahme der eigentlichen Meſſerſchmiedarbeiten, nicht ſehr zahlreich vertreten waren und ſich naturgemäß an einander anſchließen, ja meiſt von denſelben Arbeitern verfertigt werden. Meſſerſchmiedarbeiten waren allerdings ſehr zahlreich vertreten, namentlich war in den verſchiedenartigſten Taſchenmeſſern eine ungemein reiche Auswahl vorhanden; es würde wohl ſehr ſchwer geweſen ſein, nach einzelnen Stücken ein Urtheil über den Vorzug abzugeben, ganz abgeſehen von der durchaus unpraktiſchen Anhäufung zahlloſer kleiner unbrauchbarer Werkzeuge an einem Meſſer, wie ſie aber auf allen Ausſtellungen wiederkehrt. In der Regel iſt man der Anſicht, daß Taſchenmeſſer von einer gewiſſen Eleganz um die üblichen Preiſe nur in Fabriken gefertigt werden können, wo der Vortheil zum Theil darin liegt, daß eine große Zahl gleicher Stücke auf einmal in Arbeit genommen wird, derſelbe Arbeiter überhaupt nur eine gewiſſe Sorte von Meſſern liefert, und die Arbeiter, namentlich was Politur betrifft, beſſer in der Uebung ſind. Allein die Ausſtellung zeigte eine große Zahl der eleganteſten Taſchenmeſſer, während doch bei uns die Meſſerſchmiedarbeit, ſo viel uns bekannt, nirgends fabrikartig betrieben wird. Obwohl wir wiſſen, daß in Fabriken jeder beliebige Name aufgeſtempelt wird, ſo möchten wir doch keineswegs behaupten, daß die ausgeſtellten Arbeiten nicht eigene, in der Werkſtatt der Ausſteller gefertigte Arbeiten ſeien, obwohl es einzelne Ausſteller an gegenſeitigen Beſchuldigungen in dieſer Hinſicht nicht fehlen ließen.

C. VII. Nr. 134. Munding, Hofmeſſerſchmied in Karlsruhe.

Die Ausſtellung zeichnet ſich durch eine ſorgfältige Auswahl ſichtbar ſelbſtgefertigter ſchöner Meſſerſchmiedwaaren aus, wenn auch die Zahl der Stücke weder groß, noch die einzelnen blendend ſind. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 117. J. J. Wagner, Meſſerſchmied in Heidelberg.

Ein Sortiment verſchiedener feiner Taſchen- und Tafelmeſſer, ſo-

wie von Garteninſtrumenten. Die Arbeit an ſämmtlichen Gegenſtänden iſt tadellos, insbeſondere verdient die reiche Auswahl von Garteninſtrumenten zu den verſchiedenſten Zwecken lobende Erwähnung. Zweckmäßig ſind namentlich die kleinen Beſtecke mit den nothwendigſten Garteninſtrumenten. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 156. Thielecke, chirurgiſcher Inſtrumentenmacher in Freiburg.

Verſchiedene Meſſerwaaren, Scheeren', Werkzeuge für Gartenkultur, Reißzeuge, chirurgiſche Inſtrumente, Bruchbänder und Bandagen.

Die chirurgiſchen Inſtrumente waren hierunter nur ſpärlich vertreten; die eigentlichen Meſſerſchmiedarbeiten namentlich eine Reihe ſehr ſchöner Taſchenmeſſer bildeten die Mehrzahl. Belobende Anerkennung.

(S. unten Abtheilung IX.)

C. VIII. Nr. 29—32. Andreas Huck in Bruchſal.

Ein Tranſchierbeſteck, zwei Dutzend Tafelmeſſer, zwei Dutzend Deſertmeſſer (mit Elfenbeinheften), 106 Stück andere feine Meſſerſchmiedarbeiten.

Das Geſchäft ſoll mit 4—5 Mann und einer Dampfmaſchine betrieben werden. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 93. Joh. Schönemann, Meſſerſchmied in Pforzheim.

Ein großes Sortiment von Meſſerſchmiedwaaren in ſehr eleganter Arbeit.

C. VIII. Nr. 105—112. Fr. R. Hersperger, Meſſerſchmied in Müllheim.

Drei Stück Rebſcheeren mit gerollten Federn.
Zwei Stück „ „ Doppelfedern.
Zwei Baumputzer.
Zwei Champagnermeſſer.
Drei Tranſchirbeſtecke.
Ein Stahlmeſſer mit Elfenbeinſchale.
Drei Pettſchaftmeſſer.
Ein Stahlmeſſer in Perlmutter.

Die Rebſcheeren und Baumputzer verdienen ihrer zweckmäßigen

Form und ſoliden Arbeit wegen Anerkennung und werden gewiß guten Abſatz finden. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 119. Karl Friedrich Deuchler in Achern.

Gartenwerkzeuge und Meſſer aller Art, namentlich Tafelbeſtecke. Die Gartenwerkzeuge ſind ſolid gearbeitet, namentlich iſt eine der Scheeren mit der übrigens längſt bekannten Einrichtung verſehen, daß der eine Arm zugleich ziehend und drückend arbeitet. Auch die übrigen Arbeiten zeichnen ſich durch ſolide und doch ſaubere Arbeit aus. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 132. Gimbel, Meſſerſchmiedmeiſter in Karlsruhe.

Ein Sortiment Meſſerſchmiedwaaren in geſchmackvoller Auswahl. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 176. Alois Lachmann in Raſtatt.

Meſſerſchmiedwaaren, namentlich eine ſehr ſchöne Auswahl eleganter Meſſer. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 80. Röſer, Meſſerſchmied in Tauberbiſchofsheim.

Ein Dutzend Tiſchmeſſer und Gabeln, vier Taſchenmeſſer. Die Beſtecke, nicht ausgepackt, verſprechen nach den äußern Muſtern ſolide, für den gewöhnlichen Gebrauch berechnete gute Waare zu ſein.

C. VIII. Nr. 118. Joh. Henn in Hardheim bei Walldürn.

Ein Raſirmeſſerheft, wozu drei Klingen.

Wir zweifeln, ob dadurch viel an Gewicht oder Raum gewonnen wird, im Vergleiche mit drei einzelnen Meſſern, erkennen aber an, daß die Befeſtigung der einzelnen Klingen in dem Hefte ſicher und leicht zu bewerkſtelligen iſt.

C. VIII. Nr. 127. Franz Bingler, Meſſerſchmied in Mudau.

Ein Sortiment verſchiedener Meſſerſchmiedwaaren.

C. VIII. Nr. 6. Zugſchwert, Meſſerſchmied in Vöhrenbach.

Meſſerſchmiedarbeit und Uhrenmacherwerkzeuge; erſtere durchaus ſolide Arbeit, letztere jedoch nur in wenigen Sorten, wie z. B. in Ausraumbohrern u. dergl. beſtehend.

C. VIII. Nr. 147. Andreas Rohrer, Zeugſchmied in Bubenbach.

Ein Sortiment kleiner Zangen für Uhrenmacher.

Ein Sortiment Drehmeiſel.

Die Zangen ſind nach dem Anlaſſen auf den Backen nicht verputzt, ſo daß man aus der gleichförmigen Farbe des Anlaſſens auf den Grad und die Gleichförmigkeit der Härte einen ſehr günſtigen Schluß ziehen kann. Die Drehmeiſel (Grabſtichel) ſind ſehr hart, was ſich beim Verſuche auf dem Stahl eines Metzgerbeiles zeigte. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 161. Anton Ketterer in Vöhrenbach.

Eine Tafel Uhrenbeſtandtheile, vorgeſchmiedet in Eiſen und Stahl.

Die einzelnen Stücke, wie z. B. Wellbäume mit Getrieb ſind ſehr rein ausgeſchmiedet, und es iſt entſchieden von großem Vortheile für die weitere Bearbeitung ſo gut vorgearbeitete Stücke zu erhalten.

Solche Arbeit iſt um billigen Preis aber auch nur dann zu liefern, wenn ſich ein Mann ganz auf ſolche Specialitäten wirft. Belobende Anerkennung.

C. V. Nr. 46. Michael Bob in Triberg.

Die ausgeſtellten Maſchinen ſind für den Gebrauch des Uhrenmachers und beſtanden in einer Uhrenmacherdrehbank, in einer Räderſchneidmaſchine und zwei Maſchinen, um Schrauben zu drehen; alle waren ſorgfältig gearbeitet und ſicher in ihren Bewegungen. Siehe S. 567.

C. VIII. Nr. 120.—125. Leop. Schmidt, Zeugſchmied in Karlsruhe.

73 Stück verſchiedene Bohrer, Dollenbohrer, Löffelbohrer, Spitzbohrer.

12 Stück Hobeleiſen, darunter Fürſtoßeiſen.

6 Schneidmeſſer.

12 Stemmeiſen und Stechbeutel.

Ein Circularſägenrichter und ein Federzirkel.

Alle Arbeiten ſind ſorgfältig vollendet. Die Hobeleiſen, auch die breiteſten haben eine vollkommen regelrechte Schneide. Die Dollenbohrer ſind mit einer beſondern Stahlſchneide verſehen, welche durch einen Keil hinlänglich befeſtigt erſcheint. Das noch junge Geſchäft erfreut ſich bereits eines bedeutenden Vertrauens größerer Abnehmer,

und ſcheint dieſes, der Ausſtellung nach zu urtheilen, in vollem Maße zu verdienen. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 153. Joſ. Ph. Dilo in Eberbach.

Fünfzehn Stück Spitzbohrer von 1—10 Linien, alle von gehöriger Stärke und Form.

(Ohne Nummer.) Mathä Pfreugle aus Kappel bei Neuſtadt.

Ein Pompierbeil und ein Satz große Ziffern für Holzhändler.

C. VIII. Nr. 83—85. Schreck, Zeugſchmied in Tauberbiſchofsheim.

Ein Bügeleiſen, eine Kaffeemühle, zwei Schneidgeſchirre.

C. VIII. Nr. 180. Domin. Bleſſing in Neuſtadt.

Eine Abſendmaſchine zum Ausmeſſen der Blättchen beim Scheibenſchießen.

Die Maſchine gibt die Entfernung des Schußmittelpunktes vom Mittelpunkte des Blättchens mittelſt überſetzter Bewegung eines Zeigers auf einem Zifferblatte an, und iſt ſehr fleißig gearbeitet.

C. VIII. Nr. 94. Joh. Jeune in St. Blaſien.

Ein Satz Hobel in guter Arbeit.

e. Kupferſchmied- und Blechnerarbeiten.

C. VIII. Nr. 82. Quirin Bauer, Spenglermeiſter in Tauberbiſchofsheim.

Eine Kaffeemaſchine.

C. VIII. Nr. 157. Friedrich Becker, Hofkupferſchmied in Karlsruhe.

Mehrere Stücke kupferner Waſſerkübel, Buntformen, Waſſerſchapfen, Kaſſerole, Theekeſſel, Backbleche, Löwen- und Fiſchform, Gelceform, Kranzform.

Alle dieſe Gegenſtände waren ſehr ſauber gearbeitet, die Backformen rein und nirgends verlöthet, wie man dieſelben ſonſt nur aus Fabriken erhält, wo ſie durch andere Mittel dargeſtellt werden, als der Kupferſchmied anwendet.

C. III. Nr. 58—61. Heinrich Bock, Kupferſchmied in Karlsruhe.

Ein kupferner Waſſerkübel.

Zwei kupferne Gugelhupfmodel.
Ein kupferner Eimer.

C. VIII. Nr. 81. Gg. Fiſcher, Kupferſchmied in Tauberbiſchofsheim.
Eine Kaffeemaſchine.

C. VIII. Nr. 53. Joſ. Fowo, Flaſchnermeiſter in Konſtanz.
Ein Blumentiſch mit Springbrunnen von Zink (nach Art des Heronsbrunnens).

C. VIII. Nr. 38—40. Ludwig Gütermann, Lampiſt in Lörrach.
Zwei Lampen mit verſilbertem Doppelſchirm und Horizontalſchirm.
Eine Lampe mit verſilbertem flachem Schirm.
" " " " Holzſchirm.
Die Lampen an ſich ſind ſehr gut gearbeitet, aber ihr Hauptvorzug beſteht in den ausgezeichneten verſilberten Schirmen, deren Form im Ganzen an Regelmäßigkeit und deren Fläche an Reinheit Nichts zu wünſchen übrig laſſen, ſo daß der anſehnliche Abſatz in Webereien u. dgl., deſſen ſich das Geſchäft erfreuen ſoll, ſehr begreiflich iſt. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 91. Ferd. Hölzlin jun., Kaufmann in Offenburg.
Ein reiches Sortiment Lampen für Mineralöl.

C. V. Nr. 78. Georg Joſ. Hörſt, Spenglermeiſter in Tauberbiſchofsheim.
Eine neuſilberne Zuckerdoſe.

C. VIII. Nr. 177. Leopold Hoffmeyer, Kupferhammerbeſitzer in Neuſtadt.
Eßformen und Schalen, wovon namentlich die erſteren ſehr glatt ausgeſchmiedet ſind. Belobende Anerkennung.

C. III. Nr. 55—57. Carl Leibbrand, Kupferſchmied in Pforzheim.
Ein kupferner Waſſerkübel.
Eine kupferne Schapfe.
Ein kupferner Theekeſſel.

Die Gegenstände waren innerlich nicht verzinnt, sondern auf eine dem Verfertiger eigenthümliche Weise mit einem Messingüberzuge versehen, welcher, abgesehen von seiner gefälligen Farbe den Vorzug größerer Härte und Widerstandsfähigkeit vor der Verzinnung hat. Gleichwohl bleibt der Werth eines solchen Ueberzugs der Verzinnung gegenüber zweifelhaft, da die Messing-(Kupferzinn-)legirungen sich ziemlich leicht oxydiren. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 74. C. Markstahler, Blechnermeisters Wittwe in Karlsruhe.

Ein schön gearbeiteter Papageikäfig.

C. VIII. Nr. 65—73. Aug. Mayerle, Hofblechnermeister in Karlsruhe.

Ein Blumentisch von lackirtem Blech mit Aquarium (Verzierungen aus Lothzinn gegossen).

Zwei Stück Moderateurlampen von Messing, sehr schöne Arbeit, namentlich auch in Bezug auf die Behandlung des Firnisses.

Eine russische Theemaschine von Messing

Eine Moderateurlampe, welche drei Dochte brennt, d. h. an der man je nach Belieben einen weitern oder einen engern cylindrischen, oder einen ganz dünnen schnurförmigen Docht in die Höhe winden kann.

Ein Sortiment verschiedener Blechwaaren.

Ein geruchloses Zimmerkloset mit messingener, vereinfachter, sehr zweckmäßiger Construction.

Ein geruchloses Zimmerkloset in Zink construirt.

Ein Reisekloset für Kinder.

Ein Sitzbad in Zink zum Nachfüllen von warmem Wasser eingerichtet.

An allen Arbeiten zeigt sich der in jeder Beziehung gewandte Blechner, wofür übrigens der Aussteller längst auch in weiteren Kreisen bekannt ist. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 162—166. C. Näher in Pforzheim.

Ein Gespann kupferner Waschkessel, 26″ weit.

" " " " 21″ "

" " " " 16″ "

" " " Schwenkkessel.

Drei Stück Eßformen.

Die Keſſelſchalen zeigten ſich ſehr gleichmäßig in ihrer Stärke, ſowie überhaupt alle Gegenſtände ſehr rein ausgeſchmiedet waren. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 57—59. Karl Oſtertag, Blechner in Karlsruhe.

Eine Salonfontaine.

Ein Paar plattirte Wagenlaternen.

Die Salonfontaine iſt nach Art der Moderateurlampen eingerichtet. Die Wagenlaternen ſind ſehr ſauber gearbeitet; Boden und Decke aus plattirtem Kupferblech gedrückt. Belobende Anerkennung für die Wagenlaternen. Ueber weitere Arbeiten des Ausſtellers ſ. Seite 640.

C. VIII. Nr. 136. Sutter, Hofkupferſchmied und Trommelfabrikant in Karlsruhe.

Verſchiedene Kupferwaaren und Trommeln.

Die Trommeln waren in verſchiedener Größe vorhanden, jedoch alle in der ältern, heute nicht mehr ordonnanzmäßigen Form. Kupferſchmiedwaaren wurden rein befunden.

C. IV. Nr. 184. Ferdinand Prinz, Blechner in Karlsruhe.

Ein Bierkühlapparat.

Ein Adler aus Blech.

Blecherne Kränze.

Der Bierkühlapparat beſteht aus einer zwiſchen einem Geſtelle mehrmals hin und her gelegten Rohr aus Weißblech; an der untern Seite jedes horizontalen Stückes iſt ein gezahntes Blech angelöthet. Das kalte Waſſer tritt unten ein und oben aus. Oberhalb befindet ſich eine Rinne mit feinen Löchern, durch welche das Bier heraus und über alle Röhren herunter träufelt, auf ſeinem Wege immer kältere Röhren findend.

Der Apparat iſt nicht neu, befindet ſich auch bereits zur Zufriedenheit der Beſitzer in verſchiedenen Brauereien hier und auswärts, ſoll aber dennoch nicht für alle Biere gut ſein, da ſie ſtark mit der Luft in Berührung kommen. Die Arbeit ſelbſt an dem Apparat war einfach, lediglich dem Zwecke entſprechend. Die übrigen Arbeiten da-

gegen, namentlich der Adler, zeigten, daß der Ausſteller ein tüchtiger Blecharbeiter iſt und ſein Material zu behandeln verſteht.

C. VIII. Nr. 10—12. C. Auguſt Ungerer, Blechnermeiſter in Pforzheim.

Zwei Stück Feuerwehrhelme.

Ein Douchebadapparat.

Eine Kaffeemaſchine von Neuſilber.

Die Blechnerarbeit iſt durchaus tadellos und die Helme haben eine gefällige Form.

f. Vorrichtungen für Geſpinnſte und Gewebe.

C. VIII. Nr. 126. Babtiſt Anker, Hechelmacher in Ettenheim.

Ein Stück Hanfhechel mit kantigen Zähnen.

C. VIII. Nr. 138—140. Joh. Heinemann bei J. B. Krumeich in Freiburg.

Eine Schleißhanfhechel Nr. 3.

" " Nr. 14.

" " Nr. 24.

Alle mit runden Zähnen von ausgezeichneter Gleichheit und Feſtigkeit. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 113—116. Rudolph Helbing in Emmendingen.

Eine engliſche Abzughechel.

Eine 7er Ausmachhechel.

" 8er "

" 10er "

Alle mit runden Zähnen von ſchön gleicher Länge, welche feſt und egal geſetzt ſind. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 52. Anton Clotz, Hechelmacher in Ettenheim.

Eine Hechel für Flachs mit runden Zähnen.

C. IV. Nr. 289. Anton Kunzelberg in Schönenberg.

Ein Sortiment Weberſchiffchen.

C. VIII. Nr. 175. Jakob Lunſcher, Geſchirrmacher in Höllſtein.

Drei Stück Webergeſchirre ſammt Stahlblättern.

Die Arbeit an diesen Geschirren ist sehr gleichförmig, der Faden rein und glatt geknüpft. Eben so sind die Blätter gut und gleich gearbeitet. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 13—14. Johann Malzacher in Bierbronnen bei Waldshut.

Ein Sortiment Weberblätter von Messing und Stahl, für Seide, Baumwolle und Wolle. Ein Kistchen Blattzähne für Blattmacher.

Der Aussteller verfertigte ursprünglich Weberblätter aus Rohr, später aus metallenen Zähnen, stellt jetzt auch die metallenen Zähne selbst her und versieht damit andere Blattmacher. Es werden dazu jährlich 30 Ctnr. Messingdraht und 20 Ctnr. Eisendraht verwendet. Die ausgestellten Zahnmuster waren von ausgezeichneter Beschaffenheit. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 183. Fr. Jos. Mayer, Blattmacher in Zell.

Ein Weberblatt mit messingenen Zähnen.

C. VIII. Nr. 137. J. Risler in Freiburg.

Drei Tafeln Kratzenbelege für Woll- und Baumwollspinnereien.

Das Geschäft besteht seit 1837 und arbeitet hauptsächlich für Baumwollspinnereien, verwendet englischen Draht und Lütticher Leder. Der frühere Absatz nach Frankreich wurde durch den englisch französischen Handelsvertrag beeinträchtigt. Silberne Medaille.

g. Waffen.

Waffen werden in unserm Lande, seit die Gewehrfabrik in St. Blasien eingegangen, nicht mehr fabrikmäßig angefertigt. Die Industrie beschränkt sich in der Regel auf Anfertigung einzelner Luxuswaffen.

Die Ausstellung selbst enthielt nur Schießwaffen und zwar größtentheils kostbarere Stücke. Der bei weitem größte Theil des Bedarfs wird ganz fertig von Fabriken des Auslandes bezogen, und diese Industrie ist darum um so weniger von Bedeutung, als selbst für die bei uns fertig gemachten Stücke die Läufe vom Auslande bezogen, und die kostbaren Graveurarbeiten der Garnirung im Auslande vollendet werden. Beschießung konnte natürlich mit den ausgestellten Gewehren nicht vorgenommen werden, und die Beurtheilung mußte sich auf eine sorgfältige Prüfung der sonstigen Ausstatttung beschränken.

C. VIII. Nr. 26—28. Hofbüchſenmacher Forſtners Wittwe, deren Geſchäftsführer Louis Klingler in Karlsruhe.

Eine Lefaucheur Büchsflinte.

Zwei Lefaucheur Flinten.

Ein Paar äußerlich noch unvollendete Schlöſſer.

Alle Theile waren auf das ſorgfältigſte zuſammengepaßt und eingelaſſen, die Schlagfedern in der ganzen Spannung gleichmäßig ziehend. Was äußeren Schmuck in Bezug auf Gravirung der Metalltheile anlangt, ſo war an dieſen Arbeiten keine Mühe und keine Kunſt geſpart. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 34. Jakob Konrad in Neckargemünd.

Eine Lefaucheur-Doppelflinte mit Zugehör.

Die Anpaſſung der einzelnen Theile und die Zartheit in der Bewegung der Schloßtheile ließ ſo wenig zu wünſchen übrig, als die äußere Eleganz und die Vollſtändigkeit der Ausrüſtung in Allem, was beim Gebrauche, namentlich auch bei der Anfertigung der Patronen erforderlich iſt. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 62. Clemens Maier in Menzenſchwand.

Ein Kugelſtutzer mit Spitzkugeln ſammt Zugehör.

Auf die äußere Ausſtattung iſt an dieſem Stücke Weniges verwendet, was natürlich nur auf den Preis Einfluß hat und die Büchſe kann nichtsdeſtoweniger in Bezug auf Treffſähigkeit ausgezeichnet ſein. Sie iſt etwas ſchwer.

C. VIII. Nr. 75. Kaspar Pfaff, Büchſenmacher in Karlsruhe.

Eine gezogene Doppelbüchsflinte.

Dieſe Arbeit iſt trotz des vorgerückten Alters des Verfertigers an genauem und ſorgfältigem Zuſammenpaſſen der Theile keiner andern nachſtehend. Auch die Schönheit der Gravirung an allen Theilen der Garnitur läßt Nichts zu wünſchen übrig. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 78. 79. Johann Rößler, Büchſenmacher in Karlsruhe.

Vier Doppelflinten
Eine Doppelbüchſe } alle nach Lefaucheur.

Eine der Doppelflinten und die Doppelbüchſe von beſonders

schöner Arbeit, die drei andern etwas einfacher gehalten in Bezug auf äußere Ausstattung. Was jedoch die Schärfe des Zusammenpassens aller Theile betrifft, geben auch diese den beiden erstern Nichts nach. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 48—51. Fried. Wickenhauser, Büchsenmacher in Konstanz.

Eine Büchse zum Scheibenschießen.
Eine Bockbüchse.
Eine Levasseur-Doppelbüchse.
Eine Levasseur-Flinte.

Die Scheibenbüchse hat statt des Hahns einen seitlichen Schieber, welcher durch Zurückziehen der Feder spannt; die Bockbüchse hat beide Läufe senkrecht übereinander. Die Arbeit war in allen Stücken dem alten Rufe des Verfertigers entsprechend, wenn auch nicht alle in gleich eleganter, aber doch preiswürdiger äußerer Ausstattung. Belobende Anerkennung.

h. Verschiedenes

C. VIII. Nr. 76. 77. Martin Bürkle in Eisenbach.

Eine Fliegenfalle.

Die Fliegen werden durch eine mittelst Zugfeder sich drehende mit Zucker bestreute Scheibe in die Falle gebracht. Preis 72 fl.

C. VIII. Nr. 60. 61. Jos. Lehmann in Wolfach.

Zwei Drahtseile.
Ein Krahnen.

C. VIII. Nr. 16—18. Hippolyt Rousseau, Staniolfabrikant in Mannheim.

Ein Blatt Stanniol für Spiegelbelegung.

Zinnfolien für Champagnerflaschen, für Verpackung von Seife ꝛc.

Patentirte Metallblätter zum Schutze der Wohnungen gegen Feuchtigkeit.

Die Herstellung großer Zinnfolien für die großen Spiegel hat ihre besondern Schwierigkeiten und das ausgestellte sehr große Blatt zeigt, daß das Geschäft jeder Bestellung entsprechen kann. Glanzfolie für Verpackung der verschiedensten Dinge war in entsprechenden Größen ausgestellt. Die Verwendung von Metallplatten gegen

Feuchtigkeit ist noch immer nicht zu allgemeiner Geltung gelangt. Silberne Medaille.

C. VIII. Nr. 171—174. Christian Sauer, Nadler in Wertheim.

Ein Vogelkäfig.
Ein Sortiment Häckelnadeln.
" " Filetnadeln.
Ein Körbchengestell.

C. VIII. Nr. 5. Gebr. Schultheiß in St. Georgen auf dem Schwarzwald.

Emaillirte Zifferblätter, ganze Schilde und andere auf Eisen- und Kupferblech emaillirte Gegestände: als einzelne Buchstaben, Firmen, Tafeln, Theebleche u. dgl., weiß und bemalt. Das Email ist rein weiß und blasenfrei; die Fabrikanten haben die Mittel gefunden, auf Eisenblech, von jeder Größe fehlerfreie Email-Ueberzüge zu machen. Das Geschäft besteht seit Ende der dreißiger Jahre, hatte aber Jahre lang mit Schwierigkeiten zu kämpfen, bis es die gegenwärtige Stufe der Vollendung errungen hatte. Gebr. Schultheiß erhielten bereits in Villingen 1858 die silberne Medaille und in Besançon eine bronzene Medaille — und zwar die einzige, welche für ausgestellte Emailarbeiten — Taschenuhrenzifferblätter ausgenommen — dort verliehen wurde. Bestätigung der silbernen Medaille.

Wir schließen diese Abtheilung mit Erwähnung der ausgezeichneten Leistungen des Gürtlereigeschäftes von Louis Dölling und Georg Wunder, Firma

Joseph Dölling und Sohn in Karlsruhe,

von welcher die schönen Plattirarbeiten zu den in Abtheilung XII. (Sattlerei und Wagenbau) ausgestellten Gallapferdegeschirren und Caroſſen rühmliches Zeugniß gaben.

Dieses Geschäft, im Jahre 1809 von Gürtlermeister Joseph Dölling gegründet, hat sich seit dem Eintritt des jetzigen Chefs, 1837, zu einer größeren Ausdehnung emporgeschwungen. Es führte, unterstützt durch Aufträge des Großh. Hofes, die im Großherzogthum bis dahin nicht betriebene Arbeit der englischen Silberplattirung ein; versah sich auch mit den zur eigenen Anfertigung des Plattirsilbers erforderlichen Maschinen, mit einer Metallgießerei nach dem Pariser

System für Roth- und Messingguß, einer Metallprägerei für Anfertigung von Chiffre- und Wappenknöpfen ꝛc., sowie auch mit den zur Installation der Gasbeleuchtungsapparate nöthigen Einrichtungen.

Die aus der Gürtlerei und Schwertfegerei hervorgehenden Requisiten der Armirung und Uniformirung des Badischen Militärs und der Hof- und Civilbeamten werden seit langer Zeit fast ausschließlich bei obiger Firma in Bestellung gegeben. Silberne Medaille.

IX. Abtheilung. Instrumente und mechanische Geräthe.

(Berichterstatter a. bis e. Hofrath Eisenlohr und Professor Wiener, f. Ministerialrath Turban.)

Unter den in dieser Abtheilung verzeichneten Instrumenten und mechanischen Geräthen befinden sich:

a. Solche Instrumente, welche nur zu Beobachtungen, Versuchen und Erklärungen physikalischer Veränderungen dienen. Darunter sind erwähnenswerth die physikalischen Apparate:

C. IX. Nr. 8—22. von Ch. Oechsle in Pforzheim.

Der Gründer dieses Geschäftes ist Christian Ferdinand Oechsle, ein früherer Goldarbeiter. Nachdem er im Jahre 1816 angefangen hatte, seine Kenntnisse auf die Verfertigung von physikalischen Instrumenten und auf die Untersuchung des Gold- und Silbergehaltes der Legirungen anzuwenden, erlangte er bald einen Ruf, wurde im Jahr 1825 und 1831 durch silberne Medaillen und 1847 durch die große goldene Medaille für die Verfertigung physikalischer Apparate ausgezeichnet. Vom Jahr 1841 an betrieb er das Geschäft in Gemeinschaft mit seinem Sohne Christian, der dasselbe nach des Vaters Tod noch weiter ausdehnte und gegenwärtig sieben Gesellen und einen Lehrling beschäftigt. Der Hauptabsatz geht nach den Zollvereinsstaaten, aber auch nach Italien, Scandinavien, Rußland und Amerika. Seine Werkstätte ist unter denen, die sich mit Verfertigung physikalischer Instrumente beschäftigen, die älteste im Lande.

Es waren Luftpumpen, Electrisirmaschinen, Inductionsapparate, thermoelectrische und andere Wärmemesser, Tangentenbouſſolen und electrische Lufttthermometer aus seiner Werkstätte gut vertreten und empfehlen sich solche durch billige Preise. Silberne Medaille.

Mehr zu Zimmerdecorationen als genauen Beobachtungen dienen die Barometer

C. IX. Nr. 1 u. 2. von Ignaz Ketterer in Schöneubach, Amts Villingen,

ſie ſind aber jedenfalls, um die Barometerveränderungen auffallend zu machen, zweckmäßig conſtruirt und bei ihrem gefälligen Ausſehen ſehr wohlfeil (das Stück 16—22 fl.). Belobende Anerkennung. Auch

C. IX. Nr. 60. Franz Joſ. Heizmann in Göſchweiler bei Neuſtadt

hatte ein derartiges gefälliges Barometer ausgeſtellt (40 fl.).

Die Modelle über Balliſtik und das eines Schraubendampfers

C. IX. Nr. 52—57. von Emil Burger in Achern,

ſowie das Modell eines rheiniſchen Frachtſchiffes

C. IX. Nr. 46. von Albert Seibert in Eberbach

veranlaſſen uns zu der Warnung, derartige Modelle nicht ohne vorausgegangene Beſtellung zu fertigen, da ſolche ſchwer verkäuflich ſind.

b. Inſtrumente, die zu genaueren Meſſungen dienen.

Mathematiſche Inſtrumente und Waagen waren hauptſächlich

C. IX. Nr. 66—88. von Carl Sickler in Carlsruhe

ausgeſtellt. Sickler errichtete ſeine Werkſtätte im Jahr 1854 und hat ſchon eine große Zahl von Theodoliten, Nivellir- und anderen Feldmeßinſtrumenten, ſowie von Telegraphenapparaten ausgeführt. Dieſelben finden vorwiegend ihren Abſatz in Baden bei der Kataſteraufnahme und den Eiſenbahnanlagen, gehen aber auch in die übrigen Länder des Zollvereins, nach Oeſterreich, Holland und deſſen oſtindiſchen Beſitzungen, Rußland und in die Schweiz. Sickler beſchäftigt 6—8 Gehilfen und 4—5 Lehrlinge. Seine Inſtrumente ſind von ſchöner Arbeit, bequem im Gebrauche und haben billige Preiſe. Wir erwähnen von den ausgeſtellten Gegenſtänden:

Ein Repetitionstheodolit, 20 Sec. neuer Theilung angebend, zu 320 fl.

Ein Nivelliriuſtrument zu 70 fl., mit der neuerdings eingeführten Doppellibelle zum Drehen mit dem Fernrohr in deſſen Lagern. Dieſe Einrichtung geſtattet die Berichtigung des Inſtrumentes durch einmalige Aufſtellung und hat den Vorzug vor dem Fernrohr mit gleichen Lagerringen, daß jener Vortheil durch Abnutzung nicht verloren gehen kann.

Eine Fernrohrkreuzscheibe nach eigener Construction zu 18 fl.

Eine chemische Analysenwaage zu 80 fl. von schöner Arbeit, Empfindlichkeit und billigem Preis; eine größere ähnliche Waage und eine solche für schwerere Gewichte waren nicht ganz vollendet, berechtigten aber zu guten Erwartungen.

Außerdem waren noch andere Theodolite, Nivellirinstrumente, Gefällmesser, Kreuzscheiben, Barometer, Thermometer, Reißzeuge, optische Gläser und Luxusbrillen von Sickler ausgestellt. Silberne Medaille.

C. IX. Nr. 3—5. G. Haid und C. Neu in Carlsruhe
hatten außer dem nachher zu erwähnenden Telegraphenapparat ein Nivellirinstrument und eine Kreuzscheibe von reiner und gefälliger Arbeit ausgestellt.

C. IX. Nr. 23—33. V. Bürklin in Carlsruhe
hatte eine Kreuzscheibe, einen Winkelspiegel und einige physikalische Apparate geliefert.

c. Apparate für praktische Zwecke.

Wir rechnen zu diesen die nach Morse's System construirten Telegraphen-Apparate
C. IX. Nr. 8. von Ch. Oechsle in Pforzheim,
C. IX. Nr. 69. von C. Sickler in Carlsruhe,
C. IX. Nr. 3. von Haid u. Neu in Carlsruhe.

Sie sind alle nach dem von der badischen Telegraphenanstalt adoptirten Modelle gut ausgeführt und bieten insofern keinen Stoff zur Vergleichung. Am sorgfältigsten und schönsten ist die Arbeit an dem Telegraphen-Apparate von Haid und Neu, welchen deßhalb eine belobende Anerkennung zu Theil wurde.

Die Gasmesser
C. IX. Nr. 42—44. von Benedikt Ketterer in Furtwangen
sind erwähnenswerth, nicht nur weil sie gut und billig sind, sondern auch weil Ketterer im badischen Lande der erste war, der diesen Industriezweig in Angriff nahm. Aussteller erhielt bei der Villinger Ausstellung 1858 die silberne Medaille. Bestätigung derselben.

Wir erwähnen noch eine Decimalwaage
C. IX. Nr. 6. von Alois Kieser in Buchen;
gute Zollstäbe von Eisen zu 4 fl.
C. IX. Nr. 36. von J. Sales Spitz in Menzenschwand;

Nudelschneidmaschinen
C. IX. Nr. 51. von Basilius Schnetz in Buchenbach,
und
C. IX. Nr. 50. von Jos. Mock in Gütenbach.

d. Als Kunststücke aus der Werkstätte des Uhrmachers, der zugleich Mechaniker ist, erwähnen wir die

C. IX. Nr. 37—41 von Bob und Glaz in Furtwangen ausgestellten Automaten mit Schiff, Eisenbahn und Luftballon, verschiedene andere Automaten und bewegliche Figuren.

e. Aerztliche Instrumente und Apparate.

C. IX. Nr. 7. Fr. Dröll in Mannheim.

Eine reiche und geschmackvolle Auswahl von chirurgischen Instrumenten, orthopädischen Maschinen und Bandagen.

Die chirurgischen Instrumente, welche den Haupttheil seiner Ausstellung bilden, erinnern durch feine, fast zu schlanke Formen, durch Eleganz und sorgfältigen Aufputz sehr lebhaft an Pariser Muster, namentlich an die seines früheren Meisters A. Luer (eines Deutschen, der aber auch in Paris dem berühmten Charrier gleichgestellt wird). Dem deßhalb von anderer Seite angeregten Verdacht gegenüber, es könnten die Instrumente nicht selbstverfertigte sein, hat die Commission sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Arbeiten aus der eigenen Werkstätte des Herrn Dröll hervorgegangen sind, was um so erfreulicher war, als im Allgemeinen Paris und London in diesem Geschäftszweige noch immer als nicht ganz erreichte Muster gelten.

Unter den einzelnen Instrumenten sind besonders hervorzuheben:

Eine Kettensäge — eine der schwersten Arbeiten — sehr fein, überhaupt ganz vorzüglich (11 fl.).

Ein Trepan-Perforatorium — sehr schön und exakt.

Ein Kephalotribe nach Dubois und Mathieu, sehr reine Arbeit (22 fl.).

Eine Zange für Ausziehung des perforirten Kopfes nach Murphie, neu erfundenes, für einzelne Fälle gewiß sehr zweckmäßiges Instrument.

Eine Geburtszange nach Nägele, sehr reich verziert, aber gerade deßhalb eigentlich nur zur Ausstellung geeignet.

Eine Sequester-Pincette von Bruns, sehr zierlich und ganz außerordentlich fein ausgearbeitetes Instrument.

Eine Zange zur Entfernung von Katheterstücken u. dgl. aus der Blase nach Luer neu.

Eine Leroi'sche Cürette mit eigener sehr zweckmäßiger Abänderung.

Eine Doppelschlinge zu demselben Zweck nach Pilgendorf, neu und zweckmäßig.

Ein Etui für Tracheotomie mit schöner Doppelcanülle neuester Construction und sehr schön gearbeitetem Tracheotom und Haken von Pitha, dabei außerordentlich billig (10 fl.).

Ein Amputations-Etui, sehr compendiös und tragbar, nach dem Muster der im großh. Armeekorps eingeführten, sehr fein polirt und preiswürdig (44 fl.).

Zwei Scalpell-Etuis, sehr zweckmäßige Zusammenstellung (6 und 7 fl.).

Ein halbes Dutzend Zinnkatheter, eigenes Fabrikat, sehr schön gearbeitet.

Drei Pharyngotome (Mandelmesser) nach Mathieu und Bleu, ausgezeichnete Arbeit (jedes 12 fl.).

Einige sehr zweckmäßig eingerichtete einfache Schlundstößer.

Ein Speculum ani nach Weiß, sehr sorgfältig ausgearbeitet (15 fl.).

Unter den Baudagen ist namentlich

eine Streckmaschine von Stretter hervorzuheben, welche vortrefflich gearbeitet ist und von Dröll eine wesentliche Verbesserung durch veränderte Form der Schraube und Anbringung von Fischbeinen erhalten hat; ferner

eine Rückenmaschine nach Mathieu mit eigener, ebenfalls zweckmäßig erscheinender Abänderung, in vortrefflicher Ausführung, namentlich auch hinsichtlich der Lederarbeit;

ein künstlicher Fuß mit verborgener Mechanik (48 fl.), sehr leicht; endlich

eine Anzahl sehr schön gearbeiteter Bruchbänder.

Im Ganzen bildet die hier bei weitem nicht vollständig aufgezählte Ausstellung ein wohl abgerundetes Musterlager, in welchem kaum ein Stück weniger sorgfältig gearbeitet ist als die andern. Zugleich zeugt sie für die Ausdehnung des Geschäftes, das wohl in dieser Beziehung gegenwärtig das erste des Landes sein dürfte. Silberne Medaille.

C. IX. Nr. 61—64. Fr. Runge Wittwe (Geschäftsführer A. Kohm aus Rastatt) in Karlsruhe.

Ein Ecraseur — die Kette etwas dick, sonst sehr schön gearbeitet, dabei außerordentlich billig (18 fl.).

Ein Tracheotom — in Zangenform mit einer Lancettspitze und verborgenem, zur Erweiterung bestimmtem Messer — sehr complicirt und darum gewiß weniger zweckmäßig — aber (mit einer kleinen unerheblichen Ausnahme) sehr sorgfältig gearbeitet und sehr billig (7 fl. 30 kr.).

Ein Pharyngotom (Mandelmesser) nach Mathieu (12 fl.) — etwas breiter als die von Dröll ausgestellten, sonst aber recht hübsch gearbeitet.

Eine Zahnschlüsselzange — schön gearbeitet und sehr billig (3 fl. 30 kr.).

Eine Kettensäge, nicht schlecht gearbeitet, aber doch der Dröll'schen wesentlich nachstehend, etwas billiger (10 fl. 30 kr.).

Eine Uterus-Scheere, offenbar unfertig.

Eine Scheere für den Gypsverband (5 fl. 30 kr.), nicht ganz nach der neuesten Construction, aber sehr gut ausgearbeitet.

Eine Kronzange mit Coulissen, letztere nicht verständlich.

Ein Kehlkopfspiegel (1 fl. 6 kr.), billig und sehr gut.

Eine Beleuchtungsbrille für denselben nach Semeleder, preiswürdig.

Dieses Geschäft, dessen erster Gründer nur einige Jahre etablirt war, ist eigentlich durch den wenige Monate vor der Ausstellung eingetretenen Wechsel in der Geschäftsführung ein neues geworden, das noch mit den gewöhnlichen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes ist durch die Strebsamkeit und bedeutende Geschicklichkeit des noch sehr jungen Mannes, welcher es leitet, sehr Anerkennenswerthes geleistet worden. Auch ist für Karlsruhe das Bestehen eines guten Geschäftes für Anfertigung chirurgischer Instrumente von großer Wichtigkeit. Belobende Anerkennung.

C. VIII. Nr. 156. Thielecke, Messerschmied und Verfertiger chirurgischer Instrumente, Maschinen und Bandagen in Freiburg.

Neben den in Abth. VIII bereits gewürdigten Messerschmiedarbei-

ten, welche den Haupttheil der Ausstellung des Hrn. Thielecke bilden, fanden sich in derselben

zwei lithotomes cachés und zwei Augenmesser mit Spitzdeckel, wie es scheint, zwei ältere Prachtstücke; ferner einige Bruchbänder, worunter 2 mit stellbarer Pelotte, im Metall etwas schwer gehalten, in der Lederarbeit nicht gerade sorgfältig.

C. IV. Nr. 247. Barth. Kirch, Mechanikus und Zinngießer in Freiburg.

Unter den in Abth. IV ausgestellten Zinnwaaren (s. oben Seite 553) befinden sich:

sieben Spritzen von verschiedener Größe und Bestimmung. Dieselben haben zweckmäßige Aufsteckröhren und meist gut schließende Kolben; sie dürften noch etwas feiner ausgearbeitet sein, sind aber ziemlich billig (30 kr. bis 5 fl. 24 kr.)

C. IX. Nr. 59. Martin Kilian, Drehermeister in Tauberbischofsheim.

Eine Tabakrauchspritze für Belebungsversuche. Gute und sorgfältige Ausführung eines alten, jetzt gerade nicht mehr häufig angewendeten Instrumentes. Dasselbe ist abweichend von dem früher üblichen Modelle construirt. Die veränderte Stellung des Pfeifenkopfes und dessen Ausführung in Metall statt in Holz scheint nicht ganz zweckmäßig.

C. IX. Nr. 45. Wolfgang Blessing in Villingen.

Ein Aderlaß-Instrument (10 fl.).

Zum thierärztlichen Gebrauch bestimmt, etwas schwer, aber sorgfältig gearbeitet und gut construirt.

(Ohne Nummer.) Louis Maier in Ueberlingen.

Ein Schröpfinstrument.

Der bekannte Baunscheidt'sche Lebenswecker, mit dem schon so viel Kurpfuscherei getrieben wurde. Das Instrument ist übrigens gut gearbeitet und in der obigen Bezeichnung als Schröpfinstrument gewiß in geeigneten Fällen nicht unzweckmäßig.

C. IV. Nr. 148—162. Friedrich Fischer u. Comp. in Heidelberg.

Ein Douche-Apparat (60 fl.).

Zum Gebrauch im Zimmer bestimmt. Die Pumpe, je nach Wunsch

vom Patienten ſelbſt oder von einer außerhalb ſtehenden Perſon bewegbar, wirft das Waſſer mit großer Gewalt aus und erſetzt ſo eine bedeutend größere Fallhöhe. Verſchiedene Hahnen und Verſchraubungen ermöglichen Brauſen, Strahldouchen, Rückendouche, Unterleibsdouche u. ſ. w. Der Preis iſt etwas hoch, doch bei der ſorgfältigen Ausführung nicht übermäßig.

Ein Dampf-Kaſtenbad (62 fl. — einfacher 50 fl.).

Auch im Karlsruher Garniſonshospital ſeit mehreren Jahren in vielfach bewährtem Gebrauch. Zwei neueſte Verbeſſerungen ſind ſehr hervorzuheben, nämlich die Einrichtung der Lampe mit Aeropylen zur Erhöhung der Temperatur und die ſehr einfache Einrichtung zur Erzeugung von Kiefernadel-Dampfbädern. Der Kaſten iſt ſehr elegant ausgeſtattet und darum auch etwas theuer.

Ein Schlafſeſſel (148 fl.).

Eine für Kranke, welche anfangen aufzuſtehen, oder die nicht gut im Bett liegen können, ſehr bequeme Einrichtung, wobei die abnehmbaren Lehnen ſehr zu Statten kommen.

Ein fahrbares Ruhebett mit Leſepult (150 fl.).

Vortreffliche Polſterung, ſehr bequeme Einrichtung, namentlich hinſichtlich des Leſepultes.

Ein Tragſeſſel (55 fl.).

Recht nett ausgeführte Idee.

Ein Tragſtuhl (18 fl.).

Sehr leicht und compendiös, für reiſende Kranke gewiß beſonders praktiſch.

Ein Krankenheber (90 fl., mit Matratze 140 fl.).

Dieſer ausgezeichnete Apparat, nächſt dem Wendebett wohl das Empfehlenswertheſte der Fiſcher'ſchen Ausſtellung, iſt dem in Frankreich brevetirten und von da auch von der Großh. Kriegsverwaltung bezogenen »Nosophore Rabiot« — kleine Verbeſſerungen ausgenommen — ganz gleich. Ueber die Priorität der Erfindung herrſcht Streit. Jedenfalls hat Rabiot ſeinen Apparat zuerſt zum Verkauf gebracht, aber zu viel höherem Preiſe. Der Apparat hat ſich im Carlsruher Hospital wie bei einigen Kranken in der Stadt als ganz vortrefflich bewährt. Die Ausführung des ausgeſtellten Exemplars iſt vorzüglich.

Ein Wendebett (28 fl.).

Eine ganz neue, durch große Einfachheit beſonders vortheilhaft ſich auszeichnende Erfindung, welche gewiß vielfache Anwendung fin-

den wird. Zugleich ist dieses der einzige unter den von Fischer ausgestellten Apparaten, welcher sich neben den andern Vorzügen auch durch Billigkeit auszeichnet.

Ein Wasserbett (60 fl., mit Heizapparat 90 fl.).

Eine längst bekannte und in vielen Hospitälern eingeführte Einrichtung, deren weitere Verbreitung nur durch den hohen Preis und die bis jetzt meist geringe Dauerhaftigkeit gehindert wird. Das ausgestellte Bett ist schön gearbeitet. Der eigentliche Wasserbehälter aus wasserdichtem Stoff ist Geheimniß, und daher, sowie wegen der Schonung mit einem zweiten Ueberzuge bedeckt.

Eine Unterleibsdouche (23 fl.).

Eine ältere Einrichtung in sorgfältiger Ausführung. Nicht theuer.

Ein Leibstuhl (108 fl.).

Mit Zeiger. Luxusartikel.

Ein anderer Leibstuhl (56 fl.).

Mit nicht selbstthätigem Wasserzug und gutem Wasserverschluß. Nur für Privatgebrauch geeignet. Für Hospitäler hat sich der Wasserverschluß nicht bewährt.

Ein Abtrittapparat mit Krahnen (40 fl.).

Der Reinlichkeit wegen, sowie wegen des abgehaltenen Zuges zu empfehlen. Ferner

ein einfacher Nachtstuhl (14 fl.).

Mit Gummiverschluß, ähnlich wie ein englisches Tintenfaß; derselbe schließt vortrefflich, wird aber dennoch schwerlich lange geruchlos bleiben.

Aus einer Schreinerei, in welcher der Vater des Herrn Fr. Fischer im Jahr 1831 anfing, sog. Water-Closets zu verfertigen, entwickelte sich allmälig das jetzige Geschäft, das einen wohlbegründeten, weitverbreiteten Ruf genießt, und schon in München 1854 die Ehrenmedaille erhalten hat.

Im Ganzen ist die Fischer'sche Ausstellung eine der originellsten und abgerundetsten Gruppen. Sie enthält viel Neues und Werthvolles, und wird durch die auf diese Weise ermöglichte weitere Verbreitung ohne Zweifel manche schwere Stunde im Hospital und im Privatkrankenzimmer erleichtern helfen.

Die Aussteller haben auf die ihnen zuerkannte silberne Medaille verzichtet.

C. VIII. Nr. 11. C. Auguſt Ungerer, Blechnermeiſter in Pforzheim.

Ein Douchebad-Apparat (ohne Preisbezeichnung).

Dieſer etwas ſchwere, große Apparat kann nur als Regendouche verwendet werden, wobei das Waſſer einfach nur durch Fall von geringer Höhe wirkt. Ein Selbſtpumpen während des Badens iſt dabei kaum möglich, jedenfalls aber viel beſchwerlicher als bei dem Fiſcher'ſchen Apparat. Die Mechanik zum Oeffnen der Klappe iſt im Innern der einen Blechröhre enthalten und darum wohl etwas ſchwer zu erhalten. Zum ärztlichen Gebrauche iſt dieſe Einrichtung gewiß weniger zweckmäßig, als die Fiſcher'ſche.

C. VIII. Nr. 57. C. Oſtertag, Blechnermeiſter in Karlsruhe.

Ein Selbſtdouchebad (45 fl. nach mündlicher Angabe).

Der Apparat iſt eine Nachahmung der Fiſcher'ſchen, wobei das Beſtreben hervortritt, denſelben billiger herzuſtellen. Die zu dieſem Zweck angebrachten Vereinfachungen können darum nicht alle auch Verbeſſerungen ſein. Namentlich wirkt die Pumpe durch die verſchiedenen Krümmungen ſchwerer. Auch kann nicht von Außen gepumpt werden.

Immerhin aber iſt die Concurrenz auch in dieſem Falle für das Publikum um ſo mehr von Nutzen, da ſie die vermehrte Anſchaffung eines ſo allgemein und nicht blos für Kranke nützlichen Apparates begünſtigt.

Eine Sitzbadwanne (ohne Preisbezeichnung). S. S. 625.

C. IV. Nr. 222. J. F. Schulz, Blechnermeiſter in Lörrach.

Eine weißblecherne Sitzbadwanne (14 fl.).

Gut gearbeitet, namentlich an den gelötheten Stellen — etwas theuer.

C. VIII. Nr. 70—73. Auguſt Mayerle, Hofblechnermeiſter in Karlsruhe.

Eine Sitzbad-Wanne (ohne Preisbezeichnung).

Dieſelbe zeichnet ſich durch ſchöne Arbeit und namentlich durch eine daran angebrachte weſentliche Verbeſſerung aus, nämlich eine Einrichtung zum Nachfüllen von warmem oder kaltem Waſſer, wobei daſſelbe durch kleine Löcher in der Nähe des Bodens faſt unmerklich für den Badenden eintritt.

Ein geruchloses Zimmer-Klosett mit messingener vereinfachter Construction (ohne Preisbezeichnung).

Dieser Leibstuhl kommt dem von Fischer unter Nr. 161 ausgestellten (Siehe S. 639.) ziemlich nahe, zeichnet sich aber vor demselben dadurch aus, daß das Ausspülen selbstthätig durch Verschließen des Deckels eintritt. Recht gute Arbeit.

Ein Reise-Klosett für Kinder.

Ein zierlicher Apparat, der aber kaum von wirklichem praktischem Werth sein wird. Namentlich ist zu bezweifeln, ob die angebrachte Rinne für Wasserverschluß wohl in Wirksamkeit treten könne.

(S. Abtheil. C. VIII. S. 624.)

X. Abtheilung. Papier, Papierdruck und Papierarbeiten, Cartonage- und Portefeuille-Arbeiten.

(Berichterstatter Ministerialrath Turban.)

a. Papierfabrikation.

Unter den größten Industriezweigen ist die Papierfabrikation eine der ältesten und gegenwärtig bedeutendsten unseres Landes. Schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bestand zu Ettlingen eine herrschaftliche Papiermühle (die jetzige obere Fabrik), welche durch markgräflichen Verleihungsbrief vom 11. März 1482 an den Papiermacher Wilhelm von Paris, im Jahr 1495 an Claus Gallicien, Papiermacher von Basel verpachtet wurde. (S. Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I. S. 313).

Die badischen Papiere zeichnen sich durch ihre Reinheit aus, und es haben die meisten der gegenwärtig im Lande bestehenden Papierfabriken ein weit über die Grenzen desselben hinausreichendes Absatzgebiet.

Ausgestellt haben

C. X. Nr. 74. Gebr. Buhl in Ettlingen.

Muster von Schreib-, Post-, Staatsobligationen- u. Cassenschein-, Photographie-, Kupferdruck-, Steindruck-, Buchdruck-, Seide-Papier, insgesammt vorzügliche und billige Fabrikate; dabei Exemplare von Werthpapieren und verschiedenen Prachtwerken ausgeführt auf Papier der Ettlinger Fabrik (Goethegallerie von Kaulbach u. a.).

Im Jahre 1791 erwarb der Großvater der jetzigen Beſitzer die ſ. g. obere, im Jahre 1809 die von ihm pachtweiſe betriebene ſ. g. untere Papiermühle zu Eigenthum. Im Jahre 1828 wurde eine Papiermaſchine eingeſtellt, die erſte, welche in Deutſchland errichtet worden iſt, und in der Folge das Waſſerwerk durch Turbinen ꝛc. vervollkommnet. Gegenwärtig ſind 4 Turbinen, 15 Holländer, 2 Papiermaſchinen, 1 Bütte für das zu Wertheffekten dienende Handpapier im Gang. Bei günſtigem Waſſerſtand werden täglich allein an Schreibpapier 300 Ries gefertigt.

Die bedeutenden Fortſchritte, welche in der Maſchinenpapierfabrikation gemacht worden ſind, waren ſehr anſchaulich dargeſtellt durch zwei Sortimente Schreib- und Poſtpapier, wovon das eine 1861, das andere aus gleichen Hadern vor 25 Jahren angefertigt war.

Das Fabrikat dieſes ſoliden Etabliſſements, welches auf der Münchener Ausſtellung 1854 die Ehrenmünze erhielt, iſt ſtets geſucht und wird nicht nur im Zollverein, ſondern auch in der Schweiz, in Holland, Amerika und ſelbſt Oſtindien abgeſetzt. Goldene Medaille.

C. X. Nr. 89. Ferdinand Flinſch in Freiburg i. B.

Muſter verſchiedener vorzüglicher Papiere, namentlich extrafeiner und farbiger Poſtpapiere und Cartons.

Das Freiburger Etabliſſement umfaßt zwei Fabriken, wovon die eine, ältere, im Jahre 1836 angekauft und in eine mechaniſche Papierfabrik mit engliſchen Maſchinen umgewandelt, die andere im Jahre 1850 neu gebaut und mit einer von Eſcher u. Wyſe in Zürich gefertigten Papiermaſchine, in neuerer Zeit auch noch mit einer Dampfmaſchine verſehen worden iſt; die Waſſerwerke beider (Turbinen) haben 130 Pferdekräfte. In beiden Fabriken werden 180 Arbeiter beſchäftigt; das jährliche Erzeugniß beläuft ſich auf 12000 Centner Papier, bei einem Lumpenverbrauch von etwa 18000 Centnern.

Den ſehr ausgedehnten kaufmänniſchen Verſchleiß beſorgen die beiden Hauptcomptoirs in Frankfurt a. M. und Leipzig, wohin auch von drei außerhalb des Großherzogthums beſtehenden weiteren Fabriken des Ausſtellers (in Penig, Blankenburg und Koſpuden) gearbeitet wird. Goldene Medaille.

C. X. Nr. 7—11. Thurneiſenſche Papierfabrik in Maulburg im Wieſenthal.

Ungeleimte Kupferdruckpapiere in vier Abſtufungen der Qualität

von der superfeinsten Sorte an zu 26, 24, 22 und 19 kr. per Pfund, Unterlagcartons zum Aufziehen von Photographien. Die Kupferdruckpapiere, wofür das Etablissement die erste Specialität in Deutschland bildet, eignen sich zu allen Arten des Kunstdruckes, Stahl- und Kupferstich, Stein- und Farbendruck. Ihr äußerst fein gemahlener Stoff, ihre höchste Saugfähigkeit, das passende Korn ihrer Oberfläche, ihre schöne Weiße und Reinheit haben ihnen eine ausgebreitete Verwendung in den ersten Kunstanstalten Deutschlands gesichert und schon auf der Münchener Ausstellung 1854 besondere Anerkennung und Auszeichnung durch die Ehrenmünze gefunden.

Die Maulburger Fabrik wurde durch die Herren L. A. u. Rudolf Thurneisen von Basel, von denen der Erstere schon vorher 2 Büttenpapierfabriken zu Basel, der Letztere eine solche in Kandern besaßen, im Jahr 1836 gegründet. Sie ist jetzt auf 8 Holländer mit Turbinen und Hilfsdampfmaschine eingerichtet, so daß sie ständig 50 Arbeiter beschäftigen und jährlich etwa 5400 Centner im beiläufigen Werth von 140000 fl. produciren kann. Goldene Medaille.

C. X. Nr. 6. Bohnenberger u. Comp. in Pforzheim.

Geleimtes und ungeleimtes Druck- und Kupferdruckpapier, aus lauter Hadern rein und von ausgezeichneter Solidität.

Die Firma beschäftigt nebst 2 Maschinen 120 Arbeiter und Arbeiterinnen, und producirt jährlich etwa 12000 Centner.

Die Leipziger illustrirte Zeitung erscheint auf Papier aus dieser Fabrik.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille. Goldene Medaille.

C. X. Nr. 38. J. Sutter in Schopfheim.

Muster von Druck-, Kupferdruck-, Post-, Schreib- und Concept-Papieren, Cartons, Copier-, Seiden- u. Packpapieren in verschiedenen Qualitäten, theils formirt, theils in Rollen.

Sämmtliche Papiere empfehlen sich durch den vorzüglich soliden Stoff, dessen gleichmäßige Verarbeitung und die saubere, egale, beiderseitige Appretur; sehr bemerkenswerth erschienen namentlich die Muster billiger Seiden- und Conceptpapiere, letztere in verschiedenen hübschen Farbentönen, und die Packpapiere, eine Specialität der Firma.

Die Papiermühle zu Schopfheim, welche seit der Mitte des

17. Jahrhunderts bestand, wurde durch Herrn J. Sutter 1836/37 in eine mechanische Papierfabrik mit 7 Holländern umgeschaffen. Das Wasserwerk hat 50 Pferdekräfte. Zahl der Arbeiter 65—70.

Auf der Münchener Ausstellung 1854 wurde Herrn Sutter für seine schönen und guten Kupferdruck- und Seidenpapiere die Ehrenmünze zuerkannt. Goldene Medaille.

C. X. Nr. 96. J. Benz in Oberachern.

Muster von Büttenpapier, stark und hübsch satinirt.

Das Geschäft ist zwar nicht von großem Umfang, (mit 2 Holländern, 1 Bütte und 4 Hilfspersonen werden jährlich circa 500 Centner Lumpen verarbeitet), verdient aber Anerkennung und Aufmunterung wegen der fortdauernden Wichtigkeit des durch das Maschinenpapier zurückgedrängten Handpapiers, welches von J. Benz in guten Qualitäten hergestellt wird. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 15. 16. Gebrüder Leichtlin in Carlsruhe.

Bessere Sorten von Pauspapieren in Rollen und Bogen, darunter eine extrafeine Qualität Paraffinpauspapier von großer Reinheit und Durchsichtigkeit. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 29—33. Georg Holtzmann in Carlsruhe.

Pauspapiere in Rollen und Bogen, weniger fein als das Fabrikat von Leichtlin, doch gangbar und preiswürdig (9 kr. die Elle); Kreidepapiere (Glanzcartons) und fette Cartons für Oelmalerei. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 43. F. Diehm u. Comp. in Carlsruhe.

Ordinäre Sorten von Pauspapier, billig.

Das Geschäft war erst kurz vor der Ausstellung in Gang gesetzt.

b. Druckereien ꝛc.

C. X. Nr. 88. Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung in Carlsruhe.

Proben von mannichfaltigen Gattungen des Buchdrucks, der Lithographie und des Farbendrucks, theils für wissenschaftliche und Kunstwerke eigenen Verlags, theils auf Bestellungen von Staatsbehörden und Privaten ausgeführt, eine Zusammenstellung, welche ein abgerundetes Bild der vielseitigen und vorzüglichen Leistungen der wohlbekannten und in verdientem Ansehen stehenden Offizin obiger Firma darbot. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 1—5. W. Hasper, Hofbuchdrucker in Carlsruhe.

Das russisch-deutsch-französisch-englische Wörterbuch, und eine russische Grammatik von P. Reiff, Druckwerke, welche von der längst bewährten Tüchtigkeit der Hasper'schen Offizin auch in schwierigeren Aufgaben neuerdings rühmliches Zeugniß geben.

Herrn Hasper ist es gelungen, eine von A. Archimowitz in Paris erfundene Methode, welche Matrizen für den Stereotypdruck aus einer 10—15 Abgüsse aushaltenden Papiermasse herstellt, wesentlich zu vereinfachen und zu verbessern. Der praktische Werth der Erfindung wurde veranschaulicht durch das nach diesem System gedruckte Russische Werk von Reiff, und Proben der dazu angefertigten Papiermatrizen und Stereotypplatten, welche vollkommen scharfe Abdrücke geliefert haben. Dem Aussteller wurde zu Carlsruhe 1846 die goldene Medaille verliehen. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 67. E. Kaufmann, Lithograph in Lahr.

Proben von Farbendrucken für mannichfaltige Zwecke. Schönheit der Zeichnungen, in welchen eine künstlerische Richtung waltet, Frische und Harmonie der Farben zeichnen die Arbeiten dieser verhältnißmäßig noch jungen Anstalt sehr vortheilhaft aus und haben es ihr ermöglicht, sich für dieselben im Auslande, insbesondere auch in der Schweiz und in Frankreich ein ansehnliches Absatzgebiet zu verschaffen. Silberne Medaille.

Ausgezeichnete Arbeiten in Stein- und Farbendruck haben ferner ausgestellt und wurden gleichfalls der silbernen Medaille würdig erkannt

C. X. Nr. 41. W. Creuzbauer in Carlsruhe, welcher bei der Carlsruher Ausstellung 1846 die goldene Medaille erhalten hatte, und

C. X. Nr. 100. Joh. Veith daselbst;

sodann der belobenden Anerkennung:

C. X. Nr. 13. 14. der Kunstverlag von A. Roth in Carlsruhe für den gelungenen Druck zweier größerer Kupferstiche von Allgeier, und

C. X. Nr. 23. Lithograph L. Geisendörfer in Carlsruhe, für die Reinheit und Correctheit der Zeichnung in den von ihm gefertigten Lithographien, besonders auch bei den darunter befindlichen geometrischen Darstellungen;

ferner

C. X. Nr. 90. 91. C. Heilig, Zeichner in Carlsruhe,
für ſeine mit künſtleriſcher Auffaſſung entworfenen und in kräftiger Manier ausgeführten Steinzeichnungen;

ſodann für wohl gelungene Muſter von Photographien

C. X. Nr. 42. L Meder's akademiſche Kunſt- und Muſikhandlung in Heidelberg, und

C. X. Nr. 95. Th. Schuhmann u. Sohn, Hofphotographen in Carlsruhe.

Zu dieſer Abtheilung haben noch eingeſendet:

C. X. Nr. 26—28. die Pecht'ſche Steindruckerei in Conſtanz verſchiedene lithographiſche Arbeiten, worunter Manches in ſeiner Art gelungen iſt, namentlich die in Reliefmanier ausgeführten Etiketten, Manches aber auch die nach ſeiner Beſtimmung wünſchenswerthe Reinheit der Zeichnung vermiſſen läßt.

C. X. Nr. 72. Wilhelm Heckel in Mannheim,
ein großes Tableau mit lithographiſchen Arbeiten für verſchiedene gewerbliche Zwecke (Wechſelformulare, Rechnungen, Circulare, Etiketten für Wein- und Cigarrenhandlungen u. ſ. w.) in einfachem und Farbendruck;

C. X. Nr. 12. C. Ferd. Heckel, Muſikalien- und Inſtrumentenhandlung in Mannheim.

Verſchiedene muſikaliſche Verlagswerke (Partiturausgabe claſſiſcher Kammermuſik), durch welche Hr. C. Ferd. Heckel ſich ein hohes Verdienſt um die Muſik erworben hat, die aber als reine Verlagswerke deſſelben nicht ſowohl vom gewerblichen, als vom Kunſtſtandpunkt zu beurtheilen ſein würden und daher nicht in den Kreis der Aufgabe der Prüfungscommiſſion gezogen werden konnten.

c. Buchbinderei.

C. X. Nr. 59—66. W. Schultz in Carlsruhe
eine größere Anzahl ſtark gebundener und ſehr gut ſich auflegender Hauptbücher, und Etuis, zu welchen auch die Holzgeſtelle bei dem Ausſteller angefertigt werden. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 75—86. Fr. Diſtelhorſt in Carlsruhe.
Geſchmackvolle Photographicalbums, Mappen, Rahmen und ein großes zur Aufnahme von Gedenkblättern an die Gewerbeausſtellung

bestimmtes Prachtalbum, an welchem die harmonische Verbindung verschiedenfarbiger Leder und die theilweise Bemalung einen sehr glücklichen Effect hervorbrachten. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 68. Benjamin Bickel, Geschäftsführer bei Buchbinder Salzer in Baden.

Eine große Bibel, Einband und Schnitt (Silberrebe auf Gold) in wohl entsprechendem Styl und gelungen ausgeführt. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 102. Carl Fischer in Freiburg.

Ein Meßbuch in Prachteinband; die Zeichnung der Goldverzierungen auf den Deckeln von bemerkenswerther Schönheit; bei sonst gelungener Ausführung scheint an einer Stelle auf dem hintern Deckel Buchstabenstempel und Filet zu heiß angesetzt worden zu sein. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 87. J. Heißler in Ettlingen.

Eine Bibel; ein Hauptbuch, das größte unter den zur Ausstellung gekommenen und vortrefflich behandelt. Belobende Anerkennung.

Endlich sind noch zu erwähnen:

C. X. Nr. 44—46. F. Schwab in Schwetzingen.

Ein Album mit Ansichten von Schwetzingen, in Freihandvergoldung ausgeführt.

C. X. Nr. 34—37. J. Haslinger in Karlsruhe.

Eine Bibel in sauberem Ledereinband mit sicher ausgeführter Freihandvergoldung.

C. X. Nr. 69. T. L. Blenkner in Emmendingen.

Ein Hauptbuch.

C. X. Nr. 71. Schiller in Wertheim.

Ein Album.

C. X. Nr. 92. Franz Köbel in Heidelberg.

Ein Album (18 fl. 30 kr.).

C. X. Nr. 98, 99. Joh. Keller in Neustadt.

Hauptbücher.

(Ohne Nummer.) Kuhn in Hardheim.

Ein Album mit einer Ansicht vom Heidelberger Schloß.

C. X. Nr. 97. Keller in Tauberbischofsheim und

C. X. Nr. 101. H. Veith in Neustadt.

Papparbeiten.

C. X. Nr. 56—58. M. Blum in Neufreiſtett.
Aufgezogene Landkarten.

d. Cartonnage-, Holz- und Leder-Galanterie-Arbeiten.

Für die in der Ueberſchrift zuſammengefaßten Gegenſtände, welche ſchon längere Zeit Hauptartikel der Induſtrieen von Paris, Wien, Nürnberg, Fürth und Offenbach bilden, ſind in neuerer Zeit auch im Großherzogthum eine Anzahl von fabrikartigen Geſchäften entſtanden und mit gutem Erfolg in die Schranken der auswärtigen Concurrenz getreten. Außer den für gewerbliche Zwecke beſtimmten Gegenſtänden dieſes Faches, z. B. Apothekerſchachteln, Bonbonnieren, Bijouterie-Etuis u. dgl. fertigen dieſelben auch die mannigfaltigen Luxusſächelchen, wie ſie gerade der herrſchende Geſchmack verlangt, als Neceſſäres, Sacktuch- und Handſchuh-Schachteln, Thee- und Cigarrenkäſtchen, Rähmchen, Leſepulte, Lichtſchirme, Wandkörbchen, Hängetagerein, Schlüſſelſchränkchen, Uhrhalter, Viſitenkartentäſchchen, ferner Mappen, Briefta ſchen, Cigarrentaſchen, Portemonnaies und viele andere ähnliche Artikel. In der Ausſtellung waren alle dieſe Gegenſtände in zahlreichen Muſtern gut vertreten und bildeten eine der anziehendſten Gruppen derſelben.

Vor den Augen ſtrenger Kunſtkritik würden allerdings manche der ausgeſtellten Gegenſtände nicht haben beſtehen können, die vorwürfigen Gegenſtände waren aber weniger für den geläuterten Kunſtſinn, als für den launenhaften Modegeſchmack gefertigt und von dieſem Standpunkte aus ließ ſich wenigſtens kein Tadel erheben, wohl aber mußte die Sorgfalt und Sauberkeit in der Ausführung, worauf es hier hauptſächlich ankommt, einen angenehmen Eindruck machen.

Es haben ausgeſtellt:

C. X. Nr. 47—55. Riand, Krämer und Comp. in Lahr.
Einſatzſchachteln für Apotheker und verſchiedene Galanterieartikel in Cartonnage, Holz und Bronce.

Das Geſchäft wurde zu Anfang der 50er Jahre gegründet und hat ſeither eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Es beſchäftigt durchſchnittlich 30 männliche und 70 weibliche Perſonen. Seine Production an Apothekerſchachteln beläuft ſich auf etwa 2 Millionen.

Absatz im In- und Ausland. Aussteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 70. Hetzel und Mackenrodt in Emmendingen.
Glatte und geschnitzte Holzgalanteriearbeiten.

Im Jahr 1854 für die Cartonnagefabrikation gegründet, hat sich dieses Etablissement in neuerer Zeit ganz auf die Holzartikel geworfen, mit welchen es außer 25—30 Fabrikarbeitern eine große Anzahl von Familien in den benachbarten Schwarzwaldorten beschäftigt. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 40. Chr. Weise und Comp. in Karlsruhe.
Ein reiches Musterlager von Ledergalanterieartikeln.

Das Geschäft wurde vor etwa 6 Jahren von Offenbach nach Karlsruhe verpflanzt. Silberne Medaille.

C. X. Nr. 17—21. Ch. Reiser in Lahr.
Einsatzschachteln und einige feinere Cartonnagen.

Die Fabrik besteht seit 1847 und beschäftigt theils in, theils außer dem Hause etwa 70 Arbeiter. Die Production der Cartonschachteln für Apotheker ꝛc. wird auf mehrere Millionen berechnet. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 39. M. Schober in Pforzheim.
Etuis für Bijouterien.

Ordinäre Tabaksdosen aus Papiermasse mit Neusilberbeschläg, einen im Lande bekannten und gangbaren Artikel, haben eingesendet:

C. X. Nr. 22. M. Robold in Lenzkirch und

C. X. Nr. 25. S. Fehrenbach in Schönenbach,
in billiger Waare;

C. X. Nr. 24. M. Adam in Utzenfeld,
von soliderer, aber auch theurerer Arbeit.

XI. Abtheilung. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches.

(Berichterstatter Professor Karl Seubert.)

a. Mehl und Mehlwaaren, auch Droguen und Gewürze.

C. XI. Nr. 16. Bassermann, Herschel und Tiefenbacher in Mannheim.
Ein reichhaltiges Sortiment gepulverter Droguen und Gewürze,

welche nur, wenn ſie, wie im vorliegenden Falle, von einer ſo geachteten Firma in den Handel gegeben werden, das Vertrauen des Publikums genießen. Sodann waren Stärke und Teigwaaren in allen Sorten ausgeſtellt und endlich Firniſſe. Da die feineren nur da von vorzüglicher Qualität ausfallen, wo eine genaue Kenntniß der Firnißharze vorhanden iſt und wo man Gelegenheit hat, aus großen Vorräthen derartiger Harze die beſten Stücke auszuleſen, ſo iſt die Verbindung der Firnißfabrikation mit einem großen Droguriegeſchäfte eine ſehr zweckmäßige und glückliche zu nennen. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 13. Heinrich Winter, Kunſtmüller in Stockach.
Mehrere Sorten Mehl und Gries.

C. XI. Nr. 15. Gebrüder Haug in Ettlingen.
Kartoffelmehl (ſ. g. gum substitute), Röſt- und gew. Dextringummi von ſchöner Qualität. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 23. Engler, Daler und Comp. in Durlach.
Alle Gattungen von Stärkewaaren, einſchließlich Sago und Dextrin, ſämmtlich von tadelloſer Beſchaffenheit; ferner Zündhölzer und Zündkerzchen. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 53. Scheibel und Prächter in Heidelberg.
Kunſtmehl, Perlgerſte, Gries, Makkaroni, gemahlene Farbhölzer von tadelloſer Beſchaffenheit. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 54. Rott und Comp. in Dinglingen.
Stärkeſorten, künſtliche Gummata verſchiedener Zubereitung. Belobende Anerkennung, worauf jedoch der Ausſteller verzichtete.

C. XI. Nr. 63. Wilhelm Sterk in Konſtanz.
Haberkrüze.

C. XI. Nr. 70. A. Schmitt, Müller zur Abtsmühle bei Karlsruhe.
Ein Säckchen Kunſtmehl.

b. Cichorien.

C. XI. Nr. 22. Daniel Völker in Lahr.
Dieſe durch ganz Deutſchland rühmlichſt bekannte Firma hatte in ihrer ſplendiden, mit der größten Umſicht organiſirten Ausſtellung

ein vollständiges Bild ihrer Fabrikation gegeben, mit der lebenden Cichorienpflanze beginnend und mit der fertigen Handelswaare abschließend. Goldene Medaille.

C. XI. Nr. 42. Gebrüder Wickert und Weyſſer in Durlach. Verſchiedene Sorten Cichorien.

Mit Rückſicht auf die Wichtigkeit der Cichorienfabrikation als Abſatz für ein landwirthſchaftliches Product. Silberne Medaille.

c. Zucker.

C. XI. Nr. 17. Badiſche Geſellſchaft für Zuckerfabrikation, Zuckerfabrik Waghäuſel.

Dieſes größte aller induſtriellen Etabliſſements unſeres Landes war durch eine ebenſo belehrende, als brillante Ausſtellung ſeiner Rohmaterialien, Zwiſchen-, Haupt- und Nebenproducte vertreten. Als ſolche ſind zu erwähnen: getrocknete Rübenſchnitze, Rohzucker 1ten und 2ten Productes, verſchiedene Sorten Raffinade, Melis, Stampfmelis und Farin, Kandis in ſchönſter Waare. — Von Nebenproducten: ſog. Darrmalz, d. h. durch die Darre hindurchgefallene kleine Rübenſtücke, welche verkäuflich ſind, pulverförmiges Beinſchwarz als Farbmaterial (beſonders für Stiefelwichſe), Syrup, wie Colonialſyrup verwendbar, Alkohol, welcher in ungeheueren Mengen erzeugt wird, Ammoniakſalze, Glauberſalze und Schlempekohle (S. VII, 44—47, Seite 608. Albert Ungerer, Chemiker in Pforzheim). In den letzten Jahren hat Waghäuſel ſeiner Raffinerie eine bedeutende Ausdehnung gegeben und verarbeitet außer dem eigenen auch fremden Rübenrohzucker und Colonialrohzucker.

Das Etabliſſement erhielt zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille, zu München 1854 die große Denkmünze. Goldene Medaille.

C. XI. Nr. 59. Joh. Konrad Reihlen, Zuckerraffinerie in Mannheim.

Dieſe großartige Raffinerie hatte eingeſendet: zwei Sorten Raffinade aus Rübenrohzucker und 2 Melisbrode, lediglich aus Nachproducten ohne Rohzuckereinwurf, ſämmtlich von ausgezeichneter preiswürdiger Qualität. Goldene Medaille.

d. Conditorarbeiten, Liqueure und Branntweine.

C. XI. Nr. 14. G. Ritzhaupt, Sohn, in Karlsruhe.
Ein Aufsatz, Conditorarbeit. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 31. Wilhelm Schöpflin, Conditor in Neckargemünd.
Früchtebonbons, Pfefferminztäfelchen und Santoninzeltchen.

C. XI. Nr. 32. Heinrich Fellmeth, Chocoladefabrikant in Karlsruhe.
Chocolade und dergleichen Bonbons in verschiedenen Sorten. Eine sehr vervollkommnete, mit Dampf betriebene Fabrikeinrichtung und eine genaue Kenntniß des Rohmaterials stehen dem Genannten zur Seite und sichern die anerkannt gute Qualität seiner Waaren.
Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 34. Theod. Compter, Conditor in Karlsruhe.
Ein Aufsatz in Conditorwaaren.

C. XI. Nr. 41. Georg Oehler in Karlsruhe.
Conditorwaaren.
Die ausgestellten Figuren zeugen von einem nicht gewöhnlichen plastischen Talent. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 67. Max Engelsmann, Conditor in Neustadt.
Ein Tragauth-Tafelaufsatz.

C. XI. Nr. 7. Friedrich Haas, Brennereibesitzer in Wolfach, Kirschenwasser und Wachholderbranntwein.

C. XI. Nr. 8. J. Röderer, Conditor in Mannheim.
Seine Liqueure wurden von einer zum Kosten der Spirituosen besonders niedergesetzten Commission als besonders preiswürdig hervorgehoben. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 35. Jul. Rupp, Conditor in Heidelberg.
Mehrere Flaschen Extrait d'Absinthe.

C. XI. Nr. 39. Jakob Giani in Karlsruhe.
Chocolade, Punschessenz und Liqueure.
Besonders die Chocolade, deren Fabrikation schon vom Vater des

Ausstellers betrieben wurde, ist preiswürdig. Belobende Anerkennung

C XI. Nr. 47. Karl Reitinger in Stockach.
Liqueure und eingemachte Früchte.

C. XI. Nr. 50. Karl Hausser in Karlsruhe.
Liqueure, Parfümerien, Firnisse.

C. XI. Nr. 64. Louis Müller, Liqueurfabrikant in Karlsruhe.
Von der Spirituosen-Commission belobte Liqueure. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr 69. F. A. Spitzmüller in Biberach.
Kirschenwasser und Essigsprit.

C. XI. Nr. 6. Alois Kühn in Steinbach.
Essigsprit.

e. Schaumweine.

C. XI. Nr. 61. Joh. Jak. Hieber in Freiburg.
Schaumweine.

Der Hieber'sche Schaumwein wurde von der Spirituosen-Commission sowohl rücksichtlich des Mousseur, als rücksichtlich der Feinheit und Bouquette für den besten unter den ausgestellten Schaumweinen erklärt.

Die Weine, woraus das Fabrikat besteht, sind größentheils vom hintern Kaiserstuhle. Die dortigen leichten Weine erzeugen viel Mousseux und kein Kopfweh. Selbst Fabrikanten aus der Champagne haben deßhalb wiederholt starke Quantitäten Kaiserstühler Weine für ihre Fabrikation bezogen.

Gleiches ist von den Schaumweinfabrikanten in Höchst und Hochheim a. R. und in Würzburg geschehen.

Aussteller betreibt die Fabrikation ganz wie in Frankreich, läßt jedoch dem Weine die Naturfarbe.

Da das Geschäft nur einen kleinen Umfang hat und höchstens zwei Arbeiter beschäftigt, konnte von der Prüfungscommission nur der Antrag auf Verleihung einer silbernen Medaille gestellt werden, welcher auch genehmigt wurde.

Aussteller hat diese Medaille nicht angenommen.

C. XI. Nr. 27. Kuenzer u. Comp. in Freiburg hatten die Ausstellung mit ihren Schaumweinen beschickt, deren in ganz Deutschland festbegründeter Namen der Inhaber der Firma auf das Sorgfältigste zu wahren und auszubreiten stets bemüht ist.

Aussteller erhielten zu Karlsruhe 1846 die silberne Medaille, zu München 1854 die große Denkmünze.

Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Schaumwein- und Cichoriengeschäftes wurde von der Commission die goldene Medaille beantragt, welcher Antrag höchsten Ortes genehmigt wurde.

C. XI. Nr. 5. Friedrich Salzer in Freiburg.

Schaumweine

Dieses erst seit kurzem entstandene Geschäft, welches vorläufig auf eine Production von 16000 Flaschen berechnet ist, hatte moussirenden Kaiserstühler von lobenswerther Qualität eingesendet. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 3. Karl Fr. Hellwig, Schaumweinfabrikant in Mannheim.

Schaumweine, Sodawasser und Liqueure.

Das Geschäft wurde im Jahre 1853 vom Aussteller gegründet. Es umfaßte um diese Zeit außer dem Handel mit allen Arten in- und ausländischen Weinen und allen Essigen und Branntweinen, sowie Küferei für den eigenen Faßbedarf, auch die Fabrikation moussirender Weine und aller Liqueure nach französischer Art, welche Aussteller sich sowohl theoretisch als auch praktisch während seines langjährigen Aufenthalts in Frankreich aneignete.

Diesem Geschäft wurde später noch eine Anstalt zur Bereitung des so lange schon in Frankreich couranten künstlichen Mineralwassers und moussirender Getränke beigefügt.

Zu diesem Zweck ließ Aussteller sich die neueste Maschine in Paris anfertigen, welche in ihrer Construction ganz von den früheren abweicht und jetzt, nachdem bereits Jahre verflossen, als die Beste allgemein eingeführt wird.

Diese Maschine, mit deren Hilfe 3 Mann täglich ca. 12—1500 Flaschen füllen können, reinigt vermöge ihrer vielen Waschapparate das kohlensaure Gas von allen fremdartigen Stoffen.

Die moussirenden Getränke, hauptsächlich die künstlichen Mineralwasser und das Sodawasser, gehören nicht nur zum Comfort des Le-

bens und zur Erquickung während der heißen Jahreszeit, sondern dieselben sind auch ein wichtiges Heilmittel für alle Leiden der Sinnesorgane und der Verdauungswerkzeuge.

Da nun bei Sodawasser in Flaschen, welche mit einem Kork verschlossen sind, durch Wegnahme desselben die Kohlensäure entweicht und die letzten Gläser des Getränkes stets schaal schmecken, hat Aussteller dem Uebelstand dadurch abzuhelfen gesucht, daß er sogenannte Syphons einführte, welche ohne Korken nur durch eine mechanische Vorrichtung geschlossen sind, wodurch den Flaschen eine beliebige Menge der enthaltenen Flüssigkeit entnommen werden kann, ohne daß irgend welche Kohlensäure entweicht.

Die mousirenden Getränke nach Champagnerart (mousirende badische und Rheinweine) finden allerwärts ihre Anerkennung und gehen, außer dem fortwährenden Absatz nach Norddeutschland, jährlich nicht unbedeutende Parthien nach England und den Vereinigten Staaten.

Das Hauptgeschäft des Ausstellers, der Weinhandel, dehnt sich nicht nur über die deutschen Bundesstaaten, sondern auch über England und Amerika aus, ja in den vergangenen besseren Jahrgängen wurden sogar mancherlei Versendungen nach Dänemark, Frankreich und der Schweiz gemacht.

Die Zahl des gegenwärtigen Hilfspersonals vertheilt sich auf vier Gehilfen im Comptoir, sechs Küfer außer zeitweiligen zwei Taglöhnern.

f. Taback und Cigarren.

C. XI. Nr. 38. August Föhrenbach in Offenburg.

Cigarren in Kistchen und Muster von Cigarren.

Aussteller gründete sein Geschäft im Jahre 1858 in Verbindung mit A. Bazoche und übernahm dasselbe im Jahre 1860 auf alleinige Rechnung.

Anfänglich wurde hauptsächlich inländischer Taback verarbeitet, seit 1860 werden mehr Mittelsorten aus amerikanischen Tabacken im Preise von 10—20 fl. das Tausend fabrizirt.

Arbeiterzahl 80—90.

Im Jahre 1859 wurden 3 Millionen und im Jahre 1860 7 Millionen Stück Cigarren abgesetzt.

Die Produktion soll vermehrt werden. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 40. Gebrüder Mayer in Mannheim.

Cigarren.

Unter den vielen Cigarrenfabriken des Landes ſteht die genannte unſtreitig in der erſten Linie.

Ausſteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze, zu Paris 1855 die Medaille I. Klaſſe. Goldene Medaille.

(S. ſtatiſtiſche Notizen in der Beſchreibung der Londoner Ausſtellung.)

C. XI. Nr. 43. Adolph Fr. Baader in Lahr.

Ausgedehntes Cigarrengeſchäft.

Ausſteller erhielt zu München 1854 die Ehrenmünze. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 44. Joſeph Müller in Leimen.

Die frühere im Jahre 1837 gegründete Berſina'ſche Tabacksfabrik ging im Jahre 1843 an Müller über und verwandelte ſich allmählig in eine Cigarrenfabrik, welche gegenwärtig 100 Perſonen beſchäftigt und wöchentlich 120—130 Mille Cigarren liefert. Seit die Pfälzer Cigarren ſich nicht mehr für den amerikaniſchen Export eignen, verarbeitet Müller vorzugsweiſe amerikaniſches und javaniſches Rohmaterial. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 51. P. J. Landfried in Rauenberg, Amts Wiesloch.

Die jetzt ganz coloſſale Fabrikation von Landfried begann 1847 mit 30 Arbeitern, ſchon nach 10 Jahren war deren Zahl auf 800 angewachſen. Gegenwärtig werden dort 8000 Centner Tabak zu 40—45 Millionen meiſt wohlfeiler Cigarren verarbeitet. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 11. J. C. Otto in Kehl.

Cigarren.

Die Fabrik von Otto beſteht ſchon ſeit 1808 und erzeugte anfänglich Rauchtabak in Packeten und Schnupftabak. 1826 geſellten ſich hiezu Cigarren, welche gegenwärtig faſt das alleinige Product bilden und zwar ſind dieſelben für das benachbarte Frankreich beſtimmt. Die Cigarren, von meiſt geringerer und mittlerer Sorte, ſind als eine recht lobenswerthe und ihrem Preiſe angemeſſene Waare anzuerkennen. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 33. Rud. Heilbronner in Karlsruhe.
Cigarren.

Die Fabrik, welche amerikanische und inländische selbstfermentirte Tabake verarbeitet, 75 Personen beschäftigt und beiläufig 5 Millionen Stück producirt, existirt erst seit 1857, hat sich übrigens bereits gute, auch überseeische, Absatzquellen eröffnet. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 37. J. M. Pfeiffer in Ziegelhausen.
Mehrere Kistchen Cigarren.

C. XI. Nr. 18. Emil Lother in Eppingen.
Tabakblätter roh und fermentirt, Pfälzer Cigarren.

C. XI. Nr. 52. A. Römhild und Nothard in Karlsruhe.
Pfälzer Cigarren.

C. XI. Nr. 56. Joseph Brugger in Freiburg.
Mit der Maschine gefertigte Cigarren.

g. Parfümerien und Seifen, Lichter.

C. XI. Nr. 36. Fr. Wolff und Sohn in Karlsruhe.
Parfümerien und Seifen.

Dieses Geschäft hat sich die Aufgabe gestellt, die feinere französische Parfümerie- und Toilettefeifefabrikation und verwandte Geschäftszweige auf deutschen Boden zu verpflanzen. Diesem Ziele sind Wolff und Sohn bisher schon mit großem Geschick und Erfolg nahe gekommen. Daß sie sich nicht von dem Nachahmungs-Unwesen französischer Etiquetten fernzuhalten vermochten, ist nicht ihre Schuld, sondern die der Abnehmer. Silberne Medaille.

C. XI. Nr. 45. C. E. Rupp in Karlsruhe.
Mehrere Gläser kölnischen Wassers.

C. XI. Nr. 20—21. Joseph Brunn, Seifensieder in Mannheim.
Ordinäre und feine Seifen, gebleichtes Palmnußöl.

C. XI. Nr. 28. Karl Heinz, Seifensieder in Karlsruhe.
Gute Seife. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 29. Wilhelm Fuchs, Seifensieder in Ettenheim.
Talglichter und Seife.

C. XI. Nr. 30. Ferdinand Halm in Konstanz.
Eine Säule aus verschiedenen Seifen.

C. XI. Nr. 48. Georg Klein, Hofseifensieder in Karlsruhe.
Verschiedene Seifen guter Beschaffenheit. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 58. Karl Kiefer jung in Karlsruhe.
Verschiedene Sorten Kernseife.

C. XI. Nr. 60. Jos. Schick in Kehl.
Kernseife in mehreren Sorten. Von guter Beschaffenheit. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 68. Konstantin Wangler in Neustadt.
Mehrere Sorten Seife.

C. XI. Nr. 71. Alb. Braun, Seifensieder in Oberkirch.
Seifenmuster.

C. III. (ohne Nummer.) Gärtner, Giulini und Walther in Mannheim
repräsentirten ihre eben erst in's Leben getretene Stearinkerzen-Industrie durch eine stattliche Aufbeugung von gewöhnlichen Kerzen, denen auch verschiedene große Altarkerzen beigefügt waren. Von einer Qualitätsbeurtheilung mußte bei diesem Gegenstand Umgang genommen werden, da nach der Erklärung der Herren Producenten die Fabrikation eben erst begonnen hatte und also diese kurze Betriebszeit namentlich noch keine vollständige Bleichung erlaubt hatte.

Die Fabrik wurde durch Herrn Heinrich Groß im März 1848 gegründet, durch die damaligen Zeitverhältnisse gezwungen, konnte er jedoch mit der Fabrikation erst im März 1849 beginnen. — Herr Groß mag durchschnittlich 600 Entr. Stearinkerzen im Jahr producirt haben, mit dem ungefähr gleichen Quantum Olein, das er in Seife umwandelte.

Herr Groß lieferte eine ausgezeichnete Qualität, die anerkannt wurde in der Münchener Ausstellung mit der Medaille II. Klasse, wegen guten Verhaltens der Kerzen beim Brande und Schönheit derselben, und in der Pariser Ausstellung gleichfalls mit der Medaille II. Klasse für ausgezeichnete Qualität und vorzüglichen Brand.

Da Herr Groß die Mittel nicht besaß, die Fabrik stets den Fortschritten der Technik gemäß mit neuen Maschinen, die den Arbeitslohn

verminderten und die Productionskraft erhöhten, zu versehen, ist er in seinen Verhältnissen zurückgegangen und war im Jahre 1859 genöthigt, die Fabrikation einzustellen.

Da das Groß'sche Etablissement das einzige im Lande war, und da das Geschäft bei hinreichenden Mitteln und einer rationellen Leitung Erfolg versprach, haben sich die Aussteller entschlossen, dasselbe zu übernehmen und engagirten Herrn Groß als Werkmeister.

Es sind nun neu aufgestellt: eine Dampfmaschine von 8 Pferdekräften, zu den alten hydraulischen Pressen eine warme Presse in viel größerer Dimension, mit einer beiläufigen Druckkraft von 340000 Kil., 2 Lichtergießmaschinen, 1 Polier- und 1 Schneidmaschine.

Die Dampfmaschine wurde hier, alle übrigen von den ersten Pariser Fabriken construirt; hiezu kommen nun noch eine kalte hydraulische Presse von 400000 Kil. Druckfähigkeit und mehrere Gießmaschinen.

Mit dieser Einrichtung gedenken die Aussteller im ersten Jahre etwa 3000 Ctr. Talg zu verseifen, also ungefähr 1500 Ctnr. Stearinkerzen I. Qualität und ungefähr 2000 Ctnr. reine Oleinseife zu produciren, im zweiten Jahre wird sich dieses Quantum verdoppeln.

Es werden 12—15 Arbeiter beschäftigt.

Die Kerzen zeichnen sich durch das dazu verwendete Material (nur Talg), gegenüber den aus Palmöl, Knochenfett ꝛc. durch Destillation gewonnenen, die ein weicheres Product mit viel niedererem Schmelzpunkte liefert, vortheilhaft aus, indem sie viel weniger ablaufen und eine bedeutend längere Brennzeit haben. Seife soll in bester Qualität, hauptsächlich zum technischen Gebrauche für Tuchwalker und Maschinenfabriken ꝛc. fabricirt werden. Belobende Anerkennung.

h. Verschiedenes.

C. XI. Nr. 72. F. A. Wagner in Tauberbischofsheim.
Mehrere feine Wachsarbeiten. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 73. Joseph Zubrod in Tauberbischofsheim.
Zwei Wachskerzen.

C. XI. Nr. 26. Paul Kromer und Söhne in Neustadt.
Gewöhnliches und gereinigtes Repsöl.

C. XI. Nr. 10. Hubert und Comp. in Adelsheim.
Fettglanzwichse, deren Fabrikation, nach der geschehenen Mit-

theilung von dem genannten Fabrikanten mit großer Schwunghaftigkeit betrieben wird. Belobende Anerkennung.

C. XI. Nr. 62. Koch und Sigmund in Eberbach.

Zündwaaren verschiedener Art.

Der jetzige Besitzer arbeitet mit 40—50 Leuten und erzeugt jährlich 7 Millionen Hölzer, wovon die ordinäre curante Waare die Hauptmasse bildet, doch werden auch sog. Antiphosphorhölzer gefertigt, d. h. solche, wo die Zündmasse keinen Phosphor enthält, wohl aber die Reibungsfläche, aber auch diese enthält nur unschädlichen amorphen Phosphor. Ferner erzeugt die Fabrik Zündhölzer mit metallglänzenden Köpfen, Zündhölzer, die nicht im Winde erlöschen und ähnliche außergewöhnliche Zündwaaren. Belobende Anerkennung.

XII. Abtheilung. Pelz- und Filzarbeiten, Leder, Lederarbeiten und Gespanne.

(Berichterstatter Ministerialrath Turban.)

a. Federn, Roßhaare.

C. XII. Nr. 163—165. M. Kahn Söhne in Mannheim.

Gereinigte Bettfedern, Flaumen und Eiderdaunen.

Ein Engrosgeschäft mit fabrikmäßigem Betrieb und weithin reichendem Absatz. Die rohen Federn werden theils aus dem Großherzogthum, theils aus dem Auslande bezogen. Vermittelst der getroffenen Einrichtungen, worunter eine Dampfmaschine von 6 Pferdekräften, werden die Federn in einen sehr reinen, trockenen und dauerhaft elastischen Zustand versetzt.

Die Anzahl der Arbeiter, welche theils im Fabriklokale, theils in den Strafanstalten von Mannheim, Bruchsal und Kißlau beschäftigt werden, beläuft sich auf 200. Die jährlichen Verkäufe betragen etwa 6000 Ctnr. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 167 und C. II. Nr. 100. Friedrich Platt in Eberbach.

Gesponnene Roßhaare in verschiedenen Qualitäten.[1]

Der Aussteller betreibt sein aus kleinen Anfängen hervorgegangenes Geschäft der Zurüstung roher Roßhaare für die Zwecke der Möbel- und Wagenpolsterei ꝛc. fabrikmäßig mit mechanischer Einrichtung

und 15 Arbeitern. Sein Fabrikat (jährlich etwa 400 Ctnr.) genießt eines guten Rufes und findet seinen Absatz in Baden, Rheinbayern, Hessen, Preußen, Luxemburg, Frankfurt ꝛc. Silberne Medaille.

b. Kürschnerei.

Pelzwaaren

haben ausgestellt:

C. II. Nr. 138. Christian Singer, Hofkürschner in Carlsruhe.

C. XII. Nr. 43—48. F. Stritt, Kürschner in Constanz.

C. XII. Nr. 22. Fr. Klein, Kürschner in Heidelberg.

C. XII. Nr. 77. Blesch, Kürschner in Tauberbischofsheim.

C. XII. Nr. 153. G. Gengenbach, Kürschner in Pforzheim.

Unter den alle Zweige der Kürschnerei, durch die schöne Behandlung und geschmackvolle Verarbeitung der Stoffe in ausgezeichneter Weise repräsentirenden Ausstellungsgegenständen des Herrn Singer befanden sich auch einige geschickt ausgestopfte Thiere in lebendigen Gruppirungen. Demselben wurde die silberne Medaille, dem Herrn Stritt, welcher namentlich einige gut ausgeführte Garnituren von Pelzbekleidungsstücken eingesendet hatte, die belobende Anerkennung zu Theil.

c. Hutmacherei.

C. XII. Nr. 143. Kramer und Söhne, Hutfabrikanten in Lahr.

Seidenhüte und eine reiche Auswahl von Herren-, Damen- und Kinder-Filzhüten, theils aufgeputzt, theils halbfertig, von gutem Stoff und schöner Arbeit; die Engrospreise billig. Ein Geschäft von größerer Ausdehnung. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 28. Carl Nagel Sohn, Hutmacher in Karlsruhe.

Leichteste Seidenhüte, Filzhüte für Herren, Damen und Kinder von gutem Stoff und der herrschenden Mode in geschmackvollster Weise entsprechendem Aufputz. Der strebsame Aussteller betreibt sein Geschäft schwunghaft. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 111. F. Müller, Filzfabrikant in Lahr.

Hüte und andere Bekleidungsgegenstände von Filz in verschiedenen gelungenen Qualitäten, darunter einige sehr fein mit geschmackvoller Ausrüstung. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 11. Leopold Schweinfurth, Hutmacher zu Karlsruhe.

Minster leichtester Seidenhüte, elegante und ordinäre Filzhüte für beide Geschlechter, durchweg gelungene Arbeiten eines tüchtigen Geschäftsmannes. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 23. Carl Nagel Vater in Karlsruhe.

Seiden- und Filzhüte von den gangbarsten Sorten, gute preiswürdige Waare. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 166. G. Keßler in Mannheim.

Zwei schöne leichteste Seidenhüte. Belobende Anerkennung.

Unter den übrigen Ausstellern von Seiden- und Filzhüten verdienen noch genannt zu werden

C. XII. Nr. 61. Louis Schweinfurth, Hutmacher in Karlsruhe, und

C. XII. Nr. 49. Stephan Bulster, Hutmacher in Buchen.

d. Leder.

Die Roth- und Weißgerberei wird in allen Theilen des Großherzogthums, und durchgehends mit Geschick und in solchem Umfang betrieben, daß ein beträchtlicher Theil ihrer Erzeugnisse in's Ausland verkauft wird.

Bei der nicht unbeträchtlichen Viehzucht und Fleischconsumtion unseres Landes, bei seiner ebenfalls bedeutenden eigenen Production an Eichen- und Fichtenrinde, und bei seinem Reichthum an fließenden Wassern ist der Umfang und die Bedeutung seiner Lederfabrikation ebenso erklärlich als gesichert.

Aus gewöhnlichen Gerbereien sind in den letzten Jahrzehnden mehrere Fabriken für Herrichtung feiner Leder (Saffian, Chagrin, Glanzleder ꝛc.) erwachsen, welche mit ihren Erzeugnissen auf dem Weltmarkt concurriren.

Zur Ausstellung, auf welcher man ungern manches bedeutende Geschäft vermißte, haben eingesendet:

C. XII. Nr. 63—65. Heintze und Freudenberg in Weinheim.

Ein Dutzend schwarzlackirte Kalbfelle, ein halb Dutzend gewichste und ein halb Dutzend braune Kalbfelle, in jeder Hinsicht ausgezeich-

nete Fabrikate; die lackirten Felle gehören zu dem Schönsten und Besten, was überhaupt in diesem heikeln Artikel geliefert werden kann.

Das Geschäft wurde im Jahr 1829 durch die Herren H. C. Heintze und J. B. Sammet, und zwar zunächst nur für Herrichtung von gewöhnlichem Sohl- und Oberleder begründet. Seit dem Jahr 1849 wurde die Sohlledergerberei aufgegeben und dafür die Fabrikation der lackirten Kalbfelle eingeführt. Die Zahl der Arbeiter wuchs bis auf 400; zum Treiben der Werke werden 2 Wasserkräfte und 2 Dampfmaschinen benützt. Der Absatz geht vorzugsweise nach England, zu einem nicht geringen Theil auch in außereuropäische Länder.

Die Leistungen dieses Geschäftes wurden auf der Karlsruher Ausstellung im Jahr 1846 mit der silbernen Medaille, auf der Londoner Weltausstellung 1851 mit der Preismedaille, auf der Newyorker Ausstellung 1853 mit der Broncemedaille und Belobung, auf der Münchener Ausstellung 1854 mit der großen Denkmünze, und auf der Pariser Weltausstellung 1855 mit der Medaille I. Klasse ausgezeichnet. Goldene Medaille.

C. XII. Nr. 13. Georg Schaller in Lahr.

Ein hübsch ausgestelltes Mustersortiment von Saffianen, ausgezeichnet durch die Mannichfaltigkeit und Frische der Farben; auch chagrinirte Leder in verschiedenen Nuancen mit vorzüglicher Appretur.

Der Aussteller etablirte im Jahr 1829 in seiner Vaterstadt Lahr eine gewöhnliche Rothgerberei für Sohl- und Kalbleder. Seit 1842 verlegte er sich auf die Anfertigung von Saffian, und vervollkommnete sich in dieser Branche nach und nach so, daß er nicht nur im Zollvereinsgebiet seinen Absatz fand, sondern auch mit englischen Häusern in größere Geschäftsverbindungen treten, und sein Fabrikat mit jenem des Auslandes (England, Frankreich ꝛc.) concurriren konnte.

In der mit Dampfeinrichtungen versehenen Fabrik des Herrn G. Schaller sind regelmäßig 50—60 Arbeiter beschäftigt. Es durchlaufen in derselben jährlich gegen 50,000 Stück roher Ziegenfelle alle Stadien der Bearbeitung; außerdem wird eine Anzahl französischer sumakgarer Schaaffelle, meist zu bronzirtem Leder, verarbeitet. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 4—8. Christian Wäldin in Dinglingen.

Ein Sortiment Saffianfelle von guter Gerbung und hübschen Farben, darunter sehr schönes Hochroth; 2 Bock- und 12 Gaisfelle,

chagrinirt, gleichfalls gelungene und billige Waare; ein Sortiment gefärbter Schaaffelle desgleichen.

Die Saffianfabrikation besteht in der Familie Wäldin zu Lahr schon seit über 60 Jahren. Eine Zeit lang wurde das Geschäft von Christian und Carl Wäldin unter der Firma „Gebrüder Wäldin" gemeinschaftlich betrieben; im Jahr 1845 aber getheilt, und im Jahr 1853 der Antheil des Ausstellers nach Dinglingen verlegt, wo ihm derselbe in den dazu erworbenen umfangreichen Localitäten größere Ausdehnung und eine vollkommenere Einrichtung zu geben vermochte. Der Hauptgegenstand des Geschäftes ist die Bereitung von Saffian und farbigem Schaafleder; außerdem wird auch Kalbleder gefertigt. Der Absatz geht nach England, Norddeutschland und anderen Ländern.

Bei der im Jahr 1829 durch den badischen Kunst- und Industrieverein veranstalteten Ausstellung erhielt Hr. Christian Wäldin die große silberne Medaille für Kunst- nnd Gewerbfleiß; auf der Karlsruher Ausstellung 1846 die Firma Gebrüder Wäldin die silberne Medaille; auf der Münchener Ausstellung 1854 wurde dieser Firma die belobende Erwähnung zuerkannt. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 137. Schweikardt und Kurz in Lahr.

Kalbleder in verschiedenen Zubereitungen, darunter vorzüglich die braunen Cylinderfelle und die Wichsfelle; gut die genarbten schwarzen und braunen Kalbfelle; Proben von zugerichteten Schäften.

Im Jahr 1856 gegründet, beschäftigt diese Fabrik etwa 40—50 Arbeiter; producirt wöchentlich 50—75 Dutzend fertiger Felle, worunter außer den ausgestellten Sorten auch Torniſterfelle und Reithosenleder. Absatz im Großherzogthum und in andern europäischen und überseeischen Ländern. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 15. Reinhard Bauer in Bernau.

Ein Dutzend Cylinder-Kalbfelle von vorzüglicher Gerbung und Zurichtung.

Der Aussteller fertigt von diesem Artikel, welcher für unsere Spinnereien von Wichtigkeit ist und zur Deckung ihres Bedarfes hieran noch zu einem großen Theil aus Frankreich bezogen werden muß, jährlich etwa 3000 Stück. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 24—27. P. J. A. Leist in Neckargemünd.

Vier Häute Sohlleder (Kuh, Kalbin, zwei Wildkühe) von ganz vorzüglicher Gerbung und Zurichtung.

Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts bestanden in Neckargemünd fünf nicht unbedeutende Sohllebergerbereien in blühendem Zustande. Davon sind zwei ganz eingegangen, zwei nach längerem Stillstand in neuerer Zeit wieder in Thätigkeit gekommen, und nur das Geschäft des Ausstellers, gegründet unter der Firma Georg Friedrich und Jakob Leonhard, in stetigem Fortgang erhalten worden. Es arbeitet nach der „alten Manier", hat 37 Sohllebergruben, 32 Sohllederfarben, 4 Weichkasten, 2 laufende Brunnen ꝛc. Zur vollständigen Herrichtung des Leders werden 1½ bis 2 Jahre verwendet. Die Jahresproduction beläuft sich auf 800—1100 Stück Sohlhäute.

Das Neckargemünder Sohlleder ist neben dem Heidelberger seit alten Zeiten zu dem besten Fabrikat des Landes gerechnet worden und ist auch auswärts, namentlich in Württemberg, Bayern und Norddeutschland beliebt und gesucht. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 38. Anselm Konstanzer in Villingen.

Zwei Verdeckhäute (Kuh 20 fl., Roß 18 fl.), ein braunes Kalbfell (6 fl.), ein Wichsfell (5 fl.), ein Gaisfell (2 fl. 48 kr.); sämmtlich gut und schön gearbeitet.

Herr Konstanzer ist bestrebt, sein im Jahr 1850 mit geringen Mitteln und Einrichtungen begonnenes Geschäft mehr und mehr zu erweitern und zu vervollkommnen. Seine Waare, deren gute Gerbung und sorgfältige Zurichtung ihm schon auf der Schwarzwälder Ausstellung in Villingen 1858 die silberne Verdienstmedaille eingetragen hat, findet Absatz im Lande, in der Schweiz und Italien. Wiederholte Anerkennung.

C. XII. Nr. 42. G. Friedrich Mosetter in Hornberg.

Verschiedene Artikel der Weißgerberei, worunter eine große Trommelfellhaut sich besonders auszeichnet; verschiedene Sorten sämisch Leder (Hirsch, Reh, Gemsbock, Kalb und Schaaf) theils für die Handschuhfabrikation, theils für andere Säcklerarbeiten wohl zubereitet; gute Haarfelle von Hirsch und Reh; Rauchleder, an welchem jedoch Gerbung und Farbe weniger gelungen sind. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 17—21. Gebrüder Krafft in Schopfheim.

Einfache und doppelte Maschinenriemen, durch die Güte des dazu verwendeten Stoffes und die tüchtige Arbeit ausgezeichnet; zwei Duzend verschiedene s. g. Webervögel (auf Meyer- oder Toddstühle und auf Harrisonstühle) desgleichen.

Das Geſchäft wurde im Jahr 1854 für die Bereitung von Sohl- und Oberleder, Zeugleder und Maſchinenriemenleder eingerichtet; die Anfertigung der Maſchinenriemen wurde anfänglich nur nebenbei betrieben, bei zunehmendem Abſatz in immer größerem Umfang, ſo daß dieſelbe jetzt den Hauptfabrikationszweig bildet. Die Riemen paſſiren Streckmaſchinen, um die möglichſte Feſtigkeit zu erhalten und ſich im Gebrauche nicht zu ſtrecken. Bei regelmäßigem Geſchäftsgang in den Baumwollfabriken werden durchſchnittlich etwa 1000 Fuß Riemen wöchentlich fertig gemacht und im gleichen Zeitraum 8 Stück ganze Riemenhäute verkauft.

Den Ausſtellern wurde die belobende Anerkennung zu Theil, ſie haben aber die Annahme der desfallſigen Urkunde abgelehnt.

C. XII. Nr. 136. C. Heinemann in Staufen.

Braunes und ſchwarzes Kalbleder, gut gegerbt und von hübſchem Anſehen, trefflich gearbeitete Schäfte und Vorſchuhe von Rind- und Kalbleder.

Der Ausſteller bedient ſich der neuern franzöſiſchen Zurichtungsmethode. Er beſchäftigt durchſchnittlich 5 Arbeiter und fertigt außer den in die Ausſtellung geſendeten Sorten auch Sohlleder, Cylinderfelle und andere Artikel der Rothgerberei. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 88—96. Leopold Ackermann in Mimmenhauſen bei Salem.

Zwölf verſchiedene Kalbfelle, nach franzöſiſcher und deutſcher Methode zugerichtet, eine Haut ſchwarzes Zaumleder, zwei Häute braunes Schmalleder, zwei Häute Wildſchmalleder, eine Pferdehaut Hamburger Zurichtung, eine Verdeckhaut, ſämmtliche Stücke gut gegerbt und ſchön zugerichtet.

Der Ausſteller betreibt das im Jahr 1858 von ſeinem Vater übernommene Geſchäft mit 6—7 Arbeitern. Er hat daſſelbe und die damit verbundene Lohmühle mit neuen Einrichtungen verſehen. Es enthält 17 Verſetzgruben und 28 Farben. Außer den lohgaren Ledern werden auch Alaunleder fabricirt und Schäfte und Vorſchuhe bereitet. Seine Erzeugniſſe finden ihre Abnehmer theils im Inland, theils in der Schweiz, in Württemberg und Bayern. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 9. Julius Reinhardt in Mannheim.

Braune genarbte Kalbfelle in 3 Sorten, ſchwarze genarbte Kalb-

felle, Wichsfelle, Wildraupen, weniger schön zugerichtete, aber gut gegerbte billige Waare; Vorschuhe, Vorder- und Hinterschäfte, gut und sauber behandelt; Hauptabsatz nach Berlin und Frankfurt. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 115—120. Emmerling, Eisenmann und Comp. in Schönau bei Heidelberg,

Braunes Kalbleder, schwarz genarbte Kalbfelle und Wichsfelle von sauberer Zurichtung, doch nicht gleich vollkommen in der Gerbung; Schäfte und Vorschuhe gut und schön.

Die Lederfabrik obiger Firma wurde 1859 in dem vormaligen Eisenhammerwerk zu Schönau errichtet. Sie bearbeitete schon im folgenden Jahr mit 18 Arbeitern 9417 Kalbfelle, 1616 Wildhäute, 125 Schmalhäute im Gesammtgewicht von über 400 Centnern, sodann 2580 Paar Vorschuhe und 812 Paar Schäfte, ist seither in der Erweiterung fortgeschritten und hat ihr Absatzgebiet über den Zollverein hinaus nach Italien und Amerika ausgedehnt. Sie umfaßt nebst einer Loh- und Walkmühle 60 Versenkbehälter von Holz, 6 solche von Eisen, 8 Weich- und Beizkasten, 17 Farben, 9 Aescher. Belobende Anerkennung.

C. X. Nr. 10. Franz Anton Ummenhofer in Villingen.

Zwei Dutzend Glacéfelle, worunter die meisten Gaisfelle durch ihre Zartheit und Elasticität, sowie durch ihr reines Weiß sich auszeichnen, während die farbigen, welche allerdings nur in kleiner Auswahl vorhanden sind, bezüglich der Reinheit der Färbung noch Manches zu wünschen übrig lassen; ein Pack Blasbalgleder für Kuckucksuhren, ein Fabrikat, durch dessen brauchbare Erstellung der heimischen Uhrmacherei ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Das Geschäft wird nur von Vater und Sohn betrieben, welche jährlich etwa 1500 Felle fertig bringen. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 88. Johann Mosetter in Hornberg.

Verschiedene Artikel der Roth- und Weißgerberei, untadelhafte Arbeiten. Belobende Anerkennung.

Auch die übrigen Aussteller in diesem Fache haben manches Gute eingesendet, so daß im Allgemeinen die Leistungen der badischen Gerberei und Lederfabrikation zu den besten gezählt werden dürfen, welche

in der Ausstellung überhaupt vertreten gewesen sind. Insbesondere verdienen noch angeführt zu werden von:

C. XII. Nr. 133. W. Schmid, Weißgerber in Durlach.
Schaafleder und Rehfelle.

C. XII. Nr. 40. 41. Hermann Heniger in Ettenheim.
Alaungares Rind-, Roß- und Kalbleder.

C. XII. Nr. 1—3. Carl Gruner in Pforzheim.
Sohlleder und braune Kalbfelle.

C. XII. Nr. 30—33. Max Storz in Villingen.
Braune Kalbfelle und Wildfelle.

C. XII. Nr. 39. Theodor Ulmer in Ettenheim.
Braune Kalbfelle.

C. XII. Nr. 149. Eduard Laug in Endingen.
Gutes Zeugleder, die Proberiemen waren nicht vollkommen durchgegerbt.

C. XII. Nr. 154. 155. X. Fischer in Neustadt.
Eine kleine Verdeckhaut und braune Kalbfelle.

C. XII. Nr. 156. 157. Jos. Hug in Neustadt.
Braune und schwarze Kalbfelle.

C. XII. Nr. 158—160. Carl Tritschler in Neustadt.
Ein genarbtes und ein braunes Kalbfell.

C. XII. Nr. 161. 162. Jos. Imbery in Neustadt.
Ein braunes und ein schwarzes Kalbfell.

C. XII. Nr. 110. Ch. Schwarzbeck, Lederwalker in Heidelberg.
Zubereitete Schäfte und Vorschuhe von Roß-, Rind- und Kalbleder.

e. Schuhmacherei.

C. XII. Nr. 16. Hutchinson, Smyth u. Comp. in Mannheim.
Sechzig Paar Gummischuhe von allen Größen und Formen.
Das Etablissement gehört einer Gesellschaft, welche in Frankreich bereits zwei große Kautschuckwaarenfabriken besitzt. Die Mann-

heimer Filiale dieses im Großherzogthum sonst nicht vertretenen Industriezweigs wurde für den zollvereinsländischen Markt im Jahre 1860 errichtet, sie beschäftigt 150 Arbeiter und Arbeiterinnen und fertigt etwa 1500 Paar Schuhe täglich. Die Engrospreise — es wird von der Fabrik nur an Grossisten nach Lieferungsverträgen verkauft — sind sehr billig gestellt. Goldene Medaille.

C. II. Nr. 92. C. Duttlinger in Lahr.

Litzenschuhe und Schäfte für Schuhe und Stiefel von Leder und Zeug, — gutes und preiswürdiges Halbfabrikat zur weiteren Verarbeitung im Kleingewerbe. Belobende Anerkennung.

Fertige Schusterarbeiten aller Gattungen, vom zierlichsten Atlaspantoffel, bis zum schwerbesohlten Alpenschuh, von der einfachsten niedrigen Stiefelette, bis zum künstlich gesteppten hohen Reiterstiefel ꝛc., waren in großer Anzahl eingesendet worden. Von den Ausstellern dieser Artikel, welche insgesammt dem Kleingewerbe angehören, wurden der belobenden Anerkennung würdig befunden:

C. XII. Nr. 85. D. Rübenacker in Karlsruhe.

C. XII. Nr. 130. H. Heim in Karlsruhe.

C. XII. Nr. 131. 132. Max Fischer in Karlsruhe.

C. XII. Nr. 135. Aug. Köppel in Karlsruhe (früher Achern).

C. XII. Nr. 141. L. Willstetter in Karlsruhe.

C. XII. Nr. 150. 151. Wilh. Krönig in Mannheim.

C. XII. Nr. 172. J. Nonnenmacher in Mannheim.

C. XII. Nr. 66—69. Heinrich Kuhn in Heidelberg,
(welch Letzterer jedoch die ihm hierüber zugefertigte Urkunde abgelehnt hat);

und verdienen ferner erwähnt zu werden:

C. XII. Nr. 152. Fr. Hauber in Karlruhe.

C. XII. Nr. 125—127. J. G. Noll in Müllheim.

C. XII. Nr. 78. Ditter in Tauberbischofsheim.

Auch die großh. Zuchthausverwaltung Bruchsal hatte

C. I. Nr. 169—174. Zwei Paar Litzenschuhe.
Drei Paar Saalbandschuhe.
Drei Paar Stiefel.

ausgestellt, welche Gegenstände aber, als von einer Staatsanstalt geliefert, keiner Beurtheilung unterzogen worden sind.

f. Säcklerei.

Dieses Gewerbe hat sich an der Ausstellung verhältnißmäßig nur sehr schwach betheiligt. Große Betriebe bestehen unseres Wissens im Großherzogthum nicht. Namentlich hat die anderwärts so bedeutend entwickelte Handschuhfabrikation bei uns noch nicht in erheblichem Maße Platz gegriffen; es vermögen daher auch die in diesem so gangbaren Artikel arbeitenden inländischen Geschäfte im Ganzen theils in der Vorzüglichkeit des Fabrikats, theils und vornehmlich in der entsprechenden Billigkeit der Preise mit den ausländischen (deutschen und französischen) Erzeugnissen noch nicht wohl zu concurriren.

Belobende Anerkennung haben gefunden:

C. XII. Nr. 148. P. J. Unterwagner in Wiesloch,
für sehr sauber gearbeitete weiße und farbige Handschuhe aus Wildleder, wofür mäßige Preise angesetzt sind; und

C. XII. Nr. 37. Leo Beha in Villingen,
für waschlederne und Glacéhandschuhe, deren Fabrikation er mit zwei Arbeitern angefangen, in der letzten Zeit aber mit über 20 Arbeitern betrieben hat. Unter den eingesendeten Mustern von Glacés fanden die weißen den meisten Beifall.

g. Sattlerei.

C. XII. Nr. 58—60. 175 u. 176. Martin Lautermilch, Hofsattler und Möbeltapezier in Karlsruhe.

Ein zweispänniges Pferdegeschirr nach englischem Muster; ein zweispänniges Galageschirr; ein zweispänniges leichtes Geschirr nach amerikanischem Muster; ein wattirter abgenähter englischer Sattel; zwei Reisekoffer von braunem Vacheleder, meisterhaft ausgeführte Arbeiten, die Zuthaten sorgfältig ausgewählt.

Der Tapezierarbeiten des Ausstellers ist bereits oben (Abth. I. S. 459) gedacht. Er wurde schon auf der Ausstellung vom Jahr 1846 ausgezeichnet. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 50—56. Carl Muntz, Hofsattler und Möbeltapezier in Karlsruhe.

Ein zweispänniges Pferdegeschirr nach englischem Muster; ein

Paar bombirte Kummetgeschirre; ein zweispänniges Geschirr nach ungarischem Muster elegantere Form; ein wattirter abgenähter Reitsattel; ein glatter Sattel; zwei leichte Rennsättel.

Sämmtliche Arbeiten sind solid und von gefälligem Aeußern.

Der Aussteller erhält zugleich mit Rücksicht auf seine Leistungen im Möbeltapezierfach (S. oben Abth. I. S. 459) die silberne Medaille.

Die vorzüglich gearbeiteten Plattirarbeiten zu den von M. Lautermilch und C. Muntz ausgestellten Geschirren haben

Döllinq und Sohn in Karlsruhe,

(s. oben Abth. VIII. S. 630) geliefert.

C. XII. Nr. 34. 35. Dietrich Lautermilch in Karlsruhe.

Eine Anzahl Reisekoffer aus gutem Leder sauber gearbeitet, und Reisetaschen von chagrinirtem Leder, durch geschmackvolle Einfachheit sich auszeichnend.

Auch dieser Aussteller betreibt neben der Sattlerei die Möbeltapeziererei, und zwar in Verbindung mit eigener Möbelschreinerei (Siehe oben Abth. I. S. 459).

Für seine rühmliche Gesammtleistung wurde ihm die silberne Medaille zuerkannt.

C. XII. Nr. 138—140. Joseph Guth, Sattler in Bruchsal.

Eine Trense; ein gewöhnlicher Sattel; ein wattirter Sattel ohne Holzbaum. Sättel letzterer Art werden von dem Aussteller mit besonderem Geschick angefertigt; er findet dafür Absatz auch im Ausland. Belobende Anerkennung.

Die gleiche Auszeichnung erhielten

C. XII. Nr. 121—124. Robert Ostertag in Karlsruhe,

welcher zwei Paar Pferdegeschirre mit vorzüglicher Arbeit an Kummet, Kammdeckel und Scheuleder, und einen Reisekoffer aus Vacheleder, sodann

C. XII. Nr. 14. Ludwig Gastel in Karlsruhe,

welcher ein zweispänniges englisches Pferdegeschirr, einen wattirten abgenähten Sattel und einen Ordonnanzzaum von lackirtem Leder, ferner

(Ohne Nummer.) Ferdinand Günther in Baden,
welcher einen dreifach getheilten, mit Vexierschloß versehenen Lederkoffer, sowie

C. XII. Nr. 129. A. Grieshaber und W. Schnäbele in Karlsruhe,
welche ein großes Sortiment theils ordinärer, theils elegant garnirter Reit- und Fahrpeitschen ausgestellt hatten; — die von den Letzteren verfertigten Fuhrmannspeitschen gehen auch in das Ausland (Schweiz, Frankreich 2c.); — und endlich

C. XII. Nr. 168. Sattler Jenne in Karlsruhe,
für zwei ausnehmend sorgfältig und hübsch gearbeitete lederne Jagdtaschen.

Zu dieser Abtheilung hatten ferner eingesendet

Pferdegeschirre:

C. XII. Nr. 70. G. A. Wolff und Sohn in Mosbach,

C. XII. Nr. 71. Jak. Vogt in Tauberbischofsheim,

C. XII. Nr. 72. Philipp Fertig daselbst.

Reisekoffer:

C. XII. Nr. 62. Joseph Ströbele in Constanz.

C. XII. Nr. 74. Michael Plappert in Tauberbischofsheim.

C. XII. (ohne Nummer). Hofheinz in Heidelberg.

Geschirre und Koffer:

C. XII. Nr. 169—172. F. Lipp, Hofsattler in Karlsruhe.

h. Wagenbau.

C. IV. Nr. 304. Schmieder und Mayer in Karlsruhe.

Eine Sechspfünder Festungslafette mit Blockrad und Leitbalken nach dem in den deutschen Bundesfestungen eingeführten Liel'schen Systeme. Einer Lieferung für Rastatt entnommen. Das Rohr ist aus der K. K. Oesterreichischen Gießerei zu Mariazell.

Diese sehr großartige Wagenfabrik beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Bau von Eisenbahnfahrzeugen, welche in demselben ganz fertig gemacht werden. Die Bearbeitung des Holzes geschieht durch-

aus mit Circular- und Bandsägen, sowie mit verschiedenen Fräß-, Stoß- und Bohrmaschinen.

Das ausgestellte Stück war allerdings keine Probe der eigentlichen Fabrikthätigkeit und konnte nur als Muster dafür dienen, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt auch die gröberen Holz- und Eisenarbeiten in der Fabrik ausgeführt werden.

Die Fabrik wird mit Dampfkraft betrieben.

Das Etablissement erhielt zu Karlsruhe 1846 die goldene Medaille. Goldene Medaille.

C. XII. Nr. 101. Kautt Sohn, Hofwagner in Karlsruhe.

Ein Kasten zu einem viersitzigen Brougham mit gerundeten Fenstern, ferner die Wagnerarbeit zu einem fertigen zweisitzigen Brougham, einer fertigen Halbdeck-Kalesche und einem fertigen Schlitten mit Federn. Construction und Ausführung wurden als trefflich erkannt. Die Preise mäßig befunden. Der Aussteller vereinigt zwar nicht sämmtliche zum Wagenbau gehörige Arbeiten fabrikartig in seinem Geschäfte, vielmehr sind die Schmiede-, Lackir-, Sattler-, Gürtler-Dreher-, Posamentir- 2c. Arbeiten von anderen auf die betreffenden Gewerbe selbstständig eingerichteten Karlsruher Meistern gefertigt. Doch wird es dem Geschick und der Strebsamkeit des seit 1854 etablirten Ausstellers zugeschrieben, daß in neuerer Zeit der feinere Wagenbau in Karlsruhe wieder einen gewissen Aufschwung genommen hat, welcher eine weitere Entwickelung hoffen läßt. Silberne Medaille.

C. XII. Nr. 98. Carl Heinze in Karlsruhe.

Eine feine Kalesche (Américaine) von sehr gefälligem Bau und eleganter Ausstattung. Hiezu hat Aussteller den Plan, die Wagner- und Sattlerarbeit geliefert. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 84. Math. Zöller, Schmied in Heidelberg.

Ein Phaeton. Von dem Aussteller ist hiezu der gefällige Plan gefertigt, sowie die Schmiedarbeit, an welcher namentlich die Hinterfedern und die Radschrauben (eckige Köpfe auf der Felge, das Gewind in den Reif geschnitten, um das Loswerden zwischen Reif und Felge und das Durchfallen des Kopfes zu verhindern) sich auszeichnen. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 173. Rieger, Wagner in Neustadt.

Ein viersitziger Schlitten, gefällig und billig. An dem Stück

wollte getadelt werden, daß es in der Spur etwas ſchmal gehalten ſei und die Läufer nicht ſchief genug ſtehen, wobei aber überſehen wurde, daß der Meiſter offenbar nicht für die breiten Straßen der Rheinebene, ſondern für die ſchmalen und tief beſchneiten Bahnen des Schwarzwaldes gearbeitet hat. Die Sattlerarbeit iſt von Joſeph Kleißer in Neuſtadt. Belobende Anerkennung.

C. XII. Nr. 108. Schmiedmeiſter Nagel und Wagnermeiſter Wenner in Mühlburg.

Ein Phaeton. Die Conſtruction fand keinen Beifall, die Arbeiten ſind rein ausgeführt.

Ueber die Verdienſte, welche ſich die Ausſteller durch die Anfertigung guter und billiger landwirthſchaftlicher Geräthſchaften erworben haben, ſ. o. Abth. IV, S. 533.

XIII. Abtheilung. Ausſtellung von Arbeiten der Gewerbſchüler des Großherzogthums.

Mit der Induſtrieausſtellung zu Karlsruhe 1861 war eine Ausſtellung der Arbeiten der Gewerbſchüler des Landes verbunden. (Siehe Seite 64 u. folg.)

Sämmtliche Gewerbſchulhauptlehrer wurden zum Beſuche der Induſtrieausſtellung nach Karlsruhe berufen.

Denſelben iſt von dem Gewerbſchulrathe die Auflage gemacht worden, die ausgeſtellten Arbeiten der Gewerbſchulen gegenſeitig zu prüfen.

Zu dieſem Zwecke traten die Gewerbſchulhauptlehrer in zwei Abtheilungen zuſammen. Die erſte Abtheilung beſtand aus den Gewerbſchulhauptlehrern zu Konſtanz, Ueberlingen, Waldshut, Schönau, St. Georgen, Neuſtadt, Villingen, Furtwangen, Triberg, Wolfach, Waldkirch, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Bühl, Baden, Raſtatt, Gernsbach und Pforzheim, und wählte zu ihrem Berichterſtatter den Gewerbſchulhauptlehrer Huber in Pforzheim.

Die zweite Abtheilung war gebildet aus den Gewerbſchulhauptlehrern zu Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Bretten, Eppingen, Bruchſal, Sinsheim, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Neckargemünd, Mosbach, Buchen, Tauberbiſchofsheim, und hatte den Gewerbſchulhauptlehrer Egetmeyer in Karlsruhe als Berichterſtatter gewählt.

Ein richtiges Urtheil über die Leiſtungen jeder einzelnen Schule war erſchwert, weil wegen des allzukleinen Raumes, welcher für die Ausſtellung der Schülerarbeiten verfügbar war, zu wenig ſolcher Arbeiten eingeſendet werden konnten, und weil bei der Auswahl der eingeſendeten Arbeiten nicht von jeder Schule nach gleichem Grundſatze verfahren worden war.

Die Gutachten lauteten:

Erſte Abtheilung.

Karlsruhe.

a. Freihandzeichnen:

Eine eigentliche Beurtheilung der Leiſtungen in dem betreffenden Fache iſt nicht wohl möglich, da nur 5 Blätter von nur 3 Schülern vorliegen. Dieſe 5 Blätter ſind übrigens gut ausgeführt.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Die betreffenden Leiſtungen ſind ganz gut.

c. Modelliren:

In Holz (Dachconſtruction und Ornamente), in Pappe (Steinſchnitt), in Thon (Ornamente). Ebenfalls ganz gut.

Ettlingen.

a. Freihandzeichnen:

Es ſind nur wenige aber gute Blätter vorgelegt.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Es ſind ebenfalls nur Arbeiten von wenigen Schülern vorhanden, die alle gut ausgeführt ſind; nur wäre beſſer geweſen, wenn die Schüler bei einfacheren Aufgaben ſtehen geblieben wären.

c. Modelliren:

Drei ausgeſtellte Ornamentmodelle: gut.

Durlach.

a. Freihandzeichnen:

Die Leiſtungen ſind noch nicht ganz genügend.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Ziemlich gut. Zu loben iſt hiebei, daß der betreffende Unterricht mit dem Modelliren Hand in Hand geht, indem mehrfach Zeichnungen und Modelle über den nämlichen Gegenſtand gemacht wurden. Tadelnswerth aber iſt die an mehreren Orten eingehaltene falſche techniſche Ausführung, nämlich das Coloriren am unrechten Orte.

c. Modelliren in Holz und Blech: gut.

Nach der speciellen Ansicht des Berichterstatters und mehrerer seiner Fachgenossen können, d. h. sollten aber mehrere der betreffenden Arbeiten (von Schreinern, Blechnern) keine Schularbeiten sein.

Bretten.

a. Freihandzeichnen:

Es sind nur 3 mittelmäßig ausgeführte Blätter vorhanden.

b. Fachzeichnen:

Es sind nur 2 Blätter Bauzeichnungen da. Dieselben sind zwar ordentlich, können aber nicht genügen, um ein eigentliches Urtheil abgeben zu können. Eine höchst unzweckmäßige und geschmacklos ausgeführte Copie einer Lokomotive liegt ebenfalls noch bei.

c. Modelliren:

Nichts.

Eppingen,

Bruchsal,

Sinsheim

haben nichts vorgelegt.

Schwetzingen.

a. Freihandzeichnen:

Ziemlich gut bis gut.

b. Constructives und Fachzeichnen:

Desgleichen.

c. Modelliren:

Nichts.

Mannheim.

a. Freihandzeichnen:

Sehr gut.

b. Constructives und Fachzeichnen:

Ebenso.

c. Modelliren in Holz (Constructionen), Gyps (Ornamente) und Metall (Maschinen):

Ebenfalls sehr gut.

Der Unterricht im Metall- oder Maschinenmodelliren ist eine Eigenthümlichkeit dieser Schule. Es besteht dort die nachahmenswerthe Einrichtung, daß Schüler, welche die höhere Bürgerschule absolvirt

haben, und ſich namentlich dem mechaniſchen Fache widmen wollen, unter Aufſicht des Schuldieners, der ein Techniker iſt, längere Zeit in der Schulwerkſtätte arbeiten und daſelbſt eine Art Lehre durchmachen, während welcher ſie in der Gewerbſchule dann noch den für ſie nöthigen Unterricht, namentlich den graphiſchen beſuchen.

Weinheim.

a. Freihandzeichen:

Noch ſchwach.

Die Schüler ſollten bei Einfacherem ſtehen bleiben und namentlich das Conturenzeichnen mehr einüben, ehe ſie zu complicirten Ornamenten übergehen.

b. Fachzeichnen:

Ebenſo; es fehlen Bauzeichnungen.

c. Modelliren:

Nichts.

Heidelberg.

a. Freihandzeichnen:

Nur einige Blätter, dieſe aber gut.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Sehr gut.

c. Modelliren in Gyps (Steinſchnitt) und Holz (Dachconſtructionen):

Ganz gut.

Neckargemünd.

a. Freihandzeichnen:

Wenig, aber gut.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Ebenſo.

c. Modelliren: 1 Ornamenten-, 1 Steinſchnitt-, 1 Maſchinen-Modell.

Ganz gut.

Mosbach.

a. Freihandzeichnen:

Die Schüler ſollten vorerſt noch bei den Umriſſen ſtehen bleiben.

b. Conſtructives und Fachzeichnen:

Es iſt Weniges vorgelegt; einige Blätter ſind gut.

c. Modelliren:
Nichts.

Buchen

hat nichts vorgelegt.

Tauberbiſchofsheim.

a. Freihandzeichnen:
Zu wenig für eine Beurtheilung vorhanden.
b. Fachzeichnen:
Einige Blätter vorhanden; zum Theil gut, zum Theil zu viel colorirt.
c. Modelliren (des Steinſchnitts).
Guter Anfang.

Wertheim.

a. Freihandzeichnen:
Nur ein Blatt, das keine Beurtheilung des Ganzen zuläßt.
b. Fachzeichnen:
Ebenfalls nur ein Blatt und dieſes nicht ganz genügend.
c. Modelliren:
Zwei Holzſchnitzereien, gut; allein für die zu erkennende Befähigung der Schüler etwas zu complicirt.

Zweite Abtheilung.

Furtwangen.

a. Freihandzeichnungen, beſtehend in Ornamenten, Figuren und Landſchaftszeichnungen, theils in Bleiſtift, theils in Kreide ausgeführt: Sehr gut.
b. Fachzeichnungen, durchgängig in Uhrenzeichnungen beſtehend: Gut bis ſehr gut.
c. Modelle, Holzmodelle, ſämmtlich Laubſägenarbeit mittelſt der Maſchine: Gut bis ſehr gut.

Pforzheim.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente, Figuren und Landſchaftszeichnungen, in Bleiſtift, Feder und Kreidemanieren. Gut bis ſehr gut.
b. Fachzeichnungen: Bau- und Maſchinenzeichnungen. Gut bis ſehr gut.

c. Modelle: Thon-, Wachs- und Gypsornamente und Steinschnitt. Gut bis sehr gut.

Freiburg.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente und Figuren, in Bleistift-, Feder- und Kreidemanieren. Gut.

b. Fachzeichnungen: bestehend in Bau- und einigen Maschinenzeichnungen. Ziemlich gut bis gut.

c. Modelle: Gyps-, gebrannte Thon-, Holz- und Blechmodelle, Steinschnitt. Ziemlich gut bis gut.

Konstanz.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente-, Landschaften- und Blumenzeichnungen, in Bleistift-, Feder- und Kreidemanieren. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: Bau- und Maschinenzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: Ornamente, Steinschnitt und Holzmodelle. Ziemlich gut bis gut.

St. Georgen.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente und Figuren, Bleistift- und Federzeichnungen, einige in Farben. Mittelmäßig bis sehr gut.

b. Fachzeichnungen: Bau- und Uhrenzeichnungen. Ziemlich gut bis gut.

c. Modelle: in einigen Uhrentheilen bestehend. Mittelmäßig bis sehr gut.

Triberg.

a. Freihandzeichnungen: Figuren und Ornamente in Bleistift. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: Bau-, Maschinen-, und einige Uhrenzeichnungen. Ziemlich gut bis gut.

c. Modelle: einige Uhrentheile. Ziemlich gut bis gut.

Schönau.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente und Figurenzeichnungen, in Bleistift und Kreide. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: Bauzeichnungen ohne Grundrisse, Ma-

ſchinenzeichnungen, wenig für Uhren, erſtere zu viel Farbe. Ziemlich gut bis gut.

c. Modelle: zwei Gypsornamente. Ziemlich gut.

Baden.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente in Bleiſtift und Farbe. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: unbedeutend, nur zwei Verſteckungen für Blechner und Buchbinder. Ziemlich gut.

c. Modelle: Thonornamente, Pappemodelle; die übrigen, als Fuchskopf, Meſſer, Helme ꝛc. müſſen als mit der Schule nicht in Beziehung ſtehend außer Betracht bleiben. Ziemlich gut bis gut.

Offenburg.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente in Bleiſtift und Farbe. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: einige Schreiner- und Wagnerzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: Holzmodelle, die übrigen mehr Spielerei. Ziemlich gut bis gut.

Raſtatt.

a. Freihandzeichnungen: drei Ornamente von geringem Werth. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

b. Fachzeichnungen: Bau- und Maſchinenzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: Gypsornamente, Steinſchnitt, Holzmodelle. Mittelmäßig bis gut.

Waldkirch.

a. Freihandzeichnungen: Ornamenten- und Figurenzeichnungen in Bleiſtift und Tuſch. Ziemlich gut bis gut.

b, Fachzeichnungen: Bau-, Schloſſer- und Möbelzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: keine.

Hernsbach.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente in Bleiſtift, Farbe und Kreide. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

b. Fachzeichnungen: Bau- und Maſchinenzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: ein Gyps- und Thonornament. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

Neustadt.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente-, Blumen- und Landschaftszeichnungen. Ziemlich gut.

(Es scheint, daß die Schüler den Aufgaben nicht gewachsen sind.)

b. Fachzeichnungen: Maschinen-, Möbel- und wenige Uhrenzeichnungen. Mittelmäßig.

(Auch hier scheint es, daß die Aufgaben den Schülern zu schwer sind.)

c. Modelle: ein Gypsornament und ein hölzernes Taschenuhrenkästchen. Ziemlich gut.

Emmendingen.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente- und Figurenzeichnungen, in Bleistift und Kreide. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

(Die Schüler sind den Aufgaben nicht gewachsen.)

b. Fachzeichnungen: Maschinen-, Schlosser- und Schreinerzeichnungen mit zu viel Farbe. Mittelmäßig bis gut.

c. Modelle: keine.

Oberkirch.

a. Freihandzeichnungen: einige Blätter Ornamente in Bleistift. Ziemlich gut bis gut.

b. Fachzeichnungen: einige Blatt Treppenconstruction, Blechnerzeichnung. Mittelmäßig bis gut.

c. Modelle: keine.

Bühl.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente in Bleistift, einige in Kreide. Mittelmäßig bis gut.

b. Fachzeichnungen: Wagner-, Schreiner- und Schlosserzeichnungen. Gering bis ziemlich gut.

c. Modelle: keine.

Ueberlingen.

a. Freihandzeichnungen: Ornamente in Bleistift. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

b. Fachzeichnungen: Bauzeichnungen. Mittelmäßig bis ziemlich gut.

c. Modelle: eine Schneidemühle, die beſſer in Ueberlingen geblieben wäre.

---

b. Internationale Ausſtellung von Werken der Induſtrie und der Kunſt zu London im Jahr 1862.

Im Monat März 1861 erging auf diplomatiſchem Wege an die großh. Regierung das Erſuchen, eine Commiſſion oder eine Behörde zu bezeichnen, mit welcher ſich die königl. Commiſſion für die zu London am 1. Mai 1862 zu eröffnende internationale Ausſtellung wegen aller auf die Ausſtellung von Angehörigen des Großherzogthums bezüglichen Angelegenheiten ins Benehmen ſetzen könnte.

Das großh. Handelsminiſterium erklärte ſich hierauf unterm 12. April 1861 bereit, diejenigen Mittheilungen, welche von den Ausſtellungscommiſſären zu London den Induſtriellen und Künſtlern des Großherzogthums zu machen ſind, bis auf Weiteres ſelbſt in Empfang zu nehmen und die nöthig werdenden Anordnungen und Veröffentlichungen zu beſorgen.

Es wurden hierauf in öffentlichen Blättern folgende Bekanntmachungen erlaſſen:

„Durch Vermittlung des großh. Miniſteriums des großh. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten wurden uns die Beſchlüſſe der königlich großbritanniſchen Ausſtellungskommiſſion über die Anordnung der im Jahr 1862 in London abzuhaltenden internationalen Ausſtellung von Werken der Induſtrie und der Kunſt mitgetheilt, welche wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß wir bis auf Weiteres die Anmeldungen der Induſtriellen und Künſtler des Großherzogthums in Empfang nehmen und deren Mittheilung an die Kommiſſion für die 1862er internationale Ausſtellung in London vermitteln werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1861.

Großherzogliches Handelsminiſterium.“

April 1861. Nr. 10. A.

„„Internationale Ausstellung
von Werken der Industrie und der Kunst,

abzuhalten zu London im Jahr 1862.

Mitglieder der königlichen Kommission sind:

Der Earl of Granville, Lord-Präsident des Conseils.
„ Marquis of Chandos.
„ Thomas Baring, Esq.
„ C. Wentworth Dilke, Esq.
„ Thomas Fairbairn, Esq.

Der Secretär: F. R. Sandford, Esq.

Bestimmungen

der königlichen Kommission über verschiedene auf die Ausstellung Bezug habende Punkte. April 1861.

1. Die königliche Kommission hat den 1. Mai 1862 für die Eröffnung der Ausstellung festgesetzt.

2. Das Ausstellungsgebäude wird in der Nähe der Gärten der königl. Gartenbaugesellschaft in unmittelbarer Nachbarschaft des Platzes errichtet werden, welcher im Jahr 1851 anläßlich der ersten allgemeinen Ausstellung benützt worden ist.

3. Der für Ausstellung von Gemälden bestimmte Theil des Gebäudes wird in Backsteinen aufgeführt werden und die ganze Front gegen die Cromwellstraße einnehmen; der Theil, in welchem die Maschinen zur Ausstellung kommen, wird sich längs der Prinz-Albert-Straße auf der Westseite der Gärten hinziehen.

4. Alle Erzeugnisse der Industrie, die zur Ausstellung kommen, sollen seit dem Jahr 1850 gefertigt sein. Die schließliche Entscheidung darüber, ob Gegenstände, welche zur Ausstellung vorgeschlagen werden, zuzulassen sind oder nicht, muß im einzelnen Falle der königl. Kommission vorbehalten werden.

5. So weit es die Beschränkung des Raumes zuläßt, ist allen Personen, welche entweder durch die erste Anregung, durch Erfindung, durch Anfertigung oder als Geschäftsunternehmer an der Herstellung eines Erzeugnisses Theil haben, gestattet, dasselbe zur Ausstellung zu bringen; nur müssen sie angeben, in welcher Eigenschaft sie solches thun.

6. Die königl. Kommiſſion wird mit Ausſtellern im Ausland oder in den Kolonien nur durch Vermittlung der Kommiſſion in Verkehr treten, welche von der Regierung des Landes oder der Kolonie zu dieſem Zweck bezeichnet wird, und kein Gegenſtand aus dem Ausland oder aus den Kolonien wird zugelaſſen ohne die Genehmigung einer ſolchen Kommiſſion.

7. Die Ausſteller werden mit keiner Abgabe belaſtet.

8. Alle Erzeugniſſe, die durch menſchliche Thätigkeit (industry) hergeſtellt oder gewonnen werden, ſeien es:

Rohmaterialien,
Maſchinen,
Manufakturen oder
Kunſtwerke,

werden zur Ausſtellung zugelaſſen. Ausgenommen ſind

1) lebende Thiere und Pflanzen;
2) friſche Thier- und Pflanzenſtoffe, welche durch Aufbewahrung verderben;
3) explodirende oder ſonſtige gefährliche Stoffe.

Zündhütchen und Gegenſtände ähnlicher Art können unter der Vorausſetzung ausgeſtellt werden, daß das explodirende Pulver nicht eingefügt iſt, ebenſo Zündhölzer mit blinden Köpfen.

9. Spiritus oder Alkohole, Oele, Säuren, ätzende Salze und Stoffe ſehr leicht entzündbarer Beſchaffenheit werden nur auf Grund beſonderer ſchriftlicher Erlaubniß und in wohlgeſchützten Glasgefäßen zugelaſſen.

10. Die Ausſtellungsgegenſtände werden in folgende Klaſſen eingetheilt:

Sektion I.

Klaſſe 1. Erzeugniſſe aus Bergwerken und Steinbrüchen, metallurgiſche und mineraliſche Produkte.
„ 2. Chemiſche Stoffe und Produkte, pharmazeutiſche Präparate.
„ 3. Nahrungsſtoffe, einſchließlich der Weine.
„ 4. Thier- u. Pflanzenſtoffe zu gewerblicher Verarbeitung.

Sektion II.

Klaſſe 5. Eiſenbahn-Einrichtungen, einſchließlich der Lokomotive und Eiſenbahn-Wagen.

Klasse 6. Wagen, die nicht auf Eisenbahnen oder Falz-Schienenwege bestimmt sind.
„ 7. Gewerbliche (manufacturing) Maschinen und Werkzeuge.
„ 8. Maschinen im Allgemeinen.
„ 9. Maschinen und Geräthschaften für den Acker- und Gartenbau.
„ 10. Zivilingenieurwesen, Architektur und baugewerkliche Erfordernisse.
„ 11. Militärgenieswesen, Bewaffnung und Ausrüstung, Geschütze, Handwaffen.
„ 12. Schiffsbauwesen, Takelwerk.
„ 13. Wissenschaftliche Instrumente, Präparate zur Darlegung ihrer Verwendung.
„ 14. Photographische Apparate, Photographie.
„ 15. Instrumente für Zeitmessung.
„ 16. Musikalische Instrumente.
„ 17. Chirurgische Instrumente und Utensilien.

Sektion III.

Klasse 18. Baumwolle.
„ 19. Flachs und Hanf.
„ 20. Seide und Sammt.
„ 21. Wolle, Wollengarn, gemischte Waaren im Allgemeinen.
„ 22. Teppiche.
„ 23. Gewebe, Gespinnste, gefilzte und gelegte Waaren, sofern sie als Sortimente für Druckerei und Färberei ausgestellt werden.
„ 24. Gewirkte Gegenstände (tapestry), Spitzen, Stickereien.
„ 25. Häute, Pelze, Federn, Haare.
„ 26. Leder, Sattlerarbeiten, Geschirre.
„ 27. Gegenstände für den Anzug.
„ 28. Papier, Schreibmaterialen, Buchdruckerei, Buchbinderei.
„ 29. Spielwaaren.
„ 30. Hausgeräthe, Polsterwaaren, Tapeten, Papiermaché.

Klaſſe 31. Eiſen, Eiſenwaaren.
„ 32. Stahl, Meſſerſchmiedwaaren.
„ 33. Arbeiten aus edlen Metallen und deren Nachahmung, Juwelierarbeiten.
„ 34. Glas.
„ 35. Töpferwaaren.
„ 36. Manufacturerzeugniſſe, die nicht in einer der vorausgehenden Klaſſen enthalten ſind.

Sektion IV. Neuere Kunſt.
(Vergl. Nr. 111—123.)

Klaſſe 37. Baukunſt.
„ 38. Gemälde in Oel- und Waſſerfarben, Zeichnungen.
„ 39. Bildhauerei, Modelle, Medailleurarbeiten, geſchnittene Steine.
„ 40. Stiche und Arbeiten auf geäzten Platten.

11. In Sektion I., II., III. werden Medaillen als Preiſe oder Belohnungen des Verdienſtes ausgetheilt.

12. Bei Gegenſtänden, welche in Sektion I., II., III. zur Ausſtellung kommen, darf der Preis beigefügt werden.

13. Die königl. Kommiſſion wird bereit ſein, Gegenſtände in Empfang zu nehmen, welche ihr auf den 12. Februar und ſpäter zugeſendet werden, und wird mit der Empfangnahme fortfahren bis einſchließlich Montag den 31. März 1862.

14. Gegenſtände von großem Umfang oder Gewicht, deren Aufſtellung beträchtliche Mühe erfordert, müſſen vor dem 1. März 1862 eingeſendet ſein. Die Ausſteller von Maſchinen oder andern Gegenſtänden, welche beſondere Fundamentirung oder bauliche Vorrichtungen erfordern, müſſen zu dieſem Zweck eine Anzeige machen über den Raum, den ſie in Anſpruch nehmen.

15. Jeder Ausſteller, deſſen Waaren ihrer Natur nach zuſammengeſtellt werden können, hat die Befugniß, dieſelben nach eigenem Ermeſſen anzuordnen, vorausgeſetzt, daß ſeine Anordnung ſich mit dem allgemeinen Plan der Ausſtellung verträgt und die andern Ausſteller nicht beeinträchtigt.

16. Wo gewünſcht wird, das zur Herſtellung eines Artikels eingeſchlagene Verfahren durch die Ausſtellung darzulegen, iſt es geſtattet, auch eine entſprechende Anzahl verſchiedenartiger Gegenſtände

zusammen zu dem Zwecke auszustellen, um dadurch dieses Verfahren zur Anschauung zu bringen. Ihre Zahl darf jedoch das wirklich Nothwendige nicht überschreiten.

(17—25.) *

26. Die Aussteller haben ihre Waaren selbst in denjenigen Theil des Gebäudes, der ihnen bezeichnet wird, zu verbringen, und zuvor Fracht-, Fuhr- und Trägerlohn und alle sonst etwa darauf haftenden Lasten und Spesen zu berichtigen.

27. Die Gegenstände werden in ihrer Verpackung von den Bediensteten der königl. Kommission von den Transportwagen abgeladen und nach den bestimmten Plätzen im Gebäude verbracht.

28. Auf die Benachrichtigung von Seite der königl. Kommission, daß die Gegenstände im Gebäude zur Stelle gebracht sind, müssen die Aussteller oder ihre Vertreter oder Agenten ihre Waaren selbst auspacken, zusammensetzen und ordnen.

29. Die Kisten der Verpackung müssen auf Kosten der Aussteller oder ihrer Agenten entfernt werden, sobald die Waaren geprüft und zu Lasten der Kommission übernommen sind. Sind dieselben nicht binnen drei Tagen nach deßhalb ertheilter Nachricht entfernt, so wird darüber verfügt und der Erlös, wenn ein solcher erzielt wird, dem Ausstellungsfonds zugewiesen.

(30—34.) *

35. Die königl. Kommission wird keine Tische oder Gestelle liefern; den Ausstellern ist vielmehr gestattet, unter Beobachtung der nothwendigen allgemeinen Anordnungen, nach ihrem eigenen Gutfinden Tische, Gestelle, Glasschränke, Stützen, Zeltdächer, Vorhänge oder ähnliche Vorrichtungen anzubringen, wie sie solche für die Schaustellung ihrer Waare am besten geeignet halten.

36. Den Ausstellern oder ihren Vertretern ist zu rathen (should), für leichte Decken, etwa von ölgetränktem Kattun, Sorge zu tragen, um dieselben zeitweise zum Schutz gegen Staub über ihre Waaren zu breiten. Aussteller von Maschinen oder polirten Waaren haben die

* Die mit * bezeichneten Nummern wurden in Aussicht auf künftige Einschaltungen offen gelassen.

nothwendige Vorkehrung zu treffen, damit diese Gegenstände für die Dauer der Ausstellung frei von Rost gehalten werden.

(37—42).*

43. Den Ausstellern liegt es ob, ihr Gut zu versichern, wenn sie eine solche Sicherheit wünschen. Es wird alle Vorkehr getroffen werden gegen den Ausbruch von Feuer, gegen Entwendung oder andre Verluste; auch wird die königl. Kommission jede in ihrer Macht stehende Beihilfe leisten, um Personen, die sich in der Ausstellung eines Diebstahls oder absichtlicher Beschädigung schuldig machen, gesetzlich zu verfolgen; aber sie wird nicht für Verluste oder Beschädigungen irgend einer Art verantwortlich sein, welche durch Feuer, Diebstahl oder in anderer Weise verursacht werden.

44. Die Aussteller können (männliche oder weibliche) Gehilfen aufstellen, um die von ihnen ausgestellten Gegenstände in Ordnung zu halten oder den Besuchern zu erklären, jedoch bedürfen sie hierzu einer vorgängigen schriftlichen Erlaubniß der königl. Kommission. Diesen Gehilfen ist jedoch verboten, die Besucher zum Ankauf der Waaren ihrer Auftraggeber aufzufordern.

(45—49.)*

50. Gegenstände, die einmal in das Gebäude eingebracht sind, dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubniß der königl. Kommission daraus entfernt werden.

(51—54.)*

55. Die königl. Kommission wird für die in Gang zu setzenden Maschinen für Kamine (shafting), Dampf (nicht über 30 Pfd. Druck auf den Zoll) und Wasser mit hoher Spannung Sorge tragen.

56. Personen, welche Maschinen oder Zusammenstellungen von Maschinen in Bewegung ausstellen wollen, ist gestattet, dieselben soweit thunlich durch ihre eigenen Leute und unter ihrer eigenen Aufsicht bedienen zu lassen.

(57—69.)*

70. Alle Diejenigen, welche aus dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland sich an der Ausstellung zu betheiligen die Absicht haben, sind aufgefordert, sich ohne Verzug an den Sekretär der

königl. Kommission um ein Formular für ein Gesuch um Ueberlassung des erforderlichen Ausstellungsraums (demand of space) zu wenden, und zugleich die Sektion anzugeben, in welcher sie auszustellen wünschen.

71. Das Formular, welches ausgefüllt werden muß, ist folgendes:

1) Name und Vorname des Gesuchstellers (oder Name der Firma).
2) Bezeichnung des betriebenen Geschäfts.
3) Adresse, { Nr. der Straße oder des Platzes ꝛc. ꝛc. / und / Name der Stadt.
4) Bezeichnung der auszustellenden Gegenstände.
5) Zahl der Klasse, in welcher sie zur Ausstellung kommen sollen.
6) Vermuthlicher Raum, der für die Gegenstände oder die Behälter, in denen sie zur Ausstellung kommen, erforderlich sein wird.

Bodenraum:

Länge	. . . . .	Fuß
Breite	. . . . .	Fuß
Höhe	. . . . .	Fuß

Raum an der Wand oder zum Aufhängen:

Höhe	. . . . .	Fuß
Weite	. . . . .	Fuß

100. Aussteller im Ausland oder in den Kolonien sollen sich an die Kommission oder sonstige Zentralbehörde wenden, welche von der betreffenden ausländischen oder Kolonialregierung hiezu bezeichnet wird, sobald sie von deren Einsetzung Kenntniß erhalten.

101. Die königl. Kommission wird in jedem einzelnen Falle diejenige Zentralbehörde als solche anerkennen, welche von der Regierung ihres Landes in dieser Eigenschaft bestätigt wird, und wird mit den Ausstellern durch Vermittlung dieses Zentralorgans verkehren.

102. Im Ausland gefertigte Gegenstände, wem immer sie gehören und wo immer sie gelagert sind, können nicht zur Ausstellung zugelassen werden, außer mit Genehmigung der Zentralbehörde des Landes, dessen Erzeugniß sie sind. Die kön. Kommission wird dieser Zentralbehörde den Betrag des Raumes angeben, welcher den Erzeugnissen des betreffenden Landes zugestanden werden kann,

und ihr ebenso von den Bedingungen und Beschränkungen Kenntniß geben, welche von Zeit zu Zeit hinsichtlich der Zulassung von Gegenständen etwa noch beschlossen werden sollten. Alle Gegenstände, welche von dieser Zentralbehörde empfohlen (forwarded) sind, werden zugelassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß sie zusammengenommen keinen größern Raum einnehmen, als dem Lande zugewiesen ist, aus dem sie stammen, und daß sie keine der allgemeinen Bedingungen und Beschränkungen verletzen. Es wird Sache der Zentralbehörde eines jeden Landes sein, über die Verdienste der zur Ausstellung angebotenen Gegenstände zu entscheiden, und dafür Sorge zu tragen, daß die wirklich eingesandten auch die Industrie ihrer Landsleute angemessen zu vertreten vermögen.

103. Jedem fremden Lande wird ein abgesonderter Raum zugewiesen, innerhalb dessen die Kommissäre des betreffenden Landes die Befugniß haben, die ihnen anvertrauten Erzeugnisse nach Gutfinden zu ordnen, unter der Bedingung jedoch, daß alle Maschinen in dem zu diesem Zweck bestimmten Theil des Gebäudes und alle Gemälde in der Gallerie für die schönen Künste zur Ausstellung kommen, und daß alle allgemeinen Vorschriften, welche von der königl. Kommission im öffentlichen Interesse etwa gegeben werden, Beobachtung finden.

104. In Folge einer mit der Regierung Ihrer Majestät getroffenen Verabredung dürfen alle vom Ausland oder den Kolonien für die Ausstellung bestimmten Güter, die den später noch zu erlassenden Vorschriften entsprechend abgesendet und expedirt werden, in das Land eingeführt und in das Ausstellungsgebäude verbracht werden, ohne vorgängiger Oeffnung oder der Zahlung irgend einer Abgabe zu unterliegen. Aber alle Waaren, die beim Schluß der Ausstellung nicht wieder ausgeführt werden, werden nach Maßgabe der gewöhnlichen Zollvorschriften mit den entsprechenden Abgaben belegt.

(105—108.) *

109. Die königl. Kommission beabsichtigt in keiner Weise bezüglich des Schutzes der Erfindungen oder Muster durch Patente oder Eintragung Maßregeln zu ergreifen, da die Gesetzgebung in dieser Beziehung seit 1851 wesentlich vereinfacht worden ist.

Besondere Bestimmungen

über

Sektion IV. Neuere Kunst.

Klasse 37. Baukunst.
„ 38. Gemälde in Oel oder Wasserfarben, Zeichnungen.
„ 39. Bildhauerei, Modelle, Medaillenarbeiten; geschnittene Steine.
„ 40. Stiche, Arbeiten auf geätzten Platten.

110. Da der Zweck der Ausstellung dahin geht, die Entwicklung und den dermaligen Stand der neueren Kunst zur Anschauung zu bringen, so wird jedes Land selbst entscheiden, welcher Zeitraum der kunstgeschichtlichen Entwicklung zu diesem Ende inbegriffen werden muß.

111. Die Ausstellung der britischen Kunst in dieser Sektion wird die Werke der Künstler umfassen, welche am 1. Mai 1762 oder später am Leben waren.

112. Es besteht nicht die Absicht, in dieser Abtheilung Preise auszutheilen.

113. Keinem Kunstwerk, das in dieser Sektion zur Ausstellung kommt, darf der Preis beigeheftet werden.

114. Die Hälfte des der Sektion IV. zugeschiedenen Raumes wird dem Ausland überlassen, die andere Hälfte den britischen Künstlern und denen der britischen Kolonien vorbehalten werden.

115. Die Unterabtheilung des den fremden Ländern zugeschiedenen Raumes wird erfolgen mit Rücksicht auf die von der Kommission oder sonstigen Zentralbehörde jedes einzelnen Landes gestellten Anforderungen. Es ist daher von Wichtigkeit, daß diese Anforderungen der königl. Kommission sobald als möglich übermittelt werden.

116. Die Anordnung der Kunstwerke innerhalb des einem jeden der auswärtigen Länder zugeschiedenen Raumes steht durchaus unter der Aufsicht der beglaubigten Vertreter dieses Landes, und ist nur den nothwendigen allgemeinen Anordnungen unterworfen.

117. Zum Zweck der Aufstellung eines Katalogs ist es nothwendig, daß die Zentralbehörde eines jeden auswärtigen Landes die

königl. Kommiſſion ſpäteſtens bis zum 1. Januar 1862 in Beſitz einer Beſchreibung der verſchiedenen Kunſtwerke ſetzt, welche zur Ausſtellung geſandt werden ſollen; dieſelbe ſoll enthalten den Namen des Künſtlers, die Benennung des Kunſtwerks, und wenn möglich die Zeit ſeiner Entſtehung.

118. Da der Raum, welcher der königl. Kommiſſion für die Schauſtellung der britiſchen Kunſt zur Verfügung ſteht, beſchränkt iſt, und es zugleich wünſchenswerth erſcheint, eine möglichſt umſichtige und vollkommene Ausſtellung zuſammen zu bringen, ſo wird eine Auswahl unter den auszuſtellenden Werken unerläßlich ſein.

119. Die Auswahl der Ausſteller, die Beſtimmung des Raumes und der Anzahl auszuſtellender Werke, die einem Jeden zugeſtanden werden, ebenſo deren Anordnung, werden beſondern von der königl. Kommiſſion ernannten Komitees übertragen werden.

120. Bezüglich noch lebender Künſtler iſt die königl. Kommiſſion bereit, auf die Wünſche der Künſtler ſelbſt hinſichtlich derjenigen beſonderen Werke Rückſicht zu nehmen, durch welche ſie vorzugsweiſe vertreten ſein wollen. Doch wird die auf dieſe Weiſe von den Künſtlern getroffene Auswahl nicht nothwendig bindend für die königl. Kommiſſion ſein; indeß wird in keinem Fall ein Werk eines lebenden Künſtlers gegen ſeinen Wunſch zur Ausſtellung kommen, wenn derſelbe ſchriftlich erklärt und der Kommiſſion am 31. März 1862 oder früher übermittelt ſein wird.

121. Die königl. Kommiſſion wird ſich der Vermittlung folgender acht Kunſtinſtitute zu ihrem Verkehr mit den Künſtlern, welche Mitglieder derſelben ſind, bedienen, nämlich:

die königl. Akademie,
die königl. ſchottiſche Akademie,
die königl. iriſche Akademie,
die Geſellſchaft der Maler in Waſſerfarben,
die Geſellſchaft britiſcher Künſtler,
die neue Geſellſchaft der Maler in Waſſerfarben,
das Inſtitut britiſcher Künſtler,
das Inſtitut britiſcher Architekten.

122. Diejenigen, welche in der britiſchen Abtheilung der Sektion IV. auszuſtellen beabſichtigen und nicht Mitglieder eines der vorerwähnten Inſtitute ſind, können ſich zugleich auch an den Sekretär

der königl. Kommission wenden, um Formulare für das Gesuch um Ueberlassung des erforderlichen Raumes zu erhalten. Diese Formulare müssen vor dem 1. Juni 1862 ausgefüllt und zurückgegeben sein.

Auf höheren Befehl:

T. R. Sandford, Sekretär.

Geschäftslokal der königl. Kommission
454. West Strand. London, W. C.""

2482. E. & S.

„Unter Bezugnahme auf unsere in der Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung enthaltene Veröffentlichung, bringen wir im Auszug nachstehende weitere Bestimmungen der königlich großbritannischen Commission für die im Jahr 1862 in London zu haltende internationale Ausstellung von Werken der Industrie und Kunst, sowie einen Auszug aus den die Herausgabe der Cataloge betreffenden Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe, den 23. August 1861.

Großherzogliches Handelsministerium."

„„I. Bestimmungen

der königlichen Commission über verschiedene auf die Ausstellung bezügliche Punkte. Juni 1861.

106. Jeder einzeln übersandte Gegenstand und jedes Frachtstück muß leserlich bezeichnet sein mit dem Namen des Landes oder der Colonie, von wo es herstammt oder wo es producirt ist, so weit thunlich mit dem Namen des oder der Aussteller.

107. Folgendes ist die Form der Adresse, welche eingehalten werden soll:

To the Commissioners for the Exhibition of 1862.
Building, South, Kensington, London.
(Folgt Name des Ausstellers, seines Landes und Wohnorts.)

Um Verluste, Ueberführen und Verschieben zu vermeiden, sollen Gegenstände oder Kolli's, die weniger als 2 Kubikfuß Raum enthalten, nicht besonders eingeschickt, sondern mit anderen wo möglich

gleichen Inhalts derſelben Klaſſe in Frachtſtücke größerer Dimenſion zuſammengepackt werden.

108. Die königliche Zollbehörde hat folgende Beſtimmungen über die Einfuhr der zur Ausſtellung beſtimmten Güter erlaſſen:

a) Alle Frachtſtücke, welche Gegenſtände für die internationale Ausſtellung von 1862 enthalten, müſſen ausdrücklich als ſolche bezeichnet, an die Commiſſion für die internationale Ausſtellung oder einen ihrer Beamten adreſſirt ſein, conſignirt an einen amtlich aufgeſtellten Agenten und verſehen mit einem Begleitſchein, der ein genaues Verzeichniß des Inhalts und Werths enthält.

Sie werden in beſondere Verzeichniſſe eingetragen; die Beamten, welche den Eintrag beſorgen, haben den ganzen Inhalt der Frachtſtücke nebſt dem Werth zu verzeichnen.

b) Die in London gelandeten Frachtſtücke werden uneröffnet durch einen dafür aufgeſtellten Frachtfuhrmann zur Ausſtellung verbracht, begleitet mit einem von dem Zollbeamten des Landungsplatzes ausgeſtellten Ladſchein, der die Frachtſtücke, deren Zeichen und Nummer enthält.

Wenn Grund zur Vermuthung vorliegt, daß ein Frachtſtück auch andere Güter enthält, als ſolche, die für die Ausſtellung beſtimmt ſind, ſo werden ſie noch durch einen Zollbeamten begleitet werden.

c) Frachtſtücke in den Außenhäfen gelandet, werden mit gleichem Begleitſchein unter zollamtlichem Siegel mit der Eiſenbahn oder anderer öffentlicher Fahrgelegenheit direct in die Ausſtellung befördert. Die Beamten in den verſchiedenen Häfen haben darauf zu achten, daß die Frachtgüter keine Privatadreſſen tragen, und daß die Schriftſtücke, die dazu gehören, unverzüglich an die königlichen Zollbeamten, die den Dienſt bei der Ausſtellung verſehen, gelangen.

d) Bei Ankunft der Güter im Ausſtellungsgebäude darf kein Stück ohne Kenntniß und Zuſtimmung der Zollbeamten geöffnet werden. Sobald der Inhalt mit der beim Zollamte gemachten Declaration übereinſtimmt, werden ſie alsbald, wenn ſie ohnehin nicht zollpflichtig ſind, als von der zollamtlichen Behandlung frei betrachtet. Die Angabe der Waaren beim Zollamt, oder die Declaration, wird als hinreichend für alle ſtatiſtiſchen Zwecke angeſehen.

e) Bei allen zollpflichtigen Gütern wird der Zoll beim erſten Oeffnen der Frachtſtücke von den königlichen Zollbeamten berechnet.

Für jeden im Ausstellungsgebäude entstehenden Abgang, von dem die königlichen Zollbeamten sich hinlänglich überzeugt haben, daß er von einer rechtmäßigen Ursache herrühre, oder durch unabwendbaren Zufall hervorgerufen ist, wird kein Zoll angesetzt.

f) Das Ausstellungsgebäude wird für alle zollamtlichen Dienstgeschäfte als geschlossenes Lagerhaus (bonded warehouse) angesehen. In allen Fällen, in denen zollpflichtige Güter nicht exportirt, sondern für den Gebrauch im Inland zurückbehalten werden, muß durch den Beamten, der den Dienst im Gebäude hat, der Zoll abgeschätzt und durch einen weitern Beamten (Buchhalter), der eigens für diesen Zweck beigegeben ist, vereinnahmt werden, analog dem Grundsatze, der bei „Passagiergut" in Geltung ist.

g) Im Falle zollpflichtige Güter exportirt werden, wird ein Protokoll im Langschiffe aufgenommen und ein Schein für die wirkliche Ausfuhr ausgestellt. Nach Empfang dieser Bescheinigung werden die Güter im Beisein des Zollbeamten des Ausstellungsgebäudes verpackt und, wenn zur Verschiffung in Außenhäfen bestimmt, unter Siegel gelegt, und an eine Eisenbahn oder andere öffentliche Fahrgelegenheit befördert. Werden die Güter aber in London auf's Schiff gebracht, so müssen sie unter Aufsicht von Zollbeamten auf Kosten des Exporteurs dem Schiffsbeschauer der Station, von welcher aus sie verschifft werden, zugestellt werden. Eine weitere Prüfung findet nicht statt. Die Verschiffung erfolgt unter den für Waaren, welche direct vom Lagerhaus aus verschifft werden, geltenden Bestimmungen.

II. Bestimmungen
über die Cataloge.

Die königliche Commission gibt 3 Cataloge heraus, wovon zwei die industriellen Sectionen der Ausstellung umfassen (der sog. industrielle und der illustrirte Catalog), während der dritte für die Section der schönen Künste bestimmt ist.

Der einfache industrielle Catalog und ebenso der Catalog für die schönen Künste ist ein Verzeichniß der Namen und Adressen jedes Ausstellers mit einer ganz kurzen Beschreibung der betreffenden Ausstellungsgegenstände.

Er wird von der Commission auf ihre Kosten herausgegeben und

zu 1 Schilling verkauft. Der einzurückende Text ist dem Sekretär der königlichen Commission, F. R. Sandford, Esq. 454. West Strand, vor dem 1. Februar 1862 zu übersenden.

Gegen eine Insertionsgebühr von 50 Pfund Sterling für die ganze, 30 Pfund für die halbe Seite, 5 Pfund für 10 Linien, 10 Schilling für jede weitere Linie werden auch Ankündigungen aufgenommen: solche, welche erst zwischen dem 1. März und 1. April einlaufen, zahlen doppelte Gebühr; am letztgenanntem Tag werden für die erste Ausgabe keine Ankündigungen mehr aufgenommen.

Alle auf die Cataloge bezüglichen Schreiben müssen an den Secretär adressirt und auf der Couverte mit dem Wort „Cataloge" bezeichnet sein.

Der illustrirte Catalog ist eine erweiterte Form des industriellen Catalogs, und enthält außer dem Inhalt des letzteren solche Angaben, welche das Interesse der Aussteller besonders berühren. Er wird in mehreren Theilen ausgegeben, deren jeder 1 Schilling kostet. Die Aussteller können eine genaue Beschreibung ihrer Ausstellungsgegenstände mit Angabe der Preise und andern beliebigen Bemerkungen gegen eine Insertionsgebühr von 5 Pfund Sterling für den Raum einer Seite, 10 Schilling für 10 Linien oder darunter, und ein Schilling für jede weitere Linie einrücken lassen. Der Aussteller, welcher eine Illustration der Beschreibung wünscht, hat für die deßfallsigen Holzschnitte oder Kupferstiche selbst zu sorgen; dieselben werden gegen die eben genannte Insertionsgebühr aufgenommen, wenn sie den vorgeschriebenen Raum nicht überschreiten und von der königlichen Commission genehmigt werden.

Ankündigungen werden in jeden Theil des illustrirten Catalogs in Doppelspalten eingerückt gegen eine Insertionsgebühr von 10 Pfund Sterling für eine ganze und 5 Pfund für eine halbe Columne.

Ueber Ankündigungen auf den Umschlägen der 3 Arten von Catalogen bleibt besonderes Uebereinkommen vorbehalten.""

Gleichbald mußte sich die Frage aufwerfen, wie die deutsche Industrie und Kunst auf der Londoner Ausstellung vertreten sein werde.

Daß jeder deutsche Staat auf der Londoner Ausstellung gesondert ausstelle, erschien aus politischen Gründen nicht wünschenswerth.

Preußen war anfänglich nicht geneigt, die Anregung zu einer gemeinsamen Ausstellung der Zollvereinsstaaten zu geben.

Das großh. Handelsministerium wendete sich deßhalb an den bleibenden Ausschuß des Handelstages in Berlin mit der Anfrage, ob dieser in der Lage und geneigt sei, eine gemeinsame Ausstellung der Werke deutscher Industrie und Kunst zu veranstalten.

Die Antwort erfolgte verneinend. Inzwischen hatte die königl. preußische Regierung ihre Ansicht geändert und erließ an die Zollvereinsstaaten eine Einladung zu gemeinsamer Ausstellung in London.

Diese Absicht der königl. preußischen Regierung wurde durch öffentliche Blätter bekannt, was den Gewerbverein zu Mannheim als Vorort mehrerer anderer Gewerbvereine des Landes, den Handelsverein in Mannheim, den Gewerbverein in Karlsruhe und die Kunstgenossenschaft daselbst veranlaßte, die Bitte an das großh. Handelsministerium zu richten, daß die großh. badische Regierung der Einladung der königl. preußischen Regierung Folge leisten möge.

Schon vorher und sobald die Ueberzeugung gewonnen war, daß eine gemeinsame Ausstellung der Werke der Industrie und Kunst von ganz Deutschland in London nicht zu erzielen sei, blieb dem großh. Handelsministerium kein Zweifel, daß wenigstens auf eine gemeinsame Ausstellung der Zollvereinsstaaten hingewirkt werden müsse. Dasselbe erklärte sich daher unterm 21. August 1861 bereit, der Einladung der königl. preußischen Regierung Folge zu leisten und das Raumbedürfniß der Aussteller aus dem Großherzogthum bis 15. Oktober 1861 nach Berlin mitzutheilen, auch nöthigenfalls dahin einen Commissär zu entsenden, um an den Verhandlungen über die Vertheilung des dem Zollvereine zugedachten Ausstellungsraumes von 69,500 Quadratschuhen Theil zu nehmen. Inzwischen waren 25 Anmeldungen für die Londoner Ausstellung aus dem Großherzogthum eingelaufen.

Die geringe Anzahl dieser Anmeldungen erklärte sich theils dadurch, daß die Industriellen des Großherzogthums durch die Landesindustrieausstellung in Karlsruhe noch in Anspruch genommen waren, theils und hauptsächlich dadurch, daß manche Industrielle sich nicht dazu verstehen wollten, die Londoner Ausstellung zu beschicken, wenn ihre Interessen dabei nicht durch einen besonderen Commissär geschützt und gewahrt sein würden.

Auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung Seiner König-

lichen Hoheit des Großherzogs aus großh. Staatsministerium wurden deßhalb bei der Vertheilung der Formulare für die definitiven Anmeldungen zur Londoner Industrieausstellung unterm 1. Oktober 1861 vom großh. Handelsministerium folgende allgemeine Bemerkungen veröffentlicht:

1. Die großh. Regierung wird dahin zu wirken suchen, daß die Werke der Industrie des Zollvereins ohne Unterschied des Ursprungslandes auf der Londoner Ausstellung neben einander gereiht und als Zollvereinserzeugnisse kenntlich gemacht werden.

2. Sie beabsichtigt einen Commissär nebst einem Stellvertreter als Mitglied der von den Zollvereinsstaaten zu bildenden Commission zur Ausstellung von Werken der Industrie und Kunst seiner Zeit nach London zu entsenden.

3. Ueber die Verpackung, den Transport und die Aufstellung werden besondere Anordnungen getroffen werden.

4. Die Aussteller werden indeß vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen obliegt, die Auspackung, die Aufstellung, die Erhaltung und Wiederverpackung der ausgestellten Gegenstände selbst zu besorgen und daß sie, wenn sie in Person sich nicht dazu einfinden wollen, einen Agenten in London zu bezeichnen haben, der an ihrer Stelle jene Geschäfte, sowie die Versicherung der ausgestellten Gegenstände übernimmt.

5. Wünschenswerth wäre es, wenn die badischen Industriellen, welche Gegenstände eines und desselben Industriezweiges ausstellen, sich über eine gemeinschaftliche Ausstellung verständigen, auch daß, wo möglich, alle badischen Aussteller sich eines und desselben Agenten in London bedienen.

Geeigneten Vorschlägen hierüber sieht das Handelsministerium entgegen, um hiernach die erforderlichen Einladungen treffen zu können.

Die großh. Regierung unterließ grundsätzlich jede directe Aufmunterung einzelner Industrieller zur Beschickung der Londoner Ausstellung.

Gleichwohl kamen bis zum 14. Oktober 1862 im Ganzen 100 Anmeldungen mit einem angegebenen Raumbedürfniß von etwa 3000 engl. Quadratfußen (die Gänge nicht gerechnet) ein.

Für auszustellende Werke badischer Künstler wurde ein Wandraum von beiläufig 1200 Quadratfuß englisch in Anspruch genommen.

In der Zeit vom 6. bis 10. Dezember 1861 fanden Conferenzen der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in Berlin statt.

Bei dieser Verhandlung zeigte sich die ursprünglich beabsichtigte Ausstellung der Gegenstände aus dem Zollverein in 36 Klassen nebeneinander gereiht als unausführbar, dagegen wurde die Ausstellung der Gegenstände aus dem Zollverein in etwa 8 Gruppen nebeneinander, und zwar unter Leitung einer Zollvereinscommission vereinbart und bestimmt, daß die gemeinsamen Kosten unter die einzelnen Staaten nach Verhältniß des Stand- und Wandraumes, welchen die Aussteller aus jedem Staate einnehmen, vertheilt werden sollen.

Da von den Ausstellern aus dem Zollverein mehr Standraum im Ausstellungsgebäude in Anspruch genommen worden war, als denselben zur Verfügung gestellt werden konnte, mußte eine Reduction stattfinden. Dabei verblieb für die Ausstellung der Industriegegenstände aus dem Großherzogthum ein Standraum von 1400 Quadratschuh, und für die Aussteller von Kunstgegenständen aus dem Großherzogthum Baden, einschließlich jener aus dem Herzogthum Nassau, eine Wandfläche von 920 Quadratschuh.

Hierauf wurde unterm 28. Januar 1862, Nr. 517, von großh. Handelsministerium an jene Angehörige des Großherzogthums, welche die Ausstellung von Industriegegenständen angemeldet hatten, folgendes Ausschreiben erlassen:

„1. In einer Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten, welche zu Berlin vom 6. bis 10. Dezember v. J. statt hatte, wurde eine gemeinschaftliche Ausstellung der aus den Zollvereinsstaaten zur Londoner Industrieausstellung gelangenden Gegenstände vereinbart.

Hiernach wird die Ausstellung der Gegenstände aus dem Zollverein im Ausstellungsgebäude zu London an fünf verschiedenen Plätzen stattfinden und zwar nicht nach den einzelnen Klassen, sondern nach Gruppen von Klassen länderweise zusammengestellt, nämlich:

a) Im Maschinenraum

die Gegenstände aus den Klassen:

5. Eisenbahngeräthschaften, einschließlich Locomotiven und Wagen,
7. Werkzeugmaschinen und Werkzeuge,
8. Maschinen im Allgemeinen,

9. Acker- und Gartenbaumaschinen und Geräthschaften, auch
6. Wagen zu anderem Gebrauche als auf Eisenbahnen und Falzschienenwegen,
10. in das Gebiet des Civilingenieurs fallende Gegenstände, Baueinrichtungen und Vorrichtungen zu Bauausführungen, und
1. Bergbau, Steinbrucharbeiten, Metallurgie und Mineralien.

b. Im Erdgeschoß des südlichen Hauptgebäudes
die Gegenstände aus den Klassen:

2. chemische Substanzen und Fabrikate, auch pharmazeutische Prozesse,
4. animalische und vegetabilische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben,
13. physikalische und mathematische Instrumente und Verfahren bei dem Gebrauche derselben,
14. photographische Apparate und Photographien,
15. Uhrwerke,
16. musikalische Instrumente,
17. chirurgische Instrumente,
28. Papier, Papier- und Papparbeiten, Schreibmaterialien, Buchdruck- und Buchbinderarbeiten.

c. Auf den Gallerien
die Gegenstände aus den Klassen:

18. Baumwolle und Waaren daraus,
19. Flachs, Hanf und Waaren daraus,
20. Seide und Seidewaaren,
21. Wolle und wollene, auch gemischte Waaren im Allgemeinen,
22. Teppiche,
23. gewebte, gesponnene, gefilzte und andere Zeuge, als Druck- und Färbeproben,
24. Tapisserie, Spitzen und Stickereien, auch
27. Bekleidungsgegenstände.

d. Im Erdgeschoß des südwestlichen Flügels
die Gegenstände aus den Klassen:

25. Häute, Felle, Rauchwerk, Federn und Haare,
26. Leder, einschließlich Sattlerwaaren und Pferdegeschirr,
30. Hausgeräth und Tapezier-Arbeiten, einschließlich Papier, Tapeten und Papiermaché, auch theilweise aus

4. Fabrikaten aus Holz und Horn,
31. Eisen- und Kurzwaaren im Allgemeinen,
32. Stahl- und Messerschmiedwaaren,
33. Arbeiten in edlen Metallen, Nachahmungen derselben und Juwelierarbeiten,
11. Genieweſen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände, Geschütz, Schuß- und Hiebwaffen,
34. Glas,
35. Töpferwaaren.

e. In einem Theile des Raumes unter der westlichen Kuppel:

monumentale Gegenstände, jedoch erst, nachdem die Eröffnungsfeierlichkeiten vorüber sind.

2. Die Leitung der Ausstellung in London ist einer Kommission übertragen, welche für die an der Ausstellung sich betheiligenden Staaten des Zollvereins handelt und aus den von den einzelnen Regierungen dazu entsendeten Commissarien gebildet wird.

Auch die großh. bad. Regierung wird hierzu einen Commissär entsenden.

3. Da die englischen Commissäre für die Aussteller aus dem Zollvereine im Ausstellungsgebäude nicht so viel Raum anweisen konnten, als verlangt war, mußte eine Reduction der Anmeldungen aus dem ganzen Zollvereine stattfinden.

Den Ausstellungsgegenständen aus dem Großherzogthum Baden ist hiernach ein Standraum von 1400 Quadrat-Schuh englisch, abgesehen von dem entsprechenden Wandraume, vorbehalten.

Nachdem einige Anmeldungen aus dem Großherzogthum zurückgenommen worden sind, wird der oben angegebene Raum für die übrig bleibenden Aussteller voraussichtlich genügen.

4. Zur zweckmäßigen Ausnutzung des Raumes und zur Erzielung eines günstigen Effectes ist es erforderlich, daß übereinstimmende Maße der Tische, Kästen und Schränke, auf denen und in denen die Gegenstände zu placiren sind, innegehalten werden. Als solche sind für die Tische eine Höhe von 30 Zoll englisch und eine Breite von 4 Fuß englisch, für Doppeltische von 8 Fuß englisch zu wählen. Die Höhe der Schränke für Langwaaren einschließlich der zur Verzierung dienenden Aufsätze ist auf 12 Fuß englisch zu bemessen. In

entsprechender Höhe sind die Logen zu arrangiren, in welchen Gegenstände ohne Schränke zur Ausstellung gelangen.

5. An den Ausstellungsgegenständen resp. geschlossenen Ausstellungen sind Etiquetten anzubringen, welche enthalten:

In erster Linie das Wort „Zollverein" und darunter den Namen des Landes, welchem der Aussteller angehört, den Namen des Ausstellers und dessen Wohnort und endlich die Reihennummer, unter welcher die Ausstellungsgegenstände in dem offiziellen Kataloge eingetragen sind.

Auf den Etiquetten können die Landesfarben in Druck oder Papier oder in der Einfassung oder das Landeswappen zur leichteren Erkennbarkeit des Ursprunglandes angebracht werden. Diese Etiquetten haben wesentlich den Zweck, die Orientirung und Uebersicht zu erleichtern, und sind von den Firmenkarten der Aussteller verschieden. In Betreff der letztern sind die Aussteller nicht beschränkt, doch würde nach den gemachten Erfahrungen zu wünschen bleiben, daß sie dabei der möglichsten Einfachheit sich befleißigen.

Die Impressen für die Etiquetten der badischen Aussteller werden hier auf Kosten des großh. Handelsministeriums gefertigt und den Ausstellern zugesendet werden.

6. Gegenstand der allgemeinen und gemeinschaftlichen Ausschmückung sind die Aufschriften und Decorationen über den Haupteingängen der Zollvereins-Abtheilungen, sowie die Decoration der Säulen, auf welchen die Galerien ruhen.

7. Für die Verhänge zur Verdeckung der Tischgestelle und die Bordüren derselben sind die Farben zu wählen, welche der Beschaffenheit der ausgestellten Gegenstände entsprechen. Diese Wahl bleibt der Verständigung der Commission vorbehalten.

8. Die Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände gegen Diebstahl und Beschädigung geschieht, soweit nicht die englische Commission dafür Sorge trägt, für die Zollvereinsstaaten gemeinschaftlich durch Anstellung dazu geeigneter Personen, denen es auch obliegt, einfache Handleistungen zum Zwecke der Reinhaltung, wie das Ueberlegen und Abnehmen der Decken, das Abstäuben ꝛc. zu verrichten.

Die Sorge erstreckt sich jedoch nicht auf Anschaffung der Decken und anderer Schutzmittel, sowie auf die Reinhaltung an Sachen, bei welchen es einer besonderen Mühewaltung oder Sachkenntniß bedarf.

Digitized by Google

9. Nach einer heute eingetroffenen Mittheilung der königl. preußiſchen Centralcommiſſion für die Londoner Induſtrie- und Kunſt-Ausſtellung vom 21. Januar d. J. Nr. 565 wurden vorſtehende Vereinbarungen der Bevollmächtigten der Zollvereinsſtaaten von den betreffenden Regierungen genehmigt und es iſt auf den 29. d. M. eine zweite Conferenz in Berlin anberaumt, um das weiter Erforderliche zu verabreden.

Nach der Rückkehr unſeres Commiſſärs werden wir Ihnen weitere Mittheilung machen, namentlich über die Art der Verpackung der Ausſtellungsgegenſtände, deren zollamtliche Behandlung, über die beizubringenden Urkunden, über Ort und Zeit der Sammlung behufs der Abſendung nach London, über den gemeinſchaftlichen Agenten für jene, welche nicht bereits einen beſonderen Agenten hierher namhaft gemacht haben."

In der Zeit vom 29. Januar bis 1. Februar 1862 fand die erwähnte zweite Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsſtaaten in Berlin ſtatt, wobei insbeſondere die definitive Raumvertheilung nach Gruppen ſtattfand.

Für die Induſtriegegenſtände aus dem Großherzogthum wurden hierbei 2131 Quadratfuß Bodenfläche einſchließlich des Raumes für die Gänge angewieſen.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch allerhöchſte Entſchließung aus großh. Staatsminiſterium vom 8. Febr. 1862 Nr. 140 gnädigſt geruht hatten, das großh. Handelsminiſterium zu ermächtigen, den Referenten für Förderung der Gewerbe, Geheimen Referendär Dr. Dietz als großh. bad. Commiſſär und den Sekretär Sprenger als deſſen Gehilfen, beziehungsweiſe Stellvertreter, zur Kunſt- und Induſtrieausſtellung nach London für die erforderliche Zeit zu entſenden, wurden unter dem 12. Februar 1862 Vorſchriften über die Ein- und Rückſendung der für die Londoner Induſtrie- und Kunſtausſtellung beſtimmten Gegenſtände und über die Anmeldungen für die Cataloge erlaſſen.

Am 21. März 1862 trat die Zollvereins-Commiſſion in London unter dem Vorſitze des königl. preußiſchen Geh. Regierungsrath Höne zuſammen.

Die Schwierigkeiten, welche überwunden werden mußten, waren ſehr groß.

Abgeſehen davon, daß im Innern des Ausſtellungsgebäudes zu London die Arbeiten noch nicht ſo weit vollendet waren, daß mit der Aufſtellung ohne Störung und Gefahr begonnen werden konnte, war das Unternehmen, eine Ausſtellung der Induſtrieerzeugniſſe aller Länder zu veranſtalten, ein wahrhaft coloſſales.

Zur Ausführung mußten zahlloſe Commiſſionen aus allen Theilen der Erde zuſammenwirken.

Die einheitliche Leitung des ganzen Unternehmens war daher keineswegs leicht.

Die Zollvereinscommiſſion hatte noch ihre beſonderen Schwierigkeiten.

Die gemeinſame Ausſtellung nach Klaſſen war ſchon in Berlin aufgegeben worden, aber auch die Ausſtellung nach Gruppen erforderte bei dem allzu beſchränkten Raume manche Modificationen und die Erzielung einer Verſtändigung über das gemeinſame Arrangement viele Zeit und Mühe, weil die Zollvereins-Commiſſion nicht berechtigt war, durch Majoritätsbeſchlüſſe die nicht zuſtimmenden Commiſſäre zu binden.

Bei der Verſchiedenheit der Verhältniſſe und Intereſſen der einzelnen Zollvereinsſtaaten und bei der Verſchiedenheit der Inſtructionen der einzelnen Commiſſäre, auch bei der allzubedeutenden Beſchränktheit des Raumes für einzelne Gruppen von Ausſtellungsgegenſtänden, mußten manche Abweichungen von dem Grundplane zugegeben werden.

Unter Ueberwindung all dieſer beſonderen Schwierigkeiten gelang es der Zollvereinscommiſſion gleichwohl die Ausſtellung der Gegenſtände aus dem Zollvereine bis zum anberaumten Tage der Eröffnung, den 1. Mai 1862, ſo ziemlich zu vollenden, obgleich manche wünſchenswerthe Verbeſſerungen der Ausſtellung erſt ſpäter ausgeführt werden konnten.

Wenn die Ausſtellung des Zollvereins nicht den angenehmen Eindruck machte, wie z. B. die Ausſtellungen von Oeſterreich und Frankreich, ſo lag der Grund darin, daß beim Zollvereine weniger, als bei den genannten Staaten, ein durchgreifender Gedanke die Wahl der Ausſtellungsgegenſtände, die Art der Ausſtellung der einzelnen Klaſſen von Gegenſtänden und das Zuſammenreihen zu einem wohlgeordneten Ganzen von Anfang geleitet und bei der Verſchiedenheit der Anſchauungen und Verhältniſſe in den einzelnen Zollvereins-

ſtaaten leiten konnte, weßhalb der freien Wahl der einzelnen Ausſteller größerer Spielraum gelaſſen werden mußte.

So kam es auch, daß aus dem Zollvereine weniger Gegenſtände eingeſendet wurden, welche für die Ausſtellung gearbeitet und geeignet waren, die Ausſtellung zu ſchmücken, während bedeutende Induſtrien mit Gegenſtänden und zum Theil in unpaſſender Ausſtellungsweiſe vertreten waren, die man auch auf Meſſen und Märkten zu ſehen gewohnt iſt.

Hatte hiernach der Kenner der Induſtrie vorzugsweiſe Klage über die vorhandenen Lücken zu führen, ſo fand die große Anzahl von Perſonen, welche die Ausſtellung hauptſächlich der Unterhaltung wegen beſuchte, ihre Schauluſt in der Zollvereinsabtheilung nur unvollſtändig befriedigt.

Immerhin fanden einzelne gelungenere Theile der Zollvereinsabtheilung allgemeineren Beifall.

Zur Prüfung der Ausſtellungsgegenſtände war eine große internationale Jury beſtellt, zu welcher auch die verſchiedenen Staaten des Zollvereins eine entſprechende Anzahl von Mitgliedern (51) zu beſtellen hatte.

Aus dem Großherzogthum Baden waren als Jurors ernannt:

für die 15. Klaſſe (Uhrwerke): Herr Profeſſor Dr. Frick aus Freiburg;

für die 33. Klaſſe (Arbeiten in edlen Metallen, Nachahmungen derſelben und Juwelierarbeiten): Herr Bijouteriefabrikant Auguſt Kaiſer jun. in Pforzheim.

Am 11. Juli 1862 fand die feierliche Eröffnung des Ergebniſſes der Prüfungsarbeiten der Jury ſtatt.

Von den 110 badiſchen Ausſtellern erhielten

43 Medaillen und

33 belobende Erwähnungen.

Es wurde nur eine Art von Medaillen in Bronze verliehen.

Die Namen der badiſchen Ausſteller, welche Auszeichnungen erhielten, ſind Seite 432 und folgende aufgeführt.

Kunſtgegenſtände aus dem Großherzogthum Baden wurden nur von dem

Maler Artaria in Mannheim,

Hofmaler Grund in Baden und

Hofkupferſtecher Willmann in Karlsruhe ausgeſtellt.

Eine Beurtheilung der Kunſtgegenſtände durch eine Jury und die Verleihung von Auszeichnungen fand nicht ſtatt.

Der Schluß der Ausſtellung erfolgte am 15. November 1862.

Durch das außerordentliche Budget für 1862 und 1863 waren zu den beſonderen Koſten der Londoner Ausſtellung, ſo weit ſolche auf die Staatskaſſe fallen, im Ganzen bewilligt 25,000 fl.

Der wirkliche Aufwand, ſo weit ſolcher bis jetzt conſtatirt iſt, ſtellte ſich wie folgt:

1. Diäten und Reiſekoſten des badiſchen Commiſſärs und deſſen Gehilfen . . . . . 6153 fl. 51 kr.

Bei der Aufſtellung des Voranſchlags war nur ein Aufwand für eine Anweſenheit von 3 Monaten für den Commiſſär und von 8 Monaten für den Stellvertreter im Ganzen von . . . 5300 fl. angenommen worden.

Die Ueberſchreitung rührt daher, daß die Preisvertheilung nicht am 15. Juni 1862, wie angenommen war, ſondern am 11. Juli erfolgte und daß die Ausſtellung nicht am 15. October, ſondern erſt am 15. November 1862 geſchloſſen wurde.

2. Diäten und Reiſekoſten der Jurors . . . 1241 fl. 51 kr.
(Voranſchlag 1200 fl.)

3. Koſten des Transportes der Ausſtellungsgegenſtände nach London und zurück, einſchließlich der Verſicherung, Koſten der Aufbewahrung der Kiſten, der vorgeſchriebenen Tiſche, der Auspackung, Aufſtellung und Wiedereinpackung, ferner des gemeinſchaftlichen Agenten, ſo weit dieſe Koſten von den einzelnen Ausſtellern nicht ſelbſt beſtritten wurden.

Dazu

Antheil an den gemeinſchaftlichen Koſten des Zollvereins für Decoration und Aufſicht u. ſ. w., welche nach Verhältniß der von den Ausſtellern jedes

7395 fl. 42 kr.

Uebertrag	7395 fl. 42 kr.
Staates benützten Stand- und Wandfläche repartirt wurden	9075 fl. 14 kr.

Die Ersparniß am Voranschlage von (6000 fl. + 4400 fl. =) 104000 fl. mit 1324 fl. 46 kr. ergab sich hauptsächlich dadurch, daß der badische Commissär in Gemeinschaft mit den Commissären von Württemberg, Bayern und Hessen viele Arbeiten für die badische Ausstellung auf eigene Rechnung und nicht im Accord ausführen ließ.

4. Kosten der Aufstellung und Beaufsichtigung eines großen Orchestrions	4132 fl. 50 kr.

Der Voranschlag von 3000 fl. wurde wegen der längeren Dauer der Ausstellung überschritten.

5. Kosten für Anschaffung von Catalogen u. s. w.	135 fl. 30 kr.
6. Reiseunterstützungen zum Besuche der Londoner Ausstellung.	
Voranschlag (1600 fl. + 3000 fl. =) 4600 fl.	4400 fl. — kr.
Zusammen	25139 fl. 16 kr.,

wonach sich bis jetzt eine Ueberschreitung des Voranschlages von . . . . . 139 fl. 16 kr. ergibt.

Durch den Besuch der Londoner Kunst- und Industrieausstellung haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog das hohe Interesse, welches Höchstdieselben für Kunst und Industrie von jeher bethätigt haben, neuerdings kundgethan.

Mehreren Lehrern des Polytechnikums, den Vorständen der Ackerbauschule Hochburg und der Gartenbauschule Karlsruhe, einer Anzahl Gewerbschullehrern, sowie einigen technischen Staatsbeamten wurden aus der Staatskasse Reisekosten-Beiträge zum Besuche der Londoner Ausstellung gewährt. Gewerbvereine und Stadtkassen gaben Reisekosten-Beiträge, um einigen weniger bemittelten Gewerbtreibenden den Besuch der Londoner Ausstellung zu ermöglichen, während eine große Anzahl tüchtiger vermöglicher Gewerbtreibender die Kosten einer Reise nach London nicht scheuten, um auf der dortigen Ausstellung Erfahrungen zu sammeln, welche sie, wie nicht zu bezweifeln ist, zur Vervollkommnung ihrer Geschäfte nützlich anwenden werden.

Die Zollvereins-Commission hatte die Einleitung getroffen, daß in jeder Klasse ein Zollvereins-Juror die Erstattung eines Berichts über diese Klasse mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Zollvereins übernommen hat.

Diese Berichte wurden unter Leitung des preußischen Commissärs zusammengestellt und befinden sich gegenwärtig im Druck.

Aus diesem Detailbericht sind Belehrungen über die einzelnen Industriezweige zu schöpfen.

Als Hauptergebniß der auf der internationalen Industrieausstellung zu London und auf dem dortigen Weltmarkte gemachten Wahrnehmungen mögen im Allgemeinen hier angeführt werden.

1. Viele Naturproducte, welche bisher unbenützt geblieben waren, haben in neuerer Zeit in der Industrie Verwendung gefunden, z. B. verschiedene überseeische Holzarten, Faserstoffe, wie die Jute ꝛc.

2. Manche Nebenproducte der Fabrikation, welche bisher keinen oder einen geringen Werth hatten, finden nun eine nützliche Verwendung, z. B. Steinkohlentheer als Farbstoff ꝛc., Wollabgänge mit Schwefelkohlenstoff behandelt zur Darstellung von Oel.

3. In der Fabrikaton wird der zweckmäßigen Wahl der Rohstoffe mehr als früher Aufmerksamkeit gewidmet und es hat hiernach namentlich die Anwendung von Stahl bei der Anfertigung von Werkzeugen und Maschinen bedeutend zugenommen. Die Erfindung des englischen Hüttenmanns Bessemer, aus gewöhnlichen Eisenerzen mittelst Durchleitung von Luft durch die flüssige Roheisenmasse Stahl zu bereiten, scheint von hoher Bedeutung zu sein.

4. Man ist mehr als früher bemüht, den Fabrikaten Formen und Farben zu geben, welche den Forderungen eines besseren Kunstgeschmackes entsprechen.

5. Aus vielen ausgestellten Gegenständen ist das Streben zu erkennen, die Arbeit des Menschen ausgiebiger zu machen und statt der Muskelkraft der Menschen und Thiere, wo immer wirthschaftlich thunlich, Wasser und Dampfkraft zu benützen.

Die Verbesserung der Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen und die ausgebreitete Anwendung hydraulischer Maschinen ist besonders hervorzuheben.

6. Das Prinzip der Arbeitstheilung und der lokalen Vereinigung der getheilten Arbeit, auf welchem die höchsten industriellen Leistungen beruhen, kömmt immer mehr zur Geltung.

7. Jede Kriſis in einem Induſtriezweige bringt bei weit getriebener Arbeitstheilung große Kalamität für die Arbeiter, welche bei einſeitiger Ausbildung nicht leicht zu anderen Induſtriezweigen übergehen können.

8. Die von Zeit zu Zeit wiederholten internationalen Induſtrieausſtellungen haben den Nutzen, daß die Fortſchritte der Induſtrie, welche ein Land gemacht hat, in kurzer Zeit allgemein bekannt und eingeführt werden.

Alles neue Gute, was die Londoner Induſtrieausſtellung von 1851 erſtmals zur öffentlichen Schau gebracht hatte, iſt, wie die Londoner Induſtrieausſtellung von 1862 gezeigt hat, nun bei allen induſtriellen Nationen in Anwendung.

Erzeugniſſe der badiſchen Gewerbe waren auf der internationalen Induſtrieausſtellung zu London 1862 ausgeſtellt:

Claſſe I. Bergbau, Steinbrucharbeiten, Metallurgie und Mineralien.

C. Nr. 26. Xaver von Kilian, Steinbruchbeſitzer in Waldshut.

Zwei Mühlſteine zu 70 fl. und zu 67 fl.

Dieſe Steine werden bei Waldshut bergmänniſch gewonnen aus einem Steinlager von 5′ Mächtigkeit, welches ſich weithin zu erſtrecken ſcheint. Die Grube wurde 1835 durch den Ausſteller eröffnet und unausgeſetzt mit 20 Arbeitern betrieben. Sie beſteht aus Gängen von 12′ Höhe und 20—30′ Breite, welche durch ſtehen gelaſſene Zwiſchenpfeiler geſtützt wird.

Die Steine eignen ſich wegen ihrer Härte beſonders zum Schälen und Grießen der verſchiedenen Fruchtſorten. Sie ſchälen die Kleie ſo rein ab, wie es kaum mit einem andern Steine möglich iſt und ſind auch zum Reiben von Farben (Ultramarin) und von Glaſur ſehr brauchbar. Es können Steine von jedem beliebigen Durchmeſſer bis zur Größe von 6′ und 3′ Dicke geliefert werden. Der bisherige Abſatz erſtreckt ſich auf Frankreich, die Schweiz, die Zollvereinsſtaaten und Oeſterreich.

(Siehe Seite 516.)

Classe II. Chemische Substanzen und Fabrikate, pharmazeutische Prozesse.

C. Nr. 28. J. A. Benckiser, Fabrikant in Pforzheim.

Krystallisirte und gemahlene Weinsteinsäure.

Das Fabrikat findet Absatz nach allen Ländern Europa's, nach Nord- und Südamerika und Australien.

Aussteller hat die internationale Ausstellung zu Paris im Jahr 1855 und die Landesindustrieausstellungen zu Carlsruhe im Jahr 1846 und 1861 beschickt und bei ersterer die Medaille 2. Classe, bei letzteren silberne Medaillen erhalten. — Medaille für große Ausdehnung seiner Fabrikation und für die Reinheit der Weinsteinsäure.

(Siehe Seite 607.)

C. Nr. 29. Clemm-Leunig aus Mannheim.

Chemische Präparate.

Die hauptsächlichsten Fabrikationszweige des Ausstellers sind:

Künstliche Dünger; ferner

verschiedene Präparate zur Conservation der hölzernen Eisenbahnschwellen, wie Sublimate und Kupfervitriol, Barrytpräparate aus Schwerspath, welcher aus einem dem Aussteller angehörigen Bergwerke gewonnen wird.

Die Fabrikation künstlicher Dünger wurde vom Aussteller vor 7 Jahren am Oberrhein in einer rationell geleiteten Fabrik zuerst eingeführt, welche wohl jetzt eine der bedeutendsten in Deutschland ist, da sie einen jährlichen Absatz von 60,000 Ctnr. der verschiedenen Sorten künstlicher Dünger hat, welcher Absatz fortwährend im Steigen begriffen ist. Aussteller hat früher bedeutende Mengen Kupfervitriol zum Imprägniren der Schwellen für die bayerischen Ostbahnen, und in den letzten Jahren große Quantitäten von Sublimat zum Kyanisiren der Schwellen an die bayerischen, hessischen, nassauischen ꝛc. Eisenbahnen (im letzten Jahre zusammen beinahe 900 Ctnr.) geliefert. Die Dauer der Hölzer wird durch diese Mittel verdoppelt, theilweise verdreifacht.

In Deutschland ist die Barryt-Industrie mit inländischem Schwerspath vielleicht nirgends in so großartigem Maßstab durchgeführt, als vom Aussteller.

Dieser beschäftigt in seinen Etablissements über 100 Arbeiter, welche im Durchschnitt 45 kr. bis 1 fl. Lohn täglich haben.

Ausſteller erhielt in Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

Belobende Erwähnung für gute Beſchaffenheit der ausgeſtellten Chemikalien.

(Siehe Seite 605.)

C. Nr. 30. Friedr. Göringer, Badinhaber in Rippoldsau.

Natürliche Mineralwaſſer:

von der Joſephsquelle,
Wenzelsquelle,
Leopoldsquelle;

künſtlich veränderte natürliche Mineralwaſſer:

Natroine,
Schwefelnatroine.

Pastilles digestives bereitet aus den an kohlenſaurem Natron reichen Mineralquellen zu Rippoldsau nach Art der von Dr. d'Arcet dargeſtellten ſogenannten Pastilles de Vichy, mit welchen ſie bei niedrigerem Preiſe ähnliche Wirkungen haben ſollen.

C. Nr. 32. H. Röther, Fabrikant in Mannheim.

Diamantfarbe. Diamantkitt und Muſter von Anſtrich auf Eiſen, Holz und Leinengeweben.

Die Fabrikation der ſ. g. Diamantfarbe und des Diamantkittes wurde vom Ausſteller 1857 begonnen.

Nach der durch viele Zeugniſſe belegten Behauptung des Ausſtellers beſtehen die Hauptvortheile der Diamantfarbe in Folgendem:

1) iſt eine ſehr lange Dauer derſelben darin begründet, daß ihr Hauptbeſtandtheil ein Mineral iſt, welches weder durch Hitze noch durch Säuren afficirt wird;

2) daß ſie niemals verkalkt und ſpröde wird wie die Meunigfarbe und deßhalb abſpringt.

Die Diamantfarbe haftet ſo energiſch auf den damit beſtrichenen Gegenſtänden, daß z. B. Eiſenbleche von der weichſten Gattung ſo oft hin- und hergebogen werden können, bis ſie endlich zerbrechen, ohne daß die aufgeſtrichene Farbe auch nur an dem kleinſten Theilchen desſelben losläßt;

3) daß die Diamantfarbe bei allen Eiſentheilen ſowohl als Grund- wie als Deckfarbe benutzt werden kann, da ſie von Haus aus die Farbe des dunkelgrauen Eiſens trägt;

4) daß ſie auf Holz angewendet weit beſſer als irgend ein anderer Oelfarbenanſtrich zur Conſervation deſſelben dient;

5) daß ſie auf Mauerwerk als Grundfarbe jede andere Oelfarbe übertrifft, da die in vielem Baumaterial vorkommenden Salze keinen Einfluß darauf auszuüben vermögen;

6) daß ſie die ganz beſondere und ſehr wichtige Eigenſchaft beſitzt, bei deren Anwendung im Innern der Dampfkeſſel, das Anſetzen des ſo läſtigen Keſſelſteines bedeutend zu verringern, wodurch nicht allein ein ſehr weſentliches Erſparniß an Feuermaterial erzielt wird, ſondern auch die häufigen Störungen verringert werden, welche das Reinigen der Dampfkeſſel vom Pfannen- oder Keſſelſtein verurſachen;

7) daß ſie Gewebe jeder Art vollkommen waſſerdicht macht, ſich daher zum Anſtrich von Wagen-, Schiffs- und Eiſenbahn-Waggons-Decken ſehr eignet, indem die Farbe weder durch die Hitze erweicht, noch durch die Kälte erhärtet wird und die Gewebe dadurch nicht brechen; endlich

8) daß ſie bei ihren ſo vielfältigen Vorzügen auch noch den der größten Billigkeit in ſich trägt. Wenn der Preis der Diamantfarbe dem Gewichte nach ungefähr derſelbe iſt, wie der der Mennigfarbe, ſo wird erſtere jedoch um mehr als die Hälfte billiger, da, vermöge ihres geringen ſpecifiſchen Gewichtes, die Deckfähigkeit derſelben um mehr als das Doppelte ſo groß iſt, wie die der Mennigfarbe;

9) daß die Diamantfarbe leicht mit jeder andern Deckfarbe überſtrichen werden kann, mithin überall als Grundfarbe zu benutzen iſt.

Die Hauptvortheile dieſes Kittes, welcher zu ſehr niedrigem Preiſe geliefert wird, in welchem der feuerbeſtändige Grundſtoff der Diamantfarbe ſtark vertreten iſt, beſtehen im Weſentlichen darin, daß er

1) viel billiger iſt wie Mennigkitt;

2) daß er eben ſo ſchnell dampfdicht macht wie Mennigkitt, jedoch weit länger dampfdicht bleibt als letzterer. — Der Diamantkitt verkalkt nie, — bekommt niemals Riſſe wie der Mennigkitt und hat noch die gute Eigenſchaft, daß er ſelbſt beim höchſten Dampfdrucke niemals aufbrennt, wie andere Kittarten;

3) läßt ſich der Diamantkitt bei nur einiger Sorgfalt, ohne ſpröde zu werden, weit länger aufbewahren, wie jeder andere Kitt.

Daß es dem Erfinder gelang, in wenigen Monaten Patente für faſt alle größere europäiſche Staaten und für Amerika zu erlangen, war eben nicht ſchwer; — daß es ihm jedoch gelang, in einem ver-

hältnißmäßig kurzen Zeitraume fünf dieſer Patente, und zwar theils zu ſehr hohen Summen (in England z. B. für 6000, ſage ſechstauſend Pfund Sterling) zu verkaufen; dies dürfte einigermaßen als Beleg für die Wichtigkeit und den Werth dieſer Erfindung dienen.

Ausſteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

Belobende Erwähnung.

(Siehe Seite 609.)

C. Nr. 33. Ultramarinfabrik Heidelberg.

Ultramarin.

Das Etabliſſement wurde 1849 gegründet und ging im Jahr 1859 in den Beſitz einer Aktiengeſellſchaft über. Daſſelbe arbeitet mit Dampfkraft und gehört nach ſeiner Arbeiteranzahl zu den größten dieſer Art auf dem Continent.

Die Ultramarine dieſer Fabrik zeichnen ſich aus:

Durch die Verſchiedenartigkeit

1) der Nuancen, welche theils heller, theils dunkler ſind,

2) ihres Glanzes, der lebhaft oder matt iſt,

3) ihrer Töne, welche mehr oder weniger in's rein blaue, gräuliche, grünliche oder violette ſpielen,

4) ihrer Farbkraft, welche durch die beſſere oder geringere Mahlung bedingt wird, und endlich

5) ihrer Alaun- oder Nichtalaunbeſtändigkeit.

Die letztgenannte Eigenſchaft wird von den Druckereien und Appreturanſtalten ſehr geſchätzt, von dem Papierfabrikanten aber unbedingt gefordert.

Das Etabliſſement erzeugt bei richtiger Anwendung der Theorie und der Praxis die beſten Qualitäten, und erhielt auf den Ausſtellungen von New-York 1853 die Preismedaille, in München 1854 die Preismedaille, in Paris 1855 den Preis erſter Claſſe, in Karlsruhe 1861 die goldene Medaille. Medaille für ausgezeichnete Reinheit der Ultramarine und Mannigfaltigkeit der Farbentöne.

(Siehe Seite 607.)

Aus Cl. VIII. C. Nr. 74. Gg. J. Mürrle in Pforzheim.

Dampfapparate zu pharmazeutiſchem und chemiſchem Gebrauche.

Die Fabrik pharmazeutiſcher Apparate wurde im Jahr 1838 durch den inzwiſchen verſtorbenen Oheim des Ausſtellers gegründet.

Die Gegenstände, welche in diesem Geschäfte gefertigt werden, sind hauptsächlich Apparate zu chemischen und pharmazeutischen Zwecken.

Für jeden Geschäftszweig sind besonders gebildete Arbeiter, als Zinngießer, Schlosser, Kupferschmiede, Messinggießer, Schreiner ꝛc. vorhanden. Durch diese Arbeitstheilung bei zweckmäßiger Leitung und Verwendung des besten Rohstoffes werden Fabrikate geliefert, welche Absatz in alle Länder Europa's und theilweise auch auf überseeische Plätze finden.

Aussteller erhielt auf den badischen Landesausstellungen im Jahr 1846 die goldene und 1861 die silberne Medaille, und auf der Pariser Ausstellung von 1855 eine belobende Anerkennung.

Inzwischen hat sich das Geschäft bedeutend ausgedehnt und vervollkommnet. Medaille für Dampfapparate zu chemischen und pharmazeutischen Zwecken.

(Siehe Seite 542, wo jedoch am Schlusse des Artikels unrichtig „Goldene Medaille" statt „Silberne Medaille" steht.)

Classe III. Nahrungsmittel, einschließlich Wein.

Section A. Landwirthschaftliche Producte.

C. Nr. 39. Großh. Gartenbauschule Karlsruhe.

Mais, vorzüglicher Beschaffenheit, welcher als Saatgut vielfach ins Ausland bezogen wird. Medaille.

(Siehe Seite 62.)

C. Nr. 51. Mayer Jonas in Heidelberg.

Hopfen guter Beschaffenheit.

Aussteller ist ein Hopfenhändler, dessen Geschäft seit mehreren Jahren besteht und Absatz nach ganz Deutschland, Frankreich Spanien und England hat. Belobende Erwähnung.

Section B. Farbwaaren ꝛc.

C. Nr. 34. Bassermann, Herschel und Diefenbacher in Mannheim.

Teigwaaren ꝛc.

Die Fabrik der Aussteller ist im Zollvereine die erste gewesen, welche nach dem Martin'schen Verfahren fabricirte.

Durch Anwendung neuer Maschinen wurde die Manipulation so wesentlich abgekürzt, daß der aufgegebene Waizen schon am dritten

Tage als Stärke mit nur noch 25% Feuchtigkeit auf die Trockenböden kommt.

Da bei dem eingeführten Verfahren die Stärke von Kleber durch mechaniſche Kräfte raſch und ohne alle Gährung geſchieden wird, ſo bleibt die Stärke rein und weiß und erfreut ſich einer beſonders guten Aufnahme trotz der höhern Preiſe.

Der friſche geſunde Kleber wird zu Macaronis und Nudeln verwendet.

In der Fabrikation von Sago, wovon täglich 10—12 Ctnr. gefertigt werden, ſteht das Etabliſſement keiner andern Fabrik im Zollverein nach.

Ausſteller haben außerdem eine Dampf-, Gewürz- und Farbmühle und die bedeutendſte Firnißfabrik in Baden. Medaille für Macaroni von ausgezeichneter Qualität.

(Siehe Seite 649.)

Section C. Weine und Branntweine und Tabak.

Weine und Branntweine.

Medaillen erhielten:

C. Nr. 55. Gebrüder Blankenhorn in Müllheim, welche bei der Ausſtellung zu Paris 1855 die Medaille II. Klaſſe erhalten hatten,
für weiße Markgräfler Weine von ausgezeichneter Beſchaffenheit.

C. Nr. 56. J. Börſig in Oberkirch
für ausgezeichnetes Kirſchenwaſſer und Heidelbeergeiſt.

C. Nr. 64. Die landwirthſchaftliche Bezirksſtelle Breiſach als Vertreterin des
J. B. Hau,
Joſeph Fichter,
Wilhelm Eberenz,
Jakob Birmelin,
Johann Stuber,
Mathias Engiſt,
Wilhelm Mößner,
Sebaſtian Hüglin und
Freiherrn Huber von Gleichenſtein
für ausgezeichnete Kaiſerſtühlerweine.

C. Nr. 60. Franz Xaver Fiſcher in Offenburg
für ausgezeichnetes Kirſchenwaſſer und Rothweine.

C. Nr. 61. Abrah. Hanover in Schmieheim
für Kirſchenwaſſer von vorzüglicher Güte.

C. Nr. 62. Kuenzer u. Comp. in Freiburg, welche bei der Münchener Ausſtellung 1854 die große Denkmünze erhalten hatten,
für Schaumweine von ausgezeichneter Qualität.
(Siehe Seite 654.)

C. Nr. 58. C. F. Serauer in Sulzburg
für ausgezeichnete rothe Markgräfler Weine.

Belobende Erwähnungen wurden ertheilt an:

C. Nr. 55. Gebrüder Blankenhorn in Müllheim
für Kirſchen- und Zwetſchgenwaſſer von beſonders guter Qualität.

C. Nr. 57. Oswald Dilger in Triberg
für Kirſchwaſſer von guter Qualität.

C. Nr. 68. Ferdinand Schütt in Affenthal
für Kirſchenwaſſer von guter Qualität.

C. Nr. 69. F. A. Spitzmüller in Bierbach
für gutes Kirſchenwaſſer und für Eſſigſpirit.

C. Nr. 54. L. v. Babo in Weinheim.
für weiße Bergſtraßer Weine.

Tabak.

C. Nr. 41. Badiſche Geſellſchaft für Tabaksproduction und Handel in Karlsruhe.
Ein Sortiment ausgezeichneter Cigarrendeckblätter.

Die badiſche Geſellſchaft für Tabaksproduction und Tabakshandel arbeitet mit einem Kapital von 1000000 fl. Ihr Ziel iſt, durch eine beſſere Behandlung des Tabaks auf dem Felde, beim Trocknen und bei der Fermentation eine beſſere Waare zu produziren und daraus Gewinn zu ziehen. Die jährliche Production im Selbſtbau und durch Accorde beträgt 10000—15000 Ctnr.

Die zur Ausſtellung eingeſandten Muſter zeichnen ſich aus durch ſorgfältige Behandlung, ſchöne Farbe, alſo gute Fermentation, große Feinheit, Leichtigkeit und Wohlgeſchmack. Medaille.

C. Nr. 46. Adolf Fr. Bader in Lahr.

Ein Sortiment ſchöner und wohlfeiler Cigarren.

Das Etabliſſement wurde im Jahr 1838 gegründet und beſchäftigt gegenwärtig 500—600 Arbeiter. Daſſelbe verwendet größtentheils badiſche Tabake.

Von den im Etabliſſement gefertigt werdenden Cigarren, 6 bis 800000 Stück in der Woche, geht der größte Theil nach Süd- und Nordamerika, Aſien, Afrika, der kleinere Theil nach dem Zollverein und der Schweiz.

Dem Ausſteller wurde zu München 1854 die Ehrenmünze, zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille verliehen. Medaille.

(Siehe Seite 656.)

C. Nr. 47. J. Ph. Landfried in Rauenberg.

Ein Sortiment ſchöner und billiger Cigarren.

Ausſteller beſitzt ſeit 15 Jahren Fabriken in Rauenberg, Dielheim und Mühlhauſen (Amts Wiesloch) und beſchäftigt beiläufig 800 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die jährliche Produktion an Cigarren, welche aus den beſten badiſchen Tabaken gefertigt werden, beläuft ſich auf 50 Millionen Stück. Der Abſatz erſtreckt ſich nach dem Zollvereine, Schweden, Norwegen, der Türkei, den vereinigten Staaten Nordamerikas, ſämmtlichen Südhäfen Amerikas und nach Auſtralien und Afrika.

Dem Ausſteller wurde zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille verliehen. Medaille.

(Siehe S. 656.)

C. Nr. 48. Gebr. Mayer in Mannheim.

Ein großes Sortiment ſchöner und billiger Cigarren.

Ausſteller haben ihr Etabliſſement in Mannheim im Jahr 1839 gegründet und im Jahre 1849, da die Arbeitskräfte daſelbſt nicht mehr genügten, 2 Filialfabriken in Sandhauſen und St. Ilgen hinzugefügt.

Beide Dörfer hatten viele Arme, wurden aber nach der Einführung dieſes Fabrikationszweigs in ihrem Wohlſtande ſichtbar gehoben.

Die Ausſteller beſchäftigen täglich beiläufig 550 Arbeiter. Sie verausgaben jährlich für Arbeitslöhne beiläufig 70000 fl. und für Kiſtchen, Packkaſten und Papier etwa 40000 fl.

Die regelmäßige Fabrikation beträgt jährlich etwa 25 Millionen

Cigarren im Werthe von 350000 fl., bei außergewöhnlich größern Lieferungen wird zeitweise eine viel größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt.

Der Absatz der Cigarren erstreckt sich regelmäßig auf das Zollvereinsgebiet und die Schweiz, aber auch nach verschiedenen überseeischen Ländern.

Aussteller hatten mehrmals größere Lieferungen von Cigarren für Regierungen zu machen, in deren Staaten die Tabacksfabrikation monopolisirt ist.

Die Gebr. Mayer haben das Verdienst, im Großherzogthum Baden die Cigarrenfabrikation, welche gegenwärtig Tausende von Menschen beschäftigt zu anerkannter Vollkommenheit herangebildet zu haben. Dabei tragen dieselben für das Wohl ihrer Arbeiter durch Gründung und Unterstützung von Krankenkassen ꝛc anerkennungswerthe Sorge.

In der Anfertigung guter Cigarren im Preise von 20—27 fl. per mille sind dieselben wohl nicht übertroffen.

Die Gebr. Mayer haben die Ausstellungen von Paris u. München beschickt und erhielten in München 1854 die Ehrenmedaille, in Paris 1855 die Medaille I. Classe. Bei der Ausstellung zu Karlsruhe 1861 wurde ihnen die goldene Medaille zu Theil. Medaille.

(Siehe S. 656.)

Belobende Erwähnung wurde zu Theil

C. Nr. 42. R. von Böcklin in Orschweyer,
für schöne Cigarrendeckblätter.

C. Nr. 43. Kübler, Bürgermeister in St. Ilgen,
für schöne Cigarendeckblätter.

Außerdem hatten Cigarren ausgestellt:

C. Nr. 50. David Seelig in Mannheim.

Aussteller betreiben die Cigarrenfabrikation im Großherzogthum Baden in bedeutender Ausdehnung. In Paris 1855 erhielten dieselben den 2. Preis.

Classe IV. Thier- und Pflanzenstoffe zur Verarbeitung.

Hanf.

Der badische Hanf fand auch bei der Londoner Ausstellung Anerkennung, indem zuerkannt wurden

Medaillen:

C. Nr. 105. An And. und Friedr. Schoch in Lichtenau,
für verschiedene zubereitete Hanfproben und

C. Nr. 107. An G. Wagner in Emmendingen,
für ein Sortiment Spinn- und Schleißhanf.
(Siehe S. 482.)

C. Nr. 104. Haus, Bürgermeister in Altfreistett, u. Genoss.
für schöne Proben von Spinn- und Schleißhanf.

Belobende Erwähnung:

C. Nr. 104a. An Hut und Cons. in Neufreistett,
für fein gehechelte Spinnhanfproben.

Classe VIII. Maschinen und Vorrichtungen.

C. Nr. 74a. Heinrich Kühfuß in Karlsruhe.

Aussteller ist Mitglied der Karlsruher Feuerwehr seit deren Gründung.

Die Wahrnehmung, wie schwer und gefährlich es ist, bei Brandfällen in Räumen, welche stark mit Rauch und andern schädlichen Dünsten angefüllt sind, Rettungs- und Löscharbeiten vorzunehmen und die Erfahrung, daß die bisher üblichen kostspieligen Apparate, bei welchen dem Arbeiter die zum Athmen nöthige Luft in Schläuchen mittelst Luftpumpen zugeführt wird, nicht immer genügen, veranlaßte den Aussteller, auf die Anfertigung eines einfachern leichter zu handhabenden Apparates zu sinnen. Seine Bemühungen haben zur Herstellung der im Großherzogthum Baden patentirten „sogenannten Karlsruher Rettungshaube" geführt. Für deren Anwendung gelten im Allgemeinen folgende Vorschriften:

1) Bevor die Rettungshaube über den Kopf gezogen wird, muß der Rockkragen aufgestellt werden; ist sie auf die Augen passend sorgfältig angelegt, so wird die mit reinem Weinessig gefüllte Flasche um

den Hals gehängt und mit dem Flaſchenriemen durch den ledernen Schieber die Haube feſt um den Hals geſchloſſen.

2) Das in der Krone angebrachte Mundſtück der Signalpfeife wird ſo gerichtet, daß daſſelbe durch Einlegen des Schwammes in den Mundwinkel zu liegen kommt.

3) Der dazu gehörige Schwamm wird zuerſt in Waſſer eingetaucht, feſt ausgedrückt, und dann mit Eſſig gedrängt, ſo in die Krone eingelegt, daß derſelbe ſowohl den Mund als die Naſe bis an die Augen vollſtändig verdeckt.

4) Um den Schwamm zu befeſtigen, wird der untere mit einem Knopfe verſehene Spitzen der Krone über den Schwamm feſt heraufgezogen, ſodann die Spitzen rechts und links in den Knopf eingehängt und mit dem Spitzen oben geſchloſſen.

5) Damit man im Arbeiten nicht gehindert iſt, wird es zweckmäßig ſein, die Flaſche vornen in die Gurte zu ſtecken.

6) Der nach vorſtehenden Angaben mit der Rettungshaube verſehene Mann wird es mit Leichtigkeit 10 bis 15 Minnten im ſtärkſten und dickſten Qualm aushalten können und in kurzen Unterbrechungen mit der Pfeife Signale geben; ſollte während dieſer Zeit der Schwamm zu trocken werden und dadurch zu wenig Luft vorhanden ſein, ſo wird dadurch abgeholfen, daß der obere Spitzen der Krone leicht geöffnet und durch Aufgießen von Eſſig dem Schwamm neue Nahrung zugeführt wird, was nach Bedürfniß zu wiederholen iſt.

7) Beim Verlaſſen ſolcher mit Rauch gefüllten Räume wird es gut ſein, die Haube nicht ſogleich vollſtändig auszuziehen, ſondern vorerſt nur die Krone zu öffnen und den Schwamm herauszunehmen, die Haube aber ſo lange ſitzen zu laſſen, bis der Kopf etwas abgekühlt iſt.

8) Beim Betreten von ſolchen Räumlichkeiten, in welchen ſich giftartige Dünſte entwickelt haben, iſt größere Vorſicht zu empfehlen, für Zutritt von möglichſt viel friſcher Luft zu ſorgen und zwei mit den Apparaten verſehene Männer zu beſtimmen, welche mit dem Spritzenſchlauch eindringen und vorſorgehalber mit Leinen (Seilen) befeſtigt ſind, welche ihnen ſichern Rückweg bieten.

9) Um den Schwamm länger benützen zu können, ſoll derſelbe nach dem Gebrauche ſtets in lauwarmem Waſſer mit Seife ausgewaſchen werden.

Bei der Zweckmäßigkeit und Billigkeit des Apparates iſt zu erwarten, daß ſolcher, wie bereits im Großherzogthum Baden geſchehen,

nicht nur bei sämmtlichen Feuerwehren eingeführt, sondern auch von den Besitzern größerer der Feuersgefahr besonders ausgesetzter Etablissements angeschafft werden wird, wodurch bei vorkommenden Brandfällen Eigenthum und Leben mehr als bisher gerettet werden kann. Der Erfinder und Aussteller hat sich dadurch unzweifelhaft wohlverdient gemacht und demselben wurde deßhalb durch die Londoner Jury die Medaille zuerkannt.

Classe XIII. Physikalische und mathematische Instrumente.

C. Nr. 75. Hofmechaniker und Optiker Karl Sickler in Karlsruhe.

Theodolithe, Nivellirinstrumente und chemische Analysewaagen ꝛc.

Das Nivellirinstrument zum Messen der Prozente der Gefälle in Unterabtheilungen, der Kreisgefällmesser und die Fernrohrkreuzscheibe sind vom Aussteller selbst erdacht.

Aussteller hat sein Geschäft zu Karlsruhe im Jahre 1854 eröffnet, beschäftigt durchschnittlich 14—16 Leute und hat neben vielen andern Gegenständen bis jetzt gefertigt:

40 Theodolithe,

85 größere Nivellirinstrumente und

145 kleinere Nivellirinstrumente und Gefällmesser.

Von diesen Instrumenten wurde beiläufig die Hälfte in das Zollvereinsausland geliefert und zwar nach der Schweiz, Oesterreich, Rußland, Holland und dessen ostindische Compagnie.

Außer den Holzarbeiten an den Stativen und Kisten sind die Instrumente vollständig in der Werkstätte des Ausstellers gefertigt.

Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die silberne Medaille.

(Siehe S. 632.)

Classe XIV. Photographische Apparate und Photographien.

C. Nr. 76. Dr. Lorent in Mannheim.

19 photographische Bauansichten aus Lombardo-Venetien, auf Wachspapier aufgenommen.

Aussteller erhielt auf den Ausstellungen in München 1854 die Ehrenmedaille,

in Paris 1855 die Medaille erster Klasse,

in Brüſſel 1856 die Medaille erſter Klaſſe mit beſonderer Belobung,

in Brüſſel 1861 die Medaille d'excellence.

Für die ausgeſtellte Sammlung großer photographiſcher Bilder von ſehr gelungener Ausführung wurde demſelben zu London 1862 die Medaille zuerkannt.

Claſſe XV. Uhren und Uhrwerke.

Ueber die Uhreninduſtrie auf dem badiſchen Schwarzwalde ſiehe Seite 231 und folgende, auch Seite 556 und folgende.

a. Stand- und Wanduhren.

C. Nr. 77. Aktiengeſellſchaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch.

Stand- und Wanduhren mit ganz metallenen fein ausgearbeiteten Werken, mit Gewichten und Zugfedern in elegauten Käſten.

Um einen guten Abſatz in Englaud zu finden, ſollten die Werke etwas maſſiver gehalten und ſämmtlich mit Kette und Schnecke verſehen ſein.

Ferner waren Uhrwerke in jedem Arbeitsſtadium ausgeſtellt.

Die Geſellſchaft erhielt

zu München 1854 die große Denkmünze,

zu Villingen 1858 die goldene Medaille und

zu Karlsruhe 1861 die Beſtätigung derſelben.

Medaille für Uhrenbeſtandtheile und fertige Uhren.

(Siehe S. 562.)

C. Nr. 78a. J. A. Beha in Eiſenbach.

Verſchiedene Kuckucksuhren.

Ausſteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

Belobende Erwähnung für gute Wanduhren.

(Siehe S. 568.)

C. Nr. 79. Lorenz Bob in Furtwangen.

Vier Regulatorwerke und zwar ein Jahrwerk, ein Monatwerk, ein Achttagewerk ohne Schlagwerk und ein Achttagewerk mit Schlagwerk, alle vier mit Sekundenpendeln in Tannenholz.

Die Arbeit namentlich an den drei Erſtgenannten wurde als ſehr gut anerkannt.

An dieſen, wie an einigen anderen Schwarzwälderuhren iſt jedoch die Pendelſtange etwas zu kurz.

L. Bob erhielt
zu München 1854 die Ehrenmünze,
zu Villingen 1858 die goldene Medaille,
zu Karlsruhe 1861 die Beſtätigung derſelben.

Medaille für Regulatoren von ausgezeichneter Arbeit.

(Siehe S. 566.)

C. Nr. 79a. Michael Bob in Tryberg.

Zwei Regulatoren, zwei Reiſeuhren und verſchiedene Nachtuhren.

Unter den ſogenannten Reiſeuhren war eine mit Pendel, eine Einrichtung, welche dem Zwecke der Reiſeuhren nicht entſpricht.

Ausſteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

(Siehe S. 567.)

C. Nr. 80. Victor Bob in Furtwangen.

Ein Jahrregulator mit Sekundenpendel, Steinlöchern und Steinpaletten. Drei Achttageregulatoren.

Die Arbeit an allen im Allgemeinen ſehr gut.

An dem Jahrregulator war jedoch das Zifferblatt nicht gehörig befeſtigt, ſo daß die Glasſcheibe Reibung an der Steigradwelle gab und die Uhr nicht gehörig im Gang erhalten werden konnte. Das Fertigmachen bis auf die letzte Kleinigkeit iſt nicht genug zu empfehlen.

Dem Ausſteller wurde zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille verliehen.

Medaille für Regulatoren von ausgezeichneter Arbeit.

(Siehe S. 567.)

C. Nr. 80a. Carl Heinrich Bühler in Tryberg.

Nachtuhren und Rippesuhren, letztere trotz ihrer Kleinheit doch ſehr gut gearbeitet.

(Siehe S. 564.)

C. Nr. 81. Oswald Dilger in Tryberg.

Eine Anzahl Schwarzwälderuhren, wodurch alle Formen der eigentlichen Schwarzwälderuhr dargeſtellt waren.

C. Nr. 82. Lorenz Furtwängler in Gütenbach.

Drei Schwarzwälder Uhren von vorzüglicher Arbeit.

Ausſteller erhielt
zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille, welche zu Karlsruhe 1861 beſtätigt wurde.

Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 565.)

C. Nr. 84. R. v. Herzer und Stocker in Villingen.

Zwei Monatregulatoren mit compenſirten Sekundenpendeln, das eine nach Jakob, das andere nach Duchemin und zwei Rahmenuhren, alle vier Stück von vorzüglicher Arbeit.

Die Compenſationen von Jakob und Duchemin kamen im Allgemeinen nie in Uebung und haben vor der von Jürgenſen erfundenen allgemein gebräuchlichen Einrichtung keinen Vorzug.

Den Ausſtellern wurde
zu Villingen 1858 die ſilberne und
zu Karlsruhe 1861 die goldene Medaille verliehen.

Medaille für gute Arbeit an Regulatoren.

(Siehe S. 569.)

C. Nr. 85. Leo Kaltenbach in Furtwangen.

Monatregulator mit Steinlöchern und Steinpaletten, Achttagregulator mit Stundenſchlagwerk und zwei kleine Standuhren mit Achttagwerk. Die Arbeit an allen ſehr gut.

Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 564.)

C. Nr. 86. Samuel Kammerer in Furtwangen.

Zwei Rahmenuhren und zwei Standuhren, letztere in engliſcher Manier ſolid gearbeitet mit Schnecke und Saite.

Medaille für gute Arbeit an Federnuhren.

(Siehe S. 565.)

C. Nr. 88a. Rupert Maurer in Eiſenbach.

Jahrregulator mit zwei Zugfedern und Roſtpendel in Stahl und Meſſing, jedoch nicht ausreichend zur Compenſation; kleiner Regulator mit Scheincompenſation; Achttagregulator mit Holzpendel, ferner verſchiedene Standuhren.

Sämmtliche Werke ſind ſorgfältig gearbeitet.

R. Maurer erhielt zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille, welche zu Karlsruhe 1861 beſtätigt wurde.

Belobende Erwähnung für Regulatoren.
(Siehe S. 568.)

C. Nr. 91 a. Simon Tritſchler in Schollach.
Verſchiedene gute Zugfedernuhren. Belobende Erwähnung.

C. Nr. 93. Emilian Wehrle in Furtwangen.
Zwei Trompeteruhren, jede zweiſtimmig, beliebte Figurenuhren in ſchön gearbeiteten Kaſten. Belobende Erwähnung.
(Siehe S. 566.)

b. Uhren mit Unruhe.

C. Nr. 88. J. H. Martens et Comp. in Furtwangen.
Neben einer Anzahl goldener und ſilberner Ankeruhren mit compenſirten Unruhen und Breguetſpiralen waren auch zwei Taſchenchronometer von anerkannt guter Arbeit ausgeſtellt, ſo wie einzelne Uhrentheile namentlich Hemmungsſtücke und Uhrenwerke in verſchiedenen Arbeitsſtadien. Unter den Uhrentheilen zeichneten ſich zwei Compenſationsunruhen aus, bei welchen jede Lamelle, wie an den Schiffschronometern nur eine linſenförmige Maſſe führt, für deren Verſtellung auf der Lamelle eine Theilung angebracht iſt.

Außerdem waren geſpaltene und zu all den verſchiedenen Zwecken der Uhreninduſtrie fertig geſchliffene Edelſteine vorhanden, da Ausſteller auch die bezügliche Arbeit betreiben läßt.

Die Ausſteller erhielten

zu Beſançon 1860 die Medaille III. Klaſſe,
zu Karlsruhe 1861 die goldene Medaille.

Medaille für ausgezeichnete Taſchenuhren und Taſchenchronometer.
(Siehe S. 576.)

c. Uhrenbeſtandtheile und Uhrenkaſten.

C. Nr. 81 a. Dold und Hettich in Furtwangen.
Gemalte und lackirte Uhrenſchilde von Blech, theils in viereckigen, theils in ovalen Rahmen von Holz, wovon drei vergoldet waren.

Die Ausſteller erhielten zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille, welche zu Karlsruhe 1861 beſtätigt wurde.
(Siehe S. 581.)

C. Nr. 83. Heine und Dilger in Neuſtadt.

In Oel gemalte ſchöne Uhrenſchilde.

Den Ausſtellern wurde zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille verliehen.

(Siehe S. 583.)

C. Nr. 86a. Anton Ketterer in Vöhrenbach.

Eine Sammlung vorgeſchmiedeter ſtählerner Uhrenbeſtandtheile, namentlich Wellbäume mit Getrieben, welche in anderen Geſchäften weiter bearbeitet werden.

(Siehe S. 621.)

C. Nr. 87. Körner und Heilbock in Villingen.

Feinere Uhrenkaſten mit Schnitzwerk.

Ausſteller haben auch die Kaſten zu den von v. Herzer u. Stocker in Villingen (C. Nr. 84. S. 724) eingeſendeten Regulatoren gefertigt.

Die Ausſteller erhielten zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

(Siehe S. 578.)

C. Nr. 87a. Romulus und Adolph Kreuzer in Furtwangen.

Uhrenſchilde von Glas in hölzernen Rahmen. Auf der Rückſeite des Glaſes iſt Farbe, Vergoldung ꝛc. aufgetragen, ein Verfahren, welches auf der Münchener Induſtrieausſtellung unter dem Namen Hyalophanie bekannt geworden iſt.

Romulus Kreuzer erhielt zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille, welche zu Karlsruhe 1861 beſtätigt wurde.

(Siehe S. 579.)

C. Nr. 89. Jakob Metzger in Karlsruhe.

Gehäuſe für Stand- und Wanduhren mit geſchmackvoller Schnitzarbeit und zu verhältnißmäßig billigen Preiſen.

Dem Bildhauer Metzger wurde zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille verliehen. Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 584.)

C. Nr. 91. P. Thomann in Furtwangen.

Ein Sortiment guter Zugfedern für Uhren und Muſikwerke von jeder erforderlichen Größe.

Ausſteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

(Siehe S. 579.)

Digitized by Google

C. Nr. 92. Konſtantin Wehrle in Neuſtadt.

Verſchiedene gut gearbeitete Uhrenkaſten in gothiſchem Geſchmack.

Dem C. Wehrle wurde zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille zu Theil. Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 585.)

(Aus der Claſſe XXXI. C. Nr. 127.) Gebrüder Schultheiß in St. Georgen auf dem Schwarzwalde.

Emaillirte Zifferblätter aller Art. Das Email iſt rein weiß; die Zahlen ſind gut ſchwarz; das Email hält auf dem Bleche ſehr feſt.

Den Ausſtellern wurde zu Villingen 1858 die ſilberne Medaille, zu Beſançon 1860 die kleine Broncemedaille verliehen. In Karlsruhe 1861 wurde die 1858 verliehene ſilberne Medaille beſtätigt. Medaille.

(Siehe S. 630.)

Claſſe XVI. Muſikaliſche Inſtrumente.

C. Nr. 93. Michael Welte in Vöhrenbach.

Ein großes Muſikwerk (Orcheſtrion).

Damit die Muſikwerkmacherei des badiſchen Schwarzwaldes, worüber wir uns bereits früher Seite 472 ausgeſprochen haben, auf der Londoner Ausſtellung würdig vertreten ſei, hatten Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Gnade, zu geſtatten, daß das im großh. Schloſſe zu Karlsruhe aufgeſtellte, auf allerhöchſten Befehl durch Michael Welte in Vöhrenbach gefertigte, Orcheſtrion nach London geſendet und dort während der Ausſtellung mehrmals täglich in Gang geſetzt werde.

Die Herſtellung dieſes Werkes, wohl des größten und vollkommenſten dieſer Art, welches bis jetzt gebaut wurde, erforderte $2^3/_4$ Jahre Zeit.

Das Werk hat fünf mechaniſche Laufwerke, welche durch Gewichte in Gang geſetzt werden.

Daſſelbe beſteht aus 590 einzelnen Inſtrumenten, Flöten, Flageolets, Clarinetts, Trompeten, Hörnern, Fagots, Poſaunen, Pauken, Trommeln, Triangeln, und ſpielt bei Einſchiebung der entſprechenden Walzen:

1) Die Jubel-Ouverture mit „God Save the Queen“ } von Karl
2) Die Ouverture aus dem Freischütz } Maria
3) „ „ „ „ Oberon } v. Weber.
4) „ „ „ Wilhelm Tell von Rossini.
5) „ „ „ dem Nachtlager von Granada von Konradin Creutzer.
6) „ „ „ der Martha von Flotow.
7) „ „ „ dem Sommernachtstraum von Felix Mendelsohn Bartholdy.
8) „ „ „ Tannhäuser von Rich. Wagner.
9) Die Schlacht bei Vittoria } von L. v. Beethoven.
10) Die Siegessymphonie }
11) Die D-dur Symphonie 1. Satz }
12) Die Ouverture aus dem Loheugrün von Richard Wagner.
13) „ „ „ Santa Chiara von Sr. Durchlaucht dem Herzog Ernst von Koburg.

Es bedarf nur der Anfertigung und Einsetzung weiterer Walzen, um jedes beliebige große Musikstück auf diesem Werke spielen zu können.

Für dieses Orchestrion von ausgezeichneter Arbeit wurde dem Verfertiger, welcher bei der Schwarzwälder Industrieausstellung zu Villingen im Jahre 1858 die goldene Medaille erhalten und seine Würdigkeit bei der Karlsruher Ausstellung 1861 wiederholt nachgewiesen hatte, die Medaille zuerkannt.

(Siehe S. 473.)

C. Nr. 94. Johann Padewet, Hofmusikinstrumentenmacher in Karlsruhe.

Zwei Violinen und einen Contrabaß.

Aussteller beschäftigt sich mit der Wiederherstellung alter Streichinstrumente, sowie mit der Anfertigung neuer; er besitzt darin vorzügliches Geschick. Auf der Münchener Ausstellung von 1854, sowie auf der badischen Landesausstellung von 1861 erhielt derselbe silberne Medaillen. Auf der Pariser Ausstellung von 1855 ehrende Anerkennung.

Der Preis des ausgestellten Contrabasses ist 300 Pfd. St., jener jeder Violine 20 Pfund St.

Ausſteller erhielt zu München 1854 die Ehrenmedaille, zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille. Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 476.)

Claſſe XVIII. Baumwolle und Waaren daraus.

C. Nr. 95. Friedrich Heuß in Haßmersheim bei Mosbach.

Nähgarne aus Baumwolle.

Das Etabliſſement beſteht ſeit 2 Jahren, wird mit Waſſerkraft betrieben und ſoll durch Anſchaffung einer Dampfmaſchine erweitert werden. Daſſelbe beſchäftigt gegenwärtig 80—100 Perſonen, meiſtens weibl. Geſchlechts. Nach der Erweiterung wird ſich die Anzahl der Arbeiter um 20—40 vermehren.

Die Erzeugniſſe der Fabrik, worunter insbeſondere die Glanzgarne zu erwähnen ſind, finden zunehmenden Abſatz im Zollverein, in Oeſterreich, der Schweiz und Italien.

Die eigenthümliche Appretur des Glanzgarnes gibt den Erzeugniſſen des Ausſtellers einen Vorzug vor den Fabrikaten anderer Etabliſſements.

Das Etabliſſement des Herrn Heuß iſt das erſte, welches im Odenwalde, wo Ueberfluß an unbeſchäftigten Arbeitskräften iſt, errichtet wurde.

Ausſteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

(Siehe S. 486.)

C. Nr. 98. J. Wolf, Sohn, in Mannheim.

Skollſaiten, Tambourſaiten, Spindelſaiten aus ungebleichtem Baumwollgarn.

Die Fabrik, welche ſeit 2 Jahren als die erſte dieſer Art im Zollverein beſteht und gegenwärtig 12 Arbeiter beſchäftigt, iſt nach dem neuſten in Mühlhauſen (Frankreich) üblichen Syſtem eingerichtet. Sie fertigt Baumwollſeile für Baumwollſpinnereien und Webereien, und hat Abſatz im Zollvereinsgebiet. Belobende Erwähnung.

C. Nr. 99. Gebrüder Zürcher in Lahr.

Sommer- und Winterweſtenſtoffe.

Die ausgeſtellten 150 Stücke Weſtenzeuge zeichnen ſich durch Feinheit des Gewebes, Weiße der Bleiche und Friſche der Appretur aus.

Das Geſchäft, welches ſeit 1846 beſteht, hat gegen 100 Jacquardwebſtühle, eigene Färberei, Bleiche und Appretur. Die Waaren

finden Abſatz im Zollverein, Belgien, Schweiz, Italien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Den Ausſtellern, welche auf der Münchener Ausſtellung 1854 die Ehrenmünze und auf der Karlsruher Ausſtellung 1861 die goldene Medaille erhalten hatten, wurde zu London für ihre guten Weſtenſtoffe die Medaille zuerkannt.

(Siehe S. 495.)

Claſſe XIX. Flachs und Hanf und Waaren daraus.

C. Nr. 100. Carl Fingado, Seilfabrikant in Mannheim.

Krahnen- und Schiffſeile von badiſchem Schleißhanf.

Das Geſchäft beſteht ſeit 25 Jahren und verarbeitet jährlich etwa 1500 Zentner badiſchen Schleißhanf, welcher allgemein als der beſte und ſtärkſte anerkannt iſt.

Es werden 12 Arbeiter verwendet. Die Schiffſeile werden auf Patentart geſeilt, getheert, und finden Abſatz ſowohl am deutſchen Rheine, als in Holland.

Ausſteller erhielt bei der Landesinduſtrieausſtellung zu Karlsruhe 1861 die ſilberne Medaille.

Bei der Londoner Ausſtellung 1862 wurde ihm die Medaille ertheilt.

(Siehe S. 483.)

Claſſe XX. Seide und Seidenwaaren.

C. Nr. 108. Gebrüder Metz in Freiburg im Breisgau.

Rohe Seide, zweifache Trama, Nähſeiden in Farben, Nähmaſchinenſeide.

Das Seidenfabrikationsgeſchäft beſteht in der Metz'ſchen Familie ſeit nahezu 100 Jahren. In Kandern, wo daſſelbe ſich längere Zeit befand, wurden mehrere Sorten ſeidene und halbſeidene Bänder und floretſeidene Halstücher gefertigt; im Jahr 1834 erfolgte die Errichtung der Seidenzwirnfabrik in Freiburg und ſpäter die Verlegung des Kanderer Geſchäftes dahin.

Die Wahrnehmung, daß Freiburg und ſeine Umgebung auf einen Umkreis von einer Stunde nicht genug Arbeiterinnen liefern, und die Anſicht, daß es in ſittlicher Beziehung nicht gut ſei, Mädchen zur Beſchäftigung in Fabriken aus der Ferne kommen zu laſſen und ſolche

der Aufsicht ihrer Eltern zu entziehen, veranlaßte die Errichtung von Hilfsfabriken und zwar:

Im Jahr 1838 jener zu Niedereschach, Amts Villingen; im Jahr 1845 jener zu Umkirch, Landamts Freiburg; im Jahr 1858 jener zu Endingen, Amts Kenzingen.

Um sich den Bezug guten Rohstoffes zu verhältnißmäßig billigen Preisen zu sichern, gründeten die Gebrüder Metz vor 20 Jahren ein direktes Einkaufsgeschäft in Amassia (Kleinasien) und verbanden damit vor 3 Jahren eine Seidenspinnerei von 78 Bassines.

Die Aussteller besitzen in Newyork ein eigenes Verkaufsgeschäft.

Sie verfertigen ihre sämmtlichen Maschinen in ihren eigenen Werkstätten nach eigenem System. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt:

in Freiburg und in den Filialen, weibliche Arbeiter .	700,
männliche Arbeiter	100,
in Kleinasien, weibliche	120,
männliche	20,
zus.	940.

Kinder werden nicht verwendet.

Bei der Aufnahme in die Fabrik ist die Schulentlassung Bedingung.

Die Sorge, welche die Gebrüder Metz dem Wohle ihrer Arbeiter widmen, verdient allgemeine Anerkennung; diese Sorge erstreckt sich nicht nur auf das leibliche Wohl der Arbeiter, sondern auch auf deren geistige Bildung und deren sittliches und religiöses Leben.

Namentlich bestehen für jene Arbeiterinnen, welche nicht unter der Aufsicht ihrer Eltern leben können, zweckmäßige Einrichtungen für Wohnung und Beköstigung; es sind Schulen errichtet, in welchen auch Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird; täglich finden Gottesdienste statt und es wird mit wohlwollender Sorge Bedacht genommen, daß die Arbeiterinnen abwechselnd durch Verwendung zu Haushaltungsgeschäften vor der in andern Fabriken nicht selten vorkommenden Einseitigkeit bewahrt werden und im Stande sind, im Falle der Verehelichung ein Hauswesen gehörig zu führen.

Die Fabrikate der Gebrüder Metz, und namentlich das Fein-Schwarz, sind weithin vortheilhaft bekannt, und selbst die in Kleinasien aus verhältnißmäßig geringen Coccons hergestellte Filatureseide

$^{10}/_{11}$ erhielt in Marſeille unter der Marke C. K. $^{10}/_{11}$ Fileture de Prusse in der Regel die höchſten Preiſe.

Die Gebrüder Metz haben noch keine internationale Ausſtellung beſchickt. Auf der Induſtrieausſtellung zu Villingen 1858 erhielten dieſelben die goldene Medaille, welche bei der Karlsruher Ausſtellung 1861 beſtätigt wurde.

Auch bei der Londoner Ausſtellung von 1862 wurde ihnen die Medaille zuerkannt.

(Siehe S. 328 u. folg. und S. 478 u. folg.)

Claſſe XXV. Häute, Felle, Federn und Haare.

C. Nr. 110. M. Kahn Söhne in Mannheim.

Proben von gereinigten Bettfedern.

Der Handel mit Bettfedern wurde in Deutſchland früher allgemein als ein Zweig des Hauſirhandels betrieben.

Vor 40 Jahren gründete M. Kahn, der Vater der Ausſteller, zu Mannheim das erſte en gros-Geſchäft in Bettfedern.

Die Ausſteller haben neuerdings für die Reinigung der Bettfedern eine Behandlungsart erfunden, welche alle bisher üblichen Arten der Reinigung übertrifft und patentirt iſt.

Die Ausſteller benützen Dampfmaſchinen von 5 bis 6 Pferdekräften und verwenden in der Fabrik und auswärts beiläufig 150 Arbeiter.

Ihr Abſatz erſtreckt ſich nach ganz Deutſchland, Scandinavien, Schweiz, Frankreich, England und auch nach Amerika.

Die Ausſteller erhielten auf der Karlsruher Ausſtellung 1861 die ſilberne Medaille.

(Siehe S. 660.)

Claſſe XXVI. Leder, einſchließlich Sattlerwaaren und Pferdegeſchirre.

C. Nr. 112. Heinze und Freudenberg in Weinheim.

Lackirte und gewichste Kalbfelle.

Die Fabrik beſteht ſeit 1829. Im Jahr 1849 wurden die Einrichtungen zur Herſtellung von lackirtem Leder hinzugefügt. Das Etabliſſement beſchäftigt gegenwärtig 450 Arbeiter und wird mit 2 Dampfmaſchinen und 2 Waſſerkräften betrieben. Das Fabrikat wird vorzugsweiſe zu Schuhen verwendet und zeichnet ſich durch vorzügliche

Gerbung, Zähigkeit und beſondere Dauerhaftigkeit aus. Der Abſatz deſſelben findet hauptſächlich nach England ſtatt, erſtreckt ſich aber auch auf faſt alle übrigen Länder Europas und der andern Welttheile.

Ausſteller erhielten in London im Jahr 1851 die Bronzemedaille, in Newyork 1853 die Bronzemedaille mit beſonderer Belobung, in München 1854 die Bronzemedaille (große Denkmünze), in Paris 1855 die ſilberne Medaille erſter Claſſe, und im Jahr 1861 zu Karlsruhe die goldene Medaille.

Medaille für ausgezeichnet gegerbtes und lackirtes Kalbleder.

(Siehe S. 662.)

C. Nr. 117. Schweikhardt und Kurz in Lahr.

Gut gegerbtes Kalbleder.

Die Ausſteller befolgen bei der Herſtellung ihrer Leder die bis jetzt bewährteſte Fabrikationsweiſe, indem ſie zur Gerbung reichlich die nöthige Zeit und Lohe verwenden. Ihre Fabrikation erſtreckt ſich unter Umſtänden auf die Herſtellung von 100 Dutzend Kalbleder die Woche; nebenbei wird auch etwas Sohlleder, Zeug- und Schmalleder, ſowie Verdeckleder fabricirt. Der Abſatz findet in den europäiſchen Ländern, mit Ausnahme von Frankreich, ſtatt, wo der Artikel prohibirt iſt, in der Levante, Nord- und Südamerika, Weſtindien ꝛc.

Das Geſchäft exiſtirte zur Zeit der frühern internationalen Ausſtellung noch nicht, erhielt aber bei der badiſchen Landesinduſtrieausſtellung von 1861 die ſilberne Medaille. — Belobende Erwähnung.

(Siehe S. 664.)

C. Nr. 113. Andreas Konſtanzer in Villingen.

Gut gegerbte Häute.

Belobende Erwähnung.

Claſſe XXVIII. Papier ꝛc.

C. Nr. 122. Bohnenberger u. Comp. in Pforzheim.

Verſchiedene Papiermuſter.

Die ſeit langer Zeit beſtehende Papierfabrik der Ausſteller wurde im Jahr 1858 weſentlich verbeſſert und liefert nun bei entſprechenden Preiſen vorzügliche geleimte und ungeleimte Druck- und Kupferdruckpapiere. Die jährliche Production beträgt 12,000 Ctnr. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen 120.

Das Abſatzgebiet iſt der Zollverein und England.

Aussteller erhielten zu Karlsruhe 1861 die goldene Medaille.
Belobende Erwähnung für Druckpapiere.
(Siehe S. 643.)

Classe XXX. Hausgeräthe ꝛc.

C. Nr. 124. Haßlinger u. Comp. in Karlsruhe.
Ein Schmuckschrank, zugleich Bureau mit geheimem Verschluß.
Das Etablissement beschäftigt 40 Arbeiter, fertigt die feinsten Möbel, jährlich im Werthe von 80,000 fl., und hat Absatz nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland (Rußland, Italien, Griechenland, die Schweiz).
Der Preis des ausgestellten Schreibtisches aus Ebenholz mit Elfenbein ist 3000 fl. Der geheime Verschluß daran ist vom Aussteller erdacht.
Aussteller erhielt zu Karlsruhe 1861 die silberne Medaille.
Belobende Erwähnung für ausgezeichnete Arbeit an Möbeln.
(Siehe S. 457.)

Classe XXXI. Eisen- und Metallwaaren im Allgemeinen.

C. Nr. 126. Helmreich, Moll u. Comp. in Mannheim.
Verschiedene Nägel und Drahtstifte von Eisen, Messing und Zink.
Das im Jahr 1840 gegründete Etablissement liefert jährlich 400 bis 500 Millionen Stück Nägel, Stifte, Nieten aus Eisen und Kupfer, im Gewichte von 12—15,000 Ctnr. Dasselbe hat Absatz in Deutschland und Rußland.
Aussteller erhielten zu München 1854 die Ehrenmünze, zu Karlsruhe 1861 die goldene Medaille.
Medaille für ausgezeichnete Fabrikation von Nägeln, Nieten ꝛc.
(Siehe S. 613.)

C. Nr. 127. Gebrüder Schultheiß in St. Georgen.
Emaillirtes Eisenblech.
Die Aussteller bewirken durch ein ihnen eigenthümliches Verfahren die Emaillirung auf Eisenblech ebenso schön, als solche bisher nur auf Kupferblech möglich war. Das Email ist vollkommen glatt, glänzend und weiß, ohne schwarze oder graue Punkte. Das Email haftet so fest auf dem Eisen, daß solches ohne Anwendung von Gewalt nicht davon getrennt werden kann.

Aussteller erhielten zu Villingen 1858 die silberne Medaille, welche zu Karlsruhe 1861 bestätigt wurde.

Belobende Erwähnung für gute Fabrikation von emaillirtem Eisenblech.

(Siehe S. 630 und S. 727.)

Classe XXXII. Stahl und Stahlfabrikate.

C. Nr. 128. Alois Lachmann in Rastatt

erhielt eine belobende Erwähnung für verschiedene Messerwaaren, welche derselbe mit seinen Söhnen fertigt.

(Siehe S. 620.)

Classe XXXIII. Arbeiten aus edlen Metallen.

(Berichterstatter Fabrikant Kayser in Pforzheim, Juror in dieser Klasse.)

Die 21 Aussteller Badens gehören sämmtlich der Stadt Pforzheim an und da diese Stadt zum ersten Mal auf einer größeren Ausstellung erscheint und da sie einen der Hauptindustriezweige des Großherzogthums repräsentirt, so dürfte eine kurze Skizze des Anfangs und der Entwicklung der Fabrikation ihres Stapelartikels nicht ohne Interesse sein.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden in Pforzheim einige kleine Ateliers, in welchen Schmucksachen aus Stahl angefertigt wurden. Da diese Fabrikation nicht gedeihen wollte, so begannen zwei Männer, dazu aufgemuntert von dem damaligen Markgrafen Carl Friedrich, die Herstellung von Bijouterie in Gold. — Diese zwei Etablissements, sowie die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter, welche sich vielleicht auf 30 oder 40 belief, blieben einige Zeit die einzigen und stationär; erst nachdem die Folgen der langen Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts sich verwischt hatten, wurde die Nachfrage nach Goldwaaren allgemeiner. Die Production vermehrte sich langsam von Jahr zu Jahr und mit dem Bedarf die Zahl der Fabriken und Arbeiter, bis sie im Jahr 1848 eine plötzliche Unterbrechung erlitt in Folge der politischen Unruhen in Deutschland, in Polen und den Donaufürstenthümern, d. h. den Gegenden, die damals die einzigen Absatzgebiete der Stadt waren. Diese Unterbrechung, so schlimm sie sich auch zu jener Zeit fühlbar gemacht, hatte

übrigens die wohlthätigsten Folgen, indem einige Häuser dadurch veranlaßt wurden, Agenten nach den vereinigten Staaten Nordamerika's zu schicken, wo sie einen Markt fanden, der den Grund zu den gegenwärtigen blühenden Verhältnissen Pforzheims gelegt hat. Im Jahre 1847 hatte die Stadt eine Bevölkerung von 7400 Seelen; im Jahre 1848/49 verminderte sich diese beträchtlich durch Auswanderung und sie ist jetzt, d. h. innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren, das Doppelte des Standes von 1847. Vor 1848 betrug die Zahl der Arbeiter (Lehrlinge natürlich mitinbegriffen) kaum 1800, im 48er Jahre fiel sie auf 300; im gegenwärtigen dagegen beläuft sie sich auf 6800 bis 7000. Die Zahl der Etablissements ist von zwei am Anfange des Jahrhunderts und von 53 im Jahre 1847 auf 160 in diesem Jahre gestiegen.

Der jährliche Bedarf von Gold zur Fabrikation beträgt jetzt etwa . . . . . 7200000 Gulden,
der jährliche Bedarf an Silber etwa . . . 150000 „
„ „ „ in Edelsteinen, als: Perlen, Rubinen, Smaragde, Opale, Rosen, Doubletten, Cameen, Mosaiquen und Corallen, etwa 250000 „
und der den Arbeitern und Hilfspersonen jährlich ausbezahlte Lohn beträgt beiläufig . . 2400000 „

Es ist selbstredend, wenn obige Einzelheiten in Betracht genommen werden, daß die reißend schnelle Zunahme zum großen Theile dem Export zu verdanken ist, der gegenwärtig nach beinahe allen Ländern des Continents, nach allen Märkten Nord-, Central- und Südamerika's, nach Kleinasien, Egypten und Australien bewerkstelligt wird.

Während der theils langsameren, theils schnelleren Zunahme der Production hat die Art der Herstellung der Waaren eine große Umwandlung erlitten, die viel zur rascheren Entwicklung des Industriezweiges beigetragen hat. Während Anfangs ein und derselbe Arbeiter ein Stück Arbeit durch alle Stadien der Fabrikation in seiner Hand behielt, d. h. während er ein Stück Gold mit dem Auftrage, einen beliebigen Gegenstand daraus zu machen, empfing, die Zeichnung entweder dazu bekam oder solche erst selbst entwerfen mußte, dann mit Hammer, Punzen und Stempeln dem Stücke Gold Gestalt verlieh, schließlich den so gefertigten Gegenstand mit Fassungen, die er wieder selbst hergestellt hatte, verzierte und selbst denselben die nöthige Po-

litur gab, ist man in Pforzheim nach und nach durch Entwicklung des Prinzips der Arbeitstheilung und durch möglichst ausgedehnte Anwendung von Maschinen dahin gelangt, daß ein Stück Arbeit — das einfachste mindestens 6, ein komplizirtes oft 12 und mehr Hände zu durchlaufen hat, bis es zum Verkaufe fertig ist. — Aus diesen Verhältnissen hat sich der dieser Stadt eigenthümliche, früher ungekannte Industriezweig, nämlich die fabrikmäßige Herstellung der goldenen Schmuckfachen für die Mittelklassen und die weniger Bemittelten zu seiner jetzigen Bedeutung entwickelt.

Nicht wenig hat zu dieser Bedeutung und zur Blüthe der Stadt der Umstand beigetragen, daß für die Fabrikation ihres Stapelartikels kein Zunftzwang existirte, wodurch sich eine zum steten Fortschreiten anspornende Konkurrenz bilden konnte, und während so auf der einen Seite die dadurch hervorgerufene möglichste Arbeitstheilung und Anwendung von Maschinenarbeit es bewirkten, daß die Preise billig gestellt und durch billige Preise der Absatz vergrößert wurde, hat diese Konkurrenz auf der andern Seite auch die Fabrikanten genöthigt, den Geschmack zu vervollkommnen und Neues und immer wieder Neues zu ersinnen. Die Fortschritte in beiden Richtungen — in der Billigkeit und im Geschmack — sind besonders seit den letzten 10 Jahren in die Augen fallend. Die ausgestellten Gegenstände sind sämmtlich der Art, wie deren täglich in den Fabriken fertig werden und auf dem Lager zu finden sind; kein einziges Stück wurde der Ausstellung wegen angefertigt, weshalb die ausgestellten Waaren ein getreues Bild der Industrie dieser Stadt liefern. Unter den Pforzheimer Firmen, welche die Ausstellung beschickt haben, erhielten die Preismedaille zuerkannt:

C. Nr. 129 d. Karl Gülich.

Für ausgezeichnete solide Arbeit und Preiswürdigkeit seiner Bracelets, Broches, Boutons, Nadeln, Ringe, Medaillons, Colliers.

Das Haus besteht seit 1816, beschäftigt 80 Arbeiter und arbeitet namentlich für den heimischen Bedarf.

C. Nr. 129 o. Dillenius und Bohnenberger.

Für geschmackvolle Ausführung der ausgestellten Bijouterie, namentlich der beiden großen Broches und des Kopfputzes. Das Haus besteht seit 1855 und beschäftigt 80 Arbeiter, nur für den Export.

C. Nr. 129 k. Wilhelm Kämpf und Comp.

Für ſolide Arbeit, namentlich ihrer Bracelets. Gegründet im Jahr 1832, beſchäftigt die Firma gegenwärtig 120 Perſonen und verſendet die Hälfte ihrer Production ins Ausland.

C. Nr. 129 a. Chriſtoph Becker.

Für gute und preiswürdige Arbeit. Das Haus beſteht ſeit 1834, es beſchäftigt durchſchnittlich 150 Perſonen und exportirt drei Viertel ſeiner jährlichen Production.

C. Nr. 129 b. Benckiſer und Comp.

Für ausgezeichnete Arbeit, der Bracelets insbeſondere. Das Haus wurde 1812 gegründet, arbeitet mit 160 Perſonen, theils für den heimiſchen Bedarf, hauptſächlich aber für den Export.

C. Nr. 129 x. G. Saacke und Comp.

Für ſchöne und preiswürdige Arbeit. Das Haus beſteht ſeit 1842 und beſchäftigt etwa 80 Perſonen, ausſchließlich für den Export.

C. Nr. 129 s. Heinrich Keller.

Für geſchmackvolle, ſolid gearbeitete und ſehr preiswürdige Ringe. Gegründet im Jahre 1850, beſchäftigt die Firma 80 Arbeiter; ſie producirt nur Ringe, wovon ſie über die Hälfte ins Ausland verſendet.

Ehrenvolle Erwähnungen.

C. Nr. 129 q. Joh. Hiller.

Für gute und billige Fabrikation von Ringen. Das Haus beſteht ſeit 1844, beſchäftigt etwa 150 Perſonen und ſendet $^4/_5$ ſeiner ausſchließlich aus Ringen beſtehenden Waaren in das Ausland.

C. Nr. 129 g. Gſchwindt und Comp.

Für verdienſtvolle Arbeit. Gegründet im Jahre 1817, arbeitet die Firma gegenwärtig mit 120 Perſonen, hauptſächlich für den heimiſchen Bedarf.

C. Nr. 129. p. F. Tſchopp.

Für gut fabricirte Ringe. Das Haus arbeitet ſeit 1852 in der Specialität Ringe mit etwa 60 Perſonen, meiſtentheils für den Export.

C. Nr. 129 m. G. Müller.

Für allgemeines Verdienſt ſeiner ausgeſtellten Ketten. Gegründet

im Jahre 1850, arbeitetet das Haus mit etwa 100 Personen fast ausschließlich für das Ausland.

C. Nr. 129 i. G. Mayer.

Für schöne Medaillons zu Photographien, Schlüssel, Pettschafte, Nadeln. Die Firma besteht seit 1851, beschäftigt jetzt etwa 120 Arbeiter; ihre Waaren gehen größtentheils nach den überseeischen Märkten.

C. Nr. 129 k. Joh. Kiehnle.

Für gute Bracelets und andere Bijouterie. Gegründet im Jahre 1829, beschäftigt dieses Haus 80 Arbeiter und sendet etwa die Hälfte seiner Waaren ins Ausland.

Es hatten ferner folgende Pforzheimer Bijouteriefabrikanten ausgestellt.

C. Nr. 129 c. Schlesinger und Weber.

Phantasie, Bracelets, Broches, Boutons, Nadeln.

C. Nr. 129 e. August Rösgen.

Phatasieartikel, ganze und halbe Parures, Nadeln, Ohrringe.

C. Nr. 129 h. F. Grumbach.

Bracelets, Broches, Boutons, Aermel- und Hemdenknöpfe, Nadeln ꝛc.

C. Nr. 129 n. Erhard und Comp.

Phantasiegegenstände, Bracelets, Boutons, Broches, Nadeln.

C. Nr. 129 c. Karl Becker.

Specialität von Kreuzen aller Art.

C. Nr. 129 t. C. E. Rohreck.

Specialität in Uhrschlüsseln, Petschaften, Berloques.

C. Nr. 129 u. Adolph Roller.

Ketten und Armbänder.

C. Nr. 129 v. Christoph Steinbrenner.

Ringe, hohl und massiv.

Classe XXXIV. Glas.

C. Nr. 133. Spiegelmanufactur in Mannheim.

Ein belegter facettirter Spiegel und ein großer Spiegel, beide in Goldrahmen.

Die Spiegelmanufactur Mannheim, welche der Aktiengesellschaft der Spiegelmanufacturen und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chauny und Cirey gehört, erhielt zu Karlsruhe 1861 die goldene Medaille, zu London 1862 die Medaille für belegtes und unbelegtes Spiegelglas.

(Siehe S. 465.)

Rückblick

und

Vorschläge zur Förderung der Gewerbe.

In früheren Zeiten waren in dem Theile Deutschlands, welcher gegenwärtig das Großherzogthum Baden bildet, vorzugsweise Forst- und Landwirthschaft die Nahrungsquellen der Bevölkerung.

Die Gewerbe arbeiteten meistens nur für den Bedarf in der Nähe.

Wohl standen schon vor Jahrhunderten einzelne Gewerbe in hoher Blüthe. Wir erwähnen den Bergbau, wovon die vielen ausgebeuteten Schachte und Stollen Zeugen sind.

Wir verweisen auf die Denkmäler der Baukunst, das Freiburger und das Straßburger Münster, welch' Letzteres unser Meister Erwin aus Steinbach erbaut hat.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts suchte der höchstselige Markgraf Karl Friedrich verschiedene neue Industriezweige in seinem Lande einzuführen, deren Erzeugnisse theils den Bezug aus dem Auslande unnöthig machen, theils selbst Absatz über die Grenzen des Landes hinaus finden sollten.

Den Maßregeln dieses Fürsten dankt die Bijouteriefabrikation Pforzheims, dankt die Baumwollenindustrie des Wiesenthales ihre Entstehung.

Eine große Anzahl weiterer Fabriken hat der Anschluß Badens an den Zollverein ins Leben gerufen.

Insbesondere haben viele Fabrikanten aus Frankreich und der Schweiz Etablissements im Lande angelegt, welche zu den bedeutendsten gehören.

Die Forst- und Landwirthschaft und die Gewerbe sorgen nun nicht nur für den Bedarf an verschiedenen Produkten und Fabrikaten im Lande selbst, sondern decken auch mit dem Ueberflusse ihrer Erzeugnisse mancher Art einen Theil des Bedarfes anderer und selbst entfernter Länder.

Schiffe, zusammengefügt aus Stämmen, welche auf badischem Boden gewachsen sind, durchfurchen alle Meere.

Die Badischen Weine und Kirschwasser, die Pfälzer Tabacke und Hopfen sind Gegenstände weit verbreiteten Handels. Badischer Hanf und Hanfsaamen, badischer Mais ꝛc. findet Absatz über die Grenzen des Landes.

Wohl in keinem Lande der Erde, wohin der europäische Verkehr gedrungen ist, fehlen die Uhren vom badischen Schwarzwalde, fehlen die Bijouteriewaaren Pforzheims.

Weit über die Grenzen des Großherzogthums hinaus und zum Theil selbst nach überseeischen Ländern finden manche andere Erzeugnisse badischer Fabriken Absatz.

Wir erwähnen nur

Seidenzwirne,
Strohgeflechte und Strohwaaren,
Cigarren,
Cichorien,
Chemicalien,
Papiere und Papiertapeten,
Leder, besonders Glanzleder,
Locomotiven und Feuerspritzen.
ꝛc.

Diese Fabrikate haben bei dem friedlichen Wettkampfe der Nationen auf den Ausstellungen zu Paris und London eine verhältnißmäßig sehr große Anzahl von Auszeichnungen erhalten und dadurch, wie durch den wirklichen Absatz auf dem Weltmarkt gezeigt, daß sie mit den Erzeugnissen der Industrie jener Länder, worin diese schon eine hohe Stufe erreicht hat, sowohl was die Beschaffenheit, als den Preis betrifft, concurriren können.

Daß die gewerbliche Bevölkerung des Großherzogthums bei Benutzung der ihr gebotenen Bildungsmittel hinter den in der Industrie am weitesten vorgeschrittenen Nationen im Allgemeinen nicht zurücksteht, das geht auch aus der Stellung hervor, welche Angehörige des Großherzogthums einnehmen, wenn sie in anderen Ländern in Geschäfte eintreten oder Geschäfte gründen.

Tüchtige Werkführer in den bedeutendsten Geschäften zu Paris und London stammen aus dem Großherzogthum Baden.

Es werden wohl wenig Länder der Erde vorhanden sein, wo die

Induſtrie Wurzeln zu faſſen begonnen hat, in welchen nicht Ingenieure und Maſchinenbauer, hervorgegangen aus der polytechniſchen Schule zu Karlsruhe, eine hervorragende Stellung einnehmen.

Manche auswärtige Gasanſtalten ſind durch Angehörige der badiſchen Familien Spreng, Stephani, Dölling und Raupp errichtet worden.

Angehörige des Großherzogthums trifft man allerwärts als Kaufleute und insbeſondere als Händler mit Uhren.

Seit einer Reihe von Jahren war die großh. Regierung bemüht, den Uebergang vom Zunftzwange zur Gewerbfreiheit durch liberale Ertheilung von Conceſſionen und von Dispenſationen anzubahnen.

Zu Ende des Jahres 1862, wo die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, hat die landwirthſchaftliche und gewerbliche Bevölkerung des Großherzogthums unter dem Segen mehrerer fruchtbaren Jahre und bei eifriger Sorge der Regierung für Förderung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels, auch bei niedrigen Abgaben, einen Grad des Wohlſtandes erreicht, welche keine frühere Zeit nachzuweiſen hatte.

Weder in der Landwirthſchaft, noch in den Gewerben zeigte ſich im ganzen Umfange des Großherzogthums mehr ein Proletariat, das noch vor 10 Jahren Gegenſtand ernſtlicher Sorge der Regierung war.

Die Bevölkerung des Landes theilt ſich nun in die verſchiedenen Erwerbszweige nach Zahlenverhältniſſen, welche den obwaltenden Zuſtänden entſprechen.

Dabei iſt aber nicht zu vergeſſen, daß hauptſächlich der hohe Ertrag der Landwirthſchaft es war, welcher den Gewerben lohnenden Abſatz ihrer Arbeiten ſicherte und ſelbſt den in einzelnen Induſtriezweigen brodlos gewordenen Arbeitern Verdienſt gewährte. Es iſt eine alte Erfahrung, daß mit fruchtbaren Jahren auch minder fruchtbare wechſeln und hierin ſollte eine dringende Aufforderung für die Bevölkerung liegen, ſchon jetzt die nöthige Vorſicht und weiſe Sparſamkeit anzuwenden, um die ungünſtigen Jahre, welche auf die günſtigen zu folgen pflegen, beſtehen zu können.

So lichtvoll nun auch das Bild des Zuſtandes der Gewerbe iſt, welches in der bisherigen Darſtellung gegeben werden konnte, ſo dürfen die Schattenſeiten nicht überſehen werden.

Das Handwerk hat ſchon während des Beſtehens des Zunftzwangs

zum Theil seinen goldenen Boden verloren. Manche Gegenstände, welche früher ausschließlich durch das Handwerk gefertigt worden sind, wurden mehr und mehr im Fabrikbetriebe bei der dem Kapitalbesitze möglichen Anwendung vollkommener, aber theuerer Maschinen, bei der Anschaffung der Rohstoffe im Großen aus den besten Bezugsquellen, bei einer zweckmäßigen Arbeitstheilung zu so billigen Preisen gut hergestellt, daß die Handarbeit kaum mehr daneben bestehen konnte. Der Handel machte sich dieses Verhältniß zu Nutzen.

Dadurch war die Anzahl der Meister an vielen Orten für den lokalen Bedarf zu groß geworden, als daß Jeder einen für den Unterhalt der Familie genügenden Erwerb finden konnte. Die Anzahl der Meister mußte sich an solchen Orten vermindern, was im letzten Jahrzehend vorzugsweise durch die Auswanderung und durch den Eintritt mancher Handwerker als Arbeiter in Fabriken geschehen ist.

Vermögliche Handwerker haben neben ihrem Geschäfte den Betrieb der Landwirthschaft oder des Handels mit den in ihr Gewerbe einschlagenden Gegenständen unternommen.

Bei der großen Erleichterung des Verkehrs, welche durch die Eisenbahnverbindungen in neuerer Zeit eingetreten ist, konnte es die Aufgabe eines Landes von den Verhältnissen des Großherzogthums nicht mehr sein, alle Industriegegenstände des eigenen Bedarfes selbst zu fertigen; die Aufgabe besteht vielmehr darin, jene Gegenstände für den eigenen und auswärtigen Bedarf zu liefern, welche das Land am besten und billigsten zu liefern vermag, und wobei nachhaltig der größte Gewinn sich erzielen läßt.

Industrien, welche der bezeichneten Aufgabe nicht entsprechen, konnten nicht aufblühen.

Hierher gehören namentlich jene Industrien, welche viele Handarbeit erfordern und in Ländern bereits im Großen betrieben werden, in welchen der Arbeitslohn niedriger als im Großherzogthum steht, z. B. die Leinenweberei, Stickerei ꝛc.; ferner jene Industrien, welche einen Rohstoff bedürfen, der in der Nähe nicht billig zu haben ist und bei großem Gewichte und verhältnißmäßig geringem Werthe den Bezug aus der Ferne nicht erlaubt, wie z. B. die Darstellung des Roheisens. Die badischen Eisenerze und die zur Herstellung verwendeten Holzkohlen sind zu theuer, als daß das daraus bereitete Eisen selbst bei besserer Beschaffenheit die Concurrenz mit Eisen aus jenen Gegenden

beſtehen kann, wo die Erze und die Steinkohlen ſich nahe beiſammen gelagert finden.

So lange die Geſchmacksrichtung in Modeſachen für Deutſchland vorzugsweiſe von Paris aus angegeben wird, bleibt es jeder anderen Induſtrie und auch der badiſchen ſchwer, in den neueſten Modeartikeln mit der franzöſiſchen Induſtrie zu concurriren. Einzelne Induſtriezweige Badens konnten im Zollvereinsauslande die Concurrenz, namentlich mit der engliſchen Induſtrie, nicht beſtehen, weil die engliſche Induſtrie — abgeſehen von dem Eiſen- und Kohlenreichthum des Landes — durch die Concentration des Weltverkehrs in den dortigen Seeplätzen und durch die günſtigen Verhältniſſe des Bezuges der Rohſtoffe und des Abſatzes der Fabrikate bei einem enormen Ueberfluß an Kapital und einer weit getriebenen Arbeitstheilung bis jetzt noch einen allzugroßen Vorſprung hat.

Die Einführung der Gewerbe- und Niederlaſſungsfreiheit wird inſoferne die Verhältniſſe manches Gewerbszweiges beſſern, als der Uebergang von einem weniger lohnenden zu einem lohnenderen Geſchäfte, von einem weniger geeigneten Orte zu einem beſſer geeigneten erleichtert iſt.

Der durch die Gewerbfreiheit geſchaffene neue Zuſtand der Dinge fordert aber von jenen, welche ſich einem Handwerke widmen wollen, gebieteriſch, daß ſie ſich in den Schulen, und namentlich den Gewerbſchulen, eine tüchtige Bildung zu verſchaffen ſuchen, daß ſie das Handwerk gründlich lernen und ſich darin da, wo es in größerer Vollkommenheit betrieben wird, weiter ausbilden, daß ſie ſich erſt ſelbſtſtändig niederlaſſen, wenn ſie hinreichende Erfahrung im Betriebe und die nöthigen Geldmittel beſitzen.

Die durch die Einführung der Gewerbe- und Niederlaſſungsfreiheit geſteigerte Concurrenz wird den Handwerksmann nöthigen, um ſich die Kundſchaft nach erfolgter Niederlaſſung zu erwerben und zu ſichern, bei der Auswahl des Materials und bei der Ausführung der Arbeit mit aller Gewiſſenhaftigkeit zu Werke zu gehen, den Fortſchritten, welche im Gewerbe anderwärts gemacht werden, zu folgen und ſtets auf die Vervollkommnung ſeines Gewerbes Bedacht zu ſein, insbeſondere auch die Zuſagen über die Zeit der Ablieferung der Arbeit getreu zu erfüllen, ferner zuverläſſige Rechnung nicht nur ſeinen Kunden gegenüber, ſondern auch für ſich zu führen, um die Koſten ſeiner Arbeit und ſeinen Verdienſt genau zu kennen.

Wohl könnte, wie dies z. B. in England geſchieht, das Publikum viel zur Verbeſſerung des Handwerks beitragen, wenn daſſelbe mehr als bisher auf gute als auf billige Arbeit ſehen, und erſtere entſprechend und zwar ſogleich nach der Ablieferung oder in regelmäßigen Zeitabſchnitten bezahlen wollte.

Manche Handwerker an einzelnen Orten könnten ihre Lage ſelbſt weſentlich verbeſſern, wenn ſie ſich unter einer treuen umſichtigen Leitung zu gemeinſamem Betriebe des Geſchäfts mit Arbeitstheilung, Verwendung vorzüglicher Maſchinen und Bezug der Rohſtoffe aus den beſten Bezugsquellen einigen würden, um ſich auch Abſatz im Großen zu verſchaffen.

Dem oft beklagten Mangel an tüchtigen zuverläſſigen Hilfsarbeitern könnte der Handwerkerſtand ſelbſt abhelfen, wenn er für die den geſteigerten Anforderungen des Gewerbes entſprechende Ausbildung der Lehrjungen mitſorgen, ihren Beſuch der Gewerbſchulen unterſtützen und wieder allgemeiner den Lehrjungen wie den Geſellen Wohnung und Koſt im eigenen Hauſe geben wollte, um durch das Vorbild in einem geſitteten wohlgeordneten Familienleben und durch gehörige Aufſicht die jungen Leute vor den Gefahren der Zügelloſigkeit zu bewahren.

Während manche im Großherzogthum bereits beſtehende Induſtriezweige einer Vervollkommnung und Erweiterung bedürftig und fähig ſind, dürften ſich noch verſchiedene Induſtriezweige mit Vortheil neu einführen laſſen, wenn tüchtige umſichtige Unternehmer, mit hinreichenden Mitteln verſehen, Hand anlegen und ſich dabei durch das Prinzip der Arbeitstheilung und der localen Vereinigung der getheilten Arbeit leiten laſſen würden.

Das Großherzogthum gewährt für den Fabrikbetrieb im Allgemeinen den Vortheil einer fleißigen intelligenten Bevölkerung und guter Transportverbindungen bei geringen Abgaben. Zudem kömmt manchen Induſtriezweigen der Reichthum des Landes an unbenützten Waſſerkräften noch beſonders zu ſtatten, wodurch der Vortheil, welchen anderwärts das Vorhandenſein billiger Steinkohlen und die Gelegenheit zum Ankauf mancher Rohſtoffe aus naher Bezugsquelle bei jeweiligem Bedarf gewährt, ausgeglichen wird.

Muß von einem Fabrikanten mit Recht verlangt werden, daß er ſeine Waare in der Beſchaffenheit liefere, wie ſolche verlangt wird, daß alſo namentlich der dazu zu verwendende Rohſtoff der Art und

dem Gewichte nach nicht verfälscht und verkürzt und die Arbeit sorgfältig ausgeführt, auch vor der Abgabe genau controlirt wird, wie dies von jenen Fabrikanten namentlich in England und Frankreich geschieht, welche aus ihren Geschäften großen Gewinn ziehen, so könnte dagegen das deutsche Publikum zur Förderung deutscher Fabrikation wesentlich beitragen, wenn dasselbe seine Vorliebe für fremdes Fabrikat, soweit solche nicht in der That begründet ist, aufgeben wollte, damit auch der tüchtige deutsche Fabrikant nicht genöthigt bleibt, sein Fabrikat ohne Fabrikzeichen oder unter fingirtem Fabrikzeichen an den Detailleur abzugeben, welcher mit Rücksicht auf das Vorurtheil der Consumenten zur Erzielung des Absatzes deutsche Waare nicht selten als ausländisches Fabrikat ausgeben muß.

So werden vielfach die vortrefflichen Baumwollsammte Ettlingens und die Zwirne von Schiltach als englisches, die ausgezeichneten Porzellaine von Zell am Harmersbach als französisches Fabrikat im Detail abgesetzt, während es der deutschen Industrie weit mehr zur Ehre und zum Nutzen gereichen würde, wenn jedes deutsche Fabrikat unter seinem wahren Fabrikzeichen zum Verkaufe käme.

Die Klage über die Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit der Fabrikarbeiter, welche man hier und da hört, würde wohl verstummen, wenn alle Fabrikherrn nach den trefflichen Vorbildern, welche im Lande selbst zu finden sind, für die Gesundheit, die Sittlichkeit, die Bildung und den Wohlstand ihrer Arbeiter und ihrer Arbeiterinnen, soweit es an ihnen liegt, sorgen und namentlich auch darauf Bedacht nehmen würden, daß die jugendlichen Arbeiterinnen den Haushaltungsgeschäften nicht gänzlich entfremdet werden.

Mädchen, welche ihre ganze Zeit nur mit Fabrikarbeiten ausgefüllt haben, können, wenn sie sich verehelichen, in der Regel weder eine Haushaltung gehörig führen, noch die Kinder gehörig pflegen und erziehen. In solchem Falle wird das Familienleben getrübt, es kann sich kein Wohlstand bilden, und es werden die Kinder verkümmern.

Die nachwachsende Arbeiterbevölkerung wird dadurch immer kraftloser, also auch für das Fabrikgeschäft weniger leistungsfähig werden.

Es ist noch der Aufgabe des Handels rücksichtlich der Förderung der Gewerbe zu erwähnen.

Während der Großhandel im Lande sich bisher vorzugsweise damit beschäftigt hat, auswärtige Producte und Fabrikate zu beziehen und im Detail abzusetzen, wodurch neben dem Vortheile der Consu-

menten wohl auch manches einheimische Gewerbe gedrückt wurde, fehlt es noch an einer genügenden Anzahl tüchtiger, mit den erforderlichen Mitteln versehenen Großhändler (etwa mit Ausnahme von Wein- und Tabakhändlern), welche die inländischen Produete und Fabrikate aufkaufen und deren Absatz im Großen in's Ausland bewirken, weßhalb der Produzent und Fabrikant bisher in der Regel genöthigt war, selbst die Sorge für den Absatz im Großen und in die Ferne zu tragen.

Dadurch wurde seine Aufmerksamkeit getheilt und das Kapital, welches vortheilhafter für Verbesserung und Erweiterung der Production und Fabrikation hätte verwendet werden können, allzuviel für den Handel in Anspruch genommen.

Wenn demnach auch zwischen der Produetion und dem Handel eine zweckmäßige Arbeitstheilung eintreten würde, so wäre dies von wesentlichem Nutzen.

Mit den nöthigen Kenntnissen und Mitteln ausgerüstete umsichtige Kaufleute, welche Geschäfte für den Export der badischen Erzeugnisse gründen würden, könnten sich deßhalb um das Land wohl verdient machen, und es wäre ihnen zu gönnen, wenn sie dabei für sich erheblichen Gewinn zögen.

Ist auch zur Förderung des Wohles der Arbeiterbevölkerung durch Vereine manches Gute angeregt und ausgeführt worden, so ist doch noch Vieles zu thun, namentlich wenn, wie nach mehreren fruchtbaren Jahren zu erwarten steht, auch wieder unfruchtbare Jahre, und wenn, wie dies von Zeit zu Zeit zu geschehen pflegt, Stockungen im Absatz und damit in der Gewerbthätigkeit eintreten.

Was nun die Maßregeln betrifft, welche von Seiten der Regierung zu ergreifen sein möchten, um die Gewerbe nach Einführung der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit weiter zu fördern, so bestehen solche zunächst in der Sorge für die Bildung der Arbeiter.

Für die Volksschulen wird eine Reorganisation vorbereitet. Die Vorschriften rücksichtlich des Gewerbschulwesens erfordern nach Einführung der Gewerbefreiheit eine Revision. Mit großem Erfolg wurde in Mannheim eine gewerbliche Vorschule errichtet, in welcher Knaben, welche in der obersten Classe der Volksschule einen Jahreseurs zurückgelegt haben, vom 12. bis 14. Jahre schon jenen Unterricht, insbesondere in den graphischen Fächern, erhalten, welcher in den ersten Classen der Gewerbschule zu geben ist. Dadurch wird für die jungen

Leute, welche in die Lehre treten, der Gewerbschulunterricht entweder rücksichtlich der Dauer abgekürzt oder aber auf eine höhere Stufe geführt werden können.

An jenen Orten, in welchen solche Vorschulen mit zwei Jahreskursen bestehen, dürfte es sich empfehlen, noch einen Jahreskurs ausschließlichen Gewerbschulunterrichtes anzureihen, worauf die jungen Leute erst mit dem 15ten Jahre in die Lehre treten würden, nachdem sie die drei Curse des Gewerbschulunterrichtes zurückgelegt haben.

In der Zeit vom 14.—15. Jahre könnten die Knaben, welche ihre ganze Zeit der Benützung des Gewerbschulunterrichtes widmen, bedeutende Fortschritte machen, während ihre Leistungen als Lehrlinge bei noch ungenügenden Körperkräften gewöhnlich von keinem großen Belange sind.

Die allgemeinere Einführung solcher gewerblichen Vorschulen oder wenigstens die Ertheilung des graphischen Unterrichtes in der obersten Klasse der Volksschule dürfte sich hiernach und aus dem weiteren Grunde empfehlen, damit die Aufhebung des Zwanges zum Besuche der Gewerbschulen mit weniger Nachtheil für Lehrlinge aus den unbemittelten Volksklassen verbunden wäre.

Die beabsichtigte Einrichtung einer ganzen Reihe neuer Gewerbschulen ließ sich bisher aus Mangel an Lehrern nicht ausführen.

Die Unterstützung aus Staatsmitteln, welche Volksschulcandidaten gewährt wird, um sich für das Gewerbschulfach an der polytechnischen Schule ausbilden zu können, zeigten sich ungenügend, um eine hinreichende Anzahl tüchtiger Gewerbschullehrer zu erhalten. Es wird daher nicht zu umgehen sein, die Rechtsverhältnisse der Gewerbschullehrer wenigstens an den bedeutenderen Anstalten durch Verleihung der Staatsdienereigenschaft zu verbessern, um durch die Aussicht auf eine angemessene Stellung eine genügende Anzahl Gewerbschullehrer zu gewinnen.

Die Gewerbschulen können den Unterricht in jenen Gewerben, welche einen Kunstgeschmack fordern, in der Regel nicht weit genug führen. Es wird daher nothwendig werden, in den größeren gewerbtreibenden Städten Kunstgewerbschulen einzurichten. Solche Schulen erfordern künstlerisch und technisch gebildete Lehrkräfte.

Während die Unternehmer von Großgewerben in der Lage sind, durch Reisen auf eigene Kosten alle Fortschritte in ihrem Industriezweige, welche auswärts gemacht werden, selbst kennen zu lernen und

ſich die einſchlägigen Werke und Muſter ſelbſt anzuſchaffen, iſt dies jenen, welche einen Zweig der häuslichen Induſtrie oder ein anderes Kleingewerbe betreiben, nicht leicht möglich.

Hier ſcheint eine Vorſorge des Staates geboten, welche für einzelne Zweige der häuslichen Induſtrie, z. B die Uhrenmacherei, Bürſtenmacherei, Holzwaarenmacherei ꝛc. bereits durch Anlage von Muſterſammlungen getroffen iſt.

Durch Gründung einer Landesgewerbehalle für die Fortbildung aller Kleingewerbe wäre wohl viel Nutzen zu erzielen.

Die Anſchaffung von Büchern, Zeichnungen, Photographien und Modellen über jene Gegenſtände, welche durch die Kleingewerbe gefertigt werden, dürfte ſich bei einer Einrichtung empfehlen, welche die Benützung der Sammlungen in der Anſtalt ſelbſt und die Abgabe von Büchern, Zeichnungen, Modellen ꝛc. an Auswärtige zur Benützung für beſtimmte Zeit geſtattet.

Damit könnte eine dauernde Ausſtellung von Werkzeugen, Geräthen und Maſchinen in der Art verbunden werden, daß den Fertigern geſtattet würde, empfehlenswerthe Gegenſtände zur Ausſtellung und zu etwaigem Verkaufe einzuſenden. Auch ſolche Gegenſtände könnten nach und nach in anderen gewerblichen Orten des Landes zur Ausſtellung gebracht werden. Die nicht verkauften Gegenſtände wären nach einiger Zeit den Einſendern wieder zugehen zu laſſen.

Ausnahmsweiſe könnte durch die zu gründende Anſtalt auch der Ankauf von Rohſtoffen', welche neue Anwendung in den Gewerben finden und von Fabrikaten neuer Erfindung, welche vorausſichtlich mit Nutzen im Lande ſelbſt ſich fertigen laſſen, aber noch weniger bekannt ſind, ſtattfinden, worauf, nachdem die Ausſtellung in der Anſtalt und etwa auch auswärts einige Zeit gedauert hätte, der Wiederverkauf einzuleiten wäre.

So ließe ſich mit verhältnißmäßig weit kleineren Koſten als ein vollſtändiges Muſterlager fordert, den Kleingewerben Gelegenheit bieten, das Neueſte für ihr Fach kennen zu lernen und zu prüfen, um das Beſte zu behalten.

Ein Geſetz über die Benützung fließender Waſſer würde die Verwendung mancher Waſſerkraft, welche gegenwärtig der Induſtrie noch nicht dient, unbeſchadet der Intereſſen der Landwirthſchaft möglich machen.

Die Begünstigung der Gründung größerer Bankinstitute im Lande dürfte geeignet sein, die Abwickelung mancher Geldgeschäfte, auch der Anleihen gegen Versatz von Waaren zu erleichtern.

Einzelne wünschenswerthe weitere Maßregeln zur Förderung der Gewerbe können von der großh. Regierung nur in Gemeinschaft mit den Regierungen der übrigen Staaten des Zollvereins oder Deutschlands durchgeführt werden.

Vor allem ist dies die Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins selbst und die Erleichterung des Verkehrs mit anderen Staaten durch den Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen.

Im Allgemeinen muß der Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich nicht nur für die Consumenten, sondern auch für die überwiegende Mehrzahl der Gewerbtreibenden des Großherzogthums als vortheilhaft erkannt werden, und es bleibt nur zu wünschen, daß einige Modificationen dieses Vertrages erzielt werden könnten, wodurch die Reciprocität mehr als nach der vorliegenden Fassung gewahrt und der engere Anschluß Oesterreichs an den Zollverein erleichtert wäre.

Um einen wohlfeileren Transport auf dem Rheine und dessen schiffbaren Nebenflüssen zu ermöglichen, wäre die Befreiung dieser Wasserstraßen von lästigen Abgaben unabläßig anzustreben.

Der Vereinbarung der Eisenbahntarife in den Verbänden in einer Weise, daß dadurch die einheimischen bedeutenderen Handelsplätze nicht benachtheiligt werden, wäre alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und in der Ausdehnung des badischen Eisenbahnnetzes unter Erstrebung zweckmäßiger Anschlüsse an die auswärtigen Eisenbahnverbindungen mit allem Eifer fortzufahren.

Auf die Erzielung gleichen Maßes, Gewichtes und gleicher Münze in ganz Deutschland, auf Grundlage eines Systemes, welches im Welthandel bereits anerkannt ist, wäre fortan hinzuwirken, ebenso wie auf Vereinbarung zweckmäßiger Bestimmungen über Erfindungspatente, Schutz der Fabrikzeichen und der Fabrikmuster.

Neue Erfindungen und Verbesserungen in Deutschland würden erleichtert und dem Lande erhalten, wenn dem Erfinder Ersatz seiner Kosten und Lohn für seine Mühe durch leicht zu erlangenden Schutz seiner Erfindung in ganz Deutschland oder doch wenigstens im Zollvereine gewährt würde.

So könnte die Selbstthätigkeit der Gewerbtreibenden und die

Wirkſamkeit der Vereine neben den Maßregeln der großh. Regierung viel dazu beitragen, daß Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel im Großherzogthum ſich immer mehr entwickeln und vervollkommnen.

Jeder Fortſchritt, welchen der badiſche Gewerbfleiß macht, wird auch dem deutſchen Gewerbfleiß zur Ehre gereichen.

Iſt auch das nächſte Ziel der Arbeit die Gewinnung des täglichen Brodes, ſo muß es als eine große Benachtheilung des öffentlichen Wohles bezeichnet werden, wenn der Gewerbsgehilfe, wenn der Gewerbtreibende ſeinen ganzen Verdienſt ſofort verzehrt.

Das öffentliche Wohl fordert, daß durch redlichen Fleiß und weiſe Sparſamkeit Mittel geſammelt werden: vom unverheiratheten Gewerbsgehilfen, um ſeiner Zeit eine eigene Familie und etwa auch ein eigenes Geſchäft zu gründen, von dem in der Regel verheiratheten Gewerbsmanne, um ſein Gewerbe vervollkommnen und erweitern, die Kinder gehörig erziehen und unterrichten laſſen, in ungünſtigen Zeiten ſich und ſeine Familie vor Noth ſchützen und Dürftige unterſtützen zu können.

Der Wohlſtand, welchen redlicher Fleiß und weiſe Sparſamkeit gegründet haben, dient überdies, gut angewendet, zur Erhaltung der Geſundheit und Körperkraft, bewahrt vor manchen Verſuchungen, unterſtützt das Streben nach geiſtiger Bildung, ſowie nach ſittlicher und religiöſer Vervollkommnung, und fördert ſomit die Löſung der höchſten Aufgaben des Lebens.

Alphabetisches Verzeichniß

Derjenigen,

welche in den Jahren 1852 bis 1862 im Großherzogthum Baden Erfindungs- und Einführungspatente erhalten haben.

Acker, Karl, in Gaggenau. 362.
Ambrée, S. u. Comp., in Magdeburg. 369. 370.
André-Köchlin in Mühlhausen. 368.
Anthon, Ernst Friedrich, in Prag. 368.

Barterasses, Johann Felix, in Paris. 365.
Barry, de, Julius, in Offenbach. 372. 375. 378.
Bassi, Guiseppe, in Wien. 363.
Battig, Anton, in Wien. 378.
Baumann, C. L., in Aarau. 364.
Baumer, Ambros, in Konstanz. 359.
Baumwollspinn- und Weberei Arlen. 366.
Beauché, Ludwig, in Offenbach. 365.
Belleville, Julius, in Paris. 364.
Belser, E., in Pforzheim. 363.
Benkieser, A., in Pforzheim. 359.
Benkler, Friedrich in Wiesbaden. 363.
Beslay, Charles, in Paris. 375.
Blessing in Hemmingen. 378.
Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication. 369.
Bohmer, Rudolf, in London. 368.
Böhringer, Gebrüder, in Buhlbach. 371.
Böhringer, Meinrad, in Häusern. 361.
Böhringer und Klemm in Heilbronn. 360.
Bracher in Villingen. 379.
Brenner, Johann Gg., in Heidelberg. 380.
Broadwell, Levis Wells, in New-Orleans. 372.
Brouac, de, Jean Justin Albert, in Paris. 371.
Brüninghaus, G., in Dortmund. 365.
Buchholz, G. A., in Mühlburg. 364.
Budenberg in Magdeburg. 361. 376. 380.
Bürk in Schwenningen. 363.
Bürklin in Freiburg. 379.
Burden, Henry, in Troy im Staat New-York. 371.
Burot, Franz, in Paris. 370.
Burt, Lociu, in Langlée. 375.

Caranza u. Comp. in Paris. 367.
Castellvi, August, in Saragossa. 374. 376.
Clemm, Dr., Ch. Gustav, in Dresden. 373.
Clemm-Lennig, C., in Mannheim. 373.
Collet, Josef Antony in Manchester. 364.
Cordelli, Luigi Ferrari, in London. 370.

Däntzer, Ludwig, in Karlsruhe 363.
Deberrypon, Augustin Joseph Martin in Paris. 371.
Didier, Dominik, von Poiron. 363.
Dietsche, Benedict, in Geschwänd. 362.
Doll, Heinrich, in Ottersweier. 379.
Dollfuß, M. M. Mieg u. Comp., in Dornach. 371.
Dold und Hettich in Furtwangen. 375.
Dommerich u. Comp. in Magdeburg. 379.
Dorn, Karl, in Stuttgart. 372.
Dorndusch, Josef, in Villingen. 377.
Dreis, Augustin, in Pforzheim. 379.

Dufresne, Aler. Heinrich, in Paris. 365.
Dutac, Ed. Leop., in Paris. 375.
Dunlop, Tennant, in St. Rollox bei Glaszow. 364.

Effertz, P., in Labr. 361.
Ehmann, C., in Stuttgart. 368.
Engerth, Wilhelm, in Wien. 361.
Engler, Johann Ludwig, in Paris. 371.
Erlanger, v., Emil, in Paris. 379.
Essicht, E. u. Comp., in Stuttgart. 375.

Faller, Jakob, in Endingen. 360.
Fellinger, Heinrich, in London. 365.
Fendrich, J. C., in Ettenheim. 379.
Fischesser, Josef, in Carnay. 369.
Fleischhauer, Emil, in Eisenach. 376.
Flor, Friedrich, in Stuttgart. 368.
Förster, Ernst u. Comp., in Neustadt-Magdeburg. 380.
Fouchier, Victor Jean, in Paris. 375.
Foucon, Felix Josef, in Paris. 371.
Friedmann, Ater., in Paris. 379.
Friese, Ludwig, in Stuttgart. 375.
Fuchs, Christ., in Stuttgart. 369.

Gall, Dr., Ludwig, in Trier. 362.
Genisseur, Francois, in Lyon. 360.
Gesellschaft für Verfertigung von Rolland'schen Brodbäckereiapparaten. 365.
Giffard, Heinrich Jakob, in Paris. 374.
Gilgenheimb, v., Theodor, Baron, in Weibenau in Schlesien. 368.
Glaser, J. L., in Karlsruhe. 378.
Glöckler, in Mannheim. 373.
Göbel, in Heilbronn. 366.
Gräter, L., in Mannhard. 375.
Granbis, Sebastian, in Turin. 370.
Grisar, Gebrüder, zu Nivernerhütte im Herzogthum Nassau. 367.
Groß, Jakob, in Villingen. 361.

Hahn in Heilbronn. 366.
Herrmann in Offenburg. 368.
Herrmann in Watwiller. 364.
Hirschfeld, August, in Hamburg. 366.
Hirth in Hemmingen. 378.
Höß, Wilhelm, in Freiburg. 370.
Hofmann, Johann Gottfried, in Breslau. 377.
Hoffmann, Friedr, in Berlin. 373.
Holech, Wilhelm, in Stuttgart. 368.
Honegger, A. H., in Zürich. 372.
Honegger, Heinrich, in Thiengen. 368. 370.
Hübner in Mühlhausen im Elsaß. 360.
Hutchinson, Hiram, in Paris. 371. 376. 379.

Jander, Hugo, in Hamburg. 366.
Imbs, Jakob, in Straßburg. 362.

Kahn, M., Söhne, in Mannheim. 377.
Kaufmann in Mannheim. 373.
Kindt, Karl, in Mannheim. 360.
Kirchheim, Aubr. Adolf, in Straßburg. 366.
Klemm in Heilbronn. 360.
Knoberer, Karl, in Straßburg. 363.
Knoberer, Karl Christian, in Straßburg. 366.
König, Friedrich, in Zweibrücken. 380.
Köstlin, August, in Wien. 378.
Kolb, G., in Bayreuth. 374.
Kühnemann, Otto, in Stettin. 380.
Kühnle'sche Maschinenfabrik in Frankenthal. 374.
Kuhlmann, Friedrich, in Lille. 366.
Kuhn in Berg. 372.
Kuhn, Damian, in Freiburg. 367. 371.

Lancaster, William, in Obertürkheim. 376.
Langen, Eugen, in Köln. 374. 380.
Lasserre, Valentin, in Dax. 379.
Lavallé, Francois, père et fils, in Paris. 378.
Lay, S., in Ettenheim. 379.
Lechatelier, Louis, in Paris. 369.
Lefevre, Wittwe, in Paris. 372.
Leigh, Evan, in Mancheſter. 370.
Leyherr, Karl, in Lavol. 366.
Licht, A., in Danzig. 373.
Liebig, Dr., Frhr., v., in München. 368.
Lindner, Eduard, in Mancheſter. 379.
Link, A., in Freiburg. 360. 369.
Lorenz, in Mannheim. 364.
Louvie, Barthelmi, in Paris. 364.

Maier in Karlsruhe. 361.
Mac, Conel J. E., in Walverton. 360.
Malzard, Leon, in Paris. 375.
Maniquet, de, J. A., in Paris. 374.
Marechal, Casimir, in Paris. 375.
Marz, Wilhelm, in Stuttgart. 361.
Maschinenfabrik in Eßlingen. 359.
Masson, v., Charles Josef, in Paris. 373.
Mayr, Johann, in Kempten. 376.
Mège-Mourier, Hypolite, in Paris. 366.
Merian, Louis, in Höllstein. 366.

Merz, Johann, in Neuſtadt. 359.
Meyer, Friedrich, in Paris. 362.
Meyer, Heinrich, zu Thann. 365.
Michaelis in Magdeburg. 368.
Mohr, Benjamin, in Berlin. 373.
Moog, Julius, in Karlsruhe. 359.
Moore, Benjamin, in New-York. 361.
Moſer, Adolf, in Aachen. 360.
Mütter, Gottlob, in Stuttgart. 369.

Nolden, Melchior, aus Köln. 374. 377.

Offergeld, H., in Eilendorf bei Aachen. 375.
Ottenheimer, J. M., und Söhne, in Stuttgart. 377. 378.

Pavy, Charles Joſ. Emile, in Paris. 375.
Perreaux, Ludwig Wilhelm, in Paris. 369.
Perſoz in Paris. 362.
Pfrengle, Mathä, in Kappel. 379.
Pbilipp, Wilh., in Stromberg. 379.
Piedboef, Jakob, in Aachen. 366.
Pinondel de la Berlache, Hypolit Viktor, in Paris. 373.
Priltwitz, J. H. F., in Berlin. 360. 371.
Prott, L., in Vendeuvre (Aube). 380.

Ralſton, Walter, in Mancheſter. 373.
Rapp, Frz., in Durlach. 363.
Reinhard, A. C. L., in Mannheim. 374.
Reinhardt, Gebrüder, in Mannheim. 361.
Reiniger, Albert, in Stuttgart. 376.
Renard, Gebrüder, in Lyon. 372.
Rey, Charles, in Paris. 378.
Rickler, Heinrich, in Immenſtaad. 380.
Rieter, H., in Winterthur. 373.
Rieter, J. J., in Winterthur. 367.
Rieter, Jakob u. Comp., in Winterthur. 362.
Robert, Clement, in Paris. 364.
Rohrbeck in Bromberg. 377.
Rolle, Pompejus, in Aarau. 361.
Ruchet, David Franz Ludwig, in Paris. 374.

Seebold, Gg., in Büchelberg. 362.
Seebold, Gg., in Durlach. 363.
Schad, Joſef Hermann, in Herbſtein (Heſſen). 374.
Schäfer, Johann, in Magdeburg. 361.
Schäffer in Bugau. 376. 380.
Schemmann, Joh. Karl, in Hamburg. 380.
Schenkelberger, Heinrich, in Jägersfreude. 368.
Schinz, Gb., in Zürich. 379.
Schinz, Karl, in Zürich. 371.
Schlikeyſen in Berlin. 363.
Schloſſer in Villingen. 379.
Schlumberger, N. u. Comp., in Gebwyler. 378.
Schmidt u. Comp. in Heidelberg. 363. 369. 372.
Schmidt, Max, in Säckingen. 376.
Schmidt, Wilhelm, in Heidelberg. 363.
Schöttle, Georg, in Stuttgart. 376.
Schrieder, Jakob, in Kieſenbach. 374.
Schulz, Gebrüder, in Mainz. 369.
Schwarzkopf, L., in Berlin. 377. 379.
Schweizer, Pb., in Mannheim. 374.
Seeger u. Comp. in Eßlingen. 373.
Seeger, Eugen, in Stuttgart. 373.
Scharp, Stewart u. Comp., in Mancheſter. 364.
Scharr, Turnival und Balho, in Mancheſter. 363.
Siebert in Mannheim. 378.
Siebert, Jakob, in Frankfurt a. M. 363.
Siedrecht, G. A., in Kaſſel. 379.
Siedle, Vinzenz, von Triberg. 366. 378.
Sommer, Friedrich, in St. Petersburg. 374.
Spencer, Georg, in London. 359. 361.
Spinnerei und Zwirnerei am Hohenſtein bei Schiltach. 359.
Staufen, Werner, in Stuttgart. 366.
Stehlin u. Comp. in Biſchweiler. 365. 366.
Stenger, Niemann u. Comp., in Straßburg. 371.
Stösger, Louis, in Breslau. 373.
Stolle, Dr., Eduard in Berlin. 361.
Straub, D., in Geislingen. 377.
Struve, C. A., in Varel a. d. J. 368.
Sturm, in New-York. 367.

Teubrinck, Karl, in Arlen bei Singen. 377.
Thode in Hainsberg. 369.
Thoma, Joſef, in Bernau. 379.
Thouret, P. J., in Berlin. 368.
Todt in New York. 367.
Tonnar, A., in Eupen. 378.
Tribethorn, J., in St. Gallen. 361.

Uhlhorn, Gerh., in Grevenbroich. 365. 370. 374.

Vester, Franz, in Pforzheim. 377.
Verpilleur, Gebrüder, zu Rive de Gier in Etienne. 360.
Vincenzi in Paris. 378.
Vöckler, G. Ad. Theodor, in Leipzig. 359.
Völter, Heinrich, Söhne, in Heidenheim. 359. 365. 367.
Vollmer, Josef Peter Adam, in Kempten. 367.

Wacker, Wilh., in Heilbronn. 365.
Wagner, Johann Heinrich Wilhelm Daniel, in Paris. 371.
Wahl, Friedr., in Paris. 376.
Walz, Friedrich, in Pforzheim. 374.
Wasmer in Karlsruhe. 371.
Weber, v., in München. 375.
Weber, A., in Konstanz. 377.
Weiß, C., in Heilbronn. 367.
Weltjen u. Comp. in Bremen. 365.
Werner, Johann, in Mannheim. 377.
Weyrether, Fr., in Pforzheim. 370.
Whalley, William, in Paris. 376.
Wiggenhäuser in Konstanz. 364.
Winter, Adolf, in Mühlburg. 368. 372.
Winter, Emil, in Karlsruhe. 372.
Wöhrle, Gebrüder, in Bretten. 378
Wohlgelegen und Heilbronn, Fabrik in Mannheim. 360.
Wohnlich in Heidelberg. 367. 369.

Ziegler in Winterthur. 369.
Ziegler, Ernst, in Heilbronn. 367.
Zimmer, Ch. Claude, in Straßburg. 373. 374.

Alphabetisches Namensverzeichniß

der

Gewerbtreibenden des Großherzogthums,

welche sich an Industrieausstellungen betheiligt haben und in diesem Werke erwähnt sind.

Aberle, Anton, in Mannheim. 407. 541. 548.
Acker, Karl u. Comp., in Gaggenau. 403. 603.
Ackermann, Josef, in Villingen. 391.
Ackermann, Leopold, in Mimmenhausen. 407. 666.
Actiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch. 393. 399. 420. 436. 562. 722.
Adam, M., in Utzenfeld. 649.
Albert, C., in Konstanz. 386.
André, Anton, in Oppenau. 399.
Anker, Baptist. 626.
Anstett in Baden. 602.
Argist, M., in Bernau. 392. 521.
Armleder, J. M., in Donaueschingen. 398.
Arnold in Karlsruhe. 388.
Arnold, Josef, in Walldürn. 524.
Artaria und Fontaine in Mannheim. 431.
Autenrieth und Schmidt in Lahr. 403. 493.

Baader, F. A., in Lahr. 419. 656.
Babo, v., L., in Weinheim. 435. 716.
Bachmann in Rastatt. 386.
Backfisch, Heinrich, in Eberbach. 615.
Backfisch, Karl, in Eberbach. 407. 615.
Bader, Adolf Fr., in Lahr. 403. 434. 717.
Badische Gesellschaft für Tabaksproduction und Handel in Karlsruhe. 433. 716.
Badische Wollmanufactur in Mannheim. 403. 503.
Bär, Thaddäus, in Villingen. 399.
Bäuerle, Jakob, in Furtwangen. 393. 407. 565.
Bally's, F. W., Söhne, in Säckingen. 422.
Bally, Kym u. Comp. in Säckingen. 401. 422. 480.
Baltas, Josef, in Rothenfels. 388.
Barth, Balthasar, in Bohlsbach. 615.
Bartholomä, Frau, Antoniette, in Thiengen. 423.
Bartmann, Paul, in Furtwangen. 583.
Bassermann, Herrschel und Dieffenbacher in Mannheim. 403. 433. 649. 714.
Bauer, Franz, in Walldürn. 510.
Bauer, Quirin, in Tauberbischofsheim. 622.
Bauer, Reinhard, in Bernau. 403. 664.
Baumann, M., in Triberg. 396.
Baumbusch, Franz, in Tauberbischofsheim. 603.
Bausback, Josef, in Walldürn. 461.
Bauser, Johann, in Neustadt. 571.
Bayer und Engelhard in Mannheim. 389.
Becker, Christof, in Pforzheim. 402. 438. 591. 738.
Becker, Friedrich, in Karlsruhe. 622.
Becker, Karl, in Pforzheim. 402. 591. 739.
Beha, Baptist, in Eisenbach. 393.

Beha, J. A, in Eisenbach. 436. 722.
Beha, Johann Baptist, in Eisenbach. 403. 568.
Beha, Leo, in Villingen. 407. 670.
Beha, S, in Böhrenbach. 392.
Benkiser, Gebrüder, in Pforzheim. 401. 552.
Benkiser, J. A., in Pforzheim. 389. 403. 429. 432. 607. 710.
Benkiser u. Comp. in Pforzheim. 402. 438. 591. 738.
Benz, Josef, in Oberachern. 403. 644.
Berberich u. Comp. in Säckingen. 397. 403. 499.
Bergwerksverein, deutsch-englischer Münsterthal. 417.
Beringer, Franz Josef, in Hardtheim. 532.
Bernauer, F., in Lenzkirch. 385.
Bernauer, Geschwister, in Karlsruhe. 407. 513.
Bernauer, Karl, in Neustadt. 571.
Bertsche, F., in Lenzkirch. 385.
Beschlagschule, höhere, in Karlsruhe. 615.
Betsch, Friedrich, in Karlsruhe. 407. 509.
Beutlenmüller, C., in Bretten. 516.
Beysel, Hiob, in Eberbach. 523.
Bezirksstelle, landwirthschaftliche, in Freisach. 434. 715.
Bichler, E., in Pforzheim. 402. 591.
Bickel, Hermann, in Furtwangen. 611.
Bickel, Benjamin, in Baden. 407. 647.
Bilger, Anton, in Karlsruhe. 407. 465.
Bingler, Franz, in Mudau. 620.
Bischoff, Friedrich, in Mühlburg. 388.
Biffier, Heinrich, in Freiburg. 407. 424. 556. 611.
Blank, Th., in Ettenheim. 500.
Blankenhorn, Gebr., in Müllheim. 429. 434. 715. 716.
Bleibern, G., in Durlach. 407. 529.
Bleulner, T. L., in Emmendingen. 647.
Blersch, Karl, in Ueberlingen. 530.
Blesch, in Tauberbischofsheim. 661.
Blessing, Domin., in Neustadt. 622.
Blessing, Engelbert, in Villingen. 392.
Blessing, Hubert, in Unterkirnach. 401. 472.
Blessing, Wolfgang, in Villingen. 392. 637.
Blessing und Moser in Unterkirnach. 397. 403. 513.
Bleuler, F. F., in Lichtenau. 386.
Bleuler, J. H., in Lichtenau. 403. 481.
Bleuler, Johann Georg, in Lichtenau. 407. 481.
Blum, M., in Neufreistett. 648.
Bob, Lorenz, in Furtwangen. 393. 399. 420. 429. 436. 566. 722.
Bob, Michael, in Triberg. 393. 403. 567. 621. 723.
Bob, Victor, in Furtwangen. 403. 436. 567. 723.
Bob und Glatz in Furtwangen. 393. 634.
Bock, Heinrich, in Karlsruhe. 622.
Böcklin, v., R., in Orschweier. 434. 718.
Böhler, Franz, in Neustadt. 571.
Böhler, P., in Karlsruhe. 463.
Böhringer, Christian, in Karlsruhe. 403. 458.
Bölger und Ringwald in Zell i. W 401. 422. 479.
Bölle, Johann, in Neustadt. 584.
Börsig, J., in Freiersbach. 430.
Börsig, J., in Oberkirch. 434. 715.
Bohneuberger u. Comp. in Pforzheim. 389. 401. 425. 438. 643. 733.
Bohrmann und Heuß in Eberbach. 547.
Boetz in Bonndorf. 407. 567.
Bopp in Mannheim. 386.
Bosch in Karlsruhe. 407. 599.
Brauch in Mannheim. 385.
Brauch, C., in Gütenbach. 408. 587.
Brauchli in Konstanz. 385.
Braun, Alb., in Oberkirch. 658.
Braun, F., in Konstanz. 386. 387.
Bretschneider, Adolf, in Villingen. 513.
Brodbeck, Johann, in Staufen. 504.
Broghammer, Johann, in Triberg. 395.
Brenner, C., in Wiesloch. 427.
Bruder, Gebrüder, in Waldkirch. 394. 421.
Brugger, Fidel, in Neustadt. 584.
Brugger, Johann, in Neustadt. 396. 584.
Brugger, Josef, in Freiburg. 657.
Brunn, Josef, in Mannheim. 657.
Brunn, v., Theodor, in Wiesloch. 391.
Büchele, Karl, in Karlsruhe. 463.
Bübler, Johann, in Staufen. 603.
Bübler, Karl Heinrich, in Triberg. 408. 564. 723.
Bürk, F. W., in Mannheim. 389. 401. 456. 464.
Bürkle, Josef, in Linach. 579.
Bürkle, Martin, in Eisenbach. 629.
Bürkle, Math., in Linach. 579.

Bürklin, V., in Karlsruhe. 633.
Bucherer, Ch., in Gernsbach und Renchen. 403. 520.
Buhl, Gebrüder, in Ettlingen. 401. 425. 641.
Bulster, Stefan, in Buchen. 662.
Bund in Tauberbischofsheim. 603.
Burger, Emil, in Achern. 632.
Burgweger, Philipp, in Heidelberg. 408. 545.
Burkhard, D., in Wiesloch. 504.

Caſtell, Gebrüder, in Elzach. 484.
Chriſtoffle, Ch. u. Cie., in Karlsruhe. 401. 588.
Clemm-Lennig, C., in Mannheim. 403. 433. 605. 710.
Clotz, Anton, in Eltenheim. 626.
Compter, Theod., in Karlsruhe. 652.
Conrad in Konſtanz. 522.
Grenzbauer, W., in Karlsruhe. 403.
Grenzbauer, W., und Haſper in Karlsruhe. 389. 645.
Cntivel, Weiſe und Cie. in Oberachern. 429.

Darnbacher, Sohn, in Bühl. 408. 483.
Delisle, Franz, in Donaueſchingen. 408. 509.
Dengler, J., in Karlsruhe. 408. 469.
Dengler, Otto, in Karlsruhe. 524.
Dennig u. Cie. in Pforzheim. 402. 591.
Derblin, v., und Pehl in Mannheim. 426.
Derndinger, F. A., in Oppenau. 387.
Derndinger, Sohler u. Cie. in Offenburg. 389. 416.
Deuchler, Karl Friedrich, in Achern. 408. 620.
Diehm, F., u. Cie. in Karlsruhe. 644.
Dietrich, J. B., u. Cie. in Pforzheim. 402. 591.
Dietſche, Al., in Waldshut. 403. 428. 551.
Dietz, Gg. und Johann, in Eberbach. 521.
Dilger, Oswald, in Triberg. 435. 716. 723.
Dilger, Siegwart u. Cie. in Bndendach. 604.
Dillenius und Bohnenberger in Pforzheim. 402. 438. 591. 737.
Dilo, Joſ. Ph., in Eberbach. 622.
Direction des landwirthſchaftl. Gartens in Karlsruhe. 427.
Diſtelhorſt, Friedrich, in Karlsruhe. 408. 646.
Diller in Tauberbiſchofsheim. 669.
Dölling u. Sohn in Karlsruhe. 404. 630.
Döring, F. W., in Karlsruhe. 470. 472.
Dörner in Wiesloch. 389.
Dörr, J., in Rheindiſchofsheim. 428.
Dörzenbach, Ph., in Heidelberg. 472.
Dold, Gebrüder, in Villingen. 400. 500.
Dold und Hellich in Furtwangen. 396. 400. 581. 725.
Dold und Schmidl in Villingen. 398. 422.
Dold, L. u. Cie. in Furtwangen. 514.
Dollatſchek, Eduard, in Karlsruhe. 574.
Dorndusch, Joſef, u. Cie. in Villingen. 408. 466.
Draht- und Schraubenfabrik Falkau in Falkau. 391. 400. 612.
Drais, Frhr. v., in Mannheim. 387.
Dreiſpring, C. F., in Lahr. 389.
Dröll, Fr., in Mannheim. 404. 634.
Duelli, Johann Nepomuk, in Meersburg. 408. 461.
Dümmler und Schöttgen in Zell a. H. 608.
Dünkel, Rudolf, in Mannheim. 408. 460.
Duffner, Engelbert in Böhrendach. 393.
Duffner, Karl, in Furtwangen. 408. 477.
Dullinger, E., in Lahr. 408. 669.

Eberle, J. B., in Bruchſal. 523.
Eccard, F., in Karlsruhe. 386.
Eccard, Fr., in Karlsruhe. 408. 594.
Eckert, Eduard Karl, in Freiburg. 598.
Eckert, Joh. Joſeph, in Heidelberg. 599.
Eder, Ph., in Mannheim. 428.
Edesheimer, Michael, in Bühl. 408. 505.
Eglau, Ludwig, in Achern. 548.
Eiſen, Fr., in Karlsruhe. 408. 509.
Eiſenbahndirektion, Großh., 119.
Eiſenmenger, A., in Pforzheim. 402. 591.
Eiſenwerke und Maſchinenfabrik, fürſtlich fürſtenbergiſche, in Immendingen. 391. 400. 531. 543.
Elſäſſer, Cyriak, in Neuenburg. 408. 532.
Emmerling, Eiſemann u. Cie. in Schönau. 408. 667.
Engelhard u. Karth in Mannheim. 401. 426. 467.
Engelhorn, Karl Heinrich, in Mannheim. 408. 609.

Engelsmann, Mar, in Neustadt. 652.
Engler, Daler u. Comp. in Durach. 404. 650.
Enzmann, Ferd., in Neustadt. 583.
Erfurth, L., in Baden. 425.
Erhardt u. Cie. in Pforzheim. 402. 591. 739.
Erleben in Karlsruhe. 387.
Erleben, Karl, Wittwe, in Karlsruhe. 469.
Eschelmann, G. V., u. Cie. in Mannheim. 519.
Eschte, David, in Schönenbach. 395.
Eyth, Frau, Wittwe, in Karlsruhe. 386.

Fabri, Karoline und Babette, in Jöhlingen. 510.
Faiß, Hermann. in Triberg. 574.
Faller, Franz Josef, in Todtnau. 392. 425.
Faller, Heinrich, in Lösfingen. 532.
Faller, Jos., u. Comp. in Herzogenweiter. 408. 604.
Faller, Tritscheller u. Comp. in Lenzkirch. 385. 397. 399. 423. 510.
Faller u. Comp. in Herzogenweiler. 396.
Fauler, Ph. Ant. zu Falkensteig, Höllenthal. 417.
Fauler, Ph. Anton, in Freiburg. 404. 547. 613.
Fehlmann, Franz, und Söhne in Wiesleth. 613.
Febrenbach, Fidel, in Neustadt. 571.
Fehrenbach, J., in Furtwangen. 399.
Febrenbach, Johann, in Neustadt. 571.
Fehrenbach, Joh. Baptist, in Furtwangen. 408. 578.
Febrenbach, S., in Schönenbach. 649.
Fellmeth, Heinrich, in Karlsruhe. 389. 408. 652.
Fertig, Philipp, in Tauberbischofsheim. 672.
Feser, Hermann, in Hinterzarten. 424.
Feser, Peter, und Söhne in Hinterzarten. 424.
Feßler, Christian, in Offenburg. 399.
Fingado, Karl, in Mannheim. 404. 437. 483. 730.
Finkenstein in Pforzheim. 386.
Fischer in Karlsruhe. 387.
Fischer, F., in Heidelberg. 425.
Fischer, Fr. Xaver, in Offenburg. 434. 716.
Fischer, Fr., u. Comp. in Heidelberg. 404. 637.
Fischer, Gg., in Tauberbischofsheim. 623.
Fischer, Heinrich, in Mosbach. 546.
Fischer, Johann, in Müllheim. 532.
Fischer, Johann, in Neustadt. 583.
Fischer, Karl, in Freiburg. 408. 647.
Fischer, Mar, in Karlsruhe. 408. 669.
Fischer, Sophie, in Karlsruhe. 408. 567.
Fischer, X., in Neustadt. 668.
Fißler, Louis, u. Comp, in Pforzheim. 402. 591.
Flaig, Ferdinand, in Villingen. 391.
Flammger, Karl, in Furtwangen. 420.
Flinsch. Ferd., in Freiburg. 401. 642.
Fode, F. F., in Schiltach. 387.
Forstner, Wittwe, in Karlsruhe. 409. 628.
Fortwängler, Gebrüder, in Triberg. 393. 409. 421. 564.
Fowo, Jos., in Konstanz. 623.
Föhrenbach, August, in Offenburg. 408. 655.
Frank, Jakob, in Tauberbischofsheim. 524.
Frey, C., in Bühl. 404. 459.
Frey, Joseph, in Ettenheim. 409. 483.
Friedel. Auguste, in Bruchsal. 510.
Friedel, P., in Büchig. 532.
Friedrich, Ludwig, in Wertheim. 461.
Fries, C. A., in Heidelberg. 416. 418. 429.
Fries, Ludwig, in Wertheim. 462.
Fritschi, Johannes, in Karlsruhe. 409. 598.
Fuchs, Wilhelm, in Ettenheim. 657.
Füchter, Michael, in Triberg. 397.
Fürstlich fürstenbergische Eisenwerke und Maschinenfabrik Immendingen. 391. 400. 531. 543.
Fürstlich fürstenbergische Hüttenverwaltung Amalienhütte in Bachzimmern. 526.
Fürstlich fürstenbergische Hüttenverwaltung Zizenhausen. 417. 423.
Fürstlich fürstenbergische Hüttenwerke zu Rißdorf und Hammereisenbach. 400. 417. 517. 518.
Furtwängler, Lorenz, in Gütenbach. 393. 400. 436. 565. 723.

Gabele, Stanislaus, in Konstanz. 470.
Gärtner, Giulini und Walther in Mannheim. 409. 658.
Gaiser, Valentin, in Freiburg. 404. 474.
Gallay, Josef Gaspard, in Pforzheim. 590.
Galler, Heinrich, in Konstanz. 409. 534.

Ganter Felix, in Furtwangen. 409. 565.
Ganter, Gg., in Neustadt. 584.
Ganter, Georg, in Oberbränd. 574.
Ganter, Leo, in Schönenbach. 581.
Ganter, Nikolaus, in Friedenweiler. 582.
Ganter-Heizmann u. Comp. in Birkendorf. 386.
Gartenbauschule, großh., in Karlsruhe. 433. 714.
Gastel, L., in Karlsruhe. 409. 671.
Gebhard, Heinrich, in Schopfheim. 397.
Geiger, Karl, in Bühlerthal. 404. 615.
Geigges, Julian, in Konstanz. 409. 467.
Geigy, Wilhelm, u. Comp. in Steinen und Maulburg. 401. 421. 488.
Geisendörfer, Friedrich, in Karlsruhe. 389.
Geißendörfer, L., in Karlsruhe. 409. 645.
Gengenbach, G., in Pforzheim. 661.
Gengenbach und Cherruet in Pforzheim. 409. 594.
Gerlacher, Engelbert, in Villingen. 398.
Gesell u. Comp. in Pforzheim. 419. 428.
Gesellschaft, unbenannte, der Zinkbergwerke und Zinkhütten des Alienbergs zu Wiesloch. 427.
Giani, Jakob, in Karlsruhe. 409. 652.
Gimbel in Karlsruhe. 409. 620.
Glänz in Freiburg. 386.
Glaser, Karl, in Karlsruhe. 404. 484. 494.
Glasermeisterschaft zu Aeule. 604.
Glatz, Anton, in Villingen. 393.
Glatz, Daniel, in Furtwangen. 567.
Glatz, Nikolaus, in Triberg. 582.
Glock, Albert, u. Comp. in Karlsruhe. 409. 606.
Glückher, Ernst, in Kehl. 404. 594.
Gmelin, G. A., in Müllheim. 429.
Göhler und Reuter in Karlsruhe. 389.
Göhringer, Balth., in Wolfach. 610.
Göller, Mathias, in Heidelberg. 409. 673.
Göringer, Fr. in Rippoldsau. 430. 711.
Götz in Karlsruhe. 389.
Götz, F. F., in Triberg. 396.
Götz, F. Sales, in Triberg. 400. 580.
Gorenflo, J., in Karlsruhe. 475.
Go tschalk und Grether in Schopfheim. 401. 491.
Grasmeier, Wilhelm, in Rüppurr. 498.
Greiner, Fidel, in Neustadt. 573.
Greve, C., in Karlsruhe. 389.
Grieser auf dem Grenzhofe bei Heidelberg. 428.
Griesbaum, M., in Triberg. 409. 577.
Grieshaber und Schnäbele in Karlsruhe. 409. 672.
Grießhaber, Ignaz, in Villingen. 393.
Grießhaber, Johann, in Eisenbach. 568.
Gritsch, Bonifaz, in Bernau. 409. 522.
Grob, Andreas, in Konstanz. 472.
Groschupf L., J., in Staufen. 404. 497. 502.
Groß, H., in Mannheim. 419. 429.
Großmann, Gebrüder, in Brombach. 401. 422. 488.
Grumbach, F., in Pforzheim. 739.
Gruner, Karl, in Pforzheim. 668.
Gschwindt u. Comp. in Pforzheim. 439. 738.
Gülich, C., in Pforzheim. 438. 737.
Gütermann, Ludwig, in Lörrach. 404. 623.
Günther, Ferdinand, in Baden 672.
Günther, Heinrich, jung, in Karlsruhe. 409. 463.
Gurtweil, Rettungsanstalt. 410. 508.
Guth, Jos., in Bruchsal. 409. 671.
Gutsch, Fr., in Karlsruhe. 426.
Gysler, F. X., in Staufen. 404. 497. 503.

Haas in St. Georgen. 396.
Haas, Friedrich, in Wolfach. 652.
Haas, Josef, in Furtwangen. 432.
Haas, Philipp, in St. Georgen. 409. 432. 586.
Haberer, Johann, in Neustadt. 571.
Hackenjos, Josef, in St. Georgen. 409. 563.
Hacker, Ludwig, in Offenburg. 409. 461.
Häckler, Anton, in Böhrenbach. 409. 563. 574.
Häfner in Tauberbischofsheim. 517.
Häußler, Karl, in Ubstadt. 409. 616.
Haid, G., und Neu, C., in Karlsruhe. 409. 633.
Halm, Ferdinand, in Konstanz. 658.
Halter, Philipp, in Schutterwald. 516.
Hanfspinnerei und Weberei, mechanische, in Emmendingen. 404. 482.
Hanover, Abrah., in Schmieheim. 434. 716.
Hart, J., in Tauberbischofsheim. 484.
Häsper, W., in Karlsruhe. 386. 387. 404. 645.

Haißinger, J., u. Comp., in Karlsruhe. 404. 438. 457. 734.
Hauber, Fr., in Karlsruhe. 669.
Haug, C. F., Wittwe, in Pforzheim. 402. 591.
Haug, Gebrüder, in Ettlingen. 404. 650.
Haus u. Genossen in Altfreistett. 437. 719.
Hausmann, Fr., in Freiburg. 421.
Hauffer, Karl, in Karlsruhe. 653.
Heckel, C., Ferd., in Mannheim. 646.
Heckel, Wilhelm, in Mannheim. 646.
Heer, Gebrüder, in Böhrenbach. 396. 420.
Hefft, V., in Heidelberg. 418.
Heidelsheimer, Heinrich, in Karlsruhe. 409. 471.
Heilbronner, Rudolf, in Karlsruhe. 409. 657.
Heilig, C., in Karlsruhe. 409. 646.
Heilig, Geschwister, in Karlsruhe. 409. 509.
Heim, Heinrich, in Karlsruhe. 409. 669.
Heimerdinger, H. J., in Karlsruhe. 410. 509.
Heine, Gregor, in Furtwangen. 582.
Heine, Josef, in Neustadt. 572. 574.
Heine, Josef, in Böhrenbach. 394.
Heine und Dilger in Neustadt. 404. 583. 726.
Heine, Xaver, in Böhrenbach. 395. 421.
Heinemann, C., in Staufen. 410. 666.
Heinemann, Joh., in Freiburg. 410. 626.
Heintze und Freudenberg in Weinheim. 401. 416. 423. 429. 437. 662. 732.
Heintze und Sammet in Mannheim. 389.
Heinz, Karl, in Karlsruhe. 410. 657.
Heinze, Karl, in Karlsruhe. 410. 673.
Heiz, Alex., in Neustadt. 572.
Heizmann, Alb., in Neustadt. 572.
Heizmann, Anton, in Neustadt. 572.
Heizmann, Franz Josef, in Göschweiler. 632.
Heizmann, Leopold, in Neustadt. 572.
Heizmann, Sohn, in Neustadt. 572.
Heizmann, Tobias, in Böhrenbach. 394.
Helding, K., in Emmendingen. 388. 421.
Helbing, Rudolf, in Emmendingen. 410. 626.
Helbing und Kölblin in Walbkirch. 410. 479.
Hellner, Christoph, Vater, in Karlsruhe. 389.
Hellwig, Karl Fr., in Mannheim. 654.
Hellmreich, Moll u. Comp. in Mannheim 401. 424. 438. 613. 734.
Heniger, Hermann, in Ettenheim. 668.
Henn, Johann, in Hardheim. 620.
Henninger, Christ., in St. Georgen. 394.
Henninger, Christian, jung, in St. Georgen. 410. 570.
Hepting, Erhard, in Furtwangen. 514.
Hepting, Fidel, in Furtwangen. 394. 420. 567.
Hepting, Fidel, in Gütenbach. 410.
Herbin, Schlumberger und Morel in Kehl. 404. 505.
Herding'sche, v., Papierfabrik, in Schriesheim. 390.
Hermann und Rudolf in Freiburg. 475.
Herosé, Friedrich u. Comp. in Wehr. 401. 499.
Herosé, G., in Konstanz. 422. 430.
Herrel, M., zu Legelsburst. 428.
Herrmann, v., H. B., in Freiburg. 410. 507.
Herrmann, Josef, in Triberg. 394. 568.
Herrmann, v., Sales, in Walbshut. 410. 495.
Herfperger, Friedrich, in Müllheim. 410. 619.
Herzer, v, Robert, und Stocker in Villingen. 394. 401. 436. 569. 724.
Hettich, Gordian, in Furtwangen. 396. 400. 421. 432. 587.
Hetzel, G., in Emmendingen. 418.
Hetzel und Mackenrodt in Emmendingen. 404. 649.
Heuß, Fr., in Mosbach. 404. 486. 729.
Heußler, J., in Ettlingen. 410. 647.
Heydegger, E., in Pforzheim. 410. 471.
Hieber, Johann Jakob, in Freiburg. 404. 653.
Hilb, D., in Karlsruhe. 431.
Hilbendrandt, Adrian, in Karlsruhe. 460.
Hiller, Johann, in Pforzheim. 402. 439. 591. 738.
Himmelheber, Gebrüder, in Karlsruhe. 404. 457.
Hipp, Karl, in Villingen. 391.

Hirschhorn und Söhne in Mannheim. 428.
Hirt, Johann, in Furtwangen. 395.
Hochberger, Geschwister, in Karlsruhe. 410. 507.
Hochschild, Friedrich, in Durlach. 410. 494.
Hockenjos, Andreas, auf der Sommeran bei St. Georgen. 568.
Höder, Wilh., in Nußloch. 429.
Höber, Urban, in Furtwangen. 578.
Hoeder, Wilh., in Mannheim. 419.
Höch, Wilhelm, in Baden. 530.
Höfler, Felix, in Eisenbach. 577.
Höhr, Geschwister, in Neustadt. 509.
Höllischer in Karlsruhe. 387.
Hölztin in Freiburg. 386.
Hölzlin, Ferd., jun., in Offenburg. 623.
Höpfner, C., in Heidelberg. 426.
Hörst, Gg. Josef, in Tauberbischofsheim. 623.
Hofert, Mart., in Bödigheim. 462.
Hoff, C., H., in Mannheim. 418.
Hoffmeyer, A., in Neustadt. 572.
Hoffmeyer, Leopold, in Neustadt. 410. 623.
Hofheinz in Heidelberg. 672.
Hofmann, Heinrich, in Karlsruhe. 404. 431. 507.
Hofmann, J., in Karlsruhe. 421.
Hofmayer, Mathä, in Neustadt. 583.
Hogg, Johann Friedrich, in Kleineisenbach. 410. 583.
Hohslin, Franz Josef, in Lörrach. 555.
Holtzmann, G., in Karlsruhe. 410. 644.
Honegger, Gebrüder, und Aicham in Meersburg. 404. 492.
Honegger, H., in Thiengen. 490.
Horb und Mayr, in Karlsruhe. 390.
Horn, Gebrüder, in Hornberg. 397. 401. 585. 601.
Hotz, Raimund, in Konstanz. 410. 594.
Howe, v., u. Comp., in Lörrach. 422.
Huber, Alois, 604.
Huber, G., in Autogast. 430.
Huber, Ludwig, in Niederschopfheim. 400. 522.
Huber, Richard, in Neustadt. 542.
Huber, W., in Villingen. 395. 400. 579.
Hubert, E., u. Comp. in Adelsheim. 410. 659.
Hüssy und Künzly in Murg. 410. 493.
Hüttenverwaltung, fürstl. Fürstenberg. Amatienhütte in Bachzimmern. 526.
Hüttenverwaltung, fürstl. Fürstenberg. Zizenhausen. 417. 423.
Hüttenverw., großh., Abbruck. 417. 518. 526.
„ „ Hausen. 417. 526.
„ „ Kandern. 417. 526.
„ „ Kollnau. 518. 526.
„ „ Zizenhausen. 515. 526.
Hüttenwerke, fürstl. Fürstenberg. in Rißdorf und Hammereisenbach. 400. 417. 517. 518.
Huck, Andreas, in Bruchsal. 410. 619.
Hug, Frz. Josef und Söhne, in Freiburg. 425.
Hug, Josef, in Neustadt. 668.
Hummel, Adolf, in Furtwangen. 410. 576.
Hummel, Konstantin, in Schönwald. 599.
Hummel, J. G., Wittwe, in Furtwangen. 410. 513.
Hutchinson, Smyth u. Comp. in Mannheim. 401. 668.
Huth in Neufreistett. 435. 719.

Jenne in Karlsruhe. 410. 672.
Jenne, Joh., in St. Blasien. 622.
Imbery, Josef, in Neustadt. 668.
Immendörfer, J., in Karlsruhe. 462.
Jockers, N., zu Hohenhurst. 428.
Irion, Franz, in Heidelberg. 541.
Iselin u. Comp. in Schönau. 401. 422. 489.

Kade, J., und Söhne in Achern. 404. 424. 616.
Kade, Jakob, in Achern. 416.
Kämpf u. Comp. in Pforzheim. 402. 591. 738.
Kämpf, Wittwe, u. Comp. in Pforzheim. 438.
Kahn, M., Söhne, in Mannheim. 404. 660. 732.
Kaiser, Anselm, in Bernau. 410. 522.
Kaiser, Jakob, in Neustadt. 572.
Kaiser, Johann, in Höhenschwand. 397. 423.
Kaiser, Johann, in Wellendingen. 553.
Kaiser, Josef, in Furtwangen. 410. 513.
Kaiser, Josef, in Neustadt. 572.
Kaiser, Josef, in Schwärzenbach. 570.
Kaiser, Leopold, in Vienzenschwand. 392. 521.

Kaiser, Mathä, in Neustadt. 572.
Kaiser, Mathä, Sohn, in Neustadt. 572.
Kaiser, Peter, in Karlsruhe. 410. 611.
Kaiser und Kirner in Furtwangen. 394.
Kaltenbach, Franz Sales, in Furtwangen. 569.
Kaltenbach, Johann. in Neustadt. 574.
Kaltenbach, Leo, in Furtwangen. 394. 410. 436. 564. 724.
Kammerer, L., in Karlsruhe. 387. 410. 468.
Kammerer, S., in Furtwangen. 410. 436. 565. 724.
Kammerer, Valentin, in Triberg. 391. 400. 613.
Kapferer, Gebrüder, in Freiburg. 385.
Kapferer-Gramm, Karl, in Waldkirch. 398. 400. 496. 498.
Karcher, Fr., in Karlsruhe. 425.
Karlin, Wilh. Nikola, in Höllstein. 599.
Kaufmann, F., in Lahr. 404. 645.
Kaufmann, Julius, in Karlsruhe. 570.
Kautt und Sohn in Karlsruhe. 404. 673.
Kech, E., in Tauberbischofsheim. 616.
Keller in Tauberbischofsheim. 647.
Keller, K., in Pforzheim. 402. 438. 591. 738.
Keller, Josef, in Stausen. 603.
Keller, Johann, in Neustadt. 647.
Keller, Martin, in Neudingen. 563.
Kern und Sohn in Inzlingen. 422.
Kern und Sohn in Säckingen. 401. 480.
Keßler in Weinheim. 388.
Keßler, G., in Mannheim. 662.
Ketterer, Anton, in Böhrenbach. 395. 411. 621. 726.
Ketterer, Benedikt, in Furtwangen. 392. 400. 633.
Ketterer, Ignaz, in Schönenbach. 411. 632.
Ketterer, Theod., in Furtwangen. 411. 565.
Kiehnle, Johann, in Pforzheim. 402. 439. 591. 739.
Kienzler, Andreas, in Eisenbach. 568.
Kienzler, Andreas, in Schonach. 397.
Kienzler u. Comp. in Villingen. 399.
Kiefer, Adolf, in Karlsruhe. 509.
Kiefer, Karl, jung, in Karlsruhe. 658.
Kiefer, Alois, in Buchen. 633.
Kilian, Martin, in Tauberbischofsheim. 637.
Kilian, v., Xaver, in Waldshut. 404. 516. 709.
Killi, Xaver, in Villingen. 398.
Kimmig, C., in Peterstbal. 430.
Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft zu Schapbach, Amts Wolfach. 427.
Kirch, Barth., in Freiburg. 404. 538. 553. 637.
Kirchenbauer, J., in Pforzheim. 460.
Klehe, Louis, Firma Görger, in Gaggenau. 401. 527.
Klehe und Belzer in Gaggenau. 425.
Klein, Fr., in Heidelberg. 661.
Klein, Frau, in Stausen. 484.
Klein, Georg, in Karlsruhe. 411. 658.
Kleiser, Jakob, in Schellach. 411. 574.
Kleißer, Gallus, in Neustadt. 572.
Kleißer, Karl, in Neustadt. 572.
Klemm, Jakob, in Stebbach. 531.
Kley, Karl, in Karlsruhe. 411. 509.
Kley, Theodor, in Karlsruhe. 591.
Kluge, Fr., in Karlsruhe. 405. 458.
Knittel, Alois, in Freiburg. 598.
Koch und Sigmund in Eberbach. 411. 660.
Köbele, C., in Ringsheim. 428.
Köbel, Franz, in Heidelberg. 647.
Köbele, G., in Ringsheim. 427.
Köber u Comp. in Mannheim. 430.
Köchlin, A., in Zell i. W. 401. 421. 492.
Köchlin, Baumgartner u. Comp. in Lörrach. 401. 498.
Köchlin u. Comp. in Lörrach. 386.
Köchlin und Söhne in Lörrach. 416. 422. 430.
Költz, Edmund, in Karlsruhe. 405. 606.
Köpfer, Ernst, in Furtwangen. 411. 567.
Köpfer, Johann, Michael, in Bernau. 392. 523.
Köpfer, Karl, in Bernau. 392. 523.
Köppel, August, in Achern. 411. 669.
Körner und Heilbock, in Villingen. 405. 460. 578. 726.
Kohlbecker, Bonifaz, in Rothenfels. 461.
Konrad, Jakob, in Neckargemünd. 408. 628.
Konstanzer, Andreas, in Villingen 398. 400. 437. 665. 733.
Krafft, Gebrüder, in Schopfheim. 411. 665.
Kramer und Söhne in Lahr. 405. 661.
Krapp, E. F., in Kehl. 411. 505.
Krauß in Freiburg. 388.
Krauth in Karlsruhe. 460.
Krauth, C., in Karlsruhe. 405. 465.
Krauth, Daniel, in Eberbach. 462.

Kreß, Friedrich, in Wertheim. 472.
Kreuzer, Adolf, in Furtwangen. 411. 579.
Kreuzer, Alex., in Herbolzheim. 388.
Kreuzer, Romulus, in Furtwangen. 396. 400. 579.
Kreuzer, Romulus und Adolf, in Furtwangen. 726.
Kriechle, B., in Bonndorf. 411. 508.
Krön g, Wilh., in Mannheim. 411. 669.
Kromer, Paul und Söhne in Neustadt. 411. 587. 614. 659.
Krug, Friedrich, in Neustadt. 611.
Krummeich, J. B., in Freiburg. 405. 486. 498.
Kübler in St. Ilgen. 435. 718.
Kübfuß, Heinrich, in Karlsruhe. 435 719.
Kühn, Alois, in Steinbach. 653.
Kühner, H., in Heidelberg. 423.
Kuenzer u. Comp. in Freiburg. 390. 401. 419. 434. 654. 816.
Kümmlin, Andreas, in Serau. 531.
Kuhn in Hardheim. 647.
Kuhn, Damian, in Freiburg. 411. 467.
Kuhn, Heinrich, in Heidelberg. 411. 669.
Kuhner, August, in Vöhrenbach. 582.
Kurz, P. J., in Walldürn. 548.
Kunner, Joseph, in Triberg. 574.
Kuntz, Leo, in Donaueschingen. 392. 411. 525.
Kunzelberg, Anton, in Schönenberg. 626.
Kuß, Bernhard, in Furtwangen. 564.
Kuß, Quintius, in Vöhrenbach. 397.

Lachmann, Alois, in Rastatt. 411. 438. 620. 735.
Länger, J. J., in Kandern. 411. 543.
Landfried, Ph. J., in Rauenberg. 405. 434. 656. 717.
Landwirthschaftl. Bezirksstelle Breisach. 434.
Lang, Eduard, in Endingen. 668.
Lang, J., in Waldkirch. 484.
Lang, Louis, in Kehl. 405. 430. 530.
Lanz, Samuel, in Zell i. W. 405. 493.
Latard, F., in Heitersheim. 497.
Laudheimer, M. S., in Karlsruhe. 411. 507.
Lautermilch, Dietrich, in Karlsruhe 405. 459. 671.
Lautermilch, M., in Karlsruhe. 390. 405. 459. 670.
Laur, L., in Pforzheim. 402. 591.
Lechner, Conrad, in Rastatt. 484.
Lehmann, Andreas, in Mönchweiler. 395.
Lehmann, Augustin, in Schönwald. 522.
Lehmann, Josef, in Wolfach. 391. 629.
Leibbraud, Karl, in Pforzheim. 411. 623.
Leichtlin, Gebrüder, in Karlsruhe. 411. 644.
Leist, Gg. Friedrich, in Neckargemünd. 531.
Leist, P. J. A., in Neckargemünd. 405. 664.
Leiz in Mannheim. 386.
Lenz, J. Fr., in Zell a. H. 389. 397. 400. 424. 600.
Lenz, Theodor, in Pforzheim. 403. 591.
Leser, Wilhelm, in Lahr. 484.
Lichtlin, Fidel, in Staufen. 603.
Liebler, Adolf, in Bruchsal. 460.
Liesenberg, Johannes, in Niedereschach. 399.
Lindelaub, C., in Lahr. 430.
Lindemann-Frommel, Karl, in Baden. 431.
Lindenlaub, August, in Mannheim. 484.
Lindenlaub und Schott in Lahr. 385.
Lindner, Frau, in Karlsruhe. 385.
Link, Albert, in Freiburg. 401. 538.
Link, Anton, in Fernach. 617.
Link, J. M. Wittwe, in Walldürn. 510.
Link, Max. in Oberkirch. 484.
Lipp, F., in Karlsruhe. 672.
Litschgi, Klara, in Krotzingen. 385.
Lösch, Erhard, in Pforzheim. 411. 544.
Lorent, Dr., in Mannheim. 426. 435. 721.
Lorenz, Gebrüder, in Lahr. 411. 545.
Lother, Emil, in Eppingen. 657.
Lotholz und Klein in Pforzheim. 402. 591.
Lüscher, Jakob, in Höllstein. 411. 626.
Luschka, Alfr., u. Comp. in Konstanz. 405. 493.

Macaire u. Comp. in Konstanz. 390. 401. 499.
Maggi und Bodemüller in Wolterdingen. 390.
Mahler in Neustadt. 584.
Mahler, Lorenz, in Neustadt. 572.
Maier, Christian, in Villingen. 394.
Maier, Clemenz, in Menzenschwand. 628.
Maier, Louis, in Ueberlingen. 637.
Maier und Ketterer in Furtwangen. 394

Malzacher, Johann, in Bierbronnen. 391. 411. 627.
Mangold, C. F., in Hornberg. 429.
Markstahler, Ch., in Karlsruhe. 467.
Markstahler, C., Wittwe, in Karlsruhe. 624.
Marleus, J. H., in Furtwangen. 402. 576.
Marteus u. Comp. in Furtwangen. 432. 436. 725.
Maschinenbaugesellschaft in Karlsruhe. 402. 419. 428. 554.
Maschinenfabrik, fürstl. fürstenbergische, in Immendingen. 391. 400. 531. 543.
Massenbach, H., u. Comp., in Bühl. 405. 422. 485. 498.
Maurer, Florian, in Gaggenau. 388. 411. 428. 532.
Maurer, Ruppert, in Eisenbach. 394. 400. 421. 436. 568. 724.
Mayer, Clemens, in Menzenschwand. 532.
Mayer, Eduard, in Karlsruhe. 405. 599.
Mayer, E. A., in Pforzheim. 617.
Mayer, Friedrich, in Karlsruhe. 405. 600.
Mayer, Fr. Josef, in Zell. 627.
Mayer, Gebrüder, in Mannheim. 402. 419. 429. 434. 656. 717.
Mayer, Gottlieb, in Pforzheim. 439. 739.
Mayer, Joh., in Bernau. 411.
Mayer, Jonas, in Heidelberg. 433. 714.
Mayer, Josef, in Bernau. 521.
Mayer, Josef, in Thiengen. 390.
Mayer, Louis, in Ueberlingen. 469.
Mayerle, August, in Karlsruhe. 405. 624. 640.
Mayr und Keßler in Konstanz. 475.
Meder, L., in Heidelberg. 411. 646.
Meeß, Karl, in Karlsruhe. 570.
Meier, Josef Anton, in Staufen, 462.
Merian, Louis, in Höllstein im Wiesenthal. 402. 419. 491. 548.
Merk in Gengenbach. 594.
Merz, Johann, in Neustadt. 398. 400. 502.
Messinger in Mannheim. 385.
Metz, C., in Heidelberg. 389. 402. 419. 428. 430. 537.
Metz, Gebrüder, in Freiburg. 398. 400. 437. 478. 730.
Metzger, Jakob, in Karlsruhe. 405. 436. 584. 597. 726.
Metzger, Joh., in Freiburg. 411. 541.
Metzger, Michael, in Kehl. 553.
Meurer, Fr., in Lahr. 405. 465.
Meyer, J. F., in Hornberg. 477.
Meyerhuber, August, in Karlsruhe. 405. 463. 596.
Meyerhuber, Karl, in Furtwangen. 395.
Mock, Jos., in Gütenbach. 631.
Mösch, Bernhard, in Zell a. H., 405. 590.
Mohrstadt, R., in Tauberbischofsheim. 617.
Moudt und Nemnich in Karlsruhe. 405. 480.
Mousch-Jockerst in Griesbach. 430.
Moritz, Gg., in Tauberbischofsheim. 469.
Moser, Gustav, in Triberg. 394.
Moser, Hermann, in Unterkirnach. 510.
Mosetter, Friedrich, in Hornberg. 399.
Mosetter, G. Fr., in Hornberg. 405. 665.
Mosetter, Johann, in Hornberg. 412. 667.
Most, Anton, in Dauchingen. 412 597.
Motsch, F., Junger, in Krotzingen. 385.
Muchenberger, Benjamin, in Blasiwald. 391.
Müller in Karlsruhe. 599.
Mütter, Ch. Fr., in Karlsruhe. 405. 644.
Müller. F., jung, in Lahr. 412. 661.
Müller, Georg, in Pforzheim. 403. 439. 591. 738.
Müller, Gg Mark., in Pforzheim. 405. 546.
Müller, Josef, in Leimen. 405. 656.
Müller, Jos. Anton, in Mühlhausen. 420.
Müller, Konrad, in Karlsruhe. 412. 597.
Müller, Konrad, in Karlsruhe. 547.
Müller, Leopold, in Karlsruhe. 405. 508.
Mütter, Louis, in Karlsruhe. 412. 653.
Müller, Reinhard, in Hornberg. 405. 506.
Müller, Xaver, in Furtwangen. 567.
Müller, Xaver, in Konstanz. 462.
Müller und Cramer in Lahr. 423.
Münnich, J., in Heidelberg. 426.
Mürrle, G. J., in Pforzheim. 389. 405. 430. 433. 542. 713.
Munding, Th., in Karlsruhe. 405. 618.

Muntz, Karl, in Karlsruhe. 405. 459. 670.

Näher, C., in Pforzheim. 412. 624.
Nagel, J., und Wenner, C., in Mühlburg. 405. 533. 674.
Nagel, Karl, Sohn, in Karlsruhe. 405. 661.
Nagel, Karl, Vater, in Karlsruhe. 412. 662.
Nagel, Valentin, in Karlsruhe. 524.
Neidinger, Jakob, in Villingen. 398.
Nellinger, A., in Pforzheim. 412. 544.
Nerlinger und Seneca in Karlsruhe. 529.
Nober, J. C., in Hüfingen. 398 412. 504.
Nösgen, August, in Pforzheim. 739.
Noll, J. G, in Mannheim. 669.
Nonn und Schöndorfer in Offenburg. 515.
Nonnenmacher, J., in Mannheim. 412. 669.
Nosch, J. G., in Radolfzell. 412. 597.
Nowotny, Fr. H., in Mannheim. 556.
Nützelderger u. Comp. in Pforzheim. 403. 291.

Oechsle, Ch., in Pforzheim. 386. 389. 406. 420. 631. 633.
Oehler, G., in Karlsruhe. 412. 652.
Oehlwang in Karlsruhe. 385.
Oertel, Christian, in Karlsruhe. 406. 494.
Oppenheimer, Louis, in Bruchsal. 504.
Oppenheimer, Zacharias, Söhne, in Michelfeld. 406. 502.
Oreans, H., in Karlsruhe. 513.
Ostertag, Karl, in Karlsruhe. 412. 625 640.
Ostertag, Robert, in Karlsruhe. 412. 671.
Oswald, Karl, in Niederwinden. 548.
Ott, Jakob, in Neustadt. 572.
Ott, Josef, in Neustadt. 573.
Otten, M., in Heidelberg. 423.
Otto, J. C., in Kehl. 412. 656.
Otto, Karl, in Villingen. 398. 400. 505.

Pabst, Adam, in Neckargemünd. 524.
Padewet, J., in Karlsruhe. 406. 421. 431. 437. 476. 728.
Pauli, Otto, in Rüppurr. 389. 406. 416. 418. 608.
Pecht'sche Steindruckerei in Konstanz. 646.
Pfaff, Felix, in Altglashütte. 412. 556.
Pfaff, Georg, in St. Georgen. 394.
Pfaff, Kaspar, in Karlsruhe. 412. 628.
Pfaff, Katharine, in St. Georgen. 395. 584.
Pfefferle, Otto, in Staufen. 588.
Pfeiffer, J. M., in Ziegelhausen. 657.
Pfrengle, Math., in Kappel. 622.
Pfrengle, Mathä, in Neustadt. 412. 573.
Pirisi, Karl, in Freiburg. 406. 474.
Planck, Gebrüder, in Mühlburg. 514.
Plappert, Michael, in Tauberbischofsheim. 672.
Platt, Friedrich, in Eberbach. 406. 660.
Printz, C., in Karlsruhe. 412. 498.
Prinz, Ferdinand, in Karlsruhe. 625.

Quillian, L., in Karlsruhe. 412. 554.

Rappenegger, Heinrich, in Bö hrenbach. 412. 523.
Rau court u. Comp. in Mannheim. 464.
Raupp, Erwin, in Karlsruhe. 412. 465.
R aupp, Heinrich, in Karlsruhe. 389.
Reichard, Julius, in Mannheim. 412. 666.
Reiblen, Johann Konrad, in Mannheim. 402. 651.
Reiner, Otto, in Eisenbach. 582.
Reinfried und Bauer in Wolterdingen. 397.
Reinhard, Gebrüder, in Wiesloch. 417.
Reiß, C. Chr., in Karlsruhe. 555.
Reißer, Ch., in Lahr. 412. 649.
Reitinger, Karl, in Stockach. 653.
Remmy und Günther in Oppenau. 406. 602.
Renk, Friedrich, in Pforzheim. 460.
Riand, Krämer u. Comp. in Lahr. 406. 426. 648.
Riechers, Th., in Karlsruhe. 412. 568.
Rieb in Lahr. 385.
Rieger in Neustadt. 412. 673.
Riemann, G., in Pforzheim. 544.
Riemer, Karl, in Karlsruhe. 390.
Riesler, J., in Freiburg, 406. 419. 429. 627.
Rieſter, Johann, in Dittishausen. 393.
Rieß, Mathä, in Neustadt. 462.
Rieß u. Schütz in Pforzheim. 403. 591.
Risler, Dutfoy u. Comp. in Freiburg. 402. 470.
Ristterer, Johann, in Villingen. 461.
Rißle, Eugen, in Linach. 564.

Ritzhaupt, G., Sohn, in Karlsruhe. 412. 652.
Ritzmann, Jakob, in Freiburg. 412. 470. 609.
Robold, M., in Lenzkirch. 649.
Röckel, Franz, in Mühlburg. 523.
Röderer, J., in Mannheim. 412. 652.
Römhild in Karlhruhe. 388.
Römhild, A., u. Rothard in Karlsruhe. 657.
Röser in Tauberbischofsheim. 620.
Rößler, Joh., in Karlsruhe. 412. 628.
Röther, Heinrich, in Mannheim. 406. 433. 609. 711.
Rohreck, C. E., in Pforzheim. 403. 591. 739.
Rohrer, Andr., in Bubenbach. 412. 620.
Rohrer, Anton, in Bubenbach. 395.
Rold, Xaver, in Waldkirch. 413. 470.
Roller, Adolf, in Pforzheim. 739.
Roller, Johann, in Pforzheim. 413. 611.
Rombach, F. S., in Triberg. 395.
Rombach, Gebrüder, in Triberg. 400. 577.
Rombach, Mark., in Furtwangen. 420.
Rombach, Wilhelm, in Oberbränd. 571.
Rongas, Max. in Neustadt. 413. 573.
Rosenlächer, Karl, in Konstanz. 390. 413. 424. 529.
Rost und Roßhardt in Lahr. 500.
Roth, A:, in Karlsruhe. 413. 645.
Roth. W., auf der Hochburg. 406. 534.
Rott u. Comp. in Dinglingen. 413. 650.
Rousseau, Hippolyt, in Mannheim. 406. 629.
Ruch, J. S., in Freiburg. 413. 477.
Rudolf, David, in Neckargemünd. 484.
Rübenacker, D., in Karlsruhe. 413. 669.
Rüttger, A., in Mannheim. 418. 610.
Ruf, Karl, in Pforzheim. 413. 469.
Ruff, Wilhelm, in Haslach. 393.
Ruh in Freiburg. 386.
Rumpf, Fr., in Hornberg. 413. 504.
Runge, Wittwe, in Karlsruhe. 413. 636.
Rupp, C. E., in Karlsruhe. 657.
Rupp, Julius, in Heidelberg. 652.
Ruppert, Fr., in Karlsruhe. 413. 551.

Saacke, G., u. Comp. in Pforzheim. 438. 738.
Saal, Gg. Otto Edmund, in Baden. 431.
Sahm, Johann, in Bruchsal. 460.
Salgoßki's Wittwe in Neustadt. 395.
Saline Rappenau und Dürrheim. 610.
Salzer, Fr., in Freiburg. 413. 654.
Sammet, J. B.; in Mannheim. 423. 429.
Sarasin, Felix, und Heußler in Hagen und Rötteln. 402. 422. 490.
Satori, Julius, u. Comp. in Emmendingen. 406. 500.
Sauer, Christian, in Wertheim. 630.
Say, Severin, in Lörrach. 406. 617.
Schaaf, Ulrich, in Heidelberg. 484.
Schaible, Albert, in Achern. 589.
Schaller, Georg, in Lahr. 406. 663.
Schatzmann, Valentin, in Buchen. 470.
Scheidel und Prächter in Heidelberg. 406. 650.
Schelhas, Christ., in Wertheim. 469.
Schell und Weißkopf in Offenburg. 406. 604.
Schenkel, Ph., in Durlach. 413. 535.
Scherer, August, in Karlsruhe. 390.
Scheuer, J. L., in Mannheim. 406. 466.
Schick, Josef, in Kehl. 413. 658.
Schiller in Wertheim. 647.
Schirmann, Therese, in Stanfen. 484.
Schlageter, Cornel, in Schönau. 541.
Schlageter, Wilibald, in Menzenschwand. 413. 556.
Schlegel, Johann, in Neustadt. 574.
Schlegel, Josef. in Neustadt. 573.
Schlegel, Mathä, in Neustadt. 573.
Schleich, Friedrich, in Hornberg. 393.
Schleith, Gebrüder, u. Comp. in Wiesleth. 406. 614.
Schlesinger u. Comp. in Pforzheim. 413. 588.
Schlesinger und Weber in Pforzheim. 739.
Schlicht, R., in Mannheim. 386.
Schlosser und Bracher in Freiburg und Villingen. 391. 400. 530.
Schlott, Konrad, in Weinheim. 504.
Schmid, jr., in Karlsruhe. 385.
Schmid. L., Söhne, in Waldshut. 413. 492.
Schmid, L., Sohn, in Bannholz. 413. 494.
Schmid, W., in Durlach. 668.
Schmid, Gebrüder, u. Comp. in Bannholz. 413. 495.
Schmider, F. A., in Zell a. H. 600.
Schmidt, C., in Offenburg. 413. 542.
Schmidt, Franz, in Königheim. 461.
Schmidt, Gebrüder, C. und J., in Konstanz. 481.

Schmidt, Gebrüder, und Renz in Söllingen. 543.
Schmidt, Guſtav, in Karlsruhe. 413. 577.
Schmidt, Leopold, in Karlsruhe. 406. 621.
Schmidt, L., Söhne, in Bannholz. 398.
Schmidt, Max, in Säckingen. 535.
Schmidthauſer, B., in Konſtanz. 413. 494.
Schmieder u. Meyer in Karlsruhe. 389. 402. 419. 672.
Schmiedt, Cyprian, in Schluchſee. 392.
Schmitt, A., in Karlsruhe. 650.
Schnarrenberger, Franz, in Tauberbiſchofsheim. 524.
Schnarrenberger, Joh. Anbr., in Tauberbiſchofsheim. 524.
Schneckenburger, J., in Bieſingen. 392.
Schneevoigt, H., in Lahr. 390.
Schneider, Salome, in Mönchweiler. 385.
Schnetz, Baſilius, in Buchenbach. 634.
Schober, H., in Pforzheim. 403. 591.
Schoder, M, in Pforzheim. 649.
Schoch, Andreas und Fr., in Lichtenau. 435. 719.
Schöchlin, Wilhelm, in Furtwangen. 576.
Schönemann, Joh., in Pforzheim. 413. 619.
Schöpflin, Wilhelm, in Neckargemünd. 652.
Schöpperle. F., in Lenzkirch. 385.
Scholl, Mathias, in Dittishauſen. 574.
Schott, M., in Lahr. 413. 497.
Schreck in Tauberbiſchofsheim. 622.
Schreiber, J. B., und Söhne in Unterkirnach. 413. 568.
Schroth, C., jr., in Pforzheim. 403. 591.
Schütz, Heinrich, in Pforzheim. 403. 591.
Schütt, A., in Bühl. 429.
Schütt, Ferdinand, in Affenthal. 435. 716.
Schuhmacher, Michael, in Furtwangen. 396.
Schuhmann, Th., in Karlsruhe. 413. 646.
Schultheiß, Gebrüder, in St. Georgen. 400. 432. 436. 438. 585. 630. 727. 734.
Schultheiß, J., in St. Georgen. 395.
Schultz, W., in Karlsruhe. 413. 646.
Schulz, Jakob Friedrich, in Lörrach. 543. 640.
Schupp, Julius, in Villingen. 493.
Schurgg, Albert, in Karlsruhe. 413. 460.
Schuſter in Karlsruhe. 385.
Schwab, F., in Schwetzingen. 647.
Schwab, Ph., in Hockenheim. 428.
Schwarz, Joſef, in Oberdränd. 583.
Schwarz, Karl, in Freiburg. 406. 418. 482.
Schwarzbeck, Ch., in Heidelberg. 668.
Schweickhardt und Kurz in Lahr. 406. 437. 664. 733.
Schweinfurth, Leopold, in Karlsruhe. 413. 662.
Schweinfurth, Louis, in Karlsruhe. 662.
Schwer, Joſef, in Gütenbach. 566.
Schwerzenbach u. Comp. in Konſtanz. 390.
Schwickert, Karl, in Pforzheim. 406. 528.
Seelig, David, in Mannheim. 718.
Seibert, Albert, in Eberbach. 632.
Seifarth, F., in Ladenburg. 475.
Seiller, Louis, in Karlsruhe. 510.
Seippel, Fräulein, in Karlsruhe. 386.
Seiter, H., in Tauberbiſchofsheim. 517.
Seitz, Friedrich, in Mannheim. 601.
Serendetz und Glaßner in Zell a. H. 529.
Serauer, C. F., in Sulzburg. 434. 716.
Seyfahrt, W., in Gerusbach. 390. 430.
Seywald, Johann, in Ballrechten. 522.
Sickler, Karl, in Karlsruhe. 406. 420. 632. 633. 721.
Siebenpfeiffer, C., in Pforzheim. 402. 595.
Siebler, Alois, in Neuſtadt. 573.
Siegwarth, Vinzenz, in Freiburg. 388.
Siedle, F. F., in Gütenbach. 396.
Siedte, Salomon, in Neukirch. 395.
Siedte, Vinzenz, in Triberg. 395.
Singer in Karlsruhe. 387.
Singer, Chriſtian, in Karlsruhe. 406. 661.
Singer, Guſt. Ad., in Waldkirch. 414. 477.
Söncker, W., in Mannheim. 414. 541.
Sohn, Theodor, in Zizenhauſen. 390. 397. 414. 598.
Sorg, J. G., jung, in Neuſtadt. 414. 571.
Sorg, Xaver, in Böhrenbach. 395.

Speyerer und Werrle in Heidelberg. 423.
Spiegelmanufaktur Mannheim. 402. 439. 463. 740.
Spinnerei Atzenbach. 402. 491.
Spinnerei St. Blasien. 402. 490.
Spinnerei und Weberei in Ettlingen. 389. 401. 422. 430. 487.
Spinnerei und Weberei Laufenmühle bei Thiengen. 402. 489.
Spinnerei und Weberei in Offenburg. 406. 489.
Spinnerei und Zwirnerei am Hohenstein bei Schiltach. 390. 398. 400. 421. 485.
Spitz, Andreas, in Menzenschwand. 414. 521.
Spitz, J. Sales, in Menzenschwand. 633.
Spitzmüller, F. A., in Bieberach. 435. 653. 716.
Spohn, Wilhem, in Karlsruhe. 475.
Spreng, Direktor, in Karlsruhe. 399.
Spreng, F. N., in Karlsruhe. 387.
Stahl, Wilh., in Pforzheim. 414. 551.
Stecher u. Comp. in Karlsruhe. 416. 423.
Steidinger, Jos., in St. Georgen. 414. 556.
Steidinger, Josef, in Stockwald. 396.
Stein, Th., in Karlsruhe. 590.
Steinbrenner, Christof, in Pforzheim. 739.
Steinbrenner, Philipp Jakob, in Neckargemünd. 484.
Steiner, A., in Ettlingen. 386.
Steinkohlenbergwerksgesellschaft in Offenburg. 516.
Steinkohlengrubengesellschaft Berghaupten. 418.
Sterk, Wilhelm, in Konstanz. 650.
Stövesand, Gustav, in Karlsruhe. 406. 462.
Stoltz, B., in Karlsruhe. 414. 483.
Storz, Max, in Villingen. 668.
Storz, P., in Villingen. 582.
Straub, Peter, in Steißlingen. 414. 461.
Straub, Xaver, in Furtwangen. 565.
Streißgut, Aug., in Karlsruhe. 414. 469.
Stritt, F., in Konstanz. 414. 661.
Ströbele, Josef, in Konstanz. 672.
Strohauer, Heinrich, in Eberbach. 614.
Strohmanufaktur Mudau. 406. 423. 514.
Stüppert in Pforzheim. 387.
Sütterlin, Georg, in Heidelberg. 554.
Sundhauser, F. A., in Kehl. 406. 466.
Sutter in Karlsruhe. 625.
Sutter, J., in Schopfheim. 402. 425. 643.
Sutter, Gebrüder, in Kleinlaufenburg. 481.

Taubert, Albert, in Gengenbach. 521.
Thieleke in Freiburg. 414. 619. 636.
Thoma, Ferd., in Herzogenweiler. 617.
Thoma, Frobin, in Bernau. 521.
Thommen, Franz, in Müllheim. 497.
Thomann, P., in Furtwangen. 406. 436. 579. 726.
Thurneisen'sche Papierfabrik in Maulburg. 402. 425. 642.
Töring und Schiller in Mannheim. 390.
Traumann u. Comp. in Mannheim. 428.
Trautz, A., in Pforzheim. 403. 591.
Trenkle, Gebrüder, in Waldkirch. 406. 587.
Tritschler, Johann und Simon, in Schollach. 394.
Tritschler, Karl, in Neustadt. 668.
Tritschler, Mathä, in Eisenbach. 414. 563.
Tritschler, Simon, in Schollach. 436. 725.
Trub, Franz, in Triberg. 570.
Trübner, G., in Heidelberg. 414.
Trummertter, Konr., in Furtwangen. 414. 581.
Tschopp, Fridolin, in Pforzheim. 403. 439. 591. 738.

Uechtritz und Faist in Villingen. 406. 601.
Uhland in Karlsruhe. 407. 465.
Uhrenmacherschule in Furtwangen. 420. 429.
Ulmer, Theodor, in Ettenheim. 668.
Ultramarinfabrik Heidelberg. 402. 433. 607. 713.
Ummenhofer, Franz, in Villingen. 392. 475.
Ummenhofer, Franz Anton, in Villingen. 414. 667.
Ummenhofer, Karl, in Villingen. 397.
Ungerer, Albert, in Pforzheim. 414. 607.
Ungerer, C. August, in Pforzheim. 626. 640.
Unterwagner, P. J., in Wiesloch. 414. 670.
Urdino, M., in Karlsruhe. 414. 507.

Veith, H., in Neuſtadt. 647.
Veith, J., in Karlsruhe. 407. 645.
Verein chemiſcher Fabriken in Mannheim. 402. 604.
Vereinigte Bijouterieſabrikanten in Pforzheim. 402. 591.
Vetter, J. G., in Hornberg. 603.
Vieſer, Chriſt., in Lahr. 471.
Villingen, Stadt. 391.
Villinger, Joh., in Riedböhringen. 414. 470.
Vochazer, Joſef, in Karlsruhe. 543.
Vögele, David, in Karlsruhe. 597.
Vögeli in Konſtanz. 387.
Vögelin u. Comp. in Konſtanz. 407. 468.
Vöhrenbach, Geſchwiſter, in Neuſtadt. 510.
Vöhrenbach, Joh. Gg., in Neuſtadt. 614.
Völker, Daniel, in Lahr. 403. 650.
Vogt, Jakob, in Tauberbiſchofsheim. 672.
Voit in Durlach. 386.
Voit, Louis, in Karlsruhe. 414. 509.
Volz, Karl, in Karlsruhe. 525.

Wackher, Karl, in Ettlingen. 407. 497.
Wälbin, Chriſtian, in Dinglingen. 407. 423. 663.
Wälbin, Gebrüder, in Lahr. 390. 423.
Wagner, F. A., in Tauberbiſchofsheim. 414. 659.
Wagner, G., in Karlsruhe. 414. 591.
Wagner, Guſtav, in Emmendingen. 407. 435. 482. 719.
Wagner, Joſef, in Ettlingen. 523.
Wagner, J. J., in Heidelberg. 414. 618.
Walchner, Dr., F. A., in Karlsruhe. 515.
Walter, Theodor, in Triberg. 414. 570.
Wangler, Konſtantin, in Neuſtadt. 658.
Wanner und Scheuermann in Schiltach. 414. 497.
Wanzenried, S., in Pforzheim. 432
Weber, Alois, in Konſtanz 414. 468.
Weber, J., in Karlsruhe. 470.
Weber, K., in Mannheim. 387. 416. 424.
Wehrle, Konſtantin, in Neuſtadt. 407. 436. 585. 727.
Wehrle, Konſtantin, Sohn, in Neuſtadt. 396.
Wehrle, Konſtantin, Vater, in Dittlshauſen. 396.
Wehrle, Daniel, in Furtwangen. 414. 580.
Wehrle, Emilian, in Furtwangen. 414. 436. 566. 725.
Wehrle, Franz Xaver, in Furtwangen. 394. 400. 474.
Wehrle, Joſef, u. Comp. in Falkau. 390. 424.
Wehrle, Peter, in Dittishauſen. 400. 584.
Wehrle und Steuerl. 416.
Weick, C., in Konſtanz. 414. 507.
Weickard, Ludwig in Heidelberg. 469.
Weikum, Georg, in Stebbach. 388.
Weikum, Philipp, in Rohrbach. 535.
Weimar, Georg, in Wertheim. 603.
Weinig, Martin, in Tauberbiſchofsheim. 617.
Weisbrod, Karl A., in Schwarzach. 461.
Weiſe, Chr., u. Comp. in Karlsruhe. 407. 649.
Weiß in Karlsruhe. 617.
Weiß, Johann Gg., in St. Georgen. 570.
Weiß, Leopold, in Karlsruhe. 414. 506.
Weiſſer, A., in St. Georgen. 397. 400. 512.
Weiſſer, Andr., in St. Georgen. 396.
Weißer, Auguſt, in Furtwangen. 581.
Weiſſer, Joh. Georg, in St. Georgen. 396.
Weißer, Pius, in Eiſenbach. 569.
Weißer und Söhne in St. Georgen. 407. 546.
Weiſſenberger, X., in Neuſtadt. 414. 573.
Wellenberger, Stefan, in Vöhrenbach. 407. 473.
Welte, Michael, in Vöhrenbach. 394. 400. 437. 473. 727.
Weltin in Lahr. 386.
Werber, Ferd., in Kuppenheim. 414. 525.
Weygand, L., in Pforzheim. 403. 591.
Wick, Joſef, in Ettlingen. 388.
Wickert, Gebrüder und Weyſſer in Durlach. 407. 651.
Wiggenhauſer, Fr., in Konſtanz. 415. 424. 629.
Willmann, Dionis, in Eiſenbach. 569.
Willmann, Eduard, in Paris. 431.
Willmann, Geſchwiſter, in Karlsruhe. 431.
Willmann, Karl, in Eiſenbach. 569.
Willmann, Wilhelm, in Eiſenbach. 582.
Willſtätter, L., in Karlsruhe. 415. 669.
Wilſer, Andr., in Todtnauberg. 524.
Winkler, Joſef, in Rieſenbach. 535.
Winter, Adolf, in Mühlburg. 610.

Winter, Emil, in Karlsruhe. 407. 596.
Winter, Heinrich, in Steckach. 650.
Wintergerst, B., in Karlsruhe. 604.
Winterhalter, Franz Xaver, in Paris. 431.
Winterhalter, Gebrüder, in Böhrenbach. 415. 596.
Winterhalter, Gg., in Neustadt. 573.
Winterhalter, M., in Neustadt. 573.
Winterhalter, Theod., und Weißer, Christof, in Schönenbach. 415. 563.
Wintermantel, August, in Waldkirch. 407. 587.
Wintermantel, G., in Waldkirch. 399. 424.
Wintermantel, R., in Hüfingen. 396.
Wintermantel, Konr., in Hüfingen. 415. 583.
Wittelsbach, Regine, in Baden. 415. 510.
Wittemayer, Jos., in Pforzheim. 415. 609.
Wittum, Josef, in Neustadt. 583.
Wöhrle, Gebrüder, in Bretten. 415. 535. 539.
Wohlschlegel, C., in Karlsruhe. 415. 508.
Wohlschlegel, Josef, in Karlsruhe. 465.
Wohnlich, in Heidelberg. 552.
Wolf, J., Sohn, in Mannheim. 437. 729.
Wolff, Friedrich, und Sohn, in Karlsruhe. 407. 657.
Wolff, G. A., und Sohn, in Mosbach. 672.
Wolff, Jakob, in Mannheim. 390. 483.
Wolff, Joh. Jak, in Mannheim. 415.
Wolff, W., in Karlsruhe. 469.
Wolff, William, in Mannheim. 472.
Wollenschläger, L., in Tauberbischofsheim. 614.
Woller, Fidel, in Neustadt. 573.
Woller, Johann, in Neustadt. 573.
Woll- und Baumwollkrazenfabrik in Freiburg. 390.
Wolpert, Gh., in Schiltach. 415. 524.
Wunderle, Jakob, in Neustadt. 573.
Wunsch, Fr., in Konstanz. 517.
Wurfbein, Johann, Nepomuk, in Konstanz. 589.

Zerrenner u. Comp. in Pforzheim. 403. 591.
Zieger, C., in Mannheim. 425.
Ziegler, B., in Endingen. 386.
Ziegler, J. B., in Karlsruhe. 407. 464.
Zimmermann, Friedrich, in Karlsruhe. 407. 549.
Zimmermann, Leo, in Todtmoosieben. 415. 495.
Zink, Jul., in Mühlburg. 415. 498.
Zudrod, Josef, in Tauberbischofsheim. 659.
Zuchthausverwaltung, großh., in Bruchsal. 462. 497. 524. 669.
Zuckerfabrik (die) in Waghäusel. 389. 401. 418. 651.
Zürcher, Gebrüder, in Lahr. 403. 422. 437. 495. 729.
Zugeiter, Josef, in Tauberbischofsheim. 461.
Zugschwerd in Böhrenbach. 620.
Zutt, F. D., in Mannheim. 415. 507.

Alphabetiſches Ortsverzeichniß

der

Gewerbtreibenden des Großherzogthums,

welche ſich bei Ausſtellungen betheiligt haben und in dieſem Werke erwähnt ſind.

Achern: Burger, Emil. 632.
Deuchler, Karl Friedrich. 408. 620.
Eglau, Ludwig. 548.
Kabe, Jakob. 416.
Kabe, J., und Söhne. 404. 424. 616.
Köppel, Auguſt. 411. 669.
Schaidle, Albert. 589.
Adelsheim: Hubert, E., u. Comp. 410. 659.
Aeule: Glaſermeiſterſchaft. 604.
Aſſenthal: Schütt, Ferdinand. 435. 716.
Aldruck: Hüttenverwaltung, großh., 417. 518. 526.
Altfreiſtett: Haus u. Genoſſen. 437. 719.
Altglashütte: Pfaff, Felix. 412. 556.
Antogaſt: Huber, G. 430.
Atzenbach: Spinnerei. 402. 491.

Bachzimmern: fürſtlich fürſtenbergiſche Hüttenverwaltung Amalienhütte. 526.
Baden: Anſtett. 602.
Bickel, Benjamin. 407. 647.
Erfurth, L. 425.
Günther, Ferdinand. 672.
Höch, Wilhelm. 530.
Lindemann-Frommel, Karl. 431.
Saal, Gg. Otto Edmund. 431.
Wittelsbach, Regine. 415. 510.
Ballrechten: Seywald, Johann. 522.
Bannholz: Schmid, Gebrüder, u. Comp. 413. 495.
Bannholz: Schmid, L., Sohn. 413. 494.
Schmid, L., Söhne. 398.
Berghaupten: Steinkohlengrubengeſellſchaft. 418.
Bernau: Argliſt, M. 392. 521.
Bauer, Reinhard. 403. 664.
Gritſch, Bonifaz. 409. 522.
Kaiſer, Anſelm. 410. 522.
Köpfer, Johann, Michael. 392. 523.
Köpfer, Karl. 392. 523.
Mayer, Joh. 411.
Mayer, Joſef. 521.
Thoma, Frobin. 521.
Bieberach: Spitzmüller, F. A. 435. 653. 716.
Bierbronnen: Malzacher, Johann. 391. 411. 627.
Bieſingen: Schneckenburger, J. 392.
Birkendorf: Gantert-Heizmann u. Comp. 386.
Blaſiwald: Muchenberger, Benjamin. 391.
Bödigheim: Hofert, Mart. 462.
Bohlsbach: Barth, Balthaſar. 615.
Boundorf: Bootz. 407. 507.
Kriechle, B. 411. 508.
Breiſach: landwirthſchaftliche Bezirksſtelle. 434. 715.
Bretten: Beuttenmüller, C. 516.
Wöhrle, Gebrüder. 415. 535. 539.
Brombach: Großmann, Gebrüder. 401. 422. 488.
Bruchſal: Eberle, J. B. 523.

Bruchsal: Friedel, Auguste. 510.
Guth, Jos., 409. 671.
Huck, Andreas. 410. 619.
Liebler, Adolf. 460.
Oppenheimer, Louis. 504.
Sahm, Johann. 460.
großh. Zuchthausverwaltung. 462. 497. 524. 669.
Bubenbach: Dilger, Siegwart. u. Cie. 604.
Rohrer, Andr. 412. 620.
Rohrer, Anton. 395.
Buchen: Bulster, Stefan. 662.
Kieser, Alois. 633.
Schatzmann, Valentin. 470.
Buchenbach: Schuetz, Blasilius. 634.
Büchig: Friedel, P. 532.
Bühl: Darnbacher, Sohn. 408. 483.
Edesheimer, Michael. 408. 505.
Frey, C. 404. 459.
Massenbach, H., u. Comp. 405. 422. 485. 498.
Schütt, A. 429.
Bühlerthal: Geiger, Karl. 404. 615.

Dauchingen: Most, Anton. 412. 597.
Dinglingen: Rott u. Comp. 413. 650.
Wäldin, Christian. 407. 423. 663.
Ditlishausen: Riester, Johann. 393.
Scholl, Mathias. 574.
Wehrle, Konstantin, Vater. 396.
Wehrle, Peter. 400. 584.
Donaueschingen: Armleder, J. M. 398.
Delisle, Franz. 408. 509.
Kuntz, Leo. 392. 411. 525.
Dürrheim: Saline. 610.
Durlach: Bleidorn, G. 407. 529.
Engler, Daler u. Comp. 404. 650.
Hochschild, Friedrich. 410. 494.
Schenkel, Ph. 413. 535.
Schmid, W. 668.
Voit. 386.
Wickert, Gebrüder, und Weysser. 407. 651.

Eberbach: Backfisch, Heinrich. 615.
Backfisch, Karl. 407. 615.
Beysel, Hiob. 523.
Bohrmann und Heuß. 547.
Dietz, Gg. und Johann. 521.
Dilo, Jos. Ph. 622.
Koch und Sigmund. 411. 660.
Krauth, Daniel. 462.
Platt, Friedrich. 406. 660.
Seibert, Albert. 632.
Strohauer, Heinrich. 614.

Eisenbach: Beha, Baptist. 393.
Beha, J. A. 436. 722.
Beha, Johann Baptist. 403. 568.
Bürkle, Martin. 629.
Hösler, Felix. 577.
Grießhaber, Johann. 568.
Kienzler, Andreas, 568.
Maurer, Rupperl. 394. 400. 421. 436. 568. 724.
Reiner, Otto. 582.
Tritschler, Mathä. 414. 563.
Willmann, Dionis. 569.
Willmann, Karl. 569.
Willmann, Wilhelm. 582.
Weißer, Pius. 569.
Elzach: Castell, Gebrüder. 484.
Emmendingen: Blenkner, T. L. 647.
Hanfspinnerei und Weberei, mechanische. 404. 482.
Helbing, K. 388. 421.
Helbing, Rudolf. 410. 626.
Hetzel, G. 418.
Hetzel und Mackenrodt. 404. 649.
Satori, Julius, u. Comp. 406. 500.
Wagner, Gustav. 407. 435. 482. 719.
Endingen: Lang, Eduard. 668.
Ziegler, B. 386.
Eppingen: Lother, Emil. 657.
Ettenheim: Blank, Th. 500.
Glotz, Anton. 626.
Frey, Joseph, 409. 483.
Fuchs, Wilhelm. 657.
Heniger, Hermann. 668.
Ulmer, Theodor. 668.
Ettlingen: Buhl, Gebrüder. 401 425. 641.
Haug, Gebrüder. 404. 650.
Heußler, J. 410. 647.
Spinnerei u. Weberei. 389. 401. 422. 430. 487.
Steiner, A., 386.
Wackher, Karl. 407. 497.
Wagner, Josef. 523.
Wick, Josef. 388.

Falkau: Draht- und Schraubenfabrik. Falkau. 391. 400. 612.
Wehrle, Josef, u. Comp. 390. 424.
Falkensteig: Höllenthal, Fauler, Ph. Ant. 417.
Fernach: Link, Anton. 617.
Freiburg: Bissier, Heinrich. 407. 424. 556. 611.
Brugger, Josef. 657.

Freiburg: Eckert, Eduard Karl. 598.
Fauler, Ph. Anton. 404. 547. 613.
Fiſcher, Karl. 408. 647.
Ftinſch. Ferd. 401. 642.
Gaiſer, Valentin. 404. 474.
Gläng. 386.
Hausmann, Fr. 421.
Heinemann, Joh. 410. 626.
Hermann und Rudolf. 475.
Herrmann, v., H. B. 410. 507.
Hieber, Johann Jakob. 404. 653.
Hölzlin. 386.
Hug, Frz. Joſef und Söhne. 425.
Kapferer, Gebrüder. 385.
Kirch, Barth. 404. 538. 553. 637.
Knittel, Alois. 598.
Krauß. 388.
Krummeich, J. B.. 405. 486. 498.
Kuhn, Damian. 411. 467.
Kuenzer u. Comp. 390. 401. 419. 434. 654. 716.
Link, Albert. 401. 538.
Metz, Gebrüder. 398. 400. 437. 478. 730.
Metzger, Joh. 411. 541.
Piriſti, Karl. 406. 474.
Riesler, J. 406. 419. 429. 627.
Risler, Dutfoy u. Comp. 402. 470.
Ritzmann, Jakob. 412. 470. 609.
Ruch, J. S. 413. 477.
Ruh. 386.
Salzer, Fr. 413. 654.
Schloſſer u. Bracher. 391. 400. 530.
Schwarz, Karl. 406. 418. 482.
Siegwart, Vinzenz. 388.
Thieleke. 414. 619. 636.
Woll- und Baumwollkrazenfabrik. 390.
Freiersbach: Börſig, J. 430.
Friedenweiler: Ganter, Nikolaus. 582.
Furtwangen: Bäuerle, Jakob. 393. 407. 565.
Bartmann, Paul. 583.
Bickel, Hermann. 611.
Bod, Lorenz. 393. 399. 420. 429. 436. 566. 722.
Bod, Victor. 403. 436. 567. 723.
Bob und Glatz. 393. 634.
Dold, L. u. Cie. 514.
Dold u. Hettich. 396. 400. 581. 725.
Duffner, Karl. 408. 477.
Fehrenbach, J. 399.
Fehrenbach, Joh. Baptiſt. 408. 578.
Flammger, Karl. 420
Ganter, Felix. 409. 565.
Glatz, Daniel. 567.

Furtwangen: Haas, Joſef. 432.
Heine, Gregor 582.
Hepting, Erhard. 514.
Hepting, Fidel. 394. 420. 567.
Hettich, Gordian. 396. 400. 421. 432. 587.
Hirt, Johann. 395.
Höder, Urban. 578.
Hummel, Adolf. 410. 576.
Hummel, J. G., Wittwe. 410. 513.
Kaiſer, Joſef. 410. 513.
Kaiſer und Kirner. 394.
Kaltenbach, Franz Sales. 569.
Kaltenbach, Leo. 394. 410. 436. 564. 724.
Kammerer, S. 410. 436. 565. 724.
Ketterer, Benedikt. 392. 400. 633.
Ketterer, Theod. 411. 565.
Köpfer, Ernſt. 411. 567.
Kreuzer, Adolf. 411. 579.
Kreuzer, Romulus. 396. 400. 579.
Kreuzer, Romulus u. Adolf. 726.
Kuß, Bernhard. 564.
Maier und Ketterer. 394.
Martens, J. H. 402. 576.
Martens u. Comp. 432. 436. 725.
Meyerhuder, Karl. 395.
Müller, Xaver. 567.
Roudach, Mark. 420.
Schöchlin, Wilhelm. 576.
Schuhmacher, Michael. 396.
Straub, Xaver. 565.
Thomann, P. 406. 436. 579. 726.
Trummertter, Konr. 414. 581.
Uhrenmacherſchule. 420. 429.
Wehrle, Daniel. 414. 580.
Wehrle, Emilian. 414. 436. 566. 725.
Wehrle, Franz Xaver. 304. 400. 474.
Weißer, Auguſt. 581.

Gaggenau: Acker, Karl u. Comp 403. 603.
Klehe, Louis, Firma Görger. 404. 527.
Klehe und Belzer. 425.
Maurer, Florian. 388. 411. 428. 532.
Gengenbach: Merk 594.
Taubert, Albert. 521.
Gernsbach: Bucherer, Ch. 403. 520.
Seyfahrt, W. 390. 430.
Göſchweiler: Heizmann, Franz Joſef. 632.
Griesbach: Monſch-Jockerſt. 430.

Gütenbach: Brauch, C. 408. 587.
Furtwängler, Lorenz. 393. 400. 436. 565. 723.
Hepting, Fidel. 410.
Mock, Joſ. 634.
Schwer, Joſeſ. 566.
Sieble, F. F. 396.
Gurtweil: Rettungsanſtalt. 410. 508.

Hagen: Saraſin, Felix, und Heußler. 402. 422. 490.
Hammereiſenbach: Hüttenwerke, fürſtl. Fürſtenberg. 400. 417. 517. 518.
Hardheim: Beringer, Franz Joſeſ. 532.
Henn, Johann. 620.
Kuhn. 647.
Haslach: Ruff, Wilhelm. 393.
Hauſen: großh. Hüttenverwaltung. 417. 526.
Heidelberg: Burgweger, Philipp. 408. 545.
Dörzenbach, Ph. 472.
Eckert, Joh. Joſeſ. 599.
Fiſcher, F. 425.
Fiſcher, Fr., u. Comp. 404. 637.
Fries, C. A. 416. 418. 429.
Göller, Mathias. 409. 673.
Grieſer auf dem Grenzhofe. 428.
Heſſt, V. 418.
Höpfner, C. 426.
Hofheinz. 672.
Irion, Franz. 541.
Klein, Fr. 661.
Köbel, Franz. 647.
Kühner, H. 423.
Kuhn, Heinrich. 411. 669.
Mayer, Jonas. 433. 714.
Meber, L. 411. 646.
Metz, C. 389. 402. 419. 428. 430. 537.
Münnich, J. 426.
Otten, M. 423.
Rupp, Julius. 652.
Schaaf, Ulrich. 484.
Scheibel und Prächter 406. 650.
Schwarzbeck, Ch. 668.
Speyerer und Werrle. 423.
Sütterlin, Georg. 554.
Trübner, G. 414.
Ultramarinfabrik. 402. 433. 607. 713.
Wagner, J. J. 414. 618.
Weickard, Ludwig. 469.
Wohnlich. 552.
Heitersheim: Latarb, F. 497.
Herbolzheim: Kreuzer, Aler. 388.
Herzogenweiler: Faller u. Comp. 396.
Faller, Joſ., u. Comp. 408. 604.
Thoma, Ferd. 617.
Hinterzarten: Feſer, Hermann. 424.
Feſer, Peter, und Söhne. 424.
Hochburg: Roth. W. 406. 534.
Hockenheim: Schwab, Ph. 428.
Höhenſchwand: Kaiſer, Johann. 397. 423.
Höllſtein: Karlin, Wilh. Nikola. 599.
Lüſcher, Jakob. 411. 626.
Merian, Louis. 402. 419. 491. 548.
Hohenhurſt: Jockers, N. 428.
Hornberg: Horn, Gebrüder. 397. 401. 585. 601.
Mangold, C. F. 429.
Meyer, J. F. 477.
Moſetter, Friedrich. 399.
Moſetter, G. Fr., 405. 665.
Moſetter, Johann. 412. 667.
Müller, Reinhard. 405. 506.
Rumpf, Fr. 413. 504.
Schleich, Friedrich. 393.
Vetter, J. G. 603.
Hüfingen: Nober, J. C. 398. 412. 504.
Wintermantel, Konr. 415. 583.
Wintermantel, R. 396.

Immendingen: fürſtlich fürſtenbergiſche Eiſenwerke und Maſchinenfabrik. 391. 400. 531. 543.
Inzlingen: Kern und Sohn. 422.
Jöhlingen: Fabri, Karoline u. Babette. 510.

Kandern: Hüttenverwaltung, großh. 417. 526.
Länger, J. J. 411. 543.
Kappel: Pfrengle, Math. 622.
Karlsruhe: Arnold. 388.
Badiſche Geſellſchaft für Tabaksproduction u. Handel. 433. 716.
Becker, Friedrich. 622.
Bernauer, Geſchwiſter. 407. 513.
Beſchlagſchule, höhere. 615.
Betſch, Friedrich. 407. 509.
Bilger, Anton. 407. 465.
Bock, Heinrich. 622.
Böhler, P. 463.
Böhringer, Chriſtian. 403. 458.
Boſch. 407. 599.
Büchele, Karl. 469.
Bürklin, V. 633.
Chriſtofle, Ch. u. Cie., 401. 588.
Compter, Theob.. 652.
Creuzbauer, W. 403.

Karlsruhe: Creuzbauer, W., und Haſper. 389. 645.
Dengler, J. 408. 469.
Dengler, Otto. 524.
Diehm, F., u. Cie. 644.
Direktion des ländwirthſchaftl. Gartens. 427.
Diſtelhorſt, Friedrich. 408. 646.
Dölling u. Sohn. 404. 630.
Döring, F. W. 470. 472.
Dollatſchek, Eduard. 574.
Eccard, J. 386.
Eccard, Fr. 408. 594.
Eiſen, Fr. 408. 509.
Eiſenbahndirektion, Großh. 419.
Errleben. 387.
Errleben, Karl, Wittwe. 469.
Eyth, Frau, Wittwe. 386.
Frllmeth, Heinrich. 389. 408. 652.
Fiſcher. 387.
Fiſcher, Max. 408. 669.
Fiſcher, Sophie. 408. 507.
Forſtner, Wittwe. 409. 628.
Fritſchi, Johannes. 409. 598.
Gartenbauſchule, großh. 433. 714.
Gaſtel, L. 409. 671.
Geiſendörfer, Friedrich. 389.
Geißendörfer, L. 409. 645.
Giani, Jakob. 409. 652.
Gimbel 409. 620.
Glaſer, Karl. 404. 484. 494.
Glock, Albert, u. Comp. 409. 606.
Göhler und Reuter. 389.
Götz. 389.
Gorenflo, J. 475.
Greve, C. 389.
Grieshaber und Schnädele. 409. 672.
Günther, Heinrich, jung. 409. 463.
Gutſch, Fr. 426.
Haid, G., und Neu, C. 409. 633.
Haſper, W. 386. 387. 404. 645.
Haſtinger, J., u. Comp. 404. 438. 457. 734.
Hauber, Fr. 669.
Hauſſer, Karl. 653.
Heidelsheimer, Heinrich. 409. 471.
Heilbronner, Rudolf. 409. 657.
Heilig, C. 409. 646.
Heilig, Geſchwiſter. 409. 509.
Heim, Heinrich. 409. 669.
Heimerdinger, H. J. 410. 509.
Heinz, Karl. 410. 657.
Heinze, Karl. 410. 673.
Hellner, Chriſtoph, Vater. 389.
Karlsruhe: Hild, D. 431.
Hildenbrandt, Adrian. 460.
Himmelheber, Gebrüder. 404. 457.
Hochberger, Geſchwiſter. 410. 507.
Hölliſcher. 387.
Hofmann, Heinrich. 404. 431. 507.
Hofmann, J. 421.
Holtzmann, G. 410. 644.
Horb und Mayr. 390.
Jenne. 410. 672.
Immendörfer, J. 462.
Kaiſer, Peter. 410. 611.
Kammerer, L. 387. 410. 468.
Karcher, Fr. 425.
Kaufmann, Julius. 570.
Kautt und Sohn. 404. 673.
Kieſer, Adolf. 509.
Kieſer, Karl, jung. 658.
Klein, Georg. 411. 658.
Kley, Kart. 411. 509.
Kley, Theodor. 591.
Kluge, Fr. 405. 458.
Kölitz, Edmund. 405. 606.
Krauth. 460.
Krauth, C. 405. 465.
Kübfuß, Heinrich. 435 719.
Laubheimer, M. S. 411. 507.
Lautermilch, Dietrich. 405. 459. 671.
Lautermilch, M. 390. 405. 459. 670.
Leichtlin, Gebrüder. 411. 644.
Lindner, Frau. 385.
Lipp, F. 672.
Markſtahler, C., Wittwe. 624.
Markſtahler, Th. 467.
Maſchinenbaugeſellſchaft. 402. 419. 428. 554.
Mayer, Eduard. 405. 599.
Mayer, Friedrich. 405. 600.
Mayerle, Auguſt. 405. 624. 640.
Meeß, Karl. 570.
Metzger, Jakob. 405. 436. 584. 597. 726.
Meyerhuber, Auguſt. 405. 463. 596.
Mondt und Nemnich. 405. 480.
Müller 599.
Müller, Th. Fr. 405 644.
Müller, Konrad. 412. 507.
Müller, Konrad. 517.
Müller, Leopold. 405. 508.
Müller, Louis. 412. 653.
Munding, Th. 405. 618.
Muntz, Karl. 405. 459. 670.
Nagel, Karl, Sohn. 405. 661.

Karlsruhe: Nagel, Karl, Vater. 412. 662.
Nagel, Valentin. 524.
Nerlinger und Seneca. 529.
Oehler, G. 412. 652.
Oehlwang. 385.
Oertel, Chriſtian. 406. 494.
Oreans, H. 513.
Oſtertag, Karl. 412. 625. 640.
Oſtertag, Robert. 412. 671.
Pabewet, J. 406. 421. 431. 437. 476. 728.
Pfaff, Kaſpar. 412. 628.
Printz, E. 412. 498.
Prinz, Ferdinand. 625.
Quillian, L. 412. 554.
Raupp, Erwin. 412. 465.
Raupp, Heinrich. 389.
Reiß, C. Chr. 555.
Riechers, Th. 412. 568.
Riemer, Karl. 390.
Ritzhaupt, G, Sohn. 412. 652.
Römhild. 388.
Römhild, A., u. Rothard. 657.
Rößler, Joh. 412. 628.
Roth, A. 413. 645.
Rübenacker, D. 413. 669.
Runge, Wittwe. 413. 636.
Rupp, C. E. 657.
Ruppert, Fr. 413. 551.
Scherer, Auguſt. 390.
Schmid, jr. 385.
Schmidt, Guſtav. 413. 577.
Schmidt, Leopold. 406. 621.
Schmieder und Meyer. 389. 402. 419. 672.
Schmitt, A. 650.
Schuhmann, Th. 413. 646.
Schultz, W. 413. 646.
Schurgg, Albert. 413. 460.
Schuſter. 385.
Schweinfurth, Leopold. 413. 662.
Schweinfurth, Louis. 662.
Seiller, Louis. 510.
Seippel, Fräulein. 386.
Sickter, Karl. 406. 420. 632. 633. 721.
Singer. 387.
Singer, Chriſtian. 406. 661.
Spohn, Wilhelm. 475.
Spreng, Direktor. 399.
Spreng, F. N. 387.
Stecher und Comp. 416. 423.
Stein, Th. 590.
Stövesand, G. 406. 462.
Stoltz, B. 414. 483.
Streißgut, Aug. 414. 469.
Sutter. 625.
Karlsruhe: Uhland. 407. 465.
Urbino, M. 414. 507.
Veith, J. 407. 645.
Vochazer, Joſef. 543.
Vögele, David. 597.
Voit, Louis. 414. 509.
Volz, Kart. 525.
Wagner, G. 414. 591.
Weber, J. 470.
Weiſe, Chr., u. Comp. 407. 649.
Weiß. 617.
Weiß, Leopold. 414. 506.
Willmann, Geſchwiſter. 431.
Willſtätter, L. 415. 669.
Winter, Emil. 407. 596.
Wintergerſt, B. 604.
Wohlſchlegel, C. 415. 508.
Wohlſchlegel, Joſef. 465.
Wolff, Friedrich, und Sohn. 407. 657.
Wolff, W. 469.
Ziegler, J. B. 407. 464.
Zimmermann, Friedrich. 407. 549.
Kehl: Glückher, Ernſt. 404. 594.
Herbin, Schlumberger und Moret. 404. 505.
Krapp, E. F. 411. 504.
Lang, Louis. 405. 430. 530.
Metzger, Michael. 553.
Otto, J. C. 412. 656.
Schick, Joſef. 413. 658.
Sundhauſer, F. A. 406. 466.
Kieſenbach: Winkler, Joſef. 535.
Kleineiſenbach: Hogg, Johann Friedrich. 410. 583.
Kleinlaufenburg: Sutter, Gebrüder. 481.
Königheim: Schmidt, Franz. 461.
Kollnau: Hüttenverwaltung, großh. 518. 526.
Konſtanz: Albert, C. 386.
Brauchli. 385.
Braun, F. 386. 387.
Conrad. 522.
Fowo, Joſ. 623.
Gabele, Stanislaus. 470.
Galler, Heinrich. 409. 543.
Geigges, Julian. 409. 467.
Grob, Andreas. 472.
Halm, Ferdinand. 658.
Heroſé, G. 422. 430.
Hotz, Raimund. 410. 594.
Luſchka, Alfr., u. Comp. 405. 493.
Macaire u. Comp. 390. 401. 499.
Mayr und Keßler. 475.
Müller, Xaver. 462.

Konstanz: Pecht'sche Steindruckerei. 646.
Rosenlächer, Karl. 390. 413. 424. 529.
Schmidt, Gebrüder, C. und J. 481.
Schmidthauser, B. 413. 494.
Schwerzenbach u. Comp. 390.
Sterk, Wilhelm. 650.
Stritt, F. 414. 661.
Ströbele, Josef. 672.
Vögeli. 387.
Vögelin u. Comp. 407. 468.
Weber, Alois. 414. 468.
Weick, C. 414. 507.
Wiggenhauser, Fr. 415. 424. 629.
Wunsch, Fr. 517.
Wursbein, Johann Nepomuk. 589.
Krotzingen: Litschgi, Klara. 385.
Motsch, F., Jungfer. 385.
Kuppenheim: Werber, Ferd. 414. 525.

Ladenburg: Seisarth, F. 475.
Lahr: Autenrieth und Schmidt. 403. 493.
Baader, F. A. 419. 656.
Bader, Adolf Fr. 403. 434. 717.
Dreispring, C. F. 389.
Duttlinger, E. 408. 669.
Kaufmann, E. 404. 645.
Kramer und Söhne. 405. 661.
Leser, Wilhelm, 484.
Lindelaub, C., in Lahr. 430.
Lindenlaub und Schott. 385.
Lorenz, Gebrüder. 411. 545.
Meurer, Fr. 405. 465.
Müller, F., jung. 412. 661.
Müller und Cramer. 423.
Reißer, Ch. 412. 649.
Riand, Krämer u. Comp. 406. 426. 648.
Ried. 385.
Rost und Boßhardt. 500.
Schaller, Georg. 406. 663.
Schneevoigt, H. 390.
Schott, M. 413. 497.
Schweickhardt und Kurz. 406. 437. 664. 733.
Vieser, Christ. 471.
Völker, Daniel. 403. 650.
Wätdin, Gebrüder. 390. 423.
Weltin. 386.
Zürcher, Gebrüder. 403. 422. 437. 495. 729.
Legelshurst: Herrel, M. 428.
Leimen: Müller, Josef. 405. 656.
Lenzkirch: Actiengesellschaft für Uhrenfabrikation. 393. 399. 420. 436. 562. 722.
Bernauer, F. 385.
Bertsche, F. 385.
Faller, Tritscheller u. Comp. 385. 397. 399. 423. 510.
Robold, M. 649.
Schöpperle. F. 385.
Lichtenau: Bleuler, F. F. 386.
Bleuler, Johann Georg. 407. 481.
Bleuler, J. H. 403. 481.
Schoch, Andreas und Fr. 435. 719.
Linach: Bürkle, Josef. 579.
Bürkle, Math. 579.
Rißle, Eugen. 564.
Löffingen: Faller, Heinrich. 532.
Lörrach: Gütermann, Ludwig. 404. 623.
Hoheslin, Franz Josef. 555.
Howe, v., u. Comp. 422.
Köchlin, Baumgartner u. Comp. 401. 498.
Köchlin u. Comp. 386.
Köchlin und Söhne. 416. 422. 430.
Say, Severin. 406. 617.
Schulz, Jakob Friedrich. 543. 640.

Mannheim: Aberle, Anton. 407. 541. 548.
Artaria und Fontaine. 431.
Badische Wollmanufactur. 403. 503.
Bassermann, Herrschel und Diefenbacher. 403. 433. 649. 714.
Bayer und Engelhard. 389.
Bopp. 386.
Brauch. 385.
Brunn, Josef. 657.
Bürk, F. W. 389. 401. 456. 464.
Clemm-Lennig, C. 403. 433. 605. 710.
Derblin, v., und Pehl. 426.
Drais, Frhr. v. 387.
Dröll, Fr. 404. 634.
Dünkel, Rudolf. 408. 460.
Eder, Ph. 428.
Engelhard u. Karth. 401. 426. 467.
Engelhorn, Karl Heinrich. 408. 609.
Eschelmann, G. V., u. Cie. 419.
Fingado, Karl. 404. 437. 483. 730.

Mannheim: Gärtner, Giulini und Walther. 409. 658.
Groß, H. 419. 429.
Heckel, C., Ferd. 646.
Heckel, Wilhelm. 646.
Heintze und Sammet. 389.
Hellwig, Karl Fr. 654.
Hellmreich, Moll u. Comp. 401. 424. 438. 613. 734.
Hirschhorn und Söhne. 428.
Hoeber, Wilh. 419.
Hoff, C., H. 418.
Hutchinson, Smyth u. Comp. 401. 668.
Kahn, M., Söhne. 404. 660. 732.
Keßler, G. 662.
Köber u. Comp. 430.
Krönig, Wilh. 411. 669.
Leiz. 386.
Lindenlaub, August. 484.
Lorent, Dr. 426. 435. 721.
Mayer, Gebrüder. 402. 419. 429. 434. 656. 717.
Messinger. 385.
Noll, J. G. 669.
Nonnenmacher, J. 412. 669.
Nowolny, Fr. H. 556.
Raucourt u. Comp. 464.
Reichard, Julius. 412. 666.
Reihlen, Johann Konrad. 402. 651.
Röderer, J. 412. 652.
Röther, Heinrich. 406. 433. 609. 711.
Rousseau, Hippolyt. 406. 629.
Rültger, A. 418. 610.
Sammel, J. B. 423. 429.
Scheuer, J. L. 406. 466.
Schlichl, R. 386.
Seelig, David. 718.
Seitz, Friedrich. 601.
Spiegelmanufactur. 402. 439. 463. 740.
Sücker, W. 414. 541.
Töring und Schiller. 390.
Traumann u. Comp. 428.
Verein chemischer Fabriken. 402. 604.
Weber, K. 387. 416. 424.
Wolf, J., Sohn. 437. 729.
Wolff, Jakob. 390. 483.
Wolff, Joh. Jak. 415.
Wolff, William. 472.
Zieger, C. 425.
Zutt, F. D. 415. 507.
Maulburg: Geigy, Wilhelm u. Comp. 401. 421. 488.
Maulburg: Thurneisen'sche Papierfabrik. 402. 425. 642.
Meersburg: Duelli, Johann Nepomuk. 408. 461.
Honegger, Gebrüder, und Aicham. 404. 492.
Menzenschwand: Kaiser, Leopold. 392. 521.
Maier, Clemenz. 628.
Mayer, Clemens. 532.
Schlageter, Wilibald. 413. 556.
Spitz, Andreas. 414. 521.
Spitz, J. Sales. 633.
Michelfeld: Oppenheimer, Zacharias, Söhne. 406. 502.
Mimmenhausen: Ackermann, Leopold. 407. 666.
Mönchweiler: Lehmann, Andreas. 395.
Schneider, Salome. 385.
Mosbach: Fischer, Heinrich. 546.
Heuß, Fr. 404. 486. 729.
Wolff, G. A. und Sohn. 672.
Mühlburg: Bischoff, Friedrich. 388.
Nagel, J., und Wenner, C. 405. 533. 674.
Planck, Gebrüder. 514.
Rückel, Franz. 523.
Winter, Adolf. 610.
Zink, Jul. 415. 498.
Mühlhausen: Müller, Jos. Anton. 420.
Müllheim: Blankenhorn, Gebr. 429. 434. 715. 716.
Fischer, Johann. 532.
Gmelin, G. A. 429.
Hersperger, Friedrich. 410. 619.
Thommen, Franz. 497.
Münsterthal: Bergwerksverein, deutsch-englischer. 417.
Mudau: Bingler, Franz. 620.
Strohmanufaktur. 406. 423. 514.
Murg: Hüssy und Künzly. 410. 493.
Neckargemünd: Konrad, Jakob. 408. 628.
Leist, Gg. Friedrich. 531.
Leist, P. J. A. 405. 664.
Pabst, Adam. 524.
Rudolf, David. 484.
Schöpflin, Wilhelm. 652.
Steinbrenner, Philipp Jakob. 484.
Neudingen: Keller, Martin. 563.
Neuenburg: Elsässer, Cyriak. 408. 532.
Neufreistett: Blum, M. 648.
Huth. 435. 719.
Neukirch: Siedle. 395.
Neustadt: Bauser, Johann, 571.
Bernauer, Karl. 571.
Blessing, Domin. 622.

Neuſtadt: Böhler, Franz. 571.
Bölle, Johann. 584.
Brugger, Fidel. 584.
Brugger, Johann. 396. 584.
Engelsmann, Max. 652.
Enzmann, Ferd. 583.
Fehrenbach, Fidel. 571.
Fehrenbach, Johann. 571.
Fiſcher, Johann. 583.
Fiſcher, X. 668.
Ganter, Gg. 584.
Greiner, Fidel. 573.
Haberer, Johann. 571.
Heine, Joſef. 572. 574.
Heine und Dilger. 404. 583. 726.
Heiz, Aler. 572.
Heizmann, Alb. 572.
Heizmann, Anton. 572.
Heizmann, Leopold. 572.
Heizmann, Sohn. 572.
Höhr, Geſchwiſter. 509.
Hofmayer, Mathä. 583.
Hoffmeyer, A. 572.
Hoffmeyer, Leopold. 410. 623.
Huber, Richard. 542.
Hug, Joſef. 668.
Imbery, Joſef. 668.
Kaiſer, Jakob. 572.
Kaiſer, Joſef. 572.
Kaiſer, Mathä. 572.
Kaiſer, Mathä, Sohn. 572.
Kaltenbach, Johann. 574.
Keller, Johann. 647.
Kleißer, Gallus. 572.
Kleißer, Karl. 572.
Kromer, Paul und Söhne. 411. 587. 614. 659.
Krug, Friedrich. 611.
Mahler. 584.
Mahler, Lorenz. 572.
Merz, Johann. 398. 400. 502.
Ott, Jakob. 572.
Ott, Joſef. 573.
Pfrengle, Mathä. 412. 573.
Rieger. 412. 673.
Rieß, Mathä. 462.
Rongas, Max. 413. 573.
Salgoßki's Wittwe. 395.
Schlegel, Johann. 574.
Schlegel, Joſef. 573.
Schlegel, Mathä. 573.
Siebler, Alois. 573.
Sorg, J. G., jung. 414. 571.
Tritſchler, Karl. 668.
Veith, H. 647.
Vöhrenbach, Joh. Gg. 614.
Neuſtadt: Vöhrenbach, Geſchwiſter. 510.
Wangler, Konſtantin. 658.
Wehrle, Konſtantin. 407. 436. 585. 727.
Wehrle, Konſtantin, Sohn. 396.
Weiſſenberger, X. 414. 573.
Winterhalter, Gg. 573.
Winterhalter, M. 573.
Wittum, Joſef. 583.
Woller, Fidel. 573.
Woller, Johann. 573.
Wunderle, Jakob. 573.
Niedereſchach: Lieſenberg, Johannes. 399.
Niederſchopfheim: Huber, Ludwig. 400. 522.
Niederwinden: Oswald, Karl. 548.
Nußloch: Höber, Wilh. 429.

Oberachern: Benz, Joſef 403. 644.
Cutivel, Weiſe und Cie. 429.
Oberbränd: Ganter, Georg 574.
Rombach, Wilhelm. 571.
Schwarz, Joſef. 583.
Oberkirch: Börſig, J. 434. 715.
Braun, Alb. 658.
Link, Max. 484.
Offenburg: Derndinger, Sohler u. Cie. 389. 416.
Feßler, Chriſtian. 399.
Fiſcher, Fr. Xaver. 434. 716.
Föhrenbach, Auguſt. 408. 655.
Hacker, Ludwig. 409. 461.
Hölzlin, Ferd., jun. 623.
Nonn und Schöndorfer. 515.
Schell und Weißkopf. 406. 604.
Schmidt, C. 413. 542.
Spinnerei und Weberei. 406. 489.
Steinkohlenbergwerksgeſellſchaft. 516.
Oppenau: André, Anton. 399.
Derndinger, F. A. 387.
Remmy und Günther. 406. 602.
Orſchweier: Böcklin, v., R. 434. 718.

Paris: Willmann, Eduard. 431.
Winterhalter, Franz Xaver. 431.
Petersthal: Kimmig, C. 430.
Pforzheim: Becker, Chriſtof. 402. 438. 591. 738.
Becker, Karl. 402. 591. 739.
Benkiſer, Gebrüder. 401. 552.
Benkiſer, J. A. 389. 403. 429. 432. 607. 710.
Benkiſer u. Comp. 402. 438. 591. 738.

Pforzheim: Bichler, E. 402. 591.
Bohnenberger u. Comp. 389. 401. 425. 438. 643. 733.
Dennig u. Cie. 402. 591.
Dietrich, J. B., u. Cie. 402. 591.
Dillenius und Bohnenberger. 402. 438. 591. 737.
Eisenmenger, A. 402. 591.
Erhardt u. Cie. 402. 591. 739.
Finkenstein. 386.
Fißler, Louis, u. Comp. 402. 591.
Gallay, Josef Gaspard. 590.
Gengenbach, G. 661.
Gengenbach und Cherruet. 409. 594.
Gesell u. Comp. 419. 428.
Grumbach, F.. 739.
Gruner, Karl. 668.
Gschwindt u. Comp. 439. 738.
Gülich, C. 438. 737.
Haug, C. F., Wittwe. 402. 591.
Heydegger. E. 410. 471.
Hiller, Johann. 402. 439. 591. 738.
Kämpf u. Comp. 402. 591. 738.
Kämpf, Wittwe, u. Comp. 438.
Keller, H. 402. 438. 591. 738.
Kiehnle, Johann. 402. 439. 591. 739.
Kirchenbauer, J. 460.
Laur, L. 402. 591.
Leibbrand, Karl. 411. 623.
Lenz, Theodor. 403. 591.
Lösch, Erhard. 411. 544.
Lotholz und Klein. 402. 591.
Mayer, E. A. 617.
Mayer, Gottlieb. 439. 739.
Müller, Georg 403. 439. 591. 738.
Müller, Gg. Mark. 405. 546.
Mürrle, G. J. 389. 405. 430. 433. 542. 713.
Näher, C. 412. 624.
Nellinger, A. 412. 544.
Nösgen, August. 739.
Nützelberger u. Comp. 403. 591.
Oechsle, Gh. 386. 389. 406. 420. 631. 633.
Renk, Friedrich. 460.
Riemann, G. 544.
Rieß u. Schütz. 403. 591.
Rohreck, C. E. 403. 591. 739.
Roller, Adolf. 739.
Roller, Johann. 413. 611.
Ruf, Karl. 413. 469.
Pforzheim: Saacke, G., u. Comp. 438. 738.
Schlesinger u. Comp. 413. 588.
Schlesinger und Weber. 739.
Schober, H. 403. 591.
Schober, M. 649.
Schönemann, Joh. 413. 619.
Schroth, C. jr. 403. 591.
Schütz, Heinrich. 403. 591.
Schwickert, Karl. 406. 528.
Siebenpfeiffer, C., 402. 595.
Stahl, Wilh. 414. 551.
Steinbrenner, Christof. 739.
Stüppert. 387.
Trautz, A. 403. 591.
Tschopp, Fridolin. 403. 439. 591. 738.
Ungerer, Albert. 414. 607.
Ungerer, C. August. 626. 640.
Vereinigte Bijouteriefabrikanten. 402. 591.
Wanzenried, S. 432.
Weygand, L. 403. 591.
Wittemayer, Jos. 415. 609.
Zerrenner u. Comp. 403 591.

Radolfzell: Rosch, J. G. 412. 597.
Rappenau: Saline. 610.
Rastatt: Bachmann. 386.
Lachmann, Alois. 411. 438. 620. 735.
Lechner, Konrad. 484.
Rauenberg: Landfried, Ph. J. 405. 434. 656. 717.
Rheinbischofsheim: Dörr, J. 428.
Riedböhringen: Villinger, Joh. 414. 470.
Ringsheim: Köbele, C. 428.
Köbele, G. 427.
Rippoldsau: Göringer, Fr. 430. 711.
Rißdorf: Hüttenwerke, fürstl. Fürstenberg. 400. 417. 517. 518.
Rötteln: Sarasin, Felix, und Heußler. 402. 422. 490.
Rohrbach: Weikum, Philipp. 535.
Rothenfels: Baltas, Josef. 388.
Kohlbecker, Bonifaz. 461.
Rüppurr: Grasmeier, Wilhelm. 498.
Pauli, Otto. 389. 406. 416. 418. 608.

Säckingen: Bally's, F. W., Söhne. 422.
Bally, Kym u. Comp. 401. 422. 480.
Berberich u. Comp. 397. 403. 499.
Kern und Sohn. 401. 480.
Schmidt, Max. 535.

St. Blasien: Jenne, Joh. 622.
Spinnerei. 402. 490.
St. Georgen: Haas. 396.
Haas, Philipp. 409. 432. 586.
Hackenjos, Josef. 409. 563.
Henninger, Christ. 394.
Henninger, Christian, jung 410. 570.
Hockenjos, Andreas, auf der Sommerau. 568.
Pfaff, Georg. 394.
Pfaff, Katharine. 395. 584.
Schultheiß, Gebrüder. 400. 432. 436. 438. 585. 630. 727. 734.
Schultheiß, J. 395.
Steidinger, Jos. 414. 556.
Weiß, Johann Gg. 570.
Weisser, A. 397. 400. 512.
Weisser, And. 396.
Weisser, Joh. Georg. 396.
Weißer und Söhne. 407. 546.
St. Ilgen: Kübler. 435. 718.
Schapbach, Amts Wolfach: Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft. 427.
Schiltach: Fode, F. F. 387.
Spinnerei und Zwirnerei am Hohenstein. 390. 398. 400. 421. 485.
Wanner u. Scheuermann. 414. 497.
Wolpert, Ch. 415. 524.
Schluchsee: Schmiedt, Cyprian. 392.
Schmieheim: Hanover, Abrah. 434. 716.
Schönau: Emmerling, Eisemann u. Cie. 408. 667.
Schönau i. W.: Iselin u. Comp. 401. 422. 489.
Schlageter, Cornel. 541.
Schönenbach: Eschle, David. 395.
Fehrenbach, S. 649.
Ganter, Leo. 581.
Ketterer, Ignaz. 411. 632.
Winterhalter, Theod., und Weißer, Christof. 415. 563.
Schönenberg: Kunzelberg, Anton. 626.
Schönwald: Hummel, Konstantin. 599.
Lehmann, Auguſtin. 522.
Schollach: Kleiser, Jakob. 411. 574.
Tritschler, Johann und Simon. 394.
Tritschler, Simon. 436. 725.
Schonach: Kienzler, Andreas. 397.
Schopfheim: Gebhard, Heinrich. 397.
Gottschalk und Grether. 401. 491.
Krafft, Gebrüder. 411. 665.
Sutter, J. 402. 425. 643.
Schriesheim: v. Herding'sche Papierfabrik. 390.
Schutterwald: Halter, Philipp. 516.
Schwärzenbach: Kaiser, Josef. 570.
Schwarzach: Weisbrod, Karl A. 461.
Schwetzingen: Schwab, F. 647.
Serau: Kümmlin, Andreas. 531.
Söllingen: Schmidt, Gebrüder, und Renz. 543.
Staufen: Brodbeck, Johann. 504.
Bühler, Johann. 603.
Gysler, F. X. 404. 497. 503.
Groschupf L., J. 404. 497. 502.
Heinemann, C. 410. 666.
Keller, Josef. 603.
Klein, Frau. 484.
Lichtlin, Fidel. 603.
Meier, Josef Anton. 462.
Pfefferle, Otto. 588.
Schirrmann, Therese. 484.
Stebbach: Klemm, Jakob. 531.
Weikum, Georg. 388.
Steinbach: Kühn, Alois. 653.
Steinen: Geigy, Wilhelm, u. Comp. 401. 421. 488.
Steißlingen: Straub, Peter. 414. 461.
Stockach: Reitinger, Karl. 653.
Winter, Heinrich. 650.
Stockwald: Steidinger, Josef. 396.
Sulzburg: Serauer, C. F. 434. 716.

Tauberbischofsheim: Bauer, Quirin, 622.
Baumbusch, Franz. 603.
Blesch. 661.
Bund. 603.
Ditter. 669.
Fertig, Philipp. 672.
Fischer, Gg. 623.
Frank, Jakob. 524.
Häfner. 517.
Hart, J. 484.
Hörst, Gg. Josef. 623.
Kech, E. 616.
Keller. 647.
Kilian, Martin. 637.
Mohrstadt, R. 617.
Moritz, Gg. 469.
Plappert, Michael. 672.
Röser. 620.
Schnarrenberger, Franz. 524.
Schnarrenberger, Joh. Andr. 524
Schreck. 622.
Seiter, H. 517.
Vogt, Jakob. 672.
Wagner, F. A. 414. 659.
Weinig, Martin. 617.
Wollenschläger, L. 614.
Zubrod, Josef. 659.

Tauberbischofsheim: Zugelter, Josef. 461.
Thiengen: Bartholomä, Frau, Antoinette. 423.
Honegger, H. 490.
Mayer, Josef. 390.
Spinnerei und Weberei Laufenmühle. 402. 489.
Todtmoosleben: Zimmermann, Leo. 415. 495.
Todtnau: Faller, Franz Josef. 392. 425.
Todtnauberg: Wilser, Andr. 524.
Triberg: Baumann, M. 396.
Bod, Michael. 393. 403. 567. 621. 723.
Broghammer, Johann. 395.
Bühler, Karl Heinrich. 408. 564. 723.
Dilger, Oswald. 435. 716. 723.
Faiß, Hermann. 574.
Fortwängler, Gebrüder. 393. 409. 421. 564.
Füchter, Michael. 397.
Glatz, Nikolaus. 582.
Götz, F. F. 396.
Götz, F. Sales. 400. 580.
Griesbaum, M. 409. 577.
Herrmann, Josef. 394. 568.
Kammerer, Valentin. 391. 400. 613.
Kunner, Joseph. 574.
Moser, Gustav. 394.
Rombach, F. S. 395.
Rombach, Gebrüder. 400. 577.
Siedle, Vinzenz. 395.
Trub, Franz. 570.
Walter, Theod. 414. 570.

Ubstadt: Häußler, Karl 409. 616.
Ueberlingen: Blersch, Karl. 530.
Maier, Louis. 637.
Mayer, Louis. 469.
Unterkirnach: Bleffing, Hubert. 401. 472.
Bleffing und Moser. 397. 403. 513.
Moser, Hermann. 510.
Schreiber, J. B., und Söhne. 413. 568.
Utzenfeld: Adam, M. 649.

Villingen: Ackermann, Josef. 391.
Bär, Thadäus. 399.
Beha, Leo. 407. 670.
Bleffing, Engelbert. 392.
Bleffing, Wolfgang. 392. 637.
Bretschneider, Adolf. 513.
Dold, Gebrüder. 400. 500.
Villingen: Dold und Schmidt. 398. 422.
Dornbusch, Josef, u. Cie. 408. 466.
Flaig, Ferdinand. 391.
Gerlacher, Engelbert. 398.
Glatz, Anton. 393.
Grießhaber, Ignaz. 393.
Herzer, v, Robert, und Stocker. 394. 401. 436. 569. 724.
Hipp, Karl. 391.
Huber, W. 395. 400. 579.
Kienzler u. Comp. 399.
Killi, Xaver. 398.
Körner und Heilbock. 405. 460. 578. 726.
Konstanzer, Andreas. 398. 400. 437. 665. 733.
Maier, Christian. 394.
Neidinger, Jakob. 398.
Otto, Karl. 398. 400. 505.
Rister, Johann. 461.
Schloffer und Bracher. 391. 400. 530.
Schupp, Julius. 493.
Villingen, Stadt. 391.
Storz, Max. 668.
Storz. P., 582.
Uechtritz und Faist. 406. 601.
Ummenhofer, Franz. 392. 475.
Ummenhofer, Franz Anton. 414. 667.
Ummenhofer, Karl. 397.
Vöhrenbach: Beha, S. 392.
Duffner, Engelbert. 393.
Häckler, Anton. 409. 563. 574.
Heer, Gebrüder. 396. 420.
Heine, Josef. 394.
Heine, Xaver. 395. 421.
Heizmann, Tobias. 394.
Ketterer, Anton. 395. 411. 621. 726.
Kuhner, August. 582.
Kuß, Quintus. 397.
Rappenegger, Heinrich. 412. 523.
Sorg, Xaver. 395.
Wellenberger, Stefan. 407. 473.
Welte, Michael. 394. 400. 437. 473. 727.
Winterhalter, Gebrüder. 415. 596.
Zugschwerd. 620.

Waghäusel: Zuckerfabrik (die). 389. 401. 418. 651.
Waldkirch: Bruder, Gebrüder. 394. 421.
Helbing und Kölblin. 410. 479.

Waldkirch: Kapferer-Gramm, Karl. 398. 400. 496. 498.
Lang, J. 484.
Rold, Xaver. 413. 470.
Singer, Guſt. Ad. 414. 477.
Trenkle, Gebrüder. 406. 587.
Wintermantel, Aug. 407. 587.
Wintermantel, G. 399. 424.
Waldshut: Dietſche, Al. 403. 428. 551.
Herrmann, v., Sales 410. 495.
Kilian, v., Xaver. 404. 516. 709.
Schmid, L., Söhne. 413. 492.
Walldürn: Arnold, Joſef. 524.
Bauer, Franz. 510.
Bausback, Joſef 461.
Kurz, P. J. 548.
Link, J. M. Wittwe. 510.
Wehr: Heroſé, Friedrich u. Comp. 401. 499.
Weinheim: Babo, v., L. 435. 716.
Heintze und Freudenberg. 401. 416. 423. 429. 437. 662. 732.
Keßler. 388.
Schlott, Konrad. 504.
Wellendingen: Kaiſer, Johann. 553.
Wertheim: Friedrich, Ludwig. 461.
Fries, Ludwig. 462.
Kreß, Friedrich. 472.
Sauer, Chriſtian. 630.
Schelhas, Chriſt.. 469.
Schiller. 647.
Weimar, Georg. 603.
Wiesleth: Brunn, v., Theodor. 391.
Fehlmann, Franz, und Söhne. 613.
Schleith, Gebrüder, u. Comp. 406. 614.
Wiesloch: Bronner, C. 427.
Burkhard, D.. 504.
Dörner. 389.
Geſellſchaft, unbenannte, der Zinkbergwerke und Zinkhütten des Altenbergs. 427.
Reinhard, Gebrüder. 417.
Unterwagner, P. J. 414. 670.
Wolfach: Göhringer, Batth. 610.
Haas, Friedrich. 652.
Lehmann, Joſef. 391. 629.
Wolterdingen: Maggi und Bodemüller. 390.
Reinfried und Bauer. 397.

Zell: Mayer, Fr. Joſef. 627.
Zell a. H.: Dümmler und Schöttgen. 608.
Lenz, J. Fr. 389. 397. 400. 424. 600.
Mösch, Bernhard. 405. 590.
Schneider, F. A. 600.
Serenbetz und Glaßner. 529.
Zell i. W.: Bölger und Ringwald. 401. 422. 479.
Lanz, Samuel. 405. 493.
Köchlin, A. 401. 421. 492.
Ziegelhauſen: Pfeiffer, J. M. 657.
Zizenhauſen: Hüttenverwaltung, fürſtl. Fürſtenb. 417. 423. 515. 526.
Sohn, Theodor. 393. 097. 598.

Digitized by Google